Karl Reveklow

Handbuch der Romfrage

Karl Revetzlow: Handbuch der Romfrage

Karl Revetzlow

Handbuch der Romfrage

Edelgarten-Verlag Horst Posern, Beuern (Hessen)



Vorwort.

Es gibt keinen Faktor im europäischen Geschichts- und Lebensraum, der so entscheidend das deutsche Schicksal bestimmt, so maßgebend an der Entwicklung des europäischen Nordens mitgestaltet hätte wie die römische Papstkirche. Die zweitausend Jahre, die wir in der deutschen Entwicklung zurückzuschauen vermögen, sind so ausgefüllt von den wechselseitigen Beziehungen zwischen dem politischen und geistlichen Rom und den Deutschen, daß deren Geschichte schlechthin als das Ringen um ihre Selbstbehauptung gegenüber den Herrschaftsansprüchen Roms bezeichnet werden muß. Die Deutsche Frage ist, seit die Germanen im Spiegel der römischen Überlieferung geschichtlich sichtbar wurden, immer auch eine Romfrage gewesen.

Als im 4. und 5. Jahrhundert das Erbe des römischen Imperiums an das Papsttum überging, als der römische Bischof mit dem römischen Kaisertitel eines Pontifex maximus auch dessen Weltherrschaftsansprüche übernahm, trat ein Wechsel in den Methoden und Mitteln des römischen Imperialismus ein: Rom suchte Germanien nun nicht mehr mit der blanken Waffe in der Hand zu unterjochen, sondern im politischen Ringen. Denn nicht einen Augenblick kann der Geschichtskundige daran zweifeln, daß das geistliche Rom von allem Anfang an neben geistlichen auch in hervorragendem Maße politische Mittel und Methoden eingesetzt hat, um Germanien unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Wenn auch der Zweck ein geistlicher gewesen sein mag, so waren Mittel und Methoden doch politisch bis auf den heutigen Tag. Unter diesem Gesichtspunkt hat der Deutsche seine Geschichte seit etwa 800 zu sehen: als politischen Kampf mit dem geistlichen Rom.

In diesem Kampfe gab es Höhepunkte und Pausen. Der letzte Höhepunkt war die Zeit des sogenannten Kulturkampfes, den die römische Kirche in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts heraufbeschworen hatte; eine längere Pause, wenigstens äußerlich spürbar, war die Zeit seit dem Friedensschluß Bismarcks mit Leo XIII. bis etwa 1916. Seit dieser Zeit ist die politische Haltung des geistlichen Roms gegenüber Deutschland wieder aktivistisch, um nicht zu sagen aggressiv. Mit der durch den Ausgang des Krieges bedingten Veränderung der weltpolitischen Konstellation fühlte Rom sich stark genug, einen neuen Kulturkampf einzuleiten. Er heißt diesmal Katholische Aktion und steht im Zeichen einer kaum verhüllten Gegenreformation. Daß dieser Kampf in seinen Formen bisher milde war, liegt nicht an der abgeschliffenen Kampfesweise des geistlichen Roms, sondern an der Passivität, an dem geringen Widerstand der Gegenseite. Wie es scheint, ist dieser neue Kulturkampf neuerdings in ein entschiedeneres Stadium getreten und es gehört keine prophetische Gabe dazu, vorauszusagen, daß wir uns wieder einmal einem Höhepunkt des politischen Ringens zwischen dem päpstlichen Rom und den Deutschen nähern ...

Nach diesen Darlegungen hat der Verfasser das Bewußtsein, daß es keiner Rechtfertigung der Herausgabe dieses Buches bedarf. Wenn ich ein Verwundern hier ausdrücken muß, so deshalb, daß dieses Werk, das nunmehr aus meiner Feder hier vorliegt, nicht schon seit langem, seit Jahren und Jahrzehnten geschaffen wurde. Über eine Frage von verhältnismäßig jüngerem Interesse, ich meine die Judenfrage, existiert dank der schöpferischen Initiative eines Theodor Fritsch seit mehreren Jahrzehnten ein Kompendium, das das gesamte Wissen um Juda umfaßt. Über die un-

gleich ältere und nicht weniger gewichtige Romfrage hat es ein ähnliches Auskunfts-, Lehr- und Wehrmittel nicht gegeben.

Seit ich in meinen jungen Jahren die Deutsche Geschichte zu meinem Lieblingsstudium erwählte, ist in mir die Erkenntnis wach, daß Rom germanisches Schicksal war und ist, daß das geistliche Rom, das Papsttum, wie der Historiker Otto Henne am Rhyn sagt, der alte Todfeind Deutschlands zu allen Zeiten war. Diese Erkenntnis wurde in der Gegenwart, da Rom nicht nur wieder neue Kräfte gewinnt, sondern diese auch gleichzeitig auf der ganzen Linie aktiviert, zu einer Nötigung, den Deutschen das Buch zu schenken, das ihnen die Rolle Roms in Vergangenheit und Gegenwart von allen Seiten sichtbar macht. Darum konnte es von Anfang an nicht meine Absicht sein, eine Art Lexikon, ein rein statistisches und sachliches Nachschlagewerk zu schaffen, wenn ich auch, der größeren Übersichtlichkeit des ungeheuren Stoffes wegen die alphabetische Kapitelanordnung gewählt habe.

Das Handbuch der Romfrage will vielmehr ein Lehr- und Wehrbuch der Deutschen in einer Lebensfrage sein. Denn darüber ist sich der Verfasser klar: In dieser Frage gilt es für sehr viele Deutsche, erst einmal die Anfangsgründe zu lernen, auf keinem Gebiete ist der Durchschnittsdeutsche so unwissend, als auf dem der Romfrage, die doch Sein und Nichtsein bedeutet. Auf keinem Gebiete ist der Deutsche so zur Selbsttäuschung geneigt, als auf dem der Konfessionsfrage, als welche ihm alles, was mit dem geistlichen Rom zusammenhängt, erscheint. Geben wir Deutsche uns endlich keiner Täuschung mehr hin: Die Haltung der Romkirche gegenüber dem Dritten Reich des völkischen Erwachens ist, von Rom aus gesehen, nicht durch die Zeitumstände bedingt, sie hat ihr Fundament in der geschichtlichen Stellung des ewigen Rom zum jungen Germanien. Das Vorprellen gewisser römisch-päpstlicher Organe sollte uns Deutsche nicht zu dem Glauben verführen, als handle es sich um den Übereifer einzelner Unverantwortlicher, nein! es sei uns ein Zeichen dafür, daß der Frontal-Angriff auf das erwachende Germanien organisiert ist und daß manche Abteilungen der römischen Aktion ihre Angriffs-Ungeduld kaum noch zu zähmen vermögen . . .

Um das römische Wesen in seiner ganzen Breite sichtbar und deutlich zu machen, war es notwendig, es auch von der scheinbar rein religiösen Seite zu zeigen. Kaum glaublich ist die Unkenntnis der 40 Millionen deutschen Nichtkatholiken über eine Konfession, ihre religiösen und organisatorischen Grundlagen, mit der sie auf engem Raume, sozusagen Schulter an Schulter zusammenleben. Die schöne Toleranz, die uns die Nachreformationszeit bescheert hat, verführt allzu viele zur Interesselosigkeit am Glaubensleben des andern. Heute geht aber Millionen wieder ein Licht darüber auf, in welchem engen Zusammenhange Glaube, Kultur, Gesellschaft, Politik und Volkstum stehen, und in welchem hohen Grade der religiöse Glaube bestimmend auf die geistige Haltung wirkt. Der Verfasser hat es deshalb als eine seiner Aufgaben angesehen, den Nichtkatholiken mit den Grundlagen des römisch-katholischen Glaubens bekannt zu machen. Dies war um so mehr geboten, als gerade im Falle dieses unablässig politische und soziale Elemente in das Religiöse hineinspielen.

Ganz besonders ließ ich es mir angelegen sein, die modernen Mittel der modernen Gegenreformation, wie sie sich in der Katholischen Aktion verkörpert, aufzuzeigen. Der aufmerksame Leser wird überhaupt erkennen, daß die geschichtlichen Abschnitte so ausgewählt sind, daß sie in irgendeiner Beziehung zur Gegenwart, das heißt: zum

gegenwärtigen Wirken Roms stehen. Damit ist geschichtlicher Ballast von vornherein ausgeschieden, das rein Historische tritt nur da in Erscheinung, wo es die Gegenwart plastischer hervortreten lassen soll.

Da es mir möglich war, auch solches Schrifttum aufzuschließen, das nicht jedem ohne weiteres erreichbar ist, konnte ich eine Reihe von Einzelheiten und Interna zusammenstellen, die auch demjenigen, der mit der Romfrage in Geschichte und Gegenwart vertraut ist, zur Bereicherung seiner Kenntnisse dienen werden.

Ich kann dem Werke, das eine fühlbare Lücke im deutschen Schrifttum zu schließen berufen ist, keinen besseren Leitspruch mit auf den Weg geben als die Worte des großen Wahldeutschen H. St. Chamberlain, die im Vorwort zu seinen „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ stehen:

„Der gewaltigen Erscheinnng der römischen Hierarchie gegenüber achtlos, skeptisch, gleichgültig, in blasser Sympathie oder blasser Antipathie — wie Millionen von Protestanten nnd Katholiken — zn verharren: das kann nur Blindgeschlagensein oder geistige Schwäche erklären. Wer dagegen erkennt, was hier vorgeht, nnd wie hier die Znknnft der ganzen Menschheit, insbesondere aber die Znkunft alles Germanentnms, anf dem Spiele steht, hat nur die eine Wahl: entweder Rom zu dienen oder Rom zu bekämpfen. Abseits zu bleiben ist ehrlos.“

Berlin, im Linding 1935.

Karl Revetzlow.

A

Abc für das katholische Volk. Die katholische Kirche hat die Wichtigkeit der öffentlichen „Aufklärung“ in ihrem Sinne lange erkannt. Dutzende von Apologeten, hauptsächlich aus dem Orden Jesu, sind auf den Plan getreten, um sich mit allen möglichen „Zeitfragen“ auseinanderzusetzen, die irgendwie dem heutigen Katholiken in einer aufklärerischen Umwelt Kopfschmerzen bereiten. Darüber hinaus aber dient die katholische bzw. jesuitische Apologetik der Propaganda, der „Aufklärung“, Überredung, Überzeugung und Gewinnung Andersgläubiger. Neben dem „Modernen A b c für Katholiken“ wendet sich das „Apologetische Taschenlexikon“ „Klipp und Klar“ des Paters Franz Xaver Brors (Verlag Jos. Becker, Kevelaer) an „Jedermann“. „Klipp und Klar“ ist ein Auszug aus dem „A b c“. Es ist in Riesenauflagen erschienen, was für seine weite Verbreitung zeugt. Diese Verbreitung und die Autorität, die „Klipp und Klar“ in katholischen Kreisen genießt, rechtfertigt es, daß wir uns in diesem Handbuch, das sich ebenfalls an das Volk wendet, immer wieder darauf beziehen. Die umfangreichen, kostspieligen katholischen Auskunftswerke, wie das „Lexikon für Theologie und Kirche“, wurden demgegenüber seltener zitiert, weil ihre Benutzung dem nachprüfenden Leser meist nicht möglich ist.

Aberglaube. „Der eigentliche Aberglaube findet sich überall dort, wo man den Dingen eine Kraft zuschreibt, die sie weder von Natur, noch vermöge göttlicher Anordnung haben können.“ Nach dieser sachlichen Feststellung des Paters Brors, der wir zustimmen, folgt seine bedeutungsvolle Frage: „Redet man mit Recht vom katholischen Aberglauben?“ Der Pater verneint dies. Er macht es sich leicht und behauptet: „Die Überzeugung der Leute, die glauben, Marienverehrung, katholische Opfer und Sündenvergebung seien krasser Aberglaube, ist Irrglaube.“ Er stellt also der kritischen Untersuchung eine Behauptung gegenüber, ohne sie zu beweisen. Darin erkennen wir römisch-kirchlichen Geist. Kritisch gesehen, gibt es in dieser Frage zweierlei Stellungnahme, eine zum Katholizismus und eine zum Christentum überhaupt. Die Lehren der Kirche über Wunder usw. widersprechen u. E. der Natur und göttlichen, ein für allemal festgelegten Gesetzen (Zeugung, menschliche Unzulänglichkeit in metaphysischen Dingen). Der christliche Opferkult, wie ihn der Katholizismus besonders herausgebildet hat, entstammt, nach Nietzsche und anderen, dem Heidentum. Nietzsche bezeichnet ihn als barbarischen Aberglauben. Der Protestantismus hat die übertragene Opferung (statt früher Menschen und Tiere) als sogenannte Sakramente etwas vergeistigt, indem er die Formel fand: Brot und Wein bedeuten Leib und Blut des geopferten Menschensohnes. Auch die Formel „das ist“ hat den Inhalt von „das bedeutet“. Aber die katholische Kirche erklärt es, wie auch Brors unter „Laienkelch“ sagt, als Dogma, „daß alle das Fleisch des Menschensohnes essen und sein Blut trinken sollen“, nach Joh. 6, 54. Die katholische Lehre behauptet auch, daß Christus genau so, wie er im Stall zu Bethlehem und am Kreuz zu Calvaria war, im Tabernakel gegenwärtig sei. Ist es möglich, daß, auch rein geistig gedacht, jemand gleichzeitig als Säugling und als reifer Mann und dazu noch gekreuzigt in einem Holzschrein gegenwärtig sein kann? Wir enthalten uns der Antwort ...

Nun aber zu dem, was wir als typisch katholischen Aberglauben sehen. Wir deuten es hier nur an und kommen im einzelnen darauf zurück: Der von katholischen Gelehrten und Priestern bis in Einzelheiten dargestellte Höllen- und Teufelsglaube, der Hexenglaube, die Reliquienverehrung, die Heiligenverehrung, die Heiligenerzählungen (über die es eine ganze Literatur gibt), die wundertätigen Wallfahrtsorte (Loreto, Lourdes, Trier) und ähnliches! Kein Aberglaube in der katholischen Lehre und Kirche? Nun, die kirchlichen Obrigkeiten dulden und billigen den Aberglauben ihrer Gläubigen, sie pflegen alle oben angeführten Dinge in Wort, Schrift und Handlung.

Über den Ursprung des christlichen Aberglaubens sagt der Flensburger Hauptpastor Andersen in seinem Buch „Der Deutsche Heiland": „Das Wunder ist nämlich nicht des Glaubens, sondern des Aberglaubens liebstes Kind. Es entspricht dem noch kindischen Standpunkt der Völker, aber der gereifte Mensch tut ab, was kindisch war ... Nun also berauschte sich die jüdische Eitelkeit an der Fülle der Wunder. In den Prophetengeschichten wimmelt es dann aufs neue von Wundern; denn gerade die Prophetenschulen waren die richtigen Brutstätten dieses jüdischen Aberglaubens. Auch in Rom galten die Juden daher als besondere Anhänger der „superstitio", und Horaz hat (Satiren I, 5, 100) dem Ausdruck gegeben mit dem wegwerfenden Spott: „Das glaube der Jude Apela!" Weil nun aber diese Wundersucht sich bei den Juden so tief eingefressen hatte, so war sie auch schwer wieder auszurotten. Die Klage, die Jesu, Johannes 4, 48, in den Mund gelegt wird (Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet, glaubet ihr nicht), gibt wohl seine eigene Stellung dazu richtig wieder. Auf dem Wege des Judenchristentums schlich sich aber die jüdische Wundersucht auch in die evangelische Berichterstattung hinein." (S. 158 bis 159.)

Der bekannte Kirchengeschichtsschreiber und Domprobst Ignaz v. Döllinger schreibt über den die ganze katholische Kirche heute durchdringenden und beherrschenden Jesuitenorden: „Die Jesuiten sind die Fleisch und Blut gewordene Superstition (Aberglaube), verbunden mit Despotismus."

Der katholische Schriftsteller Karl Jentsch in Neiße schrieb in „Jesuiten und Marianer": „Wenn ein denkender Geist die Wahl hat zwischen einem mit Aberglauben unlöslich verquickten Christentum und dem Atheismus, so wählt er den letzteren. Der Atheismus der Gebildeten ist der natürliche und unvermeidliche Sprößling des ultramontanen Katholizismus." (Siehe unter „Hölle", „Teufel", „Ablaß", „Medaillen" usw.)

Abgeordnete, katholische, unterliegen den Bestimmungen des päpstlichen Syllabus. „Was ist demjenigen zu antworten, der fragt, ob er das Amt eines Abgeordneten annehmen darf? Es ist mit ja zu antworten unter den folgenden Bedingungen: 1. Die Abgeordneten müssen dem vom Gesetze vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams die Einschränkung beifügen: ‚unbeschadet der göttlichen und kirchlichen Gesetze'. 2. Diese Einschränkung muß ausdrücklich geschehen und von wenigstens zwei Zeugen gehört worden sein." (Dekrete der hl. Apostol. Pönitentiarie vom 1. 12. 1866, Acta sedis I, 675.)

Ablaß. Der Ablaß gehört zu den Dogmen (Lehrsätzen oder Glaubenswahrheiten) der Kirche. Die katholische Lehre versteht unter Ablaß „die Nachlassung zeitlicher Sün-

denstrafen, die uns von der Kirche nach bereits vergebener Sünde außerhalb des Bußsakraments erteilt wird." Zu unterscheiden ist der Ablaß von der Absolution, durch sie wird die Sündenschuld und ihre e w i g e Strafe, durch den Ablaß die zeitliche Sündenstrafe nachgelassen. Zu den „zeitlichen Strafen" gehören nicht bloß die von der Kirche hier auf Erden auferlegten Bußen — auch die Strafen des Fegefeuers gelten als „zeitliche" Sündenstrafen. Wie erlangt man den Ablaß? „Die Gewinnung von Ablässen ist an Bedingungen geknüpft, meistens Hersagen von Gebeten, Abbeten von Rosenkränzen, Tragen von Medaillen, Verrichten guter Werke. Bestimmte Kreuze, Medaillen, Rosenkränze, Skapuliere, die geweiht sind, sind mit Ablässen versehen." (Hoensbroech, „Wider den Papst", Landesverlag, Berlin, S. 113). Muß man den Ablaß bezahlen? Früher mußte man es, das zeigt die Geschichte der Entstehung des Ablasses und seine „Blüte", die unter dem Namen Ablaßhandel in die Reformationsgeschichte eingegangen ist (siehe unter „Tetzel"). „In der Kirche hatte sich seit etwa zwei Jahrhunderten die Lehre ausgebildet, daß, wie Christus, so auch viele Heilige mehr verdienstliche Werke getan hätten, als notwendig war zu ihrer Seligkeit und daß die Kirche befugt sei, aus diesem Schatz überzähliger guter Werke an bedürftige und reuige Sünder gegen geringe Remuneration (Bezahlung von Almosen) abzulassen. Durch solche Gaben sollten zeitliche Strafen und Fegefeuer erspart werden können." (Otto Henne am Rhyn, „Kultur- und Sittengeschichte" S. 101.) Und „Helmolts Weltgeschichte" (5. Band, S. 286) schreibt dazu: „Auf das bereitwilligste kam die Kirche dem Verlangen des Volkes nach Bürgschaften der Seligkeit entgegen. Immer massenhafter spendete man Ablaß. Ablaß hing am Besuche gewisser Kirchen, am Hersagen gewisser Gebete, am Geldbezahlen."

Aber heute? Brockhaus' Konversationslexikon behauptet: „Die Kirchenversammlung von Trient hat die Mißbräuche aus Aberglauben, vor allem aber die Geldgewinnste tatsächlich beseitigt." Ein moderner katholischer Apologet, der Pater Franz Xaver Brors, meint in seinem Büchlein „Klipp und Klar", Apologetisches Taschenlexikon für Jedermann, Verlag Joseph Bercker, Kevelaer 1919: „Die Kirche verdammt den Ablaßhandel als abscheuliche Sünde, als Simonie." W i r k l i c h?

Im „St. Michaelskalender" für 1933 findet sich eine ganzseitige Anzeige des Steyler Missionsmeßbundes, „vom Hl. Vater warm empfohlen", darin heißt es: „Durch Tragen der geweihten Meßbundmedaille kannst du die vielen Ablässe des fünffachen Skapuliers gewinnen, du mußt nur in die betreffenden Bruderschaften aufgenommen sein. Auch die päpstlichen Ablässe und den Sterbeablaß kannst du mittels dieser Medaille gewinnen. Der einmalige Aufnahmebetrag beträgt für jede Person zehn Mark..." In den „Salesianischen Nachrichten", Jahrgang 1931, wird wiederholt ein Aufruf abgedruckt, in dem es u. a. heißt: „Treten Sie dem vom sel. Don Bosco gestifteten und von den Päpsten mit vielen Ablässen versehenen Mariahilfwerk bei. Monatlich 50 Pfennig, jährlich 6 Mark." Angesichts dieser Tatsachen darf wohl gesagt werden: Wenn unter Ablaßhandel Ablaß gegen geldliche Leistung in irgend einer Form zu verstehen ist, so b e s t e h t der Ablaßhandel h e u t e noch — wenn auch in der getarnten Form von Gebetsvereinen, Meßbünden und Priesterausbildungsvereinen bzw. „Eintrittsgeldern" und „Beiträgen". Und die mit Ablässen versehenen zahlreichen Medaillen, Skapuliere, Rosenkränze sind auch nicht umsonst zu haben, gehen sie bis zu einem gewissen Grade entzwei, oder will man sie jemand leihen oder übereignen, so ist neue Weihe nötig, die auch nicht umsonst ist...

Wieviel Ablaß kann man gewinnen? „In der Regel", schreibt der Jesuit Beringer,

„werden unvollkommene Ablässe von 40 oder 100 Tagen, von einem Jahre, von sieben Jahren und sieben Quadragenen bewilligt." (Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch, Paderborn, S. 66.) Quadragene ist eine 40tägige Kirchenbuße nach den Vorschriften der alten Kirche. Mittelalterliche Päpste haben Ablässe von 3000, 12 000, ja von 80 000 Jahren verliehen. „Erst im Jahre 1775 ließ Pius VI. zwei Denksteine am Eingang der Kirche der hl. Praxedis in Rom entfernen, auf denen eingemeißelt war, daß für den Besuch dieser Kirche ein „täglicher Ablaß" von 12 000 Jahren gewonnen werden könne. Wer also einen Monat lang die Kirche besuchte, hatte 360 000 Jahre Ablaß gewonnen." (Hoensbroech, „Das Papsttum", S. 91.) Noch heute sollen für das Abbeten des „Rosenkranzes von den sieben Schmerzen Mariä" 100, 150 und 200 Jahre Ablaß gewährt werden, die Mitglieder der „Maria-Trost-Bruderschaft" erhalten gar 1000 Jahre Ablaß.

Die Reformation Luthers räumte mit dem Ablaß-Unwesen auf und auch die Papstkirche sah sich unter dem Eindruck des Entstehens und der gewaltigen Ausbreitung einer vom Ablaßwesen und anderem Aberglauben freien Kirche gezwungen, den Unfug abzubauen und ihn auf ein erträglicheres Maß herabzusetzen. Daß der schwunghafte Handel, den der Dominikaner Tetzel (siehe dort) im Auftrage Roms und als Agent des Handelshauses Fugger, mit den Ablaßbriefen trieb, unmittelbarer Anlaß zu Luthers Auftreten und des weiteren zur Reformation gewesen ist, ist bekannt.

Unter den letzten Päpsten, die sich völlig dem Orden Jesu verschrieben haben, auch der heutige Papst Pius XI. gehört dazu, blüht der Ablaß als Bestandteil des jesuitischen Religionsbetriebes wieder mächtig. „Die Kirche ist heutzutage sehr freigebig mit der Spendung vollkommener Ablässe", schreibt der Jesuit Brors in „Klipp und Klar" (Nr. 467) und wenn man irgendein Kongregationsblättchen zur Hand nimmt, findet man das bestätigt. Hier ein Auszug:

„Nicht vergessen. So oft die Salesianischen Mitarbeiter (das sind Leser bzw. Abonnenten der „Salesianischen Nachrichten", K. Rev.) tagsüber bei der Arbeit ihr Herz zu Gott erheben und ein frommes Stoßgebetlein verrichten, z. B. ‚Gott sei Dank' oder ‚Dein heiligster Wille geschehe' können sie jedesmal 400 Tage Ablaß und einmal täglich einen vollkommenen Ablaß gewinnen. Diese Ablässe können auch den armen Seelen im Fegefeuer zugewendet werden." (Salesian. Nachrichten, März-April 1931.) „Lasset uns beten: Erlöser der Welt, erlöse Rußland. (300 Tage Ablaß, Pius XI. 24. 5. 35)". „Der Katholik" v. 2. 6. 35.

Eine bequeme Einrichtung zur Gewinnung von Ablässen ist der Erwerb irgendeines geweihten Gegenstandes: Skapulier, Medaille, Rosenkranz, Gürtel, Kreuz und dergleichen. „Ein und derselbe Gegenstand kann verschiedene Ablaßweihen erhalten, so kann z. B. der nämliche Rosenkranz die Ablässe der Päpste, der Dominikaner, der Kreuzherren und die Brigittenablässe erhalten (siehe auch unter „Skapulier", „Medaillen", „Rosenkranz"). Die Gegenstände, die mit Ablässen versehen werden, müssen aus dauerhaftem Stoff sein. Ausgeschlossen sind deshalb Gegenstände von Papier, Pappdeckel, Leinewand, Gips, Glas." Sixtus V. stiftete 1585 die „Erzbruderschaft vom Gürtel des hl. Franz von Assisi". Die Ablässe werden lediglich durch das Tragen des Gürtels um die Lenden gewonnen, sobald man ihn ablegt, verliert man die Ablässe. Leo XIII. bestätigte 1885 diese Bruderschaft und stattete sie mit neuen Ablässen aus. Eigenartig ist auch die „Rosenkranzbruderschaft", deren Mitglieder bei jedem „Ave Maria" 5 Jahre und 5 Quadragenen Ablaß gewinnen, es ist aber „nötig", unmittelbar vor Schluß des Gebetes den Namen Jesus einzuschieben, wird er nach dem „Amen" ausgesprochen, so wird der Ablaß nicht gewonnen (Entscheid

der hl. Ablaßkongregation vom 29. März 1886). Hoensbroech zitiert aus dem Werke des Jesuiten Beringer (Die Ablässe, Paderborn 1893) unter anderem folgendes über die Medaille des hl. Benediktus, an der besonders reiche Ablässe hängen sollen: „Es ist Tatsache (!), daß diese Medaille wirksam angewendet wurde um 1. Zauberei und teuflische Einwirkungen zu zerstören, 2. um Zauberei vom Orte abzuhalten, 3. um Tiere, die von Pest, Seuche und Zauberei befallen sind, zu heilen. Ferner soll sie gut sein zur Zerstörung von Gift, zur Vertreibung der Pest, für Mütter, damit die Kinder zur rechten Zeit geboren werden . . .“ Hoensbroech, der ehemalige Katholik, nennt die Lehre vom Ablaß und ihre Praxis einen „geradezu ungeheuerlichen Wust des tollsten Aberglaubens und des schlimmsten Widerchristentums“. Dagegen erklärt der Jesuit Brors: „Die Ablaßlehre der katholischen Kirche ist also sehr vernünftig.“ Wägen wir ab: der Ablaß soll hauptsächlich die Abkürzung des Fegefeuers bewirken, der Glaube an seine Wirkung setzt also den Glauben an das Fegefeuer voraus (darüber unter „Fegefeuer“), im Fegefeuer schmachten die armen Seelen, deren Sündenkonto nicht soweit gelöscht war, daß sie sofort in den Himmel eingehen konnten. Durch den Ablaß und die vorhergehende Buße und Absolution, bei Verstorbenen durch das Meßopfer, wird ein Teil oder das ganze Sündenkonto gelöscht. Die Kirche, eine diesseitige Einrichtung, schreibt sich, bzw. ihrem Ablaß die Wirkung zu, in eine jenseitige Einrichtung (Fegefeuer) eingreifen zu können, sie bringt, je nach Inanspruchnahme ihres Ablasses, die armen Seelen früher oder später in den Himmel. Die Gewalt des Ablasses nimmt sie aus dem „Überschuß an guten Taten“ der Heiligen, aus diesem „Schatz“ spendet sie den „Bedürftigen“, das heißt also denen, deren gute Taten für die Erlangung der ewigen Seligkeit nicht zureichen. Diese brauchen sich nicht etwa zu bemühen, ihre Schlechtigkeit durch guten Lebenswandel auszugleichen, nein, sie brauchen nur „fromme Werke“ zu tun, das heißt zu beten, beichten, Absolution zu empfangen, oder ein Skapulier, Medaille, Rosenkranz usw. zu erwerben, die mit Ablässen versehen sind, auf jeden Fall genügt ein vorgeschriebenes Gebet oder Stoßseufzer, um eine bestimmte Anzahl von Tagen oder Jahren weniger im Fegefeuer zu brennen. Es ist die „stellvertretende gute Tat“ eines Anderen (Heiligen), die hier wirken soll. Dem Leser bleibt es überlassen, zu entscheiden, ob hier Vernunft oder Aberglaube oder etwas anderes in Erscheinung tritt. Wir erlauben uns nur den bescheidenen Hinweis, daß sich unser deutsches Artempfinden gegen die Theorie von der stellvertretenden guten Tat sträubt. Wir wollen *selber* für unsere Taten einstehen und leiten daraus eine Sittlichkeit her, die turmhoch über der orientalisch-romanischen steht:

> „Die Fackel entfacht sich an anderer Fackel,
> Das Feuer am Feuer. So wird zum Fortsatz
> Des Mannes der Mann durch Muster und Lehre,
> Zu weisem Wandel durch würdiges Beispiel.“
> *Edda*, Sprüche des Hohen.

(Siehe auch unter „Sterbeablaß“ und „Portiunkula“.)

Absetzung der Fürsten. Der Gedanke, daß die weltliche Gewalt der geistlichen untergeordnet sei, gründet sich auf die Urkundenfälschung der pseudo-isidorischen Dekretalen (siehe dort). Er wurde zum ersten Male durch den Papst Nikolaus I. in die Tat umzusetzen versucht. Das Kloster Cluny war dann Verfechterin des päpstlichen Primats, besonders in seinem hervorragendsten Schüler Hildebrand, dem späteren Papste Gregor VII. Aber schon Augustinus hatte behauptet, daß die Macht des

Kaisers nur eine Übertragung durch den Papst sei, und bei ihm taucht sogar schon die Anmaßung auf, daß demzufolge die Kaiser nicht nur vom Papste ernannt, sondern auch abgesetzt werden könnten.

Gregor VII. berief sich, als er den deutschen Kaiser Heinrich IV. mit dem Bann belegte, auf den Papst Zacharias, der den Frankenkönig abgesetzt und an seine Stelle den Hausmeier Pippin gesetzt hatte. Seine stolzen, anmaßenden Worte möge der Leser selber auf sich wirken lassen:

„Deshalb vertrauend auf die Barmherzigkeit Gottes und dessen frömmster Mutter, der stäten Jungfrau Maria, gestützt auf der Apostel Petrus und Paulus Autorität, unterwerfe ich den oft genannten Heinrich, den sie König nennen, und alle seine Anhänger der Exkommunikation und binde sie mit dem Bande des Anathems. Und von neuem ihm untersagend das Reich der Deutschen und Italiens nehme ich ihm alle königliche Gewalt und Würde und verbiete, daß irgendein Christ ihm als seinem Könige gehorche und spreche los vom Versprechen des Eides alle, die ihm geschworen haben."

Innozenz IV. „setzte" den Kaiser Friedrich II. „ab".

Bonifaz VIII. behauptete: „Der apostolische Stuhl ist von Gott über die Könige und Königreiche gesetzt, damit er ausreiße und zerstreue, baue und pflanze . . ."

Nikolaus V. und Alexander VI. „verschenkten" gar die halbe Welt an die Könige von Portugal und Spanien.

Paul IV. erklärte: „Durch diese unsere für immer gültige Verordnung, aus der Fülle der apostolischen Machtvollkommenheit heraus verordnen, bestimmen und definieren wir: Alle Könige und Kaiser, die Ketzer oder Schismatiker werden, sind ohne weitere Rechtsformalität ihrer königlichen und kaiserlichen Würde beraubt und dürfen sie niemals wieder erlangen. Sie verfallen den für die Ketzerei festgesetzten Strafen, Tod durch Erdrosseln oder Verbrennen."

Klemens XI. „setzte" den ersten König von Preußen, Friedrich, „ab" (durch Allokution vom 18. April 1701), weil es „beleidigend für den Heiligen Stuhl sei, wenn ein ketzerischer Fürst, statt seiner Ehren beraubt zu werden, sich mit neuen schmücke" (siehe unter „Allokution" und „Preußen").

Pius VII. betonte noch 1805 das Recht der Absetzung und berief sich dabei auf die „Absetzungsdekrete" früherer Päpste, bedauerte dann aber die nunmehrige Ohnmacht der Päpste: „Sie (die Kirche) kann ihr Recht nicht ausüben, die Ketzer ihrer Fürstentümer zu entsetzen und ihrer Güter verlustig zu erklären."

Pius IX. erklärte einer Deputation von Gelehrten am 21. Juni 1871, daß das päpstliche Recht zur Absetzung von Fürsten in zeitlichen Gründen beruhe, und da diese weggefallen seien, es heute nicht mehr zur Anwendung komme. Hoensbroech bemerkt dazu, daß der vollständige Text der Worte Pius ganz anders gelautet habe, es sei klar daraus hervorgegangen, daß Pius IX. nur die Ausübung des Absetzungsrechts heute für unmöglich, das Recht selbst aber nach wie vor dem Papst innewohnend erklärt habe.

Im Staatslexikon der Görresgesellschaft wird das Absetzungsrecht ausführlich behandelt und betont (1901—1904).

Absolution. Absolution ist die Lossprechung von der Sünde durch den Priester. Sie ist der zweite Teil des Bußsakraments (siehe unter „Sakramente" und „Beichte"). „Durch die Absolution wird die Sündenschuld und die ewige Strafe nachgelassen. Zu unterscheiden ist davon der Ablaß, die Nachlassung zeitlicher Strafen für Sünden." Schaeffer-Brode, „Kirchenrecht", Leipzig 1930.) Die katholische Lehre behauptet die

Einsetzung der Beichte und der Lossprechung, wie aller Sakramente, durch Christus selber. Wie es damit bezüglich der Absolution steht, mag uns zunächst ein wissenschaftliches und zugleich populäres Werk, Brockhaus' Lexikon von 1893, erzählen:

„Es handelte sich bei der Absolution ursprünglich nicht um Sündenvergebung, sondern um Lossprechung von der Kirchenstrafe und Wiederzulassung zu den Sakramenten. Ferner erstreckte sich die Absolution nicht auf alle Sünden, sondern nur auf die sogenannten Todsünden: Unkeuschheit, Mord und Verleugnung des Glaubens. Die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft nach überstandener Bußzeit erschien nicht als Erteilung der göttlichen Vergebung seitens des Priesters (eine dem kirchlichen Altertum durchaus fremde, ja, als ketzerisch zurückgewiesene Ansicht). Die Rekonziliation war hiernach ebenso wie die Exkommunikation ein Akt der kirchlichen Jurisdiktion. Diese einfache Vorstellung ward jedoch schon seit dem 3. Jahrhundert durch eine andere durchkreuzt. Gebet und Handauflegung bei der Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft erhielt die Bedeutung einer kirchlichen Fürbitte bei Gott. Die Rekonziliation (Wiederaufnahme) erfolgte durch den Bischof unter Zuziehung des Klerus in Gegenwart der betenden Gemeinde, ward aber schon im 5. Jahrhundert ausschließliches Vorrecht des Bischofs. Um dieselbe Zeit wurde das öffentliche Sündenbekenntnis in ein Privatbekenntnis vor dem Priester verwandelt, der nun die Buße auferlegte, ermäßigte oder erließ und dann absolvierte. Seit dem 9. Jahrhundert kam die Sitte auf, die Absolution unmittelbar nach der Beichte zu erteilen. Schon hierdurch wurde sie mehr als bisher ein Akt priesterlicher Machtvollkommenheit. Aber erst das vierte Laterankonzil konnte verordnen (1215), daß alle Christen ohne Unterschied wenigstens jährlich einmal zur Beichte gehen und die priesterliche Absolution für alle namentlich aufzuführenden Sünden nachsuchen sollten."

Das ist der entwicklungsgeschichtliche Gang von der Rekonziliation (Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft) bis zur Absolution (Vergebung der Sünden durch den Priester), wie ihn u. a. Mirbt, Hoensbroech und andere bestätigen. Also erst Jahrhunderte nach dem Hingang des „Stifters der Kirche", als welcher Jesus durch die katholische Lehre bezeichnet wird, besann man sich darauf, daß dieser die Priester mit der Sündenvergebung beauftragt habe. Trotz der „Einsetzungsworte", Matt. 16, 19 und Joh. 20, 23, auf die sich die katholische Lehre beruft, setzte sich erst seit Innozenz III. die Lehrmeinung durch, daß der Priester an Gottes Statt die Schuld vergibt, die ewigen Strafen in zeitliche umwandelt, und im Namen der Kirche dann auch von den zeitlichen Strafen nach Auferlegung entsprechender Bußen absolviert. Diese noch heute geltende Lehre wurde 1562 auf dem Konzil zu Trient bestätigt.

„Die Lossprechungsworte lauten: ‚Unser Herr Jesus Christus spreche dich los, und ich in seiner Kraft löse dich von aller Fessel der Exkommunikation, der Suspension und des Interdikts, insoweit ich es kann und du dessen bedarfst. Dann spreche ich dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen'." „Nach probabler Ansicht sind bei dieser Formel nur die Worte ‚Ich spreche dich los von deinen Sünden' (lateinisch: ego absolvo te) wesentlich ... Sagt der Priester statt „Ich spreche dich los" „Gott möge dich lossprechen", so ist die Formel zwar gültig, aber er begeht, wenn die Kirche diese Worte nicht ausdrücklich gestattet hat, eine schwere Sünde. Die Auslassung der Schlußworte „im Namen des Vaters usw." ist stets eine läßliche Sünde. Unterläßt es der Priester, während des Aussprechens der Lossprechung die Hand aufzuheben, so begeht er eine läßliche Sünde." „Das Beichtkind muß während der Lossprechung gegenwärtig sein. Zwischen Beichtvater und Beichtkind darf höchstens ein Zwischenraum von 20 Schritten sein. Da aber die Möglichkeit vorliegt, daß die Lossprechung auch noch auf große Entfernungen wirkt (!), so soll ein Priester, der jemand von weitem ins Wasser oder vom Dache fallen sieht, die Lossprechungsformel sprechen." (Nach Hoensbroech, „Das Papsttum", S. 68.)

Die Reformation räumte mit der Lehre von der Losſprechung durch den Prieſter grundſätzlich auf. Luther lehrte das „Gerechtwerden“ „allein durch den Glauben“, er lehnte die Abſolution als richterlichen Urteilsſpruch aus der prieſterlichen Gewalt ab, er ſah im „Prieſter nur den Diener am Wort“, der die Sündenvergebung auf Grund des Evangeliums ganz allgemein verkündigt. Die lutheriſche Orthodoxie hat dann ſpäter mehr und mehr die prieſterliche Spruch- und Löſungsgewalt formal wiederhergeſtellt. Neuerdings machen ſich unter dem Einfluß der Katholiſchen Aktion in der proteſtantiſchen Kirche Beſtrebungen nach Wiedereinführung der Ohrenbeichte und der Abſolution geltend, beſonders in der ſogenannten Oxford- und Gruppenbewegung und Hochkirche (ſiehe dort und unter „Beichte“). Die Kraft, Sünden an Gottes Statt zu vergeben, alſo die Abſolution, heißt nach katholiſcher Lehre „Schlüſſelgewalt“, wahrſcheinlich weil mit ihr dem Sünder der Himmel aufgeſchloſſen werden ſoll. Dieſe Schlüſſelgewalt ſoll von Chriſtus auf Petrus und von dieſem auf den Papſt übertragen worden ſein, der ſie wiederum auf die Biſchöfe und durch dieſe auf die Prieſter bei der Weihe übertragen ſoll. „Wie ſagt der hl. Auguſtinus?“ ſo fragt die katholiſche Kirchenzeitung für die nordiſche Diaſpora „Der Fels“ Nr. 6/31. Und ſie läßt den Heiligen alſo antworten: „Die Gewalt der Prieſter, aus einem Sünder einen Gerechten zu machen, iſt größer, als Himmel und Erde zu erſchaffen.“ Der Kardinal Kartſchtaler, Salzburg, erklärte am 2. 2. 1905 in ſeinem Hirtenbrief: „Die prieſterliche Macht, den Menſchen von Sünden zu abſolvieren, iſt größer als das „Es werde!“, wodurch die Welt erſchaffen und die Finſternis verſcheucht wurde. Sie iſt größer als das Schöpferwort, welches das Firmament bildete, ſie iſt, kurz geſagt, größer als das göttliche Weſen, welches die Welt aus Nichts ſchuf.“ Der Jeſuit Franz Xaver Eſſer ſagt in ſeinem Buch „Zepter und Schlüſſel in der Hand des Prieſters“, (mit kirchlicher Druckerlaubnis, Freiburg 1924 bei Herder u. Co.): „Du ſtellſt im Sünder beim ego te absolvo das übernatürliche Abbild Gottes wieder her und machſt ihn ſo zu einem kleinen Gott ...“

Acta apostolicae sedis. Das amtliche Organ des Vatikans. In ihm werden die Geſetzerlaſſe des Papſtes und der Kurie veröffentlicht. Halbamtlich ſind: die Tageszeitung „Osservatore Romano“, die mit dem päpſtlichen Wappen geziert iſt und deren kirchenpolitiſche Leitartikel dem Gutachten der päpſtlichen Staatsſekretarie unterliegen, und die Halbmonatsſchrift „Civilta cattolica“, die von Jeſuiten geleitet wird, deren Leiter vom Papſte ſelber beſtimmt iſt, und deren ſämtliche Aufſätze vor dem Druck der Zenſur des Papſtes und der Staatsſekretarie unterliegen. Es geht alſo nicht an, die ſehr häufigen Entgleiſungen des „Osservatore Romano“ und der „Civilta catholica“ gegen Deutſchland und den Proteſtantismus als „nichtoffizielle“ Meinungen abzutun.

Actio catholica. Katholiſche Aktion. Die Katholiſche Aktion zu definieren iſt nicht ſo einfach, wie es auf den erſten Blick ſcheinen mag. Am beſten dürfte ſie ſich wohl mit dem Begriff „Gegenreformation“ decken, inſofern ſie alles in ſich begreift, was dieſer dient. Die katholiſche Erklärung ſieht natürlich viel harmloſer aus. „Die katholiſche Aktion, von der jetzt ſo viel geſprochen wird, iſt nichts anderes als das Laienapoſtolat, das unter der Führung der Biſchöfe ſich in den Dienſt der Kirche ſtellt und in einem gewiſſen Sinne deren Miſſion ergänzt“, ſo hat es, nach dem „Sendboten“ der Hl. Vater ſelbſt in einem Schreiben an die ſchweizeriſchen Biſchöfe erklärt. Von dieſem Papſt, Pius XI., ſagt der „Sendbote“ weiter: „Ich glaube, wenn man für

unsern Hl. Vater einmal einen Titel suchen wird, der seine Wirksamkeit kennzeichnen soll, dann wird man ihn wohl den Papst der Katholischen Aktion heißen." Der „Sendbote" meint, daß die Sache nicht neu sei; das Apologetische Taschenlexikon von 1918, das sich die Erläuterung dieses wichtigen Begriffes sicher nicht hätte entgehen lassen, „kennt ihn noch nicht", wahrscheinlich, weil es eine populäre katholische Definition noch nicht gab. Denn ursprünglich begrenzt die Katholische Aktion lediglich das politische Wirken der Katholiken und geht auf Pius' X. „Motu proprio" (Aus eigenem Antriebe, Kraft) vom Dezember 1903 zurück. Dieser Papst regelte in diesem Schreiben das politische Verhalten der Katholiken, wobei er sich scheinbar nur an die Italiener wandte. Das „Motu proprio" gewann aber rasch Geltung für alle Katholiken aller Länder. Es wird darin einer einheitlichen Zusammenfassung aller katholischen Vereine und Bestrebungen das Wort geredet, das Schlagwort actio catholica prägt aber erst der Kardinalstaatssekretär Merry del Val in einem im Juli 1904 erlassenen Rundschreiben an die italienischen Bischöfe. Deutlicher wird schon 1905 die Enzyklika Pius X., worin es heißt: „Sehr weitreichend ist das Gebiet der Katholischen Aktion, die an sich nichts ausschließt, was immer in irgendeiner Weise direkt oder indirekt zur göttlichen Mission der Kirche gehört. *Alles in Christo wiederherstellen* war immer die Devise der Kirche und ist insbesondere die unsrige . . ."

Im Winter 1918, als die politisch-konfessionelle Konstellation für den Weltkatholizismus infolge des Niederringens der Ketzer (Deutsche) und Schismatiker (Russen) günstig war, rief dann Benedikt XV. zur „Katholischen Aktion" auf. Pius XI. erließ im Dezember 1922 das erste Rundschreiben, die Katholische Aktion betreffend, ein besonderes Lob spendete er im Mai 1923 dem deutschen Katholizismus, „der sowohl mitten im Toben des Weltkrieges, wie auch unter den jetzigen verwickelten Verhältnissen seinen Eifer, seine Tatkraft, sein Organisationsgeschick dafür eingesetzt hat, den traurigen Abfall von der römischen Kirche, der vor 400 Jahren stattfand, wieder wettzumachen". Damit ist der gegenreformatorische Charakter der actio catholica schon ziemlich deutlich zum Ausdruck gebracht. Nuntius Pacelli umschrieb das auf dem Katholikentag 1928 folgendermaßen: „Ausbreitung des Reiches Christi, Anerkennung und steigendes Sichauswirken der Gottesordnung auf allen Lebensgebieten, im ganzen Bereiche der Natur und Übernatur, das ist das letzte, hohe Ziel, dem sie zustrebt." Die Katholische Aktion ist ihrem ganzen Charakter nach eine Sache der Jesuiten. So, wie die Jesuiten ohne Ordenskleid, in allen möglichen Verkleidungen, auf allen möglichen Gebieten geräuschlos zu arbeiten suchen im Dienste der Gegenreformation, so tut es die actio catholica auch. Das ist der wirkliche Sinn des Begriffes „Laienapostolat", der in der actio catholica eingeschlossen ist. Dieses Laienapostolat wirkt nach zwei Seiten: nach innen, indem es die kirchlich und geistlich Indifferenten heranzuziehen sucht durch den Ausbau des katholischen Vereinswesens, durch geistlichen und moralischen, vielleicht auch wirtschaftlichen Druck auf die Gemeindeangehörigen zur häufigeren Ausübung der kirchlichen Pflichten, der Beichte, der Kommunion, Teilnahme an Prozessionen usw. Hierzu dienen die kirchlichen Vereine, wie Eucharistische Gemeinschaften und Bünde mit ihren Versammlungen und Kongressen (siehe auch unter „Laienapostolat"). Ein hervorragendes Mittel der Aktion zur festeren Bindung der Lauen sind die systematisch durchgeführten Exerzitien, die, Erfindung und Domäne der Jesuiten, ausdrückliche Billigung und Förderung des Papstes Pius XI. gefunden haben (siehe dort). Nach außen wirkt die Katho-

lische Aktion ebenfalls durch Vereine und Bünde und zwar für die „Wiedergewinnung der Ketzer", hier spielen vor allem Winfriedbund, Bonifaziusverein, Borromäusverein u. a. ihre Rolle (siehe dort). Auch die Exerzitienhäuser (Biesdorf) sind für Nichtkatholiken gedacht. Ein vorzügliches Instrument der Aktion ist die sogenannte Caritas (siehe dort). Sie gibt vor allem den katholischen Schwestern reiche Gelegenheit, an die Ketzer heranzukommen. Zahllos sind die Instrumente, Mittel und Wege der Katholischen Aktion; sie durchdringt heute schlechthin alles: das gesellschaftliche, das soziale, wie das kulturelle Leben, Theater, Film, Literatur usw. — überall wirkt die Aktion mittelbar oder unmittelbar. Es gibt oder gab den Bühnenvolksbund, Buchgemeinschaften, Filmgesellschaften usw. mit mehr oder weniger versteckter katholischer Tendenz; weltanschauliche Vorträge, die von harmlos aussehenden Veranstaltern ausgehen, über soziale, weltanschauliche und andere Fragen gehen oft genug von der Katholischen Aktion aus. Die Katholische Aktion ist das Hauptthema auf den Katholikentagen. Die deutschen Bischöfe haben ihren Aufbau und ihre Durchführung wiederholt geregelt. So hat als erster deutscher Bischof Kardinal Bertram von Breslau im Jahre 1928 Grundlinien für die Durchführung entworfen. Er bezeichnete als ihre Hauptaufgaben: Bildungswesen, Jugendbildung, Schulorganisation, Presse, Volksbewegung, Caritas, Laienapostolat, Exerzitienbewegung, Frauenbewegung, Akademikervereinigungen, Arbeiterbewegung und männliche Berufsvereinigungen. Die neueste Ausgabe des „Lexikons für Theologie und Kirche", Herausgeber Bischof Buchberger (Herder 1933) umreißt die künftige Arbeit der Katholischen Aktion folgendermaßen: „Für Deutschland dürften ihre besonderen Aufgaben darin liegen, daß unser in der katholischen Bewegung der letzten Jahrzehnte reich ausgewachsenes Vereinsleben durch Vereinheitlichung, stärkere Eingliederung in die Hierarchie und straffere Zentralleitung zu einem gemeinsamen sozialen Apostolat hingeleitet wird."

Seit der Beseitigung des Ultramontanismus in Deutschland scheint die Katholische Aktion auch dessen Aufgabenkreis zu übernehmen. Das mag mit ein Grund gewesen sein für die Neugliederung der Aktion, deren Bestreben vor allem die oben erwähnte stärkere Eingliederung in die Hierarchie ist. Dadurch ist die Aktion vor allem vor etwaigen staatlicherseits notwendig werdenden Beschränkungen geschützt. Die Herbsttagung der Fuldaer Bischofskonferenz 1933 hat die neuen Richtlinien entworfen, am 6. Oktober 1933 wurde von Vertretern der Erzbischöfe die Organisation festgelegt. Der Bischof von Ermland, Maximilian Kaller, gab sie in Mainz Oktober 1933 dem katholischen Volke bekannt. Betätigungsgebiet ist danach das gesamte öffentliche Leben vom Kultleben der Kirche bis zur Staats- und Gesellschaftsordnung, vom Geistesleben bis zur Wirtschaftsordnung. Ausgangspunkt und Zielende aller Teilaufgaben ist durch das Wort actio catholica gekennzeichnet. Es bedeutet, Leben und Antrieb schöpfen aus dem katholischen Glauben usw. Während früher in allerlei Sonderbestrebungen der Priester und Laien, im Gegen- und Nebeneinander der Arbeit vielhunderter Verbände und vieltausender Vereine die Kräfte verzettelt worden seien, gelte es jetzt einheitliche Erfassung, Leitung und Durchführung. Der Neuaufbau ist so gedacht: Das gesamte katholische Vereinswesen wird „nach den Naturständen in vier Säulen eingeteilt", Männer, Frauen, Jungmänner, Jungfrauen. Sie werden nicht mehr in Zentralverbänden und gesamtdeutschen Verwaltungsstellen zusammengefaßt, sondern nach Pfarrgemeinden und Diözesen. Die großen Zweckverbände, wie Caritasverband, Bonifaziusverein, Presseorganisationen bleiben zwar selbständig, sind aber durch ihre Vorsitzenden in den

Diözesanräten und -ausschüssen vertreten. Auch für Studenten und Studentinnen sollen besondere Formationen geschaffen werden. An der Spitze der Katholischen Aktion in Deutschland steht ein Zentralausschuß, dessen Vorsitzender ein von den Bischöfen ernannter Laie ist, „ihm zu Seite" steht ein gleichfalls von der Fuldaer Bischofskonferenz ernannter Bischof, nämlich der Erzbischof von Köln, Kardinal Schulte. Sitz des Zentralausschusses ist die bisherige Zentralstelle der Katholischen Schulorganisation Deutschlands, das Canisiushaus in Düsseldorf. Das soll wohl symbolische Bedeutung haben, war doch dieser erste Jesuitenprovinzial (Canisius) auf deutschem Boden der Organisator der Gegenreformation (und damit Urheber des 30jährigen Krieges ...). Amtliches Organ der Katholischen Aktion ist die Zeitschrift „Kirche und Volk". Selbstverständlich stehen fast alle katholischen Zeitungen und Zeitschriften in ihren Diensten, allen voran die „Stimmen der Zeit" aus Maria Laach, „Das Neue Reich" („Schönere Zukunft", Wien) und „Der Katholik"; sie bringen regelmäßige Rubriken über den Stand der Aktion in der Welt.

Und das wäre hier noch zu sagen: so, wie die actio catholica ihren Ursprung in Italien hatte, aber von vornherein für den Weltkatholizismus verkündigt wurde, so liegt die eigentliche Leitung in Rom, in der Hand des Jesuitengenerals, aber die Bewegung, oder richtiger die Organisation ist international (ist ebenso international und für ein völkisches Staatswesen ebenso feindlich wie der Kommunismus; sie erstrebt in jedem Lande dieselbe „Totalität" auf allen Gebieten, wie der Nationalsozialismus sie für Deutschland erstrebt. Damit ist die Katholische Aktion in ihren letzten Zielen die organisierte katholische Kampfgemeinschaft gegen das dritte Reich). Dieses Internationale wird aus den folgenden Kapiteln über das Wirken der Aktion in England, Holland, Schweden usw. deutlich werden.

Charakteristisch für den Geist, in welchem die Aktion geführt und mit dem sie erfüllt wird, ist eine Schrift „Der Ritterschlag zur Katholischen Aktion", von P. Umberg, S. J., in deren Vorwort es heißt:

„Ritterlicher Apostel, apostolischer Ritter bist du oder wirst du durch den Ritterschlag, der dir in der hl. Firmung erteilt wird. Wozu? Um dich einzureihen in die Heerscharen, die zum großen **Kreuzzug** ausziehen, der nach dem Rufe Christi und seines sichtbaren Stellvertreters ... die ganze Welt ... erobern soll: das ist der große Kreuzzug der Katholischen Aktion, zu der auch du durch die Firmung berufen und geweiht bist ..."

So wird schon die Jugend zum Kreuzzug der Gegenreformation mobil gemacht.

Adalbert, Bischof von Bremen. Er interessiert uns hier, weil er einmal beinahe Papst geworden wäre — und wahrscheinlich nicht der schlechteste. Die näheren Umstände werfen ein so bezeichnendes Licht auf die zeitweiligen Zustände in der römischen Kirche, daß wir sie näher betrachten müssen. Wir folgen auch hier der objektiven Geschichtsschreibung (Jägers Weltgeschichte 2. Band S. 186):

„Der Greuel der Verwüstung waltete an heiliger Stätte. Dem *lasterhaften Benedikt* IX. war ein Sylvester III. entgegengesetzt worden, aber Benedikt blieb in dem Tumult Sieger. Indes, er ward *seines Amtes selber überdrüssig und hegte Heiratsgedanken*... Eben jetzt trat er durch förmlichen Kontrakt *gegen die Summe von* 1000 *Mark Silber sein Priestertum an einen römischen Kleriker ab*, der dann den Namen Gregor VI. annahm und der nun die schlecht erworbene Würde einem guten Zweck, kirchlichen Reformen, dienstbar zu machen unternahm. Aber weder Benedikt noch Sylvester, beide Werkzeuge einer Partei, waren dauernd beseitigt und so hatte man *drei Päpste*, als Heinrich auf italienischem Boden erschien. Eine Synode trat zu Sutri im Tuskischen zusammen zur Beseitigung dieses Greuels. Sylvester wurde abgesetzt, Gregor bekannte sich schuldig und legte gezwungen seine übelgewonnene Würde nieder. Über Benedikt wurde

dann in Rom durch eine neue Synode die Absetzung ausgesprochen. Dann stellte man dem König anheim, der Kirche ein neues Haupt zu geben. Es fand sich unter dem Klerus in Italien, wo die Mißbräuche sich am tiefsten eingenistet hatten, kein Mann ... und so bestimmte Heinrich, nachdem er vergebens Adalbert von Bremen die Tiara angeboten hatte, einen andern Deutschen, den Bischof von Bamberg, zum Papste, einen vornehmen Sachsen, Suitger, der nur sehr ungern sein Bistum verließ, Clemens II."

Dieses anmutige Spiel zwischen Päpsten und Gegenpäpsten setzte sich während der Regierung der salischen Heinriche munter fort, bald steht einem Nikolaus I. wieder ein Benedikt X. gegenüber, dann wieder ein Papst Cadalus (Honorius) einem Alexander II. Die römische Kirche nennt das „Schisma". Wir werden darüber unter diesem Kennwort noch mehr zu sagen haben. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß der Vorwurf der unbefugten Einmischung der deutschen Kaiser in Kirchenangelegenheiten, der nicht bloß von Katholiken erhoben wird, sich an der oben dargestellten geschichtlichen Tatsache erledigt, daß die Kaiser angesichts der völlig haltlosen Zustände in der Papstkirche geradezu aufgefordert waren, einzugreifen und Ordnung und Ansehen der Kirche wieder herzustellen. Von unserem heutigen Standpunkte aus gesehen, wäre es allerdings richtiger gewesen, wenn die deutschen Kaiser die römische Kirche damals in ihrem eigenen Unflat hätten zugrunde gehen lassen, um sich desto kräftiger den deutschen Angelegenheiten zu widmen.

Adalbert spielt übrigens bei der berüchtigten Entführung des jugendlichen Heinrich IV. und bei dessen Erziehung und Lenkung eine maßgebende Rolle (siehe unter „Canossa" und „Heinrich IV.").

Agnes, Kaiserin von Deutschland. Sie, die Mutter des großen Heinrich IV., erscheint gleich kläglich als Kaiserin wie als Mutter. Sie ist ein Lehrbeispiel dafür, was aus einem Weibe werden kann, wenn es in die Hände seiner Beichtväter gerät; ein willenloses Werkzeug zu allem; in ihrer Bigotterie sah sie in allem, was die Bischöfe und der Papst verordneten, den Willen Gottes, dem sie sich fügen mußte. So ließ sie den frechen Raub ihres Kindes geschehen, so war sie Zeugin des beschämenden Schauspiels von Canossa, wo immer ihr Sohn, der Kaiser, gedemütigt werden mochte, war sie dabei. Von Priestern ließ sie sich die Regierung und die Erziehung ihres Kindes aus den Händen nehmen. Sie glaubte, daß die Gebete der Cluniazenser Mönche ihren Gemahl (Heinrich III.) hätten am Leben erhalten können, wenn sie gewollt hätten ...

Affiliierte. In seiner berühmten Reichstagsrede vom 15. Mai 1872 prägte der Abgeordnete Windthorst diesen Begriff, indem er sagte:

„Sehen wir nicht zur Zeit in allen katholischen Städten jene Brüderschaften und Kongregationen entstehen, welche sich aus allen, auch den gebildetsten Ständen und Berufsklassen des Volkes rekrutieren? Bemerken sie denn nicht, wie sie allmählich ihr gewaltiges Netz ausbreiten über alle Länder mit Hilfe ihrer Affiliierten? (sie wollen den Namen nicht haben, tatsächlich sind es aber die Affiliierten des Jesuitenordens); die Kongregationen, Sodalitäten und Bruderschaften; das sind die Affiliierten der Jesuiten in der Laienwelt ..."

Heute ist der Kreis der Affiliierten natürlich wesentlich größer, ja, man kann sagen, die ganze Gegenreformationsbewegung stützt sich eigentlich auf die Affiliierten im Schrifttum, in der Kunst, Wissenschaft und Literatur. Es gehört oft ein scharfes Auge und ein feines Gehör dazu, um die Affiliierten der römischen Kirche herauszukennen. Wir wissen es von dem Jesuitenlobsprecher René Fülöp Miller, mit welchen raffinierten Mitteln gearbeitet wird, um die Ketzer wieder einzufügen. Umwege und Abwege werden nicht gescheut. Wir lernen die Affiliierten der römischen Kirche noch

kennen als „Hochkirche" des evangelischen „Bischofs" Heiler, als Oxfordbewegung, als „Gruppenbewegung" usw. Den Affiliierten hat unsere Aufmerksamkeit und Abwehr ganz besonders zu gelten. Die zusammenfassende Organisation der Affiliierten ist die Katholische Aktion.

Albero, Erzbischof von Trier. Auch dieser römische Priester soll uns hier ein Stück Geschichtslehre verdeutlichen. Das Wirken Roms in der deutschen Vergangenheit zeigt uns wie nichts anderes die Gefahr, die uns zu allen Zeiten von dorther droht.

„Heinrich Herzog von Bayern und Sachsen (Eidam des Kaisers Lothar) hatte wenig persönliche Sympathien und eine so bedeutende Macht mißgönnten viele einem König von so hochfahrendem Wesen. Seine Wahl aber würde bei den ungeheuren Mitteln, über die er verfügte, schwer zu verhindern gewesen sein, wenn die Wahlversammlung in gewohnter Weise gehalten worden wäre. Mit großer Dreistigkeit nahm ein gewissenloser Priester, der Erzbischof Albero von Trier, die Sache in die Hand; er verständigte sich mit dem päpstlichen Legaten, mit einigen Magnaten der staufischen Partei und mit deren Kandidaten, dem früheren Gegenkönig Lothars, Konrad selbst. Auf eine höchst tumultarische und anstößige Weise wurde in einer Stadt seines Sprengels, Koblenz, von einer Parteiversammlung im März 1138 Konrad, als Konrad III. gewählt und am nächsten Sonntag in aller Hast in Aachen die Krönung vollzogen. So hatte der welsche Priester — er war Franzose von Geburt und ein Freund Bernhards von Clairvaux — mit einem kecken Griff den herrischen Kandidaten beseitigt, den seine große Hausmacht wie sein stolzes Auftreten beim letzten Römerzug den Ansprüchen der Kirche gefährlich erscheinen ließ, und dagegen einen fügsamen eingetauscht, den seine Mittellosigkeit von den geistlichen Fürsten abhängig machte — dadurch aber das Reich in neue üble Verwirrung gestürzt. Der lange Kampf zwischen Staufern und Welfen begann, und die großartige Kolonisation Ostdeutschlands, der die Welfen ihre Kraft gewidmet hatten, wurde nun nicht die Aufgabe des Reichs. So war diese von der Kirche, um Deutschland zu schwächen, hinterrücks getätigte Wahl unheilvoll, sie war gleich schmählich für die papistischen Drahtzieher, wie für den Gewählten selbst." (Jäger, Weltgeschichte, 2. Band, S. 264/265.)

Albigenser.

„Warum ging die Kirche so streng gegen die Albigenser vor? Die Albigenser waren die zahlreichste, mächtigste und darum gefährlichste Sekte des Mittelalters. Sie leugneten die hl. Dreifaltigkeit, die Gottheit Christi, die ewige Hölle. Sündhaft sei jeder Besitz, jeder Krieg, jede Tötung von Mensch und Tier, sündhaft der Genuß von Fleisch, Milch und Eiern und die Ehe. Die Kirche galt ihnen als Betrug des Satans, der Papst als Antichrist ... Die Kirche versuchte die Unterdrückung dieser gefährlichen Gegner erst durch Milde. Als das nicht half, rief Papst Innozenz II. (1208) zum Kreuzzuge auf. Mit dem Siege von Muret war die Macht der Albigenser gebrochen. Aber Simon von Montfort wollte seine politische Macht erweitern und setzte den Krieg unter großen Greueln auf eigene Faust bis 1229 fort. Diese Greuel verurteilen wir aufs strengste. Durch die Inquisition wurde die gefährliche Irrlehre völlig überwunden."

Soweit Pater Brors. Wir haben ihm in dieser Sache ausführlich das Wort gegeben, weil seine Stellungnahme zu dem grausigen Geschichtsbeispiel der Ketzerabschlachtung die typische der Kirche ist. Man gibt zu, den Haß und die Verfolgung gepredigt zu haben, zum Kreuzzug aufgerufen zu haben, alle Elemente der Vernichtung entbunden zu haben — um sich alsdann vornehm zurückzuziehen: wir sind es nicht gewesen, wir verurteilen die Greuel. Und wenn schon Herrn Simon von Montfort die Schuld trifft? Sagt nicht der Pater Brors: „Durch die Inquisition wurde die Irrlehre völlig überwunden." Jedes Kind weiß, daß die Inquisition eine kirchliche Einrichtung zur Gewaltanwendung gegen Ketzer war. Die Albigenser waren „gefährlich". Was hat ihnen die Kirche vorzuwerfen: 1. daß sie zahlreich und mächtig waren, 2. daß sie den Krieg verurteilten (Predigt das Christentum nicht die Liebe?!), 3. daß sie jeden Besitz als sündhaft ansahen (lehrte Jesus nicht die völlige Armut?), 4. daß sie die Tötung von Mensch und Tier verabscheuten (ja, dafür hatte die ketzer-

verzehrende römische Kirche mit ihrem teuflischen Arsenal an Marterinstrumenten, an glühenden Zangen und Scheiterhaufen keinerlei Verständnis!), 5. daß sie die Ehe für sündhaft hielten (tun das die katholischen Geistlichen nicht auch?), 6. daß sie die Kirche als Betrug des Satans und den Papst als Antichrist ansahen (hatte eine Kirche, von der die Geschichtschreibung feststellen muß, daß „der Greuel der Verwüstung herrschte an heiliger Stätte“ und die zu einem Tummelplatz der Machtkämpfe zwischen schismatischen Päpsten geworden war, die Kinder zu einem Kreuzzuge ins Verderben lockte — ein Recht, sich durch die Bezeichnung „Betrug des Satans“ und „Antichrist“ verletzt zu fühlen?).

Die objektive Geschichtsschreibung spricht aber die Kirche keineswegs von der Schuld an den Ketzergreueln frei. Der Führer des Kreuzzuges war der weltliche Graf Simon von Montfort — neben ihm aber stand „ein fanatischer Mönch“, der Abt Arnold von Citeaux. Bei der Erstürmung der Ketzerstadt Beziers feuerte er die Kreuzfahrer an, kein Leben zu schonen, gleichviel ob Katholik oder Ketzer. „Schlagt sie alle tot“, meinte er zynisch, „der Herr kennt die Seinen!“ 20 000 Menschen, Männer, Frauen und Kinder kamen in diesem entsetzlichen, im Namen der Lehre Christi begangenen, Blutbad um, in Carcasonne wurden 400 Bürger verbrannt und viele andere Greuel begangen. 20 Jahre dauerte dieser mörderische, unmenschliche Vertilgungskrieg. (Nach Öhninger, „Geschichte des Christentums“, S. 208, und „Jägers Weltgeschichte“, S. 328.) Hören wir noch einen, der das Papsttum an der Quelle studiert hat und daher über Einzelheiten aus Archiven (bei den Bollandisten in Brüssel) unterrichtet ist:

„In der einen Kirche Maria Magdalena mordete man 7000, die sich dorthin geflüchtet hatten. In einem Schreiben voll triumphierender Worte zeigten die Legaten dem Papste diese unmenschliche Tat an: die göttliche Rache habe die Ketzer wunderbar vernichtet. In Carcassonne wurden zur gleichen Zeit 400 Ketzer verbrannt und 50 erhängt.

Mehrere tausend Priester, die das Heer begleiteten, eiferten die Scharen zu immer erneuertem Fanatismus an. Der Kardinal Bertrand wiederholte in seinen Predigten beständig, ‚daß Tod und Schwert die ständigen Begleiter des Kreuzheeres sein müßten, alles Leben müßte vertilgt werden‘. Die Bischöfe von Beziers und Saintes rieten, sämtliche Einwohner töten zu lassen, über 5000 Männer, Frauen und Kinder fielen diesem Rate zum Opfer.

Papst Honorius III. zeigte die gleiche Grausamkeit gegen die Albigenser, wie sein Vorgänger Innozenz III. Um die Verfolgung wirksamer zu machen, hob Papst Martin IV. das kirchliche Asylrecht auf, das heißt die päpstlichen Inquisitoren durften die Ketzer bis in die Kirchen und bis an die Altäre verfolgen.

Nach der Einnahme von Montsegur am 14. März 1244, wo 200 Ketzer lebendig verbrannt wurden, dauerte der päpstliche Vernichtungswille gegen die Albigenser noch ein halbes Jahrhundert fort.“ (Paul Graf von Hoensbroech, „Das Papsttum“, S. 32/33.)

Das Vorgehen gegen die Albigenser bildet insofern einen wichtigen Einschnitt in die Geschichte, als von da an die eigentliche Ketzerverfolgung, die sich noch bis ins 18. Jahrhundert hinziehen sollte, beginnt. Von den „Katharern“, wie die Albigenser auch hießen (Katharer: die Reinen) schreibt sich der Name „Ketzer“ für die Kirchenreformer her. Bedeutung hat die Albigenserverfolgung auch dadurch, daß auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen „das Verfahren gegen die Ketzer in ein bestimmtes System gebracht und die sogenannten Inquisitionsgerichte eingeführt wurden“ (1215 und 1229 auf dem vierten Laterankonzil und auf der Kirchenversammlung zu Toulouse, unter dem Papst Innozenz III.).

Nach Hauptpastor Fr. Andersen („Der Deutsche Heiland“, Deutscher Volksverlag Dr. Boepple, München) gründete sich die Sekte der Albigenser u. a. auf die Lehren des sinopischen Bischofssohnes M a r c i o n , der (im 2. Jahrhundert!) das Judentum abgelehnt und das Alte Testament verworfen hatte (siehe unter „Arianer“).

Andersen behauptet von den Albigensern: „Sie gründeten sich ausdrücklich auf das Neue Testament und verwarfen den Judengott. Es ist sicher, daß die eigentlichen Anstifter ihrer Verfolgung die bekehrten und unbekehrten Juden gewesen sind. (Siehe auch die Schrift „Marcion“ von Adolf von Harnack, Leipzig 1921.)

Alexander. Name von 8 Päpsten.

Alexander II. war der erste Gegenspieler des deutschen Kaisers Heinrich IV., aber er war nur Werkzeug in der Hand des Kardinals Hildebrand, seines Kanzlers, der seit 1065 tatsächlich die päpstliche Politik lenkte und auf dessen Einfluß auch die wichtigen unter Alexander II. zustandegekommenen Beschlüsse über den Zölibat und die Investitur zurückgehen.

Alexander III. (Roland von Siena) hatte um seine Stellung mit verschiedenen Gegenpäpsten (Schisma) zu kämpfen. Berühmt ist er geworden durch seinen Kampf mit dem deutschen Kaiser Friedrich I., genannt Barbarossa (siehe dort). Alexander III. gelang es, sich gegen den Willen des Kaisers und den von über fünfzig meist deutschen Bischöfen durchzusetzen. Jhm standen nacheinander folgende Päpste (die merkwürdigerweise alle schnell starben) gegenüber: Viktor IV., Paschalis III., Calixtus III (1174—1177; der Calixtus III. der römischen Papstliste regierte von 1455—1458). Calixtus wurde 1177 von Friedrich Barbarossa zugunsten des obsiegenden Alexander III. „aufgegeben“. Calixtus war nur drei Jahre „alt“ geworden, Paschalis nur ein Jahr und Viktor vier Jahre. Der Friede, der schließlich zwischen Barbarossa und Alexander 1178 zu Venedig geschlossen wurde, erinnert an die schändliche Demütigung Heinrichs IV. in Canossa.

Alexander VI. (Rodrigo Lenzuoli Borgia, 1492—1503). Dieser Halb- oder Ganzjude (die im Staatlichen Münzkabinett zu Berlin befindliche Medaille zeigt ihn als Vollblut-Rassejuden mit dicken Wulstlippen, vorstehenden Augen und gewaltig gebogener Nase), also dieser Jude aus dem Geschlecht der Borgia (Borja aus Jativa) gehört in die Reihe jener Renaissancepäpste, auf deren Kulturleistung die römische Kirche besonders stolz ist. Helmolts Weltgeschichte (nicht der „Pfaffenspiegel“ von Corvin, meine Herren „Studienräte“ der Erzdiözese Köln!) entwirft von den Renaissancepäpsten folgendes Bild:

„Wenn Sixtus IV. (1471—1484) nicht auch geistliche Mittel, Bann und Interdikt zur Erreichung seiner weltlichen Absichten angewendet hätte, würde er sich in nichts von einem sittenlosen, treulosen italienischen Fürsten unterschieden haben. Seinen Finanzen half er dadurch auf, daß er in Rom Bordelle anlegte, von denen er jährlich gegen 80 000 Dukaten Einkünfte bezog.

Innocentius VIII. (1484—1492) besaß soviele uneheliche Kinder, daß der Volkswitz von ihm sagte, er heiße mit Recht „Vater des Vaterlandes“. Während er mit erhabenen Worten die Christenheit zum Kampfe gegen die Ungläubigen anfeuerte, hielt er einen nach dem Abendlande geflüchteten Gegner des Sultans, anstatt ihn an die Spitze eines Kreuzheeres zu stellen, in Gefangenschaft, weil er dafür von dem Sultan jährlich 40 000 Krontaler erhielt.

Zu seinem Nachfolger erwählten die Kardinäle 1492 Alexander VI., einen Vater von fünf unehelichen Kindern, dessen Tücke und Grausamkeit jedermann bekannt war. Aber sein Gold hatte sie bestochen. Und ihr Gold reizte seine Habgier in dem Maße, daß sie vor seinen Nachstellungen fliehen mußte oder ihnen erlagen, in beiden Fällen fielen ihre Schätze ihm zu. Er hoffte, ganz Italien seiner Familie unterwerfen zu können. Zu dem Ende scheute er sich auch nicht, mit dem „Erbfeinde der Christenheit“ (den Türken) einen Bund gegen den allerchristlichsten König von Frankreich zu schließen.“ (Helmolts Weltgesch. Band 5, S. 265.)

Ich verzichte hier ausdrücklich darauf, die interessanten Einzelheiten, die Otto von Corvin in seinem gefürchteten „Pfaffenspiegel“ bringt, wiederzugeben, nicht, weil

ich sie etwa nicht für wahr halte (ich habe zahlreiche Wahrheits-Vergleichsproben mit andern Historikern gemacht und die Zuverlässigkeit Corvins festgestellt). Aber es liegt mir daran, dem Leser, besonders dem katholischen, zu zeigen, wie die objektive Geschichtsschreibung zu übereinstimmendem vernichtendem Urteil über gewisse Nachfolger Petri oder gar Christi gelangt. Im Falle der Renaissancepäpste ist das besonders wichtig, weil deren Treiben es war, das der Mönch von Wittenberg vor Augen hatte, als er den kühnen Entschluß faßte, mit deutscher Entrüstung dreinzuschlagen, um „an heiligster Stelle“, nämlich da, wo die Religion sich ihm zu verkörpern schien, Zustände zu beseitigen, die noch heute jedem Katholiken die Schamröte ins Gesicht treiben müssen. Die katholische Kirchengeschichtsschreibung, die diese Zustände gern zu bemänteln sucht, kann angesichts der erdrückenden Fülle des geschichtlichen Beweismaterials gerade im Falle Alexanders VI. nicht mehr leugnen. Auch Pater Brors gibt in „Klipp und Klar“, das dem katholischen Volke ein Bild der Kirche geben soll, wie es Rom wünscht, unumwunden zu: „Als Mensch war er schlecht. Bis an sein Ende hielt ihn der Dämon der Sinnlichkeit gefangen. Mehr als wahrscheinlich ist, daß er nur durch Bestechung Papst wurde usw.“ (Nr. 12 S. 14 bis 15). In der anonymen Streitschrift der Erzdiözese Köln gegen Alfred Rosenbergs „Mythus“ werden dagegen neuerdings die von Sixtus IV. und Alexander VI. verübten, von der Geschichtsforschung festgestellten Verbrechen abzuschwächen versucht und alle derartigen Behauptungen dem braven Oberst von Wiersbitzki, genannt Otto von Corvin, in die Schuhe geschoben. Das ist bequem, denn diese Quelle hat man dem Katholiken nicht nur gehörig verekelt, sondern auch verboten. Daß man auf Ranke hinweist, der von Sixtus' IV. Bordellen usw. nichts bringe, ist auch ein kluger Kniff: tatsächlich kann er nichts bringen, da er erst mit Leo X. beginnt und in seinem Abriß seiner Vorgänger lediglich auf der großen geschichtlichen Linie bleibt, wie er überhaupt auf geschichtliche Einzelheiten und auf Sittenschilderungen erst recht verzichtet, gemäß der ganzen Anlage seines Werkes. Warum erwähnt aber das anonyme Schreibertum der Erzdiözese Köln nicht die großen Religions- und Sittengeschichten von Otto Henne am Ryn, warum nicht die Urteile der Weltgeschichten von Jäger, Helmolt, die völlig unkonfessionell und jedem zugänglich sind? Hier möge noch das Urteil Prof. Oskar Jägers (Weltgeschichte 2. Band, S. 584, Verlag von Velhagen & Klasing, Bielefeld) stehen:

„Er (Alexander VI.) war schon alt, als er zur päpstlichen Würde gelangte und sah auf ein lasterhaftes Leben des Genusses zurück, seine Sorge war vorwiegend darauf gerichtet, seine Kinder auszustatten. Diese Sorge erleichterte ihm der eine, Cesare Borgia, indem er den anderen Bruder ermorden und in den Tiber werfen ließ. . . . mit Gift und Dolch operierte diese verruchte Familie, gleich, als wären dies völlig unanfechtbare Regierungsmittel, und der Papst starb zwar nicht, wie die böse Welt sagte, an dem Gifte, das er einem andern zugedacht hatte, aber seine niederträchtige Bosheit und wollüstige Grausamkeit hatte Menschenleben genug auf dem Gewissen.

Pater Brors meint, weil er doch nach der Weisung seiner Oberen auch in dem faulsten Kirchenkuchen Rosinen finden muß: „Als Papst war er leutselig. Er bekämpfte die Türkengefahr . . .“ Und die anonymen Kämpen gegen Rosenbergs „Mythus“ suchen seine wirkliche Stellung zu den Türken auch zu verschleiern, indem sie Alexander von dem Vorwurf, den türkischen Prinzen Dschem umgebracht zu haben, reinigen. Jägers Weltgeschichte läßt die Frage der Ermordung Dschems zwar offen, berichtet aber eine nicht geringere Schändlichkeit Alexanders an dem türkischen Prinzen, nämlich, ihn teuer verkauft zu haben:

„Der unterliegende Dschem begab sich in europäischen Schutz. 1489 besuchte er Rom und war im Vatikan der Gast des Papstes. Sultan Baiazeth war sehr beunruhigt durch diese Sachlage, mit einer gewissen Naivität forderte er in einem Schreiben 1494 den Papst auf — es war Alexander, dem man dies freilich bieten durfte und der zum mindesten wußte, wie man dergleichen machte — Dschem so schnell als möglich aus den Bedrängnissen dieser Welt zu erlösen. Er bot dem Papst einen nicht verächtlichen Preis von 300 000 Dukaten ... der osmanische Prinz bildete eine förmliche Ware, einen Handelsartikel: gegen 20 000 Dukaten trat Alexander ihn an König Karl VIII. von Frankreich ab (1495). Nach der Meinung der Welt hätte der Papst aber diese Ware vorher verdorben: wenigstens starb Dschem ganz kurze Zeit nachher."

Zu bemerken wäre noch, daß dem Papste Alexander u. a. auch der edle, kirchenreformbeflissene Florentiner Mönch Savonarola zum Opfer fiel, im Mai 1489 ließ er ihn auf dem Platze der Signoria zu Florenz hängen und verbrennen. Denn dieser ernste Bußprediger störte das sittenlose Treiben in Rom. Bezeichnend ist, was der Jesuit Brors über den Märtyrer sagt: „Er vergaß, daß auch ein sündhafter Papst Papst bleibt und befehlen kann."

Das mag für einen gläubigen Katholiken eine „Glaubenswahrheit" sein. Aber wenn der jesuitische Apologet erklärt: man muß nicht das Amt und die Person verwechseln, dann müssen wir uns doch unter Protest mit dieser Irreführung auseinandersetzen. Gerade das ausgiebige Beispiel der Renaissancepäpste zeigt, wie sehr ein „gutes Amt" durch schlechte Menschen verdorben werden kann. Gerade, weil das „unfehlbare" Amt des Papstes auf eine einzelne Person soviel Macht konzentriert, hängt von der Beschaffenheit des Charakters dieses Einzelnen alles ab. Ungerechte und charakterlich faule Könige kann ein Volk absetzen, vertreiben und eine Reihe von mißratenen Monarchen ersetzt die Geschichte durch eine andere Staatsform. Aber der Monarch der Christenheit soll ja unabsetzbar sein, denn angeblich hat ihn Gott eingesetzt und der logische Schluß wäre dann, daß, wenn schlechte Päpste auf dem Stuhle Petri sitzen, sie von Gott gewollt oder geduldet sind. Daß Alexander nicht ein Einzelfall war, sondern einer aus einer langen Reihe von Nepotisten, Simonisten, Wollüstlingen, Tyrannen, Mördern und Blutschändern, beweist doch, daß das ganze System der Papstauswahl und der Papstwahl voller Fehler ist. Wie es in der römischen Kirche des Mittelalters vor Luthers Auftreten aussah, zeigt uns auch eine Schilderung des aus jesuitischen Archiven gespeisten Historikers des Ordens Jesu, René Fülöp Miller in seinem Werk „Macht und Geheimnis der Jesuiten", S. 80/81, wo er unter dem Stichwort „Enthronung der Hetäre" darauf hinweist, wie eigentlich nur die Furcht vor der Syphilis die Kardinäle und sonstigen Kleriker vermocht hat, auf das Kurtisanenwesen zu verzichten. Er schreibt:

„Auch mancher Renaissancekardinal mußte nun, angesichts der Seuche, wieder daran glauben, daß die reichbestickten Kleider und Samtpantöffelchen Blendwerk, daß die farbigen Bänder und kostbaren Halsketten Schlingen des Satans seien. Durch das Parfüm der zierlichen Handschuhe schien mit einemmale ein verdächtiger Schwefelgestank hervorzudringen, und die Eunuchen und Negersklavinnen der großen Kurtisanen verwandelten sich in den Augen der bestürzten Kleriker in fratzenhafte Satansdiener ..."

Noch der als Gegenreformator angesetzte Loyola fand Zustände vor, die R. F. Miller u. a. mit den Worten kennzeichnet:

„Die Bischöfe weilten fern von ihren Diözesen und ließen sich durch Mietlinge vertreten. Die Pfarrer betrachteten es bloß als ein bequemes Gewerbe und lebten vergnügt mit ihren Konkubinen. Die Kirchen selbst waren vielfach wenig mehr als ein Ort, wo man zusammenkam, um seine Geschäfte zu besprechen oder mit einer hübschen Dame zu schäkern ... in anderen Städten diente die Kirche geradezu als Börse. Auch die Klöster waren der größten Verlotterung anheim-

gefallen. Von den Nonnenkonvikten konnte Kardinal Contari öffentlich erklären, sie nähmen die Stelle von Bordellen ein."

Wohlgemerkt: das steht nicht im „Pfaffenspiegel" oder in einem protestantischen oder „neuheidnischen" Buch, sondern in einem Werke, an dem der Jesuitenorden selber nicht geringen Anteil hat. Vermutlich kam über Miller zeitweise allzusehr die historische Wahrheitsliebe und ließ ihn auf Grund der ihm bereitwilligst durch den Orden geöffneten Quellen Feststellungen äußern, die dem Orden und der Kirche heute unangenehm geworden sind. Jedenfalls sucht man Miller jetzt langsam abzuschütteln und sein großes Werk zu harmlosen Volksausgaben zu schächten.

Wenn sich im Laufe der nachfolgenden Jahrhunderte die Zustände in der römischen Kirche wieder gebessert haben, und Päpste von der Art eines Alexander seltener und schließlich unmöglich wurden, so ist das in erster Linie dem erzieherischen Einfluß der Reformation und des Protestantismus zu danken. Seine bloße Existenz war eine Nötigung an die Romkirche, mit Zuständen aufzuräumen, die zu einer Massenflucht aus der katholischen Kirche geführt hatten. Auch Loyola und seine Mitstreiter mußten bald einsehen, daß es mit dem Verketzern, Verfolgen und Verbrennen der Protestanten allein nicht getan war ... sie drangen auf Reformen und führten sie durch.

Alleinseligmachend. Auf diesem Anspruch der römischen Kirche, den sie bis heute nicht aufgegeben oder eingeschränkt hat, beruht der ganze konfessionelle Hader. Pater Brors sieht es selber ein, daß es immerfort den konfessionellen Frieden stört, wenn die katholische Kirche sich „alleinseligmachend" nennt. Obwohl ja auch die Protestanten der verschiedensten Richtungen sich auf Christi Lehre stützen, und seine „Heilswahrheiten" für sich in Anspruch nehmen, behauptet die römische Kirche „die einzige Kirche Christi" zu sein. Sie stützt sich dabei auf gewisse „Einsetzungsworte" aus Christi Munde. So z. B. zitiert sie Math. 18, 17 folgendermaßen: „Wenn er aber die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und ein öffentlicher Sünder." Schlagen wir aber Matth. 18, 17 des Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Martin Luthers auf, so steht da: „Hört er die nicht, so sage es der Gemeinde. Hört er die Gemeinde nicht, so halt ihn als einen Heiden und Zöllner." Da steht also von Kirche nicht ein Sterbenswort und aus dem Zusammenhang der vorhergehenden Verse ist zu erkennen, daß es sich bei der Anrufung der Gemeinde lediglich um ihr Zeugnis in einem etwa vorkommenden Streit zweier „Brüder" handelt. Die römische Kirche muß also eine andere Bibel haben. Auch in den sogenannten Einsetzungsworten, die Petrus betreffen, ist von „Kirche" keine Rede, sondern von „Gemeinde". Die ganze Lehre Christi und seine Art, zu lehren, widerspricht der Gründung einer Kirche mit Priestern und Hohepriestern, die Christus ja wiederholt ausdrücklich ablehnt und an Stelle dieser „Mittler" das unmittelbare Verhältnis mit dem „Vater im Himmel" gesetzt sehen will. „Hütet euch vor den Schriftgelehrten, die da einhergehen in langen Kleidern, sie fressen der Witwen Häuser usw." Das sagt a u ch Christus. Er lehnt „das Gesetz" ab und jeden kirchlichen Formalismus. Er wünscht sich eine Gemeinde freier Gläubigen nach Art aller Sekten, nirgendwo fordert er, daß seine Anhänger an Stelle des von ihm verachteten Judentempels ein christliches Gotteshaus bauen sollen. Er predigt, wie es trifft, am See, auf dem Berge, im Tal, nirgendwo setzt er Pastoren und Bischöfe ein, er fordert von seinen Jüngern nur, daß sie seine Lehre verbreiten. Priestertum, Bischofsamt und Papsttum entspringen dem Machtbedürfnis von Menschen und der Anspruch „alleinseligmachend" zu sein, entspringt der höchsten Steigerung menschlichen Machtwillens. Denn hinter dem „alleinselig-

machend" steht das „allesbeherrschend". Es hängt mit den „neuen Aufgaben" der „Katholischen Aktion" zusammen, wenn heute der alleinseligmachende Charakter der römischen Kirche wieder mehr und mehr demonstrativ in den Vordergrund gerückt wird. Ziel dieser katholischen Aktion ist ja die Wiederherstellung der einen Kirche. Vom Beten und Wünschen, „daß alle wieder katholisch werden" bis zur versteckten oder offenen Drohung „es ist höchste Zeit, die neue Gegenreformation durchzusetzen" werden zur Zeit alle Register gezogen, die die „einzige Kirche Christi" zur „Überzeugung Andersdenkender" zur Verfügung hat.

In denjenigen Ländern, die, wie Deutschland, vorwiegend protestantische Bevölkerung aufweisen, ist die Behauptung des alleinseligmachenden Charakters der römischen Kirche an sich schon eine schwere Herausforderung. Diese Behauptung wird zum Unsinn, wenn man sich vergegenwärtigt, daß den 325 Millionen Katholiken, über die der römische Papst gebietet, 375 Millionen nichtkatholische Christen in der Welt gegenüberstehen, und daß den 700 Millionen Christen etwa 1300 Millionen Andersgläubige durch „Gottes Schöpfungswillen" gegenübergestellt sind, die sämtlich entschlossen sind, nach ihrer Fasson selig zu werden und nur zu einem Bruchteil noch dem Missionseifer der Christen anheimfallen.

Allokution. Das heißt im römischen Kurialstil: feierliche Anrede des Papstes an das Kardinalskollegium über einen kirchlichen oder politischen Gegenstand. Da die Allokution auch gedruckt verbreitet wird, hat sie eine ähnliche Bedeutung wie eine Enzyklika. Berühmt geworden ist die Allokution Klemens II. (1700—1721). Sie hat, nach Mirbt, folgenden Wortlaut:

„Es ist uns bekannt geworden, daß der Margkraf Friedrich von Brandenburg den Titel und die Würde eines Königs von Preußen (König Friedrich I.) angenommen hat unter Verachtung des Ansehens der Kirche Gottes und der alten Rechtsnormen. Wir halten es für überflüssig, euch auseinanderzusetzen, wie beleidigend diese Tat für den apostolischen Stuhl ist, wie sehr sie den heiligen Kanones widerspricht, die bestimmen, daß ein ketzerischer Fürst seiner Ehren zu berauben, nicht aber mit neuen Ehren zu schmücken ist. Es liegt uns aber daran, daß ihr wißt, daß wir diese verwegene und gottlose Untat (facinus) nicht übersehen, sondern, daß wir sie, wie es unseres Amtes ist, in Handschreiben an die katholischen Fürsten verdammt, und die Fürsten ermahnt haben, sie sollen nicht zugeben, daß durch ihre Anerkennung der angemaßten Ehren des genannten Markgrafen die königliche Würde in einem nichtkatholischen Fürsten herabgesetzt werde."

(Quellen zur Geschichte des Papsttums, von Prof. Carl Mirbt, Tübingen, J. C. B. Mohr.)

Wie man sieht, ist eine solche Allokution durchaus nicht eine feierliche Formalität. Die damit verbundene Aufforderung an die europäischen Fürsten zum Eingreifen ist vielmehr ein hochpolitischer Akt. Ein nicht minder bedeutsames Seitenstück dazu bildet in jüngerer Zeit die Allokution Pius IX., des politischen Papstes. Am 22. Januar 1868 und am 7. März 1874 erlaubte er sich, in dieser Form das österreichische Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 für „ungültig" zu erklären: „daß es samt allen seinen Folgen ganz und gar nichtig und ohne jede Kraft sein soll".

Am bekanntesten geworden und oft zitiert worden ist die Allokution jenes Pius X., der die Mitverantwortung für den Weltkrieg durch seine Instruktionen nach Wien und München trägt. Dieser Papst, der von Katholiken gern als Friedensfürst und „ausschließlich religiöser Papst" gepriesen wird, hatte es recht eilig, schon bei seinem Amtsantritt seine Stellung zur Politik darzulegen:

„Unseres Amtes ist es, jeden Einzelnen, nicht nur die Gehorchenden, sondern auch die Herrschenden, da sie alle von einem Vater stammen, im privaten, wie im öffentlichen Leben, in sozialer, wie in politischer Beziehung der Norm und Regel der Sittlichkeit entsprechend zu leiten (dirigere).

Wir verstehen es, daß es einigen zum Anstoß gereichen wird, wenn wir sagen, es sei unsere Pflicht, auch die Politik uns angelegen sein zu lassen. Aber jeder billig Denkende erkennt, daß der römische Papst (Pontifex) von dem Lehramte, das er in bezug auf Glauben und Sitten besitzt, das Gebiet der Politik (politicorum genus) keineswegs (nequaquam) trennen kann."
(Pii R. Pont. Maximi Acta romae ex Typographia Vat. 1905. Nach Hoensbroech.)

Altkatholiken. Die römische Kirche behauptet, daß die Altkatholiken weder alt noch katholisch seien. Wir haben keine Veranlassung, diese Kirchengemeinschaft gegen solche Vorwürfe in Schutz zu nehmen, möchten aber auch an diesem Beispiel, unter Herstellung der geschichtlichen Wahrheit zeigen, wie bedenkenlos die römische Kirche sich unbequemer Gegner zu entledigen sucht.

Pater Brors behauptet in der fürs katholische Volk bestimmten Schrift „Klipp und Klar" S. 20: „Sie stammen aus dem Jahre 1870." Und er tut so, als seien sie von Bismarck gegen Rom eingesetzt worden. Tatsache ist, daß die altkatholische Richtung auf den Jansenismus (siehe dort) zurückgeht. Professor Carl Mirbt sagt darüber (Geschichte der katholischen Kirche, Verlag Göschen, Leipzig 1913): „Durch die Verurteilung des Jansenismus hat die katholische Kirche sich selbst aufs schwerste geschädigt, denn auf niederländischem Boden kam es zur B i l d u n g d e r a l t k a t h o l i s c h e n K i r c h e des Erzbistums Utrecht, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat." Die 1870 auf deutschem Boden als Protest gegen die Verkündung des päpstlichen Unfehlbarkeitsdogmas begründete Altkatholische Kirche suchte direkten Anschluß an die altkatholisch-jansenistische Kirche in Utrecht, indem sich der erste altkatholische Bischof Reinkens durch jansenistische Bischöfe in Utrecht weihen ließ (siehe (Öhninger, Geschichte des Christentums, S. 493). Den Altkatholiken schwebte so etwas wie eine deutsche Nationalkirche vor. Sie schufen sich ein deutsches Ritual für die Spendung der Sakramente und ein deutsches Altarbuch für die Messe, sie schafften das Ablaßwesen, die Heiligenverehrung, die wundertätigen Skapuliere, die Ohrenbeichte, die Prozessionen, die Fastengebote, Meßstipendien ab. Sie erlaubten die Priesterehe und lassen die Priester durch die Gemeinden wählen. Während des sogenannten Kulturkampfes gewannen die Altkatholiken als Verbündete des Staates große Bedeutung, sie wurden als Kirche anerkannt und ihr Bischof bezog staatliches Gehalt. Selbstverständlich erkannten sie den Primat des Papstes nicht an, sie fanden Verbindung mit ähnlichen Richtungen in andern Ländern, so in der Schweiz, wo man noch entschiedener mit der hierarchischen Tradition brach und ganze Kantone sich gegen die Unfehlbarkeit erklärten, ferner in Österreich, wo sie naturgemäß nicht auf die Beine kommen konnten, immerhin zählten sie 1890 22 Gemeinden; in Frankreich suchte ein Pater Hyacinthe eine gallikanisch-katholische Kirche zu gründen, sogar in Spanien, Italien und Nordamerika gründeten sich altkatholische Gemeinden. In Deutschland hatten sie um 1900, nach Öhninger und Brockhaus, etwa 120 Gemeinden mit 51 Priestern und 35 000 Seelen. Pater Brors schätzt heute die Altkatholiken insgesamt auf 100 000, was der Wahrheit ungefähr entsprechen dürfte. Der hervorragende Verfechter der altkatholischen Richtung war der Domprobst und Kirchengeschichtsschreiber Ignaz von Döllinger, der aber selber der altkatholischen Kirche nicht angehört hat.

Die altkatholische Kirche soll bei uns, in Österreich und in der Schweiz wieder Fortschritte machen. Aus Österreich wird berichtet, daß das erste Viertel 1934 5654 Neueintritte gebracht habe, davon über 5000 in Wien. Der Bischof der Altkatholiken, Dr. Georg Moog, erließ am 15. September 1933 einen Hirtenbrief unter dem Kennwort „Die katholische deutsche Nationalkirche", in dem er für die Schaffung einer all-

gemeinen deutschen, romfreien katholischen Kirche eintritt, die sich von jeder Politik fernzuhalten, aber voll und ganz auf den Boden des deutschen Volkstums zu treten habe. Als Fernziel wird eine deutsche Nationalkirche gewünscht ... In dem Schreiben, das sehr von ähnlichen römischer Oberhirten absticht, heißt es:

„Für jedes christliche Volk besteht das Bedürfnis, das Recht, auf eine Kirche, die in ihrer äußeren Gestaltung, in ihrem Gottesdienst und den andern religiösen Handlungen, in der Sprache, in der sie vollzogen werden, der Art dieses Volkes entspricht ... Darum hat die altkatholische Kirche gegenüber dem kirchlichen Internationalismus von Anfang an die Bildung von Nationalkirchen als notwendig erklärt ... eine solche Kirche ist auch zugleich der beste Weg, zum Frieden mit der evangelischen Kirche zu gelangen, einem Frieden, der nicht nur einer zweckmäßigen Duldung gleichkommt, sondern einer aufrichtigen Überzeugung von der Gleichberechtigung der andersgläubigen Kirche entspricht und darum für alle Zeit jeden Kampf mit dem andern Bekenntnis, jedes Bestreben, über die andere Kirche zu herrschen, ausschließt."

Da sich die altkatholische Kirche rückhaltlos zur nationalen Erhebung bekennt, besteht die Möglichkeit, daß sie über kurz oder lang Sammelpunkt aller derjenigen Deutschen wird, die in der katholischen Gestaltung des Christentums ihre religiöse Befriedigung finden, aber in einer deutschen Ausgestaltung des Katholizismus ihr Ideal sehen und die ultramontane, internationale Papstkirche ablehnen.

Altötting. (Siehe auch unter Loretto und Lourdes.)

Wallfahrtsort in Bayern, 85 km nordöstlich von München, unweit der österreichischen Grenze. Die Kapelle, 696 erbaut, enthält nach Brockhaus ein aus dem 6.—8. Jahrhundert stammendes schwarzes Marienbild von Holz, reiche Schätze an Gold und Edelsteinen, und wird alljährlich von Hunderttausenden, vorwiegend deutschen Pilgern besucht. Altötting ist in den letzten Jahren an die erste Stelle der deutschen Wallfahrtsorte gerückt und hat selbst Kevelaer überflügelt. Das kam schon in der 1934 erfolgten Heiligsprechung des sogenannten Bruders Konrad von Parzham (eigentlich Johannes Birndorfer), Laienbruder und Pförtner am St. Annakloster zu Altötting, zum Ausdruck und diese Heiligsprechung wiederum hat dem alten Wallfahrtsort neuen Auftrieb verschafft. Da es Aufgabe dieses Handbuchs ist, dem Katholiken und Nichtkatholiken ein getreues Lebensbild der Romkirche zu vermitteln, seien hier Einzelheiten des Wallfahrtsbetriebes von Altötting und des um diesen Ort sich bewegenden religiösen Lebens mitgeteilt. Zunächst einiges vom Bruder Konrad, was auch ein Schlaglicht auf die Vorgänge einer Selig- und Heiligsprechung wirft. Der „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu", Februar 1931, berichtet:

„Nun war Bruder Konrad tot — gestorben im Rufe der Heiligkeit. Bald setzte auch schon seine Verehrung ein. Gar manche nahmen in ihren Nöten zu ihm ihre Zuflucht und oftmals war augenblickliche Hilfe die Antwort aus dem Jenseits auf dieses Rufen ... Die Gebetserhörungen mehrten sich, immer wunderbarer kam es daher. Da entschloß sich der ehemalige Guardian, P. Josef Anton, den Seligsprechungsprozeß einzuleiten. Der nächste Anlaß dazu war ein eigenartiger. Die Kapuziner in Altötting wollten eine neue große Kirche bauen, weil die vorhandenen Gotteshäuser für die Wallfahrer nicht mehr genügten."

Aber man hatte kein Geld und suchte nach Auswegen, da sagte einmal die „Hüttenberger Franzi", eine fromme, alte Dame: „Der Konrad wird helfen, geht nur zu ihm."

„Der Guardian befolgte den guten Rat, ging fast täglich in die Gruft, wo Br. Konrad damals noch ruhte und versprach ihm: „Wenn Du mir die Kirche bauen hilfst, so führe ich Dir den Seligsprechungsprozeß."

„Der Sendbote" schreibt weiter zur frommen Erbauung seiner Leser:

„Das war ein guter Einfall und ein gutes Geschäft, denn Bruder Konrad half ganz überraschend. So ging der Pater einmal in die Gruft und sprach also zu dem Toten: ‚Bruder Konrad, ich brauche Geld, wenn Du ein Heiliger bist, dann schicke mir heute 1000 Mark.‘ Nach dem Mittagessen kam ein Herr ins Kloster und spendete 1000 Mark für den Kirchenbau. Der Schläfer hat also das Seinige getan.“

So schwer machte man es dem Konrad, ein Heiliger zu werden! Da er sein Lebtag ein armer Mann war, waren 1000 Mark „allerhand“, zumal für einen Toten... Diese Geschichte spiegelt so recht den Geist von Altötting wieder. Nicht weniger die Illustrationen, die die „Münchner Illustrierte Presse“ Nr. 29, 1930, brachte, nebst einer Schilderung, in der es heißt:

„Sie kommen einzeln, in Gruppen, meist dem Pilgerbrauch gemäß zu Fuß. Sie haben Stunden und Tage der Wanderung hinter sich... und wenn sie nachts ankommen, dann wandern sie noch bis zum nächsten Morgen um die kleine Kapelle... es sind alte Mütterchen und Lahme und Greise. Es sind andere darunter, die sich schwere Kreuze haben zimmern lassen, die sie zum Zeichen ihrer inbrünstigen Buße in Staub und Sonne die Landstraße entlangschleppen... Und es ist wirklich eine fast mittelalterliche Kasteiung, wenn sich eine alte gebrechliche Bäuerin, tiefe Furchen in den Zügen, fast zusammenbrechend unter ihrer Last auf den Knien über die Steinfließen der Kapelle schleppt, Stück um Stück Stützpunkt suchend an der Wand mit den tausend kleinen Votivbildern...“

Die beigegebenen Bilder zeigen auf den Knien rutschende Frauengestalten mit riesigen Holzkreuzen, eine Ablagestelle von Holzkreuzen, die frühere Pilger zur gefälligen Verwendung für Neuankömmlinge hinterlassen haben. Wirklich: ein Bild aus der Zeit finstersten Mittelalters und doch aus unserer Zeit stammend. Die Illustrierte Zeitung meint: man könnte erschauern, wenn man nachts die schlürfenden Schritte und das Kratzen der Kreuze auf den Fliesen und die dazwischen tönenden Worte hört, immer wiederholt und nichts anderes: „O Maria hilf doch mir, ein armer Sünder kommt zu Dir!“

Schließlich hatte die Veröffentlichung den Zweck, auf „Ungläubige“ einzuwirken, darum heißt es weiter im Text: „Man kann ein wenig ein anderer Mensch werden“ und sei erschüttert... Allerdings — aber nicht irgendwie religiös im Gemüt, sondern in seinem Glauben an den Fortschritt der Menschheit. Und diesen Weg nach Altötting gehen alljährlich hunderttausende deutscher Männer und Frauen, Nachkommen eines stolzen Rassetums kriechen im Staube vor ihrem Gott und seinen Bildern, gehorsam den Winken eines aus dem Orient gekommenen Priestertums.

Amphibologie und Reservatio mentalis. Ein Kunstgriff der jesuitischen Moraltheologie. Hören wir als einen Sachkenner am besten den Jesuitenlobredner René Fülöp Miller („Macht und Geheimnis der Jesuiten“, S. 177) darüber:

„In der Tat behandeln die jesuitischen Kasuisten zwei Formen der erlaubten Irreführung: die Amphibologie und die Reservatio mentalis. Die Amphibologie ist nichts anderes als die Verwendung von zweideutigen, zur Irreführung des Fragenden geeigneten Redensarten. Der ‚geistige Vorbehalt‘ (Mentalreservation) besteht darin, daß man unter Umständen auf eine Frage zwar nicht geradezu mit einer Lüge, jedoch mit einer teilweisen Verschweigung der Wahrheit antwortet, indem man gewisse Worte nur denkt, aber nicht ausspricht... Die Jesuiten glauben sowohl die Amphibologie, als auch die Mentalreservation von dem allgemeinen Verbot der Lüge ausnehmen zu können.“

Soweit Miller, der keineswegs diese Methoden der Jesuiten verwirft, sondern sie, unter Hinweis auf ähnliche Grundsätze im Rechtsleben, verteidigt. Praktische Beispiele für die Anwendbarkeit der zweideutigen, zur Irreführung des Fragenden geeigneten Redensarten und des „geistigen Vorbehalts“ geben die katholischen Moral-

theologen. Busembaum, S. J., erläutert z. B.: „Es ist gestattet, zweideutig zu schwören, wenn der Eid zu Unrecht gefordert wird, oder jemand seine Ablegung verlangt, ohne hierzu berechtigt zu sein ... das nämliche ist der Fall, wenn der Eid nicht der Gerichtsordnung entspricht oder wenn seine Leistung erzwungen wird." In der Praxis des Rechts- und Staatslebens müssen sich solche Grundsätze rechts- und gesellschaftzerstörend auswirken. Wer entscheidet denn z. B. darüber, ob ein Richter zuständig, berechtigt ist, wer darüber, ob der Eid zu Recht oder Unrecht gefordert wird? In jedem Falle für jeden gläubigen Katholiken die Kirche. Es gibt aber genug Fälle, wo das Interesse der Kirche mit dem bürgerlichen und Staatsrecht kollidiert. Die Romkirche hat niemals gezögert, in solchen Fällen den Eidesvorbehalt von ihren Gehorsamen zu fordern. Wir wissen, daß katholische Abgeordnete dem vom Gesetz geforderten Eid die Einschränkung zufügen sollen, „unbeschadet der göttlichen und kirchlichen Gesetze". Die ganze Geschichte und Haltung des Zentrums verrät den Einfluß dieses Grundsatzes (siehe „Rom und Zentrum" von Hoensbroech, und „Ultramontanes Schuldbuch" von Alfred Miller). Der Jesuit Lehmkuhl läßt uns in folgenden Ausführungen die ganze Gefährlichkeit der Mentalrestriktion erkennen, er schreibt:

„In Staaten mit Militärzwang ist zu erwägen, ob durch diesen Zwang der Soldateneid nicht ungültig ist und ob nicht ein triftiger Grund vorliegt, sich beim Eide der Mentralrestriktion zu bedienen."

Das „Kirchenlexikon" (Herausg. Kardinal Hergenröther) schrieb:

„Es ist nicht so sehr der Redende (derjenige, der diese Restriktio anwendet), welcher den Angeredeten täuscht, als vielmehr der Angeredete, welcher, wenn er getäuscht wird, d. h. zu einem positiv falschen Urteil kommt, sich selber täuscht ... In den Fällen, wo eine Restriktio oder ein äußerer Vorbehalt erlaubt ist, darf, bei genügender Wichtigkeit der Sache, die Aussage eidlich erhärtet werden. Dadurch wird weder ein Meineid begangen, noch die Gott schuldige Ehrfurcht verletzt."

Was die Amphibologie als Bestandteil der Moralunterweisung im täglichen Leben bedeutet, zeigt schließlich das Apologetische Taschenlexikon (Verlag Josef Bercker, Kevelaer), wo der Pater Brors Seite 275 seinen Gläubigen das folgende ergötzliche Kolleg liest:

„Darf man niemals lügen? Nein, niemals! Ist die Antwort nicht zu hart! Nein! Darf ich auch nicht lügen, um meinem Vater das Leben zu retten? Auch nicht, denn der Zweck heiligt nicht die Mittel (hört, hört! Der Verfasser des Handbuchs).

Lügen heißt, wissentlich die Unwahrheit sagen, um andere zu täuschen. Der Wille, zu täuschen, ist regelmäßig mit der Lüge verbunden. Ich brauche nicht immer die Wahrheit zu sagen, ich kann schweigen, eine ausweichende Antwort geben oder manchmal auch eine doppelsinnige, aber ich darf nicht lügen. Wenn das Dienstmädchen sagt: die Dame ist nicht zu Hause, so weiß jeder, das heißt soviel: die Dame ist nicht zu sprechen. Das Mädchen sagt keine Lüge (!).

Dem Angeklagten, der noch nicht voll überführt ist, glaubt keiner. Was er auch sagt, ist keine Lüge."

Hier haben wir ein treffliches Beispiel, wie der jesuitische Morallehrer die Lehre von der erlaubten Zweideutigkeit der Rede in die tägliche Lebenspraxis hineinträgt. Solche Schriften gelangen zu Hunderttausenden ins katholische Volk und üben da ihren „erzieherischen" Einfluß aus (siehe auch „Moraltheologie").

Amtseid der Bischöfe. Auf Grund des Artikels 16 des Reichskonkordats haben die Bischöfe, bevor sie von ihrer Diözese Besitz ergreifen, in die Hand des Reichsstatthalters bei dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten einen Treueid nach folgender Formel zu leisten:

„Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so, wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reiche und dem Lande ... Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte."

Über diese Formel darf man nicht ohne weiteres hinweglesen, jedes Wort wiegt und ist abgewogen. Katholische Zeitungen, die „Germania", die „Junge Front" und der „Osservatore Romano" haben sich schon an seiner „Auslegung" versucht. „Junge Front" Nr. 31 vom 30. Juli 1933 schrieb:

„Denn dieses Wort, wie es einem Bischof geziemt, schließt auch der Kirche gegenüber alles aus, was nach Staatskirchentum aussehen könnte. Es schließt aber auch der Kirche gegenüber alles ein, was ihr zukommt und was sie verlangen muß von ihren Bischöfen. Und sie muß, wenn es not tut, auch vielleicht einmal ein Wort des Tadels oder der kritischen Zurechtweisung gegenüber dem Staate erwarten. Nicht um der Kirche willen, sondern um des Staates willen. Damit alle Bereiche in ihrem Kreis bleiben und von dort zum Segen des Staatsvolkes wirksam werden."

Auch das ist vorsichtig abgewogen, aber doch durchsichtig genug, um von uns verstanden zu werden. Jedenfalls hat dieser Amtseid die zweideutige Stellung der hohen römischen Kirchenbeamten zum Staate nicht beseitigt. Die wirkliche Stellung der Bischöfe Roms zum Staate bringt unzweideutig der Eid zum Ausdruck, den jeder Bischof dem römischen Papst zu leisten hat. Er steht im „Pontificale Romanum" und hat (nach Hoensbroech, „Moderner Staat und Römische Kirche", S. 231—233) folgenden Wortlaut:

„Ich, N. N., erwählter Bischof der Kirche zu N. N., werde von dieser Stunde an treu und gehorsam sein dem hl. Petrus und der hl. römischen Kirche und unserm Herrn, dem Papst N. N. und allen seinen kanonisch gewählten Nachfolgern.

Ich werde weder raten, noch mitwirken, noch zustimmen, daß sie ihr Leben oder irgendein Körperglied verlieren oder gefangen gehalten werden oder Hand an sie gelegt werde, oder sie, unter welchem Vorwand auch immer, verletzt werden. Ihre Ratschläge, die sie mir selbst oder durch ihre Nuntien oder durch Briefe mitteilen, werde ich wissentlich niemals zu ihrem Schaden irgend jemand eröffnen. Ich werde ihnen, unbeschadet meiner bischöflichen Weihe, ein Helfer sein, um den römischen Papst und die königlichen Rechte des hl. Petrus gegen jeden Menschen zu erhalten und zu verteidigen. Gesandte des Apostol. Stuhles werde ich beim Kommen und Gehen ehrenvoll behandeln und für ihre Bedürfnisse Sorge tragen.

Ich werde dafür sorgen, daß die Rechte, Ehrenvorzüge und das Ansehen der hl. römischen Kirche und unseres Herrn, des Papstes, erhalten, verteidigt, vermehrt und gefördert werden.

Die Regeln der hl. Väter, die apostol. Dekrete, Verordnungen, Verfügungen, Vorbehalte, Anordnungen und Befehle werde ich nach Kräften beobachten und dafür sorgen, daß sie von andern beobachtet werden. Ketzer, Schismatiker und Rebellen gegen unsern Herrn, den Papst, und seine Nachfolger werde ich nach Kräften verfolgen und bekämpfen.

Berufen zu einem Konzil werde ich kommen, es sei denn, ich sei durch kanonisches Hindernis behindert.

Die Schwellen der Apostel werde ich alle drei Jahre besuchen und unserm Herrn, dem Papst und seinen Nachfolgern Rechenschaft ablegen über meine ganze Amtsführung und über alles, was den Zustand meiner Kirche, die Ordnung unter meinem Klerus und den Gläubigen und das Heil der mir anvertrauten Seelen irgendwie betrifft; und dafür werde ich entgegennehmen die apostolischen Befehle und sie aufs genaueste ausführen."

Die weiteren Ausführungen, die die Stellvertretung bei Behinderung und die Unveräußerlichkeit der bischöflichen Besitztümer betreffen, interessieren uns hier nicht.

Nach der ultramontanen „Bayerischen Volkszeitung" Nr. 284/1924 hat die „Ketzerformel" folgenden Wortlaut:

„Die Irrlehrer, die vom Apostolischen Stuhl Getrennten, die Empörer wider unsern Herrn und seine Nachfolger werde ich nach Kräften verfolgen und bekämpfen."

In dieser Form ist der Eid noch im November 1924 geleistet worden vom Bischof Dr. Mathias Ehrenfried in Würzburg, im Beisein des Ministerpräsidenten Held und des Kultusministers Dr. Matt. (Nach Dr. jur. Arndt, „Deutsche Reformation" und Alfred Miller, „Ultramontanes Schuldbuch", S. 198.)

Antimodernisteneid. Dieser Eid, den alle katholischen Geistlichen bei ihrem Amtsantritt leisten müssen, ist der Abschluß einer Kulturreaktion, die unter Pius IX. begann, eigentlich aber auf das Wirken der wiederzugelassenen Jesuiten (unter Pius VII. 1814) zurückzuführen ist, denen sich Pius IX. völlig verschrieben hatte. Dieser Papst, den Hoensbroech einen „Kulturverbrecher, wie kaum einer seiner Vorgänger" nennt, hatte eine Reihe von Verordnungen erlassen, die tief in die Denkfreiheit eingriffen, „mit einigen Bullen und Breven sollte die Befreiung der Geister, die sich während des Ordensverbots im Zeitalter der Aufklärung vollzogen hatte, rückgängig gemacht werden", so heißt es in meiner Schrift „Heil Deutschland! Hinaus mit den Jesuiten" (Edelgartenverlag, Beuern in Hessen); „im Dezember 1854 stieg der erste Versuchsballon mit der Verkündung des Dogmas von der ‚unbefleckten Empfängnis' der Mutter der ‚Heiligen Jungfrau Maria', Anna. Die Nichtachtung dieses Dogmas wurde mit Kirchenstrafen bedroht." Otto Henne am Rhyn, der bekannte Kulturhistoriker, schildert den Werdegang der Kulturreaktion folgendermaßen: „Bedenklicher als diese Dinge waren die Feldzüge des Papstes gegen die Vernunft. Im Jahre 1862 verdammte Pius IX. die Lehrsätze des ehemaligen Geistlichen Frohschammer und verwarf das Beginnen, Dinge, die den Glauben angehen, durch die Vernunft in Besitz zu nehmen. Er verbot 1863 Versammlungen katholischer Gelehrter, ließ aber diejenigen katholischer Vereine zu, die sich ihm von vornherein unterwarfen. Pius gab sich ganz den Jesuiten hin und ließ das Erscheinen von deren Schriften über Moraltheologie zu, die sich, wenn auch lateinisch, in allem erdenklichen Schmutze herumwälzten. Die Spitze erreichte aber jener Feldzug durch die am 8. Dezember 1864 erlassene Enzyklika mit dem angehängten „Syllabus", der achtzig, meist willkürlich erfundene und höchst kindisch abgefaßte Lehrsätze verdammte, und damit die Gewissensfreiheit, die Duldsamkeit und überhaupt jeden freien Gedanken verbot" (siehe unter „Syllabus"). 1870 setzte Pius IX. dann gegen den Widerstand vieler deutscher Bischöfe das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes durch.

Im Zuge dieser Kulturreaktion, der verschiedene aufbegehrende katholische Geistliche, auch höchsten Ranges, zum Opfer fielen und die die katholische Gelehrtenwelt bereits völlig mürbe gemacht hatte, konnte dann unter Pius X. die Antimodernistenbulle (Enzyklika Pascendi, September 1907) folgen. Unter Modernisten verstand die schwarze Reaktion die Verfechter wissenschaftlicher Lehren, die denjenigen der römischen Kirche widersprachen. Der Begriff ist so verschwommen, daß sich willkürlich alles hineinbeziehen läßt, was Rom irgendwie unbequem ist. Nun hat es solche Lehren, die mit wissenschaftlichem Ernst die Welträtsel zu erforschen und zu deuten suchen, immer gegeben und immer hat das Papsttum sich dagegen gestemmt, bis — es nicht mehr möglich war, dem Fortschritt zu widerstreben; dann wurde eine moderne Erkenntnis nach der andern in das römische Lehrgebäude hineingebaut. Man bedenke, wie modernistisch die heutige katholische Kirche, die sich die Forschungen der einst von ihr verfolgten Kopernikus, Galiläi, Kepler usw. lange zu eigen gemacht hat, gegen die mittelalterliche erscheint. Geradezu sündhaft! Und wenn man bedenkt, daß der

ganze Modernistenrummel sich vorwiegend gegen Kant und seine Deuter richtete, so kann man nur lachen, wenn man die modernen Jesuiten sich gegenwärtig abmühen sieht, auf irgendeine Weise mit Kant übereinzukommen ... Freilich Kants Kritik der Vernunft war auch für katholische Wissenschaftler und sogar Priester verlockend genug. „Es gab kaum jemals eine gefährlichere Irrlehre, als es der Modernismus war", schreibt Pater Brors (Apologetisches Taschenlexikon S. 27). „Namentlich suchte dieser die katholischen Priester und Theologieprofessoren zu umgarnen. Pius wußte genau, daß Kant der geistige Vater des Modernismus war." Ja, es gab unter den katholischen Geistlichen hervorragende „Modernisten", Franz Xaver Kraus, Herrmann Schell, Albert Ehrhard, Sebastian Merkle, Heinrich Schrör, Professor Schnitzer und viele andere. „Diese wackern und frommen Männer und ihre Gesinnungsgenossen sollten nach der Absicht Pius X. unschädlich gemacht werden. Dafür gab schon die genannte Bulle gewisse Fingerzeige. Diese fand aber die Kurie nicht genügend und befahl daher 1910 den Bischöfen, daß allen Geistlichen ein Eid abgenommen werde, sich von allen modernistischen Irrtümern freizuhalten. Wenige haben bisher den Mut gehabt, diesen Eid zu verweigern; sie wurden sofort ihrer geistlichen Stellen entsetzt oder verließen sie freiwillig." (Henne am Rhyn, Kulturgeschichte.)

Charakteristisch für den Geist des Antimodernisteneides ist folgende Stelle: „Außerdem verwerfe ich den Irrtum jener, die behaupten, daß der Gelehrte, der historische oder theologische Fragen erörtert, oder irgend jemand, der sich damit befaßt, sich zuerst jeder vorgefaßten Meinung entledigen muß, sei es hinsichtlich des übernatürlichen Ursprungs der katholischen Tradition, sei es hinsichtlich des göttlichen Beistandes, der für die ständige Bewahrung jeden Punktes geoffenbarter Wahrheit versprochen wurde, und die dann behaupten, die Schriften jedes Kirchenvaters müßten außerhalb jeder geheiligten Autorität nach den Prinzipien der Wissenschaft allein und mit jener Unabhängigkeit des Urteils ausgelegt werden, die man beim Studium irgendeines profanen Dokumentes anzuwenden gewohnt ist."

Damit nun niemand denkt, daß die katholische Lehre hier lediglich gegen den Ansturm „heidnischer" Gedanken geschützt werden sollte, weise ich ausdrücklich darauf hin, daß viele hervorragende theologische Werke katholischer Wissenschaft dem Anathema des Antimodernisteneides zum Opfer fielen, so z. B. das „Lehrbuch der Kirchengeschichte", das Lebenswerk des 1907 verstorbenen Tübinger Professors F. H. Funk. Bis zum Jahre 1913 hatten die Bischöfe die Approbation nicht nur anstandlos, sondern mit Zustimmung erteilt und erneuert. Von da ab wurde das Werk vom Studienplan abgesetzt und verboten.

Was nun den „Kantianismus", den „Vater des Modernismus", dem Pius nach katholischer Meinung so scharf zu Leibe rückt, anbelangt, so scheint er, wie schon kurz angedeutet, auf dem Wege zu sein, in den Studienplan der Jesuiten aufgenommen zu werden. Pater Brors meint zwar „Kantianismus und katholische Kirche stehen sich wie Feuer und Wasser gegenüber." Dagegen lesen wir bei R. Fülöp Miller, einem Hauptvertreter des jesuitischen Intellektualismus, folgendes:

„In der allerjüngsten Zeit ist Pater Erich Przywara mit einer ‚Polaritätsphilosophie' aufgetreten, die den thomistischen Aristotelismus in einigen wesentlichen Punkten bereits verläßt. In diesem System wird der Versuch unternommen, auf die Elemente des vorthomistischen, augustinischen Denkens zurückzugreifen und mit ihrer Hilfe eine Versöhnung zwischen dem Katholizismus und den Anschauungen von Leibniz und Kant (!) herbeizuführen. Noch mehr als Pater Przywara nähert sich Pater Bernhard Jansen dem Kritizismus, indem er sich von der aristotelischen Seinsphilosophie mit scharfer Kritik abwendet und sie durch eine unverkennbar von Kant

beeinflußte Bewußtseinsphilosophie zu ersetzen sucht. Diese neueste Phase des Kampfes um die Katholizität des Denkens steht freilich erst in ihren Anfängen, und die Verschmelzung der beiden Antipoden Thomas von Aquino und Kant dürfte sich als eine der schwierigsten Unternehmungen erweisen, welche der Jesuitismus sich jemals zur Aufgabe gemacht hat."

Nur Mut! Er wird es schaffen! (Trotz Antimodernisteneides!) Und vielleicht wird Kant, wenn er erst für den katholischen Gebrauch zurechtgebogen ist, noch einmal zum Kirchenlehrer erhoben ...

Anschlußfrage und Rom. Die römische Politik ist nicht gegen den Anschluß, im Gegenteil, sie erstrebt ihn. Freilich nicht den Anschluß des kleinen Deutsch-Österreich an das in seinen Stämmen geeinte Deutsche Reich, sondern den Anschluß Deutschlands an Österreich. Von katholischer Seite wurde 1924 eigens ein „Deutscher Marien-Ritterorden" gegründet, als dessen Hauptzweck genannt wurde: Errichtung eines Großdeutschland auf katholischer Grundlage. Ein anderer, im gleichen Jahre entstandener Bund mit gleicher Tendenz nannte sich „Großdeutsche Legion". Was bedeutet „großdeutsch" für diese ultramontanen Kreise? Nicht Sammlung um den geschichtlichen Kern Großdeutschlands, nämlich um Preußen, sondern Zerschlagung und Auflösung Preußens. Sehr klar kommt dies in der „Allgemeinen Rundschau" vom 24. Juli 1924 zum Ausdruck: „Für den deutschen Katholiken handelt es sich vor allem darum, daß Preußen die alte deutsche Reichsidee durch die preußische Großstaatsidee verdrängt hat." Es ist das alte, Heilige Römische Reich Deutscher Nation, was der Ultramontanismus unter Großdeutschland versteht. „Civilta cattolica", Zentralorgan des Jesuitenordens, schrieb schon im Oktober 1871: „Darum scheint das neue Reich (Bismarcks) bestimmt zu sein, wie ein leuchtendes Meteor zu verschwinden. Es scheint, als ob Preußen mit dem Degen Napoleons in Sedan auch dessen antichristliche Politik geerbt hätte. Darum wird vielleicht schneller, als man es denkt, einer kommen, der auch ihm ein Sedan oder ein zweites Jena bereitet." Diese „Prophezeiung" schien 1918 mit Roms Hilfe in Erfüllung gegangen zu sein, und der Pater Heribert Schwanitz konnte auf dem St. Rochusfeste in Bingen, 15. August 1919, triumphieren: „Der Papst jener Preußenreligion (damit meinte er den deutschen protestantischen Kaiser) ist hinweggefegt und, wenn wir es auch nicht erleben, so wird später einmal das ganze Gebäude zusammenbrechen." Daß er den völligen Zusammenbruch des verhaßten Bismarckreiches nicht erlebt hat, war wahrlich nicht die Schuld der Helfer Roms in Deutschland; sie haben von 1918 bis 1924 als Inspiratoren und Förderer des Separatismus am Rhein, in Bayern, an der Saar und in Oberschlesien nichts unversucht gelassen, um Preußen und Deutschland auseinanderzureißen, um auf den Trümmern „Großdeutschland" oder das Heilige Römische Reich unter Österreichs Führung aufzurichten. „Das Reich ist ein katholisches Sein und eine katholische Idee und kann deshalb nur bestehen unter einer katholischen Führung und durch katholisches Denken." (Theodor Haecker im „Brenner", Folge 13/1932.) Daß der Gedanke des Heiligen Römischen Reiches auch heute noch für diese Kreise mit dem Anschlußgedanken identisch ist, zeigt folgende Äußerung des einstigen Zentrumsorgans „Germania" vom 6. September 1933:

„Das christliche Abendland kann nicht zu neuer Kraft und Größe aufwachsen, wenn nicht seine Mitte, das deutsche Volk, um seine Sendung weiß, an sie glaubt und sie mit aller Kraft zu erfüllen strebt. Herz und Seele dieses Volkes der Mitte, durch viele Jahrhunderte hindurch Zufluchtsstätte seiner Sendung, war und ist noch heute Wien, das alte katholische Wien und sein österreichisches Land. Hier ruht des alten Heiligen Römischen Reiches heilige

Kaiserkrone, und erst wenn — dieses katholische Wien wieder seinen ganzen Sinn kennt und wenn seine Stellung als innerste Herzkammer des Reiches im ganzen deutschen Volk wieder a n e r k a n n t wird, erst dann wird dieses deutsche Volk seine Sendung erfüllen können..."

So will es Rom und weil die Herren Dollfuß und Miklas diese „Herzkammer" gehörig auf römische Weise vorbereitet haben, erhielten sie päpstliche Orden und in einem Handschreiben den Glückwunsch des Papstes. Gegen die Deutschen Österreichs aber, die den Anschluß nicht nach dem Sinne Roms, sondern nach ihrem deutschen Sinne wollen, werden Maschinengewehre und Galgen in Anwendung gebracht.

Arcandisziplin. Was gibt es doch für merkwürdige Dinge, von denen die „profane" Welt keine Ahnung hat! Vor einiger Zeit schrieb ich in einer Zeitschrift über das erste Christentum, daß es eine Geheimorganisation gewesen sei. Ich schloß das einfach aus gewissen bekannten Umständen, z. B. daß sie ihre Gottesdienste in unterirdischen Gewölben abhielten, daß sie sich an geheimen Zeichen (dem Fisch) erkannten usw. Nun wird meine Folgerung durch den Jesuitenpater Brors bestätigt. Er schreibt unter „Arcandisziplin": „Der Heiland hatte eine Klugheitsregel aufgestellt in sehr drastischen Worten: ‚Gebet das Heilige nicht den Hunden, werfet eure Perlen nicht vor die unreinen Tiere' usw. Diese Regel führte zur Arcandisziplin, d. h. zur Geheimhaltung wichtiger Lehren und Kultusgebräuche vor den Ungetauften." Was nicht alles von Rom auf den Heiland zurückgeführt wird! Vielleicht ist es gut, die Sache ein wenig aufzuhellen. „Arcanum heißt das Abgeschlossene, Geheime und Geheimnisvolle und wurde in der römischen Religionssprache für die geheimen, nicht auszusprechenden Dinge, namentlich für die Mysterien oder sonst Uneingeweihten verschlossenen Geheimlehren der Priesterschaft gebraucht, auch von der christlichen Theologie." Soweit der Brockhaus. Harnack hat also wohl recht, wenn er meint, die Arcandisziplin sei ein Rückfall in den Mysterienkult des Heidentums gewesen. Nach dem Vorbild des heidnischen Mysterienkultes wurden Ungetaufte von bestimmten Kulthandlungen ausgeschlossen und den Eingeweihten über gewisse heilige Gebräuche Schweigen auferlegt, z. B. über die Abendmahlsfeier, Taufe, Priesterweihe, letzte Ölung, Gebete und gewisse Gesänge. Man sagt, daß die Verfolgungen zu solchen Geheimhaltungen gezwungen hätten, wie kam es denn aber, daß der Brauch der Geheimhaltung und stufenweisen Einweihung der Gläubigen bis zum 6. Jahrhundert, also lange nach dem Abschluß der Verfolgungen, beibehalten wurde?

Arianer und Athanasier. Wenn wir uns hier mit dem häuslichen Zwist der Christen, Athanasius contra Arianus beschäftigen, so hat das mehrfache Gründe. Erstens zeigt uns dieser Streit den C h a r a k t e r d e s C h r i s t e n t u m s und insonderheit des katholischen Christentums nach verschiedenen Seiten mit großer Deutlichkeit. Sodann bildet die Beilegung dieses Streites bzw. seine vorläufige Unterdrückung durch Einberufung des K o n z i l s z u N i c ä a einen geschichtlichen Einschnitt von großer Bedeutung, und schließlich hat er von Anfang an die S t e l l u n g d e r G e r m a n e n z u m C h r i s t e n t u m und zu seiner romanistischen Ausbildung, die sich Katholizismus nennt, bestimmt.

Kaum hatte das Christentum die Verfolgungen durch die „Heiden" hinter sich, da begann es selber zu verfolgen, zu verketzern und zu morden. Streitigkeiten über verschiedene Lehrsätze setzten schon frühe ein und führten zu allerlei Spaltungen innerhalb des Christentums. Größere Bedeutung erlangte die durch M a r c i o n ,

Bischofssohn aus Sinope (gest. 170), begründete „gnostische“ Richtung, die in Kleinasien eine an Märtyrern reiche, bis ins 6. Jahrhundert blühende Kirchengemeinschaft schuf. In Marcion verkörpert sich der erste Protest der Arier gegen das Jüdische im Christentum, er lehnte das Alte Testament als Werk des Judengottes Jehova ab. Der Gottgleichheit Christi, dem Kreuzestod und der Auferstehung stand er skeptisch gegenüber und vertrat ein mehr praktisches Christentum. Wahrscheinlich liegen in seinen Lehren und in den von ihm geschaffenen Gemeinschaften die Wurzeln für den Arianismus, der im 3. Jahrhundert auftrat und die erste große Kirchenspaltung verursachte. Der Name des Arius, der in Lybien geboren wurde, könnte ein Rassenprogramm sein. Tatsache ist jedenfalls, daß seine Lehre in ihrer mehr vernunftgemäßen und monotheistischen Gestalt den Germanen viel näher liegen mußte, als das verzwickte Dreieinigkeitssystem der Romanen, die ihren Hauptvertreter in Athanasius fanden. In der arianischen Form, die damals gerade durch den Kaiser Constantius die staatlich anerkannte war, ist das Christentum zu den Germanen gekommen und damit waren sie von vornherein in ihrer Stellung zu der römischen Lehre als „Ketzer“ bestimmt. Der gotische Bischof Ulfilas war ein eifriger Anhänger des Arius und übersetzte die Bibel in die gotische Sprache, was wiederum eine „Ketzerei“ war. Von den Goten erhielten Ende des 4. Jahrhunderts auch die stammverwandten Donau- und Ostgermanen das arianische Christentum, die Vandalen, Heruler, Burgunder, Gepiden, Rugier, Langobarden und Sueven. Am längsten behauptete sich der Arianismus bei den Langobarden, welche bis 662 wenigstens offiziell-kirchlich den Arianismus bewahrten.

Als Arius seine Lehren zuerst verkündete, wurde er durch die „rechtgläubigen“ Bischöfe auf einer Synode zu Alexandria 318 abgesetzt und exkommuniziert. Aber er fand großen Anhang und um den Streit zu schlichten, berief der noch heidnische Kaiser Konstantin das erste große ökumenische Konzil nach Nicäa. Hier formulierte die römische Hierarchie das dogmatische Glaubensbekenntnis, das heute noch das der Katholiken und Protestanten ist. Konstantin, den die Kirche den „Großen“ genannt hat, weil er das Christentum schließlich zur Staatsreligion erhoben hatte, wobei bei Erteilung des Prädikats die Kirchengeschichtsschreiber der Umstand nicht weiter stört, daß dieser erste Christ auf dem römischen Kaiserthron ein dreifacher Mörder war, der seinen Schwiegervater Maximian, seinen Schwager Lizinius und seine Gattin Fausta ermorden ließ — dieser Kaiser hatte an dem Kirchenstreit lediglich politisches Interesse und als er sah, daß die Sekte der Arianer einflußreicher war, wandte er ihr seine Gunst zu, holte den vertriebenen Arius wieder und vertrieb den Athanasius. Arius, der in seine Rechte wieder eingesetzt werden sollte, starb vorher 336 „eines plötzlichen Todes“, woran die Athanasier wohl nicht unschuldig gewesen sein werden. Nun kehrte Athanasius zurück, aber unter Konstantius wurden wieder die Anhänger des Arius begünstigt. Die gegenseitigen Verfolgungen und Bedrückungen, Verbannungen und die damit verbundene Morderei zwischen Anhängern im Grunde desselben Glaubens, der sich nur in Nuancen unterschied, die durch „christliche Liebe“ hätten leicht verwischt werden können, diese „Rechtgläubigkeit“ und Unduldsamkeit war das Erbe des Rabbinismus und wurde das Erbe aller nachfolgenden christlichen Jahrhunderte. Als der Arianismus auf der Höhe seiner Macht stand und im Begriffe war, das Christentum entscheidend nach seinem Bilde zu gestalten, half ein Mittel, das römischer Geist erfunden und seitdem immer wieder angewendet hat: divide

et impera. Die Arianer zerfielen in drei Parteien und der entstandene Wirrwarr war dem Kaiser Julianus willkommen, um das alte Heidentum wiederherzustellen. Unter Theodosius d. Gr. wurde der Arianismus dann endgültig 381 auf dem Konzil zu Konstantinopel unterdrückt. Die Germanen hielten noch lange an ihm fest. In ihren großartigen Staatengründungen in Afrika (Vandalen), in Italien und in Spanien (Ost- und Westgoten) erhoben sie ihn zwar zur Staatsreligion für ihre Stammesangehörigen, waren aber gegen die Römischgläubigen durchaus duldsam. „Das Muster eines toleranten Fürsten ist der Ostgotenkönig Theoderich d. Gr. gewesen. Geradezu beispiellos ist die schonende Zurückhaltung, die der ‚ketzerische und barbarische' Gotenkönig dem Papsttum gegenüber zeigte und der Schutz, den er der römischen Kirche gegen Konstantinopel gewährte ..." (Wolf, Angew. Kirchengesch.) Ganz anders die „Rechtgläubigen". „Als 533 Belisar, der Feldherr des Kaisers Justinian, gegen die Vandalen zog, da wurde dieser Krieg als ein Religionskrieg betrachtet. Und der rasche, leichte Erfolg Belisars ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß die katholischen Untertanen der Vandalen massenhaft zu ihm übertraten. Nach dem Sieg verfolgten die Katholiken rücksichtslos die Arianer, sie haben von der Kirche, von dem Besitz, von den Schriften der Arianer keine Spur übriggelassen" (Wolf, S. 107).

Augustinus. Kirchenlehrer, geb. zu Tagaste in Afrika 353. Kaum ein anderer katholischer Kirchenlehrer hat eine solche Bedeutung gewonnen wie er. Dabei ist es ergötzlich zu beobachten, wie ihn gewisse Jahrhunderte zu verleugnen trachteten, ja, wie seinetwegen eine dauernde Trennung innerhalb des Katholizismus zustande kam. Berühmt ist er vor allem geworden durch seine Schrift über den „Gottesstaat", worin er den Primat der Kirche über die weltlichen Gewalten zu begründen suchte. Auf diese Lehren des Afrikaners Augustin haben sich die großen politischen Päpste bis auf den heutigen Tag berufen, wenn es galt, das Papsttum über die weltlichen Fürsten zu erheben. Seine Gedankengänge sind ebenso primitiv wie überheblich, schließlich ist er einer der Hauptschuldigen an der Jahrhunderte währenden blutigen Ketzerverfolgung. Auf ihn beriefen sich die Inquisitoren. Er tritt für die unbedingte Gewaltherrschaft der Kirche ein; „sobald die Bischöfe gesprochen haben", meint er, „gibt es nichts mehr zu untersuchen, sondern mit Gewalt hat die Obrigkeit jeden Widerstand zu unterdrücken". Er verlangt, daß die Menschen gezwungen werden, in die rechtgläubige Kirche einzutreten, daß mit Todesstrafe und weltlicher Gewalt gegen Ketzer und Ungläubige vorgegangen wird. Den Staat bezeichnet er geradezu als „das Teufelsreich", dem die Kirche als das „Gottesreich" gegenüberstehe. Augustins Werk „De civitate Dei" ist das kirchenpolitische Programm Roms geworden. Schon Augustins Zeitgenosse Leo I., „der Große", machte sich die überstaatlichen Gedanken, den Universalismus Augustins zunutze. Auf ihn beriefen sich alle späteren Gewaltherrscher weltlicher und kirchlicher Natur, so Karl, der Sachsenschlächter, so vor allem Hildebrand, „der falsche Mönch", der sich als Papst Gregor VII. nannte. Wenn auch Augustin den Primat des Papstes und die Weltstaatsgedanken selber nicht klar ausgesprochen hat, so bildet doch seine Schrift den Ausgangspunkt aller solcher Folgerungen. Wenn sich sowohl Luther, wie seine Gegner, Katholische wie Evangelische, auf Augustin berufen konnten, so lag das an der Vereinigung von Widersprüchen in seinen Werken. „Erhabenste Gedanken über Gnade, Glaube, Erlösung, neben starker Betonung der Werke und neben dem krassen Aberglauben,

religiöse Innerlichkeit neben einseitiger Wertschätzung der äußeren Heils- und Gnadenmittel." (Wolf, Angewandte Kirchengeschichte.)

Der Kernpunkt der Augustinischen Theologie ist die sogenannte Prädestination, d. h. die Auserwähltheit aus Gnade. Danach nützen alle guten Werke nichts, wenn man nicht zu den Auserwählten göttlicher Gnade gehört. Vielleicht erklärt sich diese merkwürdige Theologie daraus, daß der nachmalige Bischof von Hippo in seiner Jugend einen so großen Haufen von Sünde angesammelt hatte, daß er durch künftige gute Werke keine Vergebung und Gnade zu erlangen hoffen konnte, weshalb er sich mit der „Prädestination", der Vorbestimmung oder Auserwählung durch göttliche Gnade beruhigte ... Augustins Prädestinationslehre und sein Gottesstaatsgedanke sind neuerdings wieder Gegenstand eifriger Erörterung bei Katholiken und Konvertiten. Richard Bie widmet beiden ein ganzes Buch „Das katholische Europa" und Hans Blüher erwärmt sich in seinen zahllosen Büchern immer aufs neue für den großen Augustin.

Die Kirche dachte im 17. Jahrhundert anders darüber. Von Bischof Jansenius von Ypern war 1640 unter dem Titel „Augustinus" ein Buch erschienen, das großes Aufsehen machte und in der Folge eine ganze Bewegung, den „Jansenismus", den die Jesuiten heute noch ganz besonders hassen (siehe unter Jansenius), hervorbrachte. Hören wir als Autorität den Kirchengeschichtsschreiber Prof. Carl Mirbt über den Streit: „Der große Kirchenlehrer Augustinus figurierte zwar unter den Heiligen der katholischen Kirche, aber die innere Fühlung mit dem Geist seiner Theologie war ihr abhanden gekommen. Als jetzt Augustins Gedanken von der Sündhaftigkeit und der Schuld des Menschen, von seiner Unfähigkeit und Unfreiheit zum Guten und die Lehren von der Gnade Gottes und der Prädestination in aller Offenheit und ungeschminkt vorgetragen wurden, erschienen sie als etwas Neues und Unerhörtes und wurden als „Ketzerei" (!) gebrandmarkt. Daß dies geschah, war das Ziel und der Erfolg der Treibereien des Jesuitenordens, der ... mit Recht in Augustin seinen größten Gegner erblickte. Der Streit durchlief verschiedene Stadien. Die Verurteilung von fünf Sätzen des „Augustinus" durch den Papst Innozenz X. erfolgte 1653." (Mirbt, Geschichte der kath. Kirche, Göschen, Leipzig.) In Verfolg dieses Streites kam es auf niederländischem Boden zur Bildung der Altkatholischen Kirche. Sehr erbaulich ist es, wie sich heute die Jesuiten zu Augustin stellen. Pater Brors meint, „daß der hl. Augustinus und die Jesuiten sich im Einklang mit der Lehre der Kirche befinden" (S. 398 Apol. Lexikon). Augustinus behauptete, und das ist ein Kernsatz seiner Lehre, daß dem Menschen aller freier Wille und alle Kraft zum Guten fehle ... Aber Pater Brors sagt auf Seite 133 seines Buches: „Die katholische Kirche erklärt die Willensfreiheit für ein Dogma und schließt jeden aus ihren Reihen aus, der das Dogma von der Willensfreiheit leugnet." Erkläre mir, Graf Orindur ...

Augustus und Papst. Nach katholischer Lehre ist der Papst der Stellvertreter oder Statthalter Christi als Nachfolger des Petrus. Sie begründet diesen Anspruch auf dem Neuen Testament, worin Petrus „das Haupt der Kirche", „der Fels, auf dem ich meine Kirche baue", genannt wird, ferner beruft sie sich auf Joh. 21, 15: „Weide Du meine Lämmer!" Es wird nun behauptet, diese Textworte seien spätere Hinzufügungen; aber die textkritische Seite und die theologische Begründung des „Stellvertreteramtes" sollen hier nicht erörtert werden, auch nicht, ob Petrus tatsächlich der erste Bischof von Rom gewesen und die nachfolgenden Bischöfe tatsächlich als

seine Amtsnachfolger zu betrachten sind ... Hier soll die Stellung des Papsttums lediglich vom geschichtlichen Standpunkte beleuchtet werden. Als was erscheint der Papst in der Geschichte?

Als das Papsttum sich durchsetzte, hatte das Priestertum schon eine lange Entwicklung hinter sich, Hierarchie und Priesterkönigstum hatten im Orient schon Jahrhunderte vor dem Christentum eine Rolle gespielt. Das Christentum übernahm beides mit dem Alten Testament. Der Papst ist nichts anderes als der geistige und geschichtliche Nachfolger des jüdischen Hohepriesters. Chamberlain schreibt in den „Grundlagen des 19. Jahrhunderts" 2. Band, S. 540: „Die Schriften der Kirchenväter vom 3. Jahrhundert ab sind so gesättigt mit den Vorstellungen und Aussprüchen des Alten Testaments, daß man gar nicht bezweifeln kann, die Errichtung eines Weltstaates mit Zugrundelegung des jüdischen Priesterregiments sei ihr Ideal gewesen." Obwohl Jesus alles andere als ein Priester war und sein wollte, vielmehr sein ganzes Leben und Wirken sich gegen das Priestertum wandte, hatte schon der Hebräerbrief die Kühnheit begangen, Jesus als Hohepriester zu schildern. Woraus erkenntlich ist, wie eng verknüpft die christlichen Vorstellungen mit den jüdischen sind. Die römische Hierarchie baut sich auf der jüdischen Priesterrangordnung, Leviten, Priester, Hohepriester (Papst) auf. Der Klerus, d. h. eine abgeschlossene Kaste von Priestern und „Schriftgelehrten" mit besondern Privilegien ist im Judentum ebenfalls vorgebildet. Die langen Gewänder der römischen Priester entsprechen dem Vorbild, das in der Thora genau beschrieben ist. Die Zahl sieben wird in heiligen Einrichtungen übernommen, in Rom gab es sieben Hauptkirchen, St. Peter hatte sieben Altäre, sieben Sakramente gab es, sieben Todsünden. Die innere Dreiteilung der christlichen Gotteshäuser ist ebenfalls aus dem Bau des jüdischen Tempels entlehnt: Vorhof, Heiligtum, Allerheiligstes. Der Altar stammt aus dem jüdischen Opferdienst, und letzterer lebt weiter im Meßopfer. Der Gottesstaatsgedanke des Augustinus ist schließlich nichts anderes, als die Theokratie, die Priestermonarchie der Juden. Aber das Christentum übertrug den nationalen Gottesstaatsgedanken ins Universale und hier zeigt sich die zweite geschichtliche Grundlage des Papsttums. Bevor ich darauf eingehe, will ich aber noch auf andere Einflüsse und Vorbilder des in Rom entstandenen katholischen Kultes und Papsttums hinweisen. Der Isiskult der Ägypter taucht um 80 v. Chr. auch in Rom auf. Im 2. Jahrhundert n. Chr. schien es, als ob der Isiskult der vorherrschende werden sollte, das ganze römische Reich und die Mittelmeerländer waren von ihm erfüllt. Beachtenswert sind folgende Ähnlichkeiten mit dem Christentum, d. h. dem späteren, auf römischem Boden ausgebildeten Christentum, wobei nochmals darauf hingewiesen sei, daß der Isiskult Jahrhunderte vor dem Christentum bestand, so daß ganz offensichtlich ist, wer entlehnt hat. Der Isiskult kannte schon Prozessionen, die in Rom wegen ihres fremdartigen Prunkes Aufsehen erregten, die geheimnisvollen Mysterien, Zeremonien und Weihen, die Hoffnung auf Entsühnung und Erlösung und ein seliges Dasein nach dem Tode. Noch bedeutender für die Gestaltung des Christentums auf römischem Boden und vor allem für den Aufbau der römisch-katholischen Hierarchie wurde das Vorbild und der Einfluß des Mithraskultes. Der Mithraskult war vornehmlich im römischen Proletariat, unter den Sklaven und Soldaten verbreitet, Kreise, in denen später auch das Christentum vor allem Eingang fand. An der ganzen Donau, am Rhein, in Britannien, Spanien und Nordafrika war der Mithraskult verbreitet. Rom war der Hauptsitz. Seit dem Ende des

2. Jahrhunderts, also etwa um die Zeit, da sich das Christentum durchsetzte, drang der Mithraskult auch in die vornehmen Kreise; die römischen Kaiser Commodus, Carakalla, später Aurelian (270—274), Diokletian (284—305), Galerius, Lizinius und später Julian Apostata waren eifrige Mithrasanhänger. Die erstaunliche Ähnlichkeit dieser gleichzeitig mit dem Christentum sich verbreitenden Lehre mit den Grundgedanken des Christentums sei hier nur erwähnt, Himmel, Hölle, der Erlöser oder Mittler (Mithras), der Fleisch gewordene Gott, Jenseits und Unsterblichkeit, jüngstes Gericht und eine im Stoizismus bereits vorgebildete Sittenlehre, alles das kannte Mithras. Die Ähnlichkeit war so stark, daß die Anhänger des Christentums und der Mithrasreligion sich gegenseitig Nachahmung vorwarfen. Und das besonders hinsichtlich ihres Kultes. Mithras wie Christentum kannten die Taufe, beide verlegten die Geburt des Gottessohnes auf den 25. Dezember, beide hatten die Messe, wo der Priester Brot und Wasser reichte, ein Liebesmahl (bei den Christen Abendmahl) vereinigte von Zeit zu Zeit die Gläubigen, im Mithras eine Gedächtnisfeier des Mahles, welches Mithras vor seiner Himmelfahrt gehalten hatte. Auch Mithras kannte in den Mysterien und Einweihungen die Siebenzahl. Was aber das Erstaunlichste und für unsere Betrachtung Bedeutsamste ist, ist die Tatsache, daß auch die römisch-katholische Hierarchie bereits im Mithras vorgebildet war. Der Oberpriester, der seinen Sitz in Rom hatte, hieß Papa, er trug eine Mütze, die große Ähnlichkeit mit der römisch-katholischen Bischofsmütze hatte und auch „Mitra“ hieß. Von Bedeutung für die weitere Entwicklung aber wurde die Verbindung des Mithras, auch „sol invictus“ genannt, mit dem römischen Kaiserkult, wie ihn namentlich Augustus herausgebildet hatte. Seit Commodus nahmen die Kaiser sogar den Titel „Invictus“ an. Augustus erhob Anspruch auf die höchste Priesterwürde und nannte sich Pontifex maximus, Oberpriester, und namentlich die griechische Bevölkerung erblickte in ihm, dem Bringer von Ordnung und Frieden nach den Greueln und Verheerungen der langen Bürgerkriege den Weltheiland. Die Strahlenkrone, die in späterer Zeit zu den unentbehrlichen Requisiten des Christenkultes gehört, entstammt dem Kaiserkult, der Kaiser galt als Gottmensch, er empfing die Herrschaft von der Sonne und kehrte dahin zurück. Sol invictus und Kaiserkult schufen eine Kirche mit Hierarchie: an der Spitze stand der Kaiser als Pontifex maximus, in den Provinzen ein Oberpriester (Bischof), in den Städten die Priester. Mommsen vermutet, daß „nicht die heidnische Ordnung die christlichen Institutionen kopiert habe, sondern umgekehrt die siegende christliche Kirche ihr hierarchisches Rüstzeug dem feindlichen Arsenal entnommen habe.“ Professor Wolf, dessen „Angewandter Kirchengeschichte“ ich in diesen Ausführungen zum Teil gefolgt bin, faßt zusammen: „Die Christen haben von den Juden übernommen die Gottesstaatsidee und Hierarchie, von den Griechen die Philosophie, von der hellenistisch-orientalischen Welt die Mysterien und von den Römern die Weltstaatsidee und den Universalismus“ (siehe auch Drews „Petruslegende“).

Ist nun der Papst der Nachfolger des Fischers Petrus oder ruht seine Stellung nicht vielmehr auf den Grundlagen des römischen Kaisertums, des Augustus? Pontifex maximus unterzeichnet sich der Papst heute noch, es war der Titel des römischen Kaisers als Oberpriester der Mithrashierarchie. Graf Hoensbroech sagt darüber übereinstimmend mit Wolf, Drews und anderen:

„Wie der römische Papst sich nicht gescheut hat, den heidnisch-religiösen Titel der römischen Kaiser pontifex maximus anzunehmen, so hat er sich auch nicht gescheut, einzutreten in die Welt-

machtstellung seines heidnischen Vorbildes und wie dieses, so spricht auch er: ‚Aus allen Sterblichen bin ich erwählt, um auf der Erde Gottes Stelle zu vertreten. Ich bin Schiedsrichter über Leben und Tod der Völker. Welches Los und welchen Stand jeder haben soll, ist in meine Hand gelegt. Mir steht die Bestimmung darüber zu, welche Nationen zu vernichten, welche Könige zu Sklaven zu machen sind und wem das Königsdiadem zu verleihen ist‘.“ (Ultramontanismus, 1897.)

Mit dem letzteren Ausspruch zitiert Hoensbroech eine Schilderung des Heiden Seneca von der Macht und den Anmaßungen der heidnischen Kaiser. Sind die hochmütigen Worte nicht aber auch dem Pontifex maximus der römischen Kirche wie auf den Leib geschrieben? Wie verkündete Bonifaz VIII. sein Pontifikat? „Der apostolische Stuhl ist von Gott über die Könige und Königreiche eingesetzt, damit er zerreiße, zerstreue, baue und pflanze ...“ Oder Alexander VI.: „Aus freiem Antriebe, aus der Fülle der apostolischen Macht schenken wir euch, Ferdinand und Isabella, alle Inseln und Festlande, entdeckte und unentdeckte, indem wir eine Linie ziehen vom Nordpol zum Südpol usw.“ Das sind fast dieselben Worte, die Seneca den römischen Augustus sprechen läßt.

B

Barbarossa. Kaiser Friedrich I., Rotbart. 1152—1190. Diese hochragende Heldengestalt der deutschen Geschichte ist neben Friedrich II. und Heinrich IV. Symbol jenes Machtkampfes zwischen Kaisertum und Papsttum, der das ganze Mittelalter erfüllt. Dabei war er ein Vertreter des hochgespanntesten Kirchentums, in dessen Dienste er seine ganze Politik stellte. Ihm schwebte das Ideal des Gottesstaates des Augustinus vor, das er aber im Gegensatz zu diesem auf die weltliche Gewalt übertrug. Er wollte die umfassende Macht Ottos des Großen wiederherstellen, eine unabhängige deutsche Nationalkirche schaffen und diese unlöslich mit dem Kaisertum verbinden. Bemerkenswert ist, wie der damalige deutsche Episkopat ihn in seinen Bestrebungen aufs kräftigste unterstützte. Als 1157 auf dem Reichstage zu Besançon der Legat des Papstes ein Schreiben überbrachte, in welchem in anmaßender Weise die Kaiserkrone als päpstliches Lehen (beneficium) erklärt wurde, da wiesen die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe die Ansprüche des Papstes aufs schärfste zurück. Davon weiß natürlich die katholische Geschichtsschreibung nichts. Denn sie sieht ja „den Ruhm des Episkopats darin, auf seiten des Papstes zu stehen, auch gegen das eigene Land“ (Mönius). Der anmaßende Papst, er nannte sich Hadrian IV., suchte, als er den Widerstand der deutschen weltlichen und geistlichen Fürsten spürte, dem lateinischen Wort „beneficium“ eine harmlose Ausdeutung zu geben. Während der Kaiser sich von Augsburg aus zum zweiten Zug nach Italien (gegen die Stadt Mailand) rüstete, erschienen zwei päpstliche Gesandte und überreichten dem Kaiser ein Schreiben Hadrians, in dem dieser ausdrücklich erklärte, das Wort „beneficium“ hätte soviel wie „Wohltat“, keineswegs aber „Lehen“ bedeuten sollen. Auch von diesem durch die Haltung seiner Bischöfe erzwungenen Zurückweichen des stolzen Papstes weiß die katholische Kirchengeschichte nichts. Pater Brors meint sogar, „daß der ränkesüchtige kaiserliche Kanzler Rainald von Dassel die Schuld an der falschen Auslegung des päpstlichen Wortes gehabt hatte“, verschweigt aber, daß dieser Dassel nicht nur Reichskanzler, sondern auch Erzbischof war; freilich war er es, der auf die Zweideutigkeit, die der Papst mit dem Worte

„beneficium“ trieb, mit Nachdruck und Empörung hinwies. Was Friedrich Barbarossa, mit Hilfe des deutschen Episkopats, durchgesetzt hatte, war allerdings der Art, daß es den Unwillen Roms nicht bloß damals, sondern in der Erinnerung daran, noch heute erregen muß. Hören wir den Historiker Oskar Jäger darüber (Weltgeschichte, II. Band, S. 280/81):

„... als nun der eine der Kardinäle, Roland von Siena, die Zweideutigkeit, mit dreisten Worten spielend, fortsetzte und mit einer gewissen Verwunderung fragte, von wem denn der Kaiser das Imperium habe, wenn nicht vom Herrn Papste, da machte einer der Fürsten, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, mit seinem Schwerte eine drohende Bewegung gegen den Legaten. Friedrich stillte den Tumult, wies aber die päpstlichen Gesandten von seinem Hoflager hinweg und gab durch ein Schreiben seinem ganzen Reiche von der Anmaßung des Papstes Kenntnis. Gleichzeitig beschränkte er die Appellation nach Rom und verbot Reisen dorthin, ohne Erlaubnis der Oberen: alles im vollen Einverständnis mit den geistlichen Fürsten ... War es dem Kaiser doch gelungen, den deutschen Episkopat ganz an die Krone zu fesseln, durch energische Handhabung der königlichen Rechte bei der Wahl der Bischöfe, insbesondere des Investiturrechts (Einsetzungsrecht) vor der kirchlichen Weihe, durch straffe Einordnung der Bistümer in den Reichslehenverband. Ohne diesen neuen Geist freudiger Zustimmung und nationaler Selbstbesinnung der deutschen Kirche, die sich der päpstlichen Hochflut entgegenstellte, hätte Friedrich niemals den Kampf mit Rom aufnehmen können.“

Friedrich holte nun zum Gegenstoß aus und bezeichnete den Papst als seinen Lehnsmann. Dementsprechend erkannte er den von den vierzehn italienischen Kardinälen gewählten Kardinal Roland von Siena, der sich Papst Alexander III. nannte, nicht an und ließ durch ihm treuergebene neun andere Kardinäle den Kardinal Oktavianus wählen; dieser nannte sich Viktor IV. Über das durch diese Doppelwahl und späterhin entstandene Schisma habe ich unter „Alexander III.“ das Notwendige gesagt. Der Kaiser tat den Papst Alexander in den Bann und über fünfzig, meist deutsche Bischöfe, schlossen sich dem Kaiser und seinen Maßnahmen an. Alexander sprach demgegenüber die Exkommunikation des Kaisers aus und gewann Ungarn, Spanien, Irland, vor allem aber Frankreich und England, die die politische Macht Friedrichs fürchteten, für seine Sache. Die deutschen, dänischen und böhmischen Bischöfe standen auf kaiserlicher Seite. Die Knechte Roms waren eben immer dieselben, und die papstgegnerischen Völker, Deutsche, Nordgermanen und Böhmen, blieben bis auf den heutigen Tag ihrer Ketzerei getreu.

Friedrich hatte kein Glück mit den von ihm eingesetzten Päpsten: sie starben alle eines raschen Todes, vielleicht hatte die feindliche Seite etwas nachgeholfen; sodann verlor er seinen treuesten und klügsten Berater und hervorragenden Staatsmann, den Erzbischof und Kanzler Dassel, im Alter von erst 40 Jahren durch die Pest. Ein unglücklicher Zug nach Italien zwang ihn dann schließlich, die Aussöhnung mit Alexander zu suchen. Sie war schmachvoll genug und enthüllt einmal die ganze Zügellosigkeit des päpstlichen Machtdünkels und Stolzes, zum andern aber die Schwäche der kaiserlichen Position: das Phantom des römischen Imperiums und die damit notwendig gewordenen Romzüge hatten langsam, aber sicher, wie später öfter in der deutschen Geschichte, die Macht des Kaisertums zermürbt. So war es denn nur folgerichtig, daß der deutsche Kaiser sich auf römischem Boden demütigen ließ, denn ihn, den er durch die Niederlage bei Legnano zu verlieren im Begriffe stand, wollte er, der den Imperatortitel als Inhalt seiner Würde ansah, wiedergewinnen durch diplomatische Klugheit (siehe auch Canossa). Im Kapitel über den Papst Alexan-

der III. habe ich den schmachvollen Vorgang zu Venedig schon kurz skizziert, hier sei er ausführlich geschildert:

„Die Versöhnungsfeier fand im St. Markusdome zu Venedig statt. Vor dem Dom stand Alexander mit den Bischöfen. Vom Dogen und den Patriarchen geleitet, entstieg der Kaiser nahe dem prunkvoll geschmückten Markusplatz der Staatsgaleere; ‚vom göttlichen Geist berührt, Gott in Alexander verehrend‘, wie ein Erzähler sagt, warf er sich vor dem Haupt der Kirche nieder, worauf Alexander ihn sofort aufhob und ihm den Friedenskuß gab.“ (Jäger S. 292.)

„Er versöhnte sich demütig mit dem Papste“, sagt der Jesuit Brors mit Triumph und fügt hinzu, „trotz seines Kampfes gegen die Kirche bleibt Barbarossa eine gewaltige Ritter(!)gestalt.“ Für uns wirft diese Demütigung einen tiefen Schatten auf diesen mächtigen deutschen Kaiser. Im Verfolg seiner nun einsetzenden romfreundlichen Politik fand er 1190 auf einem Kreuzzuge gegen die Türken, fern der deutschen Heimat, beim Baden im Flusse Saleph den Tod. Ein eigenartiges Dunkel umgibt den Verbleib des Leichnams dieses von Rom gehaßten, von den Deutschen aber geliebten, weil gerechten und staatsklugen Kaisers, unter dessen Regierung die deutsche Wirtschaft blühte und Bauer wie Handwerker den Segen kraftvoller Ordnung genossen. — Das deutsche Volk glaubte nicht an seinen Tod und spann seine Hoffnung auf das Wiederkommen seines Lieblings in die Sage vom Kyffhäuser. Das Dunkel um seine Leiche wird diese Stimmung im Volke mitgeschaffen haben. In Antiochien, in der dortigen Peterskirche, wurde die Leiche Kaiser Friedrichs beigesetzt, so berichtet Oskar Jäger (Weltgeschichte, II. Bd., S. 301) und er fährt fort:

„beigesetzt, ohne die Knochen, die nach mittelalterlichem Brauch herausgekocht und wahrscheinlich (!) in Tyrus, vielleicht auch in Akkon ihre letzte Ruhestätte fanden ...“

Wir sehen heutzutage mit Mißtrauen auf einen solchen „mittelalterlichen Brauch“, Leichname zu zerteilen und an verschiedenen Orten „beizusetzen“. Wir wissen, daß Haß und Rache der überstaatlichen Mächte auch über den Tod hinausreichen.

Bartholomäusnacht. Die Jesuiten haben alle Ursache, die Vorgänge um die Pariser Bluthochzeit zu verschleiern, die Schuldfrage zu verschieben, die Zahl der Opfer zu verkleinern. Sind sie doch die Hauptschuldigen. Die Anstifterin war nämlich nicht, wie Pater Brors und andere behaupten, Katharina von Medici, die Mutter des Königs Karl IX. von Frankreich, sondern der Genosse des Ignatius von Loyola, der Jesuit und Jude Lainez. Sein Einfluß auf die „leicht beeinflußbare Katharina“, wie R. F. Miller sagt, hatte den Ketzerhaß der Königinmutter unentwegt geschürt. „Machen Sie den Ketzern keinerlei Zugeständnisse“, hatte er der Regentin zugerufen und in einem Schreiben sich nicht gescheut, mit Gewalt und Mord zu drohen, falls sie sich nicht willfährig zeige. „König Heinrich II. hatte mit der ihm eigenen Unbekümmertheit im Jahre 1551 den Jesuiten die Erlaubnis zur Niederlassung in Frankreich erteilt“, sagt R. F. Miller zynisch. Von Paris aus verbreiteten sie sich rasch über ganz Frankreich, gründeten Schulen und entfalteten eine eifrige Tätigkeit als Prediger gegen die „Ketzerei“. Sie waren die Inspiratoren und Gründer der fanatischen „Guisen“-Partei, so benannt nach ihrem Führer, dem Herzog Guise. Als sich trotz der jesuitischen Wühlarbeit und trotz der Unterdrückungsmethoden der Regierung Karls IX. die protestantischen Hugenotten immer mehr ausbreiteten und schließlich ein Toleranzedikt forderten, das ihre Glaubensfreiheit endlich sicherstellen sollte, entschloß man sich zu einem teuflischen Plan, dessen Ausführung ein ewiges Schandmal in der Geschichte Frankreichs und der

Romkirche bleiben wird. Unter dem Vorwand einer Heirat zwischen Heinrich von Navarra, der zu den Hugenotten gehörte, und der Schwester des Königs Karl IX. und dadurch einer endgültigen Aussöhnung der beiden Konfessionen, hatte Katharina von Medici auf Geheiß der Jesuiten die bedeutendsten protestantischen Führer, darunter den Admiral Coligny, auf den es besonders abgesehen war, nach Paris gelockt. „Jahrelang, mit kaltem ruhigem Blute war das Verbrechen zuvor ersonnen und vorbereitet worden, und die Guisen, Katharina von Medici und Philipp II. von Spanien waren die Anstifter" schreibt Öhninger in seiner „Geschichte des Christentums", S. 336.

Andere, so Baumgarten und Soldan, verneinen die Frage der planmäßigen Vorbereitung. Daß aber die Beseitigung der Hugenottenführer und vor allem Colignys fest ins Auge gefaßt war, beweist der Umstand, daß die Königinmutter bereits am 22. August 1572 auf Coligny hatte schießen lassen und, als dieser mit einer Verwundung davongekommen war, von Katharina, nach einem Conseil (Ministerrat), an dem der König teilnahm, am 23. August die Ermordung aller Hugenotten beschlossen wurde. Die dramatische Schilderung der Blutnacht, wie sie Öhninger gibt, mag das Verbrechen in seiner ganzen Scheußlichkeit dem Leser vor Augen führen:

„Die schreckliche Nacht vom 24. auf den 25. August 1572 war da. Es war morgens 2 Uhr; da ertönte die große Sturmglocke von St. Germain als Zeichen zum allgemeinen Morden der arglosen Hugenotten. Den Katholiken dienten weiße Bänder um den Arm und weiße Kreuze am Hut als Erkennungszeichen. So stürzten die bewaffneten Scharen aus allen Toren der Tuilerien. Der erste Sturm richtet sich auf die Wohnung Colignys. Geharnischte stürzen in das Schlafgemach des Greises. Ein Diener hatte ihm gemeldet, daß alles verloren sei und war dann geflohen. Ihm hatte Coligny geantwortet: ‚Seit langer Zeit habe ich mich bereitet zu sterben; ich befehle meine Seele der Barmherzigkeit Gottes!' — Der erste, der eindringt, Behme, Bedienter im Hause Guise, der später als Lohn seiner Tat die natürliche Tochter des Kardinals von Lothringen erhält, ruft Coligny zu: ‚Bist Du der Admiral?' ‚Ich bin es', lautet die Antwort, ‚Du solltest Achtung haben vor meinen grauen Haaren, junger Mann!' — Behme stößt ihm seine Waffe in den Leib und andere vollenden das Werk mit Säbelhieben. ‚Bist Du fertig, Behme?' ruft Herzog Guise vom Hofe herauf, ‚so wirf ihn aus dem Fenster!' Es geschieht. ‚Bei Gott, er ist's, der Admiral!' sagt Guise und gibt dem Toten Fußtritte ins Gesicht." (16 Jahre später lag die Leiche dieses selben Herzogs Guise vor König Heinrich III. auf dem Boden und erhält vom Könige, der ihn hatte morden lassen, Fußtritte ins Gesicht. Wunderbare Vergeltung der göttlichen Gerechtigkeit. Anmerkung von Öhninger.)

Nun setzt sich das Morden fort, in Straßen und Häusern, vier Tage lang, von Sonntag bis Donnerstag dauert das grauenvolle Blutbad in Paris. Überall eine wilde Jagd auf Hugenotten, überall sind die Straßen mit Leichen bedeckt, überall Lachen von Blut. So sind in Paris mindestens 3000, in Frankreich 30 000, nach andern Angaben 100 000 ermordet worden. Und nachher strömen der König und der Hof, Geistlichkeit und Volk zur Kirche, um für die Ausrottung der Ketzerei Gott zu danken.

Der Papst ließ in Rom das Tedeum anstimmen und eine Denkmünze prägen, auf deren einer Seite das Bild des Papstes sich befindet, mit der Umschrift ‚Gre-

gor XIII. Pont. Max.', auf der andern Seite das Bild jener Niedermetzelung mit der Umschrift ‚Hugenottorum Strages 1572'."

Eine andere Schilderung schließt: „Der Papst ließ eine Dankesmesse abhalten, eine Denkmünze prägen und den Urhebern dieses Massenmordes eine Geldspende mit den herzlichsten Dankesworten überreichen." Pater Brors erwähnt die Denkmünze vorsichtigerweise gar nicht, denn sie ist das Beweisstück für die Mittäterschaft des Papstes Gregor; über das Tedeumsingen, das ebenfalls geschichtlich erwiesen ist, gebraucht er die Ausrede, der Papst habe das Danklied singen lassen, weil man ihn belogen und ihm mitgeteilt habe, der König sei durch einen kühnen Streich vor der Ermordung errettet worden. Nun, der Königsmord war in Frankreich um diese Zeit Sache der Jesuiten. Der Nachfolger Karls IX., Heinrich III., der zur Verständigung mit den Hugenotten geneigt war und sich mit seinem Bruder Heinrich von Navarra, der, um sich in der Blutnacht zu retten, zur katholischen Kirche übergetreten war, gegen die jesuitischen Ligisten verbündet hatte, wurde von dem Dominikanermönch Clément ermordet. Heinrich von Navarra, der als Heinrich IV. auf den Thron kam, wurde zweimal von fanatisierten Katholiken tätlich angegriffen, einmal durch den neunzehnjährigen Chatel durch einen Dolchstoß verwundet; 1610 fiel Heinrich IV. unter dem Dolch eines gewissen Ravaillac. Alle diese Morde waren nicht ohne Zusammenhang. Das geistige Rüstzeug für die Auffassung, daß man Fürsten, die nicht „den Willen des rechtgläubigen Volkes" (d. h. der Jesuiten) tun, durch Mord beseitigen dürfe, hatte der Jesuit Mariana geliefert. In seinem Traktat „De rege et regis institutione" hatte er den „Tyrannenmord" befürwortet und Clément, den Mörder Heinrichs III., gelobt. (Siehe R. F. Miller, „Macht und Geheimnis", S. 363.) Auch die Bartholomäusnacht gehört, wie das Blutbad zu Verden an der Aller, der Stedingermord und die Albigenserschlächterei, zu den Untaten der Romkirche, die, obwohl geschichtlich beglaubigt, heute von dem schlechten Gewissen der römischen Kirchenbeamten geleugnet bzw. abgeschwächt werden.

Baseler Konzil. Das Konzil von Basel, das von 1431 bis 1449 tagte, verdient hier besonders behandelt zu werden, weil es eine Bewegung innerhalb der römischen Kirche zu einem vorläufigen Abschluß brachte, die so alt wie das Papsttum ist. Es ist die Reformationsbewegung an „Haupt und Gliedern", die von je Gegenstand der Konzile gewesen ist. Seit dem Konzil von Nicäa, 325, wo Leo I. den Vorsitz des Konzils beanspruchte, ist der Protest der Erzbischöfe und Bischöfe, des sogenannten Episkopats, gegen den Primat des römischen Bischofs, der sich Papst nannte, nicht verstummt. Zumal der deutsche Episkopat suchte immer wieder seine Unabhängigkeit durchzusetzen, nicht bloß aus Standeswünschen heraus, sondern weil er die Notwendigkeit der Schaffung einer deutschen Nationalkirche erkannte. Die deutschen Kaiser, so der Franke Karl, der Sachse Otto, Heinrich III. unterstützten und förderten dieses Bestreben. Schon Karl hatte in der fränkischen Kirche die Metropolitanverfassung eingeführt, der zufolge an der Spitze einer bestimmten Zahl von Bischöfen ein Metropolit stand; demgegenüber berief sich Papst Nikolaus I. auf die gefälschten Isidorischen Dekretalen, um die päpstliche Monarchie durchzusetzen. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts brach der Kampf zwischen Episkopat und Papsttum wieder aus. Kaiser Otto III. entschied ihn auf der Synode zu Reims zugunsten des Papstes Gregor V. Der Investiturstreit zwischen Heinrich IV. und dem „falschen Mönch Hildebrand", der sich Gregor VII. nannte, war letzten Endes wiederum nichts anderes, als der alte Streit um den Primat des

Papstes gegenüber dem Episkopat. Die Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel hatten die Entscheidung zwischen Episkopal- oder Papalsystem auf andere Grundlagen gestellt. Hier handelte es sich nicht mehr bloß um einen Kompetenzstreit verschiedener kirchlicher Instanzen, sondern um die Frage: soll die sittlich und organisatorisch, religiös und moralisch im Verfall begriffene Kirche durch Beschränkung der päpstlichen Allgewalt und Rückkehr zum Episkopalismus gerettet werden? Darum war die Anfang des 15. Jahrhunderts einsetzende Konzilbewegung nicht mehr ausschließlich Angelegenheit geistlicher Kreise, sondern eine Volksbewegung. Deutsche, die aus Rom heimkehrten, legten damals ihre Eindrücke von der heiligen Stadt in Worten, wie diesen nieder: „Alles, womit der Hof zu Rom umgeht, das ist eine Büberei, Gierigkeit und Übermut", oder „Die Pfründen werden in Rom so öffentlich verkauft, wie Schweine am Markte". (Helmolts Weltgeschichte S. 263.) „Man hoffte auf das nach fünf Jahren zu berufende Konzil, der Papst schrieb es 1424 nach Pavia aus, verlegte es noch vor Beginn nach Siena und löste es bald wieder auf. Die Christenheit fühlte sich wie betrogen. Jetzt wuchs der Unwille auch in den niederen Schichten der Geistlichkeit und des Volkes. Papst Eugenius IV. mußte 1431 ein Konzil nach Basel berufen." Da auch die Anhänger des zu Konstanz verbrannten Johann Huß geladen waren und überhaupt die Stimmung für ihn nicht günstig zu sein schien, löste Eugen das Konzil auf und versuchte es nach Bologna zu verlegen. Ein Teil der Bischöfe ging mit ihm. Die zurückbleibenden aber setzten in Basel das Konzil fort und gelangten zu einschneidenden Beschlüssen. Der wichtigste war der Beschluß, daß ein Konzil über dem Papste stehe und derselbe sich den Beschlüssen eines Konzils zu fügen habe. Ferner wurden die Einkünfte des Papstes beschnitten, regelmäßige Diözesan- und Provinzialsynoden vorgeschrieben, die volle Wahlfreiheit für Kapitel und Klöster hergestellt. Papst Eugen versammelte sich mit seinen Anhängern daraufhin in Ferrara, wurde vom Baseler Konzil für abgesetzt erklärt und sah sich darauf einem vom Baseler Konzil gewählten Gegenpapst gegenüber. Die Position Eugens erhielt eine Verstärkung durch das Erscheinen des griechischen Kaisers in Ferrara, der die Vereinigung der orientalischen mit der römischen Kirche anstrebte. Entscheidend aber für das Scheitern der Baseler Bestrebungen wurde der Tod des deutschen Kaisers Sigismund, der das Baseler Konzil stark gestützt hatte. Sein Nachfolger, Herzog Friedrich von Steiermark, der sich Friedrich III. nannte, war „ein junger Mann von 25 Jahren, der auf dem Throne alterte" (Helmolts Weltgeschichte). Er wird als feige, träge, armselig und kleinlich geschildert, nur von dynastischen Interessen erfüllt, ein schlechter Regent, der die Dinge im Reiche laufen ließ in „kläglichem Gegensatz zu der mächtig ringenden, einer großen Reformation zustrebenden Zeit". Das war ein Kaiser, wie ihn Rom brauchte, mit Hilfe eines heruntergekommenen, abenteuernden, aber sehr geschickten italienischen Adeligen Äneas Piccolomini, wurden Kaiser und Kanzler bestochen: eine ansehnliche Summe in bar und Versprechungen genügten für diese Schufte, nicht bloß dem Baseler Konzil und seinen Beschlüssen den Boden zu entziehen, sondern auch dem Papst völlig freie Hand zur Absetzung deutscher Fürsten zu lassen. 1449 löste sich das Konzil auf. Der Papst hatte gesiegt, der Gegenpapst Felix wurde zum Verzicht veranlaßt, und die Reform der Kirche war damit auf unabsehbare Zeit verschoben. Schon einige Jahre später konnte der Papst Pius II. es wagen, den Grundsatz, daß die Konzilien über den Päpsten ständen, für ketzerisch zu erklären. Aber der Streit zwischen Episkopalismus und Kurialismus war damit nicht be-

endet, er lebte immer wieder auf, noch im 19. Jahrhundert. (Siehe Unfehlbarkeit des Papstes.)

Beichte. Es könnte den Anschein haben, als ginge uns die Beichte, als ein Sakrament der Kirche, also als religiöser Bestandteil eines bestimmten Bekenntnisses, hier nichts an. Aber die Beichte ist erstens kein bloßes Sakrament, sondern ein Volkserziehungs- und Menschenbeherrschungsinstrument und zweitens greifen die Bestrebungen der Katholischen Aktion, also der Gegenreformation, auch auf das Gebiet der Beichte über. Es ist nämlich eine rege Bestrebung innerhalb des Protestantismus im Gange, die Ohrenbeichte bei den Evangelischen wieder einzuführen. Da aber die Wiedereinführung, die die erste Etappe zur Rückkehr nach Rom sein soll, Millionen weiterer Deutscher dem Einfluß und der Beherrschung durch die römische Hierarchie ausliefern würde, haben wir vom Volkstumsstandpunkte alle Veranlassung, uns mit der Beichte hier näher zu beschäftigen.

Die katholische Lehre spricht geradezu von einem „Beichtbefehl Christi" an alle Menschen und beruft sich auf Joh. 20, 22: „Empfanget den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen." Nehmen wir an, der Ausspruch sei echt überliefert: Liegt darin ein Befehl zur Beichte? Nein, sondern lediglich ein Auftrag, Sünden zu vergeben. Christus hat nach der Lehre der Bibel selber vorgelebt, daß Sündenvergebung ohne Beichte möglich ist; er erklärte allen, die reuig zu ihm kamen, ohne daß sie ihre Sünden im einzelnen bekannten: „Gehe hin, deine Sünden sind dir vergeben." Die Kirche braucht aber die Berufung auf die Einsetzung gerade bei der Beichte, weil von je ein starkes Widerstreben dagegen vorhanden war, und weil sie ihrer höchsten Autorität, Sünden zu vergeben, dadurch sakralen Charakter gibt. Wie sieht es nun in Wahrheit mit dem sakralen Charakter der Beichte aus? Christus kannte die Beichte nicht, seine Jünger und Apostel auch nicht, auch die ersten Jahrhunderte des Christentums wußten davon nichts, erst im 3. Jahrhundert kommt sie auf, und zwar nicht als Einzel- und Ohrenbeichte, sondern als Kollektivbeichte, als öffentliches Sündenbekenntnis. Dieses war aber keine regelmäßig zu erfüllende Pflicht, sondern eine Ausnahmehandlung für solche, die, wegen gröberer Vergehen aus der Kirche ausgestoßen, wieder aufgenommen werden wollten. Leo d. Gr. verwarf das öffentliche Sündenbekenntnis und empfahl als erster die geheime Beichte in das Ohr des Priesters (459). Erst seit dem 5. Jahrhundert wurde es üblich, sich auf das Abendmahl durch Beichte und Absolution vorzubereiten. Seit dem 9. Jahrhundert wurde die Beichte auch für läßliche Sünden Regel und nun erst gestaltete sich, im Zusammenhang mit der Vorstellung, daß der Geistliche an Gottes statt dem Bußfertigen seine Sünden vergebe, die Beichte immer mehr zu einem sakramentalen Akt. Das vierte Laterankonzil unter Innozenz III. führte die Beichte verpflichtend ein, also erst seit 1215 ist die Beichte zum Kirchengesetz erhoben. Über die Bedeutung dieses Beschlusses sagt der Katholik und ehemalige Jesuit Graf Hoensbroech:

„In der gesamten Kirchengeschichte gibt es keinen zweiten gesetzgeberischen Akt, der sich an Wichtigkeit und Folgenschwere mit diesem auch nur entfernt vergleichen ließe ... Der Beichtstuhl ist der große, geheimnisvolle Mittelpunkt, von dem aus die katholische Welt aller Stände und Alter in bezug auf ihr Verhalten im täglichen Leben gelenkt und geleitet wird ... hier, in der Beichte schuf Rom sich den gewaltigen Hebel, mit dem es das gesamte Leben seiner Anhänger in allen seinen Beziehungen, religiös, politisch, bürgerlich, wirtschaftlich, aus ihm mißliebigen Bahnen heraus und in ihm genehme Bahnen hineinheben konnte, und im Laufe der Jahrhunderte immer mehr und mehr hineingehoben hat. Erst von jetzt an wurde der Priester

innerhalb der Kirche so recht eigentlich der Herrscher, dessen allmächtiges Wort einschneidend und entscheidend, in Wahrheit ‚bindend und lösend‘, in innere und äußere Angelegenheiten des Christen drang. Von jetzt an kommt in der Stille und Unnahbarkeit des Beichtstuhles der ungeheure Einfluß zur Geltung, den der Beichtvater auf die katholische Welt ausübt, ein Einfluß, dem Könige wie Bettler, Staatsmänner wie Kaufleute, Soldaten wie Gelehrte, Handwerker wie Künstler, Mann, Frau und Kind gleichmäßig unterstehen.“

Eine Zwingburg und Fronfeste nennt Hoensbroech den Beichtstuhl, die katholischen Theologen aber nennen ihn eine „Wohltat für die Menschheit“; sie berufen sich sogar auf das Zeugnis des „Atheisten“ Goethe, dessen Werke zum Teil auf dem Index der für Katholiken verbotenen Bücher stehen. Denn Goethe, der zu allem irgend etwas gesagt hat, hat sich über die Beichte so ausgelassen: „Ehemals konnte eine Gewissenslast durch andere vom Gewissen genommen werden, jetzt muß sie ein belastetes Gewissen selbst tragen und verliert darüber die Kraft, mit sich selber in Harmonie zu kommen.“ Das ist der Standpunkt des moralischen Schwächlings. Heute weisen die Affiliierten der Katholischen Aktion (Hochkirche) gern darauf hin, daß die Rolle des Beichthörers der Nichtkatholiken auf den Psychiater übergegangen sei, womit die Notwendigkeit der Beichte erwiesen sei. Der seelisch Kranke gehört in die Behandlung eines Arztes; gesunden Menschen aber die Selbstverantwortung für ihre Taten abnehmen heißt, der Demoralisation Vorschub leisten. Immerhin könnte die Beichte in der Hand eines hochstehenden, sittenreinen Klerus ein Volkserziehungsmittel sein, insofern sie ein Mittel zur Schärfung der Gewissen sein könnte. Tatsächlich aber ist die Technik der Gewissenserforschung, wie sie die „Beichtspiegel“ darbieten, nichts anderes, als eine Art kleinlicher Selbstbespitzelung, die nicht zu einem lebendigen Gewissensleben, sondern zu einem Mechanismus des Sündebekennens wird. Die Fürsprecher der Beichte, auch im evangelischen Lager, übersehen allzuleicht die tiefen Schatten, die der Mißbrauch der Beichte in der Hand unreifer oder schlechter Priester bedeutet. Gerade die durch die berühmtesten Moraltheologen, wie Escobar, Liguori usw. für die Beichtpraxis aufgestellte Gewissenserforschung muß sich z. B. auf sexuellem Gebiet verheerend auswirken. Die Fragen, die der Beichtvater im Beichtstuhl Jungfrauen und Ehefrauen stellen darf, bedeuten oft genug nicht nur eine Verletzung des Schamgefühls, sondern direkten Anreiz zur „Sünde“ für Beichtkind und Beichtvater. Daß die Moraltheologen dem sexuellen Beichtvergehen der Beichtväter lange Untersuchungen widmen, besagt genug.

So heißt es bei Liguori (Theol. moralis, Tom. III, p. 28 nach Graßmann): „Die Frage ist, ob der Beichtvater, welcher mit einer Beichttochter bei Gelegenheit der Beichte eine Sache hatte, dieses in seiner Beichte angeben muß? Antwort: die mehr probabelere Meinung verneint dies.“ Daß diese Dinge nicht bloß in der theoretischen Erörterung eine Rolle spielen, zeigte die Schrift des Paters Chinici: „Priester, Frau und Ohrenbeichte“ (Barmen 1889). Darin wird berichtet, daß von 200 römisch-katholischen Priestern, denen der Pater Chinici die Beichte abnahm, 179 ihm aus freien Stücken gebeichtet hätten, daß sie sich an ihren Beichtkindern vergangen haben. Diese sexuellen Beichtvergehen spielen in der Moraltheologie eine nicht geringe Rolle, sie führen dort den Namen „Sollizitatio“. „Unter Sollizitatio versteht die Moraltheologie die während der Beichte geschehene Anreizung des Beichtkindes zur Unzucht durch den Beichtvater.“ Die sogenannte Moraltheologie, vorzüglich Liguoris, ist das moralische Rüstzeug der Beichtväter für die Beichtpraxis. „Die

ganze ultramontane Moral drängt auf einen Punkt hin, auf die Beichte“ (Hoensbroech). Wir werden die Moraltheologie deswegen an anderer Stelle eingehender behandeln. Hier sei nur kurz aufgezählt, welche Dinge im Beichtstuhl auf Grund der moraltheologischen Fragen und Gewissenserforschung zur Sprache kommen: Des Menschen Verhalten zu Gott, Gebet, Frömmigkeit, Fasten, Verhalten zum Nächsten, Dienstboten und Herrschaften, ihr Verhältnis und Verhalten zueinander, die Ehe, das Laster, Diebstahl, Wilddieberei, Tötung und Tod, Verträge, Spiel, Kauf, Wette, Testamente und Legate, Verhalten zum Staat, Steuer, Zoll, Schmuggel, Krieg und Militärpflicht, Zeugeneid, Richterbestechung, Trunkenheit, Frauenkleidung, Unzucht, Selbstbefleckung, Freudenmädchen, außereheliche Entjungferung, Entmannung, Ehe zwischen Zwittern, von dem in der Ehe Erlaubten und Unerlaubten, Ehebruch, Ehehindernis, Impotenz (geschlechtliches Unvermögen). Das ist ein kleiner Ausschnitt aus den Gebieten, die die Beichte umfaßt, wie man sieht, umfaßt sie schlechthin alles. Der ungeheure Einfluß, die volkserzieherische Wirkung dieser Einrichtung nach der guten und schlechten Seite wird daran klar. Das katholische Volk hat alle Ursache, um gute Priester zu beten, wie ihm das in Kongregationsschriften nahegelegt wird; eine ungeheuere Verantwortung ruht auf der katholischen Priesterschaft, und wenn man den Inhalt der Moraltheologie, wie sie gegenwärtig in den Priesterseminarien der ganzen Welt gelehrt wird, kennt, kann einem bei dem moralischen Abgrund, der sich da öffnet, nur grauen. Die Früchte dieser Erziehung vom Beichtstuhl her werden aus der Kriminalstatistik deutlich: „1910 wurden bei 100 000 strafmündigen Personen bei den Evangelischen 1094, bei den Katholischen 1433 bestraft“ (Apologet. Taschenlexikon, Fr. X. Brors, Kevelaer). Auch ist es Tatsache, daß von katholischen Müttern viel mehr Kinder unehelich geboren werden als von andern.

Von großer Bedeutung ist auch der Einfluß, der vom Beichtstuhl auf „die Gehorchenden wie Herrschenden in sozialer, gesellschaftlicher und politischer Hinsicht“ ausgeübt wird. Der Ultramontanismus und im besonderen die Zentrumspartei fanden im Beichtstuhl ihre stärksten Stützen. „Tausende von verwickelten Rechtsfragen, tausende von bedeutungsvollen politischen Fragen werden täglich im Beichtstuhle verhandelt und entschieden. Dort holt man sich Verhaltungsmaßregeln für Prozesse, für öffentliche Wahlen, für Abstimmungen in politischen und kommunalen Körperschaften, dort frägt Kläger und Beklagter, Richter und Anwalt und Zeuge, Staatsbeamter und Soldat, was er in einzelnen Fällen, oft von folgenschwerster und allgemeinster Bedeutung zu tun habe“ (Hoensbroech).

Der katholische Priester hat durch die Beichtgewalt eine Stellung erlangt, die ihn schwindeln machen muß, er ist gottgleich geworden. Dies kommt in Äußerungen berühmter katholischer Theologen und in Äußerungen moderner katholischer von Priestern geleiteter Zeitschriften zum Ausdruck. Das katholische Kirchenblatt „Der Fels“ Nr. 6/1931 brachte eine Zusammenstellung von Äußerungen über die Stellung des Priesters:

„Die Gewalt der Priester, aus einem Sünder einen Gerechten zu machen, ist größer, als Himmel und Erde zu erschaffen“, sagt der hl. Augustinus, und Thomas von Kempen ruft: „O großes Geheimnis, hehre Würde der Priester, denen verliehen ist, was den Engeln nicht gegeben wurde.“

Der Redemptorist Müller schreibt über Priester und Beichte:

„So groß ist die Gewalt des Priesters, daß selbst des Himmels Urteil seiner Entscheidung unterworfen ist. Gott spricht zum Priester: dieser Mensch ist ein Sünder, ich selbst könnte ihn ab-

urteilen, allein ich überlasse die Aburteilung dir. Ich werde ihm verzeihen, sobald du ihm Verzeihung gewährst ... Die Macht der Sündenvergebung übersteigt alle Macht im Himmel und auf Erden. Der katholische Priester hat die Gewalt, den Schuldigen zum Unschuldigen zu machen."

Es ist deshalb nicht übertrieben, wenn ich in meiner Schrift „Klerikale Unterwelt" schreibe: „Mit der allgemeinen Einführung der Ohrenbeichte hat das Priestertum gesiegt, auf der Lossprechungsformel errichtet es seine Göttlichkeit, seine übermenschliche und überweltliche Stellung!"

In der evangelischen Kirche machen sich neuerdings Bestrebungen geltend, die auf die Wiedereinführung der Beichte abzielen. In der oben angeführten Schrift habe ich darüber folgendes ausgeführt:

„Die Beichte ist dasjenige Sakrament, das die katholische und evangelische Lehre in der Praxis am entschiedensten scheidet, wenn auch das Augsburger Glaubensbekenntnis die Beichte formell anerkennt. Die Beichte ist der Angelpunkt der Wiedervereinigung beider Kirchen, die Einführung derselben in die evangelische Kirche, sei es auch in Etappen, bis zur endgültigen Durchführung der Ohrenbeichte mit allem Drum und Dran von Lossprechung, Kirchenbuße und Ablaß ist die Vorbedingung. Darum laufen auch alle geheimen jesuitisch-katholischen Durchsetzungsbestrebungen innerhalb der protestantischen Kirche zunächst auf die Wiedereinführung der Beichte in irgendeiner Form hinaus."

(Weiteres darüber siehe unter „Oxford"-, „Gruppen"-, „Hochkirchenbewegung", unter „Absolution" und „Protestantismus.")

Beichtgeheimnis (Beichtsiegel, sigillum confessiones). Das Beichtgeheimnis verpflichtet den Beichtvater, über das ihm Gebeichtete die tiefste Verschwiegenheit gegen jedermann, selbst gegen die Obrigkeit, zu beobachten. Das kanonische Recht, also das von der Kirche geschaffene, bedroht seine Verletzung mit Amtsenthebung und erstreckt die Verbindlichkeit zum Schweigen selbst auf das Geständnis noch zu begehender Verbrechen. Katholische Geistliche sind von der Zeugnispflicht vor Gericht bezüglich aller ihnen bei Ausübung ihres Amtes zur Kenntnis kommenden Tatsachen befreit. Der Staat schützt das Beichtgeheimnis durch Gesetz (ZivProzOrdn. § 383, StrPrOrdn. § 52). Mit Recht weist Hoensbroech in seiner Schrift „Der Ultramontanismus" darauf hin, daß dadurch mancherlei Mißbrauch, gerade in politischer Hinsicht, möglich ist. § 139 des Strafgesetzbuchs bestimmt allerdings die Anzeigepflicht für Geistliche bei Verbrechen des Hochverrats, der Münzfälschung, des Mordes, des Menschenraubes und gemeingefährlicher Verbrechen. Bezeichnenderweise erwähnt Pater Brors diese Beschränkungen des Beichtsiegels durch das Strafgesetz gar nicht. Für den römischen Priester hat also wohl nur das kanonische Recht verpflichtende Kraft? Schließlich ist nicht jeder volksschädliche Mißbrauch des Beichtstuhls bzw. nicht jede politisch schwerwiegende Tat gleich Hochverrat.

Beichtspiegel. Darunter versteht man ein Verzeichnis der am häufigsten vorkommenden Sünden; sie dienen zur Vorbereitung auf die Beichte. Ihre Verfasser sind die Moraltheologen. Solche Sündenregister waren schon im Mittelalter unter verschiedenen Titeln verbreitet, z. B. „Laienspiegel", „Spiegel des Sünders", „Himmelsstraße". Aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts liegt ein „Fragebuch für den Beichtstuhl" vor, dessen Verfasser, Jakob Philipp, Fragen zusammengestellt hat, die der Beichtvater „in Liebe und mit freundlicher Miene" stellen soll; es handelt sich um 1280 Fragen! Der fromme Mann war sehr neugierig; u. a. stellt er die

Frage: „Ob jemand seine Ehefrau so brennend liebe, daß er, auch wenn sie nicht seine Frau wäre, mit ihr den Beischlaf ausüben wolle?“ „Ob eine Frau sich ihrem Manne nackt gezeigt habe?“ „Ob Frauen unter sich Unzucht getrieben haben?“ usw. Das sechste Gebot spielt überhaupt eine große Rolle in der Moraltheologie, wahrscheinlich, weil die Menschen auf diesem Gebiet am meisten sündigen, vielleicht auch, weil dieses Thema die zölibaten Priester am meisten interessiert . . .

Es gibt gesonderte Beichtspiegel für Fürsten, Regierungsbeamte, Juristen, Ärzte, Hofleute, Adelige, Bürger, Kaufleute, Handwerker, Bauern, Steuerbeamte usw. Diese, zum Gebrauch für Laien gedachten Beichtspiegel dienen zur Gewissenserforschung vor der Beichte; es gibt aber auch, solche wie z. B. den oben erwähnten von Philipp, die dem Gebrauch des Beichtvaters dienen. Einen solchen Beichtspiegel hat auch Alfons Liguori verfaßt „Praxis confessarii ad bene excipiendas confessiones“ (deutsch 1844 zu Regensburg). Die Beichtspiegel sind auch oft den Gebetbüchern angehängt. Heute im Gebrauch ist u. a. der Beichtspiegel von Devis. Von den 12 Kapiteln, die wieder in Unterabteilungen geteilt sind, von denen jede etwa 20 Fragen enthält, bringe ich hier Auszüge: „Hast du stets alles fest geglaubt, was Gott geoffenbart hat und durch die hl. katholische Kirche zu glauben vorstellt? Niemals aus Menschenfurcht erklärt, daß es gleichviel sei, zu welcher Religion oder christlichen Konfession man sich bekenne? Daß eine jede Religion zur Seligkeit führen könne? Hast du deinen Glauben nicht verleugnet, dich desselben geschämt und deshalb eine wichtige Pflicht, als Fasten, Meßhören, übertreten? Suchtest du ein reges Verlangen nach der ewigen Seligkeit in dir zu erhalten? Hättest du nicht aus Liebe zur Welt auf den Himmel verzichten mögen? Das dritte Gebot: Erforsche dich, ob und wie du dagegen gesündigt hast durch freiwillige Versäumnis der heiligen Messe oder durch strafbare Verspätung? Das sechste Gebot: Untersuche, ob und wie du dagegen gesündigt hast durch freiwillige wollüstige Empfindungen? Hast du durch unehrbaren und allzu ausgesuchten Kleiderputz, Tänze, Schauspiele, Zeichen und Gebärden bei dir oder andern nicht Versuchungen veranlaßt? Eheleute, habet ihr euern Stand heilig gehalten, nichts Böses getan, gegenseitig gebilligt oder begehrt? Das hier Fehlende werden Schuldige aus ihrem Herzen zu ergänzen wissen; im Zweifel befrage den Beichtvater.“ (Wie der Beichtvater zu fragen hat, siehe unter Moraltheologie.) Am beachtenswertesten sind die Beichtspiegel für Kinder. Die Beichtpflicht beginnt mit dem siebten Jahre! „Ich habe eine Wahrheit der Religion nicht geglaubt. Ich habe Aberglauben getrieben, ich habe ein vermessenes Vertrauen auf Gott gesetzt, ich habe das Morgen-, Abend- und Tischgebet vernachlässigt, ich habe die hl. Messe versäumt. Ich bin durch eigene Schuld zu spät zur Kirche gekommen, ich habe mir selbst den Tod gewünscht, ich habe andern zum Bösen verholfen (wozu?), ich habe in unreine Begierden eingewilligt, ich habe Unreines angesehen, ich habe Unkeusches getan (allein oder mit andern? wievielen?), ich habe Unkeusches an mir zugelassen, ich bin beim Aus- und Ankleiden nicht schamhaft genug gewesen. Kind, sei bei diesem Gebote ja recht strenge und verschweige nicht das Geringste. Wenn du über etwas im Zweifel bist, oder wenn du etwas nicht recht auszudrücken weißt, dann bitte den Beichtvater um Nachhilfe . . .“ Wie diese Nachhilfe des Beichtvaters aussieht, zeigen die Anweisungen für Beichtväter, die das in den obigen Fragen zart Angedeutete recht deutlich ergänzen. Der Dominikaner J. Nider schreibt in seinem „Handbuch für Beichtväter“: „Weil die Fleischessünde aus gewissen Leuten, z. B. Weibern und Kindern, nur mit äußerster Mühe

herausgequetscht werden kann, da sie über allem Glauben sich schämen, so beginne bei ihnen der Beichtvater langsam mit Fragen allgemeiner Art, z. B. ob sie fleischliche Regungen verspürt haben, wenn sie antworten ja, frage er weiter, ob dieser sinnliche Kitzel sie zu irgendwelchen Handlungen verleitet habe und wenn ja, welche Handlung das gewesen sei ..." Die Jesuiten Schneider-Lehmkuhl empfehlen: „Der Beichtvater soll zwar das Beichtkind nicht so auspressen, daß es Blut von sich gibt, aber er ist verpflichtet, es durch Fragen zu unterstützen. Beim Beichthören sollen die Priester große Sorgfalt anwenden, die gewöhnlichen Sünden einzeln herauszubekommen."

Benediktus bedeutet soviel als der „Gebenedeite", der Gesegnete. Ein Papstname, der 15-, eigentlich 16mal in der Papstgeschichte vorkommt. 16mal, weil es zwei Benedikte mit der Zahl XIII gibt. Der eine, der 1394 während des großen Schismas in Avignon gewählt wurde, Peter de Luna aus Arragonien, wird von der katholischen Kirchengeschichte nicht anerkannt. Die römischen Kardinäle hatten ihm einen Gregor XII. entgegengestellt. Beide mußten schließlich Alexander V. und nach dessen Tode Johann XXIII., einer besondern Blüte des Papsttums, weichen. Der von Rom anerkannte Benedikt XIII. regierte 300 Jahre später (1724 bis 1730). Petrus Franziskus, aus dem Hause Orsini, war wenig bedeutend. Er förderte die Jesuiten und den von diesen erfundenen Herzjesukult. Sein Nachfolger, Benedikt XIV., war den Jesuiten abgeneigt (1740—1758). Zu erwähnen wäre noch Benedikt IX., der als zehnjähriger Knabe zum Papst gemacht wurde (von 1033 bis 1045) (offiziell anerkannt). Er wurde wegen seines sittenlosen Lebenswandels vom Volke 1038 vertrieben, er habe, so berichtet ein katholischer Schriftsteller, nach Graßmann, bereits in seinem 14. Jahre alle Vorgänger an Liederlichkeit, Tücke und Ruchlosigkeit übertroffen. Das saubere Bürschlein kam aber mit Hilfe von Geld drei Monate nach seiner förmlichen Absetzung durch den Gegenpapst Sylvester III. wieder ans Ruder. Dem lasterhaften Benedikt behagte indes der Zwang des Zölibats nicht, er wollte heiraten und verkaufte seine Papstwürde für 1000 Silbermark an einen römischen Kleriker, der als Gregor VI. auch tatsächlich in der offiziellen Liste der Päpste rangiert (1045—1046). Aber Benedikt, der Lasterhafte, gab das Rennen noch nicht auf, er blieb weiter Papst und nachdem er durch Kaiser Heinrich III. auf der Synode zu Sutri 1046 abgesetzt worden war, gelangte er 1047 durch Geld abermals auf den päpstlichen Stuhl, neben ihm regierten Clemens II. bis 1048 und Damasus II. (1048). Endlich gelang es Leo IX., ihn gänzlich zu verdrängen. Die Papstgeschichte ist schon eine heilige Geschichte! Die geschilderten Tatsachen sind entnommen: Jägers Weltgeschichte, II. Band, S. 186, nicht dem Pfaffenspiegel Corvins.

Benedikt XV. Giacomo della Chiesa (1914—1922). Der Weltkriegspapst. Er folgte auf Pius X., der das Ausbrechen des von ihm geförderten Weltkrieges (Rittertelegramm) noch erlebt hatte, aber in den ersten Kriegsmonaten starb. Benedikt XV. ist uns noch in guter Erinnerung! Hören wir zunächst eine katholische Stimme, Pater Fr. Brors schreibt im „Apologet. Taschenlexikon": „Woher hat dieser Papst sein großes Ansehen in unserer Zeit? Durch sein unermüdliches und erfolgreiches Bestreben, die Leiden des Krieges besonders bei den Verwundeten und Gefangenen zu mildern, hat er die Herzen aller gewonnen" (S. 50). Und noch eine katholische Stimme. Friedrich Ritter von Lama, ein sehr tätiger Katholik, schreibt in „Papst,

Weltkrieg und Völkerfriede" 1919: „Man hat dem Papste vorgeworfen, der Löwenanteil (der caritativen Hilfe des Papstes) sei den Völkern im Gebietsbereiche der Verbandsmächte zugeflossen und nicht den Mittelmächten. Die Tatsache ist richtig."

Und nun eine amtliche Feststellung. Kriegsminister von Stein, „Erlebnisse und Betrachtungen", 1919:

„Der Vatikan hat sich für Franzosen, Italiener, auch für Engländer und Amerikaner oft an uns gewandt. Eine besondere Verwendung für Deutsche ist mir nicht begegnet."

Über die Friedensbemühungen dieses Papstes, die ohne Erfolg waren und sein mußten, siehe im besonderen Abschnitt „Friedensbemühungen des Vatikans".

Über seine Neutralität hören wir am besten seine eigenen Aussprüche: „Warum es nicht frei heraussagen, daß, indem wir drei Söhnen Frankreichs einen Beweis unseres Wohlwollens geben, wir zeigen wollten, wie immer lebendig in unserm Herzen brennt die Flamme der Liebe für das Vaterland eines Chlodwig, eines heiligen Ludwig und der Johanna von Arc? Es freut uns, das Band, durch das Frankreich mit dem Hl. Stuhl verbunden ist, fester angezogen zu haben und so mit größerem Vertrauen unsern alten Wunsch erfüllt sehen zu können: mögen sich die Taten Gottes durch Frankreich erneuern!" (Ansprache des Papstes bei der Ernennung von drei Franzosen zu Kardinälen am 4. Dez. 1916.) Bei der Heiligsprechung der Jungfrau von Orleans, 6. April 1919, erklärte Benedikt XV.: „Wir finden es gerechtfertigt, daß die Erinnerung an Johanna von Arc die Liebe der Franzosen für ihr Vaterland entflammt, daß wir es bedauern, Franzose nur von Herzen zu sein. Wir bitten, daß man dem, der, ohne in Frankreich geboren zu sein, der Freund Frankreichs genannt werden will, einen Teil der Liebe gewähre . . ." Das war selbst romtreuen deutschen Katholiken zu starker Tobak und die Augsburger Postzeitung, die sonst ganz zahm im Joche Petri läuft, machte dem allgemeinen Unwillen Luft:

„Was wir von jenen, die Franzosen dem Herzen nach sind, zu erwarten haben, wissen wir. Es ist eine furchtbar bittere Feststellung, die wir hier machen mußten, eine Feststellung, gegen die sich unser ganzes Gefühl sträubt, aber der es ins Auge zu sehen gilt. Es ist heute noch etwas in uns eingestürzt . . ." (Nach Alfred Miller, „Ultramontanes Schuldbuch", S. 144.)

Als der Jude Emil Ludwig (Cohn) den Benedikt XV. nach Kriegsende in Rom besuchte, hat der Papst gesagt:

„Luther ist es, der den Krieg verloren hat!" (Nach „Weltbühne" vom 9. Febr. 1922.)

Das Verhalten Benedikts während des Krieges. 1. Die Beschießung englischer Küstenstädte durch deutsche Kriegsschiffe gab der vatikanischen Zeitschrift „Civilta catholica" vom 6. Januar 1915 Anlaß zu ab prechendem Urteil über die deutsche Kriegsführung: „Die Zerstörungswut, die von Deutschland in diesem Kriege zum System erhoben wurde, ist eines Volkes unwürdig, das ein Vorbild der Kultur und der menschlichen Gesittung sein will." 2. Nach der Versenkung der „Lusitania" schrieb Benedikt XV. an das Kollegium der Kardinäle (Acta apost. sed. 19 157, S. 10): „Man scheut sich sogar nicht einmal, zu Lande und zur See Angriffsmittel zu verwenden, die dem Gesetze der Menschlichkeit und dem Völkerrechte widersprechen." Gegen die Versenkung deutscher Schiffe, gegen die unmenschliche Bestialität der Baralong-Mannschaft, die deutsche Matrosen, statt sie zu retten, im Wasser niederschoß, hatte der Papst nichts einzuwenden. Unvergessen ist auch, wie das damalige Rom gegen Deutschlands wirksamste Waffe gegen seine eigene Aushungerung, den U-Bootkrieg, hetzte, und wie Benedikt dann einschwenkte, als die Wiederzulassung der Jesuiten in Deutschland erfolgte . . . Auch gegen die Anwendung der

Luftwaffe von seiten Deutschlands wendete sich der Papst in heftigen Ausfällen, aber gegen das Belegen von deutschen Dörfern und Städten mit feindlichen Fliegerbomben, wobei auch altehrwürdige Kirchen beschädigt und viele Menschenleben vernichtet wurden, hatte Benedikt nichts einzuwenden. In Karlsruhe wurden über 150 unschuldige Kinder bei der Fronleichnamsprozession durch Fliegerbomben getötet — von päpstlichen Trost- oder Protestschreiben war keine Rede, noch viel weniger von kirchenamtlichen Vorstellungen bei den uns feindlichen Mächten. Wir schließen das Register der Kriegssünden Benedikts XV., obwohl es sich beliebig verlängern ließe, und wenden uns der Nachkriegszeit zu.

Zum Versailler Schandvertrag schrieb der Papst anläßlich der Einweihung der Siegesbasilika in Paris an den französischen Kardinal Amette am 7. 10. 1919: „Von Frankreich aus möge sich Gottes Gnade über die ganze Welt ergießen. Was menschliche Klugheit auf der Konferenz zu Versailles begonnen, möge göttliche Liebe ausgestalten und vollenden." Über diese Lobpreisung des Versailler Vertrages seitens des Papstes schrieb die „Augsburger Postzeitung" vom 30. 12. 1920: „Bis jetzt leben Rom und Versailles in äußerem Frieden. Als in den schwülen Junitagen 1919 die scheußlichste Mißgeburt der Geschichte das Licht der Welt erblickte, brachten die katholischen Zeitungen in Fettdruck die Nachricht: Der Hl. Vater wird einen Protest gegen den Friedensvertrag erheben. Mit wieviel innerer Zustimmung und dankbarer Hoffnung lasen wir damals diese Notiz. Es war jedoch eine leere Hoffnung!"

Wo blieb die Stimme des Papstes, die, wie Pater Brors behauptet, bei Freund und Feind gehört wird, bei der Fortsetzung der Hungerblockade nach dem Kriege, bei der Zurückhaltung der deutschen Gefangenen? Sie schwieg. Wo blieb die päpstliche Stimme, die den Patriotismus der Franzosen so gelobt hatte, als es galt, die ultramontanen Hochverräter am Rhein, an der Saar, in Bayern und in Oberschlesien zur nationalen Besinnung zu rufen? Wohlgefällig sah der 15. Benedikt dem beginnenden Zerfall des gehaßten Bismarckreiches zu und belohnte den Nuntius Ratti in Warschau, dem die „Kölnische Volkszeitung" bescheinigte, „daß die Warschauer offiziellen Kreise in ihm ein verständnisvolles Werkzeug für ihre Pläne gefunden haben", nämlich bezüglich Oberschlesiens, das Benedikt für ein „polnisches Land" erklärt hatte, — Benedikt belohnte Monsgr. Ratti für sein Deutschland abträgliches Verhalten mit dem Erzbistum Mailand. Achille Ratti aber wurde der Nachfolger Benedikts XV. (siehe unter Pius XI.).

Berlin als Bischofssitz. Seit dem 1. Mai 1923 ist die Reichshauptstadt Sitz eines katholischen Weihbischofs, mit dem Abschluß des preußischen Konkordats vom 14. Juni 1929 wurde die bisherige Fürstbischöfliche Delegatur Berlin in ein selbständiges Bistum umgewandelt. Die Berliner Katholiken und der deutsche Gesamtkatholizismus haben alle Ursache, diesen Erfolg der Gegenreformation zu feiern. Ist doch Berlin und die Mark Brandenburg und später Preußen stets die feste Burg des Protestantismus gewesen. Seit Kurfürst Joachim II. 1539 in Spandau offen zur evangelischen Kirche übertrat, war Berlin ohne Unterbrechung evangelisch, d. h. die Katholiken waren eine verschwindende Minderheit. Mit der zunehmenden Bevölkerungsziffer Berlins nahm auch die Zahl der Katholiken zu. Von 119 219 Berlinern waren im Jahre 1763 1000 Katholiken, 1860 von 547 571 Berlinern 25 128 Katholiken, 1910 von rund 2 Millionen Berlinern 243 000 Katholiken; heute, bei einer Einwohnerzahl Groß-Berlins von 4 Millionen gibt es rund 400 000 Katho-

liken. Bedeutsamer aber als dieser Seelenzuwachs, der sich einigermaßen im gleichen Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl hält, ist der Ausbau der katholischen Organisation. Hier steht Berlin heute mit an erster Stelle. Bevor ich darauf näher eingehe, möge hier kurz die Entwicklung des Bistums Berlin dargestellt werden. Der Aufstieg des Berliner Katholizismus begann unter dem toleranten und freigeistigen König Friedrich II., dem G r o ß e n , der, um den schlesischen Adel an Berlin zu fesseln, im Jahre 1747 den Baugrund für eine katholische Pfarrkirche schenkte. Von dieser Großherzigkeit des Königs, der das Christentum als ein „altes metaphysisches Märchen" bezeichnet hat, zeugt noch heute die Hedwigskirche, die man heute repräsentativ als „Kathedrale" anspricht, an ihrem Giebel. B i s zum Februar **1923** nahm der jeweilige Probst von St. Hedwig die Stelle eines fürstbischöflichen Delegaten ein, den der Fürstbischof von Breslau bestellt hatte. Die Jahreszahl 1923 war nicht ohne Bedeutung für den Fortschritt des Katholizismus auf märkischem Sande, war doch vor genau 100 Jahren, nämlich **1823**, die Delegatur auf Grund einer Vereinbarung mit dem preußischen Staate (Zirkumskriptionsbulle) eingerichtet worden. Der Delegat war mit der Wahrnehmung aller Verwaltungs- und Bischofsgeschäfte betraut, bis auf die Weihen. Am 1. Mai 1923 erfolgte die Erhebung der fürstbischöflichen Delegatur zum Sitz eines Weihbischofs. Die Zeitumstände, d. h. die politische Macht des Katholizismus auf Grund der Verbindung mit der Sozialdemokratie, sowie der inzwischen erfolgte Ausbau des einstigen Diasporagebietes, konnten die Berliner Katholiken zu dem Triumph berechtigen: „Der Weihbischof ist der Ausdruck des Ansehens und der Macht der katholischen Kirche in Deutschland." Das Ziel aber war die Erhebung Berlins zu einem selbständigen Bistum. Durch das Konkordat von 1929, für dessen Ratifizierung der Sozialdemokrat Otto Braun den päpstlichen Hausorden erhielt, wurde bestimmt: „Der bisher dem Bischof von Breslau unterstehende Delegaturbezirk Berlin wird selbständiges Bistum, dessen Bischof (ernannt wurde Dr. Schreiber, bisher Bischof von Meißen) und Kathedralkapitel bei St. Hedwig in Berlin ihren Sitz nehmen." Das Bistum umfaßt das Gebiet der bisherigen Delegatur, d. h. Groß-Berlin, Provinz Brandenburg und den größten Teil von Pommern. Die Zahl der dem Berliner Bischof unterstellten Katholiken beträgt etwa 578000 unter 8,1 Millionen Andersgläubigen. Als Amtssitz dient dem Bischof das ehemalige Generalstabsgebäude Moltkes mit „nur" 140 Zimmern, Behrenstr. 66. Es soll mit 2,5 Millionen „in Rechnung gestellt" sein.

Der Bischof verfügt über 105 Kirchen in Berlin und 108 in der übrigen Delegatur, über 47 katholische Schulen in Berlin und 32 in der übrigen Delegatur (für Groß-Berlin werden 1932 angegeben: 136 Kirchen, 61 Gemeindeschulen, 1 Volkshochschule und 8 Privatschulen). Die Zahl der sogenannten Seelsorgegeistlichen soll 260 betragen, wozu noch die Ordensgeistlichen kommen. Berlin weist bereits 115 Ordensanstalten mit 1340 Mitgliedern auf, die Jesuiten besitzen 3 Niederlassungen, mit angeblich nur 14 Patres und 6 Klerikern und Brüdern. Katholische Krankenhäuser hat Berlin 12, ferner 12 Altersheime, 14 Hospize und Mädchenheime; Kinderheime, Bahnhofsmission, Kinderhorte, Rettungsheime für Mädchen, 10 Ausbildungsstätten für die Krankenpflege usw. Man sieht: ein überreiches Aufgebot an Kräften und Mitteln. Berlin soll eben der Mittelpunkt der Gegenreformation werden. Daß die Katholische Aktion mit ihrem Riesenschweif caritativer Unternehmungen und aller möglichen Vereine hier besonders reich vertreten ist, versteht sich von selbst.

Angesichts dieses Aufwandes zur Wiedergewinnung der „Ketzer" dürfte es angebracht sein, etwas in die innerkirchlichen Verhältnisse hineinzuleuchten. Es kann im voraus gesagt werden, daß sie den Aufwand an Mitteln keineswegs rechtfertigen. „Von den 500 000 Katholiken in Berlin und der Mark sind 400 000 geistig tot", erklärte Pfarrer Lichtenberg auf einer Tagung des Bonifaziusvereins in Berlin, später soll er diese Ziffer auf 300 000 beschränkt haben. Bischof Schreiber hat in Breslau auf einer Bonifaziusvereinsversammlung ganz allgemein darüber geklagt, daß in der deutschen Diaspora der Kirche mehr Seelen verloren gehen als in der ganzen Heidenmission durch die Taufe gewonnen werden. Auch Berlin gehört, trotz der kirchlichen Zusammenfassung, immer noch zur nordischen Diaspora. Der Osterkommunion genügen nur etwa 45% der Kommunionpflichtigen. Die Mischeheziffer liegt in Berlin ziemlich hoch, was auch kein Zeichen von Konfessionstreue ist; von 7000 Mischeheschließungen sind in Berlin durchschnittlich nur 1600 katholisch getraut, 5000—6000 Geburten aus Mischehen stehen nur 1800—2400 katholische Taufen gegenüber. Von dem geringen moralischen Einfluß der Romkirche in Berlin sei gar nicht gesprochen. Prunkvolle Prozessionen und pompöse Reklameversammlungen der Katholischen Aktion im Stadion oder Sportpalast vermögen so wenig über die innere Schwäche des Katholizismus in Berlin hinwegzutäuschen wie die hierarchische Machtentfaltung. (Siehe „Das Vordringen Roms in Berlin" von Dr. iur. Arndt, Verlag des Evang. Bundes, Berlin, Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Berlin u. a.)

Bilanzen des Weltkrieges, von Rom gezogen. Die Stellung Roms zum Ergebnis des Krieges wird am besten aus Zeugnissen von katholischer Seite deutlich. Ich lasse hier eine Auswahl folgen, sie macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Kommentare sind überflüssig, die Bilanzen Roms sprechen für sich.

Papst Benedikt XV.: „Luther ist es, der den Krieg verloren hat." (Mitgeteilt von Emil Ludwig in der „Weltbühne" vom 9. Febr. 1922.)

„Germania", Hauptorgan der deutschen Katholiken, vom 30. Sept. 1917: „Eines läßt sich schon heute mit Sicherheit behaupten, daß nämlich die katholische Kirche nach außen hin durch den Krieg ganz erhebliche Vorteile erzielt hat."

„Augsburger Postzeitung" vom 17. Nov. 1917: „Wir freuen uns, daß die Wege nach Rom fester denn je gepflastert sind, und daß das Reich gewissermaßen katholisch und blauweiß angestrichen ist." (Der Bayer Hertling war Reichskanzler geworden.)

Muckermann, Friedrich, Jesuit: „Ungeschwächt aus Krieg und Revolution herausgegangen ist einzig die katholische Kirche."

„Osservatore Romano", offizielles Organ der Kurie, vom 24. Mai 1919: „Die Wirksamkeit des Hl. Stuhles während des Krieges betätigte sich beständig zugunsten der Ententemächte, insbesondere zugunsten Belgiens, Italiens und Frankreichs."

Pater Heribert Schwanitz aus Dortmund auf dem St. Rochusfest in Bingen am 15. August 1919: „Gott hat alles wohlgemacht; wenn wir den Krieg gewonnen hätten, wenn unsere Heere siegreich in die Heimat gezogen wären, so hätte jedes Bataillon, jedes Regiment, ja jede Kompagnie ihr Fest gefeiert. Alle Jahrestage größerer Schlachten wären gefeiert worden und damit die Unzucht, Sittenlosigkeit und Vergnügungssucht noch mehr gestiegen. Der Militarismus hätte wahre Orgien gefeiert, und wie wären wir geknebelt worden: Luthergeist hat uns entgegengeweht, der Geist jenes Mannes, der als Mönch von der Kirche abgefallen ist. Der Papst jener Preußenreligion (Kaiser Wilhelm II.! Der Verf.) ist hinweggefegt, und wenn wir es auch nicht erleben, so wird später einmal das ganze Gebäude von selbst zusammenbrechen müssen."

Richard von Kralik in „Schönere Zukunft", Wien, Nr. 7/1931: „Überall erhebt sich der heilige Geist der Kirche, auch in nichtkatholischen Ländern. Es wird die Zeit kommen, da

der Nachfolger Christi auf dem päpstlichen Stuhle die Völker der ganzen Erde in seiner Hürde vereinigt sehen wird. Der Bolschewismus schafft die Möglichkeit, daß das starre Rußland katholisiert wird. Durch die Beseitigung gewisser reichsdeutscher Dynastien ist auch ein Hindernis der Rekatholisierung Deutschlands beseitigt worden."

Pater John O' Gorman in „Neue Zürcher Nachrichten Nr. 316: „Der preußische Geist ist im Felde geschlagen und auf den Schulen diskreditiert worden. Ein siegreiches Preußen hätte, wie nach dem Deutsch-Französischen Kriege, unfehlbar einen neuen Kulturkampf gegen die katholische Kirche unternommen, als die einzige Macht, die imstande gewesen wäre, ihm Widerstand zu bieten. Die größte Veränderung auf der Karte Europas wird der unabhängige Polenstaat mit Zugang zur See sein. Das bedeutet die Wiedererstehung einer katholischen europäischen Macht mit 20 Millionen Einwohnern.

Anstatt eines zaristischen Rußland, des hauptsächlichsten und heftigsten Gegners der Kirche im 19. Jahrhundert, wird eine Demokratie gegründet werden, in der die Religionsfreiheit gesichert sein wird. Fortan wird die katholische Kirche in der Ukraine wieder aufleben können... Belgien, ein katholisches Land mit einer katholischen Regierung, wird seine Unabhängigkeit zurückerhalten ... Die Slawen des alten habsburgischen Reiches, die meistens katholisch sind, werden volle nationale Freiheit haben ... es ist ein landläufiger Irrtum gewesen, der aber weder vom Vatikan, noch von unsern Bischöfen geteilt wurde, zu glauben, daß die katholischen Interessen dieser Slawen unter der Herrschaft der Habsburger besser gesichert wären ... das größere Frankreich und das größere Italien werden ohne Zweifel in engere Beziehungen mit der katholischen Kirche, dem Hauptfaktor ihres Fortschritts und der Quelle ihres geschichtlichen Ruhmes, treten."

Pius X.: „Si vince la Russia, vince le schisma."

„Das neue Volk" Nr. 83/1922: „Die Niederlage des zarischen Rußland war auch die Niederlage des Schismas."

Bistümer und Bischöfe. Bistümer oder Diözesen nennt man in der katholischen Kirche die Sprengel, innerhalb deren je ein Bischof die kirchliche Verwaltung innehat. Eine Diözese ist die Zusammenfassung mehrerer Erzpriesterschaften oder Dekanate, an deren Spitze ein Erzpriester oder Dechant steht, ihm unterstehen wiederum mehrere Pfarreien mit dem Pfarrer als Leiter; zu einer Pfarre können mehrere Filial- oder Nebenkirchen gehören. Ihnen steht der Pfarrektor oder Lokalkaplan vor. Neben dem Pfarrer arbeitet der Hilfsvikar und unter dem Pfarrer in größeren Pfarreien die Kapläne.

Nach oben setzt sich die Organisation der Kirche in den Erzdiözesen fort, das sind mehrere Bistümer, sogenannte Suffraganbistümer, zusammengefaßt unter der Leitung eines Erzbischofs. Nach der Diözesanverfassung von 1929, die auf Grund des Preußenkonkordats neu aufgestellt wurde, gibt es in Deutschland 6 Erzbistümer. Es sind dies:

1. Erzbistum Köln mit den Suffraganbistümern Aachen, Limburg, Münster, Osnabrück und Trier.
2. Erzbistum Paderborn mit den Bistümern Hildesheim und Fulda.
3. Erzbistum Breslau mit Berlin und Ermland und der Prälatur Schneidemühl.
4. Erzbistum Freiburg i. Br. mit Mainz und Rottenburg.
5. Erzbistum München-Freising mit den Bistümern Augsburg, Passau und Regensburg.
6. Erzbistum Bamberg mit den Suffraganbistümern Eichstätt, Speyer und Würzburg.

Keiner Erzdiözese untersteht das Bistum Meißen, es ist ein „exemtes" Bistum, d. h. es untersteht direkt der Propaganda in Rom, als „gefährdetes" Diasporabistum. (Siehe unter Diaspora.)

In den von Deutschland abgetrennten Gebietsteilen ordnen sich die Diözesen so:

1. Danzig, exemtes Bistum unter der Nuntiatur Warschau.
2. Die frühere Diözese Eupen-Malmedy ist der belgischen Diözese Lüttich einverleibt.
3. Metz und Straßburg, exemte Bistümer, zu Frankreich.
4. Gnesen-Posen und Kulm zur Kirchenprovinz Posen-Gnesen.
5. Memelgebiet: besondere Prälatur, dem litauischen Bistum Tetschen angegliedert, zur Kirchenprovinz Kaunas gehörig.
6. Die bei Deutschland verbliebenen Reste der Diözesen: Kulm und Posen-Gnesen sind in der Prälatur Schneidemühl vereinigt.
   Teile der Apostolischen Präfektur Schleswig-Holstein sind dem Vikariat Dänemark zugeteilt worden.

Deutsch-Österreich ist in zwei Kirchenprovinzen eingeteilt:

1. Wien mit den Suffragan-Diözesen St. Pölten und Linz.
2. Salzburg mit den Suffraganen Gurck und Seckau.

Alle übrigen Diözesen des früheren Deutsch-Österreich gehören ganz oder teilweise zur Tschechoslowakei, Italien und Jugoslawien.

Die katholische Kirche beziffert ihre Bistümer heute insgesamt auf **1167,** dazu kommen 266 Vikariate und 102 Präfekturen. Letztere sind Organe der Mission und werden da eingesetzt, wo noch kein geschlossenes Verwaltungsgebiet besteht, also in den überseeischen Missionsländern ebenso, wie in den Gebieten, wo die Katholiken zahlenmäßig schwach und unter Andersgläubigen zerstreut (in der Diaspora) leben. Sie üben dort in ihrem, einer Diözese entsprechenden, Gebiet die bischöfliche Jurisdiktion aus, aber im Namen des Papstes. Apostolische Vikare sind immer Titularbischöfe, Präfekten meist einfache Priester, beide werden vom päpstlichen Stuhle bestellt.

„Jeder Erzbischof ist Bischof einer vom Papst als Metropolitansitz bestimmten Diözese und hat als Diözesanbischof dieselben Rechte und Pflichten wie jeder andere Bischof.“ (Schaeffer-Brode, „Kirchenrecht“, S. 55.) Außerdem hat er die Aufsicht über die Suffraganbistümer. Die Bischöfe werden vom Papst ernannt, früher war auch landesherrliche Ernennung oder Wahl durch das Domkapitel (so in Altpreußen, Hannover und Oberrhein) möglich, in letzterer erfolgt die Wahl wohl heute noch, Zustimmung des Papstes, wie der Staatsregierung war nötig. Das mit dem Deutschen Reiche 1933 abgeschlossene Konkordat bestimmt:

„Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Koadjutors oder eines Praelatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstatthalter bei dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemein politischer Natur nicht bestehen.“ (Siehe unter „Amtseid“.)

Im übrigen sichert aber Artikel 14 des Konkordats der Kirche grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates zu, mit der Einschränkung allerdings, daß katholische Geistliche, die in Deutschland irgendein Amt bekleiden, deutsche Staatsangehörige sein müssen und an einer deutschen Lehranstalt das Reifezeugnis erworben haben. Jedoch sind auch da Ausnahmen im gegenseitigen Einverständnis zwischen Staat und Kurie vorgesehen.

„Die Rechte des Bischofs sind: 1. Jurisdiktionsrechte, in ihrer Diözese sind sie Träger der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung im Rahmen des gemei-

nen Kirchenrechts, unter anderem haben sie auch das Besteuerungsrecht, in der Gesamtkirche nehmen sie mit den übrigen Bischöfen auf Aufforderung durch den Papst an der Regierung teil, insbesondere an Konzilien." 2. Geistliche Rechte: Weihegewalt in höherem Grade, insbesondere das Recht Priester zu ordinieren, zu firmen und heilige Sachen zu „konsekrieren" (Hostie, Wein, Chrisma, Skapuliere, Medaillen usw.). Sie haben in ihrem Bezirk die oberste Lehrgewalt inne.

Die sogenannten Ehrenrechte erheben die Bischöfe zu Päpsten kleineren Formats: sie tragen violette Kleidung und sind im Besitz der „Pontifikalinsignien", als da sind: Thron, Krummstab, Mitra, Ring mit Amethyst, Brustkreuz. Ihr Titel ist „reverendissimus" (Bischöfliche Gnaden). Der Erzbischof trägt als Zeichen seiner höheren Jurisdiktionsgewalt (zweite Instanz) das Pallium (eine weißwollene Binde mit eingestickten schwarzen Kreuzen, er muß sie vom Papste kaufen. Der Erzbischof hat den Vortritt vor den Provinzbischöfen und das Recht, sich bei feierlichen Veranlassungen das Kreuz vorantragen zu lassen. Die Bischöfe müssen in ihrer Diözese residieren, sie dürfen sie nicht länger als 2—3 Monate im Jahre verlassen; diese Bestimmung hat sich als notwendig erwiesen, weil in früheren Zeiten die Bischöfe oft gar nicht in ihren Diözesen hausten und diese durch „Pächter" verwalten ließen. Die Visitationspflicht schreibt vor, daß mittels jährlicher Visitationsreisen innerhalb 5 Jahren die ganze Diözese durchinspiziert sein muß; alsdann haben die Bischöfe auf vorgedruckten Formularen an den Papst zu berichten.

Titularerzbischöfe und Titularbischöfe haben keine eigene Diözese, keine Jurisdiktion, sondern nur die Ehrenrechte. Sogenannte Exemte Bischöfe sind solche, die keinem Metropoliten unterstehen, sondern unmittelbar der Propaganda in Rom. (Weiteres siehe unter „Hierarchie", „Klerus".)

Bolschewismus im Dienste Roms. Rom denkt in Jahrhunderten. Seine Pläne und Entwürfe gehen auf lange Sicht. Wenn man die Äußerungen der klerikalen Presse über Rußland durchsieht, könnte man zu dem „ungeheuerlichen" Schluß gelangen, daß Roms Interesse am Weltkriege vorwiegend durch seine Absichten auf die russische Kirche bestimmt gewesen ist. Das orientalische Schisma, das 150 Millionen russisch-katholische Christen von Rom trennt, konnte auf gewöhnlichem Wege niemals beseitigt werden. Keine Katholische Aktion, keine Bekehrung, keine Sektenbildung reichte aus, um die Masse des gläubigen russischen Volkes in seiner Treue zum zaristischen Patriarchen wankend zu machen. Der Weltkrieg wäre nicht der erste und einzige Krieg, der durch die hervorgerufene Verwirrung die Wiedervereinigungspläne Roms zum Reifen bringen sollte. Denken wir an den Dreißigjährigen Krieg auf deutschem Boden.

Am deutlichsten werden solche Gedankengänge wohl in dem berühmten Aufsatz des Paters Chrysostomus Baur, der in verschiedenen katholischen Zeitungen erschien, erkennbar. Wir geben hier die hervorstechendsten Teile nach dem „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu", Januar 1931, wieder:

„Eine Masse von 150 Millionen Menschen, die mehr als hundert verschiedene Sprachen reden, verschiedenen Bildungsgrad besitzen, aber alle ohne Ausnahme von dem unglaublich zähen Konservatismus des Orientalen beseelt sind, eine solche Masse ist nicht über Nacht zu ändern, zu einem neuen Kurs auf religiöser Bahn zu bewegen. Dazu bedarf es entweder jahrhundertelanger, geduldigster, religiöser Kleinarbeit oder großer und gewaltiger Erschütterungen. Unter normalen Verhältnissen ist eine große Masse schwer zu bewegen. Die ganze Geschichte der Wiedervereinigungsbemühungen seit dem 12. und 13. Jahrhundert ist ein lebendiger Beweis dafür. Wer waren

denn bis jetzt die Hauptträger der Kirchenspaltung, des orientalischen Schismas? Das waren die Patriarchen von Konstantinopel und die russischen Zaren, deren Cäsaropapismus gerade durch das Schisma ermöglicht wurde. Diese beiden Säulen der Kirchenspaltung liegen aber heute gestürzt und zerbrochen am Boden ... der Zar ist tot und keine Aussicht besteht, daß er wiederkomme ... Ist nicht auch das ein Fingerzeig Gottes? Tönt nicht aus den Ereignissen die Stimme einer anbrechenden neuen Zeit ...? Freilich, es ist an Stelle des Zaren der Bolschewismus getreten mit seiner blutigen, unmenschlichen Verfolgung aller Religion, mit seinem satanischen Gotteshaß. Er mordet Priester und Bischöfe (aber nur orthodoxe, keine römischen, der Herausg.), entweiht und schändet Kirchen, enteignet und zerstört Klöster, die seit Jahrhunderten die geistigen und religiösen Brennpunkte in Rußland waren. — Aber sollte nicht gerade darin die religiöse Sendung des religionslosen Bolschewismus liegen, daß er die Träger des schismatischen Gedankens verschwinden läßt, sozusagen reinen Tisch macht und damit die Möglichkeit zum geistigen Neubau gibt? ..."

Das ist deutlich genug und klingt würdig mit der Äußerung Richard von Kraliks zusammen: „Der Bolschewismus schafft die Möglichkeit, daß das starre Rußland katholisiert werde." Diese Melodie klingt übrigens hundertfach in der römisch-katholischen Presse wieder. Am hochtönendsten aus dem Munde des Jesuiten Friedrich Muckermann: „Bolschewismus ist die oft nicht begriffene, noch öfter völlig falschgeleitete, aber im Grunde doch naturhafte Jugendbewegung neuer Menschheit ..." (Germania, 26. 7. 1924.) Das Würzburger Zentrumsblatt „Das neue Volk" Nr. 83/1922 wies auf folgenden Ausspruch Pius X., der schon zu Anfang des Krieges gestorben ist, hin: „Si vince la Russia, vince le schisma". Das Blatt bemerkt dazu „Die Niederlage des zarischen Rußland war auch die Niederlage des Schismas." Vergleicht man damit die Äußerung des XV. Benedikt „Es ist Luther, der den Krieg verlor", so gewinnt man ein Bild von den kriegerischen Interessen des Stellvertreters Christi ... „Das strategische Ziel des Vatikans ist Rußland, die Vorstöße gelten sowohl dem Bolschewismus als auch der alten griechisch-orthodoxen Kirche", so schreibt die „Kreuzzeitung" vom 31. 12. 1932 und trifft damit den Nagel auf den Kopf. Um diesen Preis konnte das romtreue Österreich, das man ohnehin in Rom stets mißtrauisch betrachtete, vor die Hunde gehen. Das „Rittertelegramm", das Pius X. veranlaßte, um Österreichs Kriegswillen herauszufordern, erscheint, in diesen Zusammenhängen betrachtet, erst in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. Österreichs Auseinanderfall war so sicher, wie der Zusammenbruch Rußlands durch das immer im Innern schwelende revolutionäre Feuer. Rom wollte seinen Krieg gegen die lutherischen und orthodoxen Ketzer. Das österreichische Volk war ihm sowieso sicher. Dort aber winkte die Beseitigung des Schismas und des Ketzertums. Rom denkt in Jahrhunderten — aber es hat sich schon sehr oft verrechnet. (Siehe auch „Morgenländisches Schisma".)

Bonifazius, der Apostel der Deutschen. Der Name ist angenommen, er sollte wohl symbolische Bedeutung haben: bonum fari heißt: gute Botschaft bringen. Sein Taufname war Winfried, er soll „aus edlem angelsächsischem Blute" stammen. Es wird aber angenommen und vor allem aus seiner Charakterhaltung gefolgert, daß er kein Germane, sondern ein Nachkömmling der römischen Besatzung mit orientalischem Einschlag war. Auch das Märchen, daß er den Germanen das Christentum gebracht habe, also der eigentliche Apostel der Deutschen sei, ist lange widerlegt. Er erscheint in der Geschichte als nichts anderes als der Eintreiber der schon vorhandenen kuldeischen Christen auf germanischem Boden in die Romkirche. Diesen besonderen Auftrag empfing Bonifazius 718 von Papst Gregor II. und wurde damit der erste Ketzerbrenner in Germanien. Er rottete das von den Iro-

schotten Columban, Fridolin usw. eingeführte Christentum, das sich dem sogenannten Urchristentum näherte und die Suprematie des Papstes, ferner den Marienkult, Heiligenverehrung, Zölibat, Fegfeuer und Seelenmessen ablehnte, weil sie nicht in der Heiligen Schrift stehen, diese freie Kirche rottete Bonifazius im Auftrage Gregors und des fränkischen Hausmeiers Karl Martell völlig aus. Wie immer in der Geschichte des Christentums mußte dieses dienen, politische Ziele, in diesem Falle die Unterwerfung der Germanen, die Erlangung der Königswürde und die Anerkennung des Papstes durchzusetzen. Die Bekehrung der „Heiden", besonders der Sachsen, vermied Bonifazius ängstlich, vielmehr suchte er mit Hilfe eines 724 von Karlmann empfangenen Empfehlungs- und Schutzbriefes an die iroschottischen Bischöfe, Herzöge und Grafen, die kuldeische Kirche Rom zu unterwerfen. Bonifazius gehörte dem Benediktinerorden an. Ein Missionsbericht des Benediktinerklosters in Meschede in Westfalen aus dem Jahre 1929 besagt: „Selbst Bonifazius konnte nicht nach Sachsen eindringen. So ging er vorübergehend nach Bayern, um dort Irrlehren und Unordnungen zu bekämpfen . . . und die vom Papste gewünschte und mit ihm beratene Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands vorzunehmen. In Bayern fand er nur einen einzigen rechtmäßigen Bischof."

Auch aus diesem Benediktinerbericht geht hervor, daß Bonifazius lediglich als Organisator der Romkirche auf deutschem Boden bezeichnet werden kann. Somit kann ihn die Geschichte nicht als Apostel der Deutschen bezeichnen und sein Wirken muß von den Unheilsfolgen, die die Unterwerfung Germaniens unter römische Botmäßigkeit gehabt hat, beurteilt werden. Nur durch das Zusammenwirken dieses englischen Römlings mit den Frankenkönigen, die nichts anderes als die Herrschaft über ganz Germanien erstrebten, wurde die Unterwerfung möglich. Unter seinem Einfluß ließ sich Karlmann zu dem gräßlichen Vorspiel des Sachsenmordes zu Verden bewegen: Karlmann ließ 746 bei Cannstatt alle alemannischen Edlen unter Bruch seines Wortes ermorden. Genau wie zu Verden an der Aller werden die Edlen unter dem Versprechen freien Geleits zum Thing gelockt, müssen dort, dem Brauch gemäß, ihre Waffen ablegen und werden so, waffenlos, von den Franken niedergehauen. Seinen Gönner, den Franken Karlmann, ließ Bonifazius, da dieser den Verstand verloren hatte, in das Benediktinerkloster Monte Cassino bringen, wo er zum Gänsehüten verwendet wurde. Ebenso wurde unter seiner Mitwirkung der letzte Merowinger abgesetzt, geschoren und in ein Kloster gesteckt, wo er bald starb. Bonifazius krönte Pipin zum König. Dieser, drei Jahre später vom Papste anerkannt, zeigte sich dankbar, er übereignete dem Papst Stephan II. langobardisches Gebiet und schuf durch diese „Pippinische Schenkung" den Kirchenstaat, d. h. den Anspruch der Kirche auf territorialen Besitz.

Über die Persönlichkeit des Bonifazius urteilt O. H. Ebrard („Die iroschottischen Missionskirchen des 6. und 7. Jahrhunderts usw.", Gütersloh 1873) folgendermaßen: „Man würde Unrecht tun, diesen Angelsachsen für einen moralisch schlechten Menschen zu halten. Er war nichts als ein beschränkter Fanatiker. Er kannte nur die eine Moral: Rom über alles! Von Geistesgröße zeigte sich bei ihm sowenig eine Spur wie von Seelengröße. Geistloseres als seine Briefe kann man nicht lesen . . . sein Gemüt ist von Natur aus zu Haß, Heimtücke, wie zu Kriecherei und Schmeichelei disponiert. Das einzige, was an ihm menschlicherweise zu loben ist, ist seine zähe Konsequenz und seine, freilich an abgefeimte Pfiffigkeit grenzende praktische Lebensklugheit. Den Ruhm eines Apostels der Deutschen trägt er ohne Berechti-

gung. Wenn er überhaupt jemals Heiden bekehrt hat, so hat er dies 719—722 unter Wilibrords Leitung getan. Statt die armen Seelen der Heiden dem Herrn zu gewinnen, wütete er gegen die Kuldeer, schalt sie Hurer und Ehebrecher, weil sie verheiratet waren, jagte sie von einem Land in das andere, eignete sich ihre Kirchen an und zauderte nicht, selbst Kerkerhaft und Qual gegen sie anzuwenden. Sein Tod hat nicht das leiseste Merkmal eines Märtyrertodes. Nicht zum Behufe der Heidenbekehrung war er auf der Reise nach Friesland begriffen. Es war ein gerechtes Urteil Gottes, das, als er im Jahre 755 als kraftloser Greis eine Reise nach Friesland machte, ihn ein Haufen heidnischer Sachsen überfiel . . ."

Professor Dettweiler bemerkt dazu im „Weltkampf", Heft 117/1933: „Winfried-Bonifazius war wohl der größte Schädling und Feind des deutschen Volkes. Ohne ihn hätte die deutsche Geschichte und damit die ganze Weltgeschichte einen andern Verlauf genommen. Sie wäre von nationalfühlenden Deutschen gemacht worden und nicht von international eingestellten Ausländern."

Bonifazius, Name von 9 Päpsten. Hervorzuheben ist B. I. (418—422), vom Kaiser Honorius unter Beseitigung des Gegenkandidaten auf den päpstlichen Stuhl erhoben, war er ein eifriger Ketzerverfolger und der erste römische Bischof, der sich als Haupt der Christenheit bezeichnete.

Bonifaz VIII., das Urbild des ultramontanen, politischen Papstes, regierte von 1294—1303. Als Kardinal und Berater des Papstes Cölestin V. veranlaßte er diesen zur Abdankung und setzte ihn gefangen. Mit Gewalt zur Herrschaft gekommen, setzte er sich weiterhin mit brutaler Gewalt durch. Er zerstörte die Stadt Palestrina und konfiszierte die Güter der Familie Colonna, die sich für Cölestin eingesetzt hatte. Unablässig mischte er sich in die Politik und suchte den päpstlichen Primat auf alle nur erdenkliche Weise zu festigen, erreichte aber das Gegenteil: Niedergang des Papsttums. Fast alle Länder bekamen seine Einmischung zu spüren, so die italienischen Staaten; Ungarn suchte er einen neapolitanischen Prinzen aufzudrängen; Böhmen verbot er die Annahme der polnischen Krone; er lud Eduard I. von England vor seinen Richterstuhl (allerdings vergeblich); in Deutschland erreichte er den Verzicht Albrechts I. auf alle kaiserlichen Rechte (1303); mit Frankreich geriet er in langwierigen Konflikt (Philipp der Schöne antwortete mit einem Verbot der Abgabe von Geld an die römische Kirche). Berühmt wurde die in Verfolg der größenwahnsinnigen Politik des Papstes Bonifazius VIII. verfaßte Bulle „Unam sanctam" vom 18. Nov. 1302, worin er die Grundsätze Gregors von der päpstlichen Universalmonarchie womöglich zu übertreffen sucht: „Der Apostolische Stuhl ist von Gott über die Könige und Königreiche gesetzt, damit er ausreiße und zerstreue, baue und pflanze." Berühmt geworden ist der Satz: „Dem römischen Pontifex unterworfen zu sein, ist für jede Kreatur zum Heile notwendig." „Bonifazius VIII. war einer der ersten Päpste, die das römische Erpressungssystem in Übung brachten. Auch kam er durch die Erfindung des Jubeljahres der bedrängten päpstlichen Kasse zu Hilfe", so urteilt Brockhaus. Das Ende des Papstes Bonifaz VIII. war gleich kläglich wie schaurig: derselbe Colonna, dessen Familie Bonifaz durch Konfiskation ihrer Güter geschädigt hatte, nahm ihn in der Stadt Anagni gefangen und schleifte ihn an den Haaren durch die Straßen der Stadt. Er starb 1303 an den Folgen dieser Mißhandlung.

Bonifaz IX. (1389—1404). Nachfolger des schismatischen Papstes Urban VI. (der auch in der offiziellen Papstliste steht), während in Avignon der Papst Clemens VII.

regierte. Er war ein Verschwender und Simonist großen Stils. „Um die Kosten eines glänzenden Hofhalts, großartige Bauten, maßlose Bereicherung habgieriger Verwandter und kostspielige Kriege zu decken, betrieb er schamlosen Handel mit kirchlichen Ämtern, erhob immer neue Steuern und beutete den Handel mit Dispensationen und Jubiläumsablässen in schlimmster Weise aus.“ An seiner finanzpolitischen Erfindungskunst könnte mancher moderne Finanzmann lernen: Benefizien, Annaten, Spolien . . . die Titel, unter denen seine Kollektoren Geld für seine Kammer hereinholten, waren unerschöpflich: Reservation, Prävention, Devolution, Kommenden, Todesfälle, Ablässe — alles mußte Geld bringen!

Bonifaziusverein. Eines der ältesten Instrumente der modernen Gegenreformationsbewegung. Gegründet 1849 auf der Generalversammlung des Piusvereins zu Regensburg durch Joseph Graf von Stolberg, „zur Gründung und Unterhaltung von katholischen Kirchen und Schulen in vorwiegend protestantischen Gegenden“. Das besagt genug. Er ist über ganz Deutschland verbreitet. Der Hauptvorstand ist in Paderborn. Seine Einnahmen wurden 1892 schon auf eine halbe Million jährlich geschätzt. Sie dürften heute das Vielfache betragen. Als Aufgabe des Vereins wurde auf dem Katholikentag in Breslau 1926 durch den Charlottenburger Prälaten Lichtenberg angegeben: „Er soll verlorenes Gebiet wiedergewinnen für Christus. Der Bonifaziusverein soll zunächst wirken in der Diaspora, zu der natürlich auch die größte katholische Stadt (!!) Berlin gehört.“

Bücherverbot. Siehe unter Index.

Brüning, ehemaliger deutscher Reichskanzler. Über die Herkunft Brünings schrieb der „Erzgebirgische Volksfreund“, ein katholisches Blatt, am 16. April 1931:

„Herr Brüning stammt aus einer angesehenen Münsterschen Handwerkerfamilie. Sein Bruder ist Mönch und auch seine Schwester befindet sich als Nonne im Kloster. Vor seiner Kanzlerschaft (also während seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der christlichen Gewerkschaften) wohnte Brüning in einem Berliner Kloster, wo er zwei Räume inne hatte. Auch noch in den ersten Monaten seiner Kanzlerschaft. In seinem Wohnzimmer befanden sich neben einigen Stühlen ein einfacher Schreibtisch und an den Wänden lediglich ein Kruzifix, in seinem Schlafzimmer ein Feldbett, ein Schrank und ein Stuhl. Noch drei Monate, nachdem Brüning Kanzler war, konnte er sich von dieser seiner Klosterzelle nicht trennen. Brüning ist Junggeselle, pflegt gar keinen gesellschaftlichen Verkehr und nur selten sieht man ihn, meistens in Begleitung eines katholischen Geistlichen, im Berliner Tiergarten oder im Park von Sanssouci einen Spaziergang machen.“

Seine politische Stellung wird aus folgender Zeitungsnotiz (Reichsbote vom 31. Aug. 1931) ersichtlich:

„Und von Dr. Brüning muß doch, wie hoch man ihn sonst als Persönlichkeit achten kann, gesagt werden, was nicht übersehen werden darf, daß auch er ein Werkzeug ultramontanen politischen Machtwillens ist und bleibt. Sein Zusammenwohnen mit dem Zentrumsführer (und Protonotar des Papstes) Prälaten Kaas hält ihn in engster Verbindung mit der Zentrumspartei.“

In der letzten Periode seiner Reichskanzlerschaft versuchte Dr. Brüning so etwas wie eine nationale Politik. Nachdem er vorher stramme Erfüllungspolitik getrieben, um, nach demokratischem Muster, die Erfüllung „ad absurdum zu führen“, brachte er insofern etwas Neues in diese Taktik, als er auf Auslandsanleihen zum Zwecke der Erfüllung verzichtete und versuchte, die wahnsinnigen Jahresforderungen unserer Feinde aus der Substanz unserer eigenen Wirtschaftskraft zu bezahlen. Daran mußte naturgemäß die Erfüllung (Zahlungsfähigkeit) scheitern, aber auch die

deutsche Wirtschaft zugrundegehen. Das Notverordnungssystem Brünings hat das Äußerste aus den Deutschen herausgeholt, ohne außenpolitisch auch nur die geringste Besserung einzuleiten.

Die Stellung Dr. Brünings zur Gegenreformation wird deutlich aus einem Bericht der „Münchener Telegrammzeitung" vom 8. 9. 1931:

„Es ist außerordentlich interessant, daß Reichskanzler Brüning nach dem päpstlichen Zeremoniell als Katholik eine halbe Stunde vor dem deutschen Außenminister Curtius empfangen wird, der bekanntlich der protestantischen Konfession angehört. Der getrennte Empfang der beiden Staatsmänner hat hier aber auch seine sachlichen Motive. Denn der Papst hat besonderen Anlaß, mit einem Katholikenführer vom Ausmaße Brünings eine Aussprache unter vier Augen zu haben ... Eines der behandelten Themen wird die Katholische Aktion bilden. Brüning wird bei dieser Gelegenheit auch interne katholische Dinge Deutschlands zur Sprache bringen".

Nachdenklich macht wohl auch folgendes: 1932 fand eine große Zentrumsversammlung in Köln statt. Die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung" in Köln berichtete in Nr. 155 darüber:

„Die wichtigsten Eindrücke dieses Nachmittags? Im ganzen westdeutschen Zentrum wogt Kulturkampfstimmung ... Der Vorsitzende der Versammlung, Stadtverordneter Dr. Reuter, gab mit einem klug ausgewogenen Satz einen von allen sofort verstandenen katholischen Gedanken wieder. Unter stürmischem Beifall schickte er Grüße vom Kölner Dom zur Paulskirche in Frankfurt, zu den Türmen der Münchener Frauenkirche und zum Wiener Stefansdom ...."

Walther Ilgens schreibt in seiner sehr lesenswerten Schrift „Hochverrat von Zentrum und Bayerischer Volkspartei 1918—1933" dazu:

„... Und der fromme Gruß von Dom zu Dom? Der ‚klug ausgewogene Satz' wurde in seinem tieferen Sinne ‚von allen sofort verstanden': die offene Drohung mit einem Abfall vom Reich und Gründung des schon 12 Jahre vorher geplanten selbständigen Rhein-Donau-Staatenbundes. Diesen tieferen Sinn hatten alle verstanden und bejubelt. Nur der Hauptredner des Abends muß den Satz überhört haben. Nicht mit einem Wort hat er gegen die Ausführungen des Stadtverordneten Einspruch erhoben oder wenigstens Verwahrung gegen die hochverräterische Deutung, die diesem Satz durch den Beifall der Versammlung gegeben wurde. Und doch hätte gerade er eigentlich Anlaß zu einer solchen Verwahrung gehabt: Der Hauptredner des Abends war Dr. Brüning, der bisherige Kanzler des Deutschen Reiches.

C

Canisius. Dieser neue Heilige der römischen Kirche, um dessen Herkunft sich Holländer und Deutsche streiten, geht uns deutsche Nichtkatholiken besonders an. Man bezeichnet ihn als den „zweiten Apostel Deutschlands, der vor allem die Reformation zum Stillstand brachte und große Teile von Österreich, Böhmen und Deutschland wieder der katholischen Kirche zurückgewann" (Pater Brors S. 66). In der Tat verkörpert sich in dem Holländer Peter de Hondt, genannt Canisius, der Gegenreformationseifer des Jesuitenordens. Unermeßliches Leid hat dieser Jesuit über das deutsche Land und Volk gebracht und man kann die deutschen Besucher der römischen Canisiuswoche 1925 nur bedauern, die sich von dem Italiener Salotti (Prälat der Ritenkongregation) ein völlig gefälschtes Bild der deutschen Geschichte

entwerfen ließen und den Schmähungen Luthers und des deutschen Volkes aus römischem Munde Beifall zollten. Ein Bericht der „Täglichen Rundschau“ vom 31. Mai 1925 gibt den Eindruck eines deutschen Ohren- und Augenzeugen wieder:

„Es war qualvoll, diese maßlose Beschimpfung Luthers und der zu ihm haltenden Völker eine geschlagene Stunde lang anzuhören. Glücklicherweise verstanden die wenigsten Pilger aus den nordischen Ländern diese Schmähungen. Das boshafte Lächeln der anwesenden italienischen Prälaten, Priester und Gläubigen wußten sie sich nicht zu deuten ...“

Die rund 10 000 deutschen und schweizerischen Pilger (sie stellten das größte Kontingent!), die leider die Schmähung ihres Vaterlandes und eines seiner größten Söhne (Luther) in der welschen Sprache nicht verstanden, ahnten nicht, welchen Triumph ihre Anwesenheit als Nachkommen eines mit dem „Ketzerhammer“ (so nannten die Zeitgenossen den Petrus Canisius) geschlagenen Landes, den Römern bereitete! Canisius war einer der Hauptschürer des Dreißigjährigen Krieges, wenn er dessen Ausbruch auch nicht mehr erlebte. Er wurde (nach Miller, „Macht und Geheimnis der Jesuiten“, S. 401) in besonderer Mission zu Ferdinand II., der zu Zugeständnissen an den Religionsfrieden geneigt war, geschickt und „er setzte ihm dermaßen mit Ermahnungen zu, daß Ferdinand ihm einen feierlichen Eid ablegte, er wolle dem Papst in allem gehorsam sein und den Ketzern nicht nachgeben.“

Wer war Canisius? Er wurde am 8. Mai 1521 zu Nymwegen in Holland geboren. Seine Studienjahre verlebte er in Köln. 1543 wurde er durch Peter Faber für den Jesuitenorden geworben und Ignatius von Loyola nahm ihn selber in die Schule nach Rom. Die Härte und Gewinnsucht seines Ordens lernte er bald am eigenen Leibe kennen. Er mußte vorübergehend zurück in das weltliche Leben, um seine Erbschaft anzutreten und diese dem Orden zu überlassen. Loyola drillte ihn eigens für die Gegenreformation in Deutschland. Diese findet ihn überall auf dem Posten, er wirkt als Redner und Zutreiber der Inquisition und wird schließlich Provinzial des Jesuitenordens, Haustheologe des Kaisers und Kardinal von Augsburg. Schließlich verfällt er, der schon in seinen Jugend- und Mannesjahren eigene Wege zu gehen versucht und dessen Ordensgehorsam mehrmals mit drakonischen Strafen wiederhergestellt werden muß, der Ungnade der Ordensoberen. Er hat mit Mißtrauen und Quertreibereien zu kämpfen. Man schickt ihn in ein weltentlegenes Schweizer Dorf, wo er in der Einsamkeit, vergessen, am 21. Dez. 1597 stirbt. Erst 1864 sprach ihn Pius IX. selig.

Seine Persönlichkeit ist es also nicht, die zu seiner endlichen, im Jahre 1925 erfolgten Heiligsprechung führte. Diese war, wie manche Heiligengestalt der Kirche, bei Lebzeiten wenig beliebt. Aber was Canisius für Rom gewirkt hat, die Durchführung der Gegenreformation, das ist Anlaß genug, ihn gerade heute, durch den Papst, der als Papst der Katholischen Aktion bezeichnet wird, zum Heiligen zu erheben.

Daß die Canisiuswoche auch von Protestanten, besonders von protestantischen Geistlichen, die in Rom von ihren italienischen Glaubensgenossen zur Rede gestellt wurden, zahlreich besucht worden ist, ist der Gipfel der Schamlosigkeit gewesen.

„Am 23. Mai traten die Wortführer des italienischen Protestantismus in Rom zusammen und erklärten mit tiefer Entrüstung, daß die Rechtfertigung der Teilnahme deutscher protestantischer Pfarrer nach ihrem Empfinden einen bedauerlichen Mangel an protestantischer Würde und Selbstbewußtsein beweise, der die augenblickliche kritische Lage des italienischen Protestantismus

nur verschlimmern und dem Triumphgefühl Roms über den überwundenen Protestantismus erneut Nahrung gebe..."

Daß, wie der Berichterstatter der „Täglichen Rundschau" mitzuteilen weiß, die deutschen Canisiusbroschüren durch uniformierte Angestellte des Hauses Rudolf Mosse vor den Kirchen in Rom verkauft wurden, ist so überaus bezeichnend, daß wir es hier nicht übergehen können.

Canossa. Ist es notwendig, diese „Schmach der deutschen Geschichte" hier näher zu schildern? Kennt sie nicht jedes Kind, die Szene, wie der deutsche Kaiser Heinrich IV., barhäuptig und barfüßig im Schnee, Einlaß begehrend vor der Burg Canossa steht, in welche sich der Papst Gregor VII. geflüchtet hat?! Ernst von Wildenbruch hat sie uns in packenden Szenen vor Augen gestellt und dabei manches Wort geprägt, das uns aus der Schmach dieses Vorganges wieder emporriß. Ob sich alles so abgespielt hat, ist noch keineswegs sicher. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Darstellungen meist von kirchlicher Seite stammen, die ein Interesse daran haben, den Triumph des Papsttums über das deutsche Kaisertum hervorzukehren. Neuerdings hat man behauptet, daß der Canossagang eine römische Geschichtsfälschung sei. Das ist möglich. Ich persönlich neige aber zu der Annahme, daß es sich so abgespielt haben muß, denn ein tieferes Versenken in den Geist der damaligen Zeit, in die geschichtlichen Umstände belehrt uns ebenso über die Möglichkeit der Echtheit der Canossaszene, wie der Charakter Heinrichs. Rekapitulieren wir kurz:

Heinrich IV. war als Kind auf Anstiften des Papstes bzw. seines Ratgebers, des Kardinals Hildebrand, seiner Mutter weggenommen und in die Erziehung von Geistlichen gegeben worden. Zwischen den beiden mächtigen Erzbischöfen Anno von Köln und Adalbert von Bremen, die wechselnd ihren Einfluß auf den geraubten Prinzen geltend machten, lernte er früh die Kunst der Verstellung, wurde aber auch schon früh mit unaustilgbarem Haß gegen das Pfaffentum erfüllt. Hinzu kam, daß man ihn zu einer Heirat mit der Tochter der Markgräfin von Turin, Berta, zwang. Die pfäffische Klique, die ihn von beiden Seiten für ihre Zwecke zu gebrauchen gehofft hatte, mußte bald erkennen, daß der Wille des so früh fremdem Einfluß Unterworfenen nicht gebrochen war, er versuchte sich von seinen Ratgebern zu befreien, unterlag zunächst aber noch dem Ränkespiel, zumal die Fürstenaristokratie, allen voran sein Oheim Otto von Nordheim und der Herzog Gottfried von Lothringen, mit gegen ihn im Bunde standen. Kein Mittel war zu schlecht, um den jungen König zu Fall zu bringen, Verleumdung, offener Aufruhr, alles wurde eingesetzt. Der Erzbischof von Mainz, Siegfried, rüstete gegen ihn und betrieb seine Absetzung, während er sich gerade mit den Sachsen notdürftig geeinigt hatte. Auf seiner Seite standen die Städte, vorübergehend auch die deutschen Bischöfe, die sich gegen die Einführung des Zölibats durch den inzwischen zum Papst gewählten Hildebrand, der sich Gregor VII. nannte, auflehnten und gegen andere Übergriffe der päpstlichen Kurie in ihre bischöflichen Rechte den Kaiser anriefen. Dieser Gregor (Hildebrand), gering von Herkommen und unansehnlich von Gestalt, war von einem maßlosen Ehrgeiz beseelt, der mit seiner fixen Idee von einer allesbeherrschenden Kirche zusammenfloß zum Größenwahn. Hildebrand-Gregors Wahl erfolgte nicht durch die Kardinäle; diese fürchteten seinen Ehrgeiz, der nach uneingeschränkter Macht strebte, vielmehr ward er durch Zuruf des Volkes, nämlich des italienischen, das in ihm, dem Italiener von stark ausgeprägtem Nationalbewußtsein, sein Ideal sah, gewählt. Die Kardinäle mußten sich, von einem Volkstumult bedrängt, fügen und

ihn „wählen“. Die Befürchtungen der Hierarchen bestätigten sich allzubald: Gregor VII. ging rücksichtslos gegen Simonie und Priesterehe und alle bischöflichen Sonderrechte vor. Und hier stieß er, im Verfolg seiner Anmaßungen, mit dem Reich, d. h. mit Heinrich IV., zusammen: er verbot die Annahme geistlicher Ämter aus der Hand des Königs. Diese Einsetzung geistlicher Würdenträger durch den König (Investitur genannt) war herkömmlich und durchaus gerechtfertigt, sie bezog sich nicht eigentlich auf die geistliche Seite des Amtes, sondern auf die damit verknüpfte weltliche, denn die Bischöfe waren damals meist zugleich Landesherren (geistliche Kurfürsten), die ihr Territorium als Lehen vom Kaiser erhielten und ihm den Vasalleneid zu leisten hatten. Die Frage wäre gelöst gewesen, wenn die Kirche auf jeden territorialen Besitz usw. verzichtet hätte, denn dann wäre die Einsetzung eben lediglich eine geistliche Angelegenheit gewesen. Das wollte die Kirche nicht; die weltlichen Herren konnten aber ihrerseits nicht auf das Recht der Belehnung verzichten, und so kam es zum Zusammenstoß. Der Papst besaß die Kühnheit, dem jungen König seine „Verbrechen“ durch Gesandte vorhalten und ihn „zum Gehorsam“ gegen den Papst auffordern zu lassen. Heinrich verwies die Gesandten von seinem Hofe, die Verhängung des Bannes über seine Person beantwortete Heinrich mit der Ausschreibung eines Nationalkonzils nach Worms.

Gregor hatte geschrieben: „Der Papst ist Stellvertreter Gottes auf Erden. Seine Füße haben alle Fürsten zu küssen, und kein Name in der Welt ist dem Seinigen an die Seite zu stellen. Wie der Mond sein Licht von der Sonne, so bekommt der Kaiser seine Macht vom Papste. Er kann Kaiser absetzen und Untertanen von der Pflicht gegen abtrünnige Fürsten entbinden. Alle Königreiche sind Eigentum oder Lehen der Kirche.“ Heinrichs Antwort auf diese größenwahnsinnige Lehre war:

„Heinrich, nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes Einsetzung König, an Hildebrand, nicht mehr den Papst, sondern den falschen Mönch ... Ich Heinrich von Gottes Gnaden mit allen unsern Bischöfen sage dir: steige herab, steige herab!“

Gregor verhängte nunmehr über König Heinrich die Exkommunikation und „entband“ alle seine Untertanen von ihren Eiden und dem Gehorsam. Was das damals bedeutete und was es für Heinrich bedeutete, der mühsam um seine Stellung zu kämpfen hatte gegen die Forderungen und Ansprüche der Fürsten und des Adels, muß man in seiner ganzen Schwere ermessen, um Heinrichs Haltung zu verstehen. Zunächst glaubte er, Sieger zu sein, denn die deutschen Bischöfe standen auf seiner Seite, und der Bischof Wilhelm von Utrecht schleuderte das Anathem auf Gregor zurück. Aber die Ränke der Klostergeistlichkeit und der Verrat der Fürsten, die ihn einerseits zu einem erfolglosen Feldzug gegen die Sachsen zwangen und inzwischen ihre Heere in Oberdeutschland gegen ihn sammelten, schwächten seine Stellung. Eine Fürstenversammlung zu Tribur 1076, wo die Papisten bereits obenauf waren, stellte ihn vor die Entscheidung, entweder seine Lösung vom Banne zu erwirken oder der Krone verlustig zu gehen. Die Lösung sollte bis zum 22. Februar erfolgt sein, auf den 2. Februar aber wurde ein Fürstentag nach Augsburg eingesetzt, zu dem der Papst geladen war. Für die Zwischenzeit wurde ein Regentschaftsrat eingesetzt und dem König jede selbständige Regierungshandlung untersagt. Mit Recht sagt Oskar Jäger über dieses Verhalten der deutschen Fürsten: „Dies und nicht was unmittelbar darauf folgte, ist der Moment der tiefsten Demütigung Deutschlands: freiwillig, ohne Not, aus Beweggründen, die bei keinem völlig rein, bei den meisten sehr unlauter waren, machte dieser Fürstenkonvent den Papst zum Schieds-

richter und Herrn der deutschen Dinge. Sie wollten die Absetzung des Königs und wagten sie nicht ...“ Nun rechneten sie auf den „Schiedsspruch“ des römischen Papstes. Der Italiener sollte über das Schicksal ihres Königs bestimmen, sie selber waren zu feige dazu. Gregors Kamm schwoll gewaltig und tatsächlich machte er sich auf den Weg nach Augsburg. Aber wie erschrak er, als er in Mantua vernahm, der König sei auf dem Wege nach Italien, um die Lösung vom Banne zu erzwingen, und die Möglichkeit bot sich dem König Heinrich dazu auch: obwohl er in dieser Absicht nicht die Alpen überstiegen hatte, mochte ihn doch das Angebot der germanischen Lombarden, ihm ein Heer gegen Gregor zu stellen, noch einmal vor die Entscheidung stellen, sich mit dem Schwerte statt durch Demütigung frei zu machen. Der letztere Rat kam aus seiner Umgebung, wahrscheinlich von seiner ihm angezwungenen Gemahlin, die er in der Vereinsamung schätzen gelernt hatte. Und dieser Rat dünkte ihm gut. Politisch, wie Heinrich bis in die letzte Faser seines Wesens war, erkannte er sofort die Tragweite eines solchen Schrittes, von Reue oder Demut war nicht die Spur in ihm, zähneknirschend machte er sich auf den Weg, zähneknirschend spielte er die unwürdige Szene vor der Burg von Canossa, wohin sich Gregor in seiner Angst geflüchtet hatte. Dieser alte Ränkespieler zitterte vor der Zusammenkunft mit dem jungen König, er kannte ihn, er wußte, daß die Dinge nicht im Sinne der päpstlichen Ränkepolitik ausgehen würden. Was konnte Heinrich das Schwert und die Treue der Lombarden, die außerhalb des deutschen Länderverbandes wohnten, nützen, wenn die Fürsten in Deutschland gegen ihn die Handhabe des Bannes besaßen. Diese schlug er den Verrätern aus der Hand, indem er die Komödie von Canossa spielte. Der Ränkespinner von Rom hatte seinen Meister gefunden, er war von Heinrich überlistet. Unmöglich konnte er ihm die Absolution verweigern, das hätte einen Sturm der Empörung hervorgerufen. Heinrichs wie Gregors ferneres Verhalten zeigt deutlich, wie wenig Gewicht beide auf die Komödie von Canossa legten. Gregor suchte den König durch Versprechen zu binden, sich seiner Herrschergewalt zunächst zu enthalten, er hoffte nun seinerseits auf einen Absetzungsentscheid der deutschen Fürsten und betrieb ihn eifrig, indem er den Fürsten Heinrichs Schwager, den Herzog Rudolf von Schwaben, als Gegenkandidaten zuschob. Heinrich dagegen fühlte sich durchaus an kein Versprechen gebunden, er hatte erreicht, was er wollte: die Gegner waren getrennt, der Eid, den man ihm geleistet, galt wieder, er war König und die Fürsten Rebellen, die gestraft werden konnten, er war im Recht, die andern im Unrecht, die geplante Absetzungsversammlung zu Augsburg war hinfällig. Nun durchschauten auch viele Deutsche das Spiel des Papstes: der König hatte seine Pflicht getan, er war vom Banne gelöst, während Gregor weiter intrigierte. Noch verhielt er sich zum Schein in dem Rivalitätskampf zwischen Heinrich und Rudolf „neutral“, aber Heinrich riß ihm geschickt die Maske herunter: er forderte Exkommunikation des Rebellen Rudolf. Da entschied sich Gregor für den Rebellen Rudolf und erneuerte den Bann gegen den König und „setzte“ ihn „ab“. Vergeblich — der Bann hatte diesmal keine Wirkung, Gregor war durchschaut, die deutschen Bischöfe sagten von ihm: „Der gefährlichste Mensch will allmächtig sein und den Bischöfen, als wären sie seine Meier, gebieten.“ Eine Synode zu Mainz setzte Gregor ab und deutsche und lombardische Bischöfe wählten den Erzbischof Wibert von Ravenna zum Gegenpapst. Es half Gregor nichts, daß er seine Legaten an alle europäischen Höfe entsandte, um Bundesgenossen zu gewinnen, überall mißtraute man dem machtgierigen Emporkömmling. Als Heinrich schließlich nach

Rom kam, von Wibert (Clemens III.) zum Kaiser gekrönt wurde und Gregor sich in die Engelsburg flüchtete, die Heinrich belagerte, da setzte der stolze Papst seine letzte Hoffnung auf den ehemaligen Räuberhauptmann Robert Guiscard, aber das war der schlechteste Streich, den er je gespielt hatte, denn die Raubscharen des Normannen„herzogs", der nach Abzug Heinrichs angelangt war, hausten derartig in Rom, daß Gregor, der die Verantwortung für diesen Verbündeten trug, fernerhin in Rom unmöglich war: mit den Plünderern zog er ab. So stolz, wie er begonnen, so kläglich endete er. Von Salerno aus richtete er einen Hilferuf an alle Fürsten der Welt, aber niemand rührte eine Hand mehr für diese gefallene Größe, auch Guiscard ließ ihn im Stich. Verlassen, verschollen, besiegt, aber ungebeugt, starb Gregor VII. im Mai 1085 zu Salerno. Der Sieger aber war jener Heinrich IV., den Gregor zu Canossa gedemütigt zu haben glaubte. Wenn man an eine ausgleichende Gerechtigkeit in der Weltgeschichte glauben will, dann muß man sagen: hier wurde ihre Hand sichtbar. So schmachvoll die Szene von Canossa uns Deutschen auch erscheinen mag, sie war eine Episode, die überstrahlt wird von der hehren Größe des Kaisers, der mit Überlegenheit, politischem Geschick, eiserner Festigkeit und Zähigkeit um seine Stellung als Herrscher, um die Sicherung seines Thrones kämpfte und dabei den stolzesten, mächtigsten, kühnsten und verschlagensten Intriganten langsam, aber stetig zu Boden rang. Canossa war die Exposition in dem Drama des deutschen Kaisers Heinrich, Salerno aber die Peripetie, und wenn es der päpstlichen Intrigue der Nachfolger des Gregor auch gelang, den eigenen Sohn Heinrichs gegen den Vater aufzuhetzen, ihn zur Abdankung zu zwingen, ihn nochmals durch Beichte und versagte Absolution zu demütigen, so beschloß er doch sein Heldenleben mitten im Kampf, den Verzicht, den man ihm abgezwungen, weit von sich weisend und im Begriff, seine Macht wieder zu erlangen: „An Köln, das ihm seine wirtschaftliche Blüte verdankte, gewann er bald einen festen Stützpunkt, seine diplomatische Kunst feierte Triumphe, ganz Niederlothringen und die Rheinlande bekannten sich zu ihm, seine Macht hob sich gewaltig und vergebens belagerte im folgenden Jahre der König (sein Sohn) die führende Stadt. So verging in Vorbereitungen zu neuem Kampfe die erste Hälfte des Jahres 1106 und der Sieg des Kaisers schien nicht mehr zweifelhaft; da, am 7. August jenes Jahres, starb der Vielgeprüfte zu Lüttich nach kurzer Krankheit." (Oskar Jäger, „Weltgeschichte" II. Band, S. 223.). Wir Deutsche brauchen uns des Canossakaisers Heinrich nicht zu schämen, wenn wir auch mit Ingrimm an die würdelose Szene denken, die dem Kaiser die Handlungsfreiheit wieder verschaffte, es gab kein anderes Mittel angesichts der vaterlandsverräterischen Haltung eines großen Teils der deutschen Fürsten und es zeugt für den Heroismus Heinrichs, daß er die vorübergehende Demütigung auf sich nahm, um sein Land zu retten. Seine persönliche Würde hat er durch seine Taten rasch wiederhergestellt. Schmäht man uns mit Canossa, so wollen wir jedesmal an das klägliche Ende Gregors zu Salerno erinnern.

(Im Edelgartenverlag Horst Posern, Beuern (Hessen) erschien 1934 die Schrift „Nie wieder Canossa. Rom im Kampf mit dem Dritten Reich", Preis 75 Pfg. Nach einer geschichtlichen Darstellung der „Schmach von Canossa" stellt der Verfasser eindringlich dar, wie Rom heute versucht, dem deutschen Volke ein neues Canossa zu bereiten, „ein Versailles der Seele". Der offene oder versteckte Kampf Roms gegen das neue Deutschland findet hier zum ersten Male eine ebenso mitreißende wie beweiskräftige Darstellung.)

Caritas. (lat.): Liebe, Mutterliebe, Nächstenliebe, Wohltätigkeit. Die katholische Kirche wendet diese Bezeichnung ganz besonders für ihre Wohltätigkeitsbestre-

bungen an, obwohl deren Charakter sich mit dem Begriff nicht deckt. Die katholische Caritas umfaßt nicht bloß Kranken-Armenpflege, sondern vor allem die sogenannte Innere Mission. Der katholische Grundsatz, daß „jede Krankenschwester eine Missionarin zu sein habe", gilt für alle caritativen Bestrebungen der römischen Kirche.

„Der Name ‚Innere Mission' stammt von Wichern, ist protestantischen Ursprungs, paßt aber ebensogut auf katholische Verhältnisse. Die Katholiken bedienen sich vielfach lieber des Namens ‚Caritas'. Die katholische Innere Mission ist also ein Teil der katholischen Caritas." (Pater Brors in „Klipp und Klar", S. 199.)

Die katholische Caritas umfaßt zahlreiche Bestrebungen in zahlreichen Vereinen und Verbänden, die alle dem „Caritasverband für das katholische Deutschland", Sitz Freiburg i. Br., angehören. Gegründet wurde der Verband 1897 in Köln. Außer den kirchlichen Orden sind an der „Caritas" beteiligt: Müttervereine, Gesellen-, Mäßigkeits-, Sittlichkeitsvereine, Bahnhofsmission, Heidenmission, Marianische Kongregationen, Katechetenvereine, Vinzenz-, Jugend-, Meister- und Arbeitervereine, Frauenbünde, Begräbnisvereine, Akademiker-, Lehrer-, Studenten-, Musik-, Sportvereine, Vereine für Kaufleute und Beamte, Frauen- und Mädchenvereine. Man sieht: der Caritasverband ist recht eigentlich die Dachorganisation des katholischen Vereinswesens und hat offensichtlich u. a. den Zweck, das Vereinswesen weitgehendst zu konfessionalisieren und die Katholiken von der Berührung mit Andersgläubigen abzuschließen. Ein eigenartiges Licht auf diese Bemühungen, die Volkseinheit zu verhindern, wirft ein Rundschreiben der deutschen Bischöfe zum Mischehengesetz vom 7. Januar 1923:

„Je mehr die Arbeits- und Lebensverhältnisse die Anhänger der verschiedenen christlichen Bekenntnisse in mannigfache Verbindungen miteinander bringen, um so nachdrücklicher müssen die Katholiken vor weltanschaulicher Gemeinschaft mit Andersgläubigen gewarnt und behütet werden. Sie müssen angeleitet werden, gesellige Beziehungen, wie solche leicht zur Ehe führen, im Kreise ihrer Glaubensgenossen anzuknüpfen. Darum ist die Teilnahme an geselligen Veranstaltungen in konfessionell gemischten Vereinigungen, Gewerkschaften, Sportklubs u. dgl. nicht ohne ernste Gefahr. Unablässig hat der Episkopat betont, daß wirtschaftliche Vereinigungen die geselligen Veranstaltungen den konfessionellen Vereinigungen überlassen müssen." (Siehe auch unter „Mischehe"!)

Wie die „Caritas" arbeitet, erläutert Pater Brors: „Man geht den Zugezogenen nach, den ungetauften Kindern, den wilden und gemischten Ehen, den Abgefallenen, sorgt für Vormundschaft, Adoption, Unterbringung von Kindern."

Während nun die evangelische Innere Mission sich im wesentlichen auf die Heranziehung der Lauen und die Wiedergewinnung der abgefallenen Protestanten und der Juden beschränkt, sieht die katholische Caritas eine ihrer Hauptaufgaben in der Bekehrung der „Ketzer" zur alleinseligmachenden Kirche. „Das Laienapostolat leistet hier große Dienste" (siehe unter „Laienapostolat"). Ein typisches Beispiel, der Seelengewinnung bringt Dr. jur. G. Arndt in seiner Schrift „Das Vordringen Roms in Berlin", S. 78:

„Die katholischen Anstalten, wie die Josephsheime und die Fürsorgeanstalten, nehmen auch evangelische Kinder auf, wie sie angeben, ‚aus Nächstenliebe', aber ohne Zweifel auch in der stillen Hoffnung und in dem Bestreben, diese Kinder für die katholische Kirche zu gewinnen. So befanden sich im Jahre 1924 im Kloster ‚Zum guten Hirten' in Marienfelde 7 oder 8 evangelische Mädchen, die in Gefahr standen, katholisch gemacht zu werden. Auf Bitten des evangelischen Jugendamtes in Berlin erkundigte sich der evangelische Ortspfarrer R. aus Marienfelde nach diesen evangelischen Mädchen und versuchte sie zu sprechen. Doch wurde ihm bei der persönlichen Rücksprache die Vorführung der Mädchen im Sprechzimmer von der Oberin verweigert und außerdem unter dem 30. Dez. 1924 schriftlich mitgeteilt, daß die Zöglinge evangelischer Konfes-

sion in der Anstalt es ablehnten, mit einem Prediger ihrer Konfession sich zu unterhalten. Auch wurde ihm die Angabe der Namen dieser Zöglinge verweigert. Die Mutter eines dieser Zöglinge teilte dem kirchlichen Jugendamt mit, daß sie ihre gefährdete Tochter in dem Kloster untergebracht habe, weil sie kein entsprechendes evangelisches Heim gekannt habe. Die Tochter sei inzwischen katholisch getauft worden, wenn sie aus dem Kloster käme, würde sie sich wieder evangelisch taufen lassen ..."

Ein Beispiel dafür, was die Nächstenliebe und Wohltätigkeit der Caritas will; jedenfalls haben alle Nichtkatholiken Veranlassung, der caritativen Betätigung der Romkirche mit größter Skepsis gegenüberzutreten. Die Caritas ist: Katholische Aktion.

Casuistik. Die Casuistik ist ein Bestandteil der katholisch-jesuitischen Moraltheologie. Das Kirchenlexikon erläutert den Begriff folgendermaßen: „Das Wort stammt vom lateinischen casus = Fall, casus conscientiae = Gewissensfall. Aufgabe der Casuistik ist, die allgemeinen Sittengesetze, deren Begründung vorausgesetzt wird, auf konkrete Fälle anzuwenden und die in solchen Fällen sich ergebenden Gewissensfragen zu lösen." Pater Brors meint: „Unter Casuistik versteht man die Lehre, nach den Grundsätzen der Sittlichkeit die menschlichen Handlungen praktisch und schnell und richtig zu bewerten, ob sie gut sind und erlaubt oder schlecht und verboten." — Wenn der Leser nun noch immer nicht versteht, was Casuistik ist, so ist das nicht meine Schuld. Es ist eben die Art solcher theologisch-juristischen Definitionen, mit vielen Worten wenig zu sagen. Wenn wir das Nachfolgende verstehen wollen, müssen wir erst noch einen aufschlußreichen Satz des Paters Brors hören: „Der Beichtvater ist von Gott zum Richter bestellt über den Sünder." Der Beichtvater als Richter bedarf eines codex juris, nach welchem er urteilt. Diesen verfaßten die Moraltheologen. Sie zerspalteten den Begriff Sünde wie Brennholz und zerlegten die einzelnen Sündenfälle in Streichhölzer, sie besahen sich die Motive der strafbaren oder sündhaften Handlungen von allen Seiten, kehrten die innersten Triebfedern heraus und deckten den äußeren Mechanismus des Sündigens auf, sie legten Ausnahmefälle fest, sie bestimmten, was kleine und große Sünden, was läßliche und was keine Sünde sei. Einen rechten Begriff kann man sich von diesem theologisch-juristischen System nur machen, wenn man Beispiele aus der Casuistik anführt. Das ist aber nicht so einfach, denn die Moralbücher umfassen bis zu zehn Folianten und sind in hunderte Paragraphen mit römisch bezifferten Abteilungen und zahllosen arabisch numerierten Unterabteilungen gegliedert. „Mit bürokratischem Ordnungssinn und Registriereifer wurden nun alle die unzähligen „casus conscientiae" eingehend behandelt, damit der Beichtvater jeweils nachschlagen könne, wie die Vergehungen seiner Pönitenten richtig zu beurteilen seien" (F. Miller, S. 197). Die Moraltheologie erinnert an die talmudischen Bücher, auch hier werden Lehrmeinungen und Auffassungen verschiedener Lehrer einander gegenübergestellt. Der Grundzug der Casuistik ist Milde bei der Beurteilung. Die Jesuiten, die fast durchweg die Schöpfer des moraltheologischen Systems waren, wußten sehr gut, daß sie sich damit bei den Beichtenden beliebt machen. Jesuiten werden darum auch bis heute noch als Beichtväter bevorzugt, abgesehen davon, daß die jesuitische Moraltheologie heute den Beichtstuhl völlig beherrscht. Das Wesen der Casuistik ist, daß sie jeder strengen Beurteilung einer Handlung (Sünde) eine mildere Auffassung gegenüberstellt.

Hoensbroech weist darauf hin, daß schon Augustins Abhandlungen casuistisch gefärbt gewesen seien. Nach einer Übersicht über die Entwicklung der Casuistik kommt

Hoensbroech zu dem Schluß: „Nicht das Christentum, sondern der talmudische Mosaismus ist der Taufpate der ultramontanen Casuistik.“ (Siehe auch unter „Jude und Jesuiten“.)

Der Probabilismus, ein Teil oder vielmehr ein Erzeugnis der Casuistik, hat das mildere Beurteilen strafbarer Handlungen in ein System raffiniertester Ausflüchte gebracht. Wir werden es unter „Probabilismus“ noch kennenlernen. Zum Schluß, zum besseren Verständnis des hier Gesagten, ein paar Beispiele kasuistischer Probleme, wie sie R. F. Miller gibt: „Wer seinen Mitmenschen beleidigt hat, ist ihm Genugtuung schuldig, und der Beichtvater muß ihn hierzu ermahnen. Wie aber, wenn zwischen Beleidiger und Beleidigtem ein großer Standesunterschied besteht?“ Auch mit der Steuerzahlung beschäftigen sich die Moraltheologen und fällen, nach Miller, hierbei oft die Entscheidung, daß niemand zur Entrichtung einer Abgabe verpflichtet sei, deren Rechtmäßigkeit zweifelhaft erscheine (!). Da das Steuerzahlen eine „gehässige Sache“ sei, könne der Staatsbürger sich auf die Entrichtung der Umlagen beschränken, deren Gerechtigkeit außer Zweifel stehe. „Demgemäß finden auch jene Finanzbeamten eine nachsichtige Beurteilung, die ihre Pflichten durch zu weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Steuerzahlern verletzt haben“. Man sieht, wie weitgehend der Beichtstuhl in das öffentliche Leben hineingreift. Wie verderblich die in den Moralbüchern vertretene Casuistik sein kann, zeige folgendes Beispiel: „Ein Sohn“, so meint der Casuist Hurtado, „dürfe sich mit Rücksicht auf eine Erbschaft über den Tod des Vaters freuen, nicht aber aus persönlichem Haß, sondern nur wegen des Nutzens, den er davon hat.“ Die Auffassungen der Casuisten weichen, wie gesagt, sehr voneinander ab. So sagt Escobar, die Diebereien eines Dieners seien unter bestimmten Bedingungen nur eine läßliche Sünde, während Sanchez bei genau denselben Umständen auf Todsünde erkannte und Molina überhaupt keine Sünde erblicken wollte. Busembaum hatte geschrieben: Ein Sohn sündigt schwer, der seinen Eltern eine bedeutende Summe stiehlt, Lessius hatte gemeint, wenn der Vater reich sei, beginne diese „bedeutende“ Summe bei zwei Goldstücken, Sanchez wollte sie erst mit sechs Goldstücken anfangen lassen, Banez verlangte mindestens fünfzig Goldstücke, Lugo und La Croix verwarfen alles, falls es sich nicht um den Sohn eines Fürsten handle und Liguori wollte zwanzig Goldstücke noch als zulässigen Diebstahl gelten lassen ...

Nun versteht der Leser schon besser, was Casuistik ist, nicht wahr? Aber nach welcher Auffassung wird der Beichtvater sich nun richten, nach Liguori oder nach Lugo, nach Banez oder nach Sanchez? Nach der „probabelsten“, und welche ist dies? Das bleibt der subjektiven Auffassung des Beichtvaters überlassen, ist er selber in seinen Grundsätzen sittenstreng, so wird er die strengste Auffassung durchsetzen, ist er sittlich leichter gebaut, wird er die laxere Auffassung vertreten. Die Jesuitenpraxis vertritt die letztere: gegen sich selber streng, gegen die andern nachsichtig. Aber es liegt in dieser Praxis mehr kluge Berechnung als christliche Nächstenliebe ... (Siehe auch unter „Amphibologie“, „Probabilismus“ und „Moraltheologie“.)

Chorin. Diese alte Klosterruine, ehemaliges Zisterzienserkloster im Kreis Angermünde des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, hat für den Entscheidungskampf der Gegenreformation „auf märkischem Sande“ symbolische Bedeutung. Die Katholiken sind eifrig dahinter her und wollen mit der Wiedergewinnung dieses Klosters, das 1543 säkularisiert wurde, einen Präzedenzfall schaffen. Die katholischen Wünsche erstrecken sich noch auf andere Klöster, z. B. Neuzelle im Landkreise Guben,

1817 säkularisiert. Der frühere Kronprinz von Sachsen, der dem Jesuitenorden angehört, setzte sich stark dafür ein, daß Neuzelle den Jesuiten als Ordensniederlassung übergeben werde. Chorin war um 1922 nahe daran, von der preußischen Regierung ausgeliefert zu werden. Die Katholiken mußten sich ihrer Sache ziemlich sicher sein, denn der Kardinal Bertram aus Breslau hat auf einer Reise damals die alten Mauern besichtigt und am 21. Mai 1922 hat ein katholischer Geistlicher in der Kirchenruine im vollen Ornat eine feierliche Messe zelebriert. Hubertus Graf Strachwitz, eine kleinere Ausgabe des Dichters Moritz Graf Strachwitz, hat sogar ein Gedicht „St. Chorin" veröffentlicht, in dem er fragt, wann in Chorin sich das Volk wieder vor dem Krummstab beugen wird ... und diese Zeiten ruft er an als „goldene, goldene Zeiten" ... Was Ansichtssache ist.

Auch auf das Kloster Lehnin in der Mark Brandenburg richten sich die Wünsche der katholischen Kirche und welche Mittel und Wege dabei manchen als richtig erscheinen, zeigt ein sehr bezeichnender anonymer Brief, der mit der Marke „Katholische Aktion, Bistum Berlin" an die Oberin des Diakonissenmutterhauses zu Lehnin am 18. August 1932 geschrieben wurde. Darin heißt es: „Es kommt die Zeit, wo ihr das Kloster verlassen müßt, das preußische Zentrum und die katholischen Polen werden schon dafür sorgen, daß Kloster Lehnin dem Bistum Berlin zurückgegeben wird" ... (s. auch unter „Lehnin").

Civilta catholica. Das in Rom erscheinende Zentralorgan des Jesuitenordens; erscheint halbmonatlich. Von Jesuiten geleitet, der Leiter wird vom (schwarzen oder weißen?) Papste selber bestimmt. Sämtliche Aufsätze unterliegen vor dem Druck der Zensur des Papstes und der Staatssekretarie. Die Auslassungen der „Civilta catholica" sind also hochoffiziell, sie entsprechen stets der Auffassung des Papstes.

Clemens (lateinisch „der Milde"). Name von 14, eigentlich 17 Päpsten. (Drei, nämlich je einer mit der Zahl III, VII und VIII werden als sogenannte schismatische Päpste in der offiziellen Papstliste nicht geführt.)

Bemerkenswert ist Clemens V. (1305—1314), der einen geheimen Vertrag mit Philipp dem Schönen von Frankreich schloß, demzufolge er den Streit seines Vorläufers Bonifaz VIII. mit dem König beilegte, diesen vom Banne lossprach und selber seine Residenz 1309 nach Avignon verlegte, was die römischen Kirchengeschichtsschreiber „Babylonisches Exil" der Päpste getauft haben. Niemand hat die Päpste aus Rom verwiesen, sie blieben 70 Jahre lang in Avignon und lebten dort herrlich und in Freuden. Bemerkenswert ist auch, daß Clemens V. die berüchtigte Bulle seines Vorläufers „Unam sanctam" für *ungültig* erklärte. „Simonie, Habsucht und Unzucht herrschten an seinem Hofe" (Brockhaus, 1894).

Clemens XIV. Lorenzo Ganganelli, römischer Papst von 1769—1774. Schon seine Wahl verlief schwierig, erst nach dreimonatigem Conclave kam sie zustande. Das lag wohl daran, daß der Kardinal Ganganelli als freisinnig und als Jesuitengegner bekannt war. Trotzdem hätte er sich wohl schwerlich zu dem folgenschweren Schritt der *Auflösung des Jesuitenordens* verstanden, wenn ihm die weltlichen Mächte nicht gehörig vorgearbeitet bzw. wenn sie ihn nicht gedrängt hätten. Clemens wurde und wird auch heute von den Jesuiten keineswegs darum gehaßt, weil er den Orden auflöste, sondern darum, *wie* er die Auflösung begründete. Hierin kam seine wirkliche Stellung zum Orden Jesu zum Vorschein. Denn im Grunde mochte der Papst froh sein, daß ihn der Druck der weltlichen

Mächte, vor allem Portugals und Frankreichs, von der Belastung durch den Orden befreite. Der Orden war wirklich eine schwere Belastung für Papsttum und Kirche geworden. Aus einem Instrument zur Festigung des Papsttums in der Welt war er zu einem Beherrscher der Päpste ausgewachsen. Die Jesuiten herrschten (wie heute) in Rom und sie hatten (wie heute) den ganzen Klerus in allen Ländern durchsetzt; wie Heuschrecken hatten sie sich vermehrt und krochen in alle Ämter und weltlichen Positionen hinein. Der Orden war ebenso ein weltpolitischer Machtfaktor wie eine internationale Handelsgesellschaft. Clemens' Auflösungsbulle hatte durchaus Vorläufer, die sich schon früher als notwendig erwiesen hatten. So sah sich schon im Dezember 1741 der Papst Benedikt XIV. genötigt, durch die Bulle „Immensa pastorum" den Jesuiten ihre Handelstätigkeit zu verbieten. Unter Androhung des Bannfluches verbot er ihnen, Indianer zu Sklaven zu machen, sie zu verkaufen und zu vertauschen, sie von ihren Weibern und Kindern zu trennen, ihnen ihr Eigentum zu nehmen und sie von ihrem Heimatboden zu entfernen ... Nebenbei wirft diese Aufzählung ihrer Schandtaten ein grelles Licht auf die Tätigkeit der Jesuiten in den Indianer-Reduktionen (Jesuitenstaat in Paraguay). Die Jesuiten, die ja dem Judentum hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Gründer und Lehrer nicht fernstehen, machten es zu allen Zeiten wie die Juden: sie spielten stets die unschuldig Verfolgten, die ein unerklärlicher und unbegründeter Haß sich zum Opfer gewählt habe. Aber wie die Juden sind auch die Jesuiten überall erst zu einer wahren Landplage geworden, ehe man sie auszuweisen sich entschloß, ehe der Volkszorn explodierte und sich zu Gewalttätigkeiten hinreißen ließ. Betrachten wir uns einmal einen kleinen Staat, das Königreich Neapel, das damals etwa 4 Millionen Einwohner hatte. „Als der Bourbone Karl III. 1734 das Königreich beider Sizilien eroberte, fand er dort himmelschreiende Zustände vor, die Kirche hatte den Staat völlig überwuchert und durchwachsen. Der eigentliche Landesherr war der Klerus. Allein im Königreich Neapel gab es 22 Erzbischöfe, 116 Bischöfe, 56 555 Weltpriester, 31 800 Mönche und 26 600 Nonnen. In der einen Stadt Neapel gab es nicht weniger als 16 500 Geistliche. Für das Wirtschaftsleben des Landes war der ungeheure, immer wachsende Umfang der kirchlichen Güter überaus bedenklich, alle diese Güter trugen zu den Steuern keinen Pfennig bei, der Klerus war dem weltlichen Richter unerreichbar, und jedes Gebäude, das irgendwie mit geistlichen Gütern zusammenhing, bot Verbrechen Asyl und Freistatt." (Wolf, Angewandte Kirchengeschichte.) Selbst aus Österreich, das doch immer eine Domäne Roms gewesen ist, kamen Klagen: „Ich bin imstande, mit der größten Evidenz zu beweisen, daß der wahre Zweck der Gesellschaft Jesu ist, sich selbst zu bereichern und daß die Religion nur Vorwand ist, um die Frömmigkeit zu mißbrauchen" (aus einer Eingabe van Swietens an die Kaiserin Maria Theresia, Dezember 1754). „Mit einer staunenswerten Einstimmigkeit wendete sich die katholische Christenheit von den Jesuiten ab", schreibt Prof. Mirbt (Geschichte der kathol. K.). „Er wurde bitter gehaßt und galt als ein Unheil und als eine Gefahr für die Kirche, längst, bevor die Katastrophe über ihn hereinbrach." Bei dieser Volksstimmung nützte es Maria Theresia, die eine Jesuitenschülerin gewesen war, nichts, wenn sie den Pater Koffler beruhigte: „Mein lieber Pater, sei er nur ohne Sorge, solange ich lebe, habt ihr euch nicht zu fürchten" (nach Miller, Macht und Geheimnis der Jesuiten). Der Anstoß zur Vertreibung der Jesuiten aus einzelnen Ländern kam schließlich von Portugal, einem Lande, das bei allem freimaurerischen Einfluß doch erzkatholisch war. Bezeichnenderweise

war es die Einmischung in die Politik, die den Minister Pombal zum Einschreiten gegen den Orden veranlaßte. Die Jesuiten hatten in Paraguay, das an Spanien abgetreten werden sollte, einen Aufstand unter den Einwohnern in Szene gesetzt (1756), sie hatten ferner die portugiesische Handelspolitik gestört und schließlich waren sie in allerlei Skandälchen am Hofe verwickelt. Benedikt XIV. übertrug die Untersuchung dem Patriarchen von Lissabon, der den Jesuiten das Handeltreiben und Beichtehören verbot. Ein Attentat auf den König Josef I. führte dann zur Ausweisung des Ordens. In Frankreich ging der Kampf gegen die Jesuiten vollends vom Volke aus, nur vom Hofe wurden sie noch gehalten. „Den Anlaß zum Einschreiten gab hier der Bankerott des Paters La Vallette, der auf der Insel Martinique einen schwunghaften Handel betrieben hatte" (Mirbt). Der Orden weigerte sich, für die 2 Millionen Livres Schulden aufzukommen. „Man kann von einem flammenden Volkshaß gegen die Jesuiten sprechen" (Wolf, S. 277). Das Pariser Parlament bezeichnete den Orden 1762 als „einen politischen Körper, welcher sich über alle Staaten ausbreitet, ohne einem einzigen anzugehören". Dem Drängen des Parlaments folgend, hat der Minister Choiseul 1764 den Orden für Frankreich aufgehoben. Aus Spanien wurden die Jesuiten 1767 vertrieben, da ein im Vorjahre ausgebrochener Aufstand als ihr Werk galt, aus Neapel 1767, aus Parma 1768. Unter diesen Umständen und weil die bourbonischen Höfe sich mit diesen Maßnahmen nicht zufrieden gaben, sondern die Aufhebung des Ordens verlangten, sah sich Clemens-Ganganelli gezwungen, 1773 den Orden aufzuheben. Schon im nächsten Jahre starb er. Pater Brors meint dazu (Apologet. Taschenlexikon für Jedermann, S. 77): „Diese Tat ist der erste Nagel zum Sarge Clemens' XIV. gewesen, er starb schon 1774." Brors bestreitet, daß die Jesuiten ihn vergiftet hätten. Von anderer Seite (Käthe Bayer, „Das Rätsel der jesuitischen Sphinx", S. 175) wird behauptet, „Clemens habe sich nur noch von Gegengiften genährt, da er seine Gesellschaft Jesu kannte . . ." Nach Lentsch hat der Papst bei Unterzeichnung des Aufhebungsdekretes gesagt: „Diese Aufhebung wird mir den Tod geben."

Der Orden bestand nach seiner Aufhebung in anderen Organisationen, unter allen möglichen Namen weiter. Bemerkenswert ist, daß Friedrich d. Gr. als einziger europäischer Monarch sich der Ausweisung der Jesuiten widersetzte und daß sie besonders in Schlesien, wo er sie als Lehrer notwendig gebrauchen zu müssen meinte, Unterschlupf fanden. Daraus aber schließen zu wollen, daß Friedrich ein Gönner der Jesuiten gewesen sei, wäre ebenso töricht wie die Annahme, daß er den Orden seinem Wesen nach verkannt habe. 1761 schrieb er an D'Argens: „Man täte gut, diesen Orden in der ganzen Welt auszurotten. Es gibt viel von diesem Kraut in Schlesien. Ich wünschte, nach dem Vorbilde der Katholiken, es vernichten zu können, vielleicht habe ich noch einmal das Herz, ihnen in etwas nachzuahmen." Ganz klar gehen die Beweggründe Friedrichs zu seiner Jesuitenpolitik aus folgender Bestimmung seines eigenhändig am 27. August 1751 unterzeichneten politischen Testaments hervor:

„Die Jesuiten, die gefährlichste Sorte aller Mönche, sind in Schlesien die fanatischen Freunde Österreichs. Um Altar gegen Altar zu setzen, habe ich französische gelehrte Jesuiten kommen lassen, welche den schlesischen Adel erziehen; und durch die Animosität, welche zwischen diesen französischen und den deutschen Mönchen herrscht, hindere ich sie, Intriguen für das Haus Österreich anzuzetteln."

Codex juris canonici. Darunter versteht man eine Sammlung von kirchlichen Gesetzen. Sie gehen einerseits auf Konzilienbeschlüsse (canones) und päpstliche

Schreiben (decretales), andererseits auf die pseudo-isidorischen Dekretalen, eine im 9. Jahrhundert zustandegekommene bzw. im 8. Jahrhundert vollendete und im 9. Jahrhundert veröffentlichte Dekretalensammlung, die zum größten Teil auf gefälschten Schriftstücken beruht (siehe unter „Pseudo-isidorische Dekretalen") zurück. Weltliche Rechtsquellen des Corpus juris canonici waren Verordnungen römischer Kaiser (Codex Theodosianus 438 und Codex Justinianus 534), ferner die germanischen Volksrechte (Lex salica) und die Kapitularien der fränkischen Könige. Auf dem Basler Konzil (1431) erhielt die Sammlung den Namen Corpus juris canonici, es wurde im Laufe der Zeit vielfach ergänzt, besonders durch die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils (siehe dort) und des Vatikanischen Konzils (siehe dort). Das Ganze war inzwischen so umfangreich und unübersichtlich geworden, daß eine Sichtung und Neuordnung notwendig wurde. Pius X. nahm die „Kodifikation des kirchlichen Rechts" in Angriff, erlebte aber die Vollendung nicht mehr. Unter seinem Nachfolger, Benedikt XV., wurde das Gesetzbuch während des Krieges (zu Pfingsten 1917) veröffentlicht, ein Jahr später trat es in Kraft. Es hat nun den Namen Codex juris canonici. Daß Benedikt die Sache so eifrig betrieb, hatte seine Gründe: Die römische Kurie wollte für den Machtaufstieg der Kirche nach der zu erwartenden Niederlage der Ketzer- und Schismaländer gerüstet sein. Der evangelische Pfarrer Traub hatte bereits im Juni 1915 die Dinge richtig vorausgesehen, als er erklärte: „Eines ist klar, die Macht der römischen Kirche wird steigen." Pater Brors meint in „Klipp und Klar", daß „dies dem Hl. Vater Benedikt XV. zu danken wäre". Das meinen wir auch. (Siehe unter „Benedikt XV." und „Friedensbemühungen des Vatikans".) Die Canones juris waren eine Kraftprobe Roms, besonders in Hinsicht auf die Entfaltung des Katholizismus in Deutschland. Wie es hier aufgenommen wurde, sagt Dr. Ohlemüller in seiner Schrift „Gegenreformation im deutschen Volks- und Staatsleben" S. 85: „Seine Einführung in Deutschland ist interesse- und widerspruchslos hingenommen worden, obschon es für deutsche Verhältnisse manchen Zündstoff zu konfessionellem und bürgerlichem Streit in sich trägt, z. B. in der Frage der Ehegesetze, der Mischehen, der Schulfrage, der bürgerlichen Stellung der katholischen Geistlichen, des kirchlichen Besitzes". Das Kirchenrecht regelt auch die Stellung der Kirche zum Staate, es vertritt die „Koordinationstheorie", d. h. die „Gleichberechtigung" von Staat und Kirche. Die katholischen Kirchenrechtslehrer legen diesem Begriff aber römischen Sinn unter. Die Stellungnahme ist aus der Papstgeschichte genügend bekannt (siehe „Absetzung der Fürsten", „Staat und Kirche"). Prof. Dr. Albert Königer, Bonn, meint, „daß nicht schlechthin von einer Gleichberechtigung des Staates und der Kirche die Rede sein könne ... vielmehr muß der Kirche auch das Recht zustehen, selbst in zeitliche Angelegenheiten des Staates einzugreifen." Durch den Abschluß des Reichskonkordats dürfte das Kirchenrecht in seiner Gültigkeit für Deutschland mancherlei Einschränkungen erfahren haben, andererseits ist es aber dadurch staatlicherseits grundsätzlich anerkannt worden.

Das Kirchenrecht ist in „Kanons" eingeteilt, die numeriert sind von 1—2414, diese zerfallen wieder in Paragraphen, das Ganze ist in 5 Bücher eingeteilt. Beispiele:

canon. 1094: „Gültig sind nur die Ehen, die vor dem zuständigen Pfarrer oder Bischof oder einem durch einen von beiden beauftragten Priester und vor wenigstens zwei Zeugen geschlossen werden."

canon. 1350: „Die Ortsbischöfe und die Pfarrer sollen sich in ihren Sprengeln wohnender Andersgläubiger annehmen."

Wichtig ist, daß der Codex nur für die lateinische Kirche gilt, dagegen verpflichtet er die orientalische Kirche nur insoweit, „als sich eine Verpflichtung aus der Natur der Sache selbst ergibt (z. B. hinsichtlich des päpstlichen Primats, can. 1.)" (Schaeffer-Brode, Kirchenrecht). In Hinsicht auf das neue Reichskonkordat und seine praktischen Auswirkungen ist noch von Bedeutung, daß „Vereinbarungen des Apostolischen Stuhles mit einzelnen Staaten (Konkordate) durch den Codex nicht betroffen werden, sie haben Gültigkeit, selbst wenn sie mit einzelnen canones in Widerspruch stehen (can. III)."

Collegium Germanicum. Jesuitische Erziehungsanstalt in Rom zur Heranbildung einer romtreuen, zuverlässigen Geistlichkeit in Deutschland. Begründet vom Stifter des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola im Jahre 1552. Er betrachtete es als eine seiner wichtigsten Schöpfungen. Art und Zweck des Collegium Germanicum erhellt am besten aus den Worten, mit denen der Jesuitengeneral Steinhuber, langjähriger Rektor des Collegiums seine „Geschichte des Collegiums Germanicum" (Freiburg 1895) einleitet: „Die Geschichte des Collegium Germanicum bildet einen ansehnlichen Teil der Geschichte der religiösen Erneuerung, durch welche sich die katholische Kirche in Deutschland vom letzten Drittel des 16. Jahrhunderts an von der durch die unheilvolle Glaubensspaltung erlittenen Schwächung und Verwüstung allmählich wieder erholte und zu neuem Leben erstarkte. Das Collegium war eines der hauptsächlichsten Mittel, die Flut gegen die Kirche abzudämmen und dem deutschen Volke das Glaubensgut zu bewahren." „Ein solches Mittel ist das Collegium Germanicum bis zur heutigen Stunde geblieben. Die aus dem Germanicum nach Deutschland zurückkehrenden Priester sind unter der katholischen Weltgeistlichkeit die geschicktesten und eifrigsten Förderer des ausgesprochensten Ultramontanismus." (Hoensbroech, Der Ultramontanismus, 1897.)

Die Alumnen müssen sechs Monate nach ihrem Eintritt eidlich geloben, sich dem geistlichen Stande und der Seelsorge in ihrem Heimatlande zu widmen. Sie studieren drei Jahre Philosophie, vier Jahre Theologie, viele werden vor dem Abgange zu Doktoren promoviert. Seit dem Gründungsjahre 1552 bis heute haben wohl an 10 000 Zöglinge das Collegium besucht, davon wurden über 30 Kardinäle, etwa 50 Erzbischöfe, 5 deutsche Kurfürsten, 300 Bischöfe, 35 Administratoren, über 100 Äbte und Pröbste, eine große Anzahl Generalvikare, Domherren, Vorsteher von Priesterseminaren, Professoren der Theologie. Die streitbarsten Bischöfe und ultramontanen Schriftsteller waren und sind aus dem Germanicum hervorgegangen. Daraus wird die Bedeutung dieses Instituts für das deutsche kirchliche, religiöse, kulturelle und politische Leben deutlich. Von ihm aus ergießt sich der Jesuitismus über die Priesterseminare und Lehrstühle in den gesamten römisch-katholischen Klerus. Schon aus diesem Grunde ist es z. B. einfältig, wenn ein Kritiker meines „Christenspiegels" mir die Bezeichnung des berüchtigten Schriftstellers Pfarrer Dr. Mönius als Jesuit als „schweren Irrtum" vorwarf. Die Ordenszugehörigkeit entscheidet nicht über den jesuitischen Geist, den ein Schriftsteller verbreitet. Die Zöglinge des Collegium Germanicum sind keineswegs alle Mitglieder des Jesuitenordens, aber ihre jesuitische Erziehung dort stempelt sie zu Jesuiten.

Nach Artikel 14, Absatz 1 c des Reichskonkordates ist das Collegium Germanicum als Ausbildungsstätte für deutsche Priester anerkannt, wenigstens besagt dieser Punkt:

„Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden, müssen c) auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben."

Columbusritter. Ein katholischer Geheimorden, der mit päpstlicher Erlaubnis in Amerika besteht, wahrscheinlich aber auch in Europa bzw. Deutschland Mitglieder hat. Pater Brors schreibt in „Klipp und Klar" u. a.:

„Er betreibt keine politische Propaganda, beeinflußt aber das öffentliche Leben im höchsten Grade ... Die Columbusritter sind ein Geheimbund und werden manchmal auch „katholische Freimaurer" genannt. Viele Bischöfe und Priester gehören zu diesem Bunde. Hohe Beiträge bei der Aufnahme sowie verhältnismäßig hohe Jahresbeiträge sichern einen Kriegsschatz für den Gotteskampf. Bei der hohen Mitgliederzahl ist der Verband imstande, z. B. als Zuschuß für katholische Universitäten hin und wieder eine halbe oder ganze Million Dollar zu spenden ... Die Mitglieder erkennen sich ähnlich wie die Freimaurer durch eine besondere Art des Grußes ..."

Nein, nein: Die Columbusritter treiben keine Politik! Sie beeinflussen nur „das öffentliche Leben im höchsten Grade". Es erhebt sich die Frage: Weshalb Geheimorden? Wenn man den nachfolgenden Eid gelesen hat, den Mathilde Ludendorff in dem Schriftchen „Was Romherrschaft bedeutet", veröffentlicht (siehe auch Friedrich Hasselbacher: „Entlarvte Freimaurerei", S. 86—88), dann weiß man, weshalb Geheimorden! Das nämlich geloben diese „Gotteskämpfer":

„Ich, N. N., jetzt in Gegenwart des allmächtigen Gottes, der gesegneten Jungfrau Maria, des gesegneten Johannes, des Täufers, der hl. Apostel ... und vor dir, mein geistlicher Vater, dem Generaloberen der Gesellschaft Jesu, gegründet von Ignatius von Loyola unter dem Pontifikat Pauls III. erkläre und beschwöre beim Leibe der Jungfrau, der Mutter Gottes und bei der Geisel Christi, daß der Papst die Macht hat, häretische Könige, Fürsten, Staaten, Gemeinden und Regierungen abzusetzen, damit sie sicher gestürzt werden. Darum will ich seine Lehre verteidigen gegen alle Thronräuber von häretischer oder protestantischer Autorität, besonders gegen die lutherische Kirche in Holland, Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen ... und alle ihre Anhänger, weil sie Thronräuber und Ketzer sind, die sich der hl. Mutterkirche von Rom entgegenstellen.

Ich leugne jetzt ab und verweigere öffentlich alle Treue, die ich irgendeinem ketzerischen König schuldig bin ... und allen Gehorsam, gegen irgendeines ihrer Gesetze, ihre Magistratspersonen oder Offiziere. Ich erkläre und verspreche ferner, daß, obgleich ich davon befreit bin, eine ketzerische Religion im Interesse der Verbreitung der Mutterkirche anzunehmen. Ich erkläre und verspreche weiter, daß ich keinerlei eigene Meinung oder eigenen Willen haben will, noch irgendeinen geistlichen Vorbehalt, immer als Leichnam ohne Zögern jeglichem Befehl gehorchen werde, den ich von meinem Oberen in der Armee des Papstes und Jesu Christi erhalte. Ich verspreche und erkläre weiter, daß ich, wenn sich Gelegenheit bietet, Krieg beginnen und weiterführen werde, rücksichtslos, heimlich und öffentlich, wie ich geheißen bin gegen alle Ketzer, Protestanten und Maurer, um sie von der Erde auszurotten und daß ich weder Alter, Geschlecht noch Lage schonen werde, und daß ich brennen, hängen, vernichten, sieden, schinden, erwürgen und lebendig begraben werde diese infamen Ketzer, daß ich die Leiber der Frauen aufschlitzen werde und die Häupter ihrer Kinder an den Mauern zerschmettern werde, um ihre abscheuliche Rasse auszurotten. Der Betätigung all des Gesagten liefere ich mein Leben, meine Seele und alle Kräfte des Körpers aus und mit dem Dolch, den ich jetzt empfange, werde ich meinen mit eigenem Blut geschriebenen Namen als Zeugnis hiervon eintragen; und sollte ich mich als falsch, willensschwach in meiner Bestimmung erweisen, so können meine Brüder, meine Mitkämpfer im Heere des Papstes mir Hände und Füße abschneiden, den Hals von Ohr zu Ohr, meinen Leib öffnen und innen mit Schwefel ausbrennen; mit allen Strafen, die mir auf Erden zugefügt werden können und meine Seele soll durch Dämonen in der ewigen Hölle ewig gefoltert werden."

Ich muß gestehen, daß sich alles in mir sträubt, an die Echtheit dieses wahnsinnigen Dokumentes zu glauben. Aber die katholischerseits zugegebene Tatsache, daß es sich

bei den Columbusrittern um einen Geheimorden handelt, macht auch den Eid, der typisch für Geheimorden ist, wahrscheinlich. Zudem schreibt Frau Dr. Mathilde Ludendorff, daß ihr Geheimdokumente vorliegen, darunter auch diese Eidesformel. Und bemerkt dazu:

„Im Namen des Deutschen Volkes und der Völker dieser Erde danke ich hier von Herzen den Katholiken, die trotz der Mordandrohungen gegen sie selbst in dem Eid, den sie einst in ihrer Verblendung geschworen haben und trotz des meisterhaften Spionagenetzes der Jesuiten, da sie zur Kenntnis der furchtbaren Unmoral ihres Eides erwacht sind, uns denselben und gar manches andere voll Vertrauen übersandten. Noch in kommenden Jahrhunderten wird man ihrer Befreiungstat gedenken. Alle Ableugnungsversuche, wie wir sie ja von den Brr. Freimaurern her sattsam kennen, werden nicht helfen, etwaige Racheakte und Mordanschläge werden diese Enthüllungen nur bestätigen, nichts aber kann sie je ungeschehen machen!"

Papst Pius XI. empfing kurz nach seiner Thronbesteigung, und zwar am 9. April 1924, eine Abordnung dieser „Ritter" und ließ sich dabei unzweideutig gegen den Protestantismus aus. Interessant ist auch eine Mitteilung der „Neuyorker Staatszeitung", veröffentlicht in Folge 1/1931 von „Ludendorffs Volkswarte":

„Papst schickt Tagung Columbusritter Segen. Milw. Wisc., 21. August. Auf dem hier tagenden 47. Jahreskonvent der Knights of Columbus wurde Martin H. Carmody von der Grand Rapids, Michigan, wieder zum Supreme-Knight gewählt. Zur Eröffnung der heutigen Sitzung gelangte ein Kabeltelegramm des päpstlichen Staatssekretärs, Kardinal Gasparri, zur Verlesung, worin der Papst den Beamten und allen Mitgliedern seinen apostolischen Segen überschickte."

Eine weitere Mitteilung desselben Blattes besagt, daß amerikanische Legionäre, die vom Papst empfangen werden wollten, dies durch Vermittlung des ständigen Vertreters der Columbusritter beim Vatikan, Msgr. Spellmann, erreicht hatten. „Msgr. Spellmann besorgte die Vorstellung der Legionäre, unterstützt durch Commendatore Andreoli von den Knight of Columbus" . . .

Conclave. (Siehe auch unter „Kardinalskollegium".) Unter Conclave versteht man sowohl den Ort der Papstwahl, als auch die Versammlung der Wahlkardinäle selber. Die Wahl findet jetzt im Vatikan statt, in früheren Zeiten, so bei der Besetzung Roms durch die Franzosen (1800) im Quirinal, während des sogenannten Babylonischen Exils der Päpste in Avignon. Seit Leo XIII. ging die Wahl immer im Vatikan vor sich. Die Schilderung eines solchen Conclaves wäre interessant genug, aus Raumgründen müssen wir darauf verzichten. Darstellungen von katholischer Seite bringen bemerkenswerte Situationsbilder. So erfahren wir von dem Kuratus Nowack, Berlin-Pankow („Pius X. Wahl und Lebensgang", Verlag „Germania", Berlin), daß die Kardinäle, die den Papst zu wählen haben, „im eigensten Sinne Werkzeuge des Hl. Geistes sind", ferner wird gesagt: „Wer das recht erfaßt, der bekommt Ehrfurcht vor dem Conclave." Wenn wir nun hören, daß die Wahl Gregors X. „wegen der Uneinigkeit der (doch vom Hl. Geiste inspirierten) Kardinäle" nicht weniger als 2 Jahre, 9 Monate und 2 Tage gedauert hat, dann fällt uns die Ehrfurcht ebenso schwer, wie der Glaube daran, daß eine solche Wahl vom Heiligen Geiste geleitet werden soll. Die Sache hat aber obendrein noch eine humoristische Seite. Als nämlich (immer nach dem Kuratus Novack) die Kardinäle volle 17 Monate vergeblich an der Wahl gearbeitet hatten, schlug der hl. Bonaventura vor, die Kardinäle einfach einzuschließen und nicht eher herauszulassen, bis sie sich einig geworden seien. Es half nicht. Da verfiel der Stadthauptmann Rainer Gatto auf die geniale Idee, das Dach des Wahllokals abdecken zu lassen. Das half (wahr-

scheinlich regnete es gerade!) und Theobald Visconti wurde als Gregor X. gewählt. Man darf diese Anekdote nicht zu leicht nehmen, denn erstens hat dieses Ereignis im weiteren Verlaufe der Papstgeschichte den Brauch des Conclaves (Einschließung) gefestigt und zweitens ist das lange Ringen um die Tiara der typische Wahlverlauf, wie wir ihn bei der Wahl Pius X. wieder kennenlernen werden.

Gregor hatte in Erinnerung seiner Erfahrungen bei seiner eigenen Wahl den Entschluß gefaßt, der Säumigkeit des Hl. Geistes ein für allemal ein Ende zu machen. Seine aus 15 Artikeln bestehende neue Wahlordnung, die den Hergang des Conclaves bis in die kleinsten Einzelheiten regelt, ist bis heute im wesentlichen noch in Geltung. „Weiter erließ Julius II. (1503—1513) Strafbestimmungen über Bestechungen und Käuflichkeit" (Kuratus Novack, S. 11). War denn eine solche Maßnahme für eine Versammlung so geheiligter Männer nötig?!... Wohl damit sie den Aufenthalt im Conclave nicht als Ruhesitz auffassen, ist die Ernährung auf Fastenkost eingestellt. Wählbar ist an und für sich jeder katholisch rechtgläubige Mann, ad usum aber, seit Nikolaus II., nur Kardinäle. Eines ist, ad usum, noch bevor die Wahl zustande kommt, gewiß: Es wird kein Deutscher gewählt, sondern ein Romane, wenn möglich ein Italiener. Das mag auf einer Vereinbarung mit dem Hl. Geist beruhen, wahrscheinlicher ist aber, daß es an der Zusammensetzung des Kardinalkollegiums liegt. Darüber ist im Abschnitt „Kardinalskollegium" das Nähere gesagt. Die Zahl der Wahlkardinäle bewegt sich zwischen 60 und 70. Der Apparat ist ein ungeheurer, bei der Wahl Pius X. zogen außer den 62 Kardinälen 365 Personen ins Conclave ein. Jeder von ihnen muß sich verpflichten, über die Vorgänge im Vatikan zu schweigen. „Posten der päpstlichen Schweizergarde verwehren jedermann den Eintritt. Nur die Rauchsäule, welche verkündet, daß die Stimmzettel verbrannt sind, gibt nach außen ein Zeichen, daß abermals ein Wahlgang erfolglos gewesen ist" ... (Kuratus Novack).

Leo XIII. war im dritten Wahlgange gewählt worden. Bei der Wahl Pius X. sind nicht weniger als sieben Wahlgänge notwendig geworden. „Sechsmal entstieg die enttäuschende Rauchsäule dem eisernen Kaminrohr am Giebel der Sixtinischen Kapelle. Endlich, am 4. August, beim siebenten Wahlgange, war die notwendige Zweidrittel-Mehrheit für Kardinal Sarto erreicht." Und das auch nicht einmal aus freien Stücken, sondern unter dem Druck außenpolitischer Schwierigkeiten. Die heilige Inspiration zur Wahl Josef Sartos kam von — Österreich. Kuratus Novack plaudert darüber: „Die französischen, spanischen und italienischen Kardinäle stimmten meist für Rampolla. Aber schon im zweiten Wahlgange zeigte sich eine Zunahme der Stimmen für Kardinal Sarto, die beständig wuchs, besonders, nachdem durch Kardinal Puzyna der Wunsch der österreichischen Regierung ausgesprochen wurde, Rampolla nicht zum Papst zu wählen."

„Habemus papam!" verkündigte der Kardinal Macchi endlich dem harrenden Volke das große Ereignis. Josef Sarto war gewählt worden, weil Österreich es wollte. Wie ein schlechter Scherz mutet es angesichts dieser Tatsache an, wenn der Kuratus Novack erklärt: „Das Kardinalskollegium steht heute, was Einsicht, Gelehrsamkeit, Tugendhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit anbelangt, über jeder weltlichen Gemeinschaft irgendwelcher Art und so war trotz aller Versuche, die Meinungen zu beeinflussen, wohl zu erwarten, daß die Kardinäle nur den Würdigsten und Befähigtesten wählen würden." Menschlich, allzu menschlich ist auch diese Seite des Papstwesens: Gunst und Mißgunst, persönliche Sympathien und politische Not-

wendigkeiten bestimmten die Wahl des Stellvertreters Christi. Ein Überblick über die Wahlentwicklung ist lehrreich und zeigt so recht, wie wenig ein so krasser Stimmungsumschwung mit höheren Inspirationen zu tun haben kann.

1. Wahl (1. August, Vorm.)

Rampolla	24	Stimmen
Gotti	17	"
Sarto	5	"
Vannutelli	4	"

2. Wahl (1. August, Nachm.)

Rampolla	29	Stimmen
Gotti	16	"
Sarto	10	"
Vannutelli	1	"

3. Wahl (2. August, Vorm.)

Rampolla	29	Stimmen
Sarto	21	"
Gotti	9	"

4. Wahl (2. August, Nachm.)

Rampolla	30	Stimmen
Sarto	24	"
Gotti	3	"

5. Wahl (3. August, Vorm.)

Rampolla	24	Stimmen
Sarto	27	"
Gotti	6	"

6. Wahl (3. August, Nachm.)

Sarto	35	Stimmen
Rampolla	16	"
Gotti	7	"

7. Wahl (4. August, Vorm.)

Sarto	50	Stimmen
Rampolla	10	"
Gotti	2	"

Pius-Sartos Wahl kam Österreich teuer genug zu stehen, er gab dem Kaiser Franz Joseph den Rat, „energisch gegen Serbien vorzugehen". Pius starb und Österreich auch. Das Conclave setzte jetzt einen Kardinal von der Partei Rampollas, einen Franzosenfreund und Freund und Mitarbeiter Rampollas durch: Benedikt XV.-della Chiesa ... (siehe dort).

Pius X. hat übrigens nach seiner Wahl eine Bestimmung getroffen (Constitutio Commissum nobis, 1904), nach der den Kardinälen bei Strafe der Exkommunikation verboten ist, ein Veto politischer Natur, wie es Puzyna im Auftrage Österreichs weitergegeben hatte, überhaupt bekannt zu geben. Im Hinblick auf die von Julius II. erlassenen Strafbestimmungen über Bestechung und Käuflichkeit dürfte nachfolgende „Korrespondenz aus Rom" anläßlich der Wahl Pius X. aufschlußreich sein.

„Es ist in diesen Tagen auch von Leo XIII. behauptet worden, daß er einen schwunghaften Handel mit Kardinalshüten getrieben habe. Vatikanischerseits wird das natürlich abgeleugnet und man darf in der Tat annehmen, daß der verstorbene Papst nicht persönlich die höchste Würde verschachert habe. Es gab indes und gibt heute noch Augenblicke, da die Kardinäle aus der Hand des Papstes zurückempfangen, was sie ihm einst in den Schoß geworfen. Sixtus V. schenkte seinen Wählern je 100 000 Franken, eine für damalige Verhältnisse ungeheure Summe, die bis auf Gregor XIII. regelmäßig beansprucht und bezahlt wurde. Gregor hob dies auf. Paul V. kehrte zur alten Sitte zurück und versprach dies feierlich vor der Wahl. Im verflossenen Jahrhundert wurde der Wert einer Wahlstimme nur noch auf 75 000 Franken geschätzt und Leo XIII. erachtete sie sogar mit genau 29 250 Franken für hinreichend bezahlt. Ein Conclave verursacht außerdem noch gewaltige Ausgaben an Stoffen, Geschenken, an Truppen und Personal. Auch das Volk von Rom forderte in früherer Zeit seinen Anteil oder brachte sich vielmehr selbst in dessen Besitz, indem es den Palast des Kardinals, der die Tiara erlangt, ausplünderte."

D

Delegat. Im Kirchenrecht ist die Delegation die Übertragung der kirchlichen Gewalt durch die ordentlichen Träger derselben an einen andern in der Weise, daß dieser, der Delegat, sie nicht im eigenen Namen, sondern in dem des Auftraggebers auszuüben hat, sei es für einen einzelnen Fall, sei es für einen bestimmten Kreis

von Amtsbefugnissen. So währte die Delegation des Berliner Probstes an Sankt Hedwig 100 Jahre, von 1823—1923. Der Probst von St. Hedwig in Berlin war Delegat (also Beauftragter, eigentlich Sub-Delegat) des Fürstbischofs von Breslau für die Mark Brandenburg und Pommern. Die Entsendung eines Delegaten kann aber auch ein vorübergehnder Akt sein. Apostolische Delegaten sind Gesandte ohne diplomatischen Auftrag (can. 267). Sie werden hauptsächlich in überseeischen Ländern (z. B. Indien, Amerika) bestellt. Der Delegat ist in solchen Fällen dann mit besondern kirchlichen Aufträgen versehen. Als die Franzosen 1923 in das Ruhrgebiet eingebrochen waren und sich der Widerstand des Ruhrvolkes dagegen erhob, entsandte der Papst den Prälaten Msgr. de Testa dorthin (siehe darüber unter „Ruhreinbruch"). Derselbe Prälat erschien als päpstlicher (apostolischer) Delegat 1933 im Saargebiet. Über seinen Auftrag gibt die römisch-katholische „Saarbrücker Landeszeitung" vom 30. 11. 1933 Aufschluß: „Seine Entsendung ist wohl in Verbindung zu bringen mit den neuerlichen Bemühungen der französischen Regierung, den Vatikan zur Errichtung eines eigenen Saarbistums oder doch einer apostolischen Delegatur für die Abstimmungszeit zu veranlassen, um eine nationale Beeinflussung der überwiegend katholischen Bevölkerung des Abstimmungsgebietes durch die kirchlichen Behörden in Trier und Speyer zu verhindern. Bekanntlich hat Frankreich schon vor zehn Jahren vergeblich versucht, die Gründung eines Saarbistums zu erreichen. Auch damals wurde Prälat de Testa von der Kurie zum Studium der Lage in das Saargebiet entsandt." De Testa mußte, da er sich wohl allzudeutlich für Frankreichs Interessen eingesetzt hatte, zurückgezogen werden, er wurde durch Msgr. Panico, päpstlicher Geschäftsträger in Prag, der dabei in seiner Amtsstellung verblieb, ersetzt ...

Der Delegat ist immer ein Prälat. Ist er ein Kardinal, so heißt er Legat. Ein Legat ist soviel wie ein Gesandter. Die Legaten stehen im Range vor den Bischöfen, soweit letztere nicht selber Kardinäle sind. Hinsichtlich der geistlichen Tätigkeit der Legaten besteht die Beschränkung, daß sie die Bischöfe in der Jurisdiktion nicht behindern sollen (Schäffer-Brode, „Kirchenrecht"). (Siehe auch unter „Diplomatische Vertretung".)

Diaspora, das bedeutet soviel wie Zerstreuung. Als in der Diaspora lebend bezeichnet die römische Kirche alle in nicht geschlossenen katholischen Gebieten wohnenden Katholiken. Hauptdiasporagebiete sind Preußen und Sachsen, wo die Katholiken, abgesehen vom Rheinlande, zerstreut zwischen den protestantischen Majoritäten leben. Der Katholizismus „beklagt" die Diaspora (wie uns scheint, mit Recht, denn ein erheblicher Teil der in der Diaspora lebenden, d. h. dem festen, kirchlichen Gängelbande entschlüpfenden Katholiken findet den Anschluß an Volksgenossen anderer Weltanschauung und schließlich den Weg in die geistige Freiheit). Aber in Wahrheit begünstigt die Romkirche die Diaspora. Der äußerliche Erfolg bestätigt die Richtigkeit dieser Taktik. Das werden wir noch sehen. Zunächst ein wenig Statistisches aus katholischer Quelle. Der Begriff der Diaspora ist sehr weitgehend, man bezeichnet sogar die katholischen Soldaten in der Armee, sowie die vorübergehend in vorwiegend evangelischen Gebieten lebenden katholischen Arbeiter und Beamten als in der Diaspora lebend ... Ein Siebentel aller deutschen Katholiken wohnt in der Diaspora. Fast alle Katholiken der Diaspora stammen selbst oder durch ihre Eltern aus katholischen Landesteilen. Die größte Diaspora befindet sich in den Diözesen Breslau (Pommern, Brandenburg, Niederschlesien, die ersteren

gehören heute zur Berliner Diözese), ferner Paderborn, Meißen-Sachsen, Osnabrück. Fulda, Hildesheim und Meißen-Sachsen gelten als fast nur Diaspora. Ob alles im einzelnen zutrifft, ist für uns hier nicht von Belang. Wesentlich ist der Zweck der Diaspora, denn, wie schon angedeutet, ist die Diaspora heute teilweise gewollt, sie wird planmäßig gefördert. Sie gibt den Vorwand für die Katholische Aktion. Denn die größten, im Dienste der Aktion stehenden katholischen Vereine dienen dem vorgeschobenen Zweck, die zerstreuten Katholiken zu sammeln, zu festigen und an die Kirche zu binden. So vor allem der Bonifaziusverein (siehe dort). „Durch katholische Binnenwanderung werden die bisher konfessionell einheitlichen Gebiete zu starken katholischen Diasporagebieten" (Ohlemüller, „Gegenreformation einst und heute", Säemannverlag, Berlin). Die Stärkung des katholischen Bevölkerungsanteils in den Diasporagebieten gibt Anlaß zum Ausbau der kirchlichen Organisation in den ehemals rein protestantischen Gegenden, also Kirchenbau, katholische Schulen, Ordensniederlassungen, Kranken- und Waisenhäuser, Zeitungen. Gleichzeitig erfolgt der Ausbau der Hierarchie und des Klerus, sowie des katholischen Vereinswesens. Ein bischöflicher Bericht aus Leipzig beleuchtet das Planmäßige dieser Diasporaarbeit: „Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß die Handelsmetropole im Herzen Deutschlands bald nicht mehr das Schmerzenskind der sächsischen Diaspora sein wird. Es wird mit Freuden begrüßt, daß zehn neue Schwesterniederlassungen entstehen konnten, da die Schwestern in der Diaspora die Pionierinnen des katholischen Glaubens sind. Jesuiten haben sich in Hosterwitz bei Dresden niedergelassen. Exerzitien nach den Vorschriften des Stifters des Jesuitenordens, Loyola, werden abgehalten in Hoheneichen, Dresden und Marienthal. In Dresden selbst wirkt die Genossenschaft der Oblaten. Der Winfriedbund veranstaltet besondere Konvertiten-Versammlungen (Konvertiten sind von einem Glauben zum andern Übertretende). In Dresden ist unter Förderung durch die Regierung das römisch-katholische St.-Bennogymnasium für Knaben und Mädchen errichtet, dem auch vereinzelte Protestanten ihre Kinder anvertrauen (!)."

In Sachsen wohnten 1910 234 000 Katholiken unter 5 Millionen Andersgläubigen, am Bischofssitz Bautzen, einer Stadt von 42 000 Einwohnern, gibt es nur 10% Katholiken. Von 1910—1925 hat die sächsische Diaspora fast ein Viertel ihres ganzen Bestandes eingebüßt, nämlich 54 000 und die Zahl der Katholiken ist von 234 000 im Jahre 1910 auf 179 549 im Jahre 1925 zurückgegangen. Allerdings wurden 1910 105 000 in Sachsen lebende Katholiken als „Ausländer" festgestellt, nämlich 97 000 Böhmen und 8 000 Reichsdeutsche. Nur 40 000 waren eingeborene Sachsen (alles nach Angaben des Meißener Bischofs Petrus Legge). Der Rückgang (um 54 000) ist also wohl hauptsächlich auf Abwanderung der landfremden Elemente nach dem Kriege zurückzuführen. Es verbleiben demnach neben nur etwa 40—50 000 katholischen Sachsen etwa 80 000 Reichsdeutsche und 40 000 Böhmen katholischer Konfession in Sachsen. Es ist also klar ersichtlich, daß man die sächsische Diaspora der 40 000 Sachsen planmäßig durch Zuzug aus dem Reiche und aus Böhmen verstärkt hat (in Preußen und Dänemark dienten hierzu vor allem die Polen), oder anders ausgedrückt: Böhmen und katholische Reichsdeutsche aus andern Gebieten werden in die Diaspora gezogen, ihre Zerstreuung wird gefördert. Zweck ist die planmäßige Durchsetzung protestantischer Gegenden mit Katholiken, bis, wie in Sachsen und Brandenburg-Pommern, die Errichtung einer kirchlichen Zentralbehörde notwendig wird, zunächst eine Apostolische Präfektur, Delegatur, Aposto-

lisches Vikariat, dann ein Bistum. So wurde Bautzen-Meißen aus einem Apostolischen Vikariat zu einem „exemten" (d. h. keiner Erzdiözese, sondern der Propaganda direkt unterstellten) Bistum; Brandenburg-Pommern durch Umformung der Berliner Delegatur „an St. Hedwig" zu einem der Erzdiözese Breslau zugehörigen Bistum Berlin. Bemerkenswert ist, daß die in der Diaspora stehenden Gebiete, auch wenn der katholische Bevölkerungsanteil noch schwach ist, einen Überfluß an Priestern, Schwestern und Laienaposteln erhalten. Jesuiten, Redemptoristen und Franziskaner durchziehen z. B. die Provinz Sachsen und halten Missionen und Exerzitien ab. In Halberstadt gibt es für 4000 Katholiken zwei Pfarrgemeinden, vier Seelsorger, drei Ordensniederlassungen, die 38 000 Katholiken Dresdens verteilen sich auf 11 Pfarreien (man muß dazu evangelische Vergleichszahlen heranziehen: in den Großstädten kommen auf 30—50 000 Evangelische 1—2 Pfarreien), Leipzig hat für 28 000 Katholiken, unter 750 000 Andersgläubigen, 6 katholische Pfarreien. Von 1921—1934 wurden im Bistum Meißen 28 neue „Seelsorgestellen" errichtet, die Zahl der Priester stieg von 128 auf 182, außerdem gibt es noch 14 Ordenspriester. Aus diesem Überschuß an Kräften und Mitteln vermag man auch in den Protestantismus vorzustoßen und jenes Programm der Diasporaarbeit zu erfüllen, das der Freiherr von Buß auf dem Katholikentag 1851 folgendermaßen formuliert hat:

„Wir werden in den vorgeschobensten norddeutschen Bezirken die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, damit sie dem Katholizismus erhalten und Pioniere nach vorwärts werden. Mit einem Netz von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Herd in Preußen von Osten und Westen umklammern und durch eine Unzahl von Klöstern diese Klammern befestigen und damit den Protestantismus erdrücken."

An den oben geschilderten Tatsachen möge der Leser nachprüfen, wie weit dieses Programm bereits in Erfüllung gegangen ist, vor allem mögen ihn aber die nüchternen Zahlen erkennen lassen, daß die Gegenreformation kein Gespenst, sondern daß sie eine Wirklichkeit ist.

Mit Hilfe der Siedlungs- und Diasporaarbeit gewann die Romkirche auf deutschem Boden im letzten Jahrzehnt zwei neue Erzbistümer, drei neue Bistümer und mehrere Vikariate, Administraturen und Apostolische Prälaturen. Das Organisationsnetz der Romkirche über Deutschland wird also immer dichter und fester, verstärkt durch die „Klammern" der Klöster und Pfarreien, Kongregationen, caritativen Verbände usw.

Dichter, katholische. Borromänsverein. Ob ein Dichter „katholisch" ist, beurteilen wir nicht nach seiner zufälligen Taufzugehörigkeit (Konfession), sondern nach der in seinem Werk stärker oder geringer zum Ausdruck gelangenden Tendenz. Es gibt Dichter katholischer Konfession, bei denen wir es uns verbitten, sie als katholisch bezeichnet zu sehen, es gibt katholische Dichter, deren Wesen auf dem Weltanschauungsgrunde des Katholizismus ruht, uns deutlich erkennbar und fühlbar, deren Gefühls- und Anschauungswelt aus den religiösen Quellen des Katholizismus fließt — und die wir doch nicht als „katholische Dichter" ansehen. Da ist z. B. Eichendorff. Unter seinen zahlreichen aus tiefstem, deutschem Gemüt quellenden Gedichten finden sich religiös gestimmte, die den Katholiken erkennen lassen, es gibt auch ausgesprochen katholische Gedichte darunter, aber nicht eins, das bewußt für den römischen Glauben Propaganda macht oder auch nur die katholische Weltanschauung in den Hörer und Leser einzuschmeicheln versucht. Auch von Stifter können wir das nicht sagen, eben-

sowenig von der Annette von Droste-Hülshoff. Dagegen müssen wir Novalis (Friedrich von Hardenberg), obwohl Zufalls-, d. h. Taufprotestant, als katholischen Dichter ansprechen; nicht nur seine „Marienlieder", sondern vor allem seine Phantasien „Europa oder die Christenheit", die schon beinahe Propaganda für das katholische Europa darstellen, sind katholisches Schrifttum. Von neueren Schriftstellern können wir z. B. den liebenswürdigen schlesischen Heimatdichter Paul Keller, obwohl die Katholiken ihn voll für sich in Anspruch nehmen, nicht zu den „katholischen Dichtern" rechnen. Es fehlt die Tendenz und die ist, wie gesagt, für die Beurteilung entscheidend. Verfasser von Sontagsblatt-Gedichten und -Geschichten haben für uns kein Interesse, die mögen die römisch-katholische Tendenz so dick, wie es ihren Lesern beliebt, auftragen. Für unsere Betrachtung kommen nur literaturfähige oder zu solchen gemachte Dichter mit bewußt katholischer Tendenz in Frage. Sie sind als Träger der geistigen Actio catholica gefährlich, gefährlicher als die redenden und rumorenden Jesuitenpatres. Denn sie verabreichen ihren Lesern den Katholizismus oft genug in klug berechneten homöopathischen Dosen, unauffällig und verzuckert. Ihre Zahl ist sehr groß, wir können sie nicht alle berücksichtigen, wir wollen hier, wie in allen in diesem Handbuch erörterten Fragen, die Augen öffnen zum eigenen, selbständigen Urteil. Der aufgeklärte Leser wird in jedem Falle rasch die katholische Tendenz eines Schriftstellers erkennen und wissen, wie er sich zu ihm einzustellen hat. Hier spielt die „Übung" eine Rolle, denn es gibt Nuancen ... Ich hoffe, in einem späteren, seit langem geplanten Werk „Index der römisch-katholischen Literatur" eine umfassende Übersicht über das gesamte katholische Schrifttum geben zu können.

Ein neuer, sehr auffallender Stern am katholischen Literaturhimmel ist Frau Ruth Schaumann, ich vermute, daß sie jüdische Konvertitin oder jüdischer Abkunft ist. Ihre Gedichte, die sich hauptsächlich aus Stoffen des Alten und Neuen Testaments ergeben, werden ahnungslos (??) auch von protestantischer Seite empfohlen. Im „Neuen Reich" sagt Dr. Josef Sprengler über Ruth Schaumann: „Ich habe von der Schaumann schon in ihrem Anfang gesagt, daß ihre Gedichte, ihre Strophen die Form der Jakobsleiter hätten." Wie stolz mag der Dr. Sprengler auf diese Entdeckung sein! Frau Schaumann hat, wie die meisten modernen Dichter, furchtbar (nicht fruchtbar) viel gedichtet. Leider steht die Qualität ihrer Verse mit der Quantität wenig im Einklang. Nach meinem Empfinden gehört sie, wie die gleichfalls „religiösen Dichter" Werfel, Becher usw. zu denjenigen Verseschreibern, die durch ihren gehaltlosen Schwulst dem Volke, das an sich schon wenig Neigung für Verse hat, die Freude am Gedicht völlig verekeln. Der Katholik mag ihre Heiligenlegenden und symbolischen Einfälle „schön" finden, wenn sie von der „Wunde" singt, in der sie „schwebend steht" (nämlich die Wunde Christi). Aber dichterisch und künstlerisch haben Verse, wie die folgenden, nichts zu bedeuten:

„Sterne im Haus der Herrlichkeit
Angekettet und die Engel schaudern
Festgeschmiedet an des Höchsten Thron.
Feuer züngeln und gewaltig schreit
Jetzt der Hahn in vieler Richter Zaudern
Und der Himmel seufzt: mein einziger Sohn!"

„Der Tag" des Hauses Scherl brachte ihre Produktionen ebenso gern wie die „Kreuzzeitung", beides „protestantische, deutschnationale" Blätter ... Arme Leser! Was konnten sie z. B. damit anfangen:

„Heilige rühren mich und Sterne an wie Wind,
Und Gezeiten nisten tief in mir wie einer Amsel Brut,
Auf dem höchsten Wipfel matt vom Fluge oft ein Engel ruht
Andachtsblind.
Meine innere Tiefe aber höhlt sich seltsam schwindend fort,
Tag ist über mir und in mir wächst die Nacht.
Wann, im Kreis der Fülle, bin ich leer genug für dich gemacht,
Ewiges Wort?“ (Ruth Schaumann.)

Nun, leer genug ist das ja alles ... und das einzig Greifbare ist die katholische Tendenz.

Höhere dichterische Qualitäten hat Ida Fridrike Coudenhove, die hauptsächlich Heiligenlegenden schreibt, aber in einer Form, die auch der Nichtkatholik genießen kann. Im römischen Literaturlager setzt man große Hoffnungen auf diese Fähigkeit der Coudenhove; namentlich die katholische Intelligenz wird durch die feine und dichterische Art, Heiligenlegenden zu schreiben, gewonnen werden, wo sie sich durch die allzu plumpe Manier, in der die Jesuiten ihre Legenden für den „Vulgärkatholizismus“ zurechtmachten, abgestoßen fühlten. Die Titel, die Ida Coudenhove für ihre Legendenbücher wählt, verraten, daß die Verfasserin das Arterwachen in ihre Kalkulation stellt und mit Lesern aus nichtkatholischem Lager rechnet: „Germanische Heiligkeit“ ... das zeigt nicht etwa den germanischen Begriff des Heiligen, sondern kleidet Gestalten der deutschen Frühzeit in die Heiligenstoffe ein.

Ein ganz berühmter Mann ist Friedrich Schnack. Er *ist* ein Dichter. Aber ein katholischer, die Kritik vergleicht ihn gern mit dem hl. Franz von Assisi. Er soll, wie dieser, ein Maler des Kleinlebens sein und fromm, wie dieser ist er wohl auch. Dicker wird die Tendenz zuweilen von Richard Billinger aufgetragen.

Woran wir mit Herrmann Bahr sind, weiß jeder literarisch einigermaßen Beschlagene: er hat alle Lager durchwandelt, d. h. nicht nur alle literarischen, sondern auch weltanschaulichen, war Liberalist, Marxist und landete beim Katholizismus, allwo er recht kräftig in Tendenz machte.

Katholische Tendenz gibt auch Enrica von Handel-Mazetti, sie taucht ziemlich tief in den „Vulgärkatholizismus“ hinein mit ihren Schilderungen des „religiösen“ Lebens der kleinen Leute (Die arme Margret).

Mode war in Deutschland eine Zeitlang Sigrid Undset. Über ihr Buch sagt der Kritiker Dr. F. Düsel in Westermanns Monatsheften (April 1930): „Im ersten Bande werden Fäden angesponnen, die erst zu dem wahren Sinn und Zweck der Erzählung hinleiten können, und dieser letzte Sinn und Zweck ist der, den das Leben der Verfasserin selbst gewonnen hat: die Bekehrung zum Katholizismus. Der Vorbereitung darauf gehört ein großer Teil der Gespräche und Erörterungen, die sich namentlich gegen Ende des Buches immer breiter auswachsen, immer bewußter, immer gewollter, immer propagandistischer werden.“ — Konvertiten sind immer besonders eifrig bei der Verbreitung des „Gewonnenen“.

Hier ist der Ort, einiges über den „Borromäusverein“, der sich der Verbreitung katholischer Literatur widmet, zu sagen. Er wurde 1844 zu Bonn von dem Freiherrn von Loe und dem Professor Dieringer begründet. Gegen einen jährlichen Pauschalbetrag werden die von dem Verein herausgebrachten Bücher zu billigen Preisen geliefert, die Überschüsse werden zur Gründung von Leihbibliotheken verwendet, außerdem werden Bücher kostenlos an Volksbüchereien geliefert. Letzteres ist besonders beachtenswert, denn die Volksbüchereien nehmen kostenlos gelieferte Bücher

gern und geben sie bedenkenlos weiter. Durch diese Kanäle sind seit dem Bestehen des Borromäusvereins schon rund 4 Millionen Bände katholischer Tendenz in die Hände von Katholiken und Protestanten gelangt. „Seit seinem Bestehen hat der Verein zwölf Millionen Bücher zum Eigenbesitz in katholische Familien gebracht." Das 100jährige Jubiläum im Jahre 1934 gab den Leitern Veranlassung zum Entwurf eines großen Feldzugsplane. Danach sollen „zum eisernen Bestand" jeder katholischen Hausbücherei gehören: 1. Die Heilige Schrift (nanu? aber es handelt sich wohl um eine vom Borromäusverein zurechtgestutzte Bibel, da sonst ja die Bibel als Lektüre für Katholiken verboten ist), 2. ein religiöses Unterweisungsbuch, „denn die Heilige Schrift enthält nicht alles, was zum katholischen Glaubensgut gehört", 3. ein Leben Jesu (doch nicht das von Renan oder Strauß?). „Das Leben Jesu in der richtigen (!) Abfolge und in einer Zusammenfassung, wie sie die Evangelien nicht bieten." Wie unvollkommen ist danach doch „das Wort Gottes", es enthält nicht alles, es bietet nicht das Richtige ... 4. eine Heiligenlebensbeschreibung, 5. eine Kirchengeschichte, ferner Bücher über christliche Kunst, Romane aus der Kirchengeschichte. Das soll der Grundstock sein, und die „Katholische Kirchenzeitung", Düsseldorf, vom 11. 11. 34, der wir dieses Leseprogramm für Katholiken entnehmen, findet dann schließlich: „auch Bücher über Volk und Heimat gehören wenigstens zum mittelbar Notwendigen der katholischen Hausbücherei." Nur mittelbar und so nebenher haben Volk und Heimat dem katholischen Deutschen nach dem Willen des Borromäusvereins auch etwas zu sagen. Die Hauptsache bleibt: „Eine wahre Flut echt christlicher Bücher muß kommen, um den Schmutz und Schund der Gottlosenliteratur der letzten Jahrzehnte zu ersetzen und alle früheren Schäden wieder gutzumachen." Es ist schade, daß der Borromäusverein Jahrzehnte verstreichen ließ, ehe er sich tatkräftig gegen den kulturbolschewistischen Schund zur Wehr setzte. Wir können mit einer ganzen Reihe von wirklich „gottlosen" und spöttisch-zynischen Gedichten aufwarten, von Dichtern, die dem Katholizismus parteipolitisch und weltanschaulich gar nicht fernstanden, und die niemals ein Wort des Tadels aus katholischem Munde zu hören bekamen, und Roman- und Bühnenautoren könnten wir in Massen dazufügen. Wie wurde Karl Zuckmayer (Katholik) mit seinem „Fröhlichen Weinberg" verhätschelt! Wir wissen aber das Eine: wäre in Deutschland das Artgewissen nicht erwacht, gäbe es keine Deutsche Glaubensbewegung, keinen Ludendorffkreis, keine Deutschgläubigen, keine „Neuheiden", so bestände für den Borromäusverein und seine Inspiratoren keinerlei Bedürfnis nach „einer wahren Flut" christlicher Bücher.

Diplomatische Vertretung des Vatikans. Es gibt wohl kaum einen besseren Beweis für die weltliche Stellung des Papsttums als die zu ständigen diplomatischen Vertretungen gewordenen Nuntiaturen. Neben den ständigen Gesandten gibt es noch „unständige", das sind die Legaten und Delegaten, wovon die letzteren im allgemeinen keinen diplomatischen (wohl aber politischen) Auftrag haben. Man unterscheidet legati nati, was nur ein Titel ist und soviel wie „geborene Gesandte" bedeutet, und legati dati, d. h. ernannte. Zu den letzteren gehören die „Nuntien". Dem hierarchischen Range nach sind sie Bischöfe, dagegen sind die Sondergesandten des Papstes (legatus a latere) immer Kardinäle.

Der Nuntius, als ständiger Gesandter, besitzt eine Doppelfunktion: Er hat kirchliche und politische Vollmachten und Aufträge. Er untersteht direkt dem Papst und

nimmt eine Überstellung zu den Bischöfen der Länder ein, er gehört nicht zum Episkopat. Eine besondere Aufgabe weist dem Nuntius seine Stellung als oberster Beamter der Propaganda in den Ländern zu; als solcher ist er Organ der 1622 errichteten Kardinalskongregation de propaganda fide. Er ist also ein Organ der Gegenreformation. Die Nuntien in Deutschland, so vor allem der preußische, haben aus dieser Aufgabe nie ein Hehl gemacht. Sie beteiligten sich nicht nur repräsentativ und demonstrativ an Katholikenkundgebungen, besonders an solchen der Katholischen Aktion, sondern sie setzten ihre amtliche Position für die Rückgewinnung päpstlicher Rechte und Vorrechte, u. a. durch Abschluß von Konkordaten, ein. Im engen Zusammenhang mit der Schaffung eines Bistums Berlin stand die Errichtung einer besonderen Nuntiatur für das Reich 1920 und für Preußen 1925 mit dem Sitz in Berlin. Der bisherige Münchener Nuntius Pacelli vereinigte beide in Personalunion. Nach seinem Abgang trat an seine Stelle Cesare Orsenigo. Über diesen Erfolg der päpstlichen Politik in der roten deutschen Republik hinaus gewann der päpstliche Gesandte in Berlin eine Stellung, wie sie ihm bisher nur in ausgesprochen katholischen Ländern zugestanden wurde: das Privileg des Vorranges vor den Botschaftern in der Stellung eines Doyens des Diplomatischen Korps. Als solcher ist er Führer und Sprecher der fremden Gesandten bei allen offiziellen Empfängen. Diese Stellung ist ihm durch das Konkordat bestätigt worden. Infolge der Vereinheitlichung und Zentralisierung der Regierungsgewalt ist die Nuntiatur in München aufgehoben worden. Der dreifachen päpstlichen Nuntiatur in Bayern, Preußen und dem Reich entsprach die Vertretung Deutschlands beim Vatikan, durch einen Botschafter des Reiches und einen preußischen und bayerischen Gesandten (die beiden letzteren sind eingezogen worden).

„Was hat die glanzvolle und kostspielige diplomatische Vertretung mit Religion zu tun?“ fragt Graf Hoensbroech mit Recht. Wie Bismarck über Gesandtschaften beim Vatikan dachte, zeigen seine folgenden, am 6. Dezember 1874 gesprochenen Worte: „Es ist die Eigenschaft, das Haupt einer Religion zu sein, die in Deutschland ihre Bekenner hat, noch kein Grund, einen diplomatischen Vertreter bei einem solchen Haupte zu haben. Ich wüßte nicht, daß wir uns bei dem Haupte irgendeiner andern Konfession diplomatisch vertreten ließen.“

Die Tätigkeit der diplomatischen Vertreter des Vatikans wird verschieden beurteilt. So heißt es in Dr. G. Ohlemüllers Schrift „Gegenreformation einst und heute“ S. 29: „Nach dem heutigen Völkerrecht sind die Nuntion diplomatische Vertreter des Papstes bei den Regierungen und Staatshäuptern. Das ist die äußere Aufmachung. Die weltpolitischen Möglichkeiten der Diplomatie sind für die Nuntien Mittel zu kirchenpolitischen Zwecken. Ihr oberstes Ziel ist, nach den Handbüchern der päpstlichen Diplomatie, die Gründung, Erhaltung und Wiederherstellung der christlichen Gemeinschaft unter dem Papst als Oberhaupt.“ Während also hier die weltpolitischen Möglichkeiten als Mittel zum Zwecke kirchenpolitischer Erfolge bezeichnet werden, sieht Hoensbroech die politische Aufgabe der päpstlichen Diplomatie im Vordergrunde stehen, er schreibt: „Die Geschichte lehrt, daß die päpstlichen Nuntiaturen stets und überall Herde der politischen Ränkeschmiederei waren. Unter dem Vorwande geistlich-religiöser Interessen mischen sich die päpstlichen Diplomaten in die innerpolitischen Angelegenheiten der einzelnen Länder. Ich erinnere nur an das Verhalten des päpstlichen Nuntius in Wien vor zwei Jahren; welche Beunruhigung der innerpolitischen Verhältnisse rief sein Auftreten hervor.

Der langjährige Minister des Äußeren, Graf Kalnocki, fiel dem Nuntius zum Opfer. Kann es ärgeren Mißbrauch der Religion geben, als die päpstliche Diplomatie ihn treibt?! Gibt es gefährlichere und schwerer zu überwachende Einmischung in das souveräne Staatswesen, als die Diplomaten des „Stellvertreters Christi" sich gestatten?!" („Der Ultramontanismus", bei Herrmann Walther, Berlin 1897). Hoensbroech meint, daß die weltlichen Souveräne und Regierungen sich mitschuldig an der weltlich-politischen Stellung des Papsttums machen, dadurch, daß sie päpstliche Diplomaten dulden. Die holländische Zeitung „Der Protestant" wies darauf hin, daß es schwer beleidigend für alle nichtkatholischen Bekenntnisse sei, wenn ein Staat Diplomaten einer Religion bei sich anerkennt, die alle übrigen Religionen als „teuflische Erfindungen" bezeichnet . . .

Damit der Leser sieht, daß die Diplomaten des Vatikans und der ganze politische Apparat der Romkirche keine Schemen sind, sondern lebendige Wirklichkeit, zähle ich die Gesandten Roms in den Ländern und die der Länder beim Vatikan, soweit sie von Bedeutung sind, hier auf:

Päpstliche Nuntien und Geschäftsträger:	Gesandte beim Vatikan:
Deutsches Reich: Monsgr. Cesare Orsenigo, Titular-Erzbischof von Ptolemais in Lybien. Uditore: Dr. C. Colli, Sekretär: Pater E. Gehrmann.	Diego Freiherr v. Bergen. Geistlicher Konsulent: Dr. Joh. Steinmann.
Deutsch-Österreich: Monsg. Heinrich Sibilia, Titular-Erzbischof von Side, Apostolischer Nuntius.	Rudolf Kohlruß, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.
Frankreich: Alois Maglione, Titular-Erzbischof von Cesarea.	Charles Roux.
Holland: Lorenzo Schioppa, Titular-Erzbischof von Justiniapolis in Kappadozien.	kein holländischer Vertreter beim Vatikan.
Belgien: Clemens Micara, Titular-Erzbischof von Apamea.	Max von Ypersele de Strihou.
England: Kein päpstlicher Vertreter bei der englischen Regierung.	Sir Carl Wingfield.
Spanien: Friedrich Tedeschini, Titular-Erzbischof von Lepanto.	Dr. Leander Pita Romero.
Estland: Antonin Arata, päpstlicher Geschäftsträger.	Dr. Otto Strandmann.
Polen: Franz Marmaggi, Titular-Erzbischof von Adrianopel.	Ladislaus Skrzynski.
Tschechoslowakei: Juan Panico, päpstlicher Geschäftsträger.	Wladimir Radimski.
Vereinigte Staaten: Kein päpstlicher Vertreter.	Kein amerikanischer Gesandter.

Dogma. Wenn vom Dogma die Rede ist, werden immer zwei Dinge durcheinandergeworfen bzw. für eins gesetzt, nämlich das religiöse Dogma und das kirchliche Dogma. Darum haben die römisch-katholischen Apologeten es so leicht mit der Verteidigung des Dogmas. Sie weisen einfach darauf hin, daß der Heiland bzw. die von seinen Jüngern übermittelte Lehre Dogmen verkünde, so das Dogma von der Dreifaltigkeit, von Christi Gottheit, seiner Sündenlosigkeit, von seinem Er-

lösertode und schließlich sogar von seiner Auferstehung. Natürlich hält das alles kritischer Betrachtung nicht stand, aber es hat doch in den Augen der Gläubigen das eine für sich, daß es sich aus der „Heiligen Schrift“ „nachweisen“ bzw. folgern läßt. Ganz anders steht es mit den kirchlichen Dogmen, sie sind das Werk späterer, nachapostolischer Kirchenversammlungen, Konzilien und später sogar das aus eigener Machtvollkommenheit hervorgegangene Werk eines Einzelnen, des römischen Papstes. Die Apologeten verwischen diesen Unterschied geflissentlich, er besteht aber. Das Dogma von der „Unbefleckten Empfängnis“ der Maria z. B. läßt sich nicht aus dem Neuen Testament ableiten. Ebensowenig das von der „Unfehlbarkeit“ des Papstes. Das erstere hat nämlich nicht, wie in „Laienkreisen“ meist angenommen wird, die „unbefleckte“ Empfängnis Jesu von seiner Mutter Maria zum Gegenstande (das galt schon seit dem Nicäum als Glaubenssatz), nein, die „Unbefleckte Empfängnis“, wie sie durch Pius IX. zum Dogma erhoben wurde, bedeutet, daß Maria, die Mutter Jesu, von ihrer Mutter Anna unbefleckt, d. h. ohne Behaftung mit der „Erbsünde“ empfangen worden sei.

Die Kirchengeschichte gibt uns genaue Daten über das Entstehen der Dogmen. Die Dogmatisierung der Lehre Christi beginnt eigentlich erst 325 auf dem Konzil zu Nicaea, wo die Dreifaltigkeit, die Auferstehung usw. als „Glaubensbekenntnis“ festgelegt wurden. Das 381 zu Konstantinopel stattgefundene Konzil bestimmte die Lehre von Hl. Geist. Das 4. Laterankonzil von 1215 führte die Beichte als Gesetz ein (Bußsakrament). Das Dogma von der Verwandlung von Brot und Wein in Fleisch und Blut Christi wurde gar erst auf dem Tridentinischen Konzil (1545 bis 1563) endgültig durchgesetzt. „Der Jesuitismus ist der Urheber der meisten Dogmen“ (K. Bayer, „Rätsel der jesuit. Sphinx“, S. 159), „besonders der mit der Mutter Gottes zusammenhängenden, so das von der „Unbefleckten Empfängnis“. „Der Streit unter den Gelehrten über dieses Dogma dauerte mehrere Jahrhunderte“ (Pater Brors in „Klipp und Klar“, S. 453). Erst Pius IX. erhob im Jahre 1854 die Unbefleckte Empfängnis zum Dogma. Dieses Dogma hat kein Konzil, sondern der Papst verkündet, noch bevor das Dogma von seiner Unfehlbarkeit verkündet war. Es war gewissermaßen die Probe aufs Exempel. Da sich dagegen kein Widerspruch erhob, wagte er am 18. Juli 1870 die Verkündung des Dogmas aller Dogmen: die Unfehlbarkeit des Papstes, was nicht ohne erbitterten Kampf einer großen Anzahl von Bischöfen dagegen vor sich ging. Bei der Abstimmung stimmten von 601 Synodalen 150 Bischöfe nicht zu, das war ein Viertel des Konzils. In der entscheidenden Abstimmung waren nur noch 533 Konzilsväter anwesend, die andern waren abgereist. Noch am 15. Juni suchte eine Deputation von 6 Bischöfen den Papst zu einer Milderung der Vorlage zu bewegen, der deutsche Bischof von Ketteler warf sich dem Papst zu Füßen und flehte ihn an, durch etwas Nachgiebigkeit der Kirche den Frieden und die verlorene Einigkeit wiederzugeben. (Mirbt, „Geschichte der katholischen Kirche“, S. 150.) Aber Pius IX. wußte, was auf dem Spiele stand: mit diesem Dogma war ihm alle Macht in die Hand gegeben — er gab nicht nach.

Am bedeutsamsten in der Geschichte der Dogmatisierung wurde das Tridentinische Konzil (siehe auch „Tridentinum“ und „Vaticanum“): Priesterweihe, Sakrament der Ehe, Zölibat, Fegefeuer, Lehre vom Ablaß, Buße, letzte Ölung, Meßopfer, Eucharistie wurden zu Lehren der Kirche erhoben. Sehr lehrreich in Hinsicht auf die Beurteilung der Dogmen ist die Tatsache, daß auf diesem Konzil das sogenannte

Episcopalsystem zum Dogma erhoben wurde, während die Zentral- und Obergewalt des Papstes nur als Lehrmeinung zugelassen wurde. Auf dem Vatikanischen Konzil 1869—1870 wurde dagegen die Unterordnung der Bischöfe zum Dogma erhoben. Das Vatikanische Konzil stellte das Dogma auf, „daß der römische Papst nicht nur das Amt der Aufsicht und Leitung über die gesamte Kirche hat, sondern auch die volle und höchste Jurisdiktionsgewalt und zwar sowohl in Sachen des Glaubens und der Sitten, als auch in Sachen, welche die Disziplin und Regierung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen." (Mirbt, S. 152.) Diese Kirchendogmen lassen sich durchaus nicht unter die Definition stellen, die z. B. auch Brockhaus' Lexikon gibt: „Die einzelnen Momente der christlichen Heilsidee, in einzelnen, lehrhaften Aussagen niedergelegt, sind die Dogmen." — Die kirchlichen Dogmen sind vielmehr Ausdruck des jeweiligen hierarchischen Machtbedürfnisses und in neuerer Zeit des päpstlichen Machtanspruchs und Machtstandes.

Der hervorragende Dogmatiker des katholischen Lehrgebäudes ist Thomas von Aquino, dessen Lehren vor allem die Grundlage zu den vom Tridentinischen Konzil zum Dogma erhobenen Glaubenssätzen gewesen sind. Hoensbroech sagt von ihm („Das Papsttum" II, S. 165): „Thomas von Aquino und Bonaventura waren die Erbauer des gewaltigen Bauwerkes des römisch-katholischen Beicht-Instituts, das wie kein zweites zur Zwingburg und Fronfeste der katholischen Welt geworden ist."

Gegenwärtig scheint ein neues Dogma vorbereitet zu werden, nämlich das von der Himmelfahrt Mariä. Wenigstens machen katholische Blätter eifrig Propaganda für den neuen „Lehrsatz". Wortführer ist der Pater Mateo, er schrieb 1933: „Maria starb durch die Heftigkeit ihrer mütterlichen Liebe. Sie ist mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen worden, weil ihre unversehrte, jungfräuliche Reinheit sie vor der Verwesung des Grabes schützte. Sie ist als Königin des Himmels und der Erde gekrönt worden als Mutter Gottes und Mutter der Menschen." Diejenigen scheinen also Recht zu behalten, die schon vor Jahrzehnten darauf hinwiesen, daß beim Fortgang der Marienverehrung die völlige Vergöttlichung Marias zu erwarten sei. Das eine steht fest: Beim heutigen Machtstand des Papsttums wird die katholische Gläubigenschar auch das neue Dogma und schließlich das von der Göttlichkeit und Wesensgleichheit der Gottesmutter hinnehmen.

Döllinger, Ignaz, Johann, Joseph von, geb. 1799, gest. 1890, katholischer Dompropst, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in München. Vom Katholizismus ebenso als Kronzeuge in gewissen Fragen in Anspruch genommen wie von Protestanten. Das kommt daher, daß er in jüngeren Jahren durchaus mit der Papstkirche ging, sich aber unter dem Eindruck einer Romreise 1857 in seinen Anschauungen wandelte. Sehr deutlich kommt der Wechsel seiner Anschauungen in seiner verschiedenen, durch Jahrzehnte getrennten Beurteilung Luthers zum Ausdruck. So schrieb er 1843 in „Der Protestantismus in Bayern": „Ich habe mich zwar auch mit den Schriften des Wittenberger Reformators und den übrigen Erzeugnissen der auf diesem Boden erwachsenen Literatur vielfach beschäftigt, doch niemals ohne jene geistigen Verwahrungs- und Absperrungsmittel vorzunehmen, wie wir sie körperlich vorzunehmen pflegen, wenn wir unsern Weg durch einen unsaubern Ort oder eine stinkende Pfütze nehmen müssen."

Ganz anders urteilte er 1872 in „Die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen": „Luthers überwältigende Geistesgröße und wunderbare Vielseitigkeit machte ihn zum Mann seiner Zeit und seines Volkes. Sinn und Geist der Deutschen war

in seiner Hand wie die Leier in der Hand des Künstlers. Hatte er ihnen doch auch mehr gegeben, als jemals in christlicher Zeit ein Mann seinem Volke gegeben hat: Sprache, Bibel, Kirchenlied. Alles, was die Gegner ihm zu erwidern oder an die Seite zu stellen hatten, nahm sich matt, kraftlos und farblos aus neben seiner hinreißenden Beredsamkeit, sie stammelten, er redete."

Döllingers Wandlung war in der Tat gründlich, so wie er in der ersten Hälfte seines Lebens für den Machtanspruch der Kirche gegenüber dem Staat, für eine strenge Haltung in der Mischehenfrage, für den Ultramontanismus eintrat, so bekämpfte er später die weltliche Stellung des Papsttums und betonte den ursprünglich geistlichen Charakter des Katholizismus. Er forderte (1863) ein Verbot katholischer Gelehrtenversammlungen heraus, nachdem er 1861 und 1863 derartige Versammlungen in München abgehalten und eine bessere wissenschaftliche Bildung des Klerus gefordert hatte. Im weiteren Verfolg seiner Bestrebungen wurde er zum Mit-Herausforderer des päpstlichen Syllabus. Döllinger war einer der ersten und namhaftesten Gelehrten, die sich gegen das Unfehlbarkeitsdogma wandten. Schließlich gab er den Anstoß zur altkatholischen Bewegung. Eine Aufforderung zur Unterwerfung lehnte er ab und wurde daraufhin exkommuniziert. Es zeigte sich aber damals schon, daß solche päpstlichen Maßregelungen keine Wirkung mehr haben, im Gegenteil: demonstrativ wurde Döllinger von allen Seiten durch Verleihung von Rektor- und Doktorwürden geehrt. Der altkatholischen Kirche hat er nicht angehört, obwohl er Besucher und Sprecher auf ihren Versammlungen und auch der Gründungsversammlung gewesen war.

Döllinger war Gegner des Jesuitenordens und hat ihn scharf verurteilt. Er nannte den Orden Jesu „den alten Todfeind der germanischen Völker und der Wissenschaft". An anderer Stelle: „Die Jesuiten sind die Fleisch und Blut gewordene Superstition (Aberglaube), verbunden mit Despotismus. Die Menschen beherrschen mittels des ihnen dienstbar gewordenen Papstes, das ist ihre Aufgabe, ihr Ziel, ihre mit Meisterschaft geübte Kunst. Daher das Streben, die Religion zu mechanisieren ... die Seelendressur zum unbedingten blinden Gehorsam." Geradezu vernichtend äußerte er sich über die Moraltheologie des Alfons von Liguori, anläßlich der Proklamation desselben zum Kirchenlehrer.

Dorten. Staatsanwalt, berüchtigter Separatistenhäuptling. Daß der Separatismus und sein Führer, Dorten, aufs allerengste mit dem Ultramontanismus zusammengehangen haben, bedarf heute kaum noch eines Beweises, nachdem Walter Ilges und Dr. Schmidt in ihren beiden Schriften „Die geplante Aufteilung Deutschlands" und „Hochverrat des Zentrums am Rhein" (Walter Bacmeisters Nationalverlag, Berlin-Charlottenburg) dokumentarische Beweise dafür erbracht haben. Dorten stand in engster Verbindung mit dem rheinischen und bayerischen Klerus, erwähnt werden von Ilges und Schmidt vor allem der Prälat Kaas, Prälat Walzel, Pfarrer Kastert, Lauscher u. a. Die Pfarre St. Columba in Köln, die Wohnung des Oberpfarrers Kastert, war ein Mittel- und Treffpunkt der Separatisten. Hier kam der bayerische Partikularist Dr. Heim mit Dorten zusammen. Dorten handelte „im höheren Auftrag", vielleicht zeigt ein Brief des Separatistenführers Matthes an den Privatsekretär des Prälaten Kaas, Köhler, am klarsten, wohin die Fäden des rheinisch-bayerischen Separatismus hinter den Kulissen liefen. In diesem Brief heißt es:

„Rom versuchte sein Rheinlandgeschäft 1918/19 zuerst mit Frankreich, wandte sich dann nach Berlin (an die vom Zentrum und Sozialdemokratie geleitete Regierung), erhielt seine Wünsche in Deutschland erfüllt... Sie kennen die de Testa-Politik 1923, die den Abschluß dieser Entwicklung bildete, ebensogut als ich. Herr Kaas war unser Wegbereiter für unsern Kampf. Er wurde sich und seinen Freunden auf Kommando Roms untreu. Wir waren fast alle katholisch, ich auch, aber nicht ultra montes. Über euer Deutschtum zu richten, liegt mir nicht ob, der Begriff ist deutungsreich wie die Bibel..."

(Über de Testa siehe auch unter „Delegat", über Kaas siehe unter „Kaas", „Separatismus".)

E

Ebert, Friedrich, erster Präsident der deutschen Republik, war römisch-katholisch getauft und erzogen worden, trat aber später aus der Kirche aus. Trotzdem war Rom mit ihm zufrieden. Benedikt XV. begrüßte den auf den Trümmern der Throne erhobenen Sozialdemokraten und Dissidenten Ebert in einem Telegramm: „Dem ausgezeichneten, ehrenwerten Manne Friedrich Ebert Gruß und Segen und Glück zur hohen Würde" (nach „Deutsche Allgem. Zeitung" vom 17. 5. 1919). Das päpstliche Amtsblatt meinte bei Eberts Tode, daß Ebert, zumal in den letzten Amtsjahren, den religiösen Gefühlen stets Achtung bewiesen habe in dankbarer Erinnerung an die katholische Erziehung seiner Jugend.

Ehelosigkeit der Priester siehe unter „Zölibat".

Ehe als Sakrament. Nach katholischer Lehre ist die Ehe ein Sakrament. Was ist ein Sakrament? Nach katholischer Lehre ein von Christus eingesetztes sichtbares Zeichen, das die innere Gnade zugleich bedeutet und bewirkt. In der Reihe der Sakramente nimmt die Ehe aber eine Sonderstellung ein, da sich nach katholischer Lehre bei der Ehe die Eheschließenden selber das Sakrament reichen, nicht der Priester. Die Einsetzung der Ehe als Sakrament durch Christus ist aus dem Neuen Testament nicht nachweisbar. Die evangelische Lehre betrachtet die Ehe, nach Luther, als „ein weltlich Ding, weltlicher Obrigkeit untertan". Der hohen, in der sakramentalen Auffassung zum Ausdruck kommenden Bewertung der Ehe seitens der römischen Lehre entspricht weder ihre Begründung noch ihre Behandlung. Im Lichte der Moraltheologie erscheint die Ehe als eine Zeugungsanstalt. Der Zeugungsprozeß gilt als heilig, dagegen wird das Mittel zur Zeugung, der Geschlechtsverkehr, unter den Gesichtspunkten der „Unkeuschheit" und „Sünde" betrachtet.

Das beruht hinwiederum auf der Stellung des Weibes in der Hl. Schrift und der Minderbewertung des Weibes in den Schriften der Kirchenväter. Der Jude Paulus schreibt in seinem Brief an die Korinther: „Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre, aber um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib und eine jegliche habe ihren eigenen Mann" (1. Kor. 7, 1—2). „Die Weiber seien untertan den Männern als dem Herrn (Epheser 5, 22). „Ein Weib lerne in der Stille mit aller Untertänigkeit... sie wird aber selig werden durch Kinderzeugen" (1. Thimot. 2, 11—12 u. 15). Der hl. Bernhard meinte: „Das Weib ist der Weg der Sittenverderbnis", St. Hieronymus: „Die Stimme des Weibes ist wie das Pfeifen der Schlange, das Weib ist das Werkzeug des Teufels", St. Antonio: „Von allen wilden Tieren ist das Weib das gefährlichste." Der neben Thomas von Aquino berühmteste Scholastiker, Erzbischof Anselm von Canterbury, schrieb: „Das Weib ist ein süßes Übel, es zerbricht die männliche Kraft, als teuflische Hefe geht es einher in schönen

Kleidern. Nichts Schädlicheres gibt es als das Weib . . . Fliehe, heiliger Mann, die Unterhaltung mit Frauen. Das Weib ist der Tod der Seele." Die Jesuiten Sarasa und Laymann: „Das Weib ist minderwertiger als der Mann, zur Unzucht und zur Verschwendung geneigt." Ein neuerer katholischer Theologe, Prof. Gottschalk Hollen in „Prezeptorium novum": „Von der Fußsohle bis zum Scheitel ist keine Stelle am Weibe, die nicht ein Strick des Teufels ist, um Seelen zu fangen." Worauf die katholische Lehre bei einer solchen Einschätzung des Weibes die Heiligkeit der Ehe gründen will, bleibt einigermaßen schleierhaft. Der hervorragendste Moraltheologe, der heiliggesprochene und zum doctor ecclesiae erhobene Redemptorist Alfons von Liguori, definiert die Ehe folgendermaßen: „Die Ehe ist das Sakrament, wodurch ein Mann und ein Weib sich gegenseitig ihre Leiber rechtmäßig übergeben zum gemeinschaftlichen Leben, zur Kindererzeugung und als Heilmittel gegen die Begehrlichkeit. Die Materie dieses Sakraments sind die Leiber der beiden Eheschließenden, die Form sind die Worte oder die Zeichen, wodurch die Einwilligung in die Übergabe ausgedrückt wird." Mehr vermag dieser arme Geist in der Ehe nicht zu sehen. Von den inneren Gemütswerten, den edlen, durch die Ehekameradschaft entwickelten Empfindungen, von der höheren geistigen Kultur, die eine auf weltanschaulicher Grundlage beruhende Ehe haben kann, von ihrer hohen Bedeutung als Familien- und Sippenpflanzstätte im höheren geistigen Sinne als dem „einer Wasch- und Plättanstalt" (wie Strindberg die Ehe nannte), von ihrer Bedeutung als geistiger Akkumulator des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens, von allem diesem weiß der zölibate Priester nichts. Er ist deshalb am wenigsten berufen, Wächter, Richter und Berater der Ehe zu sein, wie er es in katholischen Ehen tatsächlich ja ist. Ist die Ehe nichts als eine Zeugungsanstalt und wird der dazu notwendige Geschlechtsverkehr als etwas Unkeusches behandelt, so sinkt diese Institution auf das rein Tierische herab und man weiß nicht, was sie zu einem Sakrament, also etwas Heiligem und zu etwas, was die göttliche Gnade zugleich bedeutet und bewirkt, erheben soll. Mögen die Katholiken selbst mit diesen unüberbrückbaren Widersprüchen fertig werden. Uns interessiert hier neben der sittlichen Seite vor allem die politische. Zunächst aber, damit niemand meine, daß die oben wiedergegebenen Ansichten heute überwunden seien, zitiere ich hier noch aus dem Rundschreiben des heutigen Papstes Pius XI. „caste connubii" vom Januar 1931 folgenden Satz:

> „Der Hauptzweck der Ehe ist die Erzeugung des Kindes. Kindern das Leben schenken, heißt für christliche Ehegatten nicht nur die Bevölkerung der Erde vermehren, sondern das heißt für sie an erster Stelle, dem wahren Gott neue Verehrer geben, der Kirche neue Mitglieder, dem Himmel neue Heilige."

Der kirchlichen Auffassung der Ehe als einer sozusagen religiösen Einrichtung steht die profane des Staates gegenüber, die „Civilehe", die uns Bismarck geschenkt hat. Sie ist keineswegs nur eine mechanische Registrierung, wie es die Kirche gerne darstellt, sondern eine Sanktionierung durch den Staat als obersten Hüter des Volkstums und der Gemeinschaft. Rein äußerlich kommt das schon in der Feierlichkeit der im Beisein von Zeugen durch den Standesbeamten vorgenommenen gegenseitigen Verpflichtung zum Ausdruck. Im völkischen Staate aber gewinnt die Ehe eine weit höhere Bedeutung, als Staat und Kirche ihr geben können. Sie ist Pflanzstätte des Volkstums, ein lebendiges Glied in der Kette der Volksgemeinschaft, das kein übernationales Kirchenrecht aus dieser Verbundenheit herauslösen kann. Der völkische Staat, wenn er seine Grundlage und seine Entwicklung sicherstellen will,

muß den Mechanismus des kirchlichen „Sakraments", der die Ehe aus der völkischen Verbundenheit herauslöst und sie zu einem übernationalen Völkervermehrungsinstrument und zu einem Mitgliederreservoir der Kirche stempelt (siehe das Rundschreiben caste connubii) weitgehend beschränken. Im Abschnitt „Mischehe" sehen wir, wie zölibate katholische Priester in die Ehe eingreifen, ihre Trennung befürworten und fordern, unbekümmert darum, daß der Staat die Eheschließung durch seine Beamten als gültig vollzogen hat. Daß dies nicht öffentlich, sondern im Beichtstuhl geschieht, ist um so schlimmer, weil sich seine Einflußmöglichkeiten der staatlichen Kontrolle entziehen. Mit Hilfe des Beichtstuhls dringt der zölibate Priester auch in die Heiligkeit der Ehe, vor allem in die sexuelle Sphäre des Ehelebens ein. Daß dies nicht zur Hebung der Ehemoral beitragen kann, kann sich jeder abzählen, der die Fragen kennt, die der Beichtvater Eheleuten stellen darf. Daß deutsche Priester katholischer Konfession von dieser Erlaubnis nicht den vollen Gebrauch machen, bewahrte das deutsche Volk bisher vor dem sittlichen Chaos. Das Rüstzeug, das die Moraltheologen katholischen Priestern in die Hand geben, um in jeden Winkel des sexuellen Eheverkehrs hineinzuriechen, ist für den, der es zum ersten Male zu Gesicht bekommt, erschütternd. Unzählige Seiten widmen die Moraltheologen dem Geschlechtsverkehr zwischen Eheleuten, welche Körperhaltung beim Beischlaf erlaubt sei, zu welcher Zeit, morgens, mittags oder abends, alle Möglichkeiten widernatürlichen Geschlechtsvollzugs werden erörtert. Der römische Prälat und Vertraute des Papstes Alexander VIII., Lodovici Sergardi, schrieb über die Moraltheologie folgendes an einen Freund: „Die Moraltheologie ist derartig, daß sittenreine Jünglinge sich hüten sollten, mit ihr in Berührung zu kommen, sonst fallen sie in schändliche Fallstricke und wenden sich der Schlechtigkeit zu. Wo gibt es soviele Schmutzlappen als dort Seiten?! Jedes Bordell in der Suburra (Straße des päpstlichen Rom, in welcher die öffentlichen Lasterhöhlen waren) muß im Vergleich mit diesen Büchern schamhaft genannt werden. Ich selbst, der ich Anführer ausschweifender Jünglinge war und meine Jugend durch Unzucht entehrt habe, gestehe, daß ich beim Lesen des Jesuiten Sanchez nicht selten rot geworden bin, und daß ich durch ihn mehr Schändlichkeiten gelernt habe, als ich von der ausgeschämtesten Hure hätte lernen können ... Du wirst mir antworten, die Kenntnis solcher Dinge sei für die Beichtväter nötig. Mir scheint, auch früher war das Ehebett heilig zu halten. Warum werden also gerade jetzt von diesen Lehrmeistern Regeln aufgestellt über Kindererzeugung, warum wird die Art des Küssens, des ehelichen Aktes vorgeschrieben? Unselige Moraltheologie, die du zur Kupplerin zwischen der Jugend und den Bordellen geworden bist!"

Diese Kupplerrolle übernehmen die aus der Moraltheologie entnommenen Fragen des Beichtvaters auch im Beichtstuhl. Die „Sollizitatio", d. h. die Anreizung des Beichtkindes zur Unzucht durch den Beichtvater bricht auch immer wieder in die Ehe ein, der Ehebruch zwischen Beichtvater und weiblichem Beichtkind ist nichts seltenes. Hoensbroech schildert eingehend einen Fall, der am 6. Juni 1898 unter dem Vorsitz des Kardinalvikars von Rom verhandelt und entschieden wurde.

„Am ausgeprägtesten kommt die nur geschlechtliche Auffassung und Wertung des ‚Sakraments' der Ehe durch das Papsttum in der Aufstellung des trennenden Ehehindernisses, der Impotenz (geschlechtliches Unvermögen) zum Ausdruck. Zugleich zeigen aber gewisse Begleitumstände der Eheprozesse, wie es in Wirklichkeit um die ‚Heilighaltung' der Ehe in der Papstkirche bestellt ist." Die katholische Ehe ist „un-

lösbar", nur dem Papst bzw. der „hl. Kongregation des Konzils" in Rom steht das Recht der Lösung zu. Die dort anhängig gemachten und durchgeführten Eheprozesse, bei denen es sich meistens um geschlechtliche Impotenz (Unvermögen) handelt, werden ausführlich, unter voller Namensnennung der Beteiligten in der amtlichen päpstlichen Zeitschrift „Analecta iuris Pontificii" veröffentlicht, derartige Berichte sollen auch im Buchhandel zu haben sein. „Das ist eine Anprangerung, wie sie gemeiner nicht ausgedacht werden kann "(Hoensbroech). In seinen Büchern „Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit" und „Wider den Papst" bringt Hoensbroech unzählige derartige Eheprozeß-Berichte. (Siehe auch unter „Trauung".)

Entmannung. Es ist eigenartig, daß die römische Kirche manches, was sie früher selber zu tun für richtig und sich für berechtigt hielt, heute „ablehnt", bekämpft und verdammt. Denken wir an die seit einigen Jahrzehnten wieder modern gewordene Leichenverbrennung. Rom lehnt sie ab. Dasselbe Rom, das in 8 Jahrhunderten soviele Leichenverbrennungen auf den Scheiterhaufen vorgenommen hat, als normalerweise nicht in mehreren Jahrtausenden vorgenommen werden können. Mit der Entmannung steht es ähnlich. Sie stammt aus christlichem Geiste, aber heute, da sie aus völkisch-rassischem Geiste kommt, wird sie abgelehnt und bekämpft. Der christliche Kirchenlehrer Origenes war der erste, der aus Matthäus 19, 12 „. . . und sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen" für seine künftige Seligkeit die Folgen zog und sich entmannte. Seinem Beispiele folgte die ganze Sekte der Valerier oder Valesianer, die sämtlich „verschnitten" gewesen sein sollen. Manche Päpste haben die Selbstverstümmelung freilich später verdammt und verboten. Das hinderte aber nicht, daß in Rom, dem Sitz des Papstes, jahrhundertelang das Eunuchenwesen blühte. Warum? Die Kirche, die heutzutage die wissenschaftliche Kastration aus rassehygienischen oder rassepolitischen Gründen, deren Ziel die allmähliche Ausmerzung der Minderwertigen und die langsame Höherzüchtung des Volkes ist, diese selbe Kirche, die heute die Entmannung ablehnt, hat sie doch lange Zeit aus sehr selbstsüchtigen Gründen betrieben, jedenfalls wohlwollend geduldet. Das unanfechtbare Zeugnis dafür ist die Tatsache, daß die Moraltheologie der Jesuiten die Erlaubtheit der Entmannung für die Zwecke der Kirche behandelt. Lassen wir einigen Moraltheologen das Wort, um von ihnen zugleich zu erfahren, zu welchem Zwecke die kirchliche Entmannung vorgenommen wurde. Tamburini: „Für die Erlaubtheit der Entmannung spricht der hinreichende Grund, die schönen Stimmen in der Kirche zu erhalten, damit sie das Lob Gottes singen." Liguori, der heiliggesprochene Kirchenlehrer par excellence, sagt: „Ist es erlaubt, Knaben zu kastrieren, um ihre Stimmen zu erhalten? Die zweite Ansicht, welche Tamburini, Trullenchus, Salinius, Pasqualigio verteidigen und Mazzota für probabel hält, bejaht es. Die Gründe dieser Theologen sind: die Eunuchen sind für das allgemeine Wohl nützlich, um das göttliche Lob in der Kirche mit süßer Stimme zu singen, die Erhaltung der Stimmen ist für die Kastrierten kein geringes Gut, da sie dadurch ihre Verhältnisse bedeutend verbessern, indem sie sich dadurch auf Lebenszeit ein erhebliches Einkommen sichern (als Sänger)." Lehmkuhl S. 1: „Viel Gewicht erhält diese Ansicht aus der Duldung der Kirche, die sich solcher Sänger zu bedienen pflegte." „Veranlassung, sich mit der Frage der Entmannung zu beschäftigen, gab der Moraltheologie die Tatsache, daß der Sängerchor der Statthalter Christi jahrhundertelang Entmannte unter seinen Mitgliedern zählte und

zwar mit Wissen und Billigung der Päpste. Durch die Kastrierung blieb nämlich bei den kastrierten Knaben ‚die schöne Stimme‘, d. h. der hohe (Sopran) erhalten.“ (Hoensbroech, „Das Papsttum“, Breitkopf u. Härtel.)

Noch vor etwa 40 Jahren sollen in Rom die Sängerknaben des Sixtinischen Chors entmannt worden sein!

Enzyklika. Darunter versteht man päpstliche Rundschreiben an die Gesamtheit der Bischöfe, sie sind aber auch für die Öffentlichkeit bestimmt. Ihrer Form nach gehören sie zu den päpstlichen Bullen, sie unterscheiden sich von andern Bullen nur dadurch, daß sie für alle Gläubigen Geltung haben. In der Kirche des Altertums gingen solche Rundschreiben von den Bischöfen aus, später nannte man diese „Hirtenbriefe“ und nur die päpstlichen Rundschreiben behielten den Namen „Enzyklika“. Die Bullen und Enzykliken werden gewöhnlich nach den Einleitungsworten benannt. Am bekanntesten ist die sogenannte Kulturkampfbulle geworden (Quanta cura), die, vom 8. Dezember 1864 datiert, dem modernen Staat und der modernen Kultur den Krieg erklärte; ihr Verfasser war Pius IX. Der „Syllabus“, d. h. ein Verzeichnis der „hauptsächlichsten Irrtümer unserer Zeit“, der dem päpstlichen Rundschreiben beigegeben war, hat eine traurige Berühmtheit erlangt und ist Ausgangspunkt vieler Kämpfe, auch innerhalb der katholischen Kirche geworden (siehe unter „Syllabus“). Besonders reichlichen Gebrauch von den Rundschreiben an alle Bischöfe und Gläubigen machte Leo XIII. Seine Enzykliken haben fast durchweg politischen Charakter. Besonders aktuell ist heute wieder die Enzyklika „Immortale Dei“ (vom 1. Nov. 1885); sie verkündet den Primat des Papstes bzw. der Kirche über alle Völker und Staatsoberhäupter. Der Jesuit von Hammerstein erläutert in seinem Werk „Kirche und Staat“ die Enzyklika Immortale Dei mit folgendem bezeichnendem Satz: „Der Papst als Papst, nicht weil er Fürst eines Landes, sondern weil er Haupt der Kirche ist, muß als Monarch anerkannt werden, dessen Reich so weit sich erstreckt, wie die Kirche, der herrscht von Meer zu Meer, der auf dem ganzen Erdkreis die kirchlichen Angelegenheiten mit absoluter Unabhängigkeit ordnet, der in den einzelnen Staaten auch die weltlichen indirekt beherrscht.“ Weiter wird erklärt, auf das Recht der Verhängung der Todesstrafe verzichte die Kirche „nur aus Sanftmut“, das bürgerliche und private Recht unterstehen der Kirche, die einzelnen Gläubigen haben den Priester zu fragen, ob sie einem von einem Staate erlassenen Gesetz gehorchen dürfen. Kriege dürfen nur mit päpstlicher Erlaubnis geführt werden, ebenso sollen die einzelnen, die am Kriege teilnehmen (also die Soldaten), die Priester fragen, ob es ihnen erlaubt ist ... Im Dienste der Gegenreformation erlassene Enzykliken Leos XIII. sind „Diuturnum illud“ und die Canisiusenzyklika. Sie sind voll von Gehässigkeiten und wüsten Ausfällen gegen den Protestantismus, den Leo schon früher als „eine Pest, als ein dummes, wetterwendisches, aus Hochmut und Gottlosigkeit entstandenes System“ bezeichnet hatte. In der Enzyklika „Diuturnum illud“ leitete er die sozialistische, nihilistische und kommunistische Ideologie von der Reformation her. Daß diese Ansicht nicht veraltet ist bzw. daß Rom sich immer, bei allem Wechsel der Zeiten und Umstände, gleich bleibt, zeigt ein Aufsatz des päpstlichen Blattes „Osservatore Romano“ Nr. 69/1933, der offenbar im Hinblick auf den nationalsozialistischen Umschwung und die Unschädlichmachung des Kommunismus in Deutschland behauptet, nur der Papst habe ein Recht, den Kommunismus anzuklagen, der Bolschewismus sei eigentlich von Luther geschaffen: „Protestantismus, Schisma, weltliche Herrschaft,

Bolschewismus sind im Grunde Synonima" (verschiedene Namen für ein und dieselbe Sache).

Besonders zahlreich sind die Enzykliken des gegenwärtigen Papstes Pius XI. Hervorzuheben ist „Mens nostra" vom Dezember 1929, die die Einführung der jesuitischen Exerzitien empfiehlt und regelt. Im Jahre 1931 brachte er gleich zwei Enzykliken heraus: „Quadragesimo anno", die im sogenannten christlichen Gewerkschaftslager reichen Beifall fand, weil sie sich mit sozialen Fragen beschäftigte, und die Enzyklika „Caste connubii", auch Rundschreiben über die Ehe genannt (siehe unter „Ehe als Sakrament"). Wie solche Rundschreiben heute verbreitet werden, erfahren wir vom „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu" vom April 1931: „Sobald der Hl. Vater in seiner Weihnachtsansprache an die Kardinäle die bevorstehende Veröffentlichung des Rundschreibens über die Ehe kundgetan hatte, bewarben sich die angesehensten amerikanischen Zeitungen um die möglichst rasche Zustellung des Textes. Deshalb wurde auf Bitten der vor etwa zehn Jahren durch die amerikanischen Bischöfe gegründeten „National Catolic Welfare Conference" (Katholische Wohlfahrtskonferenz), die alle katholischen Blätter der Vereinigten Staaten bedient, und der „Associated Press", der großen Presseagentur von Amerika, der vollständige Text nach Amerika telegraphiert und zwar in englischer Sprache und nicht im Telegraphenstil, sondern mit allen Satzzeichen. Die Übersendung dauerte von zehn Uhr vormittags bis 13 Uhr; um 16 Uhr befand sich der ganze Text bereits in den Händen der beiden erwähnten Newyorker Agenturen. Das Telegramm enthielt mehr als 20000 Wörter, die auf 42 Depeschen verteilt waren und kostete über 50000 Lire." Verschwiegen hat der „Sendbote", und wir erwähnen das, um zu zeigen, was für vortreffliche Geschäftsleute das vatikanische Pressewesen besitzt, daß sich um diese telegraphische Vor-Übermittlung in englischer Sprache ein regelrechter Skandal begeben hatte. Die Veröffentlichung des lateinischen Urtextes fand am 9. Januar 1931 in Nr. 6 des „OsservatoreRomano" statt. Da die Vorkabelung an die „Associated Press" bereits vergeben war, durften selbst die italienischen Presseagenturen nur kleine Auszüge, mit ungenügenden, aber sensationellen Einzelheiten wiedergeben. Der Vatikan hatte in Aussicht gestellt, daß zugleich mit dem lateinischen Text Übersetzungen in allen Landessprachen veröffentlicht werden würden. Am 8. Januar wurde aber schon der englische Text gekabelt, so daß die „Associated Press" in der Lage war, gleichzeitig mit der Veröffentlichung des lateinischen Urtextes im „Osservatore Romano" ihre englische Übermittlung an die Weltpresse zu kabeln. Darob große Entrüstung bei den italienischen, deutschen, französischen, spanischen und sonstigen Interessenten ...

Excommunication. Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft. Der Brauch stammt aus dem Synagogenrecht. Dieses kannte drei Bannstufen: den kleineren Bann, den mittleren und den großen. Die römische Kirche behielt nur den ersten und letzten bei. Der große Bann oder das Anathema taucht schon im Neuen Testament auf, 1. Korinth. 16, 22: „So jemand den Herrn Jesus Christus nicht lieb hat, der sei anathema. Maran atha!, d. h. der sei verflucht. Unser Herr kommt." Unter den veränderten konfessionellen und politischen Machtverhältnissen hat die mittelalterliche Excommunication, besonders der große Kirchenbann, die ursprüngliche Bedeutung eingebüßt, im allgemeinen wird heute wohl nur der kleine Bann verhängt. Heute versteht man unter Excommunication wohl überhaupt nur einen vorübergehenden Ausschluß vom Empfang der Sakramente. „Excommunication ist nicht

Verdammung, sondern Ausschluß; Kirchenbann, nicht kirchliche Verdammung. Der Excommunicierte wird nicht einmal ganz aus der Kirche ausgeschlossen."

So heißt es im Apologetischen Taschenlexikon und das Kirchliche Handlexikon besagt: „Stets verbleibt die durch die Taufe gewährte äußere Mitgliedschaft."

Der prinzipielle Rechtssatz, daß ein juristischer Ausschluß aus der Kirche überhaupt nicht möglich sei, hat sich schon früh in der christlichen Kirche entwickelt. Darin steckt kein besonderes Entgegenkommen christlicher Liebe, sondern kluge Berechnung, denn der Ausschluß wäre für viele gar keine „Strafe", der Anspruch aber, den die Kirche auch auf die Ausgeschlossenen, zeitweise „vom Leibe der Kirche Getrennten" erhebt, unterbricht oder beendet ihre Jurisdiktionsgewalt über den Betroffenen nicht. Damit ist und bleibt der Excommunicierte ein Frevler, ein Gehorsamsverweigerer. Sehr deutlich kommt das in folgenden Erläuterungen des Paters Brors zum Ausdruck: „Insofern untersteht *auch der Excommunicierte noch der kirchlichen Gewalt* und sobald er reumütig zurückkehrt, muß die Kirche ihm die Sünde nachlassen und ihn wieder aufnehmen." Der Excommunicierte ist ausgeschlossen vom Empfang der Sakramente, der Gebete und vom kirchlichen Begräbnis. „Manche Katholiken fürchten sich nicht mehr vor dem Kirchenbann", sagt Pater Brors. Es werden heute schon recht viele sein und das hängt mit der schwindenden Macht des Priestertums zusammen. Dem großen Kirchenbann, der in früheren Jahrhunderten die Menschen, ganze Städte und Landschaften, weltliche Machthaber und Reiche in Schrecken versetzte, fehlt heute jede Grundlage und Voraussetzung. Allein *darum* wird er nicht mehr ausgesprochen.

Exerzitien. Exercitia spiritualia, d. h. „geistliche Übungen", sind (nach Brockhaus) „in der katholischen Kirche besondere, unter Leitung eines Geistlichen angestellte Übungen in der Frömmigkeit, Betrachtungen, geistliche Lektionen, Gebete, die in vorgeschriebener Ordnung miteinander wechseln, verbunden mit einem zurückgezogenen und enthaltsamen Leben". Bei dieser harmlosen Erläuterung ist wohl die Exerzitienanleitung des Spaniers Ignatius von Loyola nicht berücksichtigt. Sonderbar genug, denn nur diese kommt als kirchlich anerkannte Grundlage der Exerzitienübungen in Betracht. Ignatius war nicht der Erfinder der Exerzitien, vielmehr empfing er die Anregung zur Aufstellung seiner Exerzitienregeln aus dem Buche des Abtes Cisneros von Montserrat „Ejercitatorio della vida espiritual" und des Thomas von Kempen „Nachfolge Christi". Der Jesuit Georg Bichlmair meint in seiner Schrift „Die Jesuiten" (1933 bei J. P. Bachem, Köln) S. 70: „Das Geheimnis der Jesuiten sind die Exerzitien." Versuchen wir, in das Geheimnis einzudringen, ohne den Nebel zu beachten, den Bichlmair und andere Jünger Loyolas um die Exerzitien verbreiten. Allerdings kommt es uns weniger darauf an, in das „Wesen" der Exerzitien einzudringen, als in ihren Zweck. Wie ich in meiner kleinen Flugschrift „Die moderne Exerzitienbewegung im Dienste der Katholischen Aktion" (Nordlandverlag, Magdeburg, Preis 10 Pf.) gezeigt habe, sind wir heute durchaus nicht mehr der Meinung, die Exerzitien seien eine Frömmigkeitsübung, ein Mittel der mystischen Versenkung, das die Menschen zu weltabgewandten Schwärmern oder blinden Werkzeugen des jesuitischen Kollektivgehorsams mache. Nein, wir wissen, daß es im Effekt darauf abgesehen ist, Kräfte in den Exerzitanten zu entbinden, die sie im Dienste der Gegenreformation nach außen, im täglichen Leben entladen. Es gilt, in den Exerzitienstunden Katholiken, Geistliche und Laien dazu zu erziehen, Apostel und Streiter der Gegenreformation zu werden. Darum konnte auch der

„Sendbote des göttlichen Herzens Jesu" vom März 1931 mit Recht davon sprechen, daß die „geistlichen Übungen" „die Exerzierschule des großen Kriegsheeres unseres Königs und Herrn Jesus Christus sind". Es ist also ein Irrtum, wenn Protestanten und „Neuheiden" meinen, diese Exerzitien seien eine „innere Angelegenheit" des katholischen Glaubens und gingen uns nichts an.

Schon Loyola hatte, nach Äußerungen seiner Jünger, den „Kriegsdienst für Gott" als den Kern der Exerzitien bezeichnet. Aus den Umschreibungen, wie sie der römischen Mentalität eigen sind, ist deutlich zu erkennen, gegen wen das Kriegsheer Gottes eingesetzt werden soll. Luzifer, dessen Gestalt und Wirken in den „geistlichen Betrachtungen" eine große Rolle spielen, ist kein anderer als „der Feind" der römischen Kirche, nicht etwa das Prinzip des Bösen an sich. Und als Feind der Kirche betrachtet Rom in erster Linie die „Ketzer". Diese Grundhaltung haben die Exerzitienanleitungen bis auf den heutigen Tag, bei allen sonstigen Abwandlungen und zeitgemäßen Änderungen beibehalten. Der derzeitige Papst Pius XI. hat die Exerzitien des Ignatius von Loyola in seiner Enzyklika „Mens nostra" ausdrücklich in den Dienst der Katholischen Aktion gestellt. Er sagt darin unter Punkt 4:

„Mit nicht geringerem Nachdruck wünschen wir, ehrwürdige Brüder, daß auch die verschiedenen Gruppen der Katholischen Aktion in den geistlichen Übungen geschult werden. Wir haben ja nie aufgehört und werden auch nie aufhören, die Katholische Aktion zu fördern und zu empfehlen. Ist sie doch eine überaus nützliche, um nicht zu sagen notwendige Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat. Wir können gar nicht genug die Freude betonen, die uns die Nachricht gemacht hat, daß fast überall eigene Exerzitienkurse eingerichtet wurden, um die friedlichen, strammen Soldaten Christi, besonders aber die Scharen der Jugend einzuexerzieren. Sie kommen gern, um sich bereit und tauglich zu machen, die Schlachten des Herrn zu schlagen." (Hervorhebungen vom Verfasser.)

Das ist wohl deutlich genug, um uns darüber zu belehren, welchen Sinn gerade die moderne Exerzitienbewegung hat. Wie wird nun Stimmung und Entschluß, Kämpfer, Soldat für die Kirche zu sein, erzeugt? Zunächst einmal dadurch, daß man durch Darstellung des Wirkens Luzifers, des Teufels, einen unauslöschlichen Eindruck vom „Bösen" erzeugt. Aber es ist nicht in erster Linie der Abscheu, sondern die Furcht, das Grauen, das Entsetzen vor dem Bösen und allem, was mit ihm zusammenhängt, worauf hingezielt wird.

Vor allem wird „der Ort und Ausgangspunkt des Bösen" veranschaulicht, der Exerzitant wird angeleitet, sich die sogenannte Hölle greifbar vorzustellen, ihre Länge, Breite und Tiefe auszumessen, den Feuer- und Schwefelgestank zu riechen, zu schmecken, das Heulen, das Klagen der „Verdammten" zu hören. In den modernen Exerzitienhäusern wird dieses Vorstellungsleben durch die technischen Mittel des Fortschritts unterstützt, früher war die Phantasie sich mehr selber oder „der Kunst" des Exerzitienmeisters überlassen. Auf der andern Seite wird das gute Prinzip durch den „Wandel Christi" versinnbildlicht, den der Exerzitant sich von Station zu Station in einer Art realistischen Passionsspiels vorzustellen hat (R. F. Miller). Wie bei den vorausgegangenen Höllenbildern werden auch jetzt alle Sinne zur Hervorrufung anschaulicher Bilder herangezogen und auch hier fordert Ignatius nachdrücklich eine genaue Vergegenwärtigung des „Ortes". Seine Anleitung besagt: „Ich soll mir hier denken, als sähe ich mit dem Auge der Einbildungskraft die Synagoge, Städte und Burgen, die Christus, unser Herr, durchzieht und in welchen er predigt . . . ist von der hl. Jungfrau die Rede, so besteht das Mittel der Versenkung darin, daß ich mir ein kleines Haus und dann insbesondere das Haus und die

Gemächer unserer lieben Frau in der Stadt Nazareth vorstelle". Auch soll man sich „die Höhle der Geburt vorstellen, wie weit oder wie eng, wie niedrig oder wie hoch und wie sie eingerichtet gewesen". Der Übende wird immer angewiesen, die Personen mit den Augen der Einbildungskraft zu sehen, mit dem Gehör zu vernehmen, was sie reden, mit dem Geruchs- und Geschmackssinn soll „die unendliche Süße und Lieblichkeit des Gottes" empfunden werden und so weiter ...

Niemand glaube, daß es sich dabei um müßige Spielereien der Phantasie handle. Nein! Es handelt sich um wohlberechnete Suggestionen. Wer das „Leben und Leiden Jesu", Gestalt und Persönlichkeit des „Erlösers" so gegenständlich erlebt hat, kommt von diesen Vorstellungen so leicht nicht wieder los. Sie haften als „Erlebnis" in seinem Erinnern und begleiten und bestimmen sein ganzes ferneres Leben. Darauf ist es abgesehen. Denn so erzieht man in der Tat strenggläubige Katholiken, an die kein Zweifel herankommt, denn diese Erlebnisreihe in ihrem Gehirn ist „eine Wirklichkeit", die alle Zweifel „widerlegt". Für solche, durch die ersten Exerzitienstufen gegangene Katholiken lautet die Entscheidung, die nun gefordert wird: hier das Gute, nämlich Christus und die Kirche — dort das Böse, Luzifer. So wird denn der Exerzitant in den „Betrachtungen über das Reich Christi" und „von den zwei Fahnen", die in Loyolas Buch auch bildlich dargestellt waren, aufgefordert, sich zu entscheiden, ob er „dem wahren Heerführer Christus folgen und Treue geloben will". „Dieser König spricht zu seinen Getreuen, er wolle alles Land der Heiden für den wahren Glauben erobern und benötige hierzu den Beistand aller Vasallen."

Nun erst wird der Nichtkatholik voll verstehen, warum die Romkirche diesen mittelalterlichen Exerzitien gerade in unserer modernen Zeit solches Gewicht beilegt und welche Bedeutung diese Exerzitien haben: aus den Exerzitienhäusern strömen die Laienapostel, die Vasallen des Kriegsherrn Christus (das heißt: des Papstes), entschlossen, den e r l e b t e n römischen Glauben auszubreiten, nicht zu ruhen, bis alles diesem Glauben zugefallen ist. „Der Exerzitant soll ins Leben hinaustreten, als ein entschlossener Eroberer, als ein Mensch, der danach hungert und dürstet, all seine Kraft in den Dienst des Reiches Christi einzusetzen" (Georg Bichlmair, S. I, „Die Jesuiten", S. 68). Nur diese Seite der Exerzitien ist es, die uns hier interessiert und sie ist freilich, wie schon erläutert, die wichtigste. Erschöpft sind Wesen und Zweck der Exerzitien damit aber keineswegs, für Jesuitenschüler (Novizen) finden sie ihre Ergänzung und Ausgestaltung in den „Konstitutionen" (siehe dort). Die „großen Exerzitien", wie sie Loyola gegeben hat und wie sie von den Jesuiten zweimal während ihres Ordenslebens (einmal zu Anfang des Noviziats, das andere Mal nach Abschluß der Studien) durchgemacht werden müssen, dauern dreißig Tage. „Die dreißig Tage zerfallen in vier Abschnitte von ungleicher Dauer, die ersten vier Wochen umfassen gewöhnlich 18—20 Tage, der Rest verteilt sich auf die beiden andern Wochen. Zwischen die einzelnen Wochen schiebt sich ein freier Tag, an dem sich der Exerzitant bei aufgehobenem Stillschweigen durch einen Ausflug in die Natur erholen soll. Während der Exerzitien werden täglich fünf Betrachtungen angestellt, die erste um Mitternacht, die zweite am Morgen nach dem Aufstehen, die dritte gegen Mittag, die vierte am Nachmittag, die fünfte am Abend. Zur Vorbereitung der Betrachtung legt der Exerzitienmeister den Gegenstand der Betrachtung während der Dauer von 15—30 Minuten vor. Dann folgt die eigentliche Betrachtung, die der Exerzitant für sich allein etwa 45—60 Minuten lang macht" (Jesuit Bichlmair, „Die Jesuiten", S. 44/45). Laienexerzitien werden verschieden verkürzt ge-

geben, sie dauern im allgemeinen 4—8 Tage. Während der Exerzitien soll der Exerzitant seine gewöhnliche Umgebung verlassen, er absolviert sie in besonderen Exerzitienhäusern. Jeder Exerzitant lebt abgeschieden für sich in seinem eigenen Zimmer. Strenges Stillschweigen ist Pflicht: „Da gibt es kein Sprechen, kein Grüßen, keinen Briefverkehr, kein Zeitunglesen." Aber die modernen Exerzitienhäuser sind keine Klöster mit Zellen, ihre Einrichtung nimmt vielmehr Rücksicht auf das „Komfortbedürfnis" des modernen Menschen: „Einzelzimmer mit fließendem kaltem und warmem Wasser, Zentralheizung und elektrisches Licht." Das ist keine Hotelankündigung, sondern eine Schilderung, die wir dem Kanonier M. vom 1. A.-R. 7 verdanken, der auf Anregung seines Oberwachtmeisters die Exerzitien machte („Waffenträger der Nation", Verlag Fiegler, Berlin 1934). Nach einer neuen Anordnung des Reichskriegsministers können übrigens angesichts der zur militärischen Ausbildung zur Verfügung stehenden kurzen Zeit Wehrmachtsangehörige beider Konfessionen zu Exerzitien fortan nicht mehr beurlaubt werden.

Exerzitienbewegung. Die ersten Experimente, die Ignatius von Loyola mit seinen „geistlichen Übungen" bei seinen Studienkollegen und einigen hysterischen Weibern machte, waren wenig glücklich, da seine Opfer völlig verdreht wurden und ihm dieses Anklagen und Bestrafungen zuzog. Man nahm seine Suggestionen zunächst als Zauberei und Ketzerei, überzeugte sich aber sehr bald, daß es auf die damals beliebten mystischen Verzückungen „zur Stärkung des Glaubens" angelegt war und ließ den Schwärmer wieder laufen. Seine ersten Exerzitanten waren „arme, mit Sorgen beladene Frauen aus dem Volke, Arbeiterinnen, junge Lehrmädchen, enttäuschte Ehefrauen, Mägde, Zofen und Prostituierte" (R. Fülöp-Miller, S. 65). Seine begeistertste Anhängerin war die frühere Dirne Maria de la Flor. Sie sowohl wie die andern Frauenzimmer wurden oftmals bei den „heiligen Übungen" bewußtlos, manche zwanzigmal, eine verlor „bei dem Anblick des Teufels" die Sprache. „Junge, fröhliche Mädchen, die früher Ball gespielt und sich unbefangen vergnügt hatten, wälzten sich jetzt in furchtbaren Qualen auf dem Boden, kaum daß sie begonnen hatten, in die Finsternisse ihres Innern hinabzusteigen." Das Lehrmädchen Anna de Bonavente gab zu Protokoll: „Bisweilen hatte ich solches Herzweh, daß ich mich auf dem Boden hin und herwälzte und die andern mich festhalten mußten, da ich gar nicht zur Ruhe kommen konnte." Das möge hier genügen, um den Seelenzustand, in den Loyola seine Opfer versetzte, zu kennzeichnen. Freilich hatte er damals noch nicht verstanden, diesen Zustand der Katholischen Aktion nutzbar zu machen. Und so ließ er die „Verzückten" in ihrem grauenvollen Zustande, ohne sie durch einen „höheren Zweck" daraus wieder erlösen zu können. Erst als er es gelernt hatte, diese Suggestionen durch den Fanatismus des Glaubens zu ergänzen, als er es gelernt hatte, diesen Seelenzustand zur Aufstachelung des Ketzerhasses auszunutzen, wurde er erfolgreich. Er wurde von den Kirchenoberen verstanden und geduldet und erhielt Zulauf von allen Seiten. „Mancher europäische Fürst wurde unter dem Einfluß der Exerzitien zum begeisterten Verfechter der katholischen Sache" (R. Fülöp-Miller, S. 16).

In Deutschland hat der erste Jesuitenmissionar Peter Faber die Exerzitien eingeführt, sie fanden besonders in Süddeutschland Verbreitung und München hat den zweifelhaften Ruhm, im 18. Jahrhundert zuerst „das Bedürfnis nach einem eigenen Exerzitienhaus" gehabt zu haben. „Seit der Aufhebung der Gesellschaft

Jesu (1773) traten die Laienexerzitien mehr und mehr in den Hintergrund. Ganz erloschen sind sie ja nie. Doch wurden sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts meist nur in der Form der „offenen Exerzitien“ gegeben, die in einer Reihe von geistlichen Vorträgen bestanden“, so schreibt ein Exerzitienorgan („Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu“, April 1931). Das erste nachweisbare Beispiel von geschlossenen Männerexerzitien gibt Wien, „wo 1885 elf Wiener Herren im Jesuitenkolleg zu Kalksburg unter Leitung Pater Abels geschlossene Exerzitien machten“ (Georg Harrasser, S. J. „Aus dem Tagebuch eines Sodalen“, Innsbruck). Ihr besonderes Augenmerk richteten die jesuitischen Exerzitienpropagandisten auf die Arbeiter. Pater Watrigant, der als Vater der modernen Exerzitienbewegung bezeichnet wird, führte als erster im Jahre 1881 Exerzitien für Arbeiter ein. Belgien und vor allem Holland, „das klassische Land der Exerzitien“, beeilten sich, dem Beispiel Frankreichs zu folgen. Die Arbeiterexerzitien liegen auch dem jetzigen Papst Pius XI. besonders am Herzen. Pius meinte in der Enzyklika „Mens nostra“, es freue ihn, „daß die himmlische Wohltat der Exerzitien schon ins gewöhnliche Volk (!!) Eingang gefunden habe“ und ferner: „deshalb begrüßen wir gar sehr die Arbeiterexerzitien mit den damit verbundenen Beharrlichkeitsverbänden (sowas gibt es auch! Karl Rev.) und empfehlen sie eurer eifrigen, oberhirtlichen Fürsorge“. Übrigens hat Pius in diesem Rundschreiben und in Briefen an den französischen Kardinal Dubois und an den Förderer der Arbeiterexerzitien in Italien, Pater Gori, S. J., ausdrücklich betont, daß die richtige Methode allein die des heiligen Ignatius sei, was man als programmatisches Bekenntnis dieses Papstes zum Jesuitismus betrachten muß (wenn ein solches Bekenntnis überhaupt noch notwendig gewesen sein sollte).

Wie es scheint, ist die Zahl der Exerzitienfreunde in Ländern, wo der Katholizismus sich seines Bestandes sicher dünkt, nur klein, wenigstens weist der österreichische Kirchenstaat in den letzten Jahren nicht mehr als 15 000 Exerzitanten auf (Deutschland dagegen 100 000). Das wird ja nun, da der „Protestantismus“ in Österreich Fortschritte macht, anders werden. Deutschland, das Kernland der Reformation, bedarf indes besonderer jesuitischer Betreuung. „Der Sendbote“ (April 1931) schreibt unverblümt: „In vielen Diözesen Deutschlands wurden eigene Exerzitiensekretariate eingerichtet, als Kernpunkte der Propaganda.“ Nach jesuitischer Angabe gibt es in Deutschland etwa 70 Exerzitienhäuser, dagegen hat ein Rektor Bockel auf dem Katholikentage zu Breslau 1926 die Zahl der Exerzitienhäuser bereits auf 80 beziffert; protestantischen Angaben zufolge soll es jetzt bereits 160 Exerzitienhäuser im engeren und 250 Exerzitienheime im weiteren Sinne geben. Zum Vergleich sei mitgeteilt, daß es in dem Dorado der Jesuiten, in Holland, nur 13 derartige Häuser geben soll. . . .

Die „geistlichen Übungen“ werden heutzutage für alle Stände und Berufe spezialisiert und getrennt abgehalten. Nach einem mir vorliegenden Exerzitienplane für die Zeit vom Januar bis Juni 1935 gibt es folgende Hauptgruppen von Exerzitanten: Priester (sie exerzieren in Bad Reinerz, Zobten, Biesdorf, Grüssau, Wartha [1]), meist 4 Tage), Akademiker (Biesdorf und Zobten, im letzteren die „alten Herren“, 4 Tage), Lehrer (Zobten, Biesdorf, Heiligkreuz, 4 Tage), Männer (besondere Kurse für Landwirte, Soldaten, für Erwerbslose, für Küster und

1) Für Süd- und Westdeutschland liegen mir keine Angaben vor.

Kirchenangestellte, für Kongreganisten, für „gebildete Stände" in Langenau, für Beamte und Kaufleute, für Herz-Jesu-Verehrer, Kranke aller Stände, Gesellen, Vorstandsmitglieder der Gesellenvereine), Schulentlassene (!), Ehevorbereitung, Abiturienten, Primaner, Sekundaner, Frauen: Mütter, Witwen, „gebildete Stände" in Liebenthal, Beamten- und Kaufmannsfrauen, Jungfrauen (gebildete Stände in Biesdorf), Pfarrhausleiterinnen (!), Pfarrwirtinnen, Verwandte des Klerus, Beamtinnen, karitativ tätige Frauen, Taubstumme, für Jungfrauen, die ledig bleiben wollen, für ältere Damen, schulentlassene Mädchen (!), Sodalinnen, Kongreganistinnen, — was aber ist das: „Apostolische Liga" (sie exerziert in Ratibor)?, pensionierte Lehrerinnen, polnische Jungfrauen (in St. Annaberg, wie sinnig! und in Ratibor), weibliche Drittordensmitglieder und schließlich: „Deutsche Volksexerzitien". Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen.... Eines haben wir vergessen, d. h. wir nicht, aber der Plan verschweigt es schamhaft: Exerzitien für „Andersgläubige", für Protestanten und Juden. Für solche werden besondere Konvertitenkurse abgehalten. Hier zeichnet sich vor allem Biesdorf (bei Berlin) aus. Der Jesuit van Ginneken hat in den „Stimmen der Zeit" geschildert, wie 25 nichtkatholische Damen (gebildeter Stände, versteht sich!) mit ihren 15 katholischen Freundinnen einexerziert wurden. Mit unverkennbarer Genugtuung zieht er die Summe: „Zwischen den Betrachtungen kamen die sonst so stolzen Frauen und Jungfrauen wie die Kinder zu uns, um sich Rat zu holen und um Hilfe zu bitten. Der Erfolg ist einzigartig!"

Die Organisation und Werbung ist auf der Höhe, selbst den „Ärmsten der Armen" ermöglicht ein Sparmarkensystem die Teilnahme an einem Exerzitienkurs — denn umsonst ist das nicht. Die Kosten betragen 10—12 Mark für 4 Tage. „Man spare sich den Teilnehmerbetrag, indem man sich Exerzitienmarken, das Stück 25 Pfennige, kauft und in eine Sparkarte klebt." Erhältlich beim Herrn Pfarrer.

Nach jesuitischer Angabe gibt es in Deutschland fünf Exerzitienzeitschriften, es dürften aber erheblich mehr sein. Groß ist die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften, die Exerzitienpropaganda machen. Manche Provinzblättchen bringen ganzseitige Exerzitienbeilagen, das Zentralblatt scheint „Der Rufer" des „rührigen" Johannesbundes von Leutesdorf (siehe unter „Johannesbund") zu sein.

Selbstverständlich ist die Exerzitienbewegung international. Der Leser besinnt sich, daß erst kürzlich bekannt wurde, wie fromme Schwestern aus Holland eigens zu dem Zwecke über die Grenze kamen, um in Deutschland (Köln) Exerzitien zu machen; die kleinen harmlosen Briefe, die sie im Exerzitienkloster bei dieser Gelegenheit abgaben, wogen nicht so schwer, wie ihr Seelenheil, denn sie enthielten nur: Devisen.... Wenn man jesuitischen Darstellungen glauben darf, handelt es sich bei der Exerzitienbewegung um eine elementare Sache: Spanien, England, Nordamerika, also Länder, in denen Häresie und Ketzerei herrschen, wurden „von ihr ergriffen". „Besonders seitdem Papst Pius XI. seine mächtige Stimme zugunsten der ignatianischen Exerzitien erhob und sie allen Laien aller Stände dringend empfahl."... Schließlich sollten sich alle Optimisten des geistigen Fortschritts folgende Worte des Jesuiten Harrasser ins Gedächtnis schreiben: „Wir dürfen mit Recht sagen, daß in den vier Jahrhunderten seit dem Entstehen des Exerzitienbüchleins (1522) die geistlichen Übungen des hl. Ignatius niemals so verbreitet und gepflegt waren, wie in unsern Tagen."

Ein Unikum in der „modernen Exerzitienbewegung“ ist wohl ein Vorgang, den „Die Schildwache“ Nr. 11 vom 13. 12. 30 schilderte: „Kann man eine ganze Pfarrei in die Exerzitien bringen?“ Darin wurde gezeigt, wie die beiden Gemeinden Rothmannthal und Eiching eine ganze Woche im süßesten Nichtstun verbrachten, um den Exerzitien in der Kirche nachzugehen. „In den Häusern waren im ersten Teil der Woche bloß Männer, im zweiten bloß Frauen anzutreffen. Drinnen aber im Gotteshaus sah man von früh bis spät die frommen Beter und Beterinnen.“ Täglich gab es zwei Messen, die die ganze Gemeinde besuchte, dann folgten drei Vorträge, um 8, um 2 und um 7 Uhr, und dann noch je ein besonderer Vortrag für Frauen und Männer; den Vorträgen ging in der Frühe das Morgengebet, am Nachmittag die Sakramentsandacht, am Abend der Rosenkranz voraus ... nach einer kurzen Pause folgte auf die Vorträge in der Frühe der Kreuzweg, nachmittags die geistliche Lesung und abends das gemeinschaftliche Nachtgebet. „Die Leute sind frei von jeder Arbeit und beschäftigen sich den ganzen Tag (acht Tage lang!) mit Gott und ihrer Seele“, so berichtet die „Schildwache“. Und wer bestellte den Acker und versorgte das Vieh, wer arbeitete in den Werkstätten??? Hoffentlich greift diese fromme Sitte nicht von der Schweiz auf Deutschland über, wenn sie sich in den Großstädten verbreitete, wären die Folgen katastrophal. „Die Schildwache“ kann nicht verschweigen, daß es auch in die dicken Bauernschädel nicht hineingehen wollte, „wie so etwas möglich zu machen sei“. Aber das Wort des Ortsgeistlichen spielt in den Bergen noch seine Rolle und so fügten sie sich dem sozusagen Unvermeidlichen... Wie mag es nach den täglich 12 (z w ö l f) Vorträgen und Andachten in den armen Köpfen dieser Menschen ausgesehen haben?! Sicher sind die Rothmannsthaler und Eichinger nun willige Kriegsknechte „unseres Christkönigs“.



Fahsel, Kaplan. Dieser Sendling des Ordens Jesu hat in der République D'Allemagne der Braun-Kaas als Agent der römischen Propaganda eine gewisse gesellschaftliche Rolle gespielt. Er war der Liebling des Kurfürstendamms und der umliegenden literarischen Dörfer. Als Jude geboren, wechselte er über den Protestantismus zum Katholizismus über und entfaltete hier den charakteristischen Eifer solcher Konvertiten. Er sprach über philosophische Themata ebenso wie über Fragen der Sexualethik, was dem Judenstämmling natürlich besonders lag. Auch über Ehefragen, über soziale Probleme schrieb und sprach er. Die demokratische Presse verhätschelte ihn geradezu. Das 12-Uhr-Blatt des Herrn Hahn, damals führendes Börsenjobber- und Asphaltliteratenorgan, feierte seinen Geburtstag mit großer Sperrüberschrift: „Heute hat Geburtstag: Kaplan Fahsel.“ Welch ein Ereignis! Sogar sein Bild war wiedergegeben. Darunter stand: „Fahsels Führerpersönlichkeit gewinnt durch das überzeugende Pathos und die hinreißende Kraft des bei uns so seltenen großen Redners!“ Ja, das waren doch schöne Zeiten für alle Römischen in der werdenden deutschen Kirchenprovinz! Schließlich trieb es Fahsel aber doch zu jüdisch: als er bei einer Reklameveranstaltung eines Berliner Warenhauses mitwirkte, rückte die Zentrumspresse, die sonst einen ziemlich robusten Magen hatte, von ihm ab und seine Oberen legten ihm mehr Zurückhaltung auf. Wo steckt diese Blüte des rotschwarzen Geisteslebens heute? Er befindet sich auf Vortrags-

reisen in Skandinavien, wie man sagt, mit gutem Erfolg, in welcher Richtung, wird leider nicht gesagt; Liebe gegen das heutige Deutschland wird er wohl im Auslande nicht verbreiten. Aber trösten wir uns: auch die Nordgermanen werden eines Tages schon merken, was sie an ihm haben ...

Faulhaber, Kardinal. Dieser streitbare Diener der Kirche ist im Dritten Reich auch über den Katholizismus hinaus bekanntgeworden durch seine Angriffe auf unsere germanischen Vorfahren. Wir verzichten hier auf die nähere Darstellung dieser Persönlichkeit und lassen sie durch ihre eigenen Worte und Taten wirken. Auf dem Eucharistischen Kongreß zu Rom 1922 hielt dieser Deutsche folgende Ansprache:

„Im Schuldbekenntnis des päpstlichen Hochamtes beten die Kardinäle und Bischöfe aus den Völkern mea culpa (meine Schuld), nicht tua culpa (deine Schuld) und es ist im Geiste des Evangeliums, wenn jedes Volk zuerst seine eigene Sünde bekennt. Wir Deutsche sind ein hochmütiges Volk gewesen, am deutschen Wesen müsse die ganze Welt genesen und an deutschen Maßstäben müßten sich alle andersgearteten Völker messen lassen. Wir dankten Gott, daß wir besser seien als die Romanen und jetzt müssen wir an der Türe stehen und beten: „O Gott, sei unserm armen Volke gnädig! Gedemütigt sind wir genug, aber demütig sind wir noch nicht genug. Das Evangelium verheißt die Erhöhung nicht dem, der von andern gedemütigt wird, sondern dem, der sich selbst erniedrigt und demütigt. Wenn einmal die heutige bittere Notlage des Volkes im geschichtlichen Zusammenhang mit der Zukunft überblickt werden wird, werden wir sprechen: Es war gut für mich, daß du mich gedemütigt hast ..." („Bayr. Kurier" vom 7. Juni 1922 Nr. 235.)

Zur Saarfrage äußerte sich der Kardinal auf dem Katholikentag zu München 1922, 30. August, wie folgt: „Inzwischen schreitet übrigens die Katholisierung im Saargebiet unter der französischen Herrschaft fort und sind dortselbst eine ganze Anzahl katholischer Seminare wider die deutsche Geistesfreiheit errichtet worden." Dieses Wort brachte sogar einen Lichtfunken in die internationalistisch verdummten Gehirne der Marxisten; die „Münchener Post" meinte zu dieser Bemerkung Faulhabers sehr treffend: „Die Worte des Kardinals von Faulhaber können nicht ohne politische Rückwirkung bleiben. Sie sind ein Beweis für den Machthunger der römischen Kirche und ihres Klerus, die nicht mit dem Staate in Frieden zusammenleben, sondern ihn um jeden Preis beherrschen wollen." Römische Kreise haben den Kardinal als „Staatsmann von größtem Ausmaße" bezeichnet. Als deutschen?? Nun, ein Mann von deutscher staatsmännischer Verantwortung spricht nicht Worte, wie diese: „Kommt die Stunde, Gott halte sie fern, wo man wieder Hunderttausende braucht zum Totschießen, dann wird man wieder Burgfrieden machen mit den Katholiken ..." Noch viel weniger aber kann ein verantwortungsbewußter deutscher Staatsmann im Auslande Kriegsbeschuldigungen gegen sein eigenes Land erheben, wie es Faulhaber bei seiner Amerikareise getan hat: „Der Einmarsch in Belgien und der Lusitaniafall seien zwei schwere Fehler Deutschlands gewesen" (New Yorker Staatszeitung vom 25. 4. 23). Der Deutschamerikaner Henry F. Urban schrieb über den Eindruck dieser Rede in Amerika: „Nur sein Hinweis auf deutsche Fehler, wie der Einfall in Belgien und die Versenkung der Lusitania fand kein Echo, sondern erregte peinliche Verwunderung, denn wir kannten diese Ansichten bisher doch nur als P r o p a g a n d a a l l e r D e u t s c h f e i n d e. Wie kann ein geistig so bedeutender Mann, wie der Kardinal, sich diese Ansichten zu eigen machen? Er liefert damit den hiesigen Deutschfeinden Wasser auf ihre Mühlen." (Zitiert nach Alfred Miller, „Ultramontanes Schuldbuch".)

Die Stellung Faulhabers zur Gegenreformation beleuchten folgende Aussprüche: „Wenn die Welt aus tausend Wunden blutet, und die Sprachen der Völker ver-

wirrt sind, wie in Babylon, dann schlägt die Stunde der katholischen Kirche“ (in München, 2. Dez. 1930). „In früheren Zeiten war es ein strafwürdiges Verbrechen, nicht an Gott zu glauben. Wir möchten über diese Gotteslästerer Feuer vom Himmel rufen und die Mühlen Gottes in ein rascheres Tempo versetzen“ (Hirtenbrief vom 8. Febr. 1932).

Ferdinand II., Erzherzog von Steiermark und späterer deutscher Kaiser. Dieser brutalste aller fürstlichen Ketzerfresser aus dem judenblütigen Geschlecht der Habsburger war ganz in der Hand der Jesuiten. Sie hatten ihn (zu Ingolstadt) erzogen, sie hatten ihm den unauslöschlichen Haß gegen die Ketzer beigebracht und ihm auf einer Wallfahrt nach Loretto das Gelübde abgenommen, nicht zu ruhen, bis die Ketzerei in seinen Erbländern ausgerottet sei. Von ihm stammt das irrsinnige Wort: „Lieber eine menschenleere Wüste, als ein Land voller Ketzer“, das er z. B. in Böhmen durch den Dreißigjährigen Krieg zur schrecklichen Wahrheit werden ließ: Die Bevölkerung Böhmens war in den 30 Kriegsjahren von 4 Millionen auf 7 bis 800 000 zurückgegangen, also eine menschenleere Wüste geworden. Die Böhmen erhoben sich 1618 gegen seine Gewaltherrschaft und Gewissensknebelung und hier fiel der Funke ins Pulverfaß, der bald ganz Europa, vor allem aber Deutschland in Brand setzen sollte. „Nie lag eine so große Entscheidung in *eines* Menschen Hand, nie stiftete eines Menschen Verblendung soviel Verderben“ schreibt Schiller in seiner „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“. Aus einer Rebellion in Böhmen und einem Exekutionszug gegen Rebellen machte Ferdinand bewußt einen Ketzerkrieg gegen das ganze Deutschland. Auch Schiller verweist, wie das der Jesuitenlobsprecher René Fülöp Miller tut, auf den Schwur, den der junge Erzherzog in Loretto getan, alle Ketzer auszurotten. Aber Schiller weist auch darauf hin, daß der Kaiser den Krieg weitertrug, um seinen Feldherrn Maximilian von Bayern mit einer Länderbeute zu bezahlen, da die Summe von 40 Millionen Gulden, die Ferdinand aus Böhmen und Mähren als Kriegskontribution herausgepreßt hatte, von den Jesuiten und ihren Günstlingen vergeudet worden war. Maximilian von Bayern sollte mit dem Lande Friedrichs V. von der Pfalz belohnt werden und auf diesem Raubzuge gruppierten sich die Fronten in Deutschland. Man kann wohl mit Recht annehmen, daß die Jesuiten die Urheber dieser verbrecherischen Politik gewesen waren und daß der Rat aus der „Staatskanzlei“ des Paters Lamormaini stammte. Das eine steht fest: Wenn der Fluch, den die Zeitgenossen dem kaiserlichen Urheber des Dreißigjährigen Ketzerausrottungskrieges in das Grab nachsandten, sich in den folgenden Jahrhunderten fortpflanzte, wurde es doch von Jahrhundert zu Jahrhundert immer klarer, daß dieser Fluch in erster Linie die jesuitischen Ratgeber und Lenker des Kaisers zu treffen hat. Heute machen die Jesuiten gar kein Hehl mehr daraus, daß der blutrünstige Habsburger lediglich ein Organ ihrer Politik gewesen ist:

„Kaum hatte er in Graz die Herrschaft angetreten, als er sich auch schon vollständig den Ratschlägen seines jesuitischen Beichtvaters Stephan Rimel unterordnete. Die Verfügungen des jungen Erzherzogs ließen alsbald erkennen, in welcher Richtung sein Beichtvater ihn beeinflußte. Ferdinand erklärte sämtliche Rechte, die sein Vater den Protestanten zugestanden hatte, für erloschen und verwies die evangelischen Prediger und Lehrer des Landes. Es gelang ihm wirklich, die steirischen Stände soweit zu beugen, daß diese der Durchführung der energisch einsetzenden Gegenreformation nicht länger Widerstand leisteten.“ (R. Fülöp Miller, „Macht und Geheimnis der Jesuiten“, S. 404.)

Film. Rom ist in einem gewissen Sinne immer modern gewesen. Wenn es auch den Fortschritt stets bekämpfte und Buchzensur, Syllabus und Antimodernisteneid gegen den Geist des Fortschritts ins Feld führte, so hat es sich doch stets der Mittel des Fortschritts eifrigst bedient. Die schwarzen und roten Schriftzeichen des Johann Gutenberg wurden zwar als Symbole des Satans ausgegeben, als Lutherbibeln damit gedruckt wurden, aber als man das gedruckte Wort in den Dienst der Gegenreformation zu stellen gelernt hatte, sah man diese Satanszeichen milder an. Hier ging Canisius, der erste deutsche Jesuitenprovinzial, voran. Er goß eine wahre Flut von Agitationsschriften über Deutschland aus, meinte er doch, „in Deutschland gelte ein Schriftsteller mehr als zehn Professoren" ... Der Papst, der, von aller Welt abgeschlossen, noch immer in dem jahrhundertealten Vatikan wohnt, genießt doch alle Vorteile des modernen Fortschritts, er besitzt eine Telephonanlage, sein Tischtelephon ist sogar von purem Golde, sein Palast wird mit Dampf geheizt und elektrisch beleuchtet, mehrere Autos führen den geistlichen Hirten der Herde Christi rascher aus „des Hauses dumpfen Gemächern" in die freie Luft, der jetzige Papst erkannte sogar die Notwendigkeit und die Vorteile des modernen Versicherungswesens und ließ seine doch wohl unter besonderem göttlichen Schutz stehenden Paläste, Villen und Kunstschätze feuerversichern ... Seit mehreren Jahren besitzt der Papst auch eine Radioanlage, mit deren Hilfe er das frevelhafte Treiben der Welt tagtäglich kontrollieren kann, ja, er hat nun sogar eine eigene Sendestation, spricht in das Mikrophon und hat, dank dieser Erfindung des fortschrittlichen Modernismus, die Möglichkeit, im Handumdrehen zu Millionen unsichtbarer Zuhörer zu sprechen. Auch der Film spielt im Vatikan seit langem seine Rolle und er spielt, genau wie das Mikrophon, vor allem seine Rolle in der römischen Propaganda.

Zunächst der mittelbare römisch-katholische Einfluß auf das Filmwesen: „Seit Jahren sitzen Vertreter der katholischen Weltanschauung in den Filmprüfstellen, die darüber zu entscheiden haben, ob und in welcher Form Filme öffentlich vorgeführt werden dürfen. Sie setzen ihren Einfluß dafür ein, daß die Filmzensur im Sinne christlicher Moral und christlicher Sittengesetze gehandhabt wird." (Liboriuskalender für das katholische Volk, 1929.) Ob diese Vertreter der katholischen Weltanschauung *heute noch* in den Filmprüfstellen sitzen? Ob sie *heute noch* darüber zu entscheiden haben, ob und in welcher Form Filme öffentlich vorgeführt werden dürfen? Wir wagen es zu bezweifeln. Sind jedenfalls der ketzerischen Meinung, daß *der Staat* sehr viel berufener ist, über Moral und Sitte zu entscheiden. Denn die Ansichten der christ-katholischen Kirche über Sitte und Moral ...

Aber nicht nur kontrollierend, sondern auch produzierend betätigt sich die römische Kirche auf dem Gebiete des Films. In fast allen europäischen Staaten gibt es katholische Filmgesellschaften. In Deutschland soll es zwei größere geben: die Leo-Filmgesellschaft in München und die Neulandkinematographen-Gesellschaft in Köln. Die Neulandfilm-Gesellschaft stellt vor allem Propagandafilme her, ihre Produktion ist aber wohl mehr für das Vereins- und Versammlungskino bestimmt. Größere Bedeutung hat die Leo-Filmgesellschaft. Sie will mit ihren Filmen in die breite Öffentlichkeit dringen. Dazu ist es natürlich notwendig, die Tendenz nicht so faustdick aufzutragen, es werden also Filme gedreht, die sich äußerlich kaum von den üblichen in öffentlichen Kinos gezeigten unterscheiden. Sie haben es „hinter den Ohren" zu sitzen. Es werden meist Romanmanuskripte von bekannteren und auch bei den Protestanten gern gelesenen katholischen Dichtern verfilmt, so Paul Keller

(Die drei Ringe), Handel-Mazzetti (Die arme Margret). Mancher Kinobesucher würde überrascht sein, wenn er hörte, daß dieser und jener Film, den er bestaunte und der ihm doch einiges Rätselraten verursachte, aus katholischem Geiste gefilmt und mit propagandistischer Absicht vorgeführt wurde, nennen wir einige: „Der Bettler von Assisi", „Die Tat des Abbee des Montmoulin", „Das Erbstück der Mutter", „Ranoque, der Sohn des Gerichteten", „Stürzende Götter", „Zwei Kinder."

In dem oben angezogenen Aufsatz im „Liboriuskalender" (ich benütze vorzugsweise solche Quellen, weil sie sich an das katholische Volk wenden, also mehr ungezwungen, „pro domo" sprechen) heißt es: „Auf zwei Wegen sucht man von katholischer Seite Einfluß auf die Gestaltung der Spielpläne der Kinos zu gewinnen. Zum ersten durch die Filme streng religiöser Form . . ., zum zweiten aber durch den Spielfilm, in dessen Handlung christliche Gedanken demonstriert werden. Dieser Weg, den die Leo-Filmgesellschaft in München seit Jahren erfolgreich geht, scheint mir der richtige zu sein . . . Keiner geht ins Kino, um sich religiös zu erbauen, sondern um einen gesunden Unterhaltungstrieb zu befriedigen, jeder Kinobesucher aber kann die Arbeit der katholischen Filmproduktion unterstützen . . ." Es wird dann empfohlen, auf die Kinobesitzer einzuwirken, den Katholiken genehme Filme vorzuführen. Sehr aufschlußreich ist schließlich der folgende Satz: „Die katholische Filmaktion marschiert." Also: der Film im Dienste der Katholischen Aktion, der Gegenreformation!

Freimaurer und Katholiken. Es scheint keinen größeren Gegensatz als den zwischen dem angeblich atheistischen Freimaurertum und dem der alleinseligmachenden Kirche zu geben. Und in der Tat hat die Kirche oft genug ihre Bannflüche gegen „die Aussendlinge des Satans" geschleudert — und sich damit gelegentlich auch blamiert. Erinnert sei hier nur an den Reinfall, den Leo XIII. mit dem französischen Freimaurer und Juden Leon Taxil erlebte. Taxil wußte das Unglaublichste und dümmste Zeug über die Freimaurer zu schwatzen und Leo und seine Getreuen glaubten es nicht nur, sondern gaben zur weitesten Verbreitung des Unsinns unter den Gläubigen ihren Segen (siehe unter „Taxil"). Es hat indes auch nicht an ernsten Kämpfen zwischen Papst und Freimaurern gefehlt. Aber auch nicht an Kompromissen und sogar nicht an mehr oder weniger gewollten Bündnissen. Es hat auch schon katholische Freimaurerorden gegeben und es gibt sie noch heute. Jawohl, Herr Pater Brors! Und das alles, obwohl die Freimaurerei „eine von der Kirche verbotene Gesellschaft ist." Es war aber nicht gut, Pater Brors, daß Sie gerade auf die blamable Enzyklika Leos XIII. „Humanum Genus" hingewiesen haben. Da lacht der Kenner. „Ein Katholik, der nicht aus dem Freimaurerorden austreten will, kann die hl. Sterbesakramente nicht empfangen und darf nicht kirchlich beerdigt werden". Was macht man denn da mit den 500 katholischen Geistlichen aller Rangstufen, die den Logen angehören?? Mit den kirchlichen Verboten ist es nämlich so eine eigene Sache, lieber „profaner" Leser. Sie gelten nicht für alle. Die Kirche kennt ja die Dispense . . . Jedenfalls weiß Herbert Reichstein in „Urtexte der ersten göttlichen Offenbarung" zu berichten: „In den meisten Freimaurerlogen sitzen, unter Decknamen verborgen, hohläugige Jesuitenpatres, und einflußreiche Würdenträger des Jesuitenordens sind sogar Hochgradfreimaurer." Der Jude Weishaupt gründete sogar einen besonderen Freimaurerorden zu dem Zwecke, den Jesuiten die Führung in der Freimaurerei zuzuschanzen (Illuminaten). Der Gründungsort Ingolstadt, ein Hauptsitz der Jesuiten, ist schon bezeichnend. Selbst der in diesen Dingen „harm-

lose“ Brockhaus gibt zu, daß Adam Weishaupt Mitglied des Jesuitenordens „gewesen war“, und daß er, „um seinen Orden möglichst schnell zu verbreiten, den Illuminatismus in die Freimaurerlogen verpflanzte“. Sie sehen also, Pater Brors, das mit dem Verbot der Freimaurerei seitens der Kirche glaubt Ihnen heute so leicht kein Mensch mehr. Und was sollen „Laien“ und „Profane“ erst sagen, wenn sie von folgendem „Friedensschluß“ zwischen Freimaurern und Jesuiten lesen?!

René Fülöp Miller, der auf Seite 500 seines großen Werkes über den Jesuitenorden sich bezüglich der Illuminaten so unwissend wie möglich stellt, und schon dadurch seine Nähe zum Jesuitenorden beweist, indem er behauptet, Adam Weishaupt, der Begründer des Illuminatenordens, sei ein Professor aus Ingolstadt gewesen, der den Jesuitenorden haßte, und um diesen zu bekämpfen, sich gewisser Mittel der Loyolaschen Ordenskonstitutionen, wie Einführung der unbedingten Gehorsamspflicht, einer an die Ohrenbeichte erinnernden Gewissenskontrolle, bediente — dieser gewiß „unverdächtige“ Zeuge Miller gibt den Friedensschluß der heutigen Jesuiten mit den heutigen Freimaurern auf Seite 526 und 527 offen zu:

„Um so überraschender muß es zunächst anmuten, daß gerade die allerjüngste Gegenwart zu einer Annäherung zwischen Jesuiten und Freimauerrn geführt hat. Nachdem längere Zeit hindurch von beiden Seiten eine gewisse Bereitschaft zu einer Verständigung bekundet worden war, ist es im Juni des Jahres 1928 zu regelrechten Verständigungsverhandlungen gekommen. An einer in Aachen abgehaltenen Besprechung nahmen auf der einen Seite Pater Hermann Gruber, der beste jesuitische Kenner der Freimaurer, und auf der andern Seite der Generalsekretär der New Yorker Großloge Ossian Lang, der Wiener freimaurerische Philosoph Dr. Kurt Reichl, und der Schriftsteller Eugen Lennhoff, der Verfasser eines aufschlußreichen Werkes über die Freimaurer, teil.“

Wie weit die „Einigung“, die zustande kam, ging, wissen wir nicht. Aber das ist auch gleichgültig. Von Belang ist jedenfalls, daß die Behauptung kirchlicher Kreise, Freimaurerei und Katholizismus seien Todfeinde und eins schlösse das andere aus, an die Unkenntnis weiter Volkskreise gerichtet ist.

Die Zusammenkunft in Aachen hat ein Jesuit, der sich „Dr. Gregor Cardon“ nennt, sogar zum Gegenstand eines Buches gemacht: „Sind Jesuiten Freimaurer?“ Darin wird die Darstellung R. F. Millers bestätigt und dem Pater Muckermann die Schuld des Ausplauderns dieser Verständigungsversuche zugeschoben. Diesem Buche Cardons sind noch folgende bemerkenswerte Einzelheiten zu entnehmen; die Unterredung zwischen dem Pater Gruber, als Beauftragter des Jesuitenordens, und den Wiener und Newyorker Freimaurern fand statt in der Jesuitenresidenz zu Aachen, sie beanspruchte einen ganzen Tag; Pater Gruber hatte vorher mehrere Jahre mit den Wiener Freimaurern im Briefwechsel gestanden, er hat den Freimaurern „Gutachten“ bzw. „Urteile“ über General Ludendorffs Schrift „Vernichtung der Freimaurerei usw.“ in die Hand gegeben, die diese gehörig ausbeuteten. Schließlich war es, nach des Jesuiten Cardons Schrift, nicht Muckermann, S. J., sondern ein Franzose Pierre Colmet, „ein Laie“, der das Konzert der Freimaurer und Jesuiten störte, auf das beide zu Aachen ihre Propagandainstrumente eingestimmt hatten. Dr. Cardon schreibt wörtlich und aus seinen Worten spricht deutlich die Enttäuschung eines abgewiesenen Freiers: „Die freimaurerische Presse schweigt sich über die Verhältnisse von Kirche und Loge seit dem Jahre 1933 vollständig aus. Kein Freimaurer wechselt mehr mit einer freimaurerischen Persönlichkeit Briefe oder hat mit ihr mündliche Auseinandersetzungen ... der Feldzug der Loge ist erwiesenermaßen auf allen Fronten abgeblasen.“ Es nützt auch dem Pater

Bichlmair nichts, daß er in seinem Jesuitenbuch (bei Bachem in Köln verlegt, 1933) die Zusammenarbeit von Freimaurern und Jesuiten zu den sogenannten Jesuitenfabeln zählt — die Aachener Zusammenkunft im Jesuitenhause beweist das Gegenteil. Daß trotz dieser Zusammenarbeit Jesuiten und Freimaurer bzw. die Romkirche und das Judentum Rivalen um die Weltherrschaft sind und sein können, ist wirklich nicht so schwer zu kapieren: auch anderswo kommt es vor, daß Rivalen zusammengehen, nämlich, wenn sie einen gemeinsamen Feind zu haben glauben. Denken wir bloß an die politischen und kriegerischen Bündnisse Englands, Italiens, Frankreichs, Rußlands gegen Deutschland. Kein Mensch wird eine Schwierigkeit in der selbstverständlichen Tatsache finden, daß diese Mächte, deren Interessen nach allen Seiten auseinanderfliehen und die samt und sonders Imperialismus, Weltherrschaft, auf ihre Fahne geschrieben haben, sich doch einig sind, sobald es gegen Deutschland geht. Warum, Herr Pater Bichlmair, sollte es denn einem denkenden Menschen gar so schwer werden, die Überzeugung zu gewinnen, daß Rom und Juda bzw. Freimaurer und Jesuiten, unbeschadet ihrer Sonderziele, eins sind, wenn es das Ketzer- und Antisemitenland Deutschland niederzuringen gilt?! Sehen wir nicht in der ganzen Welt Papst und Kirche dem angeblich vom völkischen Deutschland mißhandelten Judentum beispringen?! Übrigens besteht über den Waffenstillstand von Aachen (zwischen Jesuiten und Freimaurern) hinaus auch heute noch ein mindestens ideeller Zusammenhang zwischen Jesuitismus und Freimaurertum, nämlich durch den Rosenkreuzer- und Illuminatenorden und viele kleinere Logengruppen und Verbände und „Bewegungen" (Columbusritter? Skalden? Neugeist?). Beachtlich ist doch wohl auch, daß der Jesuit, Rassejude und spätere Freimaurer Adam Weishaupt seinen Orden ausgerechnet „Illuminaten"orden benannte, was ebenso „die Erleuchteten" heißt, wie (der Orden der) „Alombrados", dem der Stifter des Jesuitenordens, Loyola, entstammte. (Siehe auch unter „Juden und Jesuiten".)

Friedensbemühungen des Vatikans. Benedikt XV., der auf Pius X. folgte, welcher durch seine Aufforderung an Österreich, Serbien zu züchtigen, den Krieg mitverschuldet hatte, stand während und nach dem Kriege im Mittelpunkte der Debatte über die Friedensmöglichkeiten. Benedikt soll sich viel um die Wiederherstellung des Friedens bemüht und mehrmals die Vermittlung versucht haben. Zunächst: die Friedensbemühungen Benedikts sind verschiedener Art und sind in ihrer Art von den Zeitumständen beeinflußt gewesen. Zu Anfang des Krieges beschränkte er sich auf Friedenswünsche, denen er in Gebeten, die allerdings, in die Öffentlichkeit gesprochen, demonstrativen Charakter hatten, Ausdruck gab; so am 8. September 1914, 1. November 1914, Weihnachten 1914. Pater Brors meint zwar: „Man hört bei Freund und Feind um so leichter auf ihn, weil er wirklich neutral zwischen den Parteien steht", aber es hörte niemand auf ihn, obwohl es doch eine sozusagen christliche Welt war, zu der er sprach und obwohl doch einige der kriegführenden Länder fast nur katholische Bewohner hatten, für die er doch Autorität in allen Dingen sein mußte. Ein etwas positiverer Vorschlag war der, zu Weihnachten eine Waffenruhe eintreten zu lassen, aber er scheiterte ebenso wie der Vorschlag eines Waffenstillstandes zu Ostern 1915, der ganze Feindbund widersprach. Endlich am 28. Juli 1915 erhob der Papst seine Stimme zu einer Aufforderung zum direkten oder indirekten Gedankenaustausch. Berühmt geworden ist aus dieser Kundgebung sein Wort: „Gesegnet sei, wer zuerst den Ölzweig erhebt, dem Feinde die Rechte anbietet und

ihm vernünftige Friedensbedingungen vorschlägt." Nun, Deutschland bzw. die Mittelmächte erhoben im Dezember 1916 die Friedenspalme und — der Segen blieb aus. Benedikt, der so oft zum Frieden gemahnt hatte, benützte die versöhnliche Stimmung der bis dahin siegreichen Mittelmächte nicht, um eine Erörterung in die Wege zu leiten. Das deutsche Angebot wurde als „nicht genügend" ad acta gelegt, der Papst beschränkte sich bloß auf eine Erwähnung in seiner Weihnachtsansprache, gab aber dem katholischen Klerus der neutralen Länder Anweisung, „sich jeglicher Erörterung über die Friedensvorschläge zu enthalten, um nicht den Glauben zu erwecken, der Vatikan unternehme mittels des Klerus eine Propaganda lediglich zugunsten des einen kriegführenden Teiles." Nun, heute wissen wir, daß der Feindbund sich keinen Augenblick darüber im unklaren war, wo die Sympathien des Papstes waren. Sie konnten das u. a. aus dem Umstande erkennen, daß Benedikt am 4. Dezember 1916 sieben Italiener und drei Franzosen zu Kardinälen ernannte, aber keinen Vertreter der Mittelmächte. Der Fürstbischof von Breslau, der gleichfalls an der Reihe war, wurde übergangen und nach dem Kriege wurde ihm die Quittung darüber ausgestellt, daß man ihn aus Rücksicht auf die Italiener, Franzosen usw. nicht während des Krieges berücksichtigen konnte. Und in der Ernennungsansprache fiel, an die Franzosen gerichtet, aus des Papstes Munde das berüchtigte Wort „utinam reneventur gesta dei per francos" (mögen sich die Taten Gottes durch Frankreich erneuern!). Als der Krieg zuungunsten der Mittelmächte entschieden war, machte Benedikt aus seiner „neutralen" Gesinnung überhaupt kein Hehl mehr, wie sein Triumphwort: „Luther ist es, der den Krieg verloren hat!" ebenso bezeugt, wie die Bände sprechende Bemerkung des offiziellen Organs der Kurie „Osservatore Romano" vom 24. Mai 1919: „Die Wirksamkeit des Hl. Stuhles während des Krieges betätigte sich beständig zugunsten der Ententemächte, insbesondere zugunsten Belgiens, Italiens und Frankreichs." Einstweilen, im Jahre 1916 sah es, von uns aus gesehen, allerdings so aus, als ob der Papst neutral und ehrlich um den Frieden bemüht sei.

Allein, als Benedikt endlich im Jahre 1917 sich zur ersten wirklichen Friedensaktion anschickte, sah er sich dazu gezwungen durch die Konkurrenz der Menschheitsapostel, der von den Freimaurern geleiteten Pazifisten und Sozialisten, die damals in Stockholm tagten. Seine Aktion war sorgfältig vorbereitet. Der Erzschuft Matthias war inzwischen zum päpstlichen Vertrauensmann ernannt worden und hatte, entsprechend seinen Weisungen, in der deutschen Öffentlichkeit, am österreichischen Hofe und im Auslande vorgearbeitet. Das „Altkatholische Volksblatt" wußte über seinen Eifer folgendes zu berichten: „Herr Erzberger, für den es Paßschwierigkeiten nicht gibt, ist andauernd im Auslande unterwegs, sei es, daß er in der Schweiz mit den romkatholischen Internationalen, mit dem Ausschuß der romkatholischen Neutralen oder mit dem General der Gesellschaft Jesu oder in Wien mit der pazifistischen Priestervereinigung und dazu da und dort mit Nuntien und dergleichen verhandelt." Im April 1917 verhandelt Erzberger in Wien mit Kaiser Karl und Kaiserin Zita, läßt sich vom Grafen Czernin den berühmten Geheimbericht, laut dessen Österreich am Ende seiner Kräfte angekommen war, in die Hände spielen, den er dann in einer Versammlung seiner Parteifreunde in Frankfurt mitteilt, worauf dieser Geheimbericht durch geschickte Manöver in die Hände der Feinde geriet. Inzwischen hatte der verräterische Bundesgenosse Deutschlands, Kaiser Karl, im Jesuitenkloster Feldkirch eine Zusammenkunft mit dem Frei-

maurer und französischen Minister Briand, in der der Habsburger zum Sonderfrieden überredet werden sollte. Durch das unablässige Trommeln der jüdisch-demokratischen und katholischen Presse kam am 19. Juli 1917 unter Erzbergers Führung die Friedensresolution des Deutschen Reichstages zustande, die auf einen Verzichtfrieden hinauslief. Auf dieser Entschließung, die im Ausland den Eindruck erwecken mußte, daß auch Deutschland am Ende seiner Widerstandskraft und zu jedem Frieden bereit sei, baute der Papst seine Note vom 1. August 1917 auf. Solange Deutschland stark und die Aussicht der überlegenen Durchsetzung des deutschen Friedensstandpunktes vorhanden war, war alles Bemühen des Papstes nichts als Geste, wurde unser Angebot als ungenügend bezeichnet. Jetzt, da Österreichs Schwäche bekanntgeworden und das deutsche Parlament durch seine Ohnmachtsresolution den Siegeswillen des deutschen Volkes sabotiert hatte, jetzt war der rechte Moment, um einen Frieden durchzusetzen, der Deutschland demütigte. Diese Papstnote war nicht mehr bloß eine Mahnung zum Frieden, sondern ein hochpolitischer Akt, formulierte sie doch schon von vornherein bestimmte Friedensvoraussetzungen und diese hatten merkwürdigerweise eine große Ähnlichkeit mit denen der Ententefreimaurerei: internationale Schiedsbarkeit, Abrüstung, Freiheit der Meere, Verzicht auf Entschädigungen, Herausgabe des besetzten Gebietes, Prüfung der strittigen territorialen Fragen zwischen Italien und Österreich, Deutschland und Frankreich (was soviel bedeutete, als Abtretung Südtirols und Elsaß-Lothringens), Herstellung des Gebietes des ehemaligen Königreichs Polen, also Abtretung Posens und Westpreußens. Trotz dieser weitgehenden Verzichtforderungen an die Mittelmächte waren die Franzosen, Belgier und Italiener nicht damit zufrieden, ihre viel weitergehenden Kriegsziele veranlaßten sie, gegen die Papstnote zu Felde zu ziehen, während doch in Deutschland immerhin die Diplomatie unter Führung des Katholiken von Kühlmann die Papstnote ernst nahm und dementsprechend ihre Bereitschaft, in eine Aussprache einzutreten, bekundete. Um die Franzosen zu beruhigen, hatte sich die päpstliche Staatssekretarie in einem Schreiben an den Bischof von Valence am 10. Sept. 1917 das Eingeständnis entschlüpfen lassen: „Wenn in der päpstlichen Note eine Nation besonders begünstigt worden ist, so ist es Belgien und Frankreich." Aber Frankreich, Belgien und Italien, mit Ausnahme Englands, das vorübergehend zu Verhandlungen geneigt schien, lehnten ab. Auch deutsche Katholikenführer beurteilten damals die Aussichten nicht günstig. Das Geschrei, das später Erzberger und Genossen um diese Papstnote und ihre angebliche Sabotage durch den Reichskanzler Michaelis machten, ist also keineswegs gerechtfertigt. Die Papstnote war hauptsächlich deshalb nicht so wichtig, weil der Papst nirgendwo so wichtig genommen wird als bei den deutschen Katholiken. Es ist wohl anzunehmen, daß auch der Papst damals nicht an einen Erfolg seiner Friedensbemühungen glaubte. Jedenfalls konnte er einen Frieden, der die Mittelmächte und vor allem Deutschland einigermaßen in seinem territorialen und Machtbestande unangetastet ließ, nicht wünschen. Dies kommt in einem Aufsatz des Paters Le Floch, der in der „Civilta catholica", Heft 1651, 5. 4. 1919, abgedruckt war, klar zum Ausdruck:

„Lehrgrundsätze und geschichtliche Entwicklungen, natürliche Neigungen und die realen Interessen des Katholizismus machten es dem Papst unmöglich, sich auf die Seite der Mittelmächte zu stellen. Keinesfalls konnte er einen Sieg der Mittelmächte wünschen, wo er doch tausend Gründe hatte, die Vernichtung und Verminderung der katholischen Nationen, wie Belgien und Frankreich, zu befürchten. Nicht ohne Schrecken konnte er an die Aussicht eines Sieges Deutsch-

lands denken, eines Sieges, der den Triumph des Luthertums und des Rationalismus bedeutet hätte."

(Siehe „Papst, Kurie und Weltkrieg" und „Deutschland und der Vatikan", Saemann Verlag, Berlin; Wilhelm II. „Ereignisse und Gestalten", Köhler, Leipzig; „Der Vatikan und seine Getreuen im Weltkrieg", Hammerverlag, Wien; General Ludendorff, „Kriegshetze und Völkermorden in den letzten 150 Jahren", München.)

Fronleichnamsprozession. Es wird nicht viele Nichtkatholiken geben, die sich eine rechte Vorstellung vom Sinn und Wesen dieser neuerdings auch im protestantischen Norden, sogar in Berlin, üblich gewordenen frommen Übung machen. Aber ich bin auch davon überzeugt, daß es sehr viele Katholiken gibt, die ebenfalls nicht erfaßt haben, was der Brauch, den sie seit ihrer Kindheit aus alter Gewohnheit mitmachen, eigentlich zu bedeuten hat. Zunächst einmal die Bedeutung des Namens: althochdeutsch frono, ursprünglich der Genitiv Pluralis von fro, d. h. „der Herr", Fronleichnam also der Leichnam des Herrn. Bei der Prozession wird der „Leib Christi", das ist die geweihte, nach katholischer Lehre in den Leib Christi verwandelte Hostie vorangetragen. Darum: Festum Corporis Christi. Stifter dieses Festes ist Papst Urban IV. (1264). Seit 1530 allgemein eingeführt, bot das Fest seit je Anlaß zur Entfaltung großen kirchlichen Pompes. In der République des Allemagne war es üblich geworden, daß die Herren Minister sich an diesem Tage demonstrativ in persona zu ihrem Glauben bekannten, sie marschierten an der Spitze des Fronleichnamszuges mit; ein Stimmungsbild des katholischen Blattes „Diaspora" vom 12. 6. 26: „... mit großen Kerzen in der Hand, der Reichskanzler Dr. Marx, Minister Haßlinde und der Reichspostminister Stingl ..." 1927 nach der „Germania": Dr. Marx, Reichspostminister Schätzl, Finanzminister Köhler, Reichsarbeitsminister Brauns (Priester), Justizminister Schmidt, sowie zahlreiche Abgeordnete des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei. Damit das gewöhnliche Volk auf seine Kosten komme, geht es nach der Prozession recht lustig zu: Konzert, Fackelzug, Kinderbelustigungen und Tanz, Kasperltheater und Feuerwerk ...

Und der kleine Nebensinn (oder Hauptsinn?) dieser harmlos fröhlichen, „größten kirchlichen Feier"?? Fronleichnam ist das Fest des Triumphes der „Rechtgläubigen" über die Ketzer. Die Kirche „erhob 1215 die Lehre von der Transsubstantiation zum Dogma und setzte 1264 zur Verherrlichung dieses von der Kirche verrichteten Wunders das Fronleichnamsfest ein" (Helmolt). 1214 hatte Papst Innozenz III. den Kreuzzug gegen die Albigenser „siegreich" beendet, 1215 setzte er die Transsubstantiation auf dem Laterankonzil durch, auf dieser Grundlage konnte Urban IV. die Fronleichnamsfeier als Erinnerung an den Triumph des Papsttums über die Ketzer einsetzen, das Konzil zu Trient bestätigte die Feier ausdrücklich in diesem Sinne.

G

Gegenreformation. Wäre es einem möglich, als Unbeteiligter dem Streit der Meinungen zwischen Protestanten und Katholiken über Glaubensspaltung, Reformation und Gegenreformation zuzuhören, so hätte man mehr als einen Grund zum belustigten Schmunzeln. Aber leider sind wir Deutsche alle, ob „fromm" oder „atheistisch", in gleicher Weise von der unseligen Konfessionsspaltung betroffen, die in Wahrheit eine rasseseelische und politische Spaltung ist. Aber diejenigen, die

glauben, daß Vorgänge, die in solchem Ausmaß geschichteformend gewirkt haben, sich gewissermaßen über Nacht, etwa durch ein Regierungsdekret beseitigen lassen, irren schwer. Die beteiligten Parteien verstehen unter der „Glaubenseinigung" stets mehr oder weniger den Zwang zugunsten i h r e r Anschauung. Wenn alle sich zum Katholizismus bekennen, ist die Glaubensspaltung überwunden, das ist das einfache Rezept der Kirche, die sich alleinseligmachend nennt, wie es aus hunderten von literarischen Erzeugnissen widerhallt — wenn die römische Kirche sich zu den notwendig gewordenen Reformen Luthers „an Haupt und Gliedern" und zum Verzicht auf dieses und jenes Dogma bekennen und verstehen könnte, wäre die Wiedervereinigung möglich, so argumentieren die Evangelischen. Beide aber wissen recht gut, daß keiner auch nur ein Jota von dem als richtig Erkannten abweichen möchte. Dementsprechend ist auch die Einstellung zu Reformation und Gegenreformation. Die Katholiken argumentieren so: „Wäre die Reformation unterblieben, so hätten wir weder Gegenreformation, noch Dreißigjährigen Krieg, noch konfessionelle Spaltung gehabt" (Pater Fr. Brors in „Klipp und Klar", Apologetisches Lexikon für Jedermann, Verlag Joseph Bercker, Kevelaer 1919). Dagegen D. Dr. Schöffel in evangelischen Gemeindeblättern: „Die Einheit wäre schon längst da, wenn nicht ein furchtbares Unglück das deutsche Volk gehindert hätte, diese herrliche Einheit zu verwirklichen: die Gegenreformation. Denn diese und nicht die Reformation trägt die Schuld an der Zerrissenheit des kirchlichen Lebens in Deutschland, ja in Europa."

Beides ist richtig, aber nur derjenige, der über den Konfessionsinteressen steht, vermag Reformation und Gegenreformation als das zu nehmen, was sie sind: Geschichtstatsachen. Und in der Geschichte kommt es weniger auf die moralischen Gründe, als auf die Wirkungen an. Die Reformation hatte die Gegenreformation „bewirkt", wie und warum kam es aber zur Reformation? Das ist die Frage, an der die katholischen Theologen gerne vorbeischleichen. Wer die Geschichte kennt und zu beurteilen weiß, muß zugeben, daß die Reformation eine Notwendigkeit war. Sie war nicht vom Zaune gebrochen, sondern seit Jahrhunderten in der Kirche im Gange, nur war es bis Luther immer gelungen, sie blutig als Ketzerei zu unterdrücken. Wenn Macht und Ansehen des Papstes nicht mehr zureichten, auch Luthers Auftreten gegen die herrschende Richtung in der Kirche zu unterdrücken, woran lag das wohl? An dem damals noch unscheinbaren Wittenberger Predigermönch sicher nicht. Nein! Die Zeit war reif, die Volksstimmung, der Zustand der Geister hatte die Aufnahmefähigkeit für Luthers Reformationsgedanken. Hatten nicht vereinzelt die Päpste selber eine Reformation versucht, waren die Synoden und Konzilien zu Konstanz und Basel etwas anderem entsprungen, als dem Wunsch und Willen zur Verbesserung der im Laufe der Jahrhunderte eingebrochenen Fehler? Haben sich nicht die deutschen Kaiser immer wieder machtvoll für eine Reform des Kirchenwesens, innen und außen, eingesetzt? Wer tiefer schaut, erkennt mehr: Nicht um die Kirchenreformation ging es, sondern auf dem Untergrunde aller Reformwünsche schlummerte das Arterwachen. Geschwiegen hat es nie und wenn man sich die staatliche Reihe der germanischen „Ketzer" betrachtet, die Stedinger, die Albigenser, die Lollharden, die Waldenser, eine ununterbrochene Reihe von Protestanten aller Art gegen die einstmals aufgezwungene römisch-christliche Lehre, dann muß man folgern, es hätte nie eine Reformation gegeben, wenn es nicht eine Christianisierung gegeben hätte. Jedenfalls ist die katholische Behauptung, daß erst

Luther und die Reformation die Glaubensspaltung in unser Volk getragen hätten, in das Reich der Fabel zu verweisen. Seit der Christianisierung der Deutschen hat es nie einen einheitlichen Glauben gegeben. Das Christentum brachte ja die Spaltung schon mit: die Germanen wurden zuerst mit dem Christentum bekannt, das die römische Kirche bereits verketzert hatte: mit dem culdeischen und arianischen. Mit der Aufgabe, diese Ketzereien auszurotten, wurde der Römling Bonifazius nach Germanien geschickt. Auch die Lehre der Katharer war schon aus früheren Jahrhunderten übernommen, wahrscheinlich von Marcion. Auch Luther hatte viele Vorläufer gehabt, man kann ihn höchstens als den Schlußstein des Reformationszeitalters bezeichnen. „Massenhafte Ketzerprozesse begannen im 13. Jahrhundert. Auf der Kirchenversammlung zu Toulouse, 1229, wurden durch Gregor IX. die Ketzergerichte angeordnet und eigene Ketzermeister mit unumschränkten Vollmachten bestellt, die sich durch zahllose Gütereinziehungen und Hinrichtungen furchtbar machten, wie in Deutschland Konrad von Marburg.“ So Brockhaus, den ich vor allen andern hier zitiere, weil er jedem gleich zur Nachprüfung erreichbar ist. Die Kreuzzüge gegen die Albigenser, Stedinger und Hussiten, die sämtlich lange vor Luther fallen, beweisen ein Übriges, daß die Glaubenseinheit vor der Reformation eine Vorspiegelung falscher Tatsachen ist.

Die Reformation faßte alle diese seit Jahrhunderten im Gange befindlichen zerstreuten Bestrebungen zusammen, der Zeitgeist und die auf die höchste Spitze getriebene Luderwirtschaft in Rom und im Klerus kamen ihr entgegen, die Gewalt der Kirche, die sich gegen Einzelaktionen stets wirksam erwiesen hatte, versagte jetzt, es ist wunderbar genug, als ein einzelner, unscheinbarer Prediger aus einer unbedeutenden deutschen Stadt sich gegen Ablaß, Simonie, falsche und verzerrte Lehren und andere Mißbräuche wandte. Das Maß Roms war zum Überlaufen voll, nur das allein erklärt es, daß der Mönch von Wittenberg sofort einen so ungeheuren Zulauf zu seinen Lehren hatte. Es war beispiellos in der bisherigen Ketzergeschichte. Findet man, wie es der Geschichtsforscher tun muß, nicht eine natürliche Erklärung für dieses „Wunder“, so kann man nur den „Finger Gottes“, höhere Führung und dergleichen, wie es die Protestanten von ihrem Standpunkt aus mit Recht tun, in dem beispiellosen Vorwärtsschreiten der Reformation erblicken. Mit unwiderstehlicher Gewalt ergriff es alle Volkskreise, vom Bauern bis zum Fürsten lief alles Luther zu. Wäre er ein großer Organisator gewesen und hätte sich ihm statt des Jesuiten und Rosenkreuzlers Melanchthon ein anderer, ehrlicher und gleich tatkräftiger Mann gesellt, so wäre höchstwahrscheinlich die Einheit im Glauben auf deutschem Boden damals hergestellt worden. Der Jahrhunderte alte, Dutzenden von Generationen schier unzerstörbar und unangreifbar erschienene römische Bau zerbröckelte, der Felsen Petri wankte — angestoßen von einem Mönch von Irgendwo.

„Die Papstkirche“, schreibt der berühmte Kirchengeschichtsschreiber Professor Carl Mirbt in seiner ‚Geschichte der katholischen Kirche‘, „hatte sich im 16. Jahrhundert in einer überaus kritischen Lage befunden. Aus kleinen Anfängen war die Reformation eine alle Völker Europas umfassende Bewegung geworden, die auf Kultur und Religion, auf Staat und Gesellschaft, auf Geistesleben und wirtschaftliche Verhältnisse, kurz auf alle Lebensgebiete und Lebensformen so tief und nachhaltig eingewirkt hat, daß ihr Auftreten nicht etwa nur für die Geschichte der christlichen Kirche, sondern für die Universalgeschichte den Beginn einer neuen Periode bildet. Eine Zeitlang schien es, als ob die katholische Kirche nicht nur die Verluste zu tragen

haben würde, mit denen sie sich schließlich hat abfinden müssen, sondern daß auch die Stammländer des romanischen Katholizismus ihr verloren gehen könnten. Die katholische Kirche wurde bis in ihre tiefsten Fundamente erschüttert. Es wäre übertrieben, wenn man sagen wollte, daß ihr Fortbestehen fraglich wurde, aber der Abbröckelungsprozeß zeigte ihr die Gefahr, daß sie von der aufsteigenden evangelischen Kirche überflügelt wurde und an die zweite Stelle rückte." Nach Wolf („Angewandte Kirchengeschichte") waren um 1565, zehn Jahre nach dem Augsburger Religionsfrieden, neun Zehntel, 90 Prozent, der Bewohner des deutschen Reiches, einschließlich der österreichischen Länder, protestantisch. „Folgende Zusammenstellung", schreibt Prof. Wolf, „möge ein Bild von der Ausbreitung des Protestantismus geben: 1. Die Mehrzahl der vielen weltlichen Fürsten war protestantisch. Es gab nur noch drei katholische Fürsten: nämlich Kaiser Ferdinand I. bzw. nach seinem Tode 1564 sein Sohn Maximilian II., Herzog Albrecht V. von Bayern und Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve. Aber auch in ihren Ländern wuchs der Protestantismus gerade nach 1555 immer mehr, sie mußten ihren Landständen von Jahr zu Jahr größere Zugeständnisse machen, wenigstens das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Verheiratung der Priester dulden. Unter Maximilian II. wurde in Österreich, Böhmen und Steiermark, Kärnten, Krain der Protestantismus die herrschende Konfession. Herzog Wilhelm von Kleve neigte in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung sehr der neuen Lehre zu und seine Länder waren fast ganz protestantisch." Auch die geistlichen Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und fürstliche Äbte neigten der Reformation zu. So gingen nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 fast alle Erzbistümer und Bistümer östlich der Weser der katholischen Kirche verloren: Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Lübeck, Ratzeburg, Lebus, Schwerin, Verden, Minden, Merseburg, Naumburg, Meißen, Brandenburg, Kamin. „In Osnabrück, Hildesheim, Münster und Paderborn und Köln saßen in den Domkapiteln, in den bischöflichen Kanzleien evangelische Herren, ähnlich sah es in Bamberg, Speyer und Worms aus." Charakteristisch war die Entwicklung in Köln; der Erzbischof Herrmann von Wied trat zum Protestantismus über und wollte in den Stiften Paderborn und Köln die Reformation durchführen; er wurde 1547 gestürzt, aber alle seine Nachfolger traten mehr oder weniger in seine Fußtapfen. Die meisten großen Reichsstädte waren schon 1555 evangelisch. In Donauwörth waren am Ende des 16. Jahrhunderts unter 4000 Einwohnern nur 16 Katholiken.

So sah es in Deutschland aus, als die Gegenreformation eingesetzt wurde. Denn das unterscheidet sie, auch im entwicklungsgeschichtlichen Sinne, von der Reformation: sie wurde *gemacht*. Sie war nicht, wie die Reformation, eine Volksbewegung, die aus den innerseelischen Triebkräften des Volkes kam. Sie kam von oben, von oben befohlen und durchgeführt. Wie die oben angeführten Tatsachen gezeigt haben, war die Einheit im Glauben, nämlich in einem dem deutschen Wesen mehr entsprechenden freieren christlichen Glauben nahezu hergestellt. Daß diese Entwicklung unterbrochen, zum Teil rückgängig gemacht wurde, ist die Schuld Roms bzw. der von ihr eingeleiteten Gegenreformation. Rom wollte die religiöse Einheit Deutschlands nicht, weil es sich dadurch seiner Machtsphäre entzogen hätte. Rom wollte herrschen und will herrschen, wie immer es seine Herrschaftsgelüste auch einkleiden mag. Nichts zeigt deutlicher das volksfremde, von politischen Machtgesichtspunkten erfüllte römisch-katholische System, als daß die Romkirche für die von ihr eingesetzte Gegenaktion sich der Hilfe ausländischer Mächte, vor allem Spaniens

(Alba) bediente. Das Tridentinische Konzil, das sich mit den durch die Reformation aufgerollten Fragen dogmatischer und organisatorischer Natur beschäftigen sollte, war nur durch zwei deutsche Vertreter (Bischöfe) beschickt, dagegen durch 187 Italiener. Mit Recht weist Wolf darauf hin, daß bei der „Wiedergewinnung" der verlorenen Positionen durch die Romkirche innere Glaubensüberzeugung gar keine Rolle gespielt hat, sondern lediglich die Gewalt. Die Hauptrolle spielten in der Durchführung der Gegenreformation die Jesuiten, ein Orden, der in Spanien begründet und in Rom bestätigt, zu dem ausgesprochenen Zweck ins Leben gerufen wurde, durch List und Intrigue zunächst die Fürsten und dann mit deren Hilfe durch Einsatz von Gewalt die Völker zurückzugewinnen. Sie verstanden es auch, in die verschiedenen Richtungen des Protestantismus Gegensätze und Zwietracht hineinzutragen und sie gegeneinander zu hetzen. Wir können hier nicht alle Etappen des heimlichen und offenen Kampfes der Jesuiten verfolgen, aber wir haben genug jesuitische Zeugnisse über die Verschlagenheit und Niedertracht, die angewandt wurden, um Deutschland wieder katholisch zu machen. Vor allem war es der in seinem Fanatismus irrsinnige Kaiser Ferdinand II. von Österreich, der in Loretto die Ausrottung aller Ketzer gelobt hatte, sodann der finstere Herzog Alba, der von den Niederlanden aus auch gegen Westdeutschland vorging. Wie man in Bayern vorging, ist typisch für das ganze Gegenreformationssystem: zunächst wurde der zwar katholischgebliebene, aber immerhin tolerante Herzog Albrecht V. von Bayern fanatisiert, er erlaubte die Niederlassung der Jesuiten. Diese wußten ihn dann zu bestimmen, alle den Ständen gemachten Versprechungen zurückzunehmen; zuerst wurden alle Beamten durch Eid zum römischen Glauben verpflichtet, wer nicht gehorchte, flog; dann wurde der Eid von allen Untertanen gefordert, wer nicht gehorchte, mußte Haus, Hof und Heimat verlassen; Jesuiten zogen durch das Land, um die Durchführung zu kontrollieren, sogleich wurde auch Gewalt eingesetzt; unbarmherzig wurden Bauern und Bürger vertrieben, ins Gefängnis geworfen, um dort von den Jesuiten bearbeitet zu werden; selbst Mütter mit Säuglingen an der Brust wurden nicht verschont; schließlich wurde die Inquisition eingeführt, gefoltert und verbrannt. Der von Ferdinand II. vom Zaun gebrochene Dreißigjährige Krieg besorgte dann das übrige: er raffte die Blüte der germanischen Deutschen dahin, verwüstete alles und auf den Trümmern errichtete Rom den Rest seiner Herrschaft.

Aber auch nach dem Frieden von Münster, den Rom bis heute nicht anerkannt hat, obwohl es sich gern in den Mantel der Friedfertigkeit hüllt, wurde die Gegenreformation fortgesetzt, sobald die Romkirche wieder festen Grund unter den Füßen fühlte. Freilich nahm sie jetzt nach und nach unter den veränderten Verhältnissen andere Formen an, bis sie schließlich in unserer Zeit in die internationale „Katholische Aktion" mündete, die sich überall, vor allem aber in Deutschland, mächtig unter allerlei Gestalt entfaltet. (Näheres siehe unter „Katholische Aktion" und in den meisten Abschnitten dieses Buches, das zu dem Zweck geschrieben wurde, die moderne Gegenreformation auf allen Gebieten aufzuzeigen.)

Geheimorden. Außer dem schon behandelten Columbusritter-Orden gibt es in der katholischen Welt noch den irischen Ancient Order of Hibernians. Von seiner Existenz werden wir unterrichtet durch eine päpstliche Entscheidung, die durch Schreiben des Erzbischofs von Glasgow vom 8. August 1933 bekannt geworden ist. Durch diese Entscheidung hat der Papst den Ancient Order of Hibernians offiziell anerkannt, nachdem er jahrhundertelang als Geheimorganisation der Ver-

urteilung verfallen war, oder richtiger: der wohlwollenden Duldung: „tolerari potest". Über den Aufbau dieses Geheimordens berichtete die „Protestantische Revue" folgende Einzelheiten: Nach den Satzungen können nur Personen irischer Abstammung und römisch-katholischer Konfession Mitglieder werden. An der Spitze einer jeden Loge stand der Meister, der direkt mit dem Grafschaftsdelegierten verkehrte, dieser erstattete seine Berichte an den Staatsdelegierten und dieser wiederum dem Nationaldelegierten. Die Oberaufsicht über den Orden führte das sogenannte „Board of Erin", das alle Vierteljahre in England, Irland oder Schottland zusammenkam und bei jeder Sitzung einen neuen Code von Signalen und Parolen ausarbeitete, die dann dem Nationaldelegierten in den Vereinigten Staaten durch einen Schiffskellner überbracht wurden. In den Kohlendistrikten von Pensylvanien konstituierte sich die Organisation als Geheimgesellschaft der „Molly maguires", die die nichtirischen Bergarbeiter und die Besitzer terrorisierte und mißliebige Persönlichkeiten durch Fememord aus dem Wege räumte. In den Jahren 1877/78 machte die Regierung der Vereinigten Staaten dem Terror mit blutiger Strenge ein Ende.

Von katholischer Seite wird behauptet, daß der Orden seinem Ursprunge und Wesen nach eine Organisation mit „gemeinnützigen Zwecken" sei. Eine Formel, die wir von allen Geheimbünden gewöhnt sind. Interessant ist die Begründung der Anerkennung des Ordens seitens des jetzigen Papstes. Der Bischof von Glasgow schrieb dem Ordensvorstand: „Die Lage ist heute die, daß der Ancient Order of Hibernians jeder andern weltlichen katholischen Vereinigung gleichgestellt ist, daß er also nicht mehr, wie das früher der Fall war, nur geduldet, sondern mit Sympathie betrachtet wird. Das Feld liegt frei vor ihm, auf dem er seine Tätigkeit entfalten kann." Aus dem Dankschreiben des Vorstandes geht hervor, daß die Gesellschaft in der ganzen Welt Mitglieder hat, selbst in Australien und Afrika, vorwiegend aber in Kanada. Offenbar hat Rom es hier in geschickter Weise verstanden, die nationalen Instinkte der Iren mit religiösem Fanatismus zu verknüpfen. In dem erwähnten Dankschreiben an den Bischof von Glasgow heißt es, der Orden habe die Jahrhunderte hindurch in den Zeiten der „Verfolgung der Religion" dem Papste unschätzbare Dienste geleistet ... Was das bedeutet, wissen wir. Daß dieser Geheimorden lebt und wirkt, zeigt der Kongreßbericht vom Jahre 1933: „23 Spezialzüge brachten am 8. Oktober 1933 tausende irischer Katholiken nach dem bekannten schottischen Wallfahrtsorte Carfin ... in Anwesenheit von über 50 000 Personen hielten 12 000 Ordensmitglieder, mit ihren Ordensabzeichen angetan, die Prozession ab."

Genossenschaften. Niemand kann sich ein Bild von der ungeheuren Organisation und der darin eingeschlossenen Kraft der katholischen Kirche machen, der nicht den Umfang des katholischen Ordens-, Genossenschafts- und Vereinswesens kennt. In einem Jubiläumswerk der katholischen Frauengenossenschaften Deutschlands wird von dieser Seite selber die Frage gestellt: gibt es der Orden nicht zu viele und zu vielerlei? Natürlich wird die Frage blumenhaft widerlegt, denn „man" weiß schon, warum es so viele Genossenschaften „religiöser" Art gibt. Sie sind das feste Gerüst des ganzen Kirchenbaues. Mit ihren hundert- und tausendfachen Ausstrahlungen von Kongregationen, Sodalitäten, Bruderschaften und Vereinen erfassen sie fast jeden noch dem katholischen Glauben Anhängenden und binden ihn äußerlich und innerlich. Viele Katholiken gehören Dutzenden von „religiösen" Verbindungen

an. Eine einfache statistische Gesamtzahl verdeutlicht das Gesagte nur schwach. Nach dem „Kirchlichen Handbuch für das katholische Deutschland" bestanden 1932 von männlichen Orden 640 Niederlassungen mit 13 206 Ordensbrüdern, 1910 Novizen, insgesamt also 15 116 Mitgliedern. Die weiblichen Orden zählten 1932: 7147 Niederlassungen mit 77 525 Ordensschwestern, 6953 Novizinnen, zusammen 84 478 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Niederlassungen weiblicher und männlicher Orden beträgt also: 7 7 8 7 (Zunahme seit 1918: 1 8 7 6), Gesamtzahl der männlichen und weiblichen Ordensmitglieder: 9 9 5 9 4 (Zunahme seit 1918: 2 0 3 4 1). Also fast 100 000 Deutsche stecken, außer den Berufsgeistlichen, im geistlichen Gewande. Die Zunahme der Niederlassungen berechnet Dr. Ohlemüller („Gegenreformation einst und heute") folgendermaßen: „In elf Jahren 1545, das macht monatlich 12—13 Klostergründungen." Das ist in der Tat ein beängstigendes Tempo der Verkirchlichung Deutschlands. Folgende Betrachtungen Dr. Ohlemüllers bilden ein beachtliches Stück Wirtschaftsgeschichte: „Den katholischen Orden kamen bei ihren Gründungen vielfach zugute, daß sie Niederlassungen, Mutter- und Tochterhäuser im valutastarken Ausland hatten. Wo diese Verbindungen fehlten, halfen die römischen Zentralbehörden und ausländischen Ordensbrüder durch Darlehen, durch reichliche Messestipendien, Gebetsintentionen und sonstige Liebesgaben. Das gab dem Katholizismus die Möglichkeit, kostspielige Unternehmungen auch dort zu gründen, wo diese an sich nicht lebensfähig und für die vorliegenden rein religiösen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung auch nicht lebensnotwendig gewesen wären. Nach Mitteilungen im „Ostdeutschen Pastoralblatt" Nr. 10/1931 betrug die Höhe der von katholischen Bistümern und Klöstern in Deutschland aufgenommenen Auslandsanleihen Ende 1930: über 125 Millionen Reichsmark. Die Gesamtbelastung an Tilgung und Zinsendienst betrug nach der „Augsburger Postzeitung" vom 5. 11. 31 rund 50 Millionen Mark jährlich." Wer sich diese Tatsachen, Zahlen und Zusammenhänge vergegenwärtigt, der gewinnt doch ein anderes Bild von der Überstaatlichkeit und der Macht Roms, als es gewisse Kreise dem Volke vermitteln. Die Romkirche ist eine Realität von Größe, an die das bloße Disputieren nicht heranreicht. Das wußten die Leute zu Luthers Zeit viel besser, als wir heute, darum griff der Hebel der Reformation auch viel tiefer, als in das rein Religiöse und Weltanschauliche, darum war die Reformation mit Recht und Grund eine Revolution von nie gekanntem Ausmaße, die nicht nur die päpstliche Autorität in Deutschland entthronte, nicht bloß die Rechte der Hierarchie angriff, sondern völlig neue politische, wirtschaftliche und soziale Grundlagen an Stelle der zertrümmerten geistlichen schuf. Napoleon versuchte ähnliches und er ging in vielem kühn über die Reformation hinaus. Sein persönlicher Ehrgeiz, der die Erfolge aufnahm, wo er sie fand und der ihn verleitete, nach Kompromissen mit Rom zu suchen, ließ ihn auf halbem Wege stehen bleiben und straucheln. Nun zur Vervollständigung des Bildes eine zwar etwas langweilige, aber notwendige Aufzählung weiblicher Ordensgenossenschaften mit ihren Wirkungsgebieten und -bereichen.

Arme Dienstmägde Jesu Christi:
278 Niederlassungen, über 3000 Schwestern. Schulen, Altersheime, Kindergärten. Im Ausland: in England, Holland, Tschechoslowakei, Nordamerika, in letzterem allein 46 Klöster.

Arme Schulschwestern Unserer Lieben Frau, München:

260 Niederlassungen, die 80 000 Kinder betreuen, im übrigen Europa 83 Niederlassungen, in Übersee 396. Im ganzen werden 246 000 Kinder beeinflußt.

Augustinerinnen: Chorfrauen: 4 Klöster in Essen, Offenburg, Paderborn und Hagen in Westfalen.

den Chorfrauen angeschlossen sind folgende Kongregationen:

Töchter der Kongr. U. L. Frau in Kanada, Schwestern der Liebe von der Vorsehung in Frankreich, Arme Schulschwestern in München, desgleichen in Böhmen, Missionsschwestern vom hl. Augustin in Belgien,

den Augustinerinnen angegliedert sind ferner folgende Tertiaren-Kongregationen:

Cellitinnen, Schwarze Schwestern, Spitalschwestern, letztere hauptsächlich in Belgien und Nordfrankreich, Augustinessen in Holland,

nach der Augustinerregel aufgebaut sind weitere 20 Orden und Kongregationen, darunter Dominikanerinnen, Annunciaten, Ursulinnen, Salesianerinnen, Hedwigsschwestern. Alle beschäftigt mit Erziehung, Unterricht und Krankenpflege.

Benediktinerinnen:

11 Klöster in Deutschland und 5 weitere Niederlassungen von Missionsschwestern und Kongregationen.

Borromäerinnen:

179 Niederlassungen in der „deutschen Provinz", 16 im Orient, 63 in Polen, 43 in der Tschechoslowakei.

Dominikanerinnen des II. und III. Ordens:

18 Klöster und Mutterhäuser in Deutschland, dazu 4 Missionsklöster. Unzählige Niederlassungen in Übersee.

Wir müssen uns aus Raumgründen eine weitere Aufzählung schenken. Es gibt 66 „regulierte" katholische Frauengenossenschaften mit unzähligen Neben- und Unterorden, Kongregationen, Sodalitäten. Unsere Aufzählung sollte vor allem einen kleinen Einblick geben in die internationale Verfilzung dieser Orden. Durch diese sind sie niemals in ihrem Bestande bedroht, wenn irgendwo, wie in Spanien oder Mexiko, Auflösung und Vertreibung in einem Lande erfolgt. Ihr Kraftfeld ist die Welt, vertriebene Orden ziehen sich in andere Länder zurück, werden hier gestützt und kehren zur gegebenen Zeit wieder zurück.

Viel zu wenig beachtet ist die Einrichtung der Drittorden und Tertiarier, mittels deren die Orden die Möglichkeit haben, unauffällig in der Welt zu wirken. Hören wir die Darstellung von Pater Sinnigen, O. P., Generalsekretär der Superioren-vereinigung, über Entstehung und Wesen dieser Klosterleute im Weltkleide oder dieser Weltleute im Klosterrock:

„Am 31. August 1470 erlaubte Papst Paul II. der lombardischen Kongregation der Augustinereremiten, männlichen Personen einen schwarzen Mantel als Kleid des 3. Ordens vom hl. Augustin zu verleihen ... Die Familie des hl. Dominikus bilden vier Zweige: 1. der Predigerorden, 2. der II. Orden der Klausurschwestern mit feierlichen Gelübden, 3. der III. Orden von Regularen, 4. der III. Orden von in der Welt lebenden Personen beiderlei Geschlechts."

Auf diese verkappten Mönche und Nonnen heißt es besonders Acht geben! Sehe jeder sich in seiner Umgebung und Bekanntschaft um, sie sind nicht nur am schwarzen „verliehenen Mantel" zu erkennen ...

Die Entstehungsgeschichte der einzelnen Orden und ihrer Filialen, sowie ihre Regeln und ihr Leben und Wirken können hier aus Raumgründen nicht dargestellt werden. Soviel sei gesagt, daß die fromme Legende eine Hauptrolle spielt, auch der fromme Fanatismus, Berechnung, Ketzerhaß, Bekehrungseifer, aber auch Geltungsbedürfnis und Eitelkeit sind oft die Triebkräfte zur Gründung neuer Orden und Kongregationen gewesen. Groß ist die Zahl der sogenannten religiösen Frauenvereinigungen. In der Öffentlichkeit treten sie als „Laien" auf, auch in ihrer Klei-

dung, das Ordenskleid wird bei zeitweiser Rückkehr ins „Mutterhaus“ getragen. Sie dienen dem „Laienapostolat“ und dürfen nicht kenntlich sein ... Sehen wir uns einmal den Gralbund an: die Leitung haben die „Frauen von Nazareth“, das ist „eine Vereinigung katholischer Jungfrauen zum Zwecke des Laienapostolats (Gründer: Jesuitenpater Ginnecken, Holland; wir kennen ihn schon: er exerziert mit Erfolg vornehme Damen nichtkatholischer Konfession ein). Der Zentralrat des Gralbundes nennt sich „Tafelrunde“, die Provinzialoberinnen „Sybillen“ und die Oberinnen der Klubhäuser „Walküren“ (Nanu??). Die Aktivierung der ganzen Bewegung geschieht durch die „Junge Garde“, diese rekrutiert sich aus Schülerinnen, Abiturientinnen, Studentinnen. Die Vorsteherinnen der Gruppenführerinnen heißen „Amazonen“ und die Gruppenführerinnen „Sirenen“ (Ei, ei!). Alle Gralmitglieder müssen zugleich Mitglied einer Marianischen Kongregation werden, natürlich, denn der Jesuit will sie fest in der Hand haben. Zu Rückschlüssen aller Art führt uns folgender Passus: „Bestehende weibliche Fachorganisationen werden durch Einführung des ‚Gral‘ nicht behindert, sondern in den Gral eingebaut.“ Eingebaut ist gut! So ist es richtig gesagt: was mit römischer Organisation in Berührung kommt, besteht nicht mehr nebenher, sondern wird eingebaut ... („Katholische Frauengenossenschaften“, Rhenania Verlag, Düsseldorf 1933.)

In der Reichshauptstadt, Bischofssitz und Diasporagebiet, gibt es nicht weniger als 122 Häuser katholischer Schwestern, es sind alle Arten vertreten.

Sonderbar muten die phantastischen Namen in dieser prosaischen Riesenstadt an: Aquitanaschwestern, Töchter der göttlichen Liebe, Salvatorianerinnen, Reginaschwestern, Ursulinnen, Vinzentinerinnen, Immaculatinnen, Veronikaschwestern, Karmeliterinnen, Arme Mägde Mariens, Arme Schulschwestern, Christkönigsschwestern, Borromäerinnen, Franziskanerinnen von Nonnenwerth usw. Rom kennt die Macht der helfenden Hand des Weibes, darum sind sie so zahlreich hier, wo so viel zu helfen ist. Und wir wissen auch, daß weibliche Ordensangehörige für die Rekatholisierung viel mehr bedeuten als männliche, darum haben wir uns hier so eingehend mit den ersteren beschäftigt. Männliche Ordensniederlassungen gibt es in Berlin nur 18, darunter 3 Jesuiten-, 2 Dominikaner- und 2 Johannesmissionär-Niederlassungen, diese drei Orden kommen hauptsächlich für die Ketzergewinnung in Betracht. Es gibt in Deutschland 45 männliche und 66 weibliche Orden. (Siehe auch unter „Klöster“.)

„Germania“. In Berlin erscheinende katholische Tageszeitung ultramontaner Richtung, früher Zentralorgan der Zentrumspartei. Verlag: Germania Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei. Im Januar 1871 begründet als Diasporaorgan der Berliner Katholiken, nach Bildung der Zentrumsfraktion und namentlich im sogenannten Kulturkampf Stimmführerin des Ultramontanismus. Chefredakteure waren hervorragende Zentrumsfrüher. In der Hochblüte des Ultramontanismus in Deutschland unter Marx, Wirth und Brüning war sie beinahe Regierungsorgan. Als zeitweilig (1932) der nationalgerichtete Herr von Papen (päpstlicher Geheimkämmerer) Einfluß im Germaniaverlage gewann, nahm die „Germania“ ein etwas nationaleres Gesicht an. Sonst war sie, ihrem Ultramontanismus entsprechend, alles andere eher als national. Da ihr politisches Wirken der Zeitgeschichte angehört, kann es hier, trotz der inzwischen erfolgten, notgedrungenen Umstellung, nicht übergangen werden. Alfred Miller schreibt in seinem „Ultramontanen Schuldbuch“: „Die ‚Germania‘ erregte gleich von Anfang an durch ihre herausfordernde Sprache

sogar in katholischen Kreisen lebhaftes Befremden. Ihre staatsfeindliche Tendenz fiel sofort auf, so daß z. B. der katholische Buchhändler Leo Woerl in Würzburg in seiner „Weltrundschau über die katholische Presse“ zu Neujahr 1878 der Schriftleitung den bezeichnenden Rat erteilte, das polnische Element in dem Redaktionspersonal zu vermindern. Wegen der Gehässigkeit und Deutschfeindlichkeit der ‚Germania‘ sah sich auch Bismarck mehrfach veranlaßt, gegen dieses Blatt Stellung zu nehmen.“ Am 28. 11. 1885: „Finden wir nicht, daß in allen Verlegenheiten, die das Deutsche Reich im Auslande hat, ... wenigstens die ‚Germania‘ doch ganz sicher jedes Mißerfolgs der deutschen Politik sich jubelnd freut ... kurz und gut, sehen wir sie nicht immer auf Seite unserer Gegner? Sie bekämpft die Interessen des Deutschen Reiches, da wo sie kann ...“ Ich könnte für diese Behauptungen Bismarcks aus den Spalten der „Germania“ genug Zeugnisse seit ihrer Gründung bis in die jüngste Gegenwart anführen, vor allem ihre bewußt internationale Richtung belegen. Darauf kommt es hier aber nicht an. Nur zwei weiter auseinanderliegende Erklärungen des Zentrumsorgans mögen belegen, daß der ultramontanpolitische Grundcharakter dieser Zeitung sich immer gleich geblieben ist, bis heute. Im November 1924 schrieb die „Germania“: „Wer die grundsätzlichen Linien in der Haltung der Zentrumspartei seit 1917 aufsuchen will, möge sich bewußt sein, daß diese Haltung prominente Katholiken bestimmten, die mit ihrem politischen Wollen und Handeln nicht aus der katholischen Grundhaltung herausfallen. Gerade der Katholik in Preußen stand in einem ganz andern Milieu als der in Bayern. Seine Arbeit seit 1917 (also schon während des Krieges!!) ist wohl in tiefstem als eine Überwindung der brandenburgisch-preußischen Geschichtspsychose zu verstehen und zu bewerten und als ein Versuch zur Rückkehr zu den Toren mittelalterlichen Deutschtums.“ Und im August 1924: „Nicht auf Kaiserkronen und Fürstenmäntel kommt es an. Der alten Reichsidee ist dies alles nicht wesentlich ... wesentlich ist nur, daß die Reichsgottesidee als sinnlich faßbar dastehe ...“ Und im September 1933: „Das christliche Abendland kann nicht zu neuer Kraft und Größe aufwachsen, wenn nicht seine Mitte, das deutsche Volk, um seine Sendung weiß und sie mit aller Kraft zu erfüllen strebt. Herz und Seele dieses Volkes der Mitte, durch viele Jahrhunderte hindurch Zufluchtsstätte seiner Sendung ... war und ist noch heute Wien, das alte katholische Wien und sein österreichisches Land. Hier ruht des alten Heiligen Römischen Reiches heilige Kaiserkrone, und erst wenn dieses katholische Wien wieder seinen ganzen Sinn kennt und wenn seine Stellung als innerste Herzkammer des Reiches im ganzen deutschen Volk wieder anerkannt wird ...“ Genug! Die „Germania“ ist nach dem Januar 1933 dieselbe, die sie vordem war.

Görres, Joseph von. Um den Namen dieses katholischen Schriftstellers gruppiert sich alles, was sich in der katholischen Weltanschauung Wissenschaft und Forschung nennt. Die ihm zu Ehren gestiftete bekannte Görresgesellschaft nennt sich „Verein zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“. Görres selber gilt bei Katholiken allgemein als die Auslese der Wissenschaft, wie es damit in Wahrheit aussieht, werden wir gleich sehen. Zunächst einiges über seinen Lebenslauf. Er ist merkwürdig genug. Er war der Sohn eines Deutschen (Holzhändlers) und einer Italienerin, geb. 1776, und dieser Rassezwiespalt in seinem Blut machte sich in seinem Temperament und Charakter bemerkbar. 21jährig, war er Revolutionär und gründet das „Rote Blatt gegen Adel, Geistlichkeit und Despotismus“, 1799 gehört er zu den Separatisten, ist Mitglied einer Deputation, die die Einverleibung

des linken Rheinufers in die Republik in Paris betreiben sollte. 1808 ist er von Begeisterung für das Deutschtum erfüllt und gibt 1814 den „Rheinischen Merkur" heraus. Ein Verhaftungsbefehl 1818 nötigte ihn zur Flucht nach Straßburg, später in die Schweiz. „Mystik und Symbolik packten den Haltlosen, der nun bei der Kirche zu finden hoffte, was ihm weder Revolution, noch Deutschtum zu geben vermocht hatten" (Brockhaus). Mehr und mehr schwenkte er in den Ultramontanismus ein, besonders, als ihn Ludwig I. von Bayern nach München zum Professor der Literatur und Geschichte berufen hatte.

Nun einige Kostproben der Görresschen Wissenschaft bzw. Mystik. Sein bedeutendstes Werk ist „Die christliche Mystik" (4 Bände). Die Jesuiten loben es und nennen es „ein Werk großer Gelehrsamkeit". Auf Seite 426—458 des 4. Bandes behandelt Görres ganz ernsthaft den geschlechtlichen Verkehr des Teufels mit den Menschen und führt dafür eine Reihe von „Tatsachen" an. Er berichtet von einer Teufelserscheinung, die keinen Rücken besaß und macht dazu die „gelehrte" Anmerkung: „Sonderbar ist der Umstand, daß die bösen Geister nur eine Vorderseite und keine hintere haben sollen. Es scheint mit der eigentümlichen Optik eines gewissen Grades der unteren Vision zusammenzuhängen, da die Dinge sich nur malerisch projizieren." An einer andern Stelle (IV a 204) ist zu lesen: „Anastasia vom Schlosse Bologna ist in steter Gefahr, erwürgt zu werden, da der Dämon sie immer bei der Kehle faßt. Der Abt läßt ihr den Hals mit der Stola umwinden. So oft dies geschieht, geht der Dämon in die unteren Teile oder in die Eingeweide bis in die Extremitäten hinunter, sowie die Stola weggetan wird, aber in die Kehle zurück." Die „wissenschaftliche Erklärung" von Görres lautet: „Der bewegliche Mittelpunkt der Besessenheit wird hier durch die Beschwörung verrückt. Ursprünglich hatte er um die Mitte des sympathischen Systems, in jenen Knoten erster Ordnung, am Anfange desselben, einen Sitz gehabt. Nun infolge der Behandlung läuft er an der Nervenleitung, die mit diesem Punkt in Verbindung steht, abwärts." Genug des Unsinns! Solche Stellen sind nicht herausgesucht, das ganze Werk wimmelt von dieser „Wissenschaftlichkeit". Ausführlicheres findet man bei Hoensbroech, „Der Ultramontanismus" (1897) und „Das Papsttum".

Gregor. Name von 16 Päpsten. Aus dieser großen Reihe haben nur drei für unsere Darstellung Interesse.

Gregor I. Er wird von der Kirche als „der Große" bezeichnet und das, von Rom aus gesehen, mit Recht, war er doch neben Leo I. der eigentliche Begründer des Papsttums. Er regierte von 590—604 und war Italiener. Unter ihm wurde der Arianismus „überwunden" und die Romanisierung der germanischen Christen (Langobarden, Goten, Angelsachsen) durchgeführt. Er bildete die besondere römische Form des Christentums auch in der Lehre heraus, so war er der erste, der das Abendmahl als eine tatsächliche Wiederholung des Opfers Christi bezeichnete, er begünstigte den Heiligen- und Reliquiendienst, formte die Lehre vom Fegefeuer und von den damit zusammenhängenden Seelen- und Totenmessen und verteidigte den Bilderdienst; auch war er ein eifriger Förderer des Mönchwesens.

Gregor VII. (1073—1085). Sein Herkommen ist dunkel, man nannte ihn als Mönch Hildebrand, sein Vater soll ein Grobschmied in Soana in Tuscien gewesen sein. Er kam früh nach Rom und wußte sich an die Päpste heranzupirschen (Kaplan des Papstes Gregor VI.), auf die er bald großen Einfluß gewann. Nachdem er nach

der Absetzung Gregors VI. ein Jahr im Kloster Cluny zugebracht hatte, war er von 1049 ab unter den Päpsten Leo IX., Stephan X., Nikolaus II., der auf sein Betreiben als Gegenpapst Benedikt X. gegenübergestellt wurde und unter Alexander II., dessen Gegenpapst Honorius II. war, der machtvollste Mann der römischen Kurie, der eigentliche Lenker ihrer Politik. Als er nach Alexanders II. Tode selber den päpstlichen Thron bestieg, war damit nur eine Äußerlichkeit vollzogen, denn in Wahrheit war er schon lange Papst, oder was vielleicht richtiger ist: Papstmacher, er hatte Viktor II., Nikolaus II. und Alexander II. zum Papst gemacht und hatte nur den Zeitpunkt zu wählen gebraucht, um sich von der Partei „Hildebrand" selber auf den „Stuhl Petri" setzen zu lassen. Er war ein Intrigant ganz großen Stils und glaubte, ein großer Staatsmann zu sein, als welchen ihn die Romkirche noch heute betrachtet. Seine Verschlagenheit zeigt sich u. a. darin, daß er nach dem Tode Leos IX. selber an der Spitze einer Gesandtschaft an den Kaiser herantrat, um diesen um Benennung eines Nachfolgers für Leo zu bitten, während sich hinter dieser erheuchelten Ergebenheit gegenüber dem Kaiser schon der künftige Machtanspruch des Papsttums, wie er in Gregor VII. seine tollste Ausgestaltung erhielt, verbarg. Denn wenige Jahrzehnte später entfaltete er seinen ganzen päpstlichen Hochmut gegenüber dem jungen König Heinrich IV., den er als seinen Lehnsmann betrachten wollte und, falls er ihm nicht gefügig sei, abzusetzen drohte. Heinrichs Antwort ist berühmt geworden: „Ich, Heinrich, König durch Gottes Einsetzung, nicht durch Anmaßung, rufe dir, Hildebrand, dem falschen Mönch, zu: steige herab, steige herab von deinem angemaßten Thron." Gregors VII. Gestalt ist durch seinen Kampf gegen den deutschen Kaiser Heinrich IV. in eine geschichtliche Beleuchtung gerückt worden, die ihn mit einer ungerechtfertigten Gloriole umgeben hat. Alle Darstellung seiner Persönlichkeit eilt auf den Höhepunkt seines Machtstrebens zu: Canossa, und doch ist dieses Ereignis nichts, als eine untergeordnete Episode in dem Titanenkampf Heinrichs IV. Und noch dazu eine, bei der wahrlich nicht soviel Ruhm auf Gregor VII. fällt, als man uns unter dem Einfluß mönchischer Geschichtsschreibung weismachen wollte. Denn: Canossa war von Gregor weder gewollt, noch vorbereitet, sondern eine Verlegenheit, die der junge Heinrich dem mit allen diplomatischen Künsten vertrauten päpstlichen Usurpator bereitete. Gregor war im Begriff, nach Deutschland zu reisen, um auf dem Fürstentag zu Augsburg den größten Triumph seines Lebens zu feiern: den König durch die deutschen Fürsten abgesetzt zu sehen. Da erscheint Heinrich und Gregor flüchtet vor dem Waffenlosen im Büßerhemd in die „feste Burg Canossa", die seiner Freundin, der Gräfin Mathilde von Tuscien gehörte. Hier erwartet er zitternd, was der kühne königliche Jüngling beginnen wird. Man kann annehmen, daß es nicht die Härte und Strenge des die Buße entgegennehmenden Mönches und Papstes war, die ihn bestimmte, trotz der stürmischen Bitten seiner Ratgeber, vor allem der Weiber, Heinrich drei Tage lang auf den Eintritt in die Burg warten zu lassen. Es war die Furcht vor der Abrechnung, deren Ergebnis bei Heinrichs Charakter, den Gregor kannte, nicht abzusehen war. Die Legende, aus römischen Quellen gespeist, hat sich darin gefallen, den Bußgang Heinrichs in den grellsten Farben zu malen. Daß er drei Tage lang vom Morgen bis zum Abend, barfuß, nur mit härenem Gewande bekleidet, im Schnee bei starker Kälte gestanden habe, ist ein Unsinn, der sich aus der Unmöglichkeit einer solchen Strapaze von selber erledigt, maßvollere Geschichtsschreiber sagen denn auch lediglich, daß er drei Tage nacheinander „längere oder kürzere Zeit geharrt"

habe. Wie dem auch sei, die Schmach war für Heinrich und für Deutschland groß genug, aber nicht so groß, wie wir sie heute sehen, die damalige Zeit empfand sie nicht so ... Gregor VII. aber scheiterte nicht bloß zu Canossa, sondern überhaupt an der klugen und zähen Politik des kraftvollen Kaisers Heinrich. Vertrieben und vergessen starb Gregor VII. im Exil in Salerno. Kennzeichnend für ihn ist seine Verbindung mit dem sogenannten Normannenherzog Robert Guiskard. Hier zogen sich wohl gleiche Kräfte an, auch Guiskards Herkommen war dunkel:

„Robert Guiskard gibt ein bezeichnendes Beispiel, wie man in jenen Tagen ein großer Herr werden konnte: vom gemeinen Dieb, der Nachts das Vieh von der Weide stahl, diente er sich zum gefürchteten Straßenräuber und weiter zum Führer einer Schar ritterlich-raublustiger Söldner empor, die von irgendeiner wohlgelegenen Höhe die Umgegend sich tributpflichtig machten, bis er sich Herzog von Apulien und Kalabrien zu nennen begann. Männer solcher Art nahm der Papst skrupellos in seine Dienste und sie leisteten ihm den Lehenseid unter offenbarer Verletzung des Reichsrechts ... diese Normannen bekamen dadurch erst eine Art Heimatsrecht in Italien ... die Partei Hildebrands gewann durch sie einen sichern Rückhalt ...“ (Jägers Weltgeschichte II, S. 195.)

Auch Gregor war ein Hochgekommener, der seine Herrschaft nicht einer ordentlichen Papstwahl, deren genauen Gang er selber durch Nikolaus II. hatte vorschreiben lassen, verdankte, sondern „dem Volke“, d. h. wahrscheinlich sich selber, weshalb ihn Heinrich und die deutschen Bischöfe immer wieder als unrechtmäßigen Papst bezeichneten. Den Räuberherzog Robert Guiskard hat Gregor übrigens noch einmal nach Rom gerufen, um ihn gegen Heinrichs Heer einzusetzen, aber das bekam Gregor schlecht, denn das beutegierige Räuberkorps benahm sich derartig in Rom, daß das Volk, Gregors Mitschuld erkennend, den Papst vertrieb. Gregor hat sich in der Geistlichkeit seiner Zeit unbeliebt gemacht durch die strenge Handhabung des Zölibats.

Der von Gregor begonnene Investiturstreit (d. h. wer die Bischöfe, die meist zugleich Landesherren, also Lehnsmannen des Kaisers waren, einzusetzen habe, der Kaiser oder der Papst) konnte von ihm sowenig zu Ende geführt werden, wie von Heinrich IV. Heinrichs Sohn, Heinrich V., übte nach wie vor die Verleihung von Ring und Stab aus. Den größenwahnsinnigen Machtanspruch Gregors VII. kennzeichnen seine Worte: „Der Papst allein darf sich kaiserlicher Ehrenabzeichen bedienen. Die Füße des Papstes allein sollen von allen Fürsten geküßt werden. Der Papst hat das Recht, die Kaiser abzusetzen.“

Gregor IX. (1227—1241), vorher Graf Ugolino von Segni. Das ist d e r Papst, dem die mittelalterliche Welt den Anstoß zum Teufels- und Hexenaberglauben verdankt. In seiner Bulle „Vox in Rama“ erzählte er der staunenden Mitwelt den tollsten Teufelsspuk, von geschlechtlichen Vergehen von Männern und Weibern mit dem Satan und allerlei Beschwörungen, die von Eingeweihten vorgenommen werden sollen. Gregor IX. war auch ein wüster Ketzerbrenner, ihm ist die Schuld der Vernichtung des Stedinger Bauernstammes zuzuschreiben, gegen die er zum Kreuzzug aufrief. „Kreuzzug“ war überhaupt die Lieblingsidee des streitbaren Nachfolgers Petri: den Kaiser Friedrich II. tat er in den Bann, weil dieser einen versprochenen Kreuzzug nicht ausführen konnte (infolge einer ausgebrochenen Seuche). Als Friedrich II., sonst ein ganz gefügiges Werkzeug der Kirche und tätiger „weltlicher Arm“ Roms, später doch, als Gebannter, den Kreuzzug unternahm, putschte der Papst die lombardischen Städte gegen ihn auf und versuchte, Unteritalien zu erobern. Friedrich vertrieb nach seiner Rückkehr aus dem sogenannten

Heiligen Lande die päpstlichen Heere und zwang Gregor IX. zum Frieden. Aber der Kaiser, der selber ein schlechter Christ war und erklärt haben soll, die Welt sei von drei Betrügern berückt worden: von Moses, Jesus und Mohammed, bekam noch einmal den Bann Gregors zu spüren. Friedrich aber bekümmerte sich darum wenig, denn seine Stellung war bedeutend gefestigter als die Heinrichs IV., den die Fürsten zur Demütigung in Canossa getrieben hatten. Friedrich eroberte Rom und der fast hundertjährige Papst starb vor Angst und Schreck. — Gregor IX. führte die Inquisitionstribunale ein und übertrug den Dominikanern das blutige Geschäft. Wie es im Gehirn dieses vom Teufelsspuk, Ketzerhaß und Blutdurst erfüllten Mannes aussah, möge der Schluß seiner Bulle „Vox in Rama" zeigen:

„Wer sollte nicht in Zorn geraten über solche Bosheit?! Wer sollte nicht in Wut entbrennen gegen solche schlechte Menschen? Wo ist der Eifer des Moses, der an einem Tage 20 000 Götzendiener tötete? Wo ist der Eifer des Finees, der den Juden und den Madianiter mit dem Dolche durchbohrte? Wo ist der Eifer des Elias, der 450 Baalspriester mit dem Schwerte erschlug?"

Gruppen- oder Oxfordbewegung (letztere siehe dort). Die sogenannte Gruppenbewegung, die sich im Anschluß an die Bestrebungen Karl Barths in Deutschland gebildet hat, ist allem Anschein nach Katholische Aktion im Protestantismus. Sie geht aus von der englischen Oxfordbewegung und bezweckt die Sammlung evangelischer Gläubigen in kleinen Zirkeln, die in ihrem Zusammenleben und Wirken den jesuitischen Exerzitienzirkeln gleichen. Besonderes Gewicht wird auf das „Schweigen" gelegt, wie wir es aus den Exerzitien (siehe dort) kennen. Im „Hochweg" (vom 20. Febr. 1933) beschäftigt sich der protestantische Pfarrer Le Seur sehr eingehend mit dieser Bewegung. Kennzeichnend sind folgende Bemerkungen Le Seurs: „Den Beichtstuhl haben wir verloren mit dem Erfolg, daß heute die Menschen mit ihrer Not zum Arzt gehen, statt zum Seelsorger." „Luther hat die Beichte sehr hoch gewertet. Aber sie ist aus der Kirche gekommen, Gott sei's geklagt! Wenn nun etwa der Herr uns durch die Gruppenbewegung Hilfe bringen wollte?" Die Führer der Bewegung sind zwei Amerikaner und ein Engländer, Buchmann, Russel und Shoemaker. Diese Führer wohnen in erstklassigen Hotels und reden selber viel von Hotels u. dgl. mondänen Dingen. Le Seur tadelt das, weiß aber nicht zu sagen, woher das Geld für die feudale Lebensweise und überhaupt für die Bewegung fließt. Mitgliedsbeiträge werden nicht gezahlt. Wäre nicht der betonte Zusammenhang der Gruppenbewegung mit der anglokatholischen Oxfordbewegung erkenntlich, so würden uns die Sehnsucht nach der Beichte, die „Hauspartien" (Exerzitien?), das Bekennen der Sünde im Gruppenkreis, das „Schweigen" und „die Technik seelischer Behandlung", von der in den Schriften der Gesellschaft die Rede ist, darüber belehren, daß auch hier der Jesuitismus am Werke ist, um eine Bresche in das evangelische Denken zu schlagen. Ausführlicheres bringt meine Schrift „Klerikale Unterwelt". (Siehe auch unter „Hochkirche", „Heiler" und „Oxfordbewegung".)

H

Hadrian. Name von 6 Päpsten.

Hadrian IV. (1154—1159), der einzige Engländer, der jemals Papst geworden ist, er war der Sohn eines englischen Priesters und hieß Breakspeare. Wir kennen ihn von seinen Anmaßungen gegenüber Friedrich Barbarossa her. Allein die Le-

gende, daß Friedrich I. dem Papste Hadrian bei einer Zusammenkunft zu Sutri, von der der Papst Hilfe gegen die Normannen erwartete, die Steigbügel (wie ein Stallknecht) gehalten haben soll, kennen die ernsthaften Geschichtsschreiber nicht.

Hadrian VI. (1522—1523) war ein Holländer niederer Herkunft und fünf Jahre lang Großinquisitor in Spanien gewesen. Er war von einfacher Lebensart und strenger Auffassung seines Amtes, dazu ein gelehrter Pedant. Nach dem lustigen Leben unter den üppigen und „kunstsinnigen" Mediceern mißfiel er dem römischen Volke, man wünschte ihm ein rasches Ende und half wahrscheinlich nach, wenigstens läßt sich das aus der Kürze seines Pontifikats (anderthalb Jahre), sowie aus folgendem Umstand entnehmen: Nach seinem Tode schrieben die Römer an die Tür des Hauses von Hadrians Arzt: „Der Senat und das Volk Roms dem Befreier des Vaterlandes." Hadrian war übrigens gewissen reformatorischen Wünschen der Deutschen nicht abgeneigt. Auch das mag sein Ende befördert haben ...

Heiler, Professor Friedrich, bis 1934 Professor für vergleichende Religionswissenschaft an der Universität Marburg, gehörte er der evangelisch-theologischen Fakultät an, obwohl er, nach eigenem Eingeständnis niemals aus der katholischen Kirche, der er durch Kindertaufe angehörte, ausgetreten, sondern lediglich durch Abendmahlsempfang in einer schwedischen Kirche in die evangelische Kirche aufgenommen worden ist. Diese Doppelstellung hat Heiler benützt, um innerhalb der evangelischen Kirche für die Durchdringung derselben mit katholischem Geiste zu wirken. Zu diesem Zwecke diente ihm die Hochkirchliche Bewegung (siehe dort) und die sogenannte Evangelisch-katholische Eucharistische Gemeinschaft. Nach einer Mitteilung des „Katholik" vom 10. 2. 35 ist Heiler zur Romkirche zurückgekehrt, diese Mitteilung wurde allerdings ein paar Nummern später widerrufen und von Heiler selber erklärt, sein Übertritt treffe nicht zu, er wäre jetzt an der Universität Greifswald und gehöre der philosophischen Fakultät an. Man kann daraus entnehmen, daß Heiler notgedrungen die Positionen gewechselt hat, weil hinter seine Doppelstellung als gleichzeitiger evangelischer Theologe und hochkirchlich-katholischer Bischof und hinter sein Treiben geleuchtet worden war. Über den Charakter der Heilerschen Hochkirche und Eucharistischen Gemeinschaft, sowie über deren Endziele siehe unter „Hochkirche". Hier sei noch einiges über Heilers Herkunft und Werdegang, nach katholischen Quellen, mitgeteilt.

„Geboren am 30. Januar 1892 zu München als Sohn römisch-katholischer Eltern, besuchte er dortselbst das Gymnasium und anschließend die Universität. Hier studierte Heiler von 1913—1918 katholische Theologie, Philosophie und orientalische Sprachen ... im Jahre 1918 habilitierte sich Heiler an der Universität München und 1920 erfolgte seine Berufung zum Professor der evangelisch-theologischen Fakultät an der Universität Marburg ... („Pforzheimer Morgenblatt" vom 16. Sept. 1931.)

Heiler hat von sich selber erklärt:

„Ich habe mich von der römischen Kirche nie losgesagt, noch mich von ihr völlig getrennt. Trotz allerlei gegenteiliger Einreden habe ich keinen förmlichen Austritt aus der römischen Kirche erklärt. Meine Aufnahme in die Gemeinschaft der evangelischen Gläubigen erfolgte durch einen christlichen Liebesakt am Tische des Herrn."

Dieser „Liebesakt" bestand darin, daß ein schwedisch-lutherischer Geistlicher Herrn Heiler im Jahre 1919 in Schweden das Abendmahl spendete. Das „Pforzheimer Morgenblatt", eine katholische Zeitung, betonte:

„Und so besteht der Zustand fort, daß Heiler selbst als protestantischer Theologieprofessor bis heute nicht ausdrücklich aus der katholischen Kirche ausgetreten ist."

Am 25. August 1930 hat Heiler sich in aller Stille in der Kapelle des Brüderhauses des Schweizerischen Diakonievereins in Nidelbad-Rüschlikon zum katholischen Bischof konsekrieren lassen, die Weihe vollzog der gallikanische Bischof Gaston Vigue. Heiler und sein Kreis behaupten, daß diese Weihe eine gültige und formgerechte gewesen sei, da sie durch „Sukzession", d. h. durch Weitergabe einer von den Aposteln, also von Petrus empfangenen Weihe, erfolgt sei. Heiler selber betont auf S. 22 seiner Schrift „Die evangelisch-katholische Bewegung", daß nach römischem Kirchenrecht Weihen, die von solchen gültig konsekrierten Bischöfen, die außerhalb der römischen Obödienz stehen, in kanonischer Form erteilt werden, gültig, aber zugleich unerlaubt seien. Das „Pforzheimer Morgenblatt" aber bemerkt zu dieser Frage:

„Daher wird auch die Gültigkeit der nach dem Pontificale Romanum vollzogenen kanonischen Weihen Heilers, auch die Bischofsweihe, kaum angezweifelt werden können. Wenn nun nach römisch-katholischer Auffassung die Weihen Heilers als „unerlaubt", aber „dennoch gültig" anzusehen sind, wird er in diesem Falle gültig und dennoch unerlaubt protestantischen Christen das Sakrament der Firmung und der Priesterweihe spenden können."

Heiler ist also katholischer Bischof, allerdings einer außerhalb der Romkirche, vielmehr innerhalb der Lutherkirche stehenden katholisch-evangelischen Gemeinschaft, gleichzeitig war er evangelischer Theologe. Die von ihm geweihten evangelischen Geistlichen sind durch die „Sukzession" katholische Priester, während sie in ihrer Kirche verbleiben und dort ihrerseits, ohne Kenntnis ihrer Gemeindeglieder und Gläubigen sämtliche sakralen Akte auf Grund katholischen Auftrages vornehmen und nach katholisch gefärbtem Ritus. Man sieht: hier ist die gefährlichste, weil verschlagenste und gelungenste Einbruchstelle Roms, bzw. der Katholischen Aktion in den Protestantismus. Wie viele durch solche heimlich katholisch-geweihten evangelischen Geistlichen „gültig" katholisch getauften und gefirmten evangelischen Christen mögen schon zur heimlichen Freude Roms herumlaufen, ahnungslos, daß sie nach römisch-katholischem Kirchenrecht „Katholiken" sind?! War es zu scharf, wenn ein „Mitkonsekrator" Heilers, der erst später in dieses Täuschungsmanöver hineinblickte, dieses ganze Treiben „Klerikale Unterwelt" nannte? In meiner deshalb gleichfalls so benannten Schrift („Klerikale Unterwelt", Nordlandverlag, Magdeburg) habe ich gezeigt, daß Heilers Weg nach Rom führt und zwar aus seinen eigenen Worten in seiner Zeitschrift „Hochkirche". Die Schrift sollte jeder Deutsche angelegentlich studieren, damit er erkennt, auf welchen verschlungenen Wegen Rom zu seinem Ziele zu kommen hofft. Ob Heiler ein zum Schein entlassener Jesuit mit der besonderen Aufgabe der heimlichen Durchdringung des Protestantismus mit katholischem Geiste ist, ist noch nicht geklärt. Heiler selber verwahrt sich dagegen, hat aber die jesuitischen Exerzitien, wenn auch in veränderter Form, in seinen Kreis eingeführt. Daß er Jesuit sei, behauptete neben „Ludendorffs Volkswarte" auch Dr. Fritz Bodinus in seiner Schrift „Am Sterbelager der evangelischen Landeskirchen" (Evangelisch-kirchlicher Verlag Mattenklodt, Bielefeld). (Weiteres siehe unter „Hochkirche", „Gruppen"-, „Oxfordbewegung".)

Heiligenverehrung. Nimmt man eine katholische Erbauungsschrift oder ein Jesuitenorgan zur Hand, so gewinnt man den Eindruck, daß die Heiligenverehrung den Hauptteil der katholischen Frömmigkeit ausmacht. Jedenfalls werden die Gläubigen angehalten, sich in allen nur möglichen Angelegenheiten an die dafür zuständigen Heiligen zu wenden und dabei Gebete zu sprechen. Die katholische Theologie

hat auch stets die Anfechtbarkeit des Heiligenkultes als schwache Stelle der römischen Lehre empfunden; darum findet man immer wieder mal eine Rechtfertigung. So bemühen sich Fr. Kother, S. J., in „Vom Geheimnis der Papstkirche" (Bercker, Kevelaer) und Fr. X. Brors, S. J., im „Apologetischen Taschenlexikon" (ebenda), die Bedenken von protestantisch angehauchten Katholiken zu zerstreuen. Brors meint, den Heiligen käme nicht die Rolle göttlicher Wesen zu, sondern die der Mittler. Man wendet sich auch dagegen, daß Katholiken die Heiligen mehr anbeten, als verehren und anrufen. Die katholische Theologie, die in unserer Zeit das Heiligenwesen mächtig fördert und nicht müde wird, immer neue Aspiranten für das Martyrologum Romanum in Vorschlag zu bringen, kann aber diesen Gebrauch der Heiligen nicht verhindern und andererseits stellt sie die Macht der Heiligenfürbitte als so wirksam hin, daß der primitive Laienverstand dazu geführt wird, in dem Heiligen nicht nur den Fürbitter, sondern den wundertätigen Helfer zu sehen. Angesichts der Legion von Zweckheiligen, die mit besonderen Begabungen ausgestattet sind und für alle möglichen Arten von Anliegen zuständig sind (so der hl. Josef bei unglücklichen Ehen, der hl. Blasius bei im Halse steckengebliebenen Gräten, die hl. Apollonia bei Zahnschmerzen usw.), so ist man doch versucht, von Fetischismus zu sprechen.

Manche Kongregationsblättchen stellen wahre Sammlungen von Danksagungen an die Heiligen dar. Wir lesen im „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu" in allen Nummern der Jahrgänge 1929—1931: „Erbetene Veröffentlichung von Danksagungen an das heiligste Herz Jesu und verschiedene Heilige und Selige, deren Fürbitte angerufen wurde. Es wird gedankt: für Hilfe in krankhaftem Heimweh, für guten Ausgang eines Prozesses, für bestandenes Examen und erhaltene Anstellung, für Erlangung eines Geschäftslokals, für Erlangung einer Pachtermäßigung, für Erlangung einer Invalidenrente" usw. usw.

Wie aus dem „Sendboten des heiligen Joseph" (1917) hervorgeht, ist man dem hl. Josef sogar mit dem Anliegen gekommen, Fürbitter zu sein für Befreiung vom Militär. Der öffentliche Dank in dem Blatt beweist, daß er sich auch dieser Bitte nicht verschloß.

Eine Neujahrsflugschrift des Klosters Benediktbeuern (Klosterstimmen) von 1935 bringt unter der Überschrift „Gebetserhörungen" 42 Fälle, in denen durch die Heiligen bzw. Seligen Leo Burger, Don Bosco und Josef Hilfe in den verschiedensten Anliegen gewährt wurde. Wir lesen:

Nr. 8. Auf die Fürsprache des kleinen Leo Burger erhielt ich eine größere Geldsumme, deren Rückzahlung sehr in Frage stand, zurückgestellt. D. M. in C. 14. 11. 33.

Nr. 16. Dank dem lieben kleinen Leo Burger für zurückerhaltenes Geld. B. M. in St. 10. 3. 34.

Nr. 25. Meine Nichte hatte einen wehen Fuß. Der Arzt konstatierte, sie habe am Oberschenkel Tuberkulose. Wegen gesegneten Umständen konnte er kein Gegenmittel ergreifen. Ich wandte mich in einer Novene an den lieben Leo Burger und siehe da, die Schmerzen am Fuße verschwanden und sie kann nun gehen, wie ehedem. B. K. in B. 20. 5. 34.

Nr. 28. In Examensangelegenheit hat ein Schwesternhaus-Pensionat seine Zuflucht zu dem frommen Leo Burger genommen. In ganz auffallender Weise wurde ein äußerst günstiges Resultat erzielt ... Die Schwestern bitten um Veröffentlichung. Pfr. F. in H. 27. 5. 34.

Nr. 32. Innigen Dank sagt der Unterzeichnete für zweimalige, sehr schnelle Hilfe in schwierigen Geschäftsangelegenheiten dem hl. Josef, dem hl. Bruder Konrad, der sel. Krescentia Höfl von Kaufbeuren und dem gottseligen Leo Burger. Vielen Dank! Dr. J. St. in M. 12. 6. 34.

Warum das Kloster gerade die Gebetserhörungen durch Hilfe des lieben kleinen Leo Burger abdruckt, werden wir gleich unter „Heiligsprechung" sehen.

Die Heiligenverehrung folgt auch dem Zug der Zeit. So gibt es jetzt einen Heiligen für Autos, für Flugzeuge. In neuester Zeit wurde das katholische Volk Deutschlands mit mehreren Heiligen bedacht. Petrus Canisius, der erste Jesuitenprovinzial und Ketzerverfolger, wurde 1925 heilig gesprochen, er ist der Heilige, der sich des guten Fortgangs der Katholischen Aktion annimmt. Etwas harmloser war die Beförderung des Bruders Konrad von Altötting. Im Jahre 1934 wurden nicht weniger als acht neue Heilige geschaffen und zwar: der Salesianer Don Bosco, der der deutschen Jugend als „wahrer Führer" dargeboten wird, Margarete Redi, Karmeliterin, Konrad von Parzham, Kapuziner von Altötting, Josef Coottlongo, Turin, Pompilio Pirotti, ein Priester der Pius-Schulen, Maria Michaela, eine spanische Nonne, Johanna Thouret, französische Nonne, Louise die Marillac, ferner Ende 1933 noch Andreas Fournet, Bernadette von Lourdes. Außerdem zahlreiche Seligsprechungen. Neue Heiligsprechungen stehen bevor.

Heiligsprechung. Der Heiligsprechung geht gewöhnlich die Seligsprechung voraus, nur in ganz seltenen Fällen erfolgt die Beförderung unter Überspringung der Seligsprechung. Zwischen dieser und der Heiligsprechung liegen oft Jahrzehnte, sogar Jahrhunderte. Der Erhebung in den höheren Zustand geht eine deutlich erkennbare Propaganda voraus. So wiesen die Jesuitenzeitschriften schon seit Jahren in Wort und Bild auf den armen Bruder Konrad und „sein heiligmäßiges Leben" hin und man konnte deutlich beobachten, wie sich die Propaganda kurz vor der Verkündung der Heiligsprechung mehr und mehr steigerte. So erreicht man, daß das ganze katholische Volk Anteil nimmt. Für die Einleitung eines Selig- oder Heiligsprechungsprozesses sind verschiedene Voraussetzungen erforderlich. Es genügt nicht der Nachweis, daß der Aspirant heiligmäßig gelebt habe, vielmehr muß sich seine Person bereits durch Erhörung von Gebeten, durch Wunder usw. bewährt haben und zwar müssen wenigstens zwei oder drei Wunder vorliegen, die durch die Fürbitte des Seligen bewirkt worden sind.

In den oben erwähnten „Klosterstimmen aus Benediktbeuern" heißt es am Ende der Danksagungen für Hilfe durch die Seligen und Heiligen:

„Bitte schicken Sie uns Ihre Gebetserhörungen, besonders auch von Leo Burger, weil wir daran sind, Material zu sammeln für die Einleitung seines Seligsprechungsprozesses" (S. 31).

Die Kanonisation (Heiligsprechung durch den Papst unter Leitung der Ritenkongregation in Rom) erfolgt auf Grund einer Ordnung, die dem Prozeßverfahren nachgebildet ist. Die Berichte über die Heiligsprechung des Canisius vermitteln ein anschauliches Bild. Dem Prokurator, der die Kanonisation betreibt, er heißt Advocatus Dei (Gottesanwalt), ist der Promotor Fidei, der Advocatus Diaboli (Teufelsanwalt), gegenübergestellt; er hat allerlei spitzfindige Einwendungen gegen die Heiligsprechung zu machen. Er wird „widerlegt". — Manchmal ruht der Prozeß jahrelang, bis sich ein neuer „Beweis", ein Wunder oder irgendein Argument zugunsten des Aspiranten gefunden hat. Natürlich stehen hinter solchen Heiligsprechungsanträgen fast immer die Jesuiten. So liest man denn in katholischen Zeitungen: „Die hl. Ritenkongregation hat sich mit der oder dem befaßt. Man sprach über die Tugenden der Dienerin Gottes Philippine Soundso" oder „Einleitung des Seligsprechungsprozesses für eine deutsche Klosterfrau. Es handelt sich um Katha-

rine Kaspar, Gründerin der Genossenschaft Arme Dienstmägde usw." So werden sie lanziert. Ist nun der Prozeß im Sinne des Advocatus Dei beendet, so erfolgt die Kanonisation durch päpstliche Bulle und eine Feierlichkeit in der Peterskirche. Der neue Heilige wird in das offizielle Register, das Martyrologum Romanum, eingetragen und die Feiern werden im Heimatlande des Heiligen wiederholt. Durch die Heiligsprechung scheint der Heilige nunmehr auch in den Himmel aufgenommen zu sein. Wenigstens geht das aus einer Bemerkung des Paters Brors („Klipp und Klar", Kevelaer 1919) über die fehlgegangene Heiligsprechung Karls des Sachsenschlächters hervor. Karl wurde auf Betreiben Barbarossas durch den Gegenpapst (schismatischer Papst, von Rom verfemt!) Paschalis III. im Jahre 1165 heilig gesprochen. Aber ach, Rom hat die Heiligsprechung nicht anerkannt, und Brors sagt wörtlich (Seite 217): „Da kein rechtmäßiger Papst den Kaiser heilig gesprochen hat, so ist es nicht unfehlbar sicher, daß Karl im Himmel ist." ... Was so ein rechtmäßiger Papst nicht alles kann. Er befördert nach Wahl die Menschen in den Himmel ... und da ist man böse, wenn Alfred Rosenberg und andere den Papst den „großen Zauberer von Rom" und „Medizinmann" nennen!

Heiliger Rock von Trier. Auch die Ausstellung dieser Reliquie und Wallfahrt von Hunderttausenden nach Trier im Jahre 1933 ist ein Menetekel der Gegenreformation. Denn solche Wallfahrten sind, wenn sie von Rom aus befohlen werden, noch immer gewaltige Demonstrationen des Katholizismus gewesen, viel weniger eine fromme Andachtsübung. Die Zahl der Pilger spielte denn auch in den Berichten der katholischen Presse die Hauptrolle. Pater Brors hat ganz recht: es kommt gar nicht darauf an, ob dieser Rock echt sei und ob die Wallfahrer an die Echtheit glauben. — Wichtig und wesentlich für die römische Propaganda ist allein die Zahl der Pilger, die die Kraft des Katholizismus zum Ausdruck bringt, daneben freilich auch die gewaltigen Einnahmen. Was die „Echtheit" des Rockes, die doch immerhin in den Traktätchen und kirchenamtlichen Führern behauptet wird, anbelangt, so genügt der Hinweis darauf, daß es zwanzig derartige Röcke Christi gibt, die sämtlich beanspruchen, als „echt" zu gelten ... Die Legende von der hl. Helena, die 326 den Rock gefunden und nach Trier gesandt habe, stammt erst aus dem 11. oder 12. Jahrhundert. Eine Untersuchungskommission, die der Bischof von Trier 1890 bestellte, kam zu folgendem Ergebnis: das bisher verehrte seidene Gewand mit Vogelmuster sei die Hülle des eigentlichen Gewandes, der hl. Rock selber sei ein von Schimmel bedecktes, nur noch lückenhaft zusammenhängendes Zeug, dessen Stoff und Gewebe sich nicht mehr erkennen lasse, ebensowenig könne man erkennen, ob das Gewand ohne Naht sei ...

Hexenverbrennungen. Die Stellung der römischen Theologie zur Hexenverbrennung schwankt zwischen bedauerndem Eingeständis, Ableugnung und „geschichtswissenschaftlicher Widerlegung". Das „Kirchliche Handlexikon" sagt darüber: „Es bleibt die epidemische Hexenverfolgung beschämend für die abendländische Christenheit, für Katholiken wie für Protestanten." Der „Katholik", das Organ der Katholischen Aktion, meint, „daß Dämonenaberglaube und Hexenspuk in vorchristlicher Zeit weiteste Verbreitung hatten und daß die Kirche jahrhundertelang einen zähen Kampf dagegen geführt habe". Es wird dann gefordert, den Hexenwahn aus den „damaligen Zeiten" heraus zu verstehen, und Pater Brors erklärt die Hexenver-

folgung für eine „jener geistigen Seuchen, die seit je die Menschheit erfaßt habe". Lehrreich ist auch folgende Gegenüberstellung: „Der Katholik" (Nummer 48/1934) behauptet, „die Einrichtung der Inquisition machte dem Zustand ein Ende, daß auf vage Verdachtsgründe hin Gläubige der blinden Volkswut zum Opfer fielen". Danach wäre also die Inquisition ein Segen gewesen. Pater Brors aber ist wenigstens so ehrlich, daß er zugibt, „es ist nicht zu leugnen, daß später die Päpste Johann XXII. und Benedikt XII. das strenge Verfahren befördert haben" (S. 178). Betrachten wir die Dinge hübsch nacheinander! Der „Dämonenspuk und Hexenglaube in vorchristlicher Zeit" war keine Hexerei, Zauberei und Teufelei. Dazu hat ihn das Christentum erst gemacht. Die Dinge werden mehr und mehr aufgehellt und daher auch das Bedürfnis Roms, dieses unzweifelhafte Verbrechen zu „rechtfertigen". Die Hexen des germanischen Altertums waren Waldfrauen, früher wahrscheinlich „Waldgöttinnen", den Walküren verwandt, vielleicht auch einmal Priesterinnen, die aus Runen und Naturdingen Weisheiten verkündeten, auch Krankheiten heilten mit geheimnisvollen Kräutern und Sprüchen. Sie konnten das Wetter voraussagen und damit Mißwachs oder gute Ernte, sie kündeten Haß und Liebe und wurden verehrt, mit Scheu betrachtet, später, als die Geister sich aufhellten und die Germanen sich vom Götterglauben ab und dem Naturverstehen zuwandten, als sie lernten, allein ihrer Kraft zu vertrauen, büßten diese weisen Frauen an Ansehen ein. Das Charakteristikum des Kampfes der Romkirche gegen die Hexerei ist, daß sie nicht den Aberglauben des Volkes milderte und beseitigte, sondern daß sie ihn durch Verfolgung der angeblichen Hexen nährte und schürte. Bis zum Eingreifen der Kirche war nämlich die Hexerei an sich noch nicht strafbar; nur, wenn sie schädigte an Leib und Leben (Giftmischerei), galt sie als Zauberei, die bestraft wurde. Aber das Verbrennen der Hexen kannte das weltliche Strafrecht nicht. Erst in Verbindung mit der Religion, oder richtiger, als man anfing, die Hexerei unter das sogenannte Ketzertum zu zählen, begann die Verfolgung und diese, das wäscht der Kirche kein Regen ab, wurde hervorgerufen durch christliche Priester und Päpste. Die christliche Ideologie machte nämlich aus den Hexen erst Verbündete des „Satans" (Teufelsbündnis, Teufelsbuhlschaft). „Als Religionsverbrechen wurde die Hexerei der Zuständigkeit der Kirche unterstellt; diese behandelte sie wie Ketzerei, mit den gleichen Strafen und mit den gleichen Verfahren" (Brockhaus): Inquisition, Folterung, Tod, meist durch Verbrennen. Die Hexenprozesse gehören also zu den Ketzerprozessen. Sie auf den Volkswahn, den Zeitgeist abzuwälzen geht nicht an. Es besteht auch die hohe Wahrscheinlichkeit, daß sich in einem Teil der „Hexen" und „Hexenmeister" der alte, germanische Glaube verkapselt oder gerettet hatte, wenn auch mehr oder wenige verzerrt, und daß die heimlichen Zusammenkünfte auf schwer erreichbaren Höhen oder in dichten, nicht dem Verfolgerschritt zugänglichen Wäldern, vielleicht auch an ehemals „heiligen" Kultstätten des alten Glaubens, uraltes Weistum bewahrten, an Eingeweihte und Vertraute weitergaben, um sie in bessere Zeiten hinüberzuretten. Neuerdings wird sogar behauptet, daß sich diese Wissenden absichtlich mit geheimem Zauber, mit dem Odium primitiver Hexerei umgaben, um vor Verfolgung ihres Glaubens sicher zu sein.

Wie dem auch sei, Joseph von Görres trifft ausnahmsweise den Nagel auf den Kopf, wenn er in seiner „Mystik" erklärt: „Vornehmlich ist es die Religion gewesen, die den ganzen Skandal der Hexenverfolgung angerichtet hat. Die Päpste, besonders Innozenz VIII., haben das Signal gegeben und die Inquisition ist nun aus-

gegangen wie eine heißhungrige Löwin, suchend, wen sie verschlinge." Jenes Dokument, das die Schuld der Päpste beweist, jene schreckliche Bulle Innozenz' vom Jahre 1484 fußt auf der gleichwertigen eines seiner Vorgänger, Gregors IX., vom Jahre 1233 „Vox in Rama". Letztere beschäftigte sich in abergläubischster, obscönster und aufpeitschendster Weise mit dem Teufel, seiner Gestaltwerdung und seinen Verbindungen mit Menschen. Die Bulle Innozenz VIII. „Summis desiderantes" wälzt diese „Erkenntnisse" eines Papstes aus und verknüpft sie mit dem Hexenspuk. In dieser Hexenbulle heißt es:

„Mit glühendem Verlangen wünschen wir, daß der katholische Glaube wachse und die ketzerische Bosheit ausgerottet werde. Deshalb verordnen wir gerne, was diese unsere Wünsche zum ersehnten Ziele bringt. Nicht ohne ungeheuren Schmerz ist es uns zur Kenntnis gekommen, daß in einigen Teilen Deutschlands, besonders in der Mainzer, Trierer, Kölner und Bremer Gegend sehr viele Personen beiderlei Geschlechts ... sich mit Teufeln in Manns- oder Weibsgestalt geschlechtlich versündigen und mit ihren Bezauberungen, Liedern, Beschwörungen, zauberischen Ausschreitungen, Lastern und Verbrechen der Niederkünfte der Weiber, die Leibesfrucht der Tiere, die Früchte der Erde, wie auch die Männer, die Frauen, die Haustiere, auch Weinberge und Obstgärten verderben und umkommen machen ... Und das geschieht, obwohl unsere geliebten Söhne Heinrich Institoris und Jakob Sprenger für gewisse Striche am Rhein, beide Mitglieder des Predigerordens und Professoren der Theologie, durch apostolische Briefe zu Inquisitoren bestellt worden sind ... Wir aber, indem wir alle Hindernisse, durch welche die Ausübung des Inquisitorenamtes auf irgendeine Weise verzögert werden könnte, aus dem Wege räumen, damit die Seuche der Ketzerei ihr Gift nicht ausbreiten könne, wollen taugliche Hilfsmittel anwenden, da der Glaubenseifer uns dazu antreibt."

Es wird dann die Bestellung eines weiteren Inquisitors, Johann Gremper aus der Konstanzer Diözese, angeordnet und aufgefordert, einzukerkern und an Leib und Vermögen zu strafen. Wer die Inquisitoren irgendwie an der Ausübung ihres Amtes hindert, der wird mit Excommunication, Suspension und Interdikt bedroht, besonders werden die Bischöfe ermahnt, alle Hindernisse zur Verfolgung der Hexerei zu beseitigen. Man sieht: Görres hat recht, der ganze Skandal der Hexenverfolgung war eine Sache der Religion, d. h. der römischen Kirche. Das zeigt sich auch an der entsetzlichen Literatur, die diese abergläubische Bulle des Hauptes der Christenheit zeitigte: die beiden gelobten Inquisitoren, Predigermönche und Theologieprofessoren Sprenger und Krämer (Institoris) beeilten sich, „ihre Erfahrungen", alle Gerüchte über das vermeintliche Hexenunwesen, zusammenzutragen und mit Erzeugnissen ihrer unreinen Phantasie zu einem wüsten Haufen von Aberglaube, Gemeinheit, Irrsinn und verbrecherischem Fanatismus zu mischen und das Inquisitionsverfahren gegen die unglücklichen Opfer ihres Fanatismus in ein System zu bringen in dem dickleibigen Buche „Der Hexenhammer" (Malleus maleficarum). Der Irrsinn machte Schule und immer sind es römische Priester und Theologieprofessoren gewesen, die neuen Schmutz und Unsinn zusammentrugen. Der Jesuit Delrio veröffentlichte ein Jahrhundert später sein mit dem Imprimatur (Druckerlaubnis) versehenes Buch „Sechs Bücher zauberischer Untersuchungen". Darin werden, wie im Hexenhammer, die unglaublichsten und blödsinnigsten Gerüchte über Hexentaten, die vielleicht im Volke in Umlauf waren, nicht etwa widerlegt und gebrandmarkt, sondern mit breitem Behagen als wahr wiedergegeben und die verrücktesten Schlüsse gezogen. Auch der Jesuit Tanner, den die Jesuiten gern als einen Bekämpfer des Hexenaberglaubens hinstellen, war Befürworter desselben. In „Theologia scholastica" (1626/27), das dem Ketzerfresser Ferdinand II. von Österreich-Steiermark gewidmet ist, schreibt er: „Es ist offenbar, daß Hexenmeister

und Hexen, als die schlimmsten und gefährlichsten Feinde des Menschengeschlechts, der gerechten Todesstrafe verfallen sind. Das Verbrechen der Hexerei ist so ansteckend wie die Ketzerei. Schwer versündigen sich die Obrigkeiten, die dies Verbrechen unbeachtet lassen, diejenigen, welche die Verbrechen der Hexen und besonders ihre körperlichen Fahrten durch die Luft und ihren geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel bestreiten, sind nicht zu dulden.“ Andere Hexenprediger des Jesuitenordens waren Laymann, Jeremias Drexel, Hofprediger in München (1638 gest.), Georg Scherer, Adam Contzen, Johannes Macherentius, Georg Stengel, Georg Gaar (1749). Die Jesuiten haben also keine Veranlassung so zu tun, als hätten sie mit dem Hexenwahn nichts zu tun gehabt und hätten ihn bekämpft. Es mangelt hier der Raum, auf Einzelheiten einzugehen, insbesondere ist es leider nicht möglich, hier die einzelnen Fälle der Opferung von unschuldigen Frauen und Kindern darzustellen. Eine Äußerung des Domherrn Paramo, Inquisitor von Sizilien, rühmt der „heiligen Inquisition“ nach, daß sie innerhalb von 150 Jahren 30 000 Hexen in Spanien, Italien und Deutschland verbrannt habe. Die Zahl dürfte viel zu niedrig angegeben sein. Legt man sie zugrunde, so ist die Zahl der Opfer der kirchlichen Hexenprozesse auf über eine Million während der 5 Jahrhunderte, bis 1786, zu beziffern. In Deutschland wurde die letzte „Hexe“, Anna Marie Schwägelin, am 11. April 1775 im geistlichen Stift Kempten hingerichtet. Das Bluturteil trägt die Unterschrift „Honorius, Fürstbischof“. „Die Unglückliche hatte eine gemischte Ehe geschlossen und war dann selbst zum Protestantismus übergetreten. In drei Verhören wurden ihr 287 Fragen vorgelegt, die sich meist auf ihr Bündnis und auf ihren geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel beziehen.“ „Facta publicatione“, heißt es in den Originalakten, „hat die Inquisitin sehr heftig geweint, inzwischen aber kein Wort gesagt . . .“ 1782 wurde Anna Gödi zu Glarus in der Schweiz als „Hexe“ hingerichtet, in Spanien wütete die Hexenverfolgung noch bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Herz-Jesu-Kult. Der Herz-Jesu-Kult gehört zu den jesuitischen Erfindungen, durch die sich dieser Orden seine Machtstellung innerhalb der katholischen Kirche errungen hat. „Der Gegenstand dieser schönen Andacht ist genau gesprochen nicht der Heiland, sondern das leibliche, von der Lanze durchbohrte Herz des Heilandes.“ (Apologet. Taschenlexikon Nr. 188.) Käte Bayer („Das Rätsel der jesuitischen Sphinx“) erkennt Wesen und Wirkung dieser Andacht als im Okkultismus wurzelnd. Sie schreibt: „Das Geheimnis des Herz-Jesu-Kultes besteht in seiner okkulten Wirkung. Da der zu diesem Kult Erzogene die Anweisung erhält (ich weiß dies aus eigener Erfahrung, K. Bayer), sich der Betrachtung dieses Herzens in seiner körperlichen Gestalt hinzugeben, wobei er durch bildliche Darstellung dieses Herzens unterstützt wird, unterliegt er meist nach kurzer Zeit, ist er für Hypnose anfällig, der suggestiven Wirkung, die von diesem Punkt, den er anstarrt, ausgeht und fällt in Trance. In diesem Zustand hat er dann die berühmten Visionen. Diese Art Frömmigkeit zerstört die gesunden fünf Sinne, den klaren Geist und Willen und macht den Menschen, der ihr frönt, insbesondere die Frauen, geradezu zur Willensbeute und zu Seelensklaven der Jesuiten“ (S. 243). Die Verehrung des hl. Herzens Jesu geht auf eine gewisse Maria Alacoque, eine Salesianerin, zurück, die unter der Einwirkung ihres Beichtvaters, des Jesuiten de la Colombière, 1675 angeblich eine Offenbarung von Christus empfangen hatte, sich der Verbreitung der Verehrung seines Herzens zu widmen und ein besonderes Fest dafür einzuführen. Anfäng-

lich wollten die Päpste und manche Theologen nichts davon wissen. Clemens XIII. führte das Fest ein. Aber den eigentlichen Aufschwung nahm der Herz-Jesu-Kult erst nach der Auflösung des Jesuitenordens durch Clemens XIV.-Ganganelli. Unter den verschiedenen Tarnungen des verbotenen Ordens taucht auch der Name „Gesellschaft vom Herzen Jesu" auf, und zwar in Hagenbrunn bei Wien. In dem Maße, wie die Jesuiten Einfluß gewannen, gelang es ihnen auch, die verschiedensten Ordensgründungen, namentlich weibliche, unter die Suggestion vom hl. Herzen Jesu zu bringen. Ein Förderer des Herz-Jesu-Kultes war in neuerer Zeit vor allem Pius IX. Auch da zeigt sich wieder der enge Zusammenhang zwischen Jesuiten und Herz-Jesu-Kult, denn Pius IX., dieser Reaktionär und Papst des modernen Ultramontanismus, wird von Kirchengeschichtsschreibern als Werkzeug der Jesuiten geschildert. Dieser Papst des Syllabus und der Unfehlbarkeitserklärung wurde von den Jesuiten getrieben, der modernen Aufklärung die okkulte Geistesvernebelung der Gläubigen entgegenzusetzen. Seitdem hat der Herz-Jesu-Kult große Fortschritte gemacht, ganze Orden, Städte, sogar Länder haben „sich dem Herzen Jesu geweiht", d. h. natürlich nichts anderes, als daß sie sich dem Jesuitenorden verschrieben haben. Der Herz-Jesu-Kult ist so recht das Barometer des Machtstandes des Jesuitenordens. Er ist gekennzeichnet durch völlige Rückkehr zu mittelalterlichem Denken und durch eine in romanischen Formen wandelnde Veräußerlichung des Religiösen: Heiligen- und Reliquienverehrung, Wunderglaube (Lourdes, Trier), Ablaßwesen (siehe dort), Marienverehrung, Visionen, Talismane, geweihte Medaillen und Skapuliere — alles das spielt bei der heutigen Frömmigkeit der Katholiken eine nicht geringere Rolle, wie in der dunklen Zeit vor Luther. (Siehe unter Aberglaube, „Reliquien", „Wunderglaube".)

Übersicht über die Entwicklung und Verbreitung des Herz-Jesu-Kultes seit Pius' IX. Unfehlbarkeitserklärung. (Nach dem „Sendboten des göttlichen Herzens".)

1871, 18. Juni, beim 25jährigen Papstjubiläum Pius IX. nimmt Bischof de Preux die Weihe der Diözese Sitten ans göttliche Herz Jesu vor und läßt sie in allen Pfarreien vornehmen.

1872 weiht sich die Diözese Regensburg dem Herzen Jesu.

1873 und 1874 weihen sich alle Bistümer Englands und Irlands und 50 amerikanische Diözesen. In Ecuador wird das Herz-Jesu-Fest als Nationalfeiertag (!) eingeführt.

1873 bestätigt Pius IX. den Juni als Herz-Jesu-Monat und erteilt für denselben Ablässe.

1874 erteilt Pius dem Herz-Jesu-Skapulier Ablässe.

1875 erbitten 525 Bischöfe die Weihe der gesamten Christenheit ans Herz Jesu.

1875 verordnet Pius IX. durch die Ritenkongregation, die zweite Jahrhundertfeier der Erscheinung des hl. Herzens Jesu an die hl. Margareta Alacoque feierlich zu begehen und fordert alle Gläubigen auf, sich dabei dem Herz Jesu zu weihen.

1875 wird in der ganzen römischen Kirche die Weihe ans hl. Herz Jesu vorgenommen.

1878 wird die Bruderschaft der Ehrenwache für Frankreich und Belgien zur Erzbruderschaft erhoben.

1880 wird in Rom der Seligsprechungsprozeß für Pater Colombier, S. J. (den Inspirator der Alacoque) eingeleitet.

1882 werden durch Breve Leos' XIII. dem 3. Grade des Gebetsapostolats Ablässe erteilt.

1889 erhebt Leo das Herz-Jesu-Fest zu einem Fest erster Klasse.

Und so weiter . . . Man sieht: hier spiegelt sich der Siegeszug des Jesuitismus in der Romkirche unwiderleglich wieder.

Hierarchie bedeutet sowohl Priesterherrschaft, wie auch Rangordnung innerhalb der letzteren. Nach katholischer Sprechweise heißt Hierarchie: heilige Gewalt, „man bezeichnet damit die Träger der kirchlichen Gewalt". Im Abschnitt „Papst und Augustus" habe ich gezeigt, daß das Priestertum und seine Rangstufung, sowie seine

bewußte Absetzung von allen andern Menschen, die „Laien" in der Kirchensprache heißen, uralt ist und, was das Christentum anbelangt, seinen Vorgänger in der jüdischen Priesterschaft hat. Wie diese bildete die katholische Priesterschaft jahrhundertelang eine Herrscherkaste, die mit besondern Privilegien ausgestattet war. Diese wurden weltlicherseits anerkannt, weil das Priestertum sein Herkommen biblisch zu begründen wußte, als „von Gott eingesetzt", oder von Christus. Die katholische Lehre behauptet sogar, daß Christus die drei Rangstufen Bischöfe, Priester und Diakone selber eingeführt habe, ja, sie geht noch weiter und behauptet, Christus habe sowohl den Episkopat, wie auch den Primat des römischen Bischofs, der sich Papst nennt, gewollt. Dafür bietet das Neue Testament nicht die Spur eines Beweises. Der Protestantismus, der wieder auf die Bibel, als Grundlage des ganzen Christentums zurückgriff, verwarf die Lehre von der göttlichen Einsetzung des bischöflichen und priesterlichen Standes, und vor allem verwarf er die Ansicht, daß dem Priestertum durch die Weihe fortzupflanzende übernatürliche Gaben innewohnen; er stellte vielmehr den Grundsatz des Priestertums aller Gläubigen auf, was der Lehre des Stifters des Christentums jedenfalls mehr entspricht (siehe 1. Petri 2, 5 und 9). Der Protestantismus kennt keine Hierarchie, was von den weittragendsten politischen Folgen ist; wenn sich das evangelische Pfarrertum auch gesellschaftlich und sozial als besonderer Stand absetzte, so fehlt ihm doch die innere und äußere Geschlossenheit des Kastentums, das ihm eine politische Sonderstellung verschafft. Im Gegenteil, die ganze Struktur des evangelischen Pastorentums machte es geeignet, politisch in Volk und Staat aufzugehen. Ganz anders das Priestertum Roms. Seine Zusammenfassung unter einem Oberhaupt, seine selbstgesetzliche Rangstufung macht es zu einer Kaste, die sich in bewußten Gegensatz zu Volk und Staat stellt. Es war durchaus nicht übertrieben, wenn der katholische Pfarrer Mönius in seinem Buch „Paris — Frankreichs Herz" schrieb: „Durch alle Jahrhunderte ist es in allen Ländern der Ruhm von Klerus und Episkopat, auf seiten des Papstes zu stehen, auch gegen das eigene Land." Nein, das ist eine durchaus sachliche, aus den tatsächlichen Verhältnissen und der Geschichtserfahrung gefolgerte Feststellung! Unser Ernst Moritz Arndt erkannte das auch: „Doch will ich hierbei zugleich eine andere Überzeugung aussprechen, daß ich den Staat noch will geboren sehen, in welchem ein gesetzliches und edelgesinntes Königtum und eine in sich abgeschlossene, fest zusammengekettete und zusammengeklettete Priesterschaft nebeneinander bestehen können. Bis jetzt hat die Erfahrung der Geschichte dies verneint." Das römisch-katholische Priestertum ist ein Staat im Staate. Die römische Hierarchie auf deutschem Boden ist ein Teil jenes päpstlichen Beamtenkörpers, der in der ganzen Welt Träger des römisch-katholischen Weltstaatsgedankens ist. Die römische Hierarchie ist das Gerüst des Gottesstaates, d. h. des Weltkirchenstaates. Sie untersteht bekanntlich der Jurisdiktion des Papstes, empfängt von ihm ihre Gesetze und Instruktionen, die sie in den Stand setzen, jederzeit in erster Linie die Interessen des geistlichen Roms wahrzunehmen. Da aber Rom auch außenpolitische Interessen hat und außenpolitische Linien verfolgt, die den deutschen (nationalen) entgegenlaufen, so ergibt sich für jedes Glied der römischen Hierarchie auf deutschem Boden oft genug das Entweder-Oder des politischen Entschlusses und Handelns. Die Geschichte ist reich an Beispielen dafür, daß die Angehörigen der römischen Hierarchie „sich auf seiten des Papstes stellten, auch gegen das eigene Land". Ich erinnere hier nur an den Rhein- und Pfalz-Separatismus

und an die Machenschaften mancher römischer Priester im Saargebiet, das bekanntlich den Interessen Roms entsprechend unter französischer Regie ein eigenes Bistum werden sollte ...

Die römische Hierarchie selber hat verschiedene Umwandlungen und innere Kämpfe erlebt, bevor sie ihr heutiges Aussehen gewann. Dem monarchischen oder Papalsystem stellte sich schon in den ersten Jahrhunderten des Christentums das Episcopalsystem gegenüber. Jeder Bischof betrachtete sich in seinem Amtsbezirke als völlig unabhängiger, selbstherrlicher Papst, den andern völlig gleichgeordnet, nur in der Mehrheit der Synode die übergeordnete Instanz anerkennend. Dann gelang es einigen in höherem Ansehen infolge persönlicher Vorzüge, größeren Reichtums oder ausgedehnteren Betreuungsgebietes stehenden Bischöfen, eine Art Zentralgewalt an sich zu reißen. Daraus entstand die Stellung des Patriarchen oder Metropoliten, später Erzbischofs. Nicht ohne heiße Kämpfe ging das Ringen des römischen Bischofs um die höchste Stellung unter allen Bischöfen und Erzbischöfen ab. Leo I. beanspruchte 325 auf dem Konzil zu Nicäa diese Sonderstellung. 381 wurde beschlossen: „Der Bischof von Konstantinopel soll den Ehrenvorrang haben nach dem Bischof von Rom, weil es Neurom ist." Auch dem Bischof von Jerusalem wurden als Patriarchen die „gleichen Vorzüge eingeräumt wie dem von Rom". Am Ende des 10. Jahrhunderts erneuerte sich der Kampf zwischen Papst und Episcopat. Damals war man nahe daran, eine französische und eine deutsche Nationalkirche unter einem nationalen Metropoliten zu gründen.

„In den großen Konzilien des 15. Jahrhunderts zu Pisa, Konstanz und Basel haben wir vor allem eine Opposition gegen den absoluten Universalismus der Päpste zu sehen. Man erhoffte die Beseitigung der Mißstände von einer Beschränkung der päpstlichen Allgewalt und Rückkehr zum Episcopalismus." Das Ringen zwischen Episcopat und Papst um die Macht hat sich fortgesetzt bis in das 19. Jahrhundert, wo 1869/70 auf dem vatikanischen Konzil das Unfehlbarkeitsdogma zunächst eine geschlossene Gegnerfront der (vorwiegend der deutschen) Bischöfe fand. Mit diesem Unfehlbarkeitsdogma war der jahrhundertealte Kampf zur Entscheidung gebracht zugunsten des Papstes. Den größten Anteil an diesem Sieg haben die Jesuiten, die wachsend Einfluß sowohl auf den Klerus, wie auf die Laien, aber auch auf die Päpste gewannen. Seit der Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit konnten die Päpste das System ihrer alleinigen Gewalt unter Mitwirkung der Jesuiten gewaltig ausbauen, so daß der Episcopat tatsächlich heute nichts anderes ist als das Beamtentum Roms.

Im engeren kirchenrechtlichen Sinne versteht man unter Hierarchie die höheren Stufen des Klerus: also Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare, Pröbste, Präfekten, Äbte, und Dechanten, wohl auch die Domkapitulare und Kanoniker höherer Grade. Über den Stand dieses päpstlichen höheren Beamtentums, genannt Hierarchie, brachte die katholische Presse folgende amtliche Zusammenstellung: Zu Beginn des Jahres 1935 zählte die Hierarchie der Kirche 53 Kardinäle (es sollen eigentlich stets 70 sein), Bistümer gibt es heute 1167 (das dürfte auch etwa die Zahl der Bischöfe sein, die um die Titularbischöfe, die Missions-Diözesen vorstehen, sich vermehrt); ferner gibt es 266 Apostolische Vikariate, 102 Apostolische Präfekturen. Die Apostolischen Vikare sind immer Titularbischöfe, die Präfekten stehen in verschiedenen hierarchischen Rangstufen.

In Deutschland gibt es 25 Bischöfe, davon sind 3 Kardinäle, 5 Erzbischöfe und

1 Prälatus nullius; 1 Erzbistum, nämlich Paderborn, wird durch einen Bischof verwaltet.

Kardinäle:	Erzbischöfe:	Bischöfe:	Bistum:
Karl Joseph Schulte	Schulte	—	Köln
Adolf Bertram	Bertram	—	Breslau
Michael von Faulhaber	Faulhaber	—	München
Besondere Titel:	Konrad Gröber	—	Freiburg
Päpstlicher Thronassistent,	Jakob von Hauck	—	Bamberg
Thronassistent Sr. Heiligkeit,	—	Rudolf Bornewasser	Trier
Apostolischer Protonotar	—	Michael Buchberger	Regensburg
		Josef Vogt	Aachen
		Damian Schmitt	Fulda
		Anton Hilfrich	Limburg
		Clemens August Graf von Galen	Münster
		Wilhelm Berning	Osnabrück
		Joseph Machens	Hildesheim
	stellvertretender Erzbischof	Kaspar Klein	Paderborn
		Maximilian Kaller	Ermland
		Joseph Kumpfmüller	Augsburg
		Sigmund Frhr. von Ow-Felldorf	Passau
		Matthias Ehrenfried	Würzburg
		?	Eichstätt
		Ludwig Sebastian	Speyer
		Joh. Baptista Sproll	Rottenburg
		Dr. Alb. Stohr	Mainz
		Petrus Legge	Meißen-Bautzen.

Bischof von Berlin wurde Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos, Prälat von Schneidemühl ist Dr. Franz Hartz. (Siehe auch unter „Bistümer", „Delegat", „Diplomatische Vertretung" und „Kardinalskollegium", sowie unter „Klerus".)

Hochkirche. Die Hochkirchenbewegung interessiert uns hier nur soweit, als sie nach Deutschland übertragen und weitergeführt wurde. Zur Erklärung des Namens soviel: hochkirchliche und niederkirchliche Partei waren ursprünglich lediglich theologische Richtungen innerhalb der englischen Kirche, die Hochkirchler hatten ihren Anhang hauptsächlich in der höheren Geistlichkeit und unter den Universitätslehrern, besonders an der Universität Oxford (siehe auch unter Oxfordbewegung), die Grundtendenz der Hochkirchler war die Reinhaltung der äußeren Formen des anglikanischen Kultes, aber gewisse Gruppen verkehrten unter gütiger Mitwirkung der Jesuiten die Dinge bald in ihr Gegenteil. Unter Führung des Geistlichen (späteren Bischofs) Newmann bildete sich eine sogenannte ritualistische Richtung heraus, die in allen Kultformen Rom nachzuahmen bestrebt war und schließlich den völligen Anschluß an Rom fand. Daneben blieb aber eine romfreie, ritualistische Richtung bestehen, die vielleicht den Anschluß an Rom aus taktischen Gründen noch nicht vollzieht. Der Ritualismus der romfreundlichen Hochkirchlergruppe bzw. der Oxfordler hat nach und nach eingeführt: Meßgewänder, Lichter, Weihrauch, Kniebeugung, Prozession, Klöster, Eucharistie und Beichte. Obwohl die eigentliche Hochkirche Englands mit dem Ritualismus nichts zu tun hat, übernahm doch eine deutsche Gruppe innerhalb der evangelischen Kirche, die den Ritualismus pflegt, den Namen Hochkirche. Diese sogenannte hochkirchliche Bewegung erstrebt eine der römischen Hier-

archie nachgebildete Bischofskirche, die dem römischen Papst, als oberstem Haupt der Christenheit, unterstellt, aber selbständig sein soll. Im Kult gleicht sie gänzlich dem römischen. Die hochkirchliche Bewegung ist als eine Geheimorganisation innerhalb der Lutherkirche und wahrscheinlich als Katholische Aktion zu betrachten. Ihr Haupt ist der Professor Friedrich Heiler, der sich auf Umwegen zum apostolischen Bischof hat weihen lassen (siehe unter „Heiler"). Die Heilersche Hochkirche und ihre Zweigabteilung „Evangelisch-katholische Eucharistische Gesellschaft" geht in erster Linie auf die Gewinnung evangelischer Geistlicher aus. Welchen Umfang das heimliche Weihen zum hochkirchlich-katholischen Priester in der lutherischen Pastorenschaft bereits angenommen hat, zeigt ein Brief, den ein „Mitkonsekrator" Heilers an die Deutsch-Evangelische Korrespondenz gerichtet hat, darin heißt es u. a.: „Am Hochkirchentag 1930 wurden in Berlin eine ganze Schar protestantischer Pfarrer und Theologen ordiniert ... Es ist wohl nicht möglich, alle die „Bischöfe" und „Prälaten", die messelesenden protestantischen Pfarrerpriester und ähnliche aufzuzählen."

Wie die hochkirchlichen Sendlinge Roms vorgehen, zeigt folgender Absatz des Briefes: „Wie ich selbst gesehen, liest Pfarrer Glinz die Messe nach dem missale romanum, betet für den Papst und tritt für die Einführung typisch römischer Bräuche in evangelischen Gemeinden ein. Er hat bereits in Deutschland eine Anzahl protestantischer Pfarrer zu katholischen Priestern geweiht." Diese waren nicht etwa vorher ausgetreten und treten auch nicht aus, sie haben vielmehr nach wie vor ihr evangelisches Pfarramt inne und wirken in ihren Gemeinden mehr oder weniger offen im römisch-katholischem Sinne. Was das bedeutet bzw. welche List, um nicht zu sagen Betrug dabei von ihnen angewandt wird, um ihre ihnen anvertrauten evangelischen Gläubigen katholisch zu bedienen, zeigt ein Aufsatz des katholischen Professors Anton Seitz in der katholischen Zeitschrift „Schönere Zukunft" vom 8. Mai 1932. Von einem protestantischen Vikar, der von Heiler die Priesterweihe erhalten hat und, wie Seitz betont, im Zölibat lebt, heißt es:

„Der besagte protestantische Vikar hat eine solche Ehrfurcht vor dem Hl. Vater, daß er dessen Verbot der Priesterweihe außerhalb der römisch-katholischen Kirche achtet und sich deshalb der Ausübung seiner gültigen, priesterlichen Weihgewalt im allgemeinen enthält. Nur im „Notfall" macht er davon Gebrauch ... wenn er nämlich manchmal seine Gemeinde zum Abendmahl führt, fühlt er sich im Gewissen gedrängt, ihr den Leib des Herrn wahrhaft darzureichen, kraft seiner gültigen Weihegewalt. Die Liebe zu der ihm anvertrauten Herde macht erfinderisch. Während seine Pfarrkinder von der Kirchenbank zur Kommunionbank vorgehen, benutzt er die Pause, um in aller Stille quoad substantiam, d. h. den Hauptteilen nach das heilige Meßopfer zu vollbringen. Er macht die oblatio, fügt diesem ersten Hauptteil der Opferung sogleich den zweiten hinzu, die hl. Wandlung, indem er die Worte der consecratio spricht und erreicht hiermit als krönenden Abschluß den dritten, die communio, wobei er seinen Schäflein (!) das wahre Fleisch und Blut des Herrn reicht, während sie sonst bloß die geistliche Kommunion empfangen würden. — Ist das nicht ergreifend?"

Es kennzeichnet diesen katholischen Theologen, daß er einen solchen geistlichen **Betrug** ergreifend nennt ... Das Übelste, was die Hochkirche Heilers erstrebt, ist die Wiedereinführung der Ohrenbeichte. In dieser Hochkirche gibt es bereits den katholischen Drittorden nachgebildete „Franziskanertertiaren" und Exerzitien (Frei- oder Rüstzeiten genannt). Daß Heilers Hochkirche nach Rom führt, habe ich in meiner Schrift „Klerikale Unterwelt" nachgewiesen, in dieser Schrift findet der Leser auch Einzelheiten der äußeren und inneren Gestaltung (Kult, Lehre usw.)

der Heilerschen Hochkirche ausführlich dargestellt. Wie stark Heilers Wirken bereits in einzelne evangelische Gemeinden ausstrahlt, zeigt folgender Bericht eines Berliner Gemeindeblattes: „Nach Beratung mit meinen drei Herren Amtsbrüdern habe ich die Wochenschlußandachten durch gelegentliche musikalische Vorträge und dadurch feierlicher zu gestalten versucht, daß ich die Liturgie erweiterte und dieselbe im Wechselgesang mit der Gemeinde sang. Wie ich zu meiner Freude hörte, gibt es in unsern Berliner Gemeinden mindestens vier Pfarrer (die Zahl ist absichtlich viel zu niedrig gegriffen), die bei besondern Gottesdiensten die Liturgie ebenfalls singen ... Jedenfalls sei hier ausdrücklich gesagt, bei diesem Singen des Pastors handelt es sich durchaus nicht um etwas Katholisches ... usw.“

So werden die „Schäflein“ unmerklich an katholische Kultformen gewöhnt und de facto zu Katholiken gemacht, indem sie Abendmahl, Taufe usw. nach katholischem Ritus über sich ergehen lassen. Wir sehen auch hier: die Wege der Katholischen Aktion sind vielverschlungen, leise und listig. (Siehe auch unter „Oxfordbewegung“ und „Heiler“, sowie „Lortzing“. Meine Schrift „Klerikale Unterwelt“ erschien im „Nordlandverlag Magdeburg“, Preis RM. 1.20, 62 Seiten.)

Hölle und Fegefeuer. Dies ist die katholische Ideologie: Der Mensch kommt aus dem Nichts und geht in die Ewigkeit. Der Weg, den er dazwischen zurücklegt, heißt Leben, die Stationen: Geburt, Tod und Fegefeuer, die Formen der Ewigkeit heißen Himmel oder Hölle, je nachdem ob man den Weg und die Stationen im göttlichen Sinne erfolgreich oder mit Mißerfolg durchgemacht hat, d. h. ob man gottgläubig und gottwohlgefällig gelebt und gewirkt hat oder ungläubig und sündhaft. Indes hat das Urteil darüber zunächst nicht Gott, sondern die von ihm bestellte Kirche und in ihrer Hand liegt schließlich auch die Entscheidung, in welche Abteilung der göttlichen Straf- oder Belohnungsinstitute man nach dem Tode kommt. Die Trienter Kirchenversammlung hat nach einer Bulle Leos X. festgelegt, daß durch die priesterliche Absolution an Gottes statt nicht nur die Schuld, sondern auch die ewigen Strafen erlassen werden, also die Höllenstrafe. Die Absolvierten müßten also geradeswegs in den Himmel eingehen können, wenn nicht die zeitlichen Strafen wären. Unter den letzteren versteht die Kirchenlehre nicht bloß die kirchlichen, nach dem kanonischen Recht auferlegten Bußen, sondern auch göttliche und zwar vor allem die Strafe des Fegefeuers. Von dieser zeitlichen Strafe kann auch die Kirche niemand gänzlich befreien, es ist eigenartig genug, daß ihre befreiende Hand zwar bis in die Ewigkeit (Hölle) hinabreicht, nicht aber in die Zwischenstufe zwischen Erde, Hölle, Himmel, nämlich in die „Qual des Fegefeuers“. Nach der von Thomas von Aquino ausgebildeten Lehre vom Fegefeuer dient dieses nicht etwa der auf Erden unvollkommen gebliebenen sittlichen Läuterung, sondern der Ableistung der bei der Beichte auferlegten, aber unerledigt gebliebenen Bußen. Das Fegefeuer muß jeder durchmachen, die Kirche hat aber die Möglichkeit, diese Strafe abzukürzen mit Hilfe von Genugtuungen, die sie den Sündern auferlegt. Dazu dienen vor allem die sogenannten guten Werke, wie Gebete, Fasten, Almosen, Wallfahrten. Solche guten Werke haben aber gewisse Heilige en masse getan, daher verfügt die Kirche über einen „Überschuß an guten Werken“, aus dem sie zu spenden berechtigt ist. Dazu dient ihr der Ablaß (siehe dort), der Ablaß ist nach Tagen berechnet, an denen die „zeitlichen Strafen“ erlassen sind. Hat man z. B. 100 Tage Ablaß erhalten oder beim Meßopfer für eine „arme Seele“ erlangt, so hat man für

100 Tage die Bußstrafe geschenkt bekommen bzw. die Qualen des Fegefeuers sind um 100 Tage abgekürzt. Ein angenehmes Verfahren, durch das die Kirche sich die Dankbarkeit aller Gläubigen gesichert hat. „Diese Lehre wurde zum wirksamsten Mittel zur Beherrschung der Gemüter ..." (Brockhaus.) Die Meinungen darüber, wielange die Fegefeuerstrafe oder die Bußleistung des Fegefeuers normalerweise, also ohne Eingriff des Ablasses, dauert, sind geteilt. Der katholische Professor Bautz schreibt: „Was die wirkliche Dauer des Fegefeuers anbetrifft, so beläuft dieselbe sich laut der Marina von Escobar auf 20, 40, 50 Jahre und noch länger ... Ein englischer Jesuit, Pater Munford, gibt in seinem Buch über das Fegfeuer ein Rechenexempel, welches, so naheliegend und handgreiflich es ist, dennoch überraschen könnte. Wenn der Gerechte siebenmal am Tage fällt, sagt Munford, dann werden wir annehmen dürfen, daß der gewöhnliche Christ mindestens zehn Fehler begeht. Macht im Jahre 3650, in zehn Jahren 36 500, in 20 Jahren 73 000 Fehler. Welch ein Fegefeuer wird das sein!" Es ist klar, daß ein Mensch bei einem derartigen Sündenkonto ohne die Einrichtung des Ablasses nicht auskommt, die Länge seiner Fegefeuerqualen wäre gar nicht abzusehen, wenn ihm nicht die überschüssigen guten Werke anderer zu Hilfe kämen. Wie sieht es nun im Fegefeuer aus? „Laut der hl. Franziska Romana besteht das Fegefeuer aus drei übereinanderliegenden Stockwerken. Das ganze Gebäude lodert von einem Feuer, das im Gegensatz zum Höllenfeuer licht und hell ist." Professor Bautz ist der Meinung, daß Höllen- und Fegefeuer aus ein und demselben Ofen geheizt werden: „Da das Fegefeuer im Innern unserer Erde und in nächster Nähe der Hölle ist, so erscheint es wahrscheinlich, daß das Feuer der Hölle und des Fegefeuers ein und dasselbe seien."

Wie verfiel nun die katholische Kirche gerade auf die Feuerqualstrafe? Auch hier mischen sich jüdische, heidnische und christliche Vorstellungen in wunderlicher Weise. Das Feuer als Symbol der Läuterung kennt das ganze heidnische Altertum (siehe den Vogel Phönix, der sich im Tempel einen Scheiterhaufen erbaute, auf dem er verbrannte, um aus der Asche geläutert und verschönt hervorzugehen). Augustinus, der klassischgebildete Afrikaner, vermengte solche Symbolismen mit Bildern, die im Neuen Testament (1. Korinth. 3, 13—15) mit Bezug auf das sogenannte Jüngste Gericht gebraucht werden. Augustin deutete sich das so, daß nach dem Tode noch die Seelen durch Feuer geläutert, das Irdische ihnen ausgebrannt werde. Der Papst Gregor I. (der Große), der den Grund für die mittelalterliche Ausbildung der Christuslehre gelegt hat, hat auch den Augustinschen Gedanken einen neuen Sinn gegeben. „Er ist ein Schüler des großen Augustinus, aber indem er ihn zu lehren meinte, veräußerlichte und verflachte er, was er von ihm gelernt hatte" (Wilhelm Walther in Helmolts Weltgeschichte V, 220). Er lehrte, und auf seine Lehre wurde die mittelalterliche Geistlichkeit verpflichtet, daß das Fegefeuer zur Abbüßung der läßlichen Sünden diene und daß durch gute Werke und Meßopfer das Fegefeuer gemildert und verkürzt werden könne. Zur eindrucksvollsten Drohung aber wurde das Fegefeuer, als die Kirche dazu überging, hier auf Erden ein Feuer anzuzünden, das durch fünf Jahrhunderte als Symbol der Liebeslehre Christi geleuchtet hat: die Scheiterhaufen. Da hatten die Zuschauer der prunkvollen Autodafes die entsetzlichen Qualen des Feuertodes fast täglich vor Augen und der Schreck und die Angst lähmten ihr Denken, so daß sie aus dem Vorgang nicht die einzig richtige Konsequenz zogen, daß Feuer nicht läutert und nicht bloß das Irdische der Seele hinwegbrennt, sondern daß es verzehrt, restlos alles, was am Menschen ist, zu einem

Häuflein Asche verbrennt; was konnte da nach überstandenem Fegefeuer noch übrig bleiben???? Aber der Pater Brors hat recht: „Alles Streiten um das Fegefeuer hat gar keinen Zweck. Wer die Kirche anerkennt, glaubt auch an das Fegefeuer." („Klipp und Klar" Nr. 134.) Wer die Kirche anerkennt, glaubt — alles, was sie vorschreibt.

Himmel und Hölle stehen auch im „Apologetischen Taschenlexikon für Jedermann" des Paters Fr. X. Brors nebeneinander. Laune des Alphabets? O nein! Himmel und Hölle sind die beiden Pole, zwischen denen die Kirche ihre Gläubigen in der Spannung von Lohn und Strafe oder Hoffnung und Furcht erhält. „Wo ist der Himmel" läßt der Pater fragen und er antwortet: „Das ist eine etwas vorwitzige und jedenfalls nebensächliche Frage. Die Hauptsache ist, daß es einen Himmel gibt" (Nr. 191). Über den Sitz der Hölle sind die Theologen etwas besser unterrichtet. Professor Bautz, katholischer Theologe (Universität Münster) schreibt in seinem Buch über die Hölle: „Das Bewußtsein, daß die Hölle uns so nah, daß ihre Flammen hart unter unsern Füßen drohend lodern, daß ein näherer oder entfernterer Zusammenhang besteht zwischen dem, was wir an der Oberfläche beobachten und dem, was die entsetzliche Tiefe birgt, daß es der Hölle Schloten sind, die vor unsern Augen giftig qualmen (die Vulkane), daß die Riesenwogen ihres giftigen Feuermeeres aus der Tiefe herauf die Erde, die uns trägt, in banger Angst erzittern machen (Erdbeben), das alles dürfte wohl geeignet sein, jenen erschütternden Eindruck nicht wenig zu verschärfen. Die Hölle, so lautet nämlich unsere These, befindet sich nicht in weitentlegener Ferne, sie befindet sich im Innern unserer Erde, wie im Anschluß an die Hl. Schrift Väter und Theologen in großer Übereinstimmung lehren. Überhaupt ist es allgemeine Lehre der Theologen, daß es vier unterirdische Räume gebe, die zur Aufnahme der Seelen nach dem Tode bestimmt sind, sie heißen: Schoß Abrahams, der jetzt leersteht, das Fegefeuer, der Aufenthaltsort für die mit der Erbsünde gestorbenen Kinder, und die Hölle . . ." Genug! — Auch die Hölle ist keine christliche Erfindung, sie geht auf heidnische Vorstellungen zurück. Hel ist im nordischen, wie griechichsen Mythos die Göttin der Unterwelt, die Griechen und Römer bezeichneten das „Reich der Schatten", wo die gestorbenen Seelen böser Menschen hausten, als Tartaros, die Juden nannten den Ort des Todes Scheol, die Griechen Hades. Später teilten die Juden den Scheol genannten Ort in das Paradies für die Guten und die Gehenna für die Bösen, letztere ließen sie schon mit Feuer angefüllt sein (feurigen Pfuhl), ihre primitive Vorstellung sah schon in den Vulkanen die Eingänge zu dem von Schwefel und Feuer angefüllten unterirdischen See, wie der moderne Theologe Bautz diese Eingänge heute als Schornsteine der Hölle ansieht . . . Das Christentum übernahm, wie alles, so auch die Höllentheorie vom Judentum. Wozu die katholische Kirche die Höllenfurcht braucht, sagt uns Pater Brors (Nr. 192, S. 181): „Die Priester haben triftige Gründe, öfters mit der Hölle zu drohen, weil die Erfahrung lehrt, daß wohl die meisten Menschen, die in den Himmel kommen, aus Furcht vor der Hölle sich bessern . . . der Staat setzt auch hinter jedes Gesetz die Sanktion, d. h. er droht den Übeltätern mit entsprechender Strafe." Wer aber daraus entnehmen zu können glaubt, daß der moderne Katholizismus in der „Hölle" heute nur noch ein Droh- und Zuchtmittel sieht, der irrt. Ihre räumliche Existenz ist Glaubenssatz: „Mit dem Tode ist die Entscheidung über Himmel und Hölle gefallen. Hier ist die Aussaat, drüben die Ernte . . ." (Siehe auch unter „Teufel".)

I—J

Immunität. Das heißt „Befreiung von Lasten. Nach teils göttlichem, teils kirchlichem und weltlichem Recht" (Brors, „Klipp und Klar", Nr. 204). Wer ist davon befreit? Der römische Klerus. Das ist gewiß vielen Deutschen nicht-katholischen Glaubens eine überraschende Neuheit. Zwar besteht die Immunität des Klerus *heute* nicht mehr im vollen Umfange, die „Kirche duldet stillschweigend in einigen Ländern Ausnahmen", wie man überheblich katholischerseits schreibt. In Wahrheit sind diese Ausnahmen erzwungen durch die bürgerliche Gesetzgebung, die sich mit der politischen Neuordnung nach dem Verfall des sogenannten Heiligen Römischen Reiches, das ist: seit dem Erstarken der Staatsmacht, vom Kirchenrecht emanzipierte. Das deutsche Staatskirchenrecht regelt, trotz und neben dem Konkordat, nicht bloß die Stellung der Kirchen zum Staate, sondern begrenzt und beschränkt die kirchliche Jurisdiktion im wesentlichen auf die Disziplinargewalt ihren Beamten gegenüber. Im Abschnitt „Rechtsprechung" ist darüber das Nähere gesagt. Dennoch bestehen genug Privilegien, die die stolze Unterscheidung zwischen Laien und Klerus, die „Gott gewollt" habe, durchaus auch heuzutage rechtfertigen. So schützt nicht nur das Staatskirchenrecht, sondern auch das Reichskonkordat die Priester, wie Staatsbeamte, gegen Beleidigungen, erkennt ihrer Amtstracht besonderen Schutz zu usw. Zur „Immunität" bzw. zu den Priesterprivilegien ist auch folgende Bestimmung des Reichskonkordats (Artikel 6), die ich nach „Frank: Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung" (Franz Eher-Verlag, München 1935), zitiere, zu rechnen:

> „Kleriker und Ordensleute sind frei von der Verpflichtung zur Übernahme öffentlicher Ämter und solcher Obliegenheiten, die nach den Vorschriften des kanonischen Rechts mit dem geistlichen bzw. mit dem Ordensstande nicht vereinbar sind ... Vom SA.-Dienst sind Theologiestudenten befreit." (S. 459.)

Die kirchenrechtlichen Vorschriften bezüglich Immunität und besonders der Wehrpflicht finden sich unter can. 121. Nach Pater Brors („Klipp und Klar") haben Frankreich und Italien „ihre Kirchenfeindlichkeit in letzter Zeit besonders dadurch bewiesen, daß sie die Geistlichen zum Dienste mit der Waffe zwangen" (!). Das Vorkriegsdeutschland und der Weimarer Staat anerkannten die kirchliche Forderung nach Befreiung der Kleriker vom Dienst mit der Waffe. Auch das neue Wehrgesetz vom 16. März 1935 bestätigt die Immunität bezüglich des Heeresdienstes. Unter § 14 „Wehrpflichtausnahmen" (die Veröffentlichung des Wehrgesetzes im „Ullstein-Dienst" rubriziert diese Bestimmung unter „Untauglichkeit") heißt es unter 2:

> „Zum *Wehrdienst* dürfen *nicht herangezogen* werden:
> 2. *Wehrpflichtige römisch-katholischen Bekenntnisses, die die Subdiakonatsweihe erhalten haben.*"

Also nicht nur Priester mit Vollweihe, sondern auch schon die Subdiakone. Für evangelische Geistliche usw. gilt diese Ausnahmebestimmung nicht.

Die Befreiung der Kleriker von der weltlichen Gerichtsbarkeit, wie sie die Kirche gemäß can. 1553 beansprucht, besteht heute nur noch hinsichtlich innerkirchlicher Angelegenheiten. „Eine mit der staatlichen Gerichtsbarkeit konkurrierende Gerichtsbarkeit erkennt der Staat nicht an, sie entbehrt jeder bürgerlichen Wirkung. Auch die von der evangelischen Kirche ihren Mitgliedern gegenüber geübte Zuchtgewalt

berührt als eine innerkirchliche Angelegenheit den Staat nicht (Schaeffer-Brode, „Kirchenrecht", S. 163. Siehe auch unter „Rechtsprechung".) Bei Strafsachen und sonstigen Verletzungen bürgerlicher Gesetze zieht die weltliche Gerichtsbarkeit heute, wie die Devisenschieberprozesse der Klöster, Verhaftungen wegen Sittlichkeitsdelikte und politischer Vergehen zeigen, die römischen Kleriker in vollem Umfange zur Verantwortung. Daß aber die Kirche auch heute, teilweise mit Erfolg bzw. unter staatlicher Duldung, über die ihr zugestandene innerkirchliche Gerichtsbarkeit hinausgreift, zeigen Prozesse, die die päpstlichen Tribunale zwischen kirchlichen Organen durchführen und entscheiden.

„Acta Apostolicae Sedis", das amtliche päpstliche Organ, Nr. 3/1932, brachte ein Verzeichnis der im Jahre 1931 von der päpstlichen Gerichtsbarkeit durchgeführten Prozesse. In der Mehrzahl dieser Rechtsstreitigkeiten handelte es sich um Ehescheidungen (die katholische Ehe kann bekanntlich „nur der Papst lösen"). Von den übrigen 28 Prozessen verdient einer besondere Beachtung in Deutschland. Er spielte zwischen der römisch-katholischen Pfarrgemeinde Niederlahnstein und dem Orden der „Oblaten der Unbefleckten Empfängnis Mariä". Die Pfarrgemeinde hatte den Oblaten in der Inflation 70 000 Mark geliehen. Wegen der Rückzahlung wandten sich die Oblaten nach — Rom. Und der päpstliche Gerichtshof entschied, die Oblaten hätten der Gemeinde 16 329 Mark, d. h. 23,25% zurückzuzahlen ... „Der Reichsbote" vom 26. 5. 32, dem ich den Bericht entnehme, bemerkt dazu sehr treffend: „Anscheinend gab es in Deutschland keine Gerichtsstelle, die imstande gewesen wäre, diese Sache zu entscheiden. Deutschland von heute: Schuldner die deutsche Provinz der Oblaten, Gläubiger eine deutsche Pfarrei, Erfüllungsort unzweifelhaft ein deutscher Ort, trotzdem kommt die Sache vor die päpstliche Gerichtsbarkeit und — Rom entscheidet!"

Wie stark das Bewußtsein der „Immunität" in manchen römischen Priestern auch in der neuesten Zeit entwickelt ist, zeigt ein Gerichtsfall, über den der „Rostocker Anzeiger" vom 16. 1. 32 berichtet. Der römisch-katholische Pfarrer Kaschny aus Waren in Mecklenburg wurde vom Amtsgericht Gnoien zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er ein polnisches Schnitterpaar ohne vorherige standesamtliche Trauung kirchlich getraut hatte. Kaschny war wegen desselben Delikts schon dreimal vorbestraft. Von der Berufungsinstanz in Rostock wurde festgestellt, daß der Angeklagte **bewußt gegen die Staatsgesetze gehandelt hatte, weil für ihn angeblich ein weltliches Gesetz nicht maßgebend sei.**

Artikel 9 des Reichskonkordats nimmt die römisch-katholischen Geistlichen auch von der Zeugnispflicht in gewisser Hinsicht aus. Er besagt:

> „Geistliche können von Gerichts- und anderen Behörden nicht um Auskunft über Tatsachen angehalten werden, die ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden sind und deshalb unter die Pflicht der seelsorgerischen Verschwiegenheit fallen." (Zitiert nach Dr. H. Frank, „Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung", S. 460.)

RStrPO. § 52, Ziffer 1 bestimmt das gleiche. (Siehe auch unter „Beichtgeheimnis".)

„Steuerprivilegien sind der Kirche und ihren Dienern von jeher gewährt worden und bestehen auch heute noch in größerem oder geringerem Umfange auf Grund einzelner Reichs- und Landesgesetze. Zum Beispiel brauchen die Religionsgesellschaften keine Vermögenssteuer zu zahlen. Letztwillige Verfügungen zu ihren Gunsten sind von der Erbschaftssteuer befreit. Geistliche waren bisher von der Gemeinde-

Einkommensteuer befreit und haben, soweit diese Vorrechte durch die neue Steuergesetzgebung des Reichs beeinträchtigt sind, gemäß § 18 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Febr. 1923 Anspruch auf Entschädigung. Sonstige Vergünstigungen bestehen u. a. darin, daß kirchliche Forderungen im Konkursverfahren eine bevorzugte Stelle einnehmen." (Schaeffer-Brode, „Staatskirchenrecht", S. 167.)

Artikel 8 des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 bestimmt: „Das Amtseinkommen der Geistlichen ist in gleichem Maße von der Zwangsvollstreckung befreit, wie die Amtsbezüge der Reichs- und Staatsbeamten." Bedingte Geltung, aber in vollem Umfange bezüglich der Orden und Klöster hat folgende Erläuterung, die Hoensbroech („Der Ultramontanismus") von der „Immunität" gibt:

„Durch die Immunität wird der ganze Riesenorganismus mit all seinen Personen, all seinen Sachen, all seinen Stiftungen und Gebäuden jeder weltlichen Aufsicht entzogen; es wird durch sie ein Staat im oder besser über dem Staate geschaffen."

Die Befreiung des Klerus von Lasten wird natürlich, wie alles andere, auf die Einsetzung durch Christus zurückgeführt. In deutschen Landen geht sie auf den Staufen Friedrich II. zurück, der, um den Klerus für seine Italienpolitik zu gewinnen, mancherlei königliche Hoheitsrechte an die geistlichen Fürsten preisgab. Er machte sie durch das große Privileg vom 26. April 1220 zu fast unabhängigen Landesherren, räumte ihnen Zoll-, Münz- und Gerichtsbarkeitsrechte ein. Die Kirche stützt aber ihre „Rechte" nicht auf diese Zugeständnisse, sondern leitet sie her aus den sogenannten Apostolischen Konstitutionen und Canones und insonderheit aus dem Codex juris can. Der Jesuit von Hammerstein gibt in „Kirche und Staat" (1886) S. 166—170 ein deutliches Bild von der Immunität, wie sie Rom wünscht:

„Die Immunitäten werden eingeteilt in persönliche, sachliche und örtliche. Die persönliche Immunität entzieht die gesamte Geistlichkeit, einschließlich der religiösen Orden und Genossenschaften, der weltlichen Obrigkeit, die Geistlichen sind gleichsam exterritorial, sie sind weder der gesetzgeberischen, noch der richterlichen, noch der vollziehenden Gewalt der Staaten, in deren Gebiet sie leben, unterworfen. Die Geistlichen sind verpflichtet, die bürgerlichen Gesetze zu beachten, soweit diese Gesetze dem kanonischen Recht nicht widerstreiten. Diese Verpflichtung ist aber nicht eine vor dem weltlichen Gericht erzwingbare. Nur dann können die Geistlichen vom weltlichen Richter bestraft werden, wenn sie aus gerechten Gründen von der Kirche der weltlichen Macht überliefert worden sind. Ähnlich wie die persönliche Immunität der Personen, entzieht die sachliche Immunität die kirchlichen und geistlichen Sachen der bürgerlichen Gewalt und der Steuerverpflichtung. Die örtliche Immunität endlich schließt das Asylrecht ein, wodurch Kirchen und andere heilige Orte jeder strafrechtlichen Tätigkeit entrückt sind."

Nach dem kirchlichen Ideal sollen alle Güter und Besitztümer von allen Steuern befreit sein, alle kirchlichen Personen sollen der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen sein. Welche praktische Geltung die Immunität der Ordensleute und der Klöster auch heute noch hat, zeigten die Devisenschiebungsprozesse, sowie der Warenschmuggel, den der Franziskaner-Superior Bruder Honorius alias Gustav Dutve zehn Jahre lang zwischen Holland und Deutschland unangefochten betreiben konnte. Das geistliche Gewand schützte diesen Bruder, der allwöchentlich zwei Schmuggelfahrten mittels Lastauto über die Grenze machte und nicht bloß Lebensmittel, sondern auch Zigarren und Zigaretten schmuggelte und an Restaurants und Kaffeehäuser weiter verschob, vor dem Zugriff der Zollbehörde, ebenso, wie der Pater Epiphan vor dem Moabiter Schnellgericht die Leichtigkeit, mit der ihm der Devisenschmuggel gelungen war, mit seinem Mönchsgewand erklären konnte ... Ein bezeichnendes Licht auf die noch heute bestehende Exterritorialität der Klöster

wirft folgende Aufzählung der SS.-Zeitschrift „Das Schwarze Korps“ vom 29. Mai 1935:

„Wenn ein Mönch sich in einem Lande ein strafbares Verbrechen zuschulden kommen läßt, so wird er leider häufig einfach in ein Kloster jenseits der Landesgrenze versetzt und entgeht so der strafrechtlichen Verfolgung. Aus vielen Beweisen gegen derartige Kirchenfeinde nur einige Belege: ein Mönch vergeht sich in der Schweiz an seinen Schülern. Er wird nach Deutschland versetzt und entgeht so der Strafe. Ein anderer Mönch vergeht sich in Deutschland an Knaben. Er kommt nach Brasilien und hat dort keine Bestrafung zu fürchten. Gegen einen Ordensbruder schwebt ein Verfahren wegen Schmuggel. Er flüchtet nach Holland und ist in Sicherheit. Ein Pater hat wegen staatsfeindlicher Betätigung ein schlechtes Gewissen, er wird in ein italienisches Kloster versetzt und entgeht der Strafe usw.“

Mit Recht nennt die Zeitschrift ein solches Verfahren: Förderung des Verbrechertums. Aber worauf es der Kirche ankommt, ist eben, die heute nicht mehr überall durchführbare Immunität durch solche Ausflüchte zu erzwingen. Zweifellos sind solche Versetzungen mit Bestrafungen in Demeritenhäusern verbunden, aber dem „weltlichen Arm“ ist der betreffende Kleriker dadurch entzogen.

Imprimatur, d. h. „es darf gedruckt werden“, also ein Zensurvermerk. Er wird in der Regel vom Bischof erteilt und besagt, daß das betreffende Buch nichts gegen den katholischen Glauben und Sitte Gerichtetes enthält. Alexander VI. und Leo X. und schließlich das Tridentinische Konzil haben die Vor-Prüfung religiöser Werke unter Androhung schwerer kirchlicher Strafen angeordnet. Ein Buch eines katholischen Schriftstellers, das den Zensurvermerk trägt, kann als mit der kirchenoffiziellen Meinung im Einklang befindlich betrachtet werden. Daß das Imprimatur, das im engsten Zusammenhang mit dem Index (Bücherverbot) und dem Syllabus (Verzeichnis modernistischer Irrtümer) steht, der Knebelung der Wissenschaft dient, kann auch ein so warmer Verteidiger wie Pater Brors nicht leugnen: „Verweigert der Bischof das Imprimatur, so kann ein halbes Lebenswerk eines Gelehrten zerstört sein. Wer die Wissenschaft höher achtet, als den Glauben, fühlt sich durch das Imprimatur beengt. Der Glaube ist aber wichtiger als die Wissenschaft.“ (Apologetisches Taschenlexikon Nr. 205, S. 193.)

Index. „Ein gewaltiges Mittel, die freie Wissenschaft wenigstens von der katholischen Menschheit, also von 260 Millionen Menschen fernzuhalten, hat sich das Papsttum im „Index der verbotenen Bücher“ geschaffen. Von Rom aus überwacht das Papsttum seit vier Jahrhunderten durch die „Index-Kongregation“ das gesamte Schrifttum auf der ganzen Welt und schließt durch sein Verbot den Zugang ab zu den besten Kulturquellen, die in allen Ländern gesprudelt sind und noch sprudeln. Es genüge zu erwähnen, daß die Hauptwerke von Kant und Ranke zu den Büchern gehören, die der Katholik nur mit Erlaubnis seines Beichtvaters (der wahrscheinlich beide nie gelesen hat), seines Bischofs oder des Papstes lesen darf. Dieses Verbot gilt nicht nur „für den gemeinen Mann“, sondern ebenso für Universitätsprofessoren und wissenschaftliche Schriftsteller aller Grade.“ (Hoensbroech, „Wider den Papst“, Landesverlag, Berlin.) Auf dem Index steht auch Alfred Rosenbergs „Mythos des 20. Jahrhunderts“, Teile der Werke von Goethe. Dagegen die Schriften Van de Veldes nicht. Sein Buch „Die vollkommene Ehe“, die von evangelischer Seite scharfe Ablehnung erfuhr (Dr. Dingfelder) und auch vom „Völkischen Beobachter“ als Schund- und Schmutzschrift gebrandmarkt wurde, jedenfalls nicht. Drei moderne Moraltheologen haben sich sogar für das Buch eingesetzt, so Prof. Peter Lex,

Bamberg, Lic. Merkel, München, Prof. Franz Walter, München (siehe „Der Christenspiegel"). — Das erste Verzeichnis, das den Namen Index librorum prohibitorum trägt, wurde bezeichnenderweise von der Inquisition im Auftrage des Papstes Paul IV. 1559 veröffentlicht. Dieser Index wurde von einer Kommission des Tridentinischen Konzils revidiert und vermehrt und von Pius IV. 1564 publiziert. Er wurde Grundlage aller folgenden Indices. Pius V. errichtete 1571 die Index-Kongregation als Zweigabteilung der Inquisition. Erstere hat die Aufgabe der ständigen Überwachung des Büchermarktes und Neuaufstellung von Indices. Bei manchen Büchern enthält der Index den Vermerk „donec corrigatur", das bedeutet, daß eine nach Weisungen der Kongregation „verbesserte Ausgabe" gedruckt werden darf. Das Lesen der verbotenen Bücher wurde früher mit der Excommunication bestraft; Pius IX. beschränkte diese Strafbestimmung auf solche Bücher, die zur Verteidigung der „Ketzerei" geschrieben oder durch besondere päpstliche Erlasse verboten wurden. Es ist bei der Fülle der verbotenen Bücher natürlich nicht möglich, daß der Laie, auch der gebildete, von jedem Verbot Kenntnis hat. Der Beichtvater gibt aber darüber gern Auskunft und das Lesen verbotener, nicht gerade ketzerischer Schriften betrachtet er bloß als „läßliche Sünde" ...

Der Index führt auf 563 Seiten etwa 4000 Buchtitel auf. Es sind natürlich nicht alle Bücher, die die römische Kirche verwirft bzw. ihren Lesern vorenthalten möchte, einzeln aufgeführt. Diese werden nach den dem Index beigegebenen Regeln beurteilt. Danach sind verboten: Bücher irgendwelcher Nichtkatholiken, die ihrem Hauptinhalt nach von der Religion handeln, außer wenn es feststeht, daß in ihnen nichts Erhebliches gegen den katholischen Glauben enthalten ist, ferner Bücher von Schriftstellern, die für die Irrlehre oder die Kirchentrennung rechtfertigend eintreten, vor allem aber Bücher, die irgend etwas aus den katholischen Glaubenssätzen angreifen oder verspotten, die die vom Apostolischen Stuhl verurteilten Irrtümer in Schutz nehmen und die mit Vorbedacht die kirchliche Rangordnung, den Priester- und Ordensstand herabsetzen. Rankes „Römische Päpste", Rosenbergs „Mythus", Ernst Bergmanns „Nationalkirche", Kants „Kritik der reinen Vernunft" und mehrere Werke des Historikers Gregorovius, auf den sich sonderbarerweise heute katholische Apologeten gegenüber Rosenberg berufen, sind namentlich aufgeführt.

Um dem Leser einen Einblick in den Umfang des römischen Bücherverbots zu geben, zitiere ich hier noch einige Teile der „Apostolischen Konstitution" Leos XIII. vom 24. Januar 1897: „Alle vor dem Jahre 1600 verbotenen Schriften bleiben verboten, mit Ausnahme der durch diese Dekrete erlaubten. Alle Bücher von Apostaten, Häretikern, Schismatikern oder solche, welche die Häresie oder das Schisma verbreiten — — sind streng verboten ... Alle Übersetzungen der Bibel in der Muttersprache, auch solche, die von Katholiken veröffentlicht werden, sind absolut verboten, wenn sie nicht vom Apostolischen Stuhle approbiert oder unter Überwachung der Bischöfe mit Anmerkungen aus den Werken der Kirchenväter und gelehrter katholischer Schriftsteller herausgegeben sind. Ferner sind untersagt alle Bibelübersetzungen von Nichtkatholiken in jeder lebenden Sprache, vor allem die der Bibelgesellschaften. Alle Gläubigen sind verpflichtet, der kirchlichen Zensur zu unterbreiten mindestens die Bücher, welche von der Hl. Schrift, der Theologie, der Kirchengeschichte, der Religionsphilosophie, der Ethik oder andern religiösen oder moralischen Materien handeln. Weltgeistliche dürfen ohne Erlaubnis auch solche Werke nicht veröffentlichen, die von Kunst und rein natürlichen Wissenschaften handeln.

Sie dürfen auch nicht ohne vorausgehende Erlaubnis ihres Bischofs die Leitung oder die Veröffentlichung von Zeitungen und Zeitschriften übernehmen. Wage es Niemand, Bücher, die vom Apostolischen Stuhle verurteilt worden sind, wieder herauszugeben. Buchhändler dürfen verbotene Bücher nicht verkaufen, wenn sie nicht durch den Bischof von der Index-Kongregation die Erlaubnis haben. Keinem Menschen ist es gestattet, diese unsere Konstitution zu übertreten, oder in frevelhaftem Beginnen ihr entgegenzuhandeln. Wer solches wagt, wisse, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus auf sich herabzieht.“ Gegeben zu Rom am 24. Januar 1897. Leo XIII. Pont. maxim.

Innozenz (latein. Innocentius, d. h. der Unschuldige), Name von 13 Päpsten, eigentlich 14. Das kommt daher, daß ein Innozenz III. als Gegenpapst (Schisma) gegen Alexander III. 1179 aufgestellt war, er wurde von diesem 1180 gefangen genommen und in das Kloster La Cava verbannt.

Innozenz III. (1198—1216). Lothar Graf von Segni. Er ist einer der politisch erfolgreichsten Päpste und erreichte das, was dem ehrgeizigen Gregor VII. versagt blieb: die Oberhoheit über die weltlichen Fürsten. „Mit kurzen Worten sprach Innozenz III. die Anschauungen des hierarchischen Systems, das seitdem unwandelbare Programm des Papsttums aus: ‚Die kirchliche Freiheit ist am besten beraten, wenn die Kirche von Rom in weltlichen und geistigen Dingen die Vollgewalt hat‘.“ (Jägers Weltgeschichte II, S. 314.) Begünstigt wurde seine Stellung allerdings durch die verworrene politische Lage in Deutschland und die Ohnmacht des Kaisertums: zwei Bewerber um den deutschen Thron standen sich gegenüber: Philipp von Schwaben und Otto IV., ein Neffe Richard Löwenherz'. Geschickt lavierte Innozenz zunächst zwischen den Parteien und Kaisern, bald den einen, bald den andern begünstigend, bis nach Philipps Ermordung eine „Aussöhnung“ mit Otto nötig wurde; als aber dieser Ansprüche auf Italien geltend machte, sandte er ihm als Gegenkönig Friedrich II., für den er in Unteritalien die Vormundschaft und Herrschaft geführt hatte, nach Deutschland. Damit hatte er zwar nicht seinem eigenen Pontificat, wohl aber dem seiner Nachfolger einen kühnen und rücksichtslosen Gegner ins Haus geholt. Innozenz blieb bis zu seinem Ende „erfolgreich“. Sein Name ist für immer verknüpft mit der blutigen Inquisitionsschuld der Romkirche. Er ist der eigentliche Begründer der Inquisition. Für diese schuf er sich als Instrument den Dominikanerorden, den namentlich Gregor IX. (1232) ganz in den Blutdienst der Inquisition stellte. Begründer dieses fluchbeladenen Mönchsordens war der Jude (?) Domingo Guzman. Innozenz III. betrieb nicht nur eifrig die Kreuzzüge gegen die „Ungläubigen“ nach dem „Heiligen Lande“, sondern auch gegen die Ketzer: er ist der Vernichter der Albigenser und Waldenser, seine Blutschuld bezeugt die Tatsache, daß er zu diesem Kreuzzuge einen Legaten entsandte, den fanatischen Abt Arnold von Citeaux, der die päpstlichen Horden mit zynischen Worten zum Morde antrieb. (Siehe unter „Albigenser“.) Ein Skandal, der seinesgleichen in der ganzen Menschheitsgeschichte nicht hat, die Vernichtung von zehntausenden von Kindern auf dem Kinderkreuzzug, fällt auch in die Regierungszeit Innozenz' III. (1212). Er beschloß seine Laufbahn durch die sogenannte 4. Lateransynode, auf der namentlich die Verdammung der Albigenser und die Lehre von der Transsubstantiation feierlich beschlossen wurden.

Innozenz VIII., Giovanni Battista Cibo, Bischof von Porto (1484—92), „schändete den römischen Stuhl durch Sittenlosigkeit und Nepotismus. Der Volksmund nannte ihn wegen seiner 16 Kinder „Vater des Vaterlandes“ (Brockhaus). Dieser verworfene Mensch „bereicherte“ den Hexenaberglauben durch das Hineinbringen des geschlechtlichen Moments (succubi und incubi, siehe unter „Teufel“ und „Hexenverbrennung“). Er bestellte die beiden fürchterlichen Dominikaner Heinrich Krämer und Jakob Sprenger als Hexenrichter für Oberdeutschland, und gab ihnen die Anregung zur Abfassung des scheußlichsten Buches der Weltliteratur (ein Erzeugnis des Papsttums!), des „Hexenhammer“.

In der Hexenbulle Innozenz VIII., die wie ein Signal zur Verfolgung unschuldiger Frauen und Mädchen wirkte, heißt es u. a.:

„Nicht ohne unsern ungeheuern Schmerz ist jüngst zu unserer Kenntnis gekommen, daß in einigen Teilen Deutschlands, besonders in der Mainzer, Kölner, Trierer, Salzburger und Bremer Gegend, sehr viele Personen beiderlei Geschlechts, uneingedenk ihres eigenen Heils und abirrend vom katholischen Glauben, sich mit Teufeln in Manns- oder Weibsgestalt geschlechtlich versündigen und mit ihren Bezauberungen, Liedern, Beschwörungen und anderm abscheulichen Aberglauben und zauberischen Ausschreitungen, Lastern und Verbrechen die Niederkünfte der Weiber, die Leibesfrucht der Tiere, die Früchte der Erde, wie auch die Männer, die Frauen, die Haustiere, die Obstgärten, die Wiesen, die Weiden, das Getreide und andere Erdfrüchte verderben und umkommen machen... verhindern die Männer, daß sie zeugen und die Weiber, daß sie gebären... Damit sich nun nicht ereigne, daß die obengenannten Länder ohne das notwendige Inquisitionsamt seien, so setzen wir aus apostolischer Vollmacht fest, daß den genannten Inquisitoren (Sprenger und Krämer) gestattet sei, ihr Amt dort auszuüben, und daß sie die Bestrafung dieser Verbrecher vornehmen können... Alle aber, die sie hindern, wes Amtes sie auch seien, sollen durch Exkommunikation, Suspension und Interdikt und andere, noch schrecklichere Strafen, ohne jede Berufung gebändigt werden und wenn nötig, soll gegen sie der weltliche Arm angerufen werden.

Im Jahre 1484 der Menschwerdung des Herrn...“

Solche Äußerungen „christlicher Liebe“, die in der päpstlichen Literatur keine Seltenheit sind, lassen erkennen, daß das Papsttum wie eine Geißel auf der Menschheit des Mittelalters gelegen hat.

Inquisition. „Die Inquisition war die gerichtliche Verfolgung der Häretiker durch ein kirchliches Gericht.“ (Pater Brors, Apologetisches Taschenlexikon, S. 199.) Da die Inquisition als geschichtliche Tatsache sich nicht gut wegleugnen läßt, versucht die römische Kirche Gericht (Urteil) und Strafvollzug (Hinrichtung) als zwei auseinanderliegende Handlungen zu trennen und letzteren dem sogenannten weltlichen Arm, das ist die staatliche Gerichtsbarkeit, zuzuschieben. Tatsache ist, daß der „weltliche Arm“ vielfach das Henkeramt für die Kirche ausgeübt hat, letztere hat aber die Art des Strafvollzugs nicht bloß geduldet, sondern vorgeschrieben und die Nichtausführung eines vom (geistlichen) Inquisitionsgerichte ergangenen Urteils mit Bannflüchen erzwungen. Übrigens haben sich neuere römisch-katholische Schriftsteller ganz eindeutig zu beiden Seiten der Inquisition bekannt und ihre Wiedereinführung gefordert und begründet. So schrieb Bernhard Guidonis in seiner Practica Inquisitionis haereticae (herausgegeben von Douais, Paris 1886): „Zweck der Inquisition ist die Zerstörung der Ketzerei; die Ketzerei kann aber nicht zerstört werden, außer durch Vernichtung der Ketzer; die Ketzer können aber nicht vernichtet werden, außer es werden auch ihre Begünstiger und Verteidiger vernichtet, wie es auch im Gesetz gegen die Diebe heißt: sie können nicht vernichtet werden, außer die Hehler werden mit vernichtet. Auf zweierlei Art werden aber die Ketzer vernichtet: erstens, indem sie sich von der Ketzerei zur katholischen Religion

zurückwenden, zweitens, indem sie dem weltlichen Gericht überliefert, körperlich verbrannt werden.“ Aus dieser Äußerung ist erkenntlich, daß die römische Auffassung von dem „Verbrechen der Ketzerei“ und der Art der Bestrafung derselben noch heute die gleiche ist, wie vor 700 Jahren. Es ist keine Wandlung im Barbarismus des römischen Denkens eingetreten, sondern dieser Barbarismus ist lediglich gezügelt durch den Fortschritt der Zivilisation und Kultur. Rom ist im Grundsatz bereit, jeden Tag, da es ihm wieder erlaubt bzw. ermöglicht ist, zu den Methoden der Inquisition zurückzukehren. Einer Verherrlichung der Inquisition gleich kommt der Erinnerungsaufsatz des päpstlichen Organs „Analecta ecclesiastica. Revue Romaine“ vom 28. Febr. 1920, in dem es heißt: „Ferne sei es von uns, daß wir, unklar gemacht durch die Dunkelheit des Liberalismus, der sich in das Gewand der Klugheit kleidet, schwächliche Gründe aufsuchen, um die heilige Inquisition zu verteidigen. Fort mit den Redensarten der damaligen Zeit, von der Härte der Sitte, von übertriebenem Eifer, als ob unsere heilige Mutter, die Kirche, sei es in Spanien, sei es anderswo, entschuldigt werden müßte wegen der Taten der heiligen Inquisition! O ihr gesegneten Flammen der Scheiterhaufen! Durch euch wurden, nach Vertilgung weniger (!!), ganz und gar verderbter Menschen tausende von Seelen aus dem Schlunde des Irrtums und der ewigen Verdammnis gerettet ...“ Und schließlich sei noch an die Rede des Jesuitenpaters Anton Oldra in Turin im Jahre 1927 erinnert, in welcher wiederum die Todesstrafe für Ketzer gefordert wurde. In seiner Übersetzung der Schrift des Gonsalvius Montanus, „Die Praktiken der spanischen Inquisition“ (Alf Hägerverlag, 1925), weist Professor Franz Goldscheider im Vorwort darauf hin, daß es „auch in der Literatur der Neuzeit nicht an Freunden, Verteidigern und Bewunderern des hl. Offiziums, wie Pater Gams und Garcia Rodrigo, der in seiner ‚Historia versadera de la Inquisition‘ offen für die Erneuerung des Instituts eintritt, fehlt“. In Rom, beim Vatikan, besteht noch heute eine Abteilung des Kardinalkollegiums, die sich nennt: Congregatio sancti offizii oder inquisitionis, sie besteht aus zwölf Kardinälen und mehreren nur beratenden Beisitzern, sie versammelt sich zweimal wöchentlich unter dem Vorsitz des Papstes. Der alte Brauch wird also nicht gebrochen, wenn er vorläufig auch nur eine leere Geste ist. Die Einrichtung der Inquisition ist demnach nicht bloß eine lange überwundene, der Geschichte angehörende, aus dem „damaligen Zeitgeist“ zu verstehende Erscheinung, sondern eine Dauereinrichtung der Romkirche mit wandelbaren Methoden. Sie „interessiert“ uns deshalb auch hier.

Inquisitionsprinzip, Inquisitionsverfahren, Inquisitionsgericht sind kirchliche Erfindungen. Das Inquisitionsprinzip unterscheidet sich von dem Anklageverfahren dadurch, daß der Richter zugleich Untersuchungsrichter, Ankläger, Verteidiger und Urteilssprecher ist, während im Anklageprozeß Ankläger und Angeklagter zwei „gleichberechtigte“ Parteien bilden, zwischen denen der Richter die Wahrheit zu finden hat. Das Inquisitionsverfahren sieht das Hauptbeweismittel im Geständnis des Verdächtigen, darum zielt es auf dieses mit allen Mitteln hin. Das Hauptmittel zur Erpressung des Geständnisses war die Folter. Auf die raffinierte Ausbildung des Folterungssystems wurde deshalb der größte Wert gelegt. Man unterschied seelische (geistige) und körperliche Folter, sie wurden beide gleichzeitig angewendet. Die erstere bestand vor allem darin, daß man dem Inquisiten die Folterinstrumente zeigte, weiterhin damit drohte, daß man ihn bei Nacht vorführte und das Geständnis zu erlangen suchte, wobei der Foltermeister in drohendem Aufzuge zugegen war.

Das sogenannte Verhör war ebenfalls eine seelische Folterung, da dem Inquisiten hunderte von Kreuz- und Querfragen spitzfindigster Art vorgelegt wurden, so daß er das Gefühl hatte, auf die teuflischste Art und Weise eingesponnen und in einem Netze gefangen zu werden. Wer einmal vor den Inquisitoren stand, kam so leicht nicht wieder frei, geschah es doch, so nur, um desto triftigere Gründe gegen ihn aufzuspüren, ihn außerhalb des Kerkers, in seiner gewohnten Umgebung, in die Falle zu locken. Auch nahmen sich die Inquisitoren oder Priester seiner „an", um ihn unter dem Vorwand, ihm zu „helfen", seine Unschuld zu beweisen, auszuhorchen und sicherer zu machen. Die „Gründe" zur Vorladung vor die Inquisition waren tausendfach, geringfügige „ketzerische" Äußerungen genügten meist, jemand „verdächtig" zu machen. Der häufigste Grund aber war der Reichtum. Die „Sequestration" des Vermögens, d. h. die Beschlagnahme zum Zwecke der Sicherstellung (Zwangsverwaltung) war zunächst eine Begleiterscheinung der Verhaftung durch die Inquisition, mehr und mehr wurde sie aber zum Zweck der Verdächtigung, Verhaftung und Verurteilung. Montanus, ein Spanier, der das Glück gehabt hatte, aus dem Inquisitionsgefängnis zu entkommen, schildert in seinem Werk, das Professor Goldscheider unter dem Titel „Die Praktiken der spanischen Inquisition" neu herausgegeben hat, verschiedene Fälle des ausgesprochenen Beutezuges der Inquisitoren u. a. auf das Vermögen einer Witwe, deren Mann sie verbrannt hatten und die sie selber dann so umstrickten, bis sie ein Opfer der Inquisition wurde. Schon bei der Verhaftung wurde dem Inquisiten durch einen „Alguazil" oder „Familiaren" (Angeber, Häscher) alles abgenommen, was er besaß, vor allem die Schlüssel zu seiner Wohnung und zu allen Behältnissen. Das Eigentum, welches er bei sich trug, wurde gewöhnlich sofort unter den Familiaren verteilt, Schmuckgegenstände und Bargeld, Häuser und anderer größerer Besitz wurde einem „angesehenen und vertrauenswürdigen" Manne des Ortes zur Verwahrung und Verwaltung übergeben. Montanus sagt: „Wir müssen noch kurz verraten, zu welchem Ende diese Vermögensbeschlagnahme vorgenommen wird: der Zweck ist der, daß, im Falle der Gefangene zur vollständigen oder teilweisen Konfiskation seines Besitzes verurteilt wird, nichts, auch nicht ein Tellerchen dem hl. Offizium verlorengeht. Denn es ist kein Geheimnis, daß es bei dem ganzen Handel um Ausbeutung der Unglücklichen geht."

Wir müssen aus Raumgründen hier darauf verzichten, den Gang der „Untersuchung" im einzelnen zu verfolgen. Das Urteil lautete gewöhnlich auf Verbrennung, hatte der Inquisit gestanden oder sich „bekehrt", widerrufen usw., so wurde er der „Gnade" teilhaftig, vor der Verbrennung enthauptet oder erdrosselt zu werden. Häufig genügte aber das Lebendigverbrennen den wütenden Männern der „heiligen" Inquisition noch nicht; so wurde denn noch mit glühenden Zangen „gezwackt", gegeißelt usw. Die Zahlen der im Laufe der Jahrhunderte Verbrannten werden sehr verschieden angegeben. Für Spanien gibt Brockhaus von 1481 ab an, daß 34 658 Menschen öffentlich oder geheim hingerichtet, 288 214 aber zu den Galeeren oder lebenslänglichem Gefängnis verurteilt wurden. Letzteres war nicht weniger schrecklich als der Feuertod. Montanus sagt, daß die Kerker infolge ihrer Enge, Dunkelheit und des Modergeruches einem Grabe nicht unähnlich waren. Molinier stellt selber die Frage, ob der Tod oder die Einkerkerung „an solchen Orten" schrecklicher gewesen sei: „Dort verzehren sich die Gefangenen langsam, ohne Luft, ohne Licht, an die Mauer gekettet, die Füße mit Ketten belastet."

Furchtbar wütete die Inquisition in den Niederlanden, wohin sie vor allem durch die spanischen Könige verpflanzt worden war, allein unter dem schrecklichen Karl V. wurden in den niederländischen Provinzen 50 000 Menschen ihre Opfer. „In Deutschland wurde die Inquisition bald nach ihrer Begründung eingeführt, aber schon der erste Ketzerrichter Konrad von Marburg wurde 1233 erschlagen.“ Die Zahl der deutschen Opfer der Inquisition steht nicht fest. Deutschland hat den „Ruhm“, in dem „Hexenhammer“ der beiden Dominikaner-Inquisitoren Heinrich Krämer und Jakob Sprenger eine „Theorie“ des Inquisitionsverfahrens erzeugt zu haben. Die Dominikaner waren überhaupt die Erfinder und Träger der Inquisition. Das schließt natürlich nicht aus, daß auch andere Mönchsorden sich um die „Ausrottung der Ketzer verdient gemacht haben“. Die Jesuiten z. B. sind zu allen Zeiten eifrig für die Inquisition eingetreten. Den Dominikanerorden begründete ein gewisser Guzmann (Jude?). Gregor IX. übertrug diesem Orden das Inquisitionsgeschäft und entzog die Inquisition der bischöflichen Jurisdiktion, die Bischöfe waren vielmehr von nun an (1232/1233) selber der Inquisition des Dominikanerordens unterstellt.

Sixtus V. errichtete im Jahre 1586 zu Rom die Inquisitions-Kongregation als ständige Einrichtung der kirchlichen Verwaltung, sie heißt lateinisch „Sacra Congregatio Romanae et Universalis Inquisitionis“, das heißt: die „heilige Inquisition für Rom und die ganze Kirche“, oder auch: „Congregatio Sancti Officii“, die Kongregation des hl. Offiziums. Ihr Vorsitzender ist der Papst selber, ferner gehören zum Personal der Inquisition, nach Reusch, folgende Personen: 1. der Commissarius generalis, regelmäßig ein Dominikaner, 2. der assessor S. officii, in der Regel ein Weltgeistlicher, 3. der promotor fiscalis, der öffentliche Ankläger, 4. die consultores, das sind Theologen und Kanonisten aus dem Stande der Welt- und Ordensgeistlichen, der General der Dominikaner und zwei weitere sind stets darunter, 5. die qualificatores, Theologen und Kanonisten, 6. als Sekretär des Kommissars, als Protokollführer fungiert ein Notar des hl. Offiziums. In dieser Form besteht die Inquisitions-Kongregation zu Rom noch heute. Freilich beschäftigt sie sich heutzutage mit Büchern, statt mit Menschen, ihre Strafen bestehen in der Verdammung solcher Bücher, die der Kirche unbequem sind. Aber vergessen wir nicht das folgende Bekenntnis des Bischofs Dr. von Hefele (Rottenburg) vom 3. Dez. 1870: „Es fehlt wahrlich nicht am Willen der Hierarchie, wenn nicht die Scheiterhaufen wieder aufgerichtet werden.“

Interdikt. Ursprünglich war das Interdikt ein politisches Mittel, das die Päpste anwandten, um sich Gehorsam zu erzwingen, und zwar in politischen Fragen. Neben dem Bann, der den einzelnen, insbesondere Fürsten, Könige und Kaiser, die sich dem päpstlichen Machtwillen widersetzten, traf, wurde die „Kirchenstrafe“ des Interdikts angewandt, um ganze Städte und Länder gefügig zu machen. Einer Stadt oder einem Lande, über die das Interdikt verhängt worden war, waren alle „geistlichen Mittel versagt“. Otto von Corvin (der tapfere Oberst von Wiersbitzki) schildert uns sehr anschaulich die Wirkung eines solchen Interdikts: „Jetzt mag der Papst bannen und interdizieren, soviel er will, es kräht kein Hahn danach; allein in jener finsteren Zeit konnte ein Land kein größeres Unglück treffen als das Interdikt. Trauer und Verzweiflung waren über dasselbe ausgebreitet, als wüte die Pest. Der Landmann ließ seine Arbeit liegen, denn er glaubte, daß der „verfluchte“ Boden nur Unkraut statt Frucht trüge; der Kaufmann wagte es nicht, Schiffe auf die See

zu schicken, weil er befürchtete, Blitze möchten sie zertrümmern; der Soldat wurde ein Feigling, denn er meinte, Gott sei gegen ihn. Keine Wallfahrt, keine Taufe, kein Gottesdienst, kein Begräbnis mehr! Alle Kirchen waren geschlossen, Altäre und Kanzeln entkleidet, die Bilder und Kreuze lagen auf der Erde; keine Glocke tönte mehr, kein Sakrament wurde ausgeteilt; die Toten wurden ohne Sang und Klang verscharrt wie Vieh, in ungeweihter Erde! (Was das dazumal bedeutete!) Ehen wurden nur eingesegnet auf den Gräbern, nicht vor dem Altar. Alles sollte verkünden, daß der Fluch des Hl. Vaters auf dem Lande laste." Gewiß: „die ganze Pfaffheit mit allem was daran und darum hängt, war suspendiert", um mit Otto von Corvin zu sprechen, aber damals war es kein „Zustand, wie man ihn dem ganzen deutschen Volke von Herzen wünschen" konnte. Denn damals bedeuteten alle diese Dinge das halbe, wenn nicht das ganze Leben, denn das Volk lebte „in der Furcht Gottes", d. h. der päpstlichen Allgewalt. So war es denn kein Wunder, wenn „die Leidenschaften des Volkes aufgewühlt und die Staaten fast immer zur Nachgiebigkeit der Kirche gegenüber veranlaßt wurden" (Brockhaus). Im späteren Mittelalter erwies es sich häufig als unwirksam, so insbesondere gegen Ludwig den Bayern. Jetzt ist nur noch das persönliche Interdikt (interdictum personale) im Gebrauch; es bedeutet die Ausschließung von den öffentlichen feierlichen Akten des Gottesdienstes und dem kirchlichen Begräbnis. Es wurde vor der Machtergreifung Hitlers verschiedentlich gegen nationalsozialistische Parteiangehörige angewandt. Das Interdikt wurde geradezu gegen die ganze Partei geschleudert: „Es ist deshalb keinem Katholiken erlaubt, der NSDAP. als eingeschriebenes Mitglied anzugehören. Wer sich um dieses Verbot nicht kümmert, k a n n k e i n k i r c h l i c h e s B e g r ä b n i s e r h a l t e n" (Generalvikar Dr. Mayer; siehe „Der Christenspiegel" Nr. 234). Man kann das persönliche Interdikt als eine mildere Excommunication bezeichnen. Geistlichen gegenüber ist es eine mildere Art von Suspension.

Isidor, der falsche. Siehe Pseudo-Isidorische Dekretalen.

Jansen, Jansenismus. Letzterer ist ein Schlagwort, das im Arsenal der katholischen Begriffe eine große Rolle spielt. Jansenismus ist nämlich das Gegenteil von Jesuitismus, daher der Zorn, der Haß, die Rachsucht der die römische Kirche beherrschenden Jesuiten, Urheber des Jansenismus war der katholische Bischof Jansenius (gest. 1638 zu Ypern). Er war ein Reformator, wie viele andere, jedoch fehlte es ihm an der Kraft, durchzuhalten; kroch aber am Ende seines Lebens zu Kreuze, er unterstellte alle seine Schriften dem Urteil der Kirche und gilt deshalb nicht als formeller Häretiker. Aber der Zorn Jehovas, oder besser: der Geist der Loyola-Lainez verfehmte ihn über den Tod hinaus. In der St. Martinskirche zu Ypern ist sein Grab. Einst trug es eine Inschrift, die seine Freunde in das Monument hatten meißeln lassen: „Ut fulgur luxit et statim extinctus. Est sic humana omnia etiam brevia" (Er leuchtete wie ein Blitz und erlosch plötzlich. So sind alle menschlichen Dinge kurz). Nachdem seine Schrift „Augustin" vom Papste verboten worden war, wurde der Grabstein heimlich, bei Nacht, aus der bischöflichen Kirche entfernt und versteckt. 1672 erhielt das Grab einen neuen Gedenkstein mit der brüsken Aufschrift: „Hier ruht C. Jansen, siebenter Bischof von Ypres. Dies genügt." Doch auch das schien noch zuviel der Ehre für den ketzerischen Sohn der Kirche; der Stein wurde abermals entfernt. Hedwig von Puttkammer-Hunnius, der wir diese Angaben verdan-

ken, schildert den Grabstein in seiner letzten Form, wie sie ihn 1905 in Ypern gesehen hat:

Eine Tafel mit Kreuz und die Jahreszahl seines Todes. Ein Totenmal, wie es Verbrecher und Selbstmörder bekommen, ja, diesen wird wenigstens noch der Name auf die Tafel oder das Kreuz gesetzt. Cornelius Jansen, „die Pest der Kirche", wie ihn die Jesuiten nannten, ruht namenlos, auf daß er für immer vergessen und verfemt sei in der Bischofskirche zu Ypern.

Welches war sein Verbrechen? Im Abschnitt „Augustinus" habe ich schon auf das Werk des Bischofs Jansen, „Augustinus", hingewiesen, das Veranlassung zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung in der Romkirche gewesen ist, bei der es sich um die Anerkennung des „freien Willens", den die Jesuiten lehren oder die „Prädestination", die Gnadenwahl, handelte. Der Streit zwischen den Anhängern des Augustinus, den Jansenisten und den „Semipelagianern", den Jesuiten, führte schließlich zu einer großen nationalkirchlichen Bewegung in Frankreich und zu einer Kirchentrennung in Holland. Im Verlaufe des Streites wanderte eine Anzahl französischer Bischöfe nach Holland aus, wo es in Utrecht zur Bildung einer altkatholischen Kirche kam, die noch heute besteht und in der ganzen Welt Abzweigungen hat (siehe unter „Altkatholiken"). Um den Jansenismus scharten sich damals alle Gegner der Jesuiten, wie Pascal, Racine, Molière und Corneille. Mittelpunkt der Jansenisten war das Kloster Port Royal, das schließlich 1708 durch päpstliche Bulle geschlossen wurde; gegen die widerstrebenden Nonnen mußte Militär aufmarschieren. Fast ein Jahrhundert dauerte der dogmatische und oftmals handgreifliche Streit zwischen Jansenisten und Jesuiten. Die Jesuiten blieben zwar die Sieger, aber seit jener Zeit sind die Angriffe gegen sie, die sie in ihrem Übereifer herausgefordert hatten, nicht mehr zum Stehen gekommen. In Blaise Pascal fanden sie einen Gegner, der ebenso geistvoll wie scharf dem ganzen Loyolaschen System zu Leibe rückte und es „für immer der Lächerlichkeit und Verachtung preisgegeben hat" (siehe unter „Pascal").

Jesuiten. 1. Allgemeines. In Deutschland gibt es nach der kirchenamtlichen Statistik von 1930 629 Angehörige des Jesuitenordens, nämlich 314 Priester, 150 Kleriker, 135 Brüder und 29 Novizen. Mit dieser Angabe im Widerspruch steht der Bericht eines Mitarbeiters der katholischen Zeitschrift „Das Neue Reich" Nr. 49 vom 3. Sept. 1932. Danach zählte die Gesellschaft Jesu 3167 Mitglieder in Deutschland, gegen 3069 im Vorjahre. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß nach letzterer Zählung zu Deutschland auch die ungarische und die 670 Mitglieder zählende holländische und die 380 Mitglieder zählende österreichische Ordensprovinz gerechnet werden. Ein klares Bild über die Zahl der Jesuiten auf deutschem Boden und in der Welt wird ebensowenig zu erlangen sein, wie eine zuverlässige Zahl über die Juden. Der zahlenmäßige Stand beider gibt zudem keinen Aufschluß über die wirkliche Verbreitung, denn bei beiden spielt die Tarnung oder auch Mimikri eine große Rolle. Immerhin ist der einzelne gegen den Juden, auch gegen den Getauften und Assimilierten, geschützt durch das sichere Kennmal der „Uniform Jehovas", wie Heine die Rassemerkmale seines Volkes einmal genannt hat. Wer aber erkennt und woran erkennt man den Jesuiten?! Nur der Kenner vermag nach eingehendem physiognomischen Studium die Visa eines Menschen nach den Spuren, die der jesuitische Drill auf dem Antlitz seiner Schüler hinterläßt, zu durchleuchten. Dieser Umstand ist schuld daran, daß die Jesuitenfrage, die nicht minder bedeutungsvoll

für das Leben der Völker ist wie die Judenfrage, vom Großteil des Volkes nicht erkannt wird. Der Jesuit tritt äußerlich gar nicht in Erscheinung, er trägt kein Ordenskleid, höchstens den geschlossenen Rock des Priesters. Aber er ist überall, wo katholische Kirche ist. Ja, die katholische Kirche ist, nach dem Ausspruch des Bischofs Theodor Weber, Bonn, ein alle Völker und Länder umspannender Jesuitenorden. Der Einfluß und die Wirkung dieses Ordens ist nur wieder mit der weltumspannenden Macht des Judentums zu vergleichen. Geräuschlos und geheimnisvoll ist dieses Wirken. Seine Stärke ist die Anonymität und Internationalität — genau wie beim Judentum. Wenn sich auch einige hervortretende Schriftsteller und Priester heutzutage offen als S. J. bezeichnen, so bleibt die Mehrzahl doch im Hintergrunde und wirkt hinter den Kulissen. Es gibt heutzutage in der katholischen Kirche keine Stelle, keinen Orden, keinen Verein, in dem der Jesuit nicht leitend wirkt. Die Mönchsorden sind ebenso von jesuitischen Persönlichkeiten und jesuitischem Geist durchsetzt, wie die Weltgeistlichkeit, der niedere Klerus wie die höchsten Spitzen der Hierarchie zählen in ihren Reihen Jesuiten und Jesuitenschüler in großer Zahl. Nach römisch-katholischer Angabe gibt es in der ganzen Welt 23 000 Mitglieder des Jesuitenordens; sie verteilen sich auf die Länder folgendermaßen: Italien 1951, Deutschland 3167, England 3733, Frankreich 2976, spanisches Sprachgebiet 5300, slawisches 1345, Vereinigte Staaten 4503; in der Heidenmission arbeiten insgesamt 2753 Jesuiten, nämlich 1630 Priester, 586 Scholastiker, 537 Laienbrüder. Durch Staatsgesetz verbannt ist der Orden aus Mexiko, Guatemala, Norwegen, Schweden, Portugal, Rußland, Schweiz, Frankreich und Spanien, natürlich stehen die Verbote vielfach nur mehr auf dem Papier, wie die Anwesenheitszahlen in Spanien und Frankreich zeigen. Die in der ganzen Welt „verstreuten“ Mitglieder werden nicht bloß durch eiserne Disziplin, sondern auch durch eine vorzügliche Organisation und zentralisierte Leitung zusammengehalten, sie bilden in Wahrheit einen Staat für sich, der sich zwar den jeweiligen Gesetzen der Länder und Nationalitäten anpaßt, aber nach eigenen Gesetzen lebt und regiert wird. Dieser Aufbau des Jesuitenordens läßt sich nur mit dem von Juda geleiteten Weltfreimaurerbund vergleichen. Dieser tritt ihm in Geschichte und Gegenwart auch überall als Rivale entgegen. Das Ringen um die Oberhand in den Staaten und in der Welt, dessen letztes Ziel die Weltherrschaft des einen oder andern ist, tritt überall als das in Erscheinung, was die Völker Politik nennen. Die Jesuiten behaupten zwar, daß der Orden mit Politik nichts zu tun habe, aber die Welt- und Zeitgeschichte straft diese Behauptung Lügen. Der Jesuitenorden ist, genau wie der jüdische Freimaurerbund, ein politischer Faktor gewesen bis auf den heutigen Tag. Ein Blick nach Spanien, nach Mexiko, nach Österreich, nach Deutschland zeigt es.

Welche Politik treiben die Jesuiten? Eigentlich nur Kirchenpolitik, alles andere ist Mittel zum Zwecke der Bodengewinnung, Machterweiterung und der endlichen Universalherrschaft des Papsttums bzw. „der Kirche“. Trotz des religiösen Mantels, den die Jesuiten tragen, sind sie eine politische Truppe des Vatikans, sie sind die Führer und Inspiratoren des „Ultramontanismus“ in aller Welt. Sie sind aber nicht bloß die Führer des „politischen Katholizismus“ (der fälschlich immer als eine Abart oder Ausgeburt des religiösen Katholizismus hingestellt wird), sondern sie haben den Katholizismus weitgehendst politisiert, so daß tatsächlich eine auch nur theoretische Scheidung von politischem und religiösem Katholizismus heute gar nicht mehr in Frage kommt. Der von den Jesuiten geleitete Katholizismus bedient sich

zur Durchsetzung religiöser, das ist kirchlicher Zwecke und Ziele ebenso der Politik, wie er sich zur Durchsetzung politischer Ziele religiöser, d. h. kirchlicher Mittel bedient. Dort, wo der Ultramontanismus als Partei zerschlagen wurde, dient ihm die international aufgezogene Katholische Aktion als Unterschlupf, so in Italien, in Österreich und in Deutschland.

Die internationale Verteilung erleichtert die Arbeit des Ordens ungemein. In der Geschichte dieses Ordens spielt die Ausnützung dieses Vorteils eine große Rolle. Er erstreckt sich auf zwei Wirkungspunkte: 1. auf die Beeinflussung der Volksmeinung und -stimmung mittels des Beichtstuhls, den die Jesuiten völlig beherrschen, 2. auf die Beeinflussung der Regierenden, die entweder dem Orden direkt nahestehen bzw. aus seinen Kreisen hervorgegangen sind, oder der Mittelsmänner, als da sind Parlamentarier, Beamte, geheime Räte (z. B. Holstein, die graue Eminenz, oder Exzellenz?).

Eine Sonderaufgabe oder richtiger die Hauptaufgabe des Ordens Jesu, die alle andern einschließt, ist die Rekatholisierung, auf deutsch: die Wiedergewinnung der Ketzer und ihrer Länder für die römische Universalkirche. Zu diesem Zweck wurde der Orden eigentlich gegründet bzw. vom Papste zugelassen. Er ist die eigentliche Kampfschar der Gegenreformation geworden, wenn auch andere Mönchsorden, wie die Dominikaner, früher und mit offenerer und größerer Brutalität die Gegenreformation betrieben haben. Heute sind die Jesuiten Schöpfer, Inspiratoren und Leiter der modernen Gegenreformationsbewegung, der sogenannten Katholischen Aktion. Deutschland, das Ausgangsland des erfolgreichen „Ketzertums" Luthers, erfreut sich der besonderen Aufmerksamkeit und Sorge des internationalen Ordens bzw. seiner Katholischen Aktion. Deutschland, das Hauptketzerland, gefügig zu machen und als Provinz dem Weltkirchenstaat einzuverleiben, ist eines der Hauptziele des Ordens. Wenn nicht mit „Liebe", dann mit Gewalt, oder anders gesprochen: wenn nicht durch Überredung und Bekehrung, dann durch Zwang von außen. Die Politik Roms bzw. des Ordens Jesu, die dieses Ziel verfolgt, ist groß angelegt, sie scheut weder Umwege, noch Kreuz- und Querwege, weder die Pflege unscheinbarer Kleinigkeiten, noch den Gebrauch kühner Mittel. Zu den letzteren gehören u. a. Krieg und Revolution. Der Orden verschmäht hierzu auch nicht das Bündnis mit Gegnern und Gegenfüßlern. Er treibt „große Politik" mit allen ihren charakteristischen Linien, die „den Charakter verderben". Fromme katholische Kirchenleute haben schon bewegliche Klage darüber geführt, daß die Jesuiten Kirchenlehre und Christentum verbiegen und verderben (siehe Bischof Palafox von Angeliopolis in Mexiko) und mehr als einmal hatten sie sich in Rom zu verantworten, weil sie den Heiden das Evangelium mehr als nötig „schmackhaft" machten ...

Wer die Linien dieser „großen Politik" verfolgt, wird die Zeitgeschichte besser verstehen und es wäre gut, wenn das deutsche Volk endlich lernte, die Vorgänge um sich herum in der Welt zu verstehen.

2. Geschichte des Jesuitenordens. Der Orden wurde im Jahre 1534 von dem Spanier (baskischen Edelmann) Inigo Lopez de Recalde vom Schlosse Loyola in der baskischen Provinz Guipazcoa gegründet. Käthe Bayer („Rätsel der jesuitischen Sphinx") und andere behaupten, Ignatius von Loyola sei aus dem spanischen Geheimorden der Alombrados hervorgegangen, seltsam ist jedenfalls, daß, als einige Jahrhunderte später der Jude Adam Weishaupt, der sich Zinnendorf nannte, einen Freimaurerorden in Ingolstadt, dem Hauptsitz der Jesuiten,

begründete, er diesem einen Namen gab, der das gleiche bedeutet wie Alombrados, nämlich Illuminaten, was beides: „die Erleuchteten" heißt . . . Der Schüler und Nachfolger Loyolas, der Jude Diego Lainez, gilt bei Jesuiten und Jesuitengegnern als der eigentliche Kopf des Ordens. Er selber äußerte sich über Loyola, „nur wenigen großen Männern sei ein so geringer Schatz von Ideen zu eigen gewesen, wie dem Begründer des Jesuitenordens" (R. F. Miller, S. 30). Wer die Schilderung des Lebenslaufes Loyolas liest, gewinnt den Eindruck, daß dieser in der Tat anfangs überhaupt nicht wußte, was er wollte. Er war in seiner Jugend Offizier gewesen, hatte alle Freuden des Lebens bis zum Überdruß ausgekostet, hatte Ritter gespielt, Frauenminne und Turnierdienst gepflegt und dürstete nach großen Taten. Es war keineswegs eine Umkehr, die aus dem Innern kam, als der frühere Offizier Loyola nach einer schweren Verwundung in der Streckmaschine den Entschluß faßte, ein Heiliger zu werden. Es war nichts, als das verschobene Geltungsbedürfnis, als Ignatius bei Erkenntnis der Unmöglichkeit, auf dem bisherigen Wege der Abenteurerei zu Ansehen, Macht und Ruhm zu gelangen, die Heldenbücher beiseitelegte und zur Heiligenlektüre griff. H. Boehmer und R. F. Fülöp Miller erzählen übereinstimmend, daß St. Ignatius lediglich zu den Heiligenlegenden gegriffen habe, weil Bücher, die er liebte, nämlich die Ritterbücher „Amadis deGaula" u. dgl. nicht aufzutreiben waren (nämlich auf seinem Schloß Loyola, wo er im Streckverbande sein zerschossenes Bein behandeln ließ). Aber trotz der tötenden Langeweile wollten ihm die Hiligenbücher durchaus nicht schmecken und so legte er sie unwillig und ermüdet beiseite, bis er eines Tages entdeckte, daß man die Abenteuer der Heiligen mit Nachhilfe von Phantasie auch als Ersatz für Heldenabenteuer gebrauchen könne. Und so las er die „aufregenden Abenteuer des ‚Flos sanctorum' mit derselben Gläubigkeit, die er früher den wunderbaren Fahrten des Ritters Amadis entgegengebracht hatte."

Er war also einer jener Helden und Heiligen des Zufalls, an denen die Weltgeschichte so reich ist und die die Legende später erst zu dem macht, als was sie gelten . . . Als er bei Frauen und Mädchen des Hofes noch den Amadis spielte und die Königin von Spanien (die vielleicht nichts davon wußte), zu seiner Fraue erkoren hatte (Boehmer wundert sich über seinen Geschmack, denn nach ihm war Königin Germana eine „reichlich fette und trunksüchtige" Dame, die zudem 8 Jahre älter war), galt ihm die „allerseligste Jungfrau" Maria nicht allzuviel — nun, da ihn sein verstümmeltes Bein zu einer höchstens bemitleideten Figur bei Hofe gemacht hätte, vertiefte er sich mit Inbrunst in die „Minne" zur Jungfrau Maria, der Himmelskönigin, wie ja der inbrünstige Mariendienst bei Männlein und Weiblein sehr oft auf verdrängten Liebeskomplexen beruht hat. R. F. Miller sagt: „Sein Ehrgeiz hatte ein neues Ziel gefunden: er wollte in die Schar der großen Heiligen eintreten und vereint mit ihnen, gewappnet mit Kutte und Bußgürtel, das Reich Christi erkämpfen" (S. 44). Er suchte sich in der Nähe des Ortes Manresa eine Höhle, vertauschte das Rittergewand mit dem Bettlerrock und begann, sich mit Kasteiungen, Fasten und Geißeln für die Laufbahn eines Heiligen vorzubereiten. Er erregte denn auch bald die gewünschte Aufmerksamkeit, wurde nach einer durch allzuvieles Fasten und Geißeln erfolgten Ohnmacht von vornehmen Damen aufgelesen und gepflegt. Er wollte nun zunächst Jerusalem für die Christenheit erobern, fuhr nach Italien und ließ sich vom Papste für sein Vorhaben segnen, in Jerusalem faßte er plötzlich den Gedanken, sich ansässig zu machen und die „Heiden zu bekehren", aber die Franziskaner, die das Hl. Grab betreuten, wollten ihn nicht dabehalten und so mußte er

mit den andern Pilgern wieder nach Hause fahren. Nachdem dieses erste Abenteuer so kläglich gescheitert war, beschloß er, statt der Heidenseelen die der Ketzer zu retten und er dachte sich ein eigenes System dazu aus. Er gründete einen Kreis von jungen Leuten, die gleich ihm predigen und durch Bußübungen Aufsehen erregen sollten, aber in Spanien wollte man von seiner Seelenrettung ebenfalls nichts wissen, man verhaftete ihn und stellte ihn mehrmals vor die Inquisition. Einflußreiche Gönner befreiten ihn. Nun verließ er Spanien und zog nach Paris, hier fand er die geeigneten Leute, die in sein Streben Sinn und Ziel brachten: Peter Faber, Franz Xavier, Lainez, Salmeron, letztere beide Juden, später noch der Jude Polanco. Noch einmal versuchte er mit seinen Freunden, beim Papst Verständnis und Unterstützung für einen Kreuzzug nach Jerusalem zu gewinnen, aber Papst Paul III., nach dem Gemälde von Tizian eine typische Rabbinerfigur, erkannte seine Leute und wies ihnen andere Aufgaben zu. In Rom und anderswo machte sich damals nämlich der Reformationsgeist geltend und Paul erkannte, daß der Fanatiker Loyola und seine jüdischen Freunde die geeigneten Männer sein könnten, gegen diese „Pest" vorzugehen und den wankenden Thron Petri zu festigen. So fand der Abenteurer im Gewand des Heiligen endlich seine festumrissene Aufgabe und auf dieser Grundlage wurde der Orden aufgebaut, 1540 vom Papste bestätigt als „Societas Jesu". Es war zunächst festgelegt worden, daß der neue Orden nicht mehr als 60 Mitglieder haben dürfe, aber zwei Jahre später wurde diese Bestimmung aufgehoben und der Orden erhielt das Recht, sich auszubreiten wie jeder andere Orden. Das tat er denn auch und im Todesjahre Loyolas zähle er bereits 13 Provinzen, 1626 schon 39. Der Orden war etwas „durchaus Neues" in der römischen Kirche. „Schon in dem ersten Ordensstatut aus dem Jahre 1539 heißt es, man solle den Brüdern niemals Fasten, Geißeln, Barfuß- oder Barhauptlaufen, bestimmte Kleiderfarben, bestimmte Speisen, Büßungen, härene Gewänder . . . auferlegen." Damit unterschied er sich von allen Mönchsorden und diese Bestimmungen nahmen Rücksicht auf die Hauptaufgabe der Jesuiten: Soldaten der Gegenreformation, oder richtiger Geheimpolizei der Kirche zu sein. Unerkannt durch bestimmte Gewänder, unauffällig durch ihren Lebenswandel, ungehindert durch erschwerende Kirchenvorschriften sollten sie ihrer Aufgabe, in der Welt mit der Welt zu leben und heimlich gegen die Ketzerei zu wirken, dienen können. Sie sollten Kaufleute mit den Kaufleuten, Priester mit den Priestern, Soldaten mit den Soldaten sein, sich überall bewegen können; „hinter tausend Masken", wie R. F. Miller sagt, sich verbergen, mit einem Wort: eine Listtruppe in höchster Vollendung sein. Die Geschichte des Ordens zeigt, daß die Erziehung der Schüler sie durchaus diesen Aufgaben gewachsen machte. Es ist „das Verdienst" des „Schülers" Lainez, die Grundlagen für eine solche Ausbildung der Jesuiten geschaffen zu haben, Loyola selber war, wie deutlich auch aus Millers Darstellung zu erkennen ist, geistig bedeutungslos, Lainez bekam ihn ganz in seine Hand und stellte ihn später gänzlich kalt. Karl August von Hase sagt: „Ignatius Loyola war ein beschränkter Kopf" und Theod. Griesinger, in seiner „Vollständigen Geschichte der Jesuiten", meint, daß Loyola sich nicht durch Verstand und Klugheit ausgezeichnet habe, „allein Lainez ersetzte, was ihm hierin abging . . . und das Genie eines Salmeron und Lefèvre war auch nicht zu verachten". Die drei Juden Lainez, Salmeron und Polanco, der Loyolas Sekretär wurde, beherrschten den Orden, konstituierten ihn, organisierten ihn und verwalteten ihn, Loyola überließen sie teils seiner mystischen Schwärmerei, teils gaben sie ihm kleine

Administrationsarbeiten, „er ging allmählich ganz in der Verwaltung der zahllosen Geschäfte und Obliegenheiten unter", sagt Miller S. 91, und S. 90: „Mit der Genehmigung der Gesellschaft Jesu durch den Papst war das Lebenswerk Loyolas vollendet". So „bescheiden" war der ehemals ehrgeizige Abenteurer geworden, daß, als seine Jünger ihn aufforderten, die Würde des Ordensgenerals zu übernehmen, er sich lange Zeit weigerte ... Sein Tod wirft ein bezeichnendes Licht auf die Rolle, die er inmitten des Judenrates der Lainez-Polanco-Salmeron spielte. Als der sterbende Loyola seinen Sekretär Polanco nach dem Vatikan schicken wollte, um den päpstlichen Segen für seine Fahrt ins Jenseits zu erbitten, verweigerte Polanco diesen Gang, indem er meinte, es stände nicht so schlimm und hätte noch bis morgen Zeit, jetzt sei es wichtiger, Briefe für die spanische Post zu erledigen. So starb dieser eifrige Kämpfer Roms ohne päpstlichen Segen ...

Nach seinem Tode begruben sie ihn allerdings (gegen seinen letzten Willen) mit großem Pomp, überführten ihn 1587 in die vom Kardinal Farnese neu erbaute prächtige Jesuskirche, ließen Wunder um seine Neubeisetzung und späterhin geschehen, so daß er schon 1609 selig und 13 Jahre später durch Gregor XV. heilig gesprochen werden konnte. Auch sonst versäumten sie nichts, um seine mehr und mehr von ihnen mit Legenden umwobene Gestalt zum Mittelpunkt ihrer Propaganda zu machen: Kirchen wurden ihm geweiht und erbaut, über tausend Altäre ihm gewidmet. Das Schloß Loyola wurde von den Jesuiten angekauft und erhielt gar den Namen Sancta Casa (Heiliges Haus).

Über die weitere Entwicklung des Ordens können wir uns kurz fassen. Die einsetzende Ketzerverfolgung und Gegenreformation brachte die Bedeutung dieser Truppe für Rom zur Geltung. Sie waren neben den Dominikanern, die sie bald überflügelten, die eigentlichen Ketzerbrenner. Dadurch, daß sie in der Rolle von Hofbeichtigern und Hofleuten die Souveräne für die Sache der Kirche zu gewinnen wußten, gelang es ihnen, mit Gewalt nachzuhelfen, wo ihre List und Überredung bei der Ketzerbekehrung nicht zureichte. Der Aufstieg des Ordens ging bis Anfang 1700. Von da ab machten sie sich überall mißliebig, ihre größte Dummheit war, daß sie sich an den Jansenistenstreit verzettelten und der damals aufstrebenden Freimaurerei entgegenstellten. Dadurch kamen sie ins Scheinwerferlicht der Kritik, der Nimbus fiel, ihr wahrer Charakter wurde offenbar und er war so beschaffen, daß er teils abstoßend, teils lächerlich wirken mußte. Pascal, einst selber Jesuitenschüler, gab ihnen den schwersten Stoß. Während der Auflösung bestand der Orden in Preußen und Rußland unangefochten, in den andern Ländern unter anderen Namen und in veränderter Gestalt weiter. Diesem Umstande war es zu danken, daß, als Pius VII. ihn 1814 wiederherstellte, der Orden Jesu sofort überall „nach 41jähriger Verbotsdauer rasch wieder zur Blüte kam, 1880 zählte er bereits wieder 10 000 Mitglieder" („Der Katholik" vom 26. 8. 34). Seitdem befindet sich der Orden Jesu innerhalb der Kirche in ständigem Aufstieg, die folgenden Päpste haben sich ihm völlig verschrieben. Der in Rom residierende Jesuitengeneral (zur Zeit der polnische Graf Ledochowski) nimmt neben dem Papste die höchste Stelle in der Kirche ein, es wird behauptet, daß er als „Christus quasi praesens", als „gleichsam gegenwärtiger Christus", wie er sich bezeichnen soll, über dem „Stellvertreter Christi" steht. Jedenfalls beherrschen die Jesuiten die Romkirche heute so, daß das Wort des Bischofs Weber uneingeschränkte Gültigkeit hat: „In den vatikanischen Dekreten (Unfehlbarkeit) vom 18. Juli 1870 hat die katholische Welt das Unglaubliche erfahren,

daß sie in ihrer Verfassung von Grund aus geändert und mit einem Schlage in einen großen, alle Völker und Länder umspannenden Jesuitenorden verwandelt worden ist." Bis dahin gab es innerhalb der katholischen Kirche noch viele Gegner des Ordens und große katholische Kreise setzten sich bewußt von dem Orden Jesu ab, weil sie in seiner Lehre und in seinem Auftreten Verzerrung und Schädigung des Katholizismus als Religion sahen. Erinnert sei hier vor allem an die große Rede Windthorsts. Alle diese Stimmen sind nach und nach und jetzt völlig verstummt, Kirche und Katholiken identifizieren sich völlig mit dem Jesuitismus. „Wir alle sind Jesuiten", dieser Ausspruch des Zentrumsführers Dr. von Orterer auf dem Katholikentag in Köln 1903 hat nach 1918 erst seine volle Bedeutung erhalten.

Bei dieser Sachlage war es für den Orden kein allzuschwerer Schlag, als Bismarck ihn 1872 aus Deutschland auswies. Auch in andern Ländern geschah das, so aus der Schweiz 1847, aus Frankreich 1830 und 1880, aus Spanien 1820, 1835 und 1868. Abgesehen davon, daß die Verbote meist auf dem Papier standen und die Rückkehr in manchen Ländern schon nach ein paar Jahren geduldet wurde, hatten sie überall ihre „Affiliierten" zurückgelassen und sich vor allem in Parteien, wie die des Zentrums, eine wohlgeschulte Ersatztruppe geschaffen. Nach Deutschland durften sie während des Krieges auf Grund eines Abkommens, das Erzberger vermittelt hatte, wonach Rom als Gegenleistung beide Augen wegen des U-Bootkrieges zuzudrücken versprach, zurückkehren. In der Sonne des schwarzrotgoldenen Systems durften sie offen glänzen . . . „Eine Opposition bei andern Orden, Weltgeistlichen und Bischöfen findet er jetzt nicht mehr. Wer die Jesuiten angreift, wird in gutkatholischen Kreisen als Kirchenfeind angesehen" (Brockhaus).

3. Aufbau und Prinzipien. Die Grundlage der Jesuitenorganisation ist der blinde Gehorsam gegen die Befehle der Ordensoberen, ihm verdankt der Orden seinen Aufstieg und seinen unerschütterlichen Bestand. Jedoch ist es falsch, anzunehmen, wie dies häufig in Darstellungen geschieht, daß dieser „Kadavergehorsam" jede eigene Willensbetätigung ausschlösse. Wenn der Jesuit sich auch bedingungslos, sogar wider bessere Einsicht, dem Willen des Oberen unterordet, so ist seinem eigenen Entschluß innerhalb des ihm vorgezeichneten Rahmens Spielraum gelassen, und auch der Gehorsam gegen Befehle kennt, wenigstens theoretisch, eine Einschränkung: Befehle, die sündhaft sind, die das Ansehen der Kirche schädigen, brauchen nicht ausgeführt zu werden. Ohne die Initiative, die der einzelne auf seinem Posten entwickeln darf und zu der er erzogen wird, wären die Erfolge des Ordens gar nicht denkbar. Eine Erziehung, die dem Zögling eine solche Fülle von Mitteln, Kunstgriffen, psychologischen Kenntnissen in die Hand gibt, kann unmöglich auf eine Willenslähmung hinzielen. Dressierte Automaten sind nicht in der Lage, sich und ihre Aufgaben, Anschläge und Pläne den Verhältnissen und Umständen anzupassen; in vorsichtiger und kluger Auswahl der Mittel bald vorwärts, bald rückwärts zu gehen, Umwege zu machen und in zähem Ausharren auf ein gestecktes Ziel loszusteuern. „Die Gesellschaft Jesu hat es von Anfang an verstanden, gerade die persönlichen Qualitäten ihrer Mitglieder auf das Vorzüglichste auszunützen und eben in dieser Kombination von Disziplin und Individualismus liegt das Neuartige der von Ignatius geschaffenen Körperschaft." Dieses Urteil René Fülöp Millers ist zweifellos richtig, die Erfolge beweisen es. Die große Anpassungsfähigkeit an den jeweiligen Geist der Zeit hat den Orden in den Stand gesetzt, gerade heutzutage seinen Angehörigen Einzelaufgaben zuzuweisen, die sie mit großer

Verantwortung der eigenen Sache gegenüber beladen. Spielen die modernen Jünger Loyolas doch oft genug ein recht gefährliches Spiel mit dem Gedankengut ihrer Gegner, bei dem sie sich oftmals bis an die äußerste Grenze der erlaubten Zugeständnisse wagen. Niemand kann leugnen, daß die Jesuiten für die ihnen zugewiesenen Sonderaufgaben eine gründliche Ausbildung erfahren, die sie in den Stand setzen, „wissenschaftlich" (scheinwissenschaftlich) dem Fortschritt auf allen Lebensgebieten entgegenzutreten und neue Entdeckungen und Erkenntnisse im Sinne der katholischen Weltanschauung auszuwerten. Es ist gewiß keine leichte Aufgabe für einen durch Syllabus und Antimodernisteneid eingeengten Gelehrten, etwa Kant oder Freud zu verdauen, ohne sich eine weltanschauliche Magenverstimmung zuzuziehen. Wenn auch die Hoensbroechs selten sind, die an einer ihnen vom Orden gestellten wissenschaftlichen Aufgabe mit ihrem Jesuitismus scheitern, so ist doch das Hindurchsteuern durch Erkenntnis und Zweifel so gefahrvoll, daß eine ziemliche Sicherheit in den Grundsätzen neben einer großen Geschmeidigkeit vonnöten ist, um auch weniger starke Naturen vor dem Ausbrechen zu bewahren. Und nun gar erst im Angesicht solcher Gefahren der Laienwelt lächelnd plausibel zu machen, daß bezüglich der Übereinstimmung der katholischen Lehre mit den Erkenntnisfortschritten alles in bester Ordnung sei. Man muß anerkennen, daß die Jesuiten auf diesem Gebiete wahre Geistesakrobaten sind, die ein Salto mortale bequem dreimal hintereinander zu drehen vermögen, ohne aus der Luft zu fallen. Der Intellektualismus ist im Jesuitismus hoch entwickelt und dazu ist eben eine Schulung notwendig, die alles andere als Geisteslähmung erzielt. Darüber muß man sich klar sein, um nicht zu einem falschen Urteil über diesen gefährlichen Orden zu gelangen. Es ist neben der Gehorsamsdressur in den Exerzitien vor allem das Gelübde, daß der Exerzitant dem Kriegsherrn und König Christus ablegt, Streiter der Kirche auf Lebenszeit sein zu wollen und die tiefen Suggestionen, die er von diesem Auftrag bekommt, was den gelehrten Jesuiten vor dem „Straucheln" bewahrt.

Der Ausbildungsgang der Jesuiten ist folgender: 2 Jahre Noviziat, während diesem 30 Tage „geistliche Übungen" (die großen Exerzitien) nach der Anweisung Loyolas; nach Vollendung der Studien, vor Eintritt in die ihm bestimmte Wirksamkeit hat der Jesuit, der Priester ist, die großen Exerzitien zu wiederholen, ferner hat jeder Jesuit die Exerzitien in abgekürzter Form jährlich einmal 8 Tage lang zu machen. Der Schüler wird dann in besondern Noviziathäusern in die Ordenszucht eingeführt. Während der 2 Jahre Noviziat ist Austreten und Entlassung noch möglich. Nach Ablauf des Noviziats sind die „einfachen Gelübde" abzulegen, nämlich das der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams. Von jetzt ab ist Austreten ohne Erlaubnis der Oberen nicht mehr möglich. Sie werden nun Scholastiker genannt und studieren in einem Kollegium des Ordens fünf Jahre die Humaniora (altklassisches Schrifttum) und Philosophie, werden dann weitere fünf Jahre in diesen Fächern als Lehrer beschäftigt, studieren weitere fünf Jahre Theologie und werden nach vollendetem 30. Lebensjahr zu Priestern geweiht. Treten Personen schon als Priester ein oder haben sie anderwärts ihre Studien vollendet, so wird die Scholastenzeit entsprechend abgekürzt. Die neugeweihten Priester legen nun nochmals die Gelübde ab und heißen nun „geistliche Koadjutoren" (Coadjutores spirituales). Sie werden in der Seelsorge, Mission oder im Unterricht verwendet. Daneben gibt es „Laienbrüder", die nur das Gehorsamsgelübde abgelegt haben, sie heißen „zeitliche Koadjutoren" (Coadjutores temporales). Diese weltlichen Koadjutoren brau-

chen nur ein Jahr im Probationshause zuzubringen, die drei einfachen Gelübde zu leisten und werden dann für die „niederen Dienste“, als Gärtner, Diener, Köche, Hausverwalter usw. verwendet. Dann besteht noch eine Gruppe, „Indifferente“ genannt, das sind angeblich die, über deren Berufung man sich noch nicht klar ist, ob sie sich für das Studium oder für die „niederen Dienste“ eignen. Man hat in diesen „Indifferenten“ die geheimen Mitglieder des Ordens vermutet, die sogenannten „Jesuiten von der kurzen Robe“, ob es aber tatsächlich eine besondere Klasse solcher Geheimjesuiten gibt, ist nicht erwiesen, sie dürfte auch kaum nötig sein, da der Orden in Einzelfällen immer in der Lage ist, seine Angehörigen von gewissen Verpflichtungen zu dispensieren, damit sie sich für einen besonderen Zweck frei in der profanen Welt bewegen können ... Eine besondere Rangstufe stellen die Professen dar, sie sind die eigentlichen Jesuiten. Ihr Name besagt schon, daß ihr Charakter in der Ablegung eines besonderen Gelübdes (Profeß) besteht. Dieses besondere Gelübde, das sie „in feierlicher Form“ ablegen, nimmt ihnen auf Lebenszeit die Fähigkeit, eine Ehe einzugehen und Eigentum zu haben oder zu erwerben, außerdem verpflichten sie sich dem Papste zu besonderem Gehorsam und unmittelbarem Dienst. Nur Professen können zu den höhern Ämtern des Ordens gelangen und zu den Generalkongregationen zugelassen werden. Die Entwicklung des Ordens ließ diese Eingeweihten höheren Grades aber bald hinter den Koadjutoren an Zahl und Bedeutung zurück. Aus den letzteren rekrutieren sich die Lehrer der Ordensschulen, die Prediger und Beichtväter und Leiter der Ordensanstalten.

An der Spitze des Ordens steht der „General“, er residiert, wie die meisten Ordensoberen, in Rom. Er wird auf Lebenszeit gewählt von der Generalkongregation. Diese setzt sich zusammen aus den Oberen der „Provinzen“, den Provinzialen, und je einem Deputierten der Ordensprovinzen. Die Ordensprovinzen sind in Gruppen zusammengefaßt, die Assistenzen heißen. Gegenwärtig gibt es 44 Provinzen in acht Assistenzen. An der Spitze der Assistenzen stehen die „Assistenten“, an der Spitze der Provinzen die „Provinzialen“. Den letzteren nachgeordnet sind die Rektoren als Vorsteher der „Kollegien“ und die „Superiore“ als Vorsteher der Profeßhäuser und Residenzen und die „Novizenmeister“ als Vorsteher der Probationshäuser. Alle diese, sowie die Professen und Koadjutoren ernennt der General, wie dieser auch alle Instruktionen gibt, alles dirigiert, selbst die Wohnsitze und Beschäftigungen der einzelnen Ordensglieder auf Grund der ihm zugehenden Berichte der Oberen bestimmt. Es herrscht also höchste Zentralgewalt in der Hand des Generals. Dieser ist nicht absetzbar, aber er kann vor eine Generalkongregation geladen werden, wenn er in Ketzerei verfällt oder sich schwerer sittlicher Verfehlungen schuldig macht, oder wenn er den Rat der ihm beigeordneten Assistenten und des Admonitors (das ist der Beichtvater des Generals) zum Schaden des Ordens andauernd mißachtet.

Ignaz von Loyola war der erste General des Ordens, sein Nachfolger der Jude Jakob (Diego) Lainez und dessen Nachfolger der Halbjude Franz Borja. Bekannt geworden sind in der Geschichte u. a. Claudio Aquaviva (1581), Mutius Vitelleschi (1615), Vincenz Caraffa (1646), Thyrsus Gonzalenz (1687), Franz Retz aus Prag (1730), Lorenzo Ricci (1758), unter dem der Orden durch den Papst Clemens-Ganganelli aufgelöst wurde, da Ricci sich einer Abänderung der Satzungen, die Ludwig XV. von Frankreich vorgeschlagen hatte, widersetzte mit den berühmt gewordenen Worten: „Sint ut sunt, aut non sint“, d. h. sie werden bleiben, wie sie sind, oder sie werden nicht sein. Während des Verbots wurde in Rußland, wo der

Orden weitergeführt werden durfte, Brzozowski zum General gewählt und 1814, nach der Wiederherstellung des Ordens, bestätigt; ihm folgten, wie bisher, abwechselnd Spanier, Italiener, Belgier, nur ein Deutscher, Franz Xaver Wernz, wurde 1906 zum Jesuitengeneral gewählt. Jetzt ist der Pole Graf Ledochowski General des Ordens.

Neben den von Loyola verfaßten Exerzitien sind die ebenfalls angeblich von ihm aufgestellten Konstitutionen, die von der nach seinem Tode abgehaltenen Generalkongregation 1558 angenommen wurden, die Grundlagen des Ordens. (Siehe unter „Exerzitien" und unter „Konstitutionen".)

Das einfache Gelübde des Ordens unterscheidet sich nicht von dem anderer Orden: Gehorsam, Armut, Keuschheit, jedoch wird auf den ersteren das Hauptgewicht gelegt, auch jesuitische Schriftsteller, wie Bichlmair, heben hervor, daß der jesuitische Gehorsam sowohl qualitativ, wie dem Umfange nach von dem anderer Orden verschieden ist. Das höhere Gelübde verpflichtet, Streiter für die Kirche zu sein und dieser Aufgabe alles andere unterzuordnen. Pater Bichlmair, S. J., sagt darüber in seinem Buch „Der Jesuit": „Der Gesinnung nach mögen alle andern Orden im selben Maße papsttreu sein, aber diese Tatsache schließt nicht aus, daß die Väter der Gesellschaft Jesu gleichsam als Sturmtruppen in besonderer Bereitschaft stehen, weshalb denn auch der Kern des Ordens, die Professen, sich durch ein eigenes Gelübde verpflichten, dem Stellvertreter Christi auf Erden zu jeder Zeit und für jedes Unternehmen, wo immer es sein mag, mit dem Einsatz der ganzen Persönlichkeit zur Verfügung zu stehen. Ein solches Gelübde findet sich bei keinem der übrigen Orden" (S. 73). Der Jesuitenorden ist ein „Weltorden", nicht in der Abgeschlossenheit der Klostermauern, nicht in frommer Andachtsübung oder stiller Arbeit dient er der Kirche, sondern mitten in der Welt ist er Träger „der streitenden Kirche Christi". Für diese Aufgabe wird er geschult, ihr entsprechen die Gelübde und die Grundsätze des Ordens. Ihr oberster, wohl ungeschriebener Grundsatz lautet: Alles, was der Kirche dient, ist recht. Der Zweck, den Vorteil der Kirche wahrzunehmen, heiligt jedes Mittel. Bedenken bei der Anwendung eines Mittels für den heiligen Zweck gibt es nicht. „Alle durch die Exerzitien gewonnenen Streiter Christi sollen sich zu einer festen militärischen Formation zusammenschließen . . ." (R. F. Miller, S. 19.) In dieser Kampftruppe wirken Offiziere und Mannschaften in harmonischster Weise zusammen. Sie kennen sich wie Schild und Schwert und vertrauen einander, doch beruht dieses Vertrauen nicht auf der Liebe, sondern auf der in den Exerzitien und Konstitutionen suggerierten Überzeugung, daß der Vorgesetzte das Richtige treffen und tun, daß der Untergebene blind den Befehlen gehorchen wird. Den Gehorsam erleichtert ihm die empfangene Suggestion, daß er in jedem Oberen den Stellvertreter Christi oder Gottes zu erblicken habe.

Ein raffiniertes System laufender Berichterstattung und Spionage unterrichtet die Ordensleitung über die Stellung des Einzelnen zu seiner Aufgabe und über den Gesamtstand des Ordens. „Jeder Jesuit hat seine Aufpasser und jeder muß ständig mit der Möglichkeit rechnen, daß ein Untergebener oder Oberer sein amtliches oder persönliches Verhalten zum Gegenstand einer geheimen Anklage macht. Er darf sich daher nie gehen lassen, er muß ständig aufs sorgfältigste sich selbst überwachen, um nicht wider seinen Willen Anstoß zu erregen. Ein harmlos unbefangener Verkehr konnte sich daher unter den Ordensgliedern kaum entwickeln." (H. Boehmer, „Die Jesuiten", Verlag Teubner, Leipzig, S. 51.) Pater Bichlmair, der Boehmer als ob-

jektiven Beurteiler zitiert, gesteht dieses System der Bespitzelung ein, wenn er es auch zu verzuckern versucht, er schreibt, S. 96/97: „Zwischen den Untergebenen und Oberen knüpft sich ein enges geistiges Band. Es wird hauptsächlich durch drei Mittel hergestellt: durch die Gewissensrechenschaft, den geregelten Briefverkehr und die bestehende Anzeigepflicht." R. F. Miller erläutert das Spitzelsystem schon etwas deutlicher (S. 25): „Diese lebhafte Korrespondenz dient nicht zuletzt dazu, daß die Ordensleitung stets über die persönlichen Vorzüge und M ä n g e l jedes einzelnen Mitgliedes auf dem Laufenden erhalten werde. Die Oberen erstatten Berichte über die Führung ihrer Untergebenen, aber auch diese sind ermächtigt und sogar verpflichtet, allfällige Verfehlungen ihrer Vorgesetzten an die höchsten Stellen zu melden."

Daß sich dieses Spionage- und Berichterstattungssystem nicht bloß auf die Mitglieder des Ordens und die Vorgänge innerhalb des Ordens bezieht, ist klar. So laufen in der Zentralleitung fortgesetzt die Berichte aus allen Provinzen und Ländern über die Vorgänge in der Umwelt der Ordensleute ein und so ist man jederzeit aufs trefflichste über alles unterrichtet, schon deshalb, weil die Jesuiten und ihre Freunde und Gönner eng zusammenarbeiten und vielfach Jesuiten und Jesuitenzöglinge in allen möglichen weltlichen Positionen sitzen. „Denn kurze Zeit schon nach der Gründung wirkten die Jesuiten als Beichtväter an den Fürstenhöfen Europas, als politische Verschwörer, verkleidet und in beständiger Lebensgefahr . . ." (R. F. Miller, S. 29.) Es war eine der wichtigsten Erkenntnisse Loyolas und seiner Mithelfer, daß man sich vor allem des Beichtstuhles bemächtigen müsse, um Einfluß auf die Menschen, hohe und niedrige, zu erlangen. So zielte denn alles Streben der Jesuiten darauf hin, nicht bloß persönlich im Beichtstuhl anwesend zu sein und die Gewissen zu kontrollieren, die Geister und Seelen zu lenken, sondern den Geist des Jesuitismus zum herrschenden in der Beichtpraxis zu machen. Die jesuitischen Schriftsteller beschäftigten sich deshalb vorwiegend mit dieser und waren vornehmlich die Verfasser der „Rüstzeuge für die Beichtpraxis", als welche die Moraltheologie gilt. In dieser Moraltheologie und ihren Abzweigungen, wie Probabilismus, Amphibologie usw., brachten sie zum Teil ganz andere Prinzipien zur Geltung als in ihren Exerzitien und Konstitutionen. Sind ihre Ordensregeln streng, so legten sie Wert darauf, in ihren Moraltheologien und in der durch diese geregelten Beichtpraxis möglichst milde zu sein. Der Laxismus ist das hervorstechendste Merkmal der jesuitischen Morallehre. Er führte ihnen, wie berechnet, die Sünder zu. Loyola hatte seinen ersten Schülern bereits empfohlen, sich der Mentalität der Beichtkinder anzupassen und jedenfalls das Sündenregister nachsichtig lächelnd entgegenzunehmen. Gegenüber der orthodoxen, augustinischen und jansenistischen und später lutherischen Auffassung von der Unfreiheit der menschlichen Entschlüsse und der daraus gefolgerten „Gnadenwahl" (Prädestination) brachten sie das Prinzip der „Freiheit des Willens" zur Anerkennung in der Kirche. Dieser Grundsatz wird von uns als richtig angesehen, die Folgerungen, die die Jesuiten aus ihm ziehen, sind vielfach falsch und verwirrend. Luther und die Reformation wandten sich gegen die Freiheit des Willens wohl aus einer übersteigerten Opposition gegen die katholische „Werkheiligkeit", d. h. gegen die die Religion veräußerlichende Auffassung, als genüge die Ableistung kirchlicher Pflichten, vorgeschriebener Gebete und Messen, Opferungen und Andachtsübungen, um sich ein Konto an „guten Taten" zu schaffen, daß für die Sündenvergebung und darüber hinaus für die Erlangung der „ewigen Seligkeit"

ausreiche. Die Jesuiten haben diese Veräußerlichung auf die höchste Spitze getrieben, sie machten durch Marien- und Herz-Jesu-Kult, durch Rosenkranz-, Reliquien- und Heiligendienst aus der einfachen Frömmigkeit des Stifters des Christentums einen komplizierten und pompösen Apparat des „Gottesdienstes". Bichlmair gibt einen Ausspruch Loyolas wieder, der deutlich zeigt, daß es ihm schon darauf ankam, der reformatorischen Ablehnung der „Werkheiligkeit" und der Veräußerlichung des Christentums die besondere katholische Frömmigkeit, eben die Werkheiligkeit und Veräußerlichung, demonstrativ entgegenzusetzen: „Loben und verehren sollen wir die Reliquien, und zu den Heiligen beten, loben die Stationskirchen, Wallfahrten, Ablässe, Jubiläen, Kreuzzugsbullen, den Gebrauch von Kerzen in der Kirche, loben die Bestimmungen über Fasten, loben die Bußwerke, Kirchenschmuck und Kirchenstil samt heiligen Bildern und sie verehren in Hinsicht auf ihre Bedeutung."

4. Stimmen aus katholischem Lager über die Jesuiten. Diese Äußerungen von Katholiken aus früheren Zeiten sollen nicht bloß zeigen, welche Beurteilung und Ablehnung der Orden Jesu im eigenen Lager erfahren hat, sondern sie sollen die obigen Ausführungen über den Charakter des Ordens ergänzen und sind deshalb so ausgewählt:

„Lainez hat seinen Geist dem Orden und der neuen katholischen Kirche aufgeprägt und insofern muß man von einer gewissen geistigen Verjudung derselben sprechen ... Es ist Tatsache, daß sich der Orden in der Zeit der Überjudung die geistigen Marschlinien gab, die heute noch gegangen werden."

Dr. theol. J. A. Kosler in „Katholische Kirche und Judentum", Franz Eher-Verlag, München, 1928.

„Luther und Calvin hatten die Freiheit des Willens geleugnet, die Schüler Loyolas, welche durch diese Bresche hindurchdrangen, erfaßten und gewannen den modernen Menschen wieder gerade bei dem Gefühle, welches die Zeiten am meisten bei ihm entwickelt hatten. Gestehen Sie, daß das Meisterstück darin bestand, den menschlichen Geist im Namen der Freiheit zu unterjochen. Ist der Orden in einer Monarchie, so untergräbt er sie im Namen der Demokratie; und umgekehrt untergräbt er die Demokratie im Namen der Monarchie."

Edgar Quinet, Literarhistoriker, in „Les Jesuits", Basel 1843.

„Das religiös-politische System, das die Jesuiten im Bunde mit der römischen Kurie unter jeder Bedingung durchsetzen wollen, ist eben ein solches, welches den Verfassungen und der Entwicklung aller modernen Kulturstaaten einen Krieg auf Leben und Tod ankündigt. Nur nach Zertrümmerung der letzteren und der in diesen zur Geltung kommenden Gesetzgebungen ist das Postament geschaffen, über welchem jenes sich erheben kann."

Bischof Theodor Weber in „Der Gehorsam in der Gesellschaft Jesu", Breslau 1872.

„Dieser Orden trachtet nach der Natur seiner Einrichtung und dem Geiste seiner Lehren nach einem Universaldespotismus über alle Geister, über alle Organe des staatlichen und kirchlichen Lebens, so daß nur ein Stockblinder es verkennen kann, daß dieser Orden die mächtigste und gefährlichste geheime Gesellschaft ist, um in Kirche und Staat die eigentliche Herrschaft an sich zu reißen."

Prälat Ignaz Freiherr von Wessenberg, 1774—1860.

„Vor dem Eintritt ins Noviziat muß der Zögling ein Examen bestehen. In demselben war er verpflichtet, dem General oder seinem hierfür bestellten Stellvertreter seinen ganzen bisherigen Lebenslauf zu beschreiben, seine Lieblingsneigungen zu bezeichnen, seine Familienverhältnisse anzugeben und unter anderem auch die Frage zu beantworten: ob er sich in Ansehung der Lehrsätze, die von der Kirche nicht entschieden sind, und in Gewissenszweifeln sich unbedingt nach der Denkweise und dem Urteil der Gesellschaft richten wolle. Es mußte dieses bejaht werden und daraus erklärt sich die oft gerühmte Harmonie in der Lehr- und Denkweise der Jesuiten.

Auch darf der Novize mit niemandem in freiem Verkehr bleiben, alle Briefe werden geöffnet, selbst seine Eltern dürfen nicht mehr mit ihm allein reden, ja, er darf nicht einmal mehr sagen, daß er Eltern habe, sondern daß er Eltern gehabt habe. Das Herz des Novizen soll nämlich allein für die Gesellschaft schlagen und deswegen werden auf diese Weise alle andern auch noch so edlen Gefühle erstickt ... Daß von einer Vaterlandsliebe bei den Jesuiten noch viel weniger die Rede sein könne, als von einer Liebe zu Eltern und Verwandten, ist für sich klar und klar damit auch, inwiefern sie geeignet sind, eine eigentliche vaterländisch gesinnte Jugend zu erziehen.

Auch der Ausgewiesene ist nicht los vom Orden. Dadurch sind die furchtbarsten Mißbräuche möglich gemacht. Es kann nämlich geschehen, daß ein Jesuit in gegenseitigem Einverständnis, nur zum Schein entlassen wird, in alle Rechte eines weltlichen Bürgers zurücktritt, vielleicht Staatsämter erhält und dann, noch immer gebunden an den Willen des Generals, der Gesellschaft die wichtigsten Dienste leistet. Auch kann es geschehen, daß ein solcher nur einstweilen entlassen wird, um eine reiche Erbschaft in Empfang zu nehmen und dann mit derselben wieder in die Gesellschaft zurückzukehren."

J. Burkard Leu, Chorherr und Professor der Theologie in Luzern 1840.

„Choiseul! Ich kenne diese Leute so gut wie irgendeiner, weiß alle ihre Entwürfe, die sie durchgesetzt, ihre Bemühungen, Finsternis über die Erde zu verbreiten und Europa vom Kap Finisterrae bis an die Nordsee zu regieren und zu verwirren. In Deutschland waren sie Mandarins, in Frankreich Akademiker, Hofleute und Beichtväter, in Spanien und Portugal die Grandes der Nation und in Paraguay Könige ...

Mein Herr! Clemens XIV. hat sich durch das Verbot der Jesuiten einen fortdauernden Ruhm erworben. Er hat die Existenz dieser Sybillen des Apostolats von der Erde verbannt und ihr Name wird künftig nur in der Geschichte der Streitigkeiten des Jansenismus erwähnt werden."

Kaiser Joseph II. von Österreich 1741—1770.

„Noch eine Frage: ist es richtig, daß man in maßgebenden Kreisen daran denkt, die Jesuiten wieder nach Deutschland hereinzulassen? Ich würde das, abgesehen von allem andern, für Elsaß-Lothringen beklagen ... damit würde die Germanisierung Elsaß-Lothringens wesentlich erschwert werden. Das von einem Jesuitenpater in Innsbruck gebrauchte Wort, die deutsche Sprache sei die Sprache Luthers und des Teufels, würde hier auf fruchtbaren Boden fallen ... Ich sehe nun plötzlich den Abgrund, in den ich durch die Politik der Jesuiten zu stürzen Gefahr lief."

Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, deutscher Reichskanzler 1819—1901.

„Wo die Gesellschaft Jesu innerhalb zivilisierter moderner Staaten auftritt, da ist ihre Wirksamkeit tatsächlich, sie mag nun wollen oder nicht, unvereinbar mit dem innersten Wesen unserer Zeit."

Reinhold Baumstark 1841—1900.

„Seit mehr als anderthalb Jahrhunderten hat die christliche Sittenlehre den Ansturm schlechter Lehren zu ertragen. Die jesuitische Methode durchströmt den ganzen Leib der kasuistischen Theologie und es gibt fast kein Glied, dem sie nicht tödliche Wunden beibringt. Nicht nur das geschriebene Recht verkehrt sie, selbst das von der Natur in das Herz des Menschen eingeschriebene Gesetz hat sie großenteils verwischt. Es gibt nichts so Laxes, Unrechtes, Schädliches, um nicht zu sagen Gottloses, was sie nicht mit dem wunderbaren Pinsel einer vagen und schrankenlosen Probabilität als fromm, anständig und heilig darzustellen wüßten."

Concina, Dominikaner 1749, in Theologia christiana, dem Papste Benedikt XIV. gewidmet und von diesem belobt.

„Wie es jetzt, seit dem 18. Juli 1870, in der römischen Gemeinschaft aussieht, und was für die nächste Zeit zu erwarten ist, mögen Sie daraus ersehen, daß das Monströseste, was je auf dem Gebiet der Theologie vorgekommen, hat vollbracht werden können, ich meine die feierliche Proklamierung des Alfons Liguori zum Kirchenlehrer, also neben Augustinus, Ambrosius ... des Mannes, dessen falsche Moral, verkehrter Marienkult, dessen beständiger Gebrauch der krassesten Fabeln und Fälschungen seine Schriften zu einem Magazin von Irrtümern und Lügen macht. Die Jesuiten sind die Fleisch und Blut gewordene Superstition (Aberglaube), verbunden mit Despotismus. Die Menschen beherrschen mittels des ihnen dienstbar gewordenen Papstes, das ist ihre Aufgabe, ihr Ziel, ihre mit Meisterschaft geübte Kunst. Daher das Streben, die Religion zu mechanisieren, das Opfer des Verstandes, das sie anpreisen, die Seelendressur zum unbedingten, blinden Gehorsam."

Ignaz von Döllinger 1799—1890.

„Der Jesuitenorden ist die Schmarotzerpflanze am lebensfrischen Baum der Kirche. Wäre diese kein göttliches Institut, so würde ich keinen Augenblick anstehen, zu glauben, daß dieselbe noch einmal den sündhaften Liebkosungen dieser Sekte unterliegen und zugrunde gehen würde. Wie sehr ist Jesuitenweise dem Geiste des Evangeliums zuwider! Statt durch Liebe die Völker des Erdenrundes zu euch herzuziehen, werft ihr den Feuerbrand in die Welt. Es müssen stets die Jesuiten für die Sätze des Vatikanischen Konzils als deren alleinige Urheber verantwortlich gemacht werden."

Augustin Theiner 1804—1874, ehemaliger Präfekt des vatikanischen Archivs.

5. Jesuitinnen. Dieser dem Jesuitenorden nachgebildete weibliche Orden besteht, in etwas anderer Gestalt, noch heute unter dem Namen der „Englischen Fräulein". Sie sind besonders in Österreich und Bayern verbreitet, aber auch in England und Irland, wo sie Loretoschwestern heißen, die aber dieselben Regeln wie die Englischen Fräulein haben. Der Stifterin, Maria Ward, schwebte so etwas wie ein weiblicher Jesuitenorden vor, sie nannten sich auch Jesuitissae, aber der Papst versagte dem Orden seine Bestätigung und eine Bulle Urbans VIII. löste die Vereinigung, die schon viele Klöster hatte, auf. Wahrscheinlich steckten die Jesuiten hinter dieser Auflösungsbulle, weil sie die weibliche Kopie oder Konkurrenz (?) ihres einmaligen Ordens fürchteten ... Alle Reisen Maria Wards nach Rom nützten nichts, es blieb

bei dem Verbot, die armen Klosterfrauen, die ihre schönen, zum größten Teil mit Marias Gelde erbauten Klöster verlassen mußten, erhielten schließlich die Erlaubnis, sich in Rom mit der Ward an der Spitze zu einer Kongregation zusammenzuschließen. Sie widmeten sich nun der Erziehung junger Mädchen, namentlicher solcher aus dem ketzerischen englischen Adel. Als „Englische Fräulein“ erhielten sie schließlich 1703 die Sanktion Clemens XI. und breiteten sich namentlich in Süddeutschland und Österreich aus. Pius IX. bestätigte sie nochmals und Pius X. hat Maria Ward, die Stifterin der Jesuitinnen, ausdrücklich als Stifterin der Englischen Fräulein anerkannt. Auch ein Seligsprechungsprozeß ist für sie eingeleitet. „Erst verketzert und gebannt — und am Ende anerkannt“, das ist eine alte römisch-katholische Melodie. Der Orden hat heute 134 Institute mit 3877 Mitgliedern. Als eine Wiederholung der Jesuitinnen ist der Orden der „Damen vom hl. Herzen Jesu“ (dames du sacre coeur) zu betrachten. Die Gründerin, Sophia Barat, die den Orden unter dem Einfluß des Paters Varin stiftete, hatte mehr Glück als die Ward. Leo XII. erkannte ihre Gründung 1826 an und Pius XI. sprach sie 1925 heilig. Das Tempo ist heute rascher geworden. Unter Bismarck waren die Damen vom hl. Herzen als Jesuitinnen verdächtig und wurden 1873 ausgewiesen. Heute blüht der Orden auch in Deutschland. Er widmet sich ebenfalls der Erziehung junger Mädchen in Pensionaten. (Siehe „Katholische Frauengenossenschaften“ Deutschlands von P. Sinnigen, Impr. 1933. Rhenania-Verlag Düsseldorf.)

6. Jesuitische Hilfstruppen. Kongregationen, Vereine usw. So sehr die Jesuiten Kopien ihrer Einmaligkeit fürchten, so eifrig sind sie doch zu allen Zeiten bestrebt gewesen, um sich herum alle möglichen Ableger, die ihren Zwecken dienen, zu schaffen. Da sind vor allem die sogenannten Marianischen Kongregationen, eine Zusammenfassung der dem Jesuitengeist huldigenden Laienschaft. Sie haben wohl die engste Verbindung mit dem Orden, sind sie doch dem Generalhaus des Ordens in Rom angeschlossen. Ihre Zahl wächst beständig. Die Gesamtzahl der Marianischen Kongregationen wurde 1930 auf 45 000 geschätzt. (Näheres unter „Marianische Kongregationen“.) Wer die Jugend hat, hat die Zukunft, so denken auch die Jesuiten. Darum sind sie nicht nur als Studentenseelsorger an den Universitäten und als „Spirituale“ (geistige Betreuer) an den Priesterseminaren tätig, sondern gründeten und leiten auch Schülerorganisationen. 1919 wurde in Köln am Rhein ein Verband katholischer Schüler höherer Lehranstalten unter dem Namen „Neudeutschland“ gegründet. Er zählt in 37 „Gauen“ 432 Ortsgruppen mit 15 629 Mitgliedern. „Er pflegt in der deutschen Jugend den fremdartigen aloysianischen Typ der Jesuitenfrömmigkeit“ (Ohlemüller). Neuerdings wird der deutschen Jugend der Italiener Don Bosco, den Pius XI. 1934 heiliggesprochen hat, als „Jugendführer“ präsentiert und daß mit einer in katholischen Schriften und Zeitschriften sehr deutlich zum Ausdruck kommenden Spitze gegen den oder die völkisch-nationalen Führer der Jugend. Der Don-Bosco Kult wird hauptsächlich von den sogenannten Salesianern gefördert, deren Stifter Don Bosco gewesen ist. Er sowohl wie sein großes Vorbild, Franz von Sales, dürften dem Jesuitenorden nicht allzufern gestanden haben. Die sogenannten Dritten Orden der Franziskaner und Salesianer, das sind die Orden der nicht durch Gelübde verpflichteten Laienmitarbeiter, haben untereinander eine große Ähnlichkeit des Aufbaus und des Geistes und ihr gemeinsamer geistiger Vater dürfte wohl der Jesuitenorden sein. Diese Drittorden haben eine große Verbreitung, besitzen eigene Zeitschriften und werden von den Jesuitenor-

ganen eifrig propagiert. Die Zahl katholischer Vereine, die von Jesuiten geleitet werden oder in denen sie maßgeblich tätig sind, ist Legion, es kommen immer neue dazu. Die Eucharistische Bewegung, die Eucharistischen Kongresse, die in aller Welt mit großem Pomp und Aufwand an Reklame abgehalten werden, sind jesuitische Angelegenheiten. Ebenso geht die „Oft-Kommunionbewegung“, die eine eigene Bulle Pius' X. (1905) gezeitigt hat, von den Jesuiten aus und selbstverständlich die von Pius XI. sanktionierte Exerzitienbewegung (siehe dort).

Johannesbund von Leutesdorf. Hinter diesem harmlosen Namen, der den Eindruck erweckt, als handle es sich um eine der allzuvielen Kongregationen, versteckt sich höchste gegenreformatorische Aktivität. Der 1928 gegründete Verein stellt eine Art internationaler Plattform der internationalen Katholischen Aktion dar. „Er sammelt Vertreter der verschiedenen Nationen zur gemeinsamen Aussprache über die Fortschritte der Katholischen Aktion, zur gegenseitigen Stärkung und Belehrung.“ Sein letztes Ziel ist die Katholisierung der Welt. Auch von dieser Neugründung wollte man anfangs nichts wissen, wie das so in der römischen Kirche zu gehen pflegt. Aber die Jesuiten, die hinter ihr standen, sind zähe, nachdem der Bund „vier Jahre in der Stille gearbeitet“ hatte, ist er heute in der katholischen Welt Deutschlands ein sehr beachteter Faktor. Er hat sozusagen die Initiative in der Actio catholica an sich gerissen. Seine erste Tagung in Berlin war groß und hochoffiziös aufgezogen unter der Marke „Christkönigstagung“. An ihr nahmen die Spitzen der damaligen ultramontanen Regierung teil, der frühere Reichskanzler Dr. Marx hielt eine feurige Ansprache, in der er auf den Papst als den rechten Führer für Alle hinwies. Kanonikus Dr. Fr. Mack wies in seiner Rede auf die drei Ziele des Bundes hin: Religiöse Erneuerung, caritative Wirksamkeit und apostolische Eroberung — drei Umschreibungen eines und desselben römisch-katholischen Begriffes: Gegenreformation. In den geschlossenen Versammlungen erstatteten die verschiedenen Vertreter der verschiedenen Länder Bericht über den Stand der Katholischen Aktion in ihrer Heimat. Die Mittel, die der Bund befürwortet und anwendet, bezeichnen ihn als jesuitische Einrichtung: tägliche Beichte, Exerzitien. Eine Abzweigung des Bundes, der in Berlin, Petersburgerstraße, ein eigenes Heim besitzt, sind die Johannesschwestern. „Die Johannesschwestern bilden eine neuzeitliche Genossenschaft, die Mitglieder weihen sich in feierlicher Weise Christus, dem König aller Welten, um an der Ausbreitung seines Reiches mitzuwirken und die Verlorenen zu seinem Herzen zurückzuführen ... In Berlin, Petersburgerstraße 77, wurde im Oktober 1932 das Christkönigshaus eingeweiht. Dieses Haus ist die Zentrale für die weitausgedehnte caritative Tätigkeit, welche die Leutesdorfer Johannesbrüder des Paters Joh. Haw (1919 gegründet) seit einer Reihe von Jahren in Berlin entfalten. Die Schwestern führen darin den Haushalt.“ (Katholische Frauengenossenschaften Deutschlands, Rhenania-Verlag, Düsseldorf 1933, S. 178.) „In einem besondern Flügel des Christkönighauses, gleich anschließend an das Ledigenheim, ist das katholische Hospiz der Johannesschwestern untergebracht. Es soll den katholischen Durchreisenden in der Reichshauptstadt dienen und in Zukunft das Absteigequartier besonders der vorübergehend in Berlin anwesenden Geistlichkeit werden.“ (Germania, zitiert nach Reichsboten vom 8. 9. 32.) Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Laienschwestern der Johannesschwestern; sie werden als Arbeiterinnen in die Fabriken und als Angestellte in die Kontore geschickt, um unter der Hand zu missionieren.

Juden und Jesuiten. Über die Verbindung und Verwandtschaft zwischen Juden und Jesuiten sind mancherlei Behauptungen aufgestellt worden. Da wir hier den Grundsatz verfolgen, nur das absolut Zuverlässige und Erwiesene zu bringen, können wir die weitgehende Darstellung, als sei der Orden Jesu eine bewußte Schöpfung des Judentums, d. h. dem Ursprung, wie der Zielsetzung nach jüdischem Planen entsprungen, nicht übernehmen. Als erwiesen kann dagegen betrachtet werden, daß Juden und jüdischer Geist sehr früh Eingang in den Orden fanden, und zwar noch zu Lebzeiten Loyolas. Lainez, einer der ersten Jünger des Ignatius, war Jude, ihm wird die Ausarbeitung der Konstitutionen zugeschrieben. Großen Einfluß gewann der Jude Polanco auf Ignatius, Polanco war bis zu dessen Ende Sekretär des Generals. Der überragende Einfluß dieser Juden wird von vielen Seiten bezeugt, auch von R. F. Miller. Theodor Griesinger sagt in „Die Jesuiten, vollständige Geschichte ihrer offenen und geheimen Wirksamkeit", Stuttgart 1873: „Unglaubliches war von Loyola in einer verhältnismäßig kurzen Zeit geschaffen worden, freilich nicht sowohl durch seinen Verstand und seine Klugheit — in dieser Richtung zeichnete er sich nicht besonders aus —, allein Laynez ersetzte, was ihm hierin abging, mehr als doppelt oder dreifach und das Genie eines Salmeron und Lefèvre war auch nicht zu verachten . . ." Dr. theol. J. A. Kofler (Deckname für einen römischen Priester) schreibt in „Katholische Kirche und Judentum", Franz Eher, München 1928: „Es ist Tatsache, daß sich der Orden in der Zeit der Überjudung die geistigen Marschlinien gab, die heute noch gegangen werden." Daraus erklärt es sich wohl, wenn die Grundsätze des Ordens vielfach ein so ausgesprochen jüdisches Gesicht tragen und vor allem die von ihm aufgestellten moralischen Wertungen denen von Talmud und namentlich der Mischna ähneln. Auch hier finden wir bei René Fülöp Miller, dessen Werk durchaus als Quellenwerk zu betrachten ist, wertvolle Eingeständnisse. Miller weist darauf hin, daß man schon im 17. Jahrhundert den Jesuiten den Vorwurf gemacht hätte, „sie hätten das katholische Christentum mit pharisäisch-rabbinischem Geiste verunreinigt und die klaren Sittengebote des Evangeliums in spitzfindige talmudistische Formeln umgefälscht". Dazu sagt nun Miller: „Nun ist es in der Tat erstaunlich, wie weit die Ähnlichkeit zwischen der jesuitischen Moraltheologie und den Vorschriften der jüdischen Mischna bisweilen geht, und es ist oft schwer, bei einem Zitat sofort zu erkennen, aus welchem der beiden Lehrsysteme es entnommen sei." Es ist zu beachten, daß R. F. Miller weder antisemitisch noch antijesuitisch, sondern im Gegenteil projüdisch und projesuitisch eingestellt ist, wie er denn auch in der jüdisch-kommunistischen Zeitschrift „Das Tagebuch" des Juden Stefan Großmann und in der „Weltbühne" Jakobsohns ebenso anzutreffen war wie in der „Neuen Rundschau". Es würde hier zu weit führen, wenn wir den ziemlich eingehenden Gegenüberstellungen Millers von jesuitischen Lehrsätzen mit denen der Mischna folgen wollten. Miller nennt auf beiden Seiten genau die Kapitel, die zum Teil wörtlich übereinstimmen. (S. 206—211 von „Macht und Geheimnis der Jesuiten", große Ausgabe, Grethlein u. Co., Leipzig.) Die Erklärung, die Miller für diese Übereinstimmungen zwischen Moraltheologie und Talmud sucht und findet, kennzeichnet ihn als Kasuisten. Er führt sie auf allgemeine ethische Grundlagen und Entwicklungen zurück, auf die allen Morallehren eigene Tendenz, „allgemeine sittliche Imperative auf die einzelnen Fälle des wirklichen Lebens normativ anzuwenden". Sehr schön gesagt! Aber wie kommt es denn, daß Talmud und Moraltheologie sogar dieselben Bilder, Gleichnisse und Beispiele gebrauchen? Das

ist „in der Tat erstaunlich!“ Die Erklärung ist für uns, nach Kenntnis der Geschichte des Ordens und der in ihm wirkenden Persönlichkeiten, viel einfacher: die Übereinstimmung rührt daher, daß beide Moralwertungen gleichem Denken und Empfinden entspringen, nämlich dem jüdischer Gehirne. Die Verjudung des Ordens, schon im ersten Halbjahrhundert seines Entstehens, war zeitweise so groß, daß sie den Widerspruch der Bevölkerung, namentlich Spaniens und Portugals, hervorrief. Als der Jude Polanco, der schon unter Loyola, dann unter Lainez und Franz Borja (ebenfalls Jude) der eigentliche Leiter der Ordensregierung gewesen war, zum General gewählt werden sollte, wurde er abgelehnt, „weil er wie Loyola stets unbedenklich für die Aufnahme von Personen ‚unreinen‘, das ist jüdischen Blutes, wie Lainez, eingetreten war“ (Boehmer, „Die Jesuiten“, S. 54). Loyola „eröffnete schon 1543 in Rom ein Haus für jüdische Konvertiten und ab und zu inszenierte er seitdem auf den großen Plätzen der ewigen Stadt pomphafte Judentaufen, um die vornehmen Kreise für dies fromme Werk zu interessieren“. (Boehmer, S. 44.) Man muß sich bei dem allen vergegenwärtigen, daß die Entfernung zwischen dem Denken eines Loyola, das auf dem Alten Testament ruhte und dem der ihn umgebenden Juden nicht allzugroß war; die Judenfreundlichkeit Loyolas förderte die Einflußnahme der Polanco, Lainez, Salmeron auf den Geist der „Formula instituti“, der Konstitutionen und Reglements. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß der Orden Jesu mit jüdischem Geiste getauft ist und sich demgemäß folgerichtig weiterentwickeln mußte, wie das in den Morallehren der späteren, vom Lainez-Polancogeiste infizierten, nicht-jüdischen Theologen in Erscheinung tritt. Der Jesuit Bichlmair übermittelt uns in seinem Jesuitenbuch auf Seite 160 bemerkenswerte Äußerungen Loyolas über dessen Einstellung zum Judentum. Mehrmals habe er erklärt, er würde es als eine besondere Gunst ansehen, falls er von jüdischer Abstammung wäre.

Judentum und Kirche. Das Verhältnis zwischen Judentum und Kirche ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen Judentum und Christentum. Aus dem Judentum hervorgegangen, konnte das Christentum seine Herkunft und innere Verbundenheit mit dem Judentum niemals leugnen, betrachtete man doch bis zum heutigen Tage das Neue Testament als Fortsetzung des Alten und die Kirche als Weiterbildung des alttestamentlichen Hohepriestertums. Das Judenvolk selber erscheint in der christlichen Lehre als das „Volk Jehovas“, also „Gottes“, als „auserwähltes“ Volk der göttlichen Heilsplanung. Es war deshalb kein Wunder, daß es, solange der alttestamentliche Hohepriestergeist die ausschlaggebende Rolle spielte, mit scheuen, bewundernden Augen betrachtet wurde. Auf der andern Seite war es allerdings das Volk, das „den Herrn und Heiland“ gekreuzigt hatte und aus dieser „erschütternden Tatsache“ entwickelte sich jener antisemitische Komplex, der im schärfsten Widerspruch zu der den Juden angedichteten Rolle der Auserwähltheit stand. Das „gewöhnliche Volk“, das sind die „Laien“, ließ diesen Gefühlen oftmals freien Lauf, die Kirche aber betrachtete die „unselige Tat Israels“ (die Kreuzigung) mit nachsichtigem Mitleid und war deshalb stets bestrebt, einen Ausgleich zwischen dem Kreuzigungs-Antisemitismus und dem Auserwähltheitsglauben zu schaffen. Ja, die Päpste waren es, die wiederholt in der Geschichte zugunsten der Juden eingriffen, die sogenannten Pogrome, das waren Volksgerichte gegen die jüdischen Wucherer, abbliesen und die Urheber schwer bestraften. So wurde 1613 nach dem Sturm auf die Judengasse in Worms der Anführer Jud Fettmilch, der sich an seinen Rasse-

genossen durch die Aufputschung der Gojims gerächt hatte, gevierteilt. Ein ganz eifriger Judenfreund war Bernhard von Clairvaux, der ständig zu ihren Gunsten predigte. Daß die Juden auch mit unter die Inquisition fielen, ist nicht verwunderlich, galten sie doch zeitweise genau so als Ungläubige und Ketzer, wie die Christen, man darf aber zusammenfassend sagen, daß sie mehr geschont wurden als die Christen. Das kommt deutlich in der Inquisitionslobrede der päpstlichen „Revue Romaine" Februar 1920 zum Ausdruck: „O erlauchtes und ehrwürdiges Andenken Thomas Torquemadas (dieser Großinquisitor hat mehrere Tausend Ketzer dem Feuertode überantwortet), der durch klugen Eifer und unerschütterliche Standhaftigkeit, während er die Juden und Ungläubigen (die Mauren) nicht zur Taufe zwang, die Getauften durch heilsamen Schrecken, unter Mitwirkung beider Gewalten vom Abfalle zurückhielt." Dieser Torquemada, der im Auftrage des Papstes die christlichen Ketzer in Massen verbrannte und die Juden schonte, war freilich selber ein getaufter Jude. Und damit kommen wir zu einer andern Ursache der Judenduldung und Judenfreundlichkeit Roms: seit je spielten getaufte Juden in den verschiedensten Rangstufen in der römischen Kirche eine große Rolle. So waren mindestens vier bis fünf Päpste Juden bzw. judenblütig, nämlich Alexander VI., wie überhaupt das ganze Haus Borgia, Anaklet II. (1130), Leo X. (1513 bis 1521), Paul III. (1534—1549), Pius VII. (1800—1823), Pius IX. (1846 bis 1878); Pius XI. hat seine Stellung zum Judentum dadurch gekennzeichnet, daß er den jüdischen Großinquisitor Thomas Torquemada heilig gesprochen hat und daß er im Jahre 1926, als ein hoher italienischer Geistlicher einen internationalen Verein der Freunde Israels gründete, dieser Gründung seinen Segen gab und ausdrücklich erklärte: „Ich und einige Kardinäle sind Judenfreunde und unterstützen die Gesellschaft der Freunde Israels im Kampfe gegen den Antisemitismus. Es ist gegen das katholische Prinzip, die Juden zu verfolgen. Die Juden sind ein göttliches Volk und von hoher Intelligenz." Bezeichnend ist auch die Tatsache, daß man sich im Vatikan einen stockorthodoxen Talmudrabbiner aus der Karpatho-Ukraine hält, „der im Namen sämtlicher katholischer Heiligen und des unfehlbaren Papstes die hebräischen Wissenschaften betreut." (Otto Heller, „Der Untergang des Judentums", Verlag für Literatur und Politik, Berlin.)

Neuerdings (1935) hat der Papst Pius XI. sich zu einem Vertreter des Judentums, dem englisch-jüdischen Historiker Cecil Roth, dahin geäußert, daß die Päpste die Juden stets in Schutz genommen haben, und daß er z. B. die Ritualmordbeschuldigung für eine Verleumdung der Juden halte. Auch Pacelli nahm ein Exemplar des Cecilschen Buches über Ritualmord mit verständnisvollem Lächeln, das für ihn typisch ist, entgegen. So wußte es die „Jüdische Preßzentrale Zürich" vom 12. 4. 35 zu berichten ...

Da kann man sich denn auch nicht wundern, wenn kleinere Kirchenlichter sich für die Verbundenheit Roms mit dem Judentum einsetzen, wie z. B. Dr. theol. Englert bei einem Vortrag in Köln 1924 vor jüdischer Zuhörerschaft: „Keine Religion steht dem Juden so wurzelhaft nahe wie die katholische und keine andere hat für die Kirche so fundamentale Bedeutung wie die Synagoge. Unser Heil kommt von den Juden, unser Kampf geht um Gut und Erbe Israels. Die Sache der Kirche und des Judentums ist in eins zusammengefallen. Die Kirche ist nicht gegen, sondern für den Juden."

Damit für diejenigen, die als Katholiken Antisemiten sein wollen, kein Zweifel über den jüdischen Charakter ihres Glaubens verbleibe, hat der Vikar Dr. Murawski in dem von Dr. Alois Steiger herausgegebenen Buch „Der neudeutsche Heide im Kampf gegen Christen und Juden“ eindeutig erklärt:

„... das Alte Testament spielt im Leben der Kirche eine große Rolle; das Brevier des Priesters wiederholt in jeder Woche den ganzen Psalter, während des größten Teiles des Jahres wird das Alte Testament gelesen, das Meßbuch spricht fast durchgängig die Sprache der Psalmen, in der Charwoche erklingen die Lamentationen des Jeremias, die Adventszeit wiederholt die Verheißungen des Jesaias, das Totenoffizium klagt mit dem Dulder Job, die Melodien des gregorianischen Chorals sind vielfach altsynagogal. Die kirchliche Wissenschaft schließlich schöpft in Dogmatik und Moral ihre Beweise vielfach aus dem Alten Testament. — Es ist also widersinnig und zeugt von völligem Mangel an Verständnis, wenn man einen Gegensatz von Kirche und Synagoge konstruieren will; die Synagoge ist im Gegenteil die Wurzel, aus der die Kirche folgerichtig hervorwächst ...“

Es ist anzunehmen, daß dieser eifrige Interpret des jüdisch-christlichen Religionsgutes entweder Konvertit oder Nachkomme von Juden ist, jedenfalls scheint er auf seine geistige Abstammung vom Judentum recht stolz zu sein. Aber schließlich: Er spricht die Wahrheit, jeder kann es nachprüfen, daß, um mit dem Hebräer Lövinsohn zu sprechen, „die ecclesia der Christen nichts anderes ist, als die Fortbildung der Synagoge“ (siehe auch unter „Augustus“).

Ein besonderes Kapitel sind die katholisch getauften Juden. Im allgemeinen erlebt die Kirche an ihnen wenig Freude, denn in ihrem Übereifer, den Renegaten stets auf allen Gebieten zu entfalten pflegen, stellen sie die Kirche oft genug bloß, ja, geben sie der Lächerlichkeit preis. Ich erinnere hier an das Abenteuer, das die Kirche mit dem Professor Scheler erlebt hat. Scheler trat erst zum Protestantismus über, ihm gefiel es dort aber nicht und so ward er Katholik. Da er, wie üblich, die „neugewonnene Erkenntnis“ übersteigerte und gewaltig über Luther und die Reformation herzog, Kant hinwegphilosophierte, „jubelte man ihm zu, als dem Pfadfinder zu neuer Lebensweisheit aus den Urgründen des katholischen Gedankens“. Besonders die Jugend war hingerissen von diesem neuen Führer. „Es entwickelte sich ein regelrechter Schelerkult in der katholischen Akademikerschaft.“ Aber der hochwogenden Begeisterung folgte rasch peinlichste Ernüchterung, als sich Schelers philosophische Entwicklung mehr und mehr vom Katholizismus abwandte und schließlich bei völliger Abkehr, ja, bei Spott und Hohn gegen alle Religions- und Gottesbegriffe landete ... Die römische Presse und vor allem die Jesuiten Muckermann und Przywara waren bestürzt und zogen nun vom Leder gegen den einst Gefeierten. Ein Schauspiel für Götter! „Man greift sich an den Kopf, wenn man das alles liest“, schrieb die „Kölnische Volkszeitung“. Ja, wir haben uns schon öfter an den Kopf gegriffen, wenn Rom sich mit jüdischen Konvertiten einließ. Siehe den Meisterschwindler Leon Taxil! Eine andere Konvertitenleuchte ist der bekannte Kaplan Fahsel (siehe unter Fahsel), der mit seinen sozialen und sexuellen Ansichten der Kirche manche Magenschmerzen bereitete. Viel Lärm erhob sich auch einmal um Hugo Ball, der in Schriften und Zeitungen ganz schrecklich auf Luther, die protestantischen Pfarrer, auf die deutsche Geschichte und alle unsere Geistesgrößen schimpfte (siehe meinen „Christenspiegel“, S. 55). Er mußte schließlich gedämpft werden. Wie stolz die römische Kirche auf diesen konvertierten Maulhelden sein kann, zeigt eine Mitteilung des „Deutschen Pfarrerblatts“ Nr. 25 vom 23. 6. 25 über Person und Werdegang Balls: Als der Weltkrieg ausbrach, zog er es vor, seiner

deutschen Heimat den Rücken zu kehren und verkroch sich als Pazifist und Sozialist in die neutrale Schweiz. In Bern arbeitete er dann als Diener des Pazifismus beim „Freien Verlag", einer mit Feindesgeldern finanzierten Lügenfabrik zur Bekämpfung des militaristischen Deutschlands. Ball ist einer der Hauptmitarbeiter des Grelingschen Machwerkes „J'accuse" (eine Greuel- und Hetzschrift gegen Deutschland, also Hochverrat während des Krieges!). Im Jahre 1929 tauchte ein neuer Konvertitenstaar am römischen Kirchenhimmel auf: Herr Robert Kosmas Lewin. In seinen „Apostatenbriefen" führte er eine Art jüdischen Nationaltanzes auf. Da er furchtbar für Marienkult und Weihrauch schwärmte und sich aus Begeisterung für die römische Lehre fast umbrachte, durfte er sich mancherlei leisten, was sonst verboten ist. Mit beißendem Spott und giftiger Satyre zog er gegen die Zeitgrößen des Katholizismus los, er machte vor keinem Priester und Bischof Halt. „Ganze Reihen von katholischen Führern, Laien, Priestern, Bischöfen werden ohne Erbarmen niedergemäht, gewogen und zu leicht befunden", so schrieb spöttisch eine katholische Wochenschrift über seine Apostatenbriefe. Das Köstlichste aber war, daß dieser Jude, indem er Verherrlichung des Christentums und der Romkirche vorspiegelte, sich in größenwahnsinnigen Übersteigerungen seines Rassestolzes erging. Hören wir diesen Konvertitengesang:

„Hier schlage ich meine These an: wir Semiten, wir Griechen und Phöniker, wir sind eines Blutes! So wahr Hannibal ein Punier war, so wahr ein Punier von semitischen Pulsen durchpocht ist, so wahr ist, daß die ebenbürtigen Griechen ebenblutbürtige Asiaten sind. Achill und Patroklus sind weiß Gott eher die Blut- und Artverwandten von David und Jonathan, als von irgendwelchen bärenhautbehafteten Rauf- und Saufbrüdern aus kimbrischen Wäldern! ..... Drum sag ich euch, ihr Bajuvaren, euch, *ihr Bobeles*, euch, *ihr Bayreuth-Akolythen*, euch, *ihr Odinisten* des gesamten deutschen Vaterlandes, ich sage euch: mir schwillt Stolz die Mannesbrust. Weiß Gott, demütig bin ich, weil ich kümmerlicher Knecht Israels, hier in der Verbannung lebe ..."

So geht es in abwechselnder Demut und stolzer Aufblähung, in Schmähung der Germanen und Lobpreisung des Semitentums weiter. Ich habe diesem semitischen Schaumschläger mehr als billig hier Raum gegeben, weil er uns darüber belehrt, zu welchen Zwecken den Juden das Konvertieren gut ist. Es ist äußerst bezeichnend, daß der Jude glaubt, unter dem Schutzmantel der katholischen Religion die deutsche Art und Rasse ungestraft beschimpfen zu können. Aber haben größere und gar Nichtjuden deutscher Nation es nicht vorgemacht? Man denke an Karl Adam in München und den Kardinal Faulhaber, ebendort. Es steht dem J e s u i t e n Muckermann, der im Internationalismus verwurzelt ist, merkwürdig zu Gesicht, wenn er resignierend zu der Salbaderei Kosmas Lewins sagt: „Wer so fühlt, bleibt ein Fremder in Germanien. Lewin ist Jude ... Sein Haß hat ... etwas Rassenhaftes ..."

Vermerken müssen wir hier noch, daß manche geistliche Kreise sich heute in der Judenfrage umzustellen beginnen. Hatte Pater Brors, S. J., in seinem Apologetischen Taschenlexikon die Juden noch gefeiert, als Bringer und Bewahrer der „wahren Gottesidee" und dem „gläubigen Juden" seine besondere Hochachtung ausgesprochen, so hat der Zisterzienser P. Severin Grill diese jüdische Frömmigkeit unter die Lupe genommen. Über das Grundwerk der jüdischen Religion, den Talmud, äußerte er sich in der katholischen Wochenschrift „Schönere Zukunft" folgendermaßen:

„Von den früheren Vorwürfen der antisemitischen Talmudforscher müssen wir gestehen, daß sie zum größten Teil gerechtfertigt sind. Der Talmud ist von Aberglauben und Magie nicht frei

zu sprechen ... der Rabbi Meir ist der Ansicht, daß die Wohnung eines Juden als Viehstall zu betrachten sei usw."

So übersetzte der katholische Theologe die „Lichtstrahlen aus dem Talmud". Aber trotz dieser freundlichen Meinung Judas von den Gojim betont die Romkirche ihre enge innere Verbundenheit. Zu bemerken ist noch, daß Grill im Styriaverlag, Graz, ein Buch herausgegeben hat „Talmud und Schulchan Aruch". Die katholische Presse schweigt es tot. Indes haben andere Schriften desselben Verlages, die zum Teil tiefgründig die Judenprobleme behandeln, teilweise eine gute Presse gefunden: „Das Judentum und die Schatten des Antichrist", ein Nachweis für die Echtheit der Zionistischen Protokolle, dieses Buch trägt merkwürdigerweise kirchliches Imprimatur (Druckerlaubnis). Allein die Bischöfe von Köln und Paderborn rückten entrüstet von diesem Buche ab und verteidigten die Juden in ihren „Studien zum Mythus des 20. Jahrhunderts". Ein weiteres Buch des Styriaverlages „Gibt es jüdische Ritualmorde?" schlug dem Faß den Boden aus. Der Verlagsleiter wurde kurzerhand entlassen und damit dürfte auch der antisemitische Seitensprung einzelner Kleriker erledigt sein.

K

Kaas, Prälat, päpstlicher Ehrenprotonotar. Wegen seiner „Verdienste" 1934 zum Wirklichen Apostolischen Protonotar ernannt. Er ist in Rom. Die Protonotare (ihrer gibt es neun im römischen Kollegium) sind die höchsten Prälaten nach den Bischöfen und haben die feierlichen Notariatshandlungen des Vatikans durchzuführen .... Dies sei vorausgeschickt, damit die Deutschen, die mit Genugtuung empfinden, daß dieser ultramontane Priester aus dem politischen Blickfeld verschwunden ist, gleich sehen, daß Kaas, der Vielbelastete, keineswegs eine gefallene Größe ist, sondern im Gegenteil, sich durch das, was ihn für uns Deutsche verabscheuungswürdig macht, dem Papsttum gegenüber verdient gemacht hat und dafür in eine höhere Rangstufe aufgerückt ist.

Kaas, diese Blüte des politischen Katholizismus, ist ein „würdiges" Seitenstück zu seinem Parteigenossen Erzberger. Beide: Repräsentanten der schwarzrotgoldenen Republik, beide Emporkömmlinge der roten Novemberrevolution. Welche Rolle er während des Krieges gespielt hat, ist noch nicht geklärt. Dagegen kennen wir ihn ziemlich genau in seiner Rolle als Rheinseparatist. Und aus der Broschüre „Alkoholschieber und Prälat" von W. Bacmeister und H. Schmidt, aus der hervorgeht, daß Kaas bei den berüchtigten Spritschiebern Schwarz-Schenk ein unerklärliches Konto von 35 000 Mark besaß ... Hören wir nun eine Stimme zu seiner separatistischen Vaterlandsverräterei:

„Berliner Arbeiterzeitung", Organ der NSDAP., Nummer 37 vom Sept. 1929:
„Antworten Sie, Herr Prälat Kaas!

1. Im Oktober 1923 waren die Zentrumsleiter in Barmen versammelt, um über die Lage zu beraten, besonders über ihre Beteiligung an der rheinischen Bewegung. Da kam Stresemann zur Tagung und erklärte: ‚Meine Herren, wenn Sie wirklich zur Tat schreiten, so veröffentliche ich zwei Schreiben. Eins von Dr. Horion, in welchem er erklärt, Adenauer eigne sich nicht zum Präsidenten des Rheinstaates und eins von Dr. Adenauer, in welchem er erklärt, Dr. Horion eigne sich nicht zum Präsidenten des Rheinstaates.'

2. Trimborn sollte Präsident des Rheinstaates werden ...

3. Prälat Dr. Kaas war vollständig separatistisch und vor allem antipreußisch eingestellt. Abgesehen von seinen Besuchen bei Dr. Dorten (siehe dort) in Wiesbaden sind folgende Einzelheiten bekannt:

Dr. Kaas erklärte 1920 den Herren Legandre, Marx und Dr. Theiß in Trier: ‚Macht, was ihr wollt, ich bleibe nicht preußisch, lieber wandere ich aus.‘

Dr. Kaas zu Tirard, dem Präsidenten der Rheinlandkommission zu Koblenz: ‚Wenn ich Bischof von Trier werde, trete ich dafür ein, daß die Rheinlande verselbständigt werden.‘

Dr. Kaas zum französischen Delegierten Oberst Cochet: ‚Wann werfen Sie endlich das preußische Gesindel hinaus?‘

Direktor Grüner von der französischen Schule in Trier: ‚Wenn ich alles aussprechen kann, wird man mit Staunen erfahren, welche Angebote uns, den Franzosen, Prälat Kaas machte. Diese Angebote gehen weit über das hinaus, was die Separatisten jemals wollten oder angeboten haben.‘

Trotzdem Dr. Kaas diese Dinge in kommunistischen Zeitungen mehrfach vorgehalten wurden, hat er keine Klage erhoben.

4. Die Kölnische Volkszeitung veröffentlichte am 1. Februar und 11. März 1919 die Aufrufe zur Gründung der Rheinischen Republik. Diese Aufrufe waren unterzeichnet von Adenauer, Dr. Kaas, Trimborn, Spahn, Lauscher, Esser, Bachem, Dorten, Liebig und hundert andern, die das heute nicht mehr wissen wollen.

Herr Prälat Kaas! Das anständige deutsche Volk fordert Ihre Antwort! Wie lange wollen Sie diese ungeheuerlichsten Vorwürfe noch auf Ihrer Person ruhen lassen??“

Nun, Prälat Kaas hat auf diese Frage niemals Antwort gegeben! — Die Rolle, die Kaas während des Rheinseparatismus und in Bayern gespielt hat, ist mit reichem dokumentarischem Material, zum Teil in photographischer Wiedergabe, dargestellt in den beiden Schriften „Hochverrat des Zentrums am Rhein“ (2,50 RM.) und „Hochverrat von Zentrum und Bayerischer Volkspartei — die geplante Aufteilung Deutschlands“ (1,80 RM.), von Bacmeister, Ilges und Schmidt (Walter Backmeisters Nationalverlag, Berlin-Charlottenburg).

Das bischöfliche Generalvikariat Trier veröffentlicht jetzt eine Erklärung, in der bestritten wird, daß Prälat Kaas im Jahre 1919 mit den rheinischen Separatisten konspiriert habe. Kaas sei der erste gewesen, der 1923 von den Separatisten verhaftet und ausgewiesen wurde.

Zu diesem Versuch einer Mohrenwäsche bemerken die prächtigen „Flammenzeichen“ (Verlag Schwertschmiede, Leonberg-Stuttgart):

„Als Herr Kaas von seinem Rivalen Marzen trotz eifrigsten und unablässigen Strebens von Kaas, in den separatistischen Umtrieben selber an die Macht zu kommen, 1923 verhaftet und abgeschoben wurde, erklärte Kaas zu Marzen wörtlich: ‚Herr Marzen, Sie verhaften mich in einem Augenblick, in dem ich mich Ihnen und Ihrer Bewegung zur Verfügung stellen wollte; ich bin schon seit 1918 eifriger Förderer des freien Rheinlandes gewesen!‘ Nach der Abschiebung kam Kaas nach Trier zurück und ging zu Marzen und machte ihm wegen der Verhaftung Vorwürfe, da er ihm, wie er sagte, doch sofort mehrere hunderttausend Zentrumswähler zugeführt hätte . . .“

Man sieht: Trotz der Bemühungen des bischöflichen Generalvikariats Trier will der Mohr Kaas nicht weiß werden!

Die Rolle des Herrn Kaas ist noch kaum zu Ende gespielt. Wir sahen oben, daß sein Ehrgeiz nach der Bischofsmütze geht. Und wir wünschen ihn als Bischof nach Honolulu — möglichst weit weg von uns!

Kardinalskollegium. Seit den Tagen der Reformation sind nur Italiener mit der dreifachen Krone (Papsthut) geziert worden. Dies hat seine Ursache vor allem in der Zusammensetzung des Kardinalskollegiums, das den Papst im Conklave wählt (siehe unter „Conclave“ und „Kongregationen“). Dieses ist zu fast Zweidritteln romanisch. Ich führe hier nur ein paar weiter auseinanderliegende Zahlen aus den

letzten Jahrzehnten an. Pius X. (Sarto) wurde von 62 Kardinälen gewählt (1.—4. August 1903). Davon waren: Katschtaler, Fischer, Steinhuber und Kopp Deutsche, 3 Angelsachsen, 1 Ungar, 1 Tscheche, 1 Holländer, 3 Polen, die andern, also 49, Romanen, davon mindestens 30 Italiener und 5 Franzosen. Auf der Kandidatenliste standen im ersten Wahlgang: Rampolla, Gotti, Sarto, Vannutelli, Oreglia, Capecelatro, Di Pietro, Agliardi, Ferrata, Richelmy, Portanova, Caseta, Segna, im letzten Wahlgang: Sarto, Rampolla, Gotti. Mit einer Ausnahme alles Romanen.

Um 1918 setzte sich das Kollegium der Kardinäle folgendermaßen zusammen: 30 Italiener, 8 Franzosen, 4 Spanier, 4 Engländer, 3 Nordamerikaner, 2 Portugiesen, 2 Polen, 2 Österreicher, 1 Tscheche, 1 Ungar, 1 Belgier, 1 Brasilianer, 1 Deutscher, 1 Holländer. Also 46, d. h. fast Dreiviertel Romanen. Auf die Kriegsteilnahme bezogen: 51 Angehörige des Feindbundes, 5 Angehörige der Mittelmächte, 5 Neutrale. Wie diese Zusammensetzung gerade damals auf die Meinungsbildung wirken mußte, kann man sich ausmalen; von wirklich neutraler Gesinnung im Vatikan konnte selbstverständlich keine Rede sein.

Bezeichnend ist, daß von 10 neuen Kardinälen, die Benedikt XV. (della Chiesa) am 4. Dezember 1916 ernannte, 7 Italiener und 3 Franzosen waren. Der Fürstbischof von Breslau, der ebenfalls an der Reihe gewesen war, wurde übergangen. Erst nach Kriegsende und nachdem die Haßpsychose etwas abgekühlt war, wurde dem Breslauer Bischof zugleich mit 3 neuen Italienern, 2 Polen und 1 Spanier der Kardinalshut verliehen. Dazu gestand der „über allen Nationen stehende“ Papst seine politische Gebundenheit noch ein: „Schmerzliche Umstände der Zeit erlaubten uns nicht, damals die Erhebung zum Kardinalat öffentlich kundzugeben.“ Aber gegenüber den drei im Kriege (1916) ernannten Franzosen bedurfte es solcher Rücksichtnahme nicht. Im Gegenteil, ihre Ernennung zu so außergewöhnlicher Zeit wurde noch besonders unterstrichen, der Papst sagte zu ihnen: „Aber warum verschweigen, daß wir, indem wir die Oberhirten ehren, auch ihre Herden ehren wollen. Es freut uns, das Band, mit dem das katholische Frankreich mit dem Hl. Stuhl verbunden ist, fester angezogen zu haben und so mit größerem Vertrauen unsern alten Wunsch erfüllt sehen zu können: utinam reneventur gesta Dei per francos (mögen sich Gottes Taten durch Frankreich erneuern).“ Erkennen die katholischen Deutschen noch immer nicht, was ein r ö m i s c h e r Papst für das deutsche Volk bedeutet?! Ein Franzosenfreund, der notwendig ein Deutschenhasser sein muß? Von Pius X. (Sarto) wird gesagt, daß er schon als Seminarist ein so glühender Deutschenhasser gewesen sei, daß er den Unterricht in deutscher Sprache im damals österreichischen Castelfranco verweigerte. Benedikt XV. (della Chiesa), sein Nachfolger, sagte in einer Ansprache anläßlich der Heiligsprechung der Jungfrau von Orleans, 1919, er bedauere, Franzose nur von Herzen zu sein (nicht von Geburt) und Pius XI hat als Nuntius Ratti in Warschau in gehässiger Weise die Polen vor den Deutschen in Schutz nehmen zu müssen geglaubt: „Vergewaltigungen und Quälereien aller Art habe sich das polnische Volk von den Deutschen schweigend gefallen lassen müssen.“

So wirkt sich die Zusammensetzung des Kardinalskollegiums wechselseitig dahin aus, daß immer italienische Päpste von italienischen und andern romanischen Kardinälen gewählt und von den italienischen Päpsten wiederum vorzugsweise italienische bzw. romanische Bischöfe zu Kardinälen gemacht werden. Die Katholiken werden also in einem doppelten Sinne römisch beherrscht: einmal durch die römische

Institution ihrer Kirche und die romanischgestaltete Christuslehre und zum andern durch römische Persönlichkeiten der Kurie.

Wie sehr die Papstkirche römisch und welsch ist, zeigt auch folgende Zusammenstellung, die Professor Heinrich Wolf in seiner „Angewandten Kirchengeschichte" Seite 392 gibt:

An der Lateransynode 1059, wo das Papstwahldekret zustande kam, hat kein einziger deutscher Bischof teilgenommen. Das Kollegium der Kardinäle bestand ausschließlich aus Römern.

Auf der berühmten Fastensynode zu Rom 1075 waren nur italienische und burgundische Bischöfe zugegen.

Die letzten Beschlüsse des Tridentiner Konzils, 1545—1563, sind gefaßt von 178 Italienern, 31 Spaniern, 29 Franzosen, 2 Deutschen und 1 Engländer.

Von den 764 Mitgliedern des vatikanischen Konzils, 1869/70, war mehr als ein Drittel Italiener.

Abgesehen von den Vatikanischen Behörden zählt Italien 306 Bischofssitze.

Die Zahl der Kardinäle ist von Sixtus V. auf 70 festgesetzt. Unter ihnen überwiegen die Italiener und Spanier. Die Italiener allein hatten im Jahre 1913 acht, im Jahre 1917 drei Kardinäle mehr als alle andern Nationen zusammen.

Seit 400 Jahren stehen nur Italiener als Päpste an der Spitze der sogenannten internationalen Kirche.

Das Kardinalskollegium soll immer aus 70 Kardinälen bestehen, sie teilen sich in 3 Klassen: 6 Kardinalbischöfe, 50 Kardinalpriester und 14 Kardinaldiakone. Gegenwärtig gibt es aber nur 52 Kardinäle, 18 Sitze sind unbesetzt. Von den gegenwärtig lebenden 52 Kardinälen sind 26 Italiener und 26 „Ausländer" (bitte beachten: die deutschgedruckte Zeitschrift „Der Katholik" nennt die Nichtitaliener, einschließlich der Deutschen, „Ausländer"!), Deutsche sind darunter nur 3, nämlich Bertram, Faulhaber und Schulte, 1 Österreicher, nämlich Innitzer. Der Klasse nach verteilen sie sich so: 6 Kardinalbischöfe, 45 Kardinalpriester und 2 Diakone.

Die Kardinäle werden vom Papst ernannt, man unterscheidet „Kurienkardinäle", das sind die in Rom residierenden. Sie bilden als Kardinalkongregationen einen Teil der kurialen Behörde. Die „Kronkardinäle" sind solche, „die auf Wunsch katholischer Herrscher ernannt werden und an deren Regierungssitz residieren" (Schaeffer-Brode). Von den Qualitäten, die die Kardinalsanwärter haben müssen, stechen hervor: sie müssen ehelicher Geburt sein (nachträgliche Legitimation genügt nicht), sie dürfen keine Kinder und Enkel haben und es dürfen nicht bereits nähere Verwandte von ihnen dem Kardinalskollegium angehören, was zur Vermeidung von „Nepotismus" notwendig ist, außerdem müssen sie natürlich hervorragend tüchtige Priester sein. (Siehe auch unter „Kongregationen" und „Kurie", sowie „Hierarchie" und „Klerus".)

Katholikentage. Die Katholikentage, die „zu einer stehenden Einrichtung" geworden sind, haben ihren Ursprung in einer im April 1848 zustandegekommenen Gründung des Piusvereins, der sich die Förderung kirchlicher Freiheit, der religiösen Bildung des Volks u. dgl. zur Aufgabe setzte. Da sich rasch ähnliche Vereine an allen Orten bildeten, ergab sich schon im Oktober desselben Jahres die Möglichkeit, eine Generalversammlung von 83 Vereinen zu Mainz einzuberufen. Dies war der erste Katholikentag. Er bedeutet den ersten Vorstoß des Ultramontanismus; wenn auch die ein Jahr später (1849) zu Breslau abgehaltene Generalversammlung ausdrücklich erklärte, daß alle politischen Tendenzen ausgeschlossen seien, so sind diese Generalversammlungen der deutschen Katholiken doch als Vor-

läufer der Zentrumspartei, die sich 1871 bildete, anzusehen. Der Piusverein löste sich nach und nach in einzelne Vereine „mit besonderen Aufgaben“ auf, von denen Bonifaziusverein und Winfriedbund ausgesprochen gegenreformatorischen Charakter tragen, Arbeiter- und Gesellenvereine, Vinzenzvereine. Heutzutage sind diese Generalversammlungen der deutschen Katholiken, an denen alle möglichen katholische Organisationen und Einzelpersönlichkeiten, vor allem der Klerus, teilnehmen, große Heerschauen des kulturkämpferischen Katholizismus geworden. Hier werden programmatische oder herausfordernde Reden in die Öffentlichkeit gehalten, Resolutionen angenommen, „Beschlüsse gefaßt“. Freilich haben diese Veranstaltungen mehr Repräsentations- und Propagandawert. Und eine einzige Versammlung der Fuldaer Bischofskonferenz bedeutet hinsichtlich der Richtunggebung des deutschen Katholizismus mehr als zehn Katholikentage. Von Belang sind höchstens die Reden und Aussprüche der Bischöfe, Kardinäle, Nuntien und Staatsmänner, die an den Tagungen teilgenommen haben. Der frühere Reichskanzler Marx zum Beispiel fehlte auf keinem Katholikentage mit einer Rede; auch der von uns geliebte Prälat Kaas hatte durch sein vaterlandsverräterisches Separatistentreiben, ebensowenig wie durch seine geschäftliche Verbindung mit den Spritschiebern Schwarz-Schenk das Recht eingebüßt, auf den Katholikentagen zu glänzen. Lic. Paul Braeunlich hat in seinem Werk „Die deutschen Katholikentage“, 2 Bände (Verlag des Evangelischen Bundes), Verlauf und Beschlüsse, sowie die Reden dargestellt und wiedergegeben. Einige Streiflichter müssen hier genügen. Der erste große Katholikentag nach dem Kriege fand 1921 in Frankfurt am Main statt. Hier sprach der päpstliche Nuntius im Theater Schumann über den Gehorsam, den die deutschen Katholiken dem Papste schuldeten und erwiesen hätten. Er erteilte im Auftrage Benedikts XV. den päpstlichen Segen: „Der päpstliche Nuntius erhob seine Hand und die ganze Versammlung, an ihrer Spitze der deutsche Reichskanzler, der preußische Staats- und Ministerpräsident, die sämtlichen anwesenden Reichs- und Landesminister beugten die Knie vor dem diplomatischen Vertreter des Papstes in Deutschland und neigten ihr Haupt unter seine Hand. Eine Tatsache, ein Symbol!“ Auf dem Münchener Katholikentag, 1922, sprach der Kardinal Faulhaber. Zwar kritisierte er die Kompromißpolitik des Zentrums, bezeichnete Republik und Revolution als Verrat, was aber den deutschen Gesamtkatholizismus, einschließlich des Klerus und Faulhabers, nicht hinderte, diese faule Zentrumspolitik mitzumachen und zu stützen. Daß Faulhaber in das gegenreformatorische Horn blies, versteht sich von selbst. Hannover 1924 war ein „ganz großer Tag“. Hier wurden die besten Exemplare des römischen Stalles vorgeführt: Marx und Fürst Löwenstein. Letzterer entstammt jener Familie, deren Oberhaupt als ein ganz besonderes Muster der Katholischen Aktion von Jesuitenblättern bezeichnet wird: Karl Löwenstein, der im Alter die Mönchskutte nahm, war schon der Spiritus rector der Katholikentage und sein Sohn und seine Enkel spielten diese Rolle weiter. Von Bedeutung ist der Hannoversche Tag deshalb, weil hier die Einführung des Winfriedbundes in sämtliche deutschen Diözesen beschlossen wurde. Was das bedeutete und was die Katholikentage überhaupt bedeuten, hat ein halbes Jahr später das „Neue Reich“ (Nr. 21) erläutert: „Der Kongreß war, ähnlich mit dem später in Hannover stattfindenden deutschen Katholikentag, einer der großen, einem einheitlichen Plan entstammenden Versuche, die katholische Propaganda offensiv in die nordischen, in geistiger Zersetzung begriffenen Länder vorzutragen.“ Darum finden

die „Generalversammlungen der deutschen Katholiken" auch mit Vorliebe in den Großstädten der „Diaspora" statt: also Nürnberg, Hannover, Berlin. In und bei Berlin finden vor allem die provinzialen Tagungen statt, die natürlich immer pompös aufgezogen werden: märkische Katholikentage in Rathenow, in Tegel, in Brandenburg, in Lichtenberg, in Potsdam, in Hoppegarten, im Grunewald-Stadion. Daß die Katholikentage im wesentlichen Schaustellungen sind, zeigen die Berichte der katholischen Presse: „Noch sind wir alle der Freude voll über den herrlichen Festzug, in welchem über 380 Vereine mit 365 Fahnen und über 40 000 Menschen vertreten waren" (Germania). Der größte Tamtam wurde aber wohl in Nürnberg und in Berlin-Hoppegarten gemacht. Aber ist die „Freude am Fahnenwehen, dem bunten Trachtengewoge der höheren und niederen Geistlichkeit (wie es uns die katholischen Illustrierten und Kirchenblätter zeigen), der weiblichen und männlichen Ordensleute, das Zusammenströmen der Volksmassen, das Fanfarengeschmetter der Vereins- und Militärkapellen usw. nicht doch ein wenig Selbsttäuschung?" Die „Schildwache", eines der wenigen katholischen Organe, die es mit der inneren Glaubenshaltung ernst nehmen (sie darf wohl nicht mehr existieren?), spiegelte deutlich die Katerstimmung wieder, die sich mancher katholischer Kreise nach den pompösen Festen bemächtigte: sie spricht von Veräußerlichung und Verflachung; „Kundgebung des katholischen Lebens", schreibt die Schildwache, „das ist die Etikette auf der Flasche. In der Flasche ist — Alkohol." Der Verfasser fordert, man solle auf alle Massenwirkungen und Massenbeteiligung verzichten und wieder innerlich werden. Aber er sieht ein: „Wir werden dann allerdings zunächst ganz klein werden." Das meinen wir auch. Aber der gute Schildwächter kennt seine Kirche schlecht: die will groß bleiben und braucht Pomp und Äußerlichkeiten, um zu fesseln und zu herrschen.

Katholische Aktion siehe unter Actio catholica.

Kirchenstaat. Die „Wiederherstellung des Kirchenstaates", ein Schlagwort, mit dem der internationale Katholizismus, voran der deutsche Ultramontanismus, viele Jahrzehnte lang seinen weltpolitischen Bedarf bestritt, liegt heute außerhalb der Diskussion, weil die „Wiederherstellung" inzwischen durch Mussolini erfolgt ist, und zwar durch den am 11. Februar 1929 abgeschlossenen Lateranvertrag.

Eine andere Frage ist die grundsätzliche Stellung zum Kirchenstaat bzw. seiner Notwendigkeit. Daß das Papsttum territoriales Besitztum hat, kann man gerade vom christlich-religiösen Standpunkt aus verurteilen. „Des Menschen Sohn hat nicht, wo er sein Haupt hinlege" sagt der Stifter der christlichen Lehre von sich selber, sein ganzes Leben spielte sich in Armut und Bedürfnislosigkeit ab. Seine Jünger verpflichtete er gleichfalls zur Armut, diese war geradezu die Bedingung der Nachfolge: „Verkaufe, was du hast und gib es den Armen." Er lehrte: „Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden . . ." Er sprach vom Reichen: „Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher in den Himmel komme." Dennoch hat der „Stellvertreter Christi", der sich als Nachfolger des armen Fischers Petri bezeichnet, mehr Reichtum an Gut und Boden, als mancher weltliche Souverän oder Kapitalist. Der Papst behauptet sogar, daß er trotz des Gleichnisses vom Reichen, dem Nadelöhr und dem Kamel die Schlüssel zum Himmelreich in Händen habe . . . Wir bejahen die Armutslehre des Nazareners nicht, halten sie sogar für schädlich für den Fortschritt der Menschheit. Der Papst behauptet aber,

der alleinrichtige Interpret der Lehre Christi zu sein — und doch handelt er nicht nach ihr.

Viel bedenklicher ist aber die Kirchenstaatstatsache vom politischen Standpunkte aus. Der Papst mag schließlich unter Nichtachtung der Lehre des Nazareners sich berechtigt fühlen, Besitz zu haben und zu verwalten. Die Frage ist, ob es notwendig und politisch haltbar ist, daß er diesen Besitz in der Form eines Staatswesens verwaltet. Er könnte ihn ebensogut wie ein Gutsherr, oder wie ein Kloster seinen Landbesitz verwalten. Warum hat man aber die politische Form gewählt?

Nehmen wir an, der Papst sei als geistlicher Souverän der ganzen Christenheit wirklich durch die Schrift und das Herkommen legitimiert — bedarf es zur Ausübung dieser geistigen Herrschaft politischer Grundlagen und Mittel? Der Papst als Oberhaupt eines begrenzten Territoriums, eines Staates rückt damit in die Reihe der übrigen weltlichen Souveräne, er ist eine fremde politische Macht, wie jede andere auch. Er drückt diese Stellung inmitten der Nationen dadurch aus, daß er überall Gesandtschaften (Nuntien und Delegaten) unterhält, die überall am politischen Leben regsten Anteil nehmen. Dennoch behauptet er seine über staatliche Stellung, die ihm und seiner Herrschaft ein Gewicht geben, das keine andere weltliche Herrschaft beanspruchen kann: seine Untertanen sind in aller Welt zugleich die Untertanen ihrer nationalen Regierungen. Die Katholiken der ganzen Welt werden also gleichzeitig von zwei Seiten als Untertanen in Anspruch genommen, von zwei Seiten regiert, sie sind nach zwei Seiten zum Gehorsam gegen Gesetze, die von zwei verschiedenen Stellen erlassen werden, verpflichtet. Ist dieser Zustand nicht unhaltbar? Er ist noch unhaltbarer dadurch, daß das Papsttum, das sich als Stellvertretung Gottes auf Erden bezeichnet, den Gehorsam gegenüber seinen Befehlen dem Gehorsam gegen die Regierungen der Nationen voransetzt (Primat). Gäbe es weiter keine Beweise für den politischen Charakter der römischen Kirche, so wäre die Tatsache, daß der Papst sein territoriales Besitztum als politisches Gebilde (Staat) verwaltet und betrachtet wissen will, daß er diplomatische Beziehungen unterhält, ein solcher. Heinrich von Treitschke trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er schreibt (Preußisches Jahrbuch, Dez. 1881, „Das neue Konzil von Avignon"):

„Ein Souverän, der in allen Ländern Steuern erhebt, über ein Heer von Diplomaten und Tausende ergebener Priester gebietet, der sich jederzeit wirksame Feindseligkeiten gegen andere Staatsgewalten erlauben kann und gleichwohl nicht nach den Regeln des Völkerrechts zur Rechenschaft gezogen werden darf — ein solcher Souverän ist eine völkerrechtliche Unmöglichkeit."

Hinzuzufügen wäre noch das Heer von Millionen gehorsamer Untertanen — so ist das Bild des Staates im Staate fertig. Graf Hoensbroech empfiehlt gegen diese „Unmöglichkeit", gegen diese politische Groteske ein Mittel:

„Die äußerlich-weltlichen Ansprüche, seine weltlich-politischen Anmaßungen, sein Auftreten als weltliche Macht und sein Verlangen, in weltlich-höfischen Formen behandelt zu werden, müssen überall und in jeder Richtung gänzlich unberücksichtigt bleiben und gegebenen Falles fest und beharrlich zurückgewiesen werden. In der Durchführung dieses Grundsatzes liegt das wirksamste und auf die Dauer allein zum Ziele führende Kampfmittel.

Ständige päpstliche Diplomaten dürfte kein Staat bei sich dulden. Je rascher die verderblichen Zwittergeschöpfe, genannt Nuntien, verschwinden, um so besser ist es. Will der Papst als religiöses Haupt der Katholiken Wünsche äußern, Unterhandlungen führen wegen geistlich-religiöser Angelegenheiten seiner Pflegebefohlenen, so hat er in jedem Lande Organe genug, vom Kaplan bis zum Bischof, die von ihm bevollmächtigt werden können, um mit den betreffenden Regierungen zu verhandeln."

Der Papst bedarf des Kirchen s t a a t e s nicht, um unabhängig, um nicht Untertan eines andern Fürsten zu sein. Als geistlichem Oberhaupt könnten ihm die weltlichen Mächte seine Unantastbarkeit garantieren, ohne daß er eine politische Rolle spielt, ja diese Garantie wäre noch sicherer, ohne die politischen Ansprüche des Papsttums. In diesem Anspruch enthüllt sich aber das wahre Gesicht der Romkirche: sie beansprucht weltliche Machtstellung, weil sie auf weltlichen Grundlagen beruht. Über diese ist das Nähere im Abschnitt „Papst und Augustus" ausgeführt.

Über die Entstehung des Kirchenstaates war jahrhundertelang im Zusammenhang mit den pseudo-isidorischen Dekretalen (siehe unter Pseudo-Isidor) die Fälschung in Umlauf gesetzt worden, der römische Kaiser Konstantin habe, aus Dankbarkeit über die Heilung vom Aussatz durch den Bischof Silvester von Rom, diesen über alle christlichen Bischöfe gesetzt, ja ihn über den kaiserlichen Thron erhöht und ihm alle Provinzen Italiens und der nördlichen Gegenden, sowie als Residenz die Stadt Rom zugesprochen ... Diese sogenannte Konstantinische Schenkung hat Laurentius Valla (gest. 1457) als Schwindel aufgedeckt. In Wahrheit beruht der territoriale Besitz des Papsttums auf der Pippinschen Schenkung. 754 ließ sich Stephan III., Bischof von Rom, von Pippin gegen Übertragung der Merowingerkrone und Erteilung der Schirmherrschaft über die Romkirche gewisse Ländereien, die den Langobarden gehörten, „schenken". Ein Jahr später fügte er Bologna, Ferrara und die Küste von Ravenna bis Ancona hinzu. Karl der Große (der Schlächter) bestätigte 774 die Schenkung seines Vaters. Im Laufe der Geschichte kam noch manches hinzu, andere wurde dem römischen Bischof wieder weggenommen. Wir können uns die Darstellung der Kämpfe um den Kirchenstaat, die mit viel Blut bezahlt wurden, schenken. Seine Blüte erlebte der Kirchenstaat unter den Borgias. Papst Julius II. verfuhr ganz wie weltliche Fürsten, indem er Länder eroberte und sein Staatsgebiet erheblich vergrößerte. Er unterwarf außer Ravenna, Cervia und Rimini auch Perugia, Bologna, Modena, Reggio, Parma usw. Die Länderpolitik Leos X. verschuldete den furchtbaren Kampf zwischen Karl V. und Franz I. (Friede zu Barcelona 1528), welcher Schrecken über die „ewige Stadt" brachte, die sie noch nie gesehen. Die Geschichte des Kirchenstaates ist zugleich die Geschichte des Papsttums, man findet darüber Näheres in Rankes Papstgeschichte. Die Französische Revolution von 1789 verwandelte den Kirchenstaat vorübergehend in eine Republik. Berthier nahm Pius VI. gefangen und verjagte das Kardinalskollegium. Es kam zu dem berühmten Kampf zwischen den verbündeten Österreichern und Russen und den Neapolitanern, Engländern und Franzosen, der mit dem Sieg Napoleons bei Marengo endigte. Napoleon setzte Pius VII. wieder ein (Pius VI. war inzwischen in der Verbannung gestorben) und dieser konnte im Juli 1800 in Rom einziehen. Da er sich den weiteren Wünschen Napoleons nicht fügen wollte, hob dieser den Kirchenstaat auf und ließ dessen Gebietsteile dem Königreich Italien und dem französischen Kaiserreiche einverleiben. Dem Papst wurde die ungestörte Ausübung seines geistlichen Amtes zugesichert und eine Zivilliste zugebilligt. Seine Antwort war der Bann gegen Napoleon, der ihn darauf in der Nacht vom 5. zum 6. Juli verhaften und als Gefangenen abführen ließ. 1814 zog der Papst wieder in Rom ein. Seit dieser Zeit ist der Kirchenstaat der eigentliche Widerstand der Einigung Italiens gewesen. Unter französischem Schutz behauptet er sein Dasein, bis schließlich der Krieg von 1870 die Franzosen nötigte, aus Rom abzuziehen, der Sieg der deutschen Waffen entschied über sein Schicksal und das des italienischen Volkes: am

20. September 1870 zogen italienische Truppen in Rom ein und damit war der letzte Rest des Kirchenstaates dem Königreich Italien einverleibt. Das römische Volk hatte sich selber für ein einiges Italien und gegen den Kirchenstaat entschieden: am 2. Oktober 1870 fand eine Volksabstimmung statt, bei der für die Vereinigung mit Italien 153 681 Stimmen abgegeben wurden, für den Kirchenstaat nur 1507! „Das heißt etwa die Zahl der Kostgänger des Vatikans" (Mirbt). Das Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 stellte die „Heiligkeit und Unverletzlichkeit" des Papstes fest, es werden ihm sogar die einem Souverän gebührenden Ehren zugestanden und eine jährliche, steuerfreie Rente von 3 225 000 Lire, sämtliche Paläste des Vatikans und Laterans bleiben sein Eigentum, Museen und Kunstsammlungen geschützt usw. Trotz dieser einsichtsvollen Behandlung hat der römische Stuhl diesen Rechtszustand niemals anerkannt und sich „als Gefangener im Vatikan" betrachtet, obwohl ihn niemand bewachte, der nicht von ihm selber dazu bestimmt wurde und trotzdem ihm volle persönliche und geistliche Bewegungsfreiheit zugesichert worden war. Für das Papsttum handelt es sich aber um die Anerkennung seiner weltlichen Gewalt und für diese ist der Kirchenstaat das Symbol, oder die Keimzelle, aus der das Weltreich der Kirche hervorgehen soll.

Die Wiederherstellung durch Mussolini kann zwar als eine formelle angesehen werden, jedenfalls ist keine wesentliche Gebietserweiterung zugestanden worden, aber sie ist Ausdruck der politischen Machtgewinnung des Papsttums nach dem Sinne des Ultramontanismus.

Klerus. „Der Klerus ist der dem Gottesdienst besonders geweihte Stand; er steht am Altar und dient beim hl. Opfer, während das Volk im Schiff der Kirche dem hl. Opfer beiwohnt" (Pater Brors, „Klipp und Klar", S. 243). Der Satz hat zwei in die Augen springende Punkte: die Hervorhebung des „Klerus" als besonderen Stand im Gegensatz zum Volke, in der Kirchensprache sonst „Laien" genannt, und die eigenartige Mischung von Stolz und Demut gegenüber dem Laienvolke: „besonders geweiht" und „Dienen beim hl. Opfer" ... Dazu hören wir erst einmal die folgenden Ausführungen des früheren Jesuiten Grafen Hoensbroech: „Was zeigt uns aber die Wirklichkeit? Wäre es möglich, für einen Augenblick das ganze „Hl. Kollegium", den ganzen Episkopat, alle „infulierten" und nicht infulierten Äbte, Prälaten, Domherren usw., kurz die ganze römische Hierarchie zu versammeln, wir sähen ein Bild, das an Pracht und Glanz seinesgleichen suchen würde. Das Gold und das Geschmeide, der Purpur und der Hermelin, der Atlas und die Seidenstoffe der ‚Nachfolger der Apostel' würden die meisten Fürstenhöfe in den Schatten stellen." Damit haben wir erst ein lebendiges Bild vom römischen Klerus, wie es uns keine Begriffsdefinition vermitteln könnte. Hören wir noch folgenden Satz: „Von der Spitze, dem Papsttum, machen wir den Schritt abwärts zu den Kardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen; in ihnen setzt sich der Papst gleichsam fort und breitet sich aus über die ganze Erde." Der Klerus ist also ein Stand, der sich von allem Volke abhebt, oder richtiger: der über alles Volk erhaben ist. Und der sich über alles andere hoch erhaben dünkt.

Nach dem Kirchenrecht (can. 118) ist der Klerus der herrschende oder lehrende Stand, dem die Kirchengewalt übertragen ist; die Laienschaft ist der gehorchende oder hörende Stand, der den Klerikern zur Ehrerbietung verpflichtet ist.

Der Stand der Priester betrachtet sich als von Christus eingesetzt, also göttlicher

Berufung. So gilt jeder katholische Priester sich und dem Laienvolke als ein Stellvertreter Gottes, wenn er im Beichtstuhle „bindet und löst“ oder am Altar mit der Hostie umgeht. Da ist es logisch, wenigstens römisch logisch, wenn diese Auffassung Blüten treibt, wie die nachstehende (dem „Pfarrboten von Notre Dame“ Nr. 6/1913 entnommene) Hymne, die den Priester wie einen Zauberer zeigt, der den Gott erst lebendig macht:

„Hätten wir die Priesterweihe nicht, so hätten wir vor allem kein Altarsakrament. Denn wer sorgt dafür, daß unser Gott und Heiland im Tabernakel gegenwärtig bleibt? Der Priester! Die allerseligste Jungfrau kann ihrem göttlichen Sohne nicht befehlen, daß er in die Hostie herniedersteige. Und hättest Du bei Dir eine Legion Engel, sie können Dir keine Lossprechung erteilen. Ein Priester aber ... er kann Dich lossprechen ... Ohne den Priester wäre Christie Tod und Leiden vergeblich.“

In der nachstehend wiedergegebenen Äußerung des katholischen Kirchenblattes „Der Fels“ Nr. 6/1931, stellt sich der Priester gar über den lieben Gott:

„Das Priestertum wird zwar auf Erden verwaltet, seinem Range nach gehört es aber unter die himmlischen Würden“ (das wird als Ausspruch des hl. Chrysostomus wiedergegeben). Auf des Priesters Wort steigt der König des Himmels hernieder auf den Altar und nimmt Brotgestalt an ... Von Gottes Engeln unsichtbar umgeben und mit übernatürlicher Gewalt ausgestattet, übt der Priester alltäglich eine Macht aus, die wahrhaftig göttlich ist.“

Und nun höre man und staune:

„Die Gewalt der Priester, aus einem Sünder einen Gerechten zu machen, ist größer, als Himmel und Erde zu erschaffen.“

So sagte der heilige Augustinus — aber daß ein Kirchenblatt von heute sich auf diesen Ausspruch beruft, beweist ,nun — es beweist, daß die Priester sich zu allen Zeiten gleich bleiben. Ein Priester, „so arm und schwach er auch immer sei“, soll dem Laien als eine überirdische Erscheinung gelten. Damit dieser Stand dem Laienvolke schon äußerlich kenntlich ist, soweit ihn nicht schon der heiligmäßige Lebenswandel kenntlich macht, trägt er eine besondere Uniform: das sogenannte geistliche Kleid, ferner: „Zum Klerus gehört jeder, der vom Bischof die Tonsur (Abschneiden eines Teiles der Haupthaare) empfangen hat.“ (Pater Brors, „Klipp und Klar“, S. 234.) Zur Kleidung des Klerus gehören: Alba, Stola, Casula, Dalmatica, Pallium, Penula; Mitra, Tiara, Inful, Bischofs- und Kardinalshut. Zum heiligmäßigen Lebenswandel gehört das Gelübde der Mäßigkeit und Keuschheit. Erstere wird besonders vom Ordensklerus geübt, mancher Klosterwein und manches Klosterbier hat Weltberühmtheit erlangt — die Keuschheit ist sichergestellt durch den Zölibat ...

Es wird unterschieden zwischen dem höheren und dem niederen Klerus und zwischen Weltklerus und Ordensklerus. Zum höheren gehören Bischöfe, Priester und Diakonen. Letzterer Stand ist nur als eine Vorstufe zum Priestertum anzusehen. Der katholische Priester hat sieben Weihegrade (Ordines) zu durchlaufen: die vier niederen und drei höhere. Die ersteren sind: 1. Ostiarius, d. h. Türhüter, Sakristan, der für die Ordnung und Ruhe während des Gottesdienstes zu sorgen hat, 2. Lektor, 3. Exorzista, d. h. soviel wie Beschwörer, Teufelaustreiber, diese Funktion übt der Exorcista heute aber nicht mehr aus (womit aber nicht gesagt ist, daß katholischerseits heute keine Teufel mehr ausgetrieben werden, im Gegenteil, der Exorzismus, die Teufelaustreibung wird noch heute bei der Taufe ausgeübt), 4. Akoluth, ursprünglich die Begleiter des Priesters zum Altar, die Leuchter und Weinkanne trugen. Die drei höheren Weihegrade beginnen mit dem Subdiakonus, dann folgt die Weihe

zum Diakon und endlich zum Priester. Nur die Priesterweihe hat sakralen Charakter, erst sie verleiht das Recht zur Darbringung des Meßopfers und zur Verwaltung der Sakramente. Durch sie wird eine übernatürliche Beschaffenheit des Priesters angenommen; die Weihe verleiht, nach katholischem Dogma, dem Priester einen geistlichen Charakter, der durch nichts auszulöschen ist, ja, selbst ein sündhafter und verbrecherischer Priester verliert diesen Charakter nicht.

Vom Diakonen ab aufwärts gruppiert sich die Hierarchie mit ihren zahlreichen Rangstufen, sie beruht auf dreifach gestufter Weihegewalt: Episkopat, Priestertum und Diakonat. Nach Brors ist auch das letztere ein Sakrament. An der Spitze der Hierarchie, oder seit der Durchsetzung des sogenannten Papalsystems über ihr steht der Papst, er allein übt die Jurisdiktionsgewalt aus, die nun folgenden Patriarchen, Erzbischöfe oder Metropoliten und Bischöfe sind seine Beauftragten (Beamte). Der Episkopat besitzt die Weihegewalt, von ihm wird die Ordination der oben geschilderten niederen und höheren Stufen ausgeübt, er kann sie aber auch auf bestimmte Priester übertragen. Nicht übertragbar aber ist die vom Episkopat stellvertretend (im päpstlichen Auftrage) ausgeübte Jurisdiktion oder das Kirchenregiment. Die Kardinalswürde ist wohl mehr ein Titel, wie die des Fürstbischofs usw. Das Kardinalskollegium hat heute nur noch die Funktion der Papstwahl. Jedoch sind die Kardinalskongregationen (siehe unter „Kongregationen") eine ständige Einrichtung der kurialen Verwaltung. An der Spitze des deutschen Episkopats steht der Primas Germaniae, ein Titel, der seit 1529 mit dem Salzburger Bischofsstuhl verbunden ist. Bei dem im Oktober 1934 erfolgten Tode des Fürst-Erzbischofs Dr. Rieder von Salzburg meinte „Der Katholik", der Titel eines Primas von Deutschland sei mehr als ein bloßer Titel, er sei „ein Symbol für die Einheit der katholischen Länder deutscher Sprachgemeinschaft". Ein Rest aus den stolzen Tagen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ...

Die Zahl der in Deutschland tätigen römisch-katholischen Priester betrug nach Ohlemüller („Gegenreformation im deutschen Volks- und Staatsleben", Sämann-Verlag, Berlin 1932) im Jahre 1927: 23893, davon 20 480 Weltgeistliche und 3413 Ordenspriester. Ein Vergleich mit der Anzahl evangelischer Geistlicher ist interessant: 16244. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es nochmal soviel Protestanten wie Katholiken in Deutschland gibt, nämlich 40 014 677 Protestanten und 20 193 33 Katholiken. Im Preußischen Staatsgebiet gab es 1927: 24 751 368 Protestanten und 11 940 978 Katholiken, aber: 9422 evangelische Geistliche und 10 286 katholische Geistliche. Auf einen katholischen Geistlichen entfielen somit durchschnittlich 1201 Seelen, auf einen evangelischen dagegen 2601. Die Neugründung von katholischen Pfarrstellen im Vergleich zu evangelischen veranschaulicht das Tempo der Gegenreformation nach dem Weltkriege: von 1919 bis 1924 wurden in Preußen 56 evangelische und 153 katholische Pfarrstellen begründet. Das richtige Bild würde man aber erst erhalten, wenn man auf beiden Seiten die Hilfstruppen in Betracht zöge. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die katholische Kirche mit ihrem Schweif von halb- und viertel Geweihten, von Subdiakonen und Diakonen, von Regulierten und Laienaposteln der evangelischen Aktivität bei weitem überlegen ist.

Nach dem „Klerus-Kalender" für 1935, Verlag G. Manz, Regensburg, errechne ich eine Gesamtzahl an katholischen Weltpriestern in Deutschland von 20810, an Ordenspriestern ergibt sich die Zahl von 3510, wobei allerdings die Zahlen für

Trier, Fulda und Berlin fehlen ... Im einzelnen verteilen sich die katholischen Priester auf die Diözesen wie folgt:

Diözese:	Weltpriester:	Ordenspriester:
Köln	1720	403
Aachen	947	198
Trier	1240	
Limburg	416	134
Münster	1527	266
Osnabrück	448	78
Paderborn	1448	257
Fulda	414	—
Hildesheim	274	29
Breslau	1376	235
Berlin	260	—
Ermland	355	48
Schneidemühl	125	8
München	1414	362
Augsburg	1423	265
Passau	567	128
Regensburg	1173	205
Bamberg	543	87
Würzburg	839	227
Eichstätt	405	71
Speyer	449	41
Freiburg	1677	217
Rottenburg	1212	145
Mainz	409	58
Meißen	152	26

Die Gesamtzahl der römisch-katholischen Priester wird auf 300000 angegeben.

Klöster. Das Wort hat einen mittelalterlichen Klang. Man denkt unwillkürlich an mittelalterliche Schilderungen des Mönchs- und Nonnenlebens, das sozusagen alles andere Leben überwucherte. Klöster, Mönche und Nonnen sind so recht Ausdrucksformen der Priesterkultur. Da wir diese letztere aber überwunden haben, kommt den Klöstern keine Bedeutung mehr zu? Gibt es denn überhaupt noch Klöster? wird mancher Großstädter verwundert fragen. Millionen kriegen heute ihr Lebtag nicht einmal Klostermauern von außen zu Gesicht. Mönche und Nonnen sind, wenigstens in Nord- und Mitteldeutschland, im großstädtischen Straßenbild etwas Außergewöhnliches, das angestaunt und belächelt wird. Katholische Schwestern sieht man freilich des öfteren in ihrer mittelalterlichen Tracht wie Schemen vergangener Zeiten durch die Straßen huschen. Aber wer in den Großstädten hat eine Vorstellung von dem Ordenscharakter dieser „frommen Schwestern"? Doch halt! Sah man nicht schon öfter große Lieferautos durch die Straßen der Großstadt sausen, die mit Schwestern in katholischer Tracht besetzt waren? Man sah sie halten, die Nonnen, mit großen Körben in die Häuser gehen und damit wieder herauskommen. Sah man genauer hinzu, so entdeckte man irgendwo versteckt ein kleines Schild an dem Lieferauto: „Wäscherei des Klosters zum guten Hirten." In den Lebensmittelgeschäften der Städte kann man „Klosterbrot" kaufen. Viele der Verbraucher werden sich denken, daß es sich um eine bloße Fabrikbezeichnung handelt, etwa wie „Klosterbräu". Angestellte einer Lebensmittelfirma hatten eine Einladung erhalten, sich die Bäckerei des Klosterbrots einmal anzusehen. Sie waren nicht wenig erstaunt, als

ihr Auto vor einem Hause in Skaby bei Beskow in der Mark hielt, das zwar äußerlich wenig einem Kloster glich, dessen Insassen aber „Arme Brüder vom hl. Franziskus Seraphik“ waren, die samt und sonders den Bäckerbetrieb führten. Diese Bäckermönche führen ein nicht unfreies Leben, es ist ihnen erlaubt, allmonatlich einmal in Zivilkleidung in „die Welt“ zu ziehen und das nahegelegene Sündenbabel Berlin zu kosten ... Aber worauf es hier ankommt: die frommen Wasch-Schwestern vom guten Hirten und die Bäcker-Franziskaner — das sind die Typen der heutigen Möncherei, ihre Klöster: Erwerbsunternehmungen. Es gibt natürlich auch andere, die sich dem beschaulichen Leben oder der Vorbereitung auf das Priestertum und den Missionsdienst oder der Caritas widmen. Ein anschauliches Bild des „beschaulichen“ Lebens in einem Dominikanerkloster entwickelt Dr. Erich Gottschling in seinem 1934 erschienenen Buch „Zwei Jahre hinter Klostermauern“ (K. F. Köhler Verlag, Leipzig). Es zeigt, daß das Leben dieser „modernen“ Mönche sich genau so abspielt, wie im Mittelalter, schon deswegen, weil die Konstitutionen der sogenanntem exemten Orden im wesentlichen auf der Formgebung ihrer Gründer beruhen. Bußen, Geißeln, Aufdenbodenlegen, körperliche Züchtigungen werden noch heute geübt, wie die seelischen Mißhandlungen zur Abtötung aller besseren Menschlichkeit (Selbstbewußtsein, Ehrgefühl usw. werden mit Füßen getreten, auch buchstäblich!). Gottschlings Buch ist erschütterndes Zeugnis dafür, wie sich im Klosterwesen finsterstes Mittelalter konserviert hat und, geduldet von der modernen Gesellschaft und dem Staate, ein Geheimleben führt, in das nur Eingeweihte Einblick bekommen. Ein Irrtum Gottschlings ist es allerdings, wenn er meint, diese Orden führten ein von der Kirche unabhängiges Sonderdasein und letztere hätte mit ersteren nichts weiter zu tun. Ein Blick in die katholische Literatur beweist das Gegenteil. Daß sich fast alle Ordensoberen in Rom, dem Sitze des Papsttums, befinden, besagt genug.

Die weltabgewandten Erwerbsunternehmungen hinter Klostermauern haben nicht selten kapitalistischen Charakter, sowohl ihrer finanziellen Basis und Betätigung nach, wie hinsichtlich ihrer sozialen Arbeitspraxis. Nehmen wir z. B. die Franziskanerinnen von Nonnenwerth, die in der „deutschen Ordensprovinz“ (Rom teilt bekanntlich unser Deutschland nach seinen „Provinzen“ ein!) in Deutschland 40 und in Holland 33 Klöster besitzen. Sie verzeichnen für 1930 eine Reineinnahme von 436 000 Mark! Wie wurden die verdient? Wir können uns ein Bild machen, wenn wir im Ordensbericht unter den Tätigkeitszweigen einer Zweigkongregation 96 „Werkstätten“ aufgezählt finden, neben Schulen, Pensionaten, Kleinkinderbewahranstalten, Haushaltungsschulen. Die Frommen Schwestern von Nonnenwerth haben mit diesen Tätigkeiten aber noch nicht genug verdient, so daß sie „gezwungen“ waren, eine Anleihe zu machen. Die Formen sind streng kapitalistische: in holländischen Zeitungen erscheint ein Rieseninserat:

„Congregation der E. E. Schwestern (Franziskanerinnen), Provinzial-Mutterhaus zu Nonnenwerth. Rechtsperson: Franziskanerinnen von Nonnenwerth.

Ausgabe von fl. (Gulden) 750 000 7% erste hypothekarische Obligation, ist die erste Serie einer Anleihe von fl. 1 500 000,— in Stücken von 500.— und 1000.—.

Die Anleihe ist beschlossen mit Genehmigung des bischöflichen Generalvikariats zu Trier vom 20. Mai 1931, das hierzu am 16. April usw. durch den Hl. Stuhl bevollmächtigt worden ist.

Kurs der Ausgabe 96,5%.

Die offizielle Notierung an der Börse von Amsterdam soll erwirkt werden. Coupons und Anteile sind frei von bestehenden oder zukünftigen deutschen Belastungen usw.“

Es werden dann 9 Banken als Zeichnungsstellen angeführt. Datum: Amsterdam, den 18. 6. 31.

In einem Prozeßbericht über den Bankier Dr. Brüning heißt es in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 8. 11. 34: „Ein rheinisches Kloster vertraute ihm 400000 Mark an, zwei hohe geistliche Würdenträger 130 000 Mark.“ Noch in aller Gedächtnis ist die vor kurzer Zeit erfolgte Verhaftung von Klosterschwestern und Patres wegen Devisenschiebungen, die in die Millionen gingen. (Es sollen fünfzig Klöster belastet sein!!) Ein bezeichnendes Licht auf den Erwerbsunternehmen Charakter moderner Klöster wirft auch eine amtliche Notiz, die „Vor'm Volksgericht“, Folge 24/1933 der „Bayerischen Ostwacht“, Regensburg, vom 6. 6. 33 entnahm:

„Gute Geschäfte Herr Prior!

In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

Bei der Firma „Karmeliterkloster Regensburg“ in Regensburg: derzeitiger Prior des Klosters und sohin Vertreter der Firma ist Pater Johann Chrysostomus Riepl in Regensburg.

Regensburg, den 2. Juni 1933. Amtsgericht — Registergericht.

Wir ergänzen: Branche Spirituosen,
Spezialität Karmelitergeist,
Konkurrenz Hoffmannstropfen.“

Ein ungeheurer Reichtum an Grund und Boden, Gebäuden, Produktionsmitteln und Kapitalien ist angesammelt als „totes Kapital“ im modernen Klosterwesen. Wenn man das schöne Bilderbuch der katholischen Frauengenossenschaften Deutschlands durchgeht, muß man immer wieder staunen über die Anzahl von Klöstern und Niederlassungen mit ihrem Schweif von Krankenhäusern, Schulen, Findelhäusern, Exerzitienanstalten usw. Und in welchem tadellosen Zustand ist das alles! Wer sich etwa mittelalterliche Klosterruinen vorstellt, der irrt gewaltig, jedenfalls sind alte „historische“ Bauten in der Minderzahl, durchweg sieht man moderne oder modernisierte stattliche Häuser und Häuserblocks, in den Städten machen sie meist den Eindruck „profaner“ Gebäude, draußen, an der Weichbildgrenze oder auf dem Lande liegen sie meist inmitten riesigen Landbesitzes, der entweder selber nach allen Regeln moderner Agrarwirtschaft bearbeitet wird, oder verpachtet, oder langsam parzelliert wird, meist für katholische Siedlungen. Dies wäre zunächst das, was uns am heutigen Klosterwesen interessiert. Über die soziale und sittliche Seite sprechen wir noch. Jetzt wollen wir einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung des Klosterwesens werfen. Die christliche Möncherei (eine ägyptische gab es schon vorher) beginnt mit dem Einsiedlerleben des Antonius (geb. 251 in Oberägypten). Er gehörte zu den Menschen, die sich einbildeten, daß ihnen die „Sünde“, worunter man hauptsächlich den natürlichen Geschlechtstrieb aller Kreatur verstand, besonders zusetze. Er suchte die Einsamkeit und fand Nachahmer, denen es erging wie ihm. „Der Teufel nahte sich ihm in Gestalt eines buhlerischen Weibes, das ihn zur Sünde (!) verführen wollte“ (Oehninger, „Geschichte des Christentums“, S. 89/90 ff.). Sankt Pachomius brachte die Einsiedelei in ein System; auch fand er es angenehmer, daß viele die „Einsamkeit“ teilten, so entstand auf der Nilinsel Tabenä eine Ansammlung von Anachoreten, eine Art Mönchsniederlassung (Kloster). Pachomius erfand schon eine Regel für das Zusammenleben und die war nicht unangenehm: „Zu Gebet, leichten Arbeiten und gemeinschaftlichen Mahlzeiten fand man sich da zusammen.“ (Oehninger.) Das zog natürlich Tausende, die nur leicht arbeiten und doch gut leben wollten, an. Nebenbei kam man noch in den Geruch besonderer Frömmigkeit, sogar der „Heiligkeit“. Die Ehelosigkeit galt damals schon als ein Hauptvorzug, besonders, weil auch „Vereine christlicher Jungfrauen sich unter Pachomius' Anregung zu Frauen-

klöstern gestalteten". Mönche und Nonnen gehörten seit je zusammen. Waren doch die Stifter und Vorsteher der Nonnenorden bzw. Klöster stets Patres oder Bischöfe, Äbte usw., wie auch das schöne Bilderbuch der katholischen Frauengenossenschaften bezeugt. Auch die Selbstpeinigungen, in denen die mittelalterliche Möncherei dann eine so hohe Kunst entwickeln sollte, kam damals schon auf, so daß sich Basilius, den die Kirche den Großen nennt, gezwungen sah, dagegen einzuschreiten. Der eigentliche Vater des mittelalterlichen Mönchswesens ist Benedikt von Nursia. Auf dem Berge Cassino bei Neapel gründete er das erste Benediktinerkloster und gab seinen Mönchen Regeln, die dann für eine große Reihe schon bestehender und neuer Orden maßgebend wurden. Die drei Gelübde, die jeder Ordensbruder oder jede Ordensschwester ablegen mußte, sind noch heute dieselben in allen Klöstern: Gehorsam, Keuschheit und Armut. Am leichtesten scheint der Gehorsam zu sein, schwieriger ist es mit der Armut, geradezu unmöglich aber war zu allen Zeiten für Mönche und Nonnen die Keuschheit. Wer die Geschichte der Klöster schreiben wollte, müßte, wenn er ehrlich sein will, eine Geschichte der Sittlichkeit oder richtiger der Unsittlichkeit schreiben. Schon Benedikt erging es schlimm: „Eine große, heftige Versuchung zur Wollust überwand er, indem er sich nackt in Dornen und Disteln herumwälzte" (Oehninger). Die Keuschheit der Klosterbewohner entwickelte sich zu der folgenschwersten Heuchelei. Die Geschichten, die Otto von Corvin in seinem „Pfaffenspiegel" erzählt, will ich hier erst gar nicht wiederholen. Ich stütze mich auf Quellen, die auch die Romkirche ernst nehmen muß. Die Brüder Theiner, zwei Ordensleute, haben ein ungeheures Material zusammengetragen in ihrem im Adolf Klein-Verlag, Leipzig, neu von Mehner herausgebrachten Buch „Zölibat und Sittlichkeit" (näheres unter „Zölibat"). Von dem Sittenzustand in den Klöstern vor der Reformation entwirft R. F. Miller („Macht und Geheimnis der Jesuiten", S. 82/83) folgendes Bild: „Auch die Klöster waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der größten Verlotterung anheimgefallen. Von den Nonnenkonvikten konnte Kardinal Contarini öffentlich erklären, sie nähmen die Stelle von Bordellen ein." Nikolaus von Themanges schreibt in seinem Buche „Vom verderbten Zustand der Kirche": „Den Lebenswandel der Nonnen zu schildern, verbietet mir tatsächlich das Schamgefühl. Die Klöster sind die reinen Bordelle, allen lüderlichen jungen Leuten offenstehend." Aus neuerer Zeit (1890) liegt eine amtliche Statistik aus Belgien vor, die folgendes Sittenbild um das Klosterwesen enthüllt: 1890 gab es in Belgien 1 7 8 4 Klöster mit 30 098 Bewohnern, so daß auf je 250 Einwohner eine Ordensperson und auf je $1\frac{2}{3}$ Gemeinden ein Kloster kam. Welch eine Fülle geistlichen Segens! Doch hören wir weiter! Auf Befehl des Königs wurde am 15. April 1886 eine Kommission eingesetzt, die sich über die Verhältnisse der belgischen Arbeiterbevölkerung unterrichten sollte. Sie tat dies, indem sie die verschiedensten Fragen über den sittlichen und wirtschaftlichen Zustand an Einzelpersonen und Vereine und Genossenschaften richtete. Fragen und Antworten wurden 1887 veröffentlicht (Résponses au Quéstionaire concernant le travail industriel, Bruxelles 1887). Frage 84: Welcher Konfession gehören ihre Arbeiter an? Antwort stets: Unsere Arbeiter sind katholisch. Frage 86: Was halten Sie von der Sittlichkeit Ihrer Arbeiter? Ein religiöser Verein in Lüttich, einer Stadt mit 35 Klöstern, antwortete: Die Sittlichkeit sinkt täglich. Die Liste unseres Vereins führt gegenwärtig 498 uneheliche und mehrere hundert ehebrecherische Verbindungen auf. Über die Prostituierten, Kellnerinnen und Dirnen möge der Schleier fallen. Von Antwerpen heißt es (38 Klöster!):

Im Jahre 1884 kamen auf 6489 eheliche 1104 uneheliche Geburten. Brüssel (28 Klöster): Neun Zehntel der Kinder sind unehelich. Die Sittlichkeit ist abscheulich. Welchen Anteil das Zölibat der Priester und Ordensleute an diesem Sittenstand hat, wird nicht gesagt.

Das Armutsgelübde gilt nur für die Einzelpersonen, die Klöster selber durften und dürfen Reichtümer besitzen. Aber man sehe sich um, wie sie zu allen Zeiten gegen die Benediktinische Regel verstoßen haben: diese Regel besagt nämlich: die hohe Armut besteht darin, daß ein Kloster nur soviel liegende Gründe besitzen darf, als zu seiner Erhaltung nötig sind ... die höhere Armut, daß es keine liegenden Gründe, wohl aber bewegliche Gegenstände, wie Bücher, Kleider, Vorräte usw. besitzen dürfe; die „höchste Armut" gestattet weder bewegliches, noch unbewegliches Eigentum. Die letztere, die höchste Armut, geloben u. a. die Franziskaner. Und die dem Orden zugehörigen Franziskanerinnen von Nonnenwerth mit ihren kapitalistischen Allüren??

Andere Ordensgelübde sind: Schweigen bei den Kartäusern, unbedingter Gehorsam gegen Papst und Ordensgeneral bei den Jesuiten.

Eine besondere Note in das Klosterleben brachte Franz von Assisi durch seinen sogenannten III. Orden (1221). „Zweck desselben war, Weltleuten die Vorzüge und Gnaden des Ordenslebens teilhaftig zu machen." Durch diesen Orden ist ein lebhafter Verkehr zwischen Klöstern und Welt möglich gemacht. Die Angehörigen des III. Ordens behalten ihre Stellung in der Welt bei, sie können zeitweise in das Kloster zurückkehren. Interessant ist die zweite Klasse der Drittordensleute: „Einzeln lebende Jungfrauen und Witwen, welche mit Erlaubnis ihres Bischofs das einfache Gelübde der Keuschheit abgelegt haben und öffentlich das Ordenskleid tragen ..." („Katholische Frauengenossenschaften", Seite 108, Rhenania-Verlag.) Es sind also gewissermaßen selbständige Nonnen, die außerhalb der Klöster leben. Von der 3. Klasse der Drittordensleute heißt es: „Alle übrigen Mitglieder des dritten Ordens beiderlei Geschlechts, Ledige und Verheiratete, welche keinerlei Gelübde ablegen, auch nicht in klösterlicher Gemeinschaft leben." Diese temperierte Möncherei ist heute sehr verbreitet.

Eine etwas strengere Note in die lockere Klosterzucht des Mittelalters brachte das Kloster Cluny in Burgund. Durch die Reformation verminderte sich die Zahl der Klöster beträchtlich, ihre Liegenschaften wurden zum Teil eingezogen und für öffentliche Zwecke verwendet. Joseph II. von Österreich, der einzige Habsburger, der kein Reaktionär war, hob 1781 eine große Anzahl Klöster auf und verminderte in den wenigen weiter bestehenden die Zahl der Religiosen. Die Französische Revolution von 1789 schaffte alle Klöster und Orden ab. Auch in Italien kam es zeitweilig zur Auflösung der Klöster. Nach der Säkularisation hatten sich, namentlich nach 1850, wo es der Kurie gelang, überall Konkordate abzuschließen, die Klöster wieder rasch vermehrt. 1866 löste Italien infolge der politischen Umwälzungen alle Klöster, auch die mit Krankenpflege und Seelsorge beschäftigten, auf. Preußen folgte mit einem eingeschränkten Klosterverbot 1875. Da hier Klöster, die sich der Seelsorge und dem sogenannten beschaulichen Leben widmeten, weitergeduldet wurden, vermehrten sich die Klöster unter dieser Mimikri rasch. Bereits 1894 bestanden in Deutschland 56 geistliche Orden und zwar 16 männliche und 40 weibliche, mit 181 und 2035 Niederlassungen. Die Zahl der Ordensmitglieder wurde auf 26 000 geschätzt. Nach dem

Kriege, 1918, gab es in Deutschland 5911 Niederlassungen männlicher und weiblicher Orden; 1932: 7 7 8 2. Die Gesamtzahl männlicher und weiblicher Ordensmitglieder betrug 1918: 7 9 2 5 3 , im Jahre 1932: 9 9 5 9 4. Es gibt 45 männliche und 66 weibliche Orden in Deutschland.

Wie leicht und rasch heute das Ordengründen vor sich geht, zeige folgender Bericht (entnommen „Katholische Frauengenossenschaften Deutschlands“, S. 54):

„Christkönigsschwestern. Diese Congregation wurde 1925 von Schwester Imelda von Rennefeld in Berlin gegründet. Mit Errichtungsdekret vom 15. Juni 1929 erhob sie Kardinal Bertram zur Diözesankongregation unter dem Namen „Töchter des hl. Dominikus“. Die Schwestern schlossen sich zunächst dem Dominikanerorden an. Am 15. Oktober 1932 gab Bischof Dr. Schreiber von Berlin der jetzt selbständigen Genossenschaft den Namen Congregatio Sororum Chr. Regis oder Christkönigsschwestern ...“

25 Mitglieder, die, wie Figura zeigt, sogar höheren mathematischen Unterricht erhalten und „gediegene geistige Bildung“. Ihre Aufgabe: Laienapostolat. Wahrscheinlich ist es ihre Aufgabe, in die „besseren Kreise“ einzudringen.

Das Hauptwirkungsgebiet aller Klöster für Nonnen und Mönche ist das Schulwesen aller Art: vor allem Mittel-höhere Schule, Lyzeum, Priesterausbildung, sodann Hauswirtschaftsschulen, ferner Kinderkrippen, Waisenhäuser, Erziehungsanstalten, Heime für gefallene Mädchen, Kinderhorte, Pfarrschulen. 1931 betreuten die Franziskanerinnen rund 73 000 Kinder, der Jesuitenorden in 250 Schul- und Erziehungshäusern 100 000 Kinder. Also: überall, wo die Einflußnahme auf die Seelen und Geister möglich ist, betätigen sich die Orden und Klöster. Daß sie dabei nicht immer nach den Grundsätzen der Liebeslehre Christi verfahren und noch viel weniger nach dem gern zitierten Spruch: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“, zeigt eine Interpellation der Abgeordneten Frau Ammon im Bayerischen Landtag (Finanzausschuß) (1929) über unglaubliche Mißhandlungen in der Kinderheim- und Heilanstalt Mariaquell in Oberbayern. Man wird unwillkürlich an die grausigen Klosterschilderungen des „Pfaffenspiegels“ erinnert, wenn man das Folgende liest:

„Die Anstaltsleiterin, eine Frau Dr. Knippen, wurde durch Vermittlung des Bruders des Kardinals Faulhaber an die Anstalt berufen. Der Jesuitenpater Blume war ihr als Hausgeistlicher beigegeben. Kinder von 3—5 Jahren wurden so mit Stöcken geschlagen, daß Striemen und Schwielen zurückblieben. Kostentziehung bei geringsten Verfehlungen, bei einer Vierjährigen einmal zwei Tage hintereinander, waren üblich. Einem dreijährigen Kinde, das sich beim Zwang, Heringe zu essen, erbrochen hatte, stopfte man das Erbrochene wieder in den Mund. Andere Kinder wurden mit Ketten gefesselt und mit Pinzetten ins Gesäß gestochen. Ein vierjähriger Junge wurde an einer Kette rücklings an ein Leitungsrohr im finstern Keller festgebunden und allein gelassen. Diese Prozedur nahm der Hausgeistliche vor ... Über das Übrige wollen wir schweigen. Bezeichnend ist, daß der Jesuitenpater einer entlassenen Angestellten, die die Sache angezeigt hatte, in einem Brief drohte, daß sie in der Beicht nur losgesprochen werden könne, wenn sie widerrufen würde ... („Deutsche Wochenschau“ Nr. 15, 14. April 1929.)

Auch das Kloster zum Guten Hirten in Berlin-Marienfelde hat schon einmal unliebsam von sich reden gemacht, als eine Berliner Abendzeitung die sozialen Methoden gegenüber den armen Wäschenäherinnen ans Licht zog.

Daß die Klöster und Orden heute, ganz gleich, welcher Observanz sie auch sind, unter geistiger Leitung des Jesuitenordens stehen, ist nicht zu verwundern, da der Orden Jesu ja tatsächlich die Seele des heutigen Katholizismus ist. Den Exerzitien sind die Brüder und Schwestern aller Orden und Grade selbstverständlich unterworfen und es gibt wohl kein Kloster, in welchem nicht einer oder mehrere Jesuiten

an Schulen oder als Seelenberater wirken. (Über das Kloster „Zum guten Hirten“ in Marienfelde siehe auch unter „Caritas“.) (Siehe auch unter „Verbände“.)

Konfessioneller Friede. Es gibt katholische Schriftsteller und Geistliche, die das Wort vom konfessionellen Frieden ständig im Munde führen. Dabei ist aber die ganze Haltung der Romkirche eine Kampfansage an andere Bekenntnisse. Schon der Anspruch, die allein seligmachende christliche Religion zu vertreten, ist eine Herausforderung der christlichen Konfessionen protestantischer Observanz. Das Bestehen der Katholischen Aktion ist ein weiteres Zeugnis für den kulturkämpferischen Charakter der Romkirche. Die ganze Aktion ist auf Gegenreformation angelegt und es hat nicht an katholischen Stimmen gefehlt, die das offen zugegeben, ja, die die Gegenreformation kategorisch gefordert haben. Eine Zusammenstellung der Kampfansagen an den Protestantismus und sonstigen Nichtkatholizismus wäre interessant genug. Wir müssen uns hier auf Auszüge beschränken und verweisen auf folgende Zusammenstellungen: Karl Revetzlow, „Der Christenspiegel“, Kirche und Christentum in 300 Selbstzeugnissen von Protestanten und Katholiken, Nordlandverlag, Magdeburg; H. Lentsch, „Der Romspiegel“, Selbstzeugnisse aus katholischem Lager, Edelgarten-Verlag Horst Posern, Beuern (Hessen); Dr. Georg Arndt, „Deutsche Reformation und Protestantismus in katholischer Beleuchtung“, Säemann-Verlag, Berlin. Die drei Werke ergänzen sich aufs trefflichste und zeigen das wahre Wesen des „konfessionellen Friedens“. Die „vornehme“ katholische Wochenschrift, wie katholische Schriftsteller die „Schönere Zukunft“ nennen, ließ ihren Mitarbeiter Dr. Robert Lang in der Nummer vom 22. Mai 1932 ausrufen:

„Die Grundsätze der protestantischen Reformation haben sich auf die Dauer trennend, verwirrend, auflösend erwiesen. Es ist an der Zeit, ja höchste Zeit, die neue Gegenreformation durchzusetzen.“

(„Der Christenspiegel“ Nr. 166, S. 55.)

Papst Pius XI., der derzeitige Papst, sagte in einer Ansprache am 15. März 1931, nach „Osservatore Romano“ vom 16./17. März 1931:

„Protestantismus ist eben nichts anderes, als ein Überbleibsel jener alten Häresien, das sich bis in unsere Zeit hinübergerettet hat.“ (Dr. G. Arndt, „Deutsche Reformation“ usw.)

Der Amtseid der katholischen Bischöfe hat die Formel:

„Die Irrlehrer, die vom apostolischen Stuhle Getrennten, die Empörer wider unsern Herrn und seine Nachfolger werde ich nach Kräften verfolgen und bekämpfen.“

(„Ultramontanes Schuldbuch“, von Alfred Miller, S. 198.)

Dr. Albani auf dem Katholikentag in Hannover 1924:

„Die Ernte ist reif. Die große Bewegung, in deren Zentrum die gigantische Gestalt Luthers steht, und die durch ein halbes Jahrtausend die Welt bis in ihre Grundfesten erschüttert hat, geht ihrem Ende entgegen.“ (Dr. Arndt, „Reformation“ usw.)

Der bischöfliche Administrator von Tütz, Kaller, auf dem Katholikentag in Breslau, August 1926:

„Einmal muß uns doch das ganze Deutschland gehören!“

(„Germania“ vom 23. 8. 26 nach Arndt.)

Prälat Monsignore Salotti, Mitglied der Ritenkongregation in Rom, bei der Heiligsprechung des Canisius im Mai 1925:

„Luther war eine Ausgeburt der Hölle, der sich der Sinnlichkeit prostituierte ... Luther vernichtete alle Kultur und machte die Deutschen zu einem grausamen, blutrünstigen, zerstörungswütigen Volk. Was sich ihm anschloß, watete im Sumpf der Leidenschaften und der Gottlosig-

keit ... Der Protestantismus aber sinkt herab zur Bedeutungslosigkeit, der Katholizismus ist die aufsteigende Macht in allen Völkern und Ländern."

(Deutschevangelische Korrespondenz Nr. 22 vom 3. 6. 25.)
(Nach Arndt, „Deutsche Reformation".)

Die „Schildwacht", Fortsetzung der früher in Trier erschienenen „Petrusblätter" schrieb in Nr. 32 vom 10. Mai 1924 u. a.:

„Es kann keinen konfessionellen Frieden geben. Wahrheit und Irrtum verhalten sich zueinander wie Feuer und Wasser ... Es kann keinen konfessionellen Frieden geben, weil die katholische Kirche keine Konfession, sondern die von Christus gegebene Grundform des Christentums ist ... Es darf keinen konfessionellen Frieden geben ... Wir dürfen nicht tatenlos neben ihnen und mit ihnen leben (nämlich mit den ‚Ketzern') und sie ruhig bei ihren Irrtümern bleiben lassen ... Wir dürfen uns nicht ‚gegenseitig' in Ruhe lassen ... Wir dürfen auch nicht ‚das Gemeinsame' pflegen auf die Art, welche der Irrglaube dabei im Auge hat ... Wir dürfen die Sekte nicht Kirche nennen, wir dürfen dem Irrtum nicht Gleichberechtigung mit der Wahrheit zugestehen. Wir dürfen ein häretisches System nicht achten ... Einen konfessionellen Frieden wird es nie geben, trotz unserer Opfer und Verluste."

(Alfred Millers „Ultramontanes Schuldbuch", S. 183/184.)

In der „vornehmen" „Schöneren Zukunft" vom 15. Nov. 1931 schrieb Dr. Richard von Kralik:

„Überall erhebt sich der Heilige Geist der Kirche, auch in nichtkatholischen Ländern. Es wird die Zeit kommen, da der Nachfolger Christi auf dem päpstlichen Stuhl die Völker der ganzen Erde in seiner Hürde vereinigt sehen wird ... Durch die Beseitigung gewisser reichsdeutscher Dynastien ist auch ein Hindernis der Rekatholisierung Deutschlands beseitigt worden ..."

(„Der Christenspiegel" Nr. 225, S. 75/76.)

Lassen wir es bei diesem Auszuge bewenden. Ich habe nur die maßvollsten Äußerungen über das Verhältnis des Katholizismus zum Protestantismus herausgesucht. Es gibt solche, bei denen einem die Haare zu Berge stehen. Das konfessionsfriedliche Gesäusel auf römisch-priesterlicher Seite bedeutet, wie geschickt oder verworren und undurchsichtig es auch immer formuliert sei, nichts anderes als: Rückkehr der „Abtrünnigen" nach Rom. Wenn nicht „mit Liebe", dann mit Nachhilfe von Gewalt. Wenn man nun unter konfessionellem Frieden nicht bloß das friedliche Verhältnis der beiden anerkannten christlichen Konfessionen versteht, sondern das friedliche Nebeneinander der Weltanschauungen überhaupt, so ergibt sich noch ein ganz anderes Bild.

Konfessionsstatistik. Die Angaben über die Anzahl der Katholiken sind nicht gleich. Die katholische Statistik zählt mehr Katholiken als andere. Nach Knaurs Weltatlas gibt es auf der Erde 700 Millionen Christen, davon sind 325 Millionen Katholiken und 225 Millionen Protestanten, 140 Millionen Orthodoxe und 10 Millionen christliche Sekten.

Das päpstliche Jahrbuch für 1932 gab die Zahl der Katholiken in der ganzen Welt auf 341,5 Millionen an; Dr. Alois Fischer, „gegenwärtig der einzige Gelehrte", der nach der „Reichspost", der „Katholischen Kirchenzeitung", Köln vom 2. 7. 34 und dem „Katholik" vom September 1934 fähig ist, richtige Konfessionsangaben zu machen (!), schätzt die Katholikenzahl auf 406 Millionen. Demnach hätten sich die Katholiken in den letzten beiden Jahren um rund 60 Millionen vermehrt, was auch bei einer Volksvermehrung der Katholiken um 3,5 Millionen pro Jahr, wie sie Aloys Fischer angibt, nicht möglich gewesen wäre. Man sieht hieran, mit welcher Vorsicht solche, nicht von der exakten Wissenschaft, sondern von Konfessionsinteressen aufgestellten Statistiken aufzunehmen sind. Vergleichen wir nun einmal die

Angaben des päpstlichen Jahrbuchs und Fischers bezüglich der Zahlen in den einzelnen Erdteilen und setzen zum Vergleich dahinter die absolute Bewohnerzahl der Erdteile nach dem Statistischen Jahrbuch des Völkerbundes.

Katholiken in Europa:	a) (nach dem päpstlichen Jahrbuch) . . .	209 Millionen
	b) (nach Alois Fischer)	223 Millionen
	c) (Einwohnerzahl nach dem Völkerbund) .	506 Millionen
	also Nichtkatholiken in Europa . .	283 — 297 Millionen
Katholiken in Amerika:	a)	109 Millionen
	b)	158 Millionen
	c)	252 Millionen
	also Nichtkatholiken in Amerika . .	94 — 143 Millionen
Katholiken in Asien:	a)	16,5 Millionen
	b)	17,0 Millionen
	c)	1 103,0 Millionen
	also Nichtkatholiken in Asien . .	1 Milliarde 86 Millionen
Katholiken in Afrika:	a)	5,5 Millionen
	b)	6,0 Millionen
	c)	142,0 Millionen
	also Nichtkatholiken in Afrika . . .	136,0 Millionen
Katholiken in Australien:	a)	1,5 Millionen
	b)	1,7 Millionen
	c)	9,0 Millionen
	also Nichtkatholiken in Australien .	7,3 Millionen

Recht lehrreich ist eine Übersicht über die Entwicklung der christlichen Bekenntnisse seit 800. Um diese Zeit, als der Sachsenschlächter Karl mit Hilfe der Benediktiner das Christentum „verbreitet“ hatte, gab es unter 250 Millionen Erdbewohnern 40 Millionen katholische Christen; bei Beginn der Reformation, um 1520 unter 450 Millionen Erdbewohnern 100 Millionen Katholiken; um 1570, also zur Zeit der größten Ausbreitung der Reformation unter 500 Millionen Erdbewohnern 80 Millionen Katholiken; 1648, beim Westfälischen Frieden, unter 550 wieder 100 Millionen; 1800 gab es unter 775 Millionen Menschen 130 Millionen Katholiken; 1900 unter 1568 Millionen Menschen 260 Millionen Katholiken; 1934 unter 2071 Millionen nunmehr 406 Millionen Katholiken. Alles nach katholischer Angabe (Dr. Alois Fischer). Diese Übersicht lehrt zweierlei: 1. der katholische Glaube hat seit 800, wo seine Anhängerschaft 16% der Gesamtbewohner der Erde ausmachte, im Auf und Nieder des Gewinns einiger Prozente (16, 22, 16, 18, 17%) bis 1934 wo die Katholiken 20% ausmachen, nur 4% Zuwachs zu verzeichnen. Die Protestanten hatten, wie die Übersicht Dr. Fischers zeigt, von 7 über 5 bis 10% Anteil an der Gesamtbevölkerung der Erde einen Zuwachs von 3%. Andere Christen wuchsen seit 1520 von 3 auf 8% um 5%. Das gesamte Christentum von 16% auf 38% in einem Zeitraum von 1134 Jahren. Das nennt man „Siegeszug“ des Christentums! In Wahrheit dürfte es noch schlimmer darum stehen, als dieser schönfärberische Bericht erkennen läßt.

Die Zahl der romfreien orthodoxen Katholiken wird auf 140—152 Millionen angegeben, die der Unierten orthodoxen Romkatholiken auf 8—10 Millionen, die der Altkatholiken auf 100 000.

In Deutschland gibt es 20,5 Millionen Katholiken gegenüber 40,5 Millionen Evangelischen und 1,5 Millionen Nichtchristen, ferner 550 000 Juden. Eine Statistik

der Konfessionsbewegungen zeigt, daß die Abwanderung vom katholischen Glauben zum evangelischen seit 1910 stärker war als der Zuwachs.

Von 100 000 Katholiken traten zur evangelischen Kirche über:	Von 100 000 Evangelischen traten zur katholischen Kirche über
1910: 34,96	1910: 12,48
1920: 57,02	1920: 22,47
1921: 58,28	1921: 21,07
1922: 52,07	1922: 18,85
1923: 49,46	1923: 19,01
1925: 67,31	1925: 17,56
1926: 70,37	1926: 17,62
1927: 75,90	1927: 18,51
1928: 76,15	1928: 20,65.

(Nach dem „Kirchlichen Jahrbuch 1930".)

Die „Protestantische Revue" (1. Heft 1934) bringt nach den Mitteilungen des Kirchenstatistischen Amtes (1931), Band 60, folgende Vergleichszahlen seit 1925, wobei die erste Zahl hinter der Jahreszahl bedeutet: die Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche, die zweite die Übertritte von Evangelischen zur katholischen Kirche, die dritte den evangelischen Überschuß:

1925: 13 591 — 6938 — 6653
1928: 15 378 — 8262 — 7116
1929: 14 984 — 8474 — 6510
1930: 16 302 — 9190 — 7112
1931: 17 191 — 9805 — 7386

Auf die einzelnen deutschen Diözesen verteilen sich Katholiken und Nichtkatholiken wie folgt (nach römisch-kirchlichen Angaben):

Diözese	Katholiken	Nichtkatholiken
Aachen	1 162 182	133 705
Augsburg	959 200	114 000
Bamberg	514 900	**1 000 000**
Breslau	2 050 400	3 125 000
Berlin	578 700	8 132 150
Eichstätt	208 580	140 000
Ermland	339 500	1 843 500
Freiburg	1 402 400	1 000 000
Fulda	342 500	**2 239 400**
Hildesheim	221 970	**2 671 898**
Köln	2 423 250	1 709 810
Limburg	539 770	**982 190**
Mainz	415 685	931 590
Meißen	189 800	5 041 780
Münster	1 765 000	1 075 560
München	1 345 560	166 880
Osnabrück	431 600	**4 516 500**
Paderborn	1 654 780	**5 396 450**
Passau	386 400	5 600
Regensburg	944 000	112 072
Rottenburg	842 715	1 800 000
Schneidemühl	136 268	296 970
Speyer	498 720	**588 000**
Trier	1 450 000	470 000
Würzburg	643 168	467 957
davon in dem zu Würzburg gehörigen Kommissariat Meiningen	5 586	394 900
	rund 21 437 000	rund 44 355 000.

Die Übersicht zeigt u. a., daß manche Gegenden nur deshalb als so „schwarz" gelten, weil hier die römische Propaganda eine sehr weitgehende Passivität der zahlenmäßig überwiegenden Andersgläubigen vorfindet.

Kongregationen (marianische siehe unter Marianische Kongregation), römische, sind „geistliche Ministerien" oder Kommissionen oder Abteilungen des Kardinalkollegiums zu Rom. An der Spitze steht die sogenannte „Kongregation des hl. Offiziums", deren Aufgabengebiete die Überwachung und Untersuchung von Ketzereien und die Bücherzensur sind. Sie zerfällt demgemäß in zwei Abteilungen: 1. Congregatio sancti officii oder inquisitionis, also oberste Inquisitionsbehörde, 2. Congregatio indicis, also Bücherzensur und Anfertigung des Index librorum prohibitorum. Die Inquisition besteht aus 12 Kardinälen und mehreren Beisitzern, sie tritt wöchentlich zweimal unter dem Vorsitz des Papstes zusammen. Ihr Zorn und ihr Bannen, ihr Untersuchen und Verurteilen kann sich unter den heutigen Verhältnissen nicht gegen lebendige „Ketzer" richten, sondern gegen Bücher, daher fällt ihr Aufgabengebiet, wie oben gesagt, mit dem der Indexkongregation zusammen. Die größte Bedeutung hat wohl heute die Congregatio de propaganda fide, ihr Gebiet ist die Mission und die Katholische Aktion. Sie wurde 1622 von Gregor XV. begründet und besteht aus 30 Kardinälen und 2 Prälaten, sämtlich vom Papst ernannt auf Lebenszeit, wie alle Kardinäle der Kongregationen. Wie schon an anderer Stelle bemerkt und hier der Wichtigkeit wegen wiederholt sei, unterstehen die Nuntien, die gleichzeitig diplomatische Vertreter des Vatikans sind, direkt der Zentralleitung der Propaganda, sind also Organe derselben. Unter dem Nuntius, der nicht zum nationalen Klerus gehört, arbeiten die Bischöfe und besonderen Missionsorgane. ... Die Propagandakongregation versammelt sich wöchentlich einmal unter dem Vorsitz des Papstes. Mehr formalen Charakter hat die Congregatio concilii tridentini interpretum, d. h. zur Auslegung und Vollziehung der Beschlüsse des Tridentinischen Konzils. Ihre praktische Aufgabe liegt heute auf dem Gebiete der Aufsicht über die Disziplin des Weltklerus und der Laien. Das heißt, sie beaufsichtigt die praktische Durchführung aller Kirchengesetze sowie den Klerus, kirchliche Vereine, Bruderschaften, Verwaltung der Kirchenvermögen und die Verwendung der Abgaben. Die Congregatio consistorialis bereitet die im Konsistorium zu erledigenden Geschäfte vor und hat die Oberaufsicht über Bischöfe und Bistümer, ihre Aufgabe ist also die Durchführung der Inspektionsreisen in allen Staaten und die Prüfung der Lageberichte über die Diözesen, ferner die Einteilung der Kirchenprovinzen und Ein- und Absetzung der Bischöfe; diese Kongregation leitet der Papst selber. Weitere Kardinalskongregationen sind:

Congregatio de disciplina sacramentorum für alle Fragen, welche die Sakramente betreffen, für die Dispense, sowie für Ehesachen, soweit es sich dabei nicht um Glaubensfragen handelt, für solche ist die Congregatio sancti officii zuständig.

Congregatio de religiosis für das Ordenswesen.

Congregatio caeremonialis für die Hofzeremonien.

Congregatio rituum für den Ritus.

Congregatio pro negotiis ecclesiasticis extraordinariis für Verhandlungen mit den Staatsregierungen und Abschluß und Auslegung der Konkordate.

Congregatio de seminariis et universitatibus für das Unterrichtswesen.

Congregatio pro ecclesia orientali (für die Kirchen des orientalischen Ritus).

Congregatio Rev. Fabricae St. Petri hat das Vermögen der Basilika der Apostelfürsten zu verwalten, ihr Präfekt ist Kardinal Pacelli.

Also im ganzen 12 Kongregationen. Sie sind insgesamt ein Teil der päpstlichen Kurie (siehe auch unter „Kurie“). Sie sind ganz vom Papste, der sie ernennt, abhängig, jeder Beschluß, jedes Gesetz bedarf seiner Zustimmung. „Der Papst kann sie abschaffen, weil er sie eingerichtet hat“ (Brors, „Klipp und Klar“, S. 241). Außer der Sancti officii und der Konsistorialkongregation leitet der Papst auch die für die orientalische Kirche, als „Sekretär“ steht ihm ein Kardinal zur Seite. An der Spitze der übrigen Kongregationen steht ein Kardinalpräfekt mit einem Prälaten als Sekretär.

Präfekt der Propaganda ist zur Zeit Kardinal Fumasoni Biondi.

Sekretär des Hl. Offiziums ist zur Zeit	Kardinal Sbaretti,
Präfekt der Congregatio Tridentini ist	Kardinal Serafini,
Sekretär der Congregatio Consistorialis ist	Kardinal Rossi,
Präfekt der Congregatio de Sacramentis ist	Kardinal Lega,
Präfekt der Congregatio de Religiosis ist	Kardinal Lepicier
Präfekt der Congregatio Caeremonialis ist	Kardinal Pignatelli di Belmonte
Präfekt der Congregatio Rituum ist	Kardinal Laurenti
Präfekt der Congregatio extraordinariis ist	Kardinal Pacelli
Präfekt der Congregatio Seminariis ist	Kardinal Bisleti,
Sekretär der Congregatio Orientalis ist	Kardinal Sincero,

Kongregation heißt nach römisch-kirchlichem Sprachgebrauch auch die Gesamtheit mehrerer derselben Ordensregel unterworfener Klöster. Also Benediktiner-, Dominikaner-, Augustiner-, Franziskaner-, Zisterzienser-Bruder- bzw. Schwesternschaften, auch die Jesuiten stellen eine Kongregation dar.

Kongregationen heißen auch die den vom Papste bestätigten (regulierten) Orden angegliederten religiösen Vereinigungen, wie z. B. die sogenannten Drittorden, Tertiarer, Oblaten. Sie leisten die gleichen Gelübde, wie die Mönche, aber nicht als „feierliche, indispensable“, d. h. unlösbare, sie können jedoch als immerwährende (perpetua) abgelegt werden. Die Drittordensmitglieder dürfen das Kleid ihres Ordens anlegen, begnügen sich aber mit Teilen, meist mit dem Ordens-Skapulier (siehe dort), das sie unter ihrer bürgerlichen Kleidung tragen. Vielfach sind die Kongregationen auch Abzweigungen von Orden, die nach und nach eine gewisse Selbständigkeit erwerben und dann schließlich päpstlicherseits „approbiert“ werden. (Weiteres siehe unter „Genossenschaften“, „Klöster“ und „Marianische Kongregation“.)

Konkordate. Die Auffassung darüber, was Konkordate eigentlich sind, klaffen auseinander. „Konkordate nennt man die Vereinbarungen zwischen dem Papst und einer weltlichen Regierung zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Staate. Konkordate sind gegenseitige wahre Verträge, die ohne Rechtsbruch nicht einseitig aufgehoben werden können.“ So der Pater Brors in „Klipp und Klar“, das 150 000 Katholiken mit dem Wissen der Zeit versorgt. Wenn man's so hört, könnt's leidlich scheinen. Die kurialen Schriftsteller von Bedeutung haben eine andere Auffassung: nach ihnen sind Konkordate Privilegien des Papstes. Freilich muß man unterscheiden zwischen grundsätzlicher Stellung des Papsttums und taktischen Notwendigkeitseinsichten. Konkordate und Konventionen (als solche bezeichnet man nach strengem Sprachgebrauch Verträge mit nichtkatholischen Regierungen) wurden erst notwendig, als die mittelalterliche weltliche Macht der Kirche gebrochen und im Dahinschwinden war, „als die römische Kurie die Undurchführbarkeit ihres Anspruchs, alle kirchlichen Verhältnisse allein zu ordnen, erkannt hatte“. Sie bedeuten also ursprüng-

lich tatsächlich einen Abbau der kirchlichen Rechte und Einschränkung der kirchlichen Forderung nach dem Primat über den Staat. In der neueren Zeit bedeuten die Konkordate dagegen die allmähliche „Wiederherstellung verlorengegangener Rechte". Das berühmteste „Konkordat" ist das 1122 zwischen Calixtus II. und Kaiser Heinrich V. zu Worms abgeschlossene, das die Beilegung des Investiturstreites (Einsetzungsrecht der geistlichen Würdenträger) zum Gegenstande hatte. Von kirchlicher Seite wird dieses „Wormser Konkordat" jedoch nicht als solches gewürdigt. „Das erste formelle Konkordat wurde 1448 zwischen Friedrich III. und Nikolaus V. geschlossen, also erst Ausgangs des Mittelalters" (Martens). Hoensbroech meint: „Von da an mehren sich die Konkordate und man kann sagen, in fast allen Staaten der Neuzeit beruht das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf Konkordaten." Diese Feststellung hat nach dem Weltkriege in besonderem Maße ihre Bestätigung gefunden. Konkordate wurden abgeschlossen mit Bayern, Preußen, Lettland, Litauen, Polen, Italien, Österreich, Spanien. Ehe wir auf Einzelheiten eingehen, wollen wir aber erst mal die Rechtsanschauung der katholischen Kirchenlehrer betr. Wesen und Gültigkeit von Konkordaten kennenlernen.

Der von Pius IX. zum Kardinal gemachte Jesuit Camillo Tarquini, der als Lehrer des kanonischen Rechtes innerhalb der katholischen Kirche großes Ansehen genießt, erklärte in seinem Werke „Iuris ecclesiastici publici institutionis": „Die Konkordate sind den Privilegien zuzuzählen. Ein Konkordat ist somit ein kirchliches Sondergesetz, erlassen aus der Machtvollkommenheit des Papstes für irgendeinen Staat auf das Ersuchen des betr. Staatsoberhauptes.... Sache der Kirche ist es, über den wahren Sinn der Konkordate zu urteilen und die von ihr gemachten Zugeständnisse zurückzunehmen.... Nun aber sind die Konkordate Privilegien und bei ihrer Abschließung steht die Kirche als Oberhaupt, die weltliche Staatsgewalt als Untertan da." Da hier der eigentliche römisch-kirchliche Standpunkt für das 19. Jahrhundert (Tarquinis Schrift erschien in 8. Aufl. 1883) zu kraß formuliert worden war, wurde Tarquini „bekämpft", aber seine „Widersacher", zum Teil aus dem Lager des Jesuitenordens (Hammerstein), gelangen auf sophistischen Umwegen zu dem Standpunkt ihres Kollegen zurück. Der Jesuit Victor Cathrein, eine Autorität in Kirchenkreisen, meint: „Gleichwie ein Monarch einem Untertan... so kann auch der Papst einer weltlichen Regierung kirchliche Befugnisse übertragen..." Über die Verbindlichkeit der Konkordate für die Kirche urteilt das Staatslexikon der Görresgesellschaft: „Alle katholischen Schriftsteller stimmen darin überein, daß der Vertrag zwischen Staat und Kirche die stillschweigende Klausel „rebus sic stantibus" enthält, daß somit die Kirche nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet wäre, die gemachten Konzessionen zu widerrufen, sobald dieselben dem Seelenheil der Gläubigen zum Nachteil gereichen würden" (1902 III, 2, 670). Als Beispiel dafür, was die Kurie durch Konkordatsabschlüsse zu erreichen sucht, gebe ich hier eine Aufzählung der Zugeständnisse, die Österreich 1855 machte:

„Vollkommene Freiheit des Verkehrs zwischen Bischöfen, Geistlichen, Volk und dem Hl. Stuhl in geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten; Freiheit der Bischöfe in der Aufnahme in den geistlichen Stand und Ausschließung, in der Anordnung der Bittgänge, Wallfahrten, Leichenbegängnisse, in der Berufung und Abhaltung von Synoden; Leitung der religiösen Jugenderziehung und Überwachung der übrigen Lehrgegenstände in allen Lehranstalten durch die Bischöfe; eine bischöfliche Bücherzensur; freie Übung der Disziplin gegen Geistliche und Laien, nötigenfalls obrigkeitliche Beihilfe zur Vollstreckung der Urteile gegen Geistliche; freier Erwerb von Besitzungen und freie Verwaltung des Kirchengutes."

Man hat dieses österreichische Konkordat das „gedruckte Canossa" genannt (Wolf). Aber „nach zehn Jahren hatte die Unhaltbarkeit ... sich so klar herausgestellt, daß seit 1867 der Staat begann, auf dem Wege der Gesetzgebung die für ihn wichtigsten Rechte wieder in Anspruch zu nehmen" (Mirbt). Der Vorgang ist lehrreich, er wiederholt sich immer wieder. Sieht man von dem neuesten österreichischen Konkordat ab, so muß man freilich sagen, daß die neueren Konkordate solche Canossagänge, wie oben gezeichnet, nicht darstellen. Immerhin hat z. B. der bayerische Staat genug Rechte vergeben, als er am 24. Januar 1925 ein Konkordat abschloß: den katholischen Orden und religiösen Genossenschaften wird volle Betätigungsfreiheit eingeräumt, die Kirche hat das Recht, Gesetze und Verordnungen zu erlassen, die ihre Mitglieder binden, den Hauptwert legt Rom immer auf die Schule und da hat es mit dem bayerischen Konkordat allerhand erreicht: Volksschule, höhere Schulen, Universitäten, sogar die Lehrstühle für Philosophie und Geschichte sind in die römische Einflußsphäre einbezogen. Erstaunlich sind die finanziellen Zugeständnisse: Staatsaufwand für die römisch-katholische Kirche 2,8 Millionen Goldmark (für die beiden evangelischen Landeskirchen Bayerns nur 300 000 M.). Dagegen ist das preußische Konkordat vom 14. Juni 1929 „harmlos": Nuntius Pacelli, der vier Jahre lang mit den Vertretern der preußischen Regierung geheim verhandelt hatte, um ein Konkordat nach bayerischem Muster zustande zu bringen, mußte schließlich, um nicht alles scheitern zu lassen, auf die Einbeziehung der Schulfrage in die Konkordatsregelung verzichten. Auch in finanzieller Hinsicht entsprach der Abschluß nicht den Wünschen des Papstes. Immerhin erhöhten sich die staatlichen Zuwendungen an die katholische Kirche von bisher 1,8 Millionen auf 2,8 Millionen, worin die staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der katholischen Pfarrer nicht einbegriffen sind (sie betragen 20,1 Millionen jährlich).

1933 kam es zu einem Konkordat mit dem Reiche; die Länderkonkordate sind durch dieses nicht in allen Teilen außer Kraft gesetzt. Viele Bestimmungen des preußischen Konkordats wurden in das Reichskonkordat übernommen. So heißt es unter Artikel 2: „Die mit Bayern 1924, Preußen 1929 und Baden 1932 abgeschlossenen Konkordate bleiben bestehen und die in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betr. Staatsgebiete unverändert gewahrt." Das ist besonders wichtig hinsichtlich des Bayernkonkordats, das der Kirche (siehe oben) einen viel größeren Einfluß auf das Schulwesen sichert, als das Reichskonkordat. Jedoch hat letzteres die Rechte der Romkirche auf die sogenannte Bekenntnisschule (siehe unter „Volksschule") anerkannt und die besondere katholische Lehrerausbildung ebenfalls. Auch die Voraussetzungen für die Anstellung von Priestern sind dieselben geblieben, wie im Preußenkonkordat: deutsche Staatsangehörigkeit, Reifezeugnis einer deutschen Lehranstalt, dreijähriges philosophisch-theologisches Studium. Auch die im Preußenkonkordat von 1929 zum erstenmal auftretende Bestimmung (Artikel 9), daß das Studium auch an einer päpstlichen Hochschule in Rom (gemeint ist das von Jesuiten geleitete Collegium Germanicum, siehe dort) erfolgen kann, steht auch im Reichskonkordat (Artikel 14). Während aber im Preußenkonkordat keinerlei Vereinbarungen über das Schulwesen und die Niederlassung von Orden getroffen wurden, hat das Reichskonkordat diese Fragen geregelt (über Schule siehe oben). Von besonderer Tragweite sind die unter 15 (unter dem Stichwort „Freie Tätigkeit den Orden. Deutsche Provinzialobere") festgelegten Rechte Roms:

„Artikel 15. Orden und religiöse Genossenschaften unterliegen in bezug auf ihre Gründung, Niederlassung, die Zahl und die Eigenschaften ihrer Mitglieder, ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in Krankenpflege und caritativer Arbeit, in der Ordnung ihrer Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens staatlicherseits keiner besondern Beschränkung.

Eine derartige Freizügigkeit ist für römisch-katholische Orden noch niemals dagewesen. Besonders beachtlich ist, daß von diesen Vorteilen auch der ultramontane Jesuitenorden nicht ausgenommen ist. Wesentlich ist, daß das Konkordat die politische Betätigung der katholischen Geistlichkeit erheblich einschränkt (Artikel 32). Doch ist dieser Verzicht Roms in „Anbetracht der besondern in Deutschland bestehenden Verhältnisse", wie es unter Artikel 32 heißt, nicht allzu groß, denn diese „besondern Verhältnisse" haben die Partei und die politische Betätigung, die für römische Priester in erster Linie in Frage kam, glücklicherweise unmöglich gemacht. Trotzdem bleibt der Punkt 32 für die nächste Zeit und wahrscheinlich für alle Zukunft der Punkt, an dem die meisten Reibungen zwischen Staat und Kirche erfolgen werden, denn Absatz 2 des Artikels 32 besagt:

„Das den Geistlichen und Ordensleuten zur Pflicht gemachte Verhalten (Nichteinmischung in die Politik) bedeutet keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche."

Die katholische Presse, darunter auch „Osservatore Romano", hat ihre Auslegungskünste daran schon versucht und für die Leser dieses Handbuchs kann es gar keinem Zweifel unterliegen, wie die romkatholischen Beamten die Bestimmungen dieses Absatzes „erfüllen" werden. „Pflichtgemäße Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche" ist keine Begriffsfassung, die politische Betätigung ausschließt, denn

„Jeder billig Denkende erkennt, daß der römische Papst von dem Lehramte, das er in bezug auf Glauben und Sitten besitzt, das Gebiet der Politik keinesfalls trennen kann." (Allokution Pius X., siehe unter „Allokution" und „Unfehlbarkeit".)

Übrigens ist der politische Katholizismus aus dem Zentrum jetzt in die Katholische Aktion geschlüpft. Die letzten Zweifel darüber behebt „Der christliche Ständestaat" vom 10. Februar 1935, da wird u. a. gesagt:

„Der Parteienstaat ist gewesen, an die Wiederbelebung oder Neubegründung politischer Parteien denkt niemand. Was aber tun? Ein wichtiger Teil seiner Aufgabe wird dem politischen Katholizismus zweifellos von der Katholischen Aktion abgenommen. Ihr Zweck ist ja kein rein seelsorgerischer ..."

Ein schwieriger Punkt, eine Quelle dauernder Reibungen ist auch Punkt 31 des Konkordats (Vereinswesen):

„Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und caritativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt. Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder caritativen Zwecken auch anderen, darunter sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände den Schutz des Artikels 31, Absatz 1, genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten. Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Freiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen nicht vereinbar wäre."

Es ist bekannt, daß die Romkirche auf deutschem Boden aus diesem Artikel das „Recht" zur Absonderung der katholischen Jugend herleitet.

Konstitutionen. Im Jahre 1539 hatte Ignatius von Loyola Statuten für den neugegründeten Jesuitenorden entworfen, die der Papst Paul III. im Jahre 1540 durch eine Bulle bestätigte. In diesen Formulae Institutii wird als Zweck des Ordens vor allem die innere und äußere Mission, die Bekehrung der entkirchlichten Massen bezeichnet. Zwar wird darin schon gefordert, daß der Jesuit sich vor allem der heranwachsenden Generation zu versichern habe, aber wenn der Orden in Rom auch regelmäßigen Katechismusunterricht für Schulkinder abhielt, so war die eigentliche Erziehung der Jugend, das Schulwesen doch noch nicht in seinen Plan aufgenommen. Dies geschah erst nach und nach, es ergab sich sozusagen aus der Praxis. Anfangs ließ der Orden seine Schüler an den Universitäten in Paris, Alcala, Padua und Valencia studieren und faßte sie dort nur in Studentenverbindungen oder Heimen zusammen. Als er aber mehr und mehr Zulauf erhielt und Jesuiten von Universitäten als Lehrer angefordert wurden, entschloß sich Loyola, die Schulung selber in die Hand zu nehmen. In Messina entstand 1548 die erste Jesuitenschule und Loyola ließ sich vom Papste ermächtigen, die Zahl der geistlichen Koadjutoren beliebig zu vermehren, diese neue Ordensklasse neben den Professen sollte ihm die Lehrkräfte liefern für die Schulen, die es jetzt überall zu gründen galt. Mit diesem veränderten Charakter des Ordens, der jetzt entgegen seiner ursprünglichen Absicht ein Schulorden wurde, sowie durch die immer deutlicher hervorgetretene Tendenz gegenreformatorischer Arbeit ergab sich die Notwendigkeit, die Formula Instituti zu ändern. Das geschah um 1550. Daneben hatte Ignatius einen ausführlichen Statutenentwurf, die sogenannten Konstitutionen, ausgearbeitet, die aber erst zwei Jahre nach seinem Tode, wohl nicht mehr ganz in der von ihm (?) herrührenden Gestalt, durch die Generalkongregation 1558 in Kraft gesetzt wurden. Diese Konstitutionen ordnen den Aufbau des Ordens, wie wir ihn im Abschnitt „Jesuiten, Aufbau und Prinzipien" kennengelernt haben. Andererseits stellen die Konstitutionen eine Ergänzung zu den Exerzitien dar (siehe dort), sie regeln Eintritt und Austritt aus dem Orden, die Schulung und vor allem die Disziplin. Die Grundlage dieser Disziplin ist der Gehorsam. Das war an sich nichts Neues: alle Ordensgelübde fordern den Gehorsam gegen die Oberen. „Das Neue, was Loyola in dieser Hinsicht bietet, ist der Versuch, die Lehre vom Gehorsam psychologisch zu vertiefen, indem er drei Stufen: Gehorsam der Tat, des Willens und der Einsicht unterscheidet und die Behauptung, daß der Jesuit nur dann das Bewußtsein haben könne, diese Tugend zu besitzen, wenn er in allem und jedem sich den Ansichten seiner Oberen nicht bloß unterwirft, sondern dieselben sich auch innerlich vollständig zu eigen macht, und sie nicht einmal im stillen einer Kritik zu unterziehen wagt." (Boehmer, „Die Jesuiten", S. 52.) Sind die Exerzitien der Einzelausbildung, der Durchknetung der Persönlichkeit mit jesuitischem Geiste gewidmet, so stellen die Konstitutionen gewissermaßen das Reglement für das Kompagnie-Exerzieren dar. Wir sahen im Abschnitt „Exerzitien", wie den Exerzitanten suggeriert wird, daß sie der Christkönig als Kämpfer für das Gottesreich rufe. „Alle durch die Exerzitien gewonnenen Streiter Christi sollen sich zu einer festen militärischen Formation zusammenschließen und in diesem Sinne schreibt Suarez, die Gesellschaft Jesu stelle eine Kompagnie von Soldaten dar" (R. F. Miller). Dieses Bild bedarf heute einer Korrektur: die Jesuiten sind das Offizierskorps des Kriegsheeres Christi und die Kompagnien werden durch das Fußvolk der Katholischen Aktion, nämlich die durch die Laienexerzitien gegangenen Katholiken, gebildet. In der 31. Regel der Kon-

stitutionen heißt es: „daß sich alle einem vollkommenen Gehorsam hingeben, indem sie den Oberen, wer immer es sei, als den Stellvertreter unseres Herrn Christi ansehen und ihm mit innerer Ehrfurcht und Liebe zugetan sind". Bezeichnend für den Geist des „höchsten" Gehorsams ist der Ausspruch Loyolas: „Überhaupt darf ich nicht mir gehören wollen, sondern meinem Schöpfer und dessen Stellvertreter. Ich muß mich leiten und bewegen lassen, wie ein Wachsklümpchen sich kneten läßt, muß mich verhalten ... wie ein Stab in der Hand eines Greises, auf daß er mich hinstelle, wo er will ..." Wir haben schon im Abschnitt „Exerzitien" gezeigt, wo ein solcher Gehorsam hinzielt. In den „Konstitutionen" heißt es: „Wenn eine Armee weithin zerstreut ist, dann müssen die verschiedenen Truppenteile untereinander und mit dem obersten Feldherrn in Fühlung stehen ... damit überall der nämliche Geist, das nämliche Ziel, das nämliche Streben herrsche." Über die Art, wie diese Disziplin anerzogen wird, siehe Hoensbroech, „14 Jahre Jesuit" und „Mein Austritt aus dem Jesuitenorden".

(Vom Standpunkte des Psychiaters hat Frau Ludendorff (Dr. von Kemmnitz) die Gehorsamsübungen und ihre seelischen Wirkungen dargestellt in „Die Dressur im Schwarzen Zwinger", siehe auch unter „Exerzitien".)

Nach dem Statut von 1539 sollten die Professen die eigentlichen Träger der Ordensarbeit sein, je mehr der Orden das Schulwesen zu seiner Spezialität machte, traten die geistlichen Koadjutoren in den Vordergrund, jedenfalls ist ihre Zahl erheblich größer als die der Professen. Letztere gelten als Bettelmönche, sie dürfen deshalb kein Vermögen haben. Da aber die andern Ordensanstalten, die Kollegien und Probationshäuser Eigentum jeder Art erwerben dürfen (sollen), „so leiden auch die Professen keine Not". Der Orden hat, namentlich durch seinen großen Gönner, den judenblütigen Papst Paul III., mancherlei Privilegien gegenüber andern Genossenschaften erhalten, so vor allem, daß alle Institute und Angehörige des Ordens der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt entzogen und direkt ihrem General bzw. dem Papste unterstellt sind. Die Konstitutionen und Privilegien heben den Orden aus allen andern katholischen Genossenschaften heraus: Die Jesuiten sind keine Mönche im eigentlichen Sinne, sondern Regularkleriker, d. h. Kleriker, die an ein bestimmtes, abgestuftes mönchisches Ordensgelübde zwar gebunden sind, aber Freiheit von allen Mönchspflichten, die eine ständige praktische Wirksamkeit in Kirche und Schule stören, genießen, so brauchen sie vor allem kein Mönchsgewand zu tragen und sind von den sogenannten kanonischen Stunden (Singen im Chor) befreit. Durch Papst Julius III. wurde dem Orden das wichtige Recht übertragen, akademische Grade zu verleihen: Magister, Lizentiat, Doktor. Dadurch wurden die Ordenslehrer den Universitätslehrern und die Ordensschulen den Universitäten gleichgestellt (Boehmer). So ist alles aufs beste für eine in die Breite gehende jesuitische Wirksamkeit vorgeschaffen.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, daß der Jesuitenorden in vielen Stücken bereits sein Vorbild gehabt hat in dem Orden der Theatiner. Dieser Orden wurde schon 1524 in Rom durch Caraffa, den späteren Papst Paul IV., der (nach Boehmer) gegen Loyola eine persönliche Abneigung empfand, in Verbindung mit Cajetan von Thiena gegründet. Diese Abneigung Caraffa-Pauls IV. dürfte darin begründet gewesen sein, daß es den Jesuiten, die die Theatiner sowohl in ihrem Äußeren (keine Mönchskleidung), wie auch in ihrem Aufbau und Zwecken kopiert hatten, gelungen war, die Theatiner rasch zu überflügeln. Die Theatiner waren in Italien

eifrig für die Unterdrückung der Ketzerei tätig und wirkten in der Seelsorge genau wie die Jesuiten, sie legten, wie diese, das Hauptgewicht auf die Beichte. In Spanien wurden sie (nach Boehmer) „hartnäckig mit den Jesuiten verwechselt", in „Italien wurden die Jesuiten (nach Brockhaus) vielfach auch Theatiner genannt". Übrigens konkurrierten die Theatiner mit den Jesuiten auch in der Heidenmission. Heute gibt es nur noch in Italien einige Theatiner- und Theatinerinnenhäuser.

Kurie, bischöfliche. An anderer Stelle dieses Buches wurde gesagt: Das Papsttum setzt sich in der Hierarchie fort. Dieses wird besonders in der Stellung der Bischöfe deutlich. Als Papst im kleinen verfügt der Bischof über einen Hilfsapparat, der genau der Kurie in Rom nachgebildet ist. Dabei entspricht die Diözesankurie der Curia Romana und das Domkapitel dem Kardinalskollegium. Wir finden die „Ämter" oder „Officia" sowohl, wie die Gerichtshöfe „Tribunalia" im kleineren nachgebildet.

An der Spitze der Diözesankurie steht der Generalvikar, der Vertreter des Bischofs in der Ausübung der Jurisdiktionsgewalt ist. Selbstverständlich ist er Priester, muß Doktor oder Lizentiat sein, er folgt im Range unmittelbar hinter dem Bischof.

Die Weihbischöfe oder Hilfsbischöfe, die geistliche Vertreter des Bischofs sind, dienen zur Entlastung desselben in geistlichen Dingen. Sie sind nur Titularbischöfe.

An der Spitze der Verwaltung steht der „Kanzler", ebenfalls ein Priester, der gleichzeitig kirchlicher Notar ist. Die Kanzlei umfaßt auch die bischöflichen „Gerichtshöfe" (Offizialate oder Konsistorien). Vorstand des Bischofsgerichts ist ein Priester (Offizial), die übrigen Mitglieder, 4—12, sind ebenfalls Priester, sie nennen sich Synodalrichter, dann gibt es noch einen Untersuchungsrichter (auditor) und einen „Staatsanwalt" (promotor iustitiae) und einen Verteidiger (defensor vinculi) ferner Notare als Gerichtsschreiber, Gerichtsboten und Gerichtsvollzieher (Apparitoren), letztere meist Laien.

„Archive gibt es zwei, das Diözesanarchiv unter Verschluß des Kanzlers und das Geheimarchiv unter doppeltem Verschluß des Bischofs und des Generalvikars." (Schaeffer-Brode, „Kirchenrecht".)

Die übrigen Ämter werden aus der nachstehenden Aufstellung der bischöflichen Kurie von Köln deutlich, sie stammt aus katholischer Quelle; ich habe gerade die Kölnische Diözesanverwaltung herausgegriffen, weil sie in mehrfacher Hinsicht für die Zusammensetzung des römischen Klerus aufschlußreich ist. Es sei hier aber hervorgehoben, daß nicht bloß in Köln zahlreiche jüdisch klingende Namen unter der hohen Geistlichkeit vorkommen.

Zu Köln gehören die Suffraganbistümer: Aachen, Münster, Limburg, Osnabrück und Trier.

Erzbischof:	Dr. theol. Karl Josef Schulte, Kardinal.
Geheimsekretär:	Monsgr. Dr. Corsten.
Weihbischöfe:	Dr. Josef Hamels und Dr. Wilhelm Stockums.
Generalvikar:	Dr. David, Prälat.
Generalvikariatsräte:	außer den Weihbischöfen die Domherren Cohen, Adenauer, Dr. Scholl, Dr. Lenne/Höller, David.
Vermögensverwaltung:	Msgr. Zorn und Rach.
Rendantur:	Dr. Wolfers und Müller.
Sekretariat:	Dr. Gielen und Houben.
Registratur:	Baeumker, Welter.
Kanzlei:	Msgr. Mühe und Rubens

Rechnungskammer: Direktor Monsgr. Eck, Msgr. Gehlen, Füchtjohann, Gith, Flecken, Baumsteiger.
Pfarrbesoldung: Direktor Jansen und Buysch.
Archiv: Dr. Lohmann.
Bibliothek: Dr. Heusgen.
Diözesan-Konservator: Dr. Schumacher.
Kanzler und Justitiar: Dr. Hauke.
Domkapitel: Domprobst: Prälat Dr. Paschen, Apostolischer Protonotar.
Domdechant: Weihbischof Hamels.
Residierende Domherren: Prälat Cohen,
Prälat David,
Prälat Engels,
Prälat Lenne,
Prälat Adenauer,
Prälat Scholl,
Prälat Berrenrath,
Prälat Oberdörfer,
Weihbischof Stockums,
außerdem 4 nichtresidierende Kapitulare und 1 Ehrendomherr.

Die dem Erzbischof von Köln unterstehenden Suffraganbistümer Aachen, Münster, Limburg, Osnabrück und Trier und überhaupt alle Bistümer haben ihrerseits einen ähnlich umfangreichen Mitarbeiterstab. Wie man sieht, sind die bischöflichen Behörden nicht bloß sehr repräsentativ, sondern auch recht kostspielig (siehe darüber unter „Vermögen usw."). Zu diesen bischöflichen Behörden und Repräsentationen kommen noch die erzbischöflichen bzw. bischöflichen Lehranstalten, als da sind: Priesterseminare, theologische Konvikte, Knabenkonvikte, Universitäten, Gymnasien, Knabenseminare. Die katholische theologische Fakultät der Universität Münster zählt z. B. 23 Professoren, die von Bonn 21, die von Würzburg 18 usw.

Kurie, päpstliche. Die päpstliche Kurie ist die dem Papst bei der Regierung der Gesamtkirche zur Seite stehende Behörde. Sie umfaßt die Kongregationen der Kardinäle (12) für religiös-weltanschauliche Fragen, die Tribunalia oder Gerichtshöfe (3) und die Officia, das sind 5 politische und diplomatische Ämter. Die Kardinalskongregationen sind im Abschnitt „Kongregationen" behandelt. Die Gerichtshöfe heißen: „Sacra poenitentiaria" oder Gerichtshof für das Gewissen, hier ist vor allem die zuständige Stelle für das Ablaßwesen, für die Ehedispense, Dispense von Gelübden und Eiden. An der Spitze steht der Großpönitentiar. Daß die „heilige apostolische Pönitentiarie" nicht bloß in Buß- und Beichtfragen entscheidet, sondern auch in das Gebiet der Politik eingreift, zeigen einige unter dem Pontifikat Pius IX. erlassene Dekrete, in denen es heißt:

„Ist es erlaubt, der bürgerlichen oder nationalen Miliz beizutreten, die von der usurpatorischen Regierung für ihre Verteidigung und Erhaltung in eroberten Provinzen eingerichtet worden ist? Antwort: Nein!

Was ist von jenen zu sagen, die gegen ihren Willen ausgehoben und zum Eintritt ins Heer gezwungen worden sind? Antwort: Wenn sie ohne erheblichen Schaden nicht desertieren können, so können sie geduldet werden (d. h. sie verfallen keinen kirchlichen Strafen), sie müssen aber zur Desertion bereit sein, sobald sie können."

Diese Kostprobe aus einer Entscheidung der Pönitentiarie möge genügen (weiteres siehe unter „Pönitentiarie".) Der zweite Gerichtshof am Vatikan ist die „Sacra Rota Romana", das Zivil- und Berufungsgericht in Strafsachen. Das dritte heißt „Signatura apostolica", das ist das Revisions- und Kassationsgericht. Es wird von Kardinälen gebildet, deren einer als „Präfekt" den Vorsitz führt.

Großpoenitentiar ist zur Zeit: Kardinal Lorenz Lauri.
Als „Deutscher Uditore" bei der „Sacra Rota Romana" wirkt: Dr. Artur Wynen.
Präfekt der „Signatura Apostolica" ist: Kardinalbischof Heinr. Gasparri.

Die „Officia" oder kurialen Ämter sind:

1. Die Apostolische Kanzlei unter dem Kardinalkanzler. Kanzler: Kardinal Boggiani.
2. Die Datarie unter dem Kardinaldatar, welche die päpstlichen Benefizien erteilt. Datarius: Kardinal Capotosti.
3. Die Camera Romana, welche die päpstlichen Finanzen verwaltet, unter dem „camerlengo" (Kardinalkämmerer). Dieser Posten war seit länger Zeit unbesetzt, Camerlengo ist jetzt: Kardinal Petrus Gasparri.
4. Secretaria status oder Staatssekretariat unter dem Kardinal-Staatssekretär. Diese Abteilung ist, entsprechend dem völlig politisch gewordenen Charakter der Romkirche, heute mit die wichtigste. Ihr untersteht die Leitung der päpstlichen Diplomatie und die Verleihung von Kurialämtern. Dieses Amt ist unterteilt in drei große politische Ämter. Staatssekretär: Kardinal Pacelli.
5. Secretaria brevium, Sekretariat der Breven an fürstliche Personen. Sekretär: Anton Bacci.

Die obersten Leiter der kurialen Ämter und eine Anzahl von Prälaten bilden den „Hofstaat" des Papstes. Der gesamte obengeschilderte Aufbau beruht auf einer Neuregelung durch Pius X. durch die „Constitutio sapienti consilio" von 1908.

Pius XI. hat neuerdings noch zwei Ämter dazu bestellt:

6. Secretaria Epistolarum, Sekretär: Angelus Perugini.
7. Generalvikariat der Stadt Rom, Kardinal Marchetti-Selvaggiani.

Außerdem gibt es noch 6 „Kommissionen", wovon die für die „Revision der Vulgata" und die „für Rußland" bemerkenswert sind.

L

Laienapostolat. Das ist das große Schlagwort der Katholischen Aktion. Was bedeutet es? Die Milhilfe der „Laien", das ist „das gewöhnliche Volk" im Gegensatz zum Klerus, an der Wiedergewinnung der Lauen und Abgefallenen, aber auch der sogenannten Ketzer, das sind alle Nichtkatholiken, vornehmlich aber die Protestanten. „Das Laienapostolat ist kein Lehr-, Priester- und Hirtenamt ... es darf auch nur in demütiger Unterordnung unter die Kirche geübt werden" (Brors). Zum Laienapostolat gehört der ganze Riesenschweif der Sodalitäten und Kongregationen, der Drittordensbrüder und Schwestern. Die Schule des Laienapostolats sind die Exerzitienhäuser. Das Laienapostolat ist neuerdings straff organisiert worden. Caritas, Katholische Aktion, Laienapostolat gehören eng zusammen und decken sich (siehe das unter „Caritas" und „Katholische Aktion" und „Exerzitienbewegung" Gesagte!) Das Organ der Seelsorgehelfer ist „Der Rufer", Verlag Leutesdorf am Rhein.

Eine besondere Rolle im Laienapostolat spielen die Marianischen Kongregationen (siehe dort): „Die Sektionen der Kongregationen dienen als Schulen zur Ausbildung besonders hingebungsvoller Laienapostel. Die Arbeit der Sektionen kommt auf diese Weise auch den Pfarrorganisationen zugute" (Bangha, S. J., nach M. Ludendorff, Macht und Geh., S. 59). In Berlin erfolgt die Schulung in der sogenannten Caritasschule, die wohl auch über Berlin hinaus Bedeutung hat. „Diese Schule ist einem Kuratorium unterstellt, das sich aus Vertretern des Caritasverbandes, der Pfarrgeistlichkeit und des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden Groß-Berlins zusammensetzt. Ordensschwestern und Laienhelferinnen, die in den Dienst

der Seelsorge treten, sollen eine staatliche Prüfung abgelegt oder eine längere praktische Arbeit im Laienapostolat der Gemeinde ausgeübt haben, bevor sie zur Caritasschule zugelassen werden" (Dr. jur. Arndt, „Das Vordringen Roms" usw., S. 50). Da die marianischen Kongregationen direkt dem Jesuitengeneral unterstehen (sie bedürfen, auch wenn sie von Diözesanbischöfen ins Leben gerufen worden sind, der Bestätigung durch den Jesuitengeneral, denn sie sind ja dessen Laientruppe), hat die 1933 erfolgte Unterstellung und Zusammenfassung aller Zweige der Katholischen Aktion unter die Hierarchie nur eine organisatorische Bedeutung. Geist und Sinn des Laienapostolats bleiben jesuitisch.

Wie wirken die Laienapostel nun? Im Abschnitt „Caritas" haben wir darüber einiges gesagt und den Ausspruch des Paters Brors zitiert: „Man geht den Zugezogenen nach, den ungetauften Kindern, den wilden und gemischten Ehen (letztere sind der besondere Schmerz Roms, siehe unter Mischehe), den Abgefallenen, sorgt für Vormundschaft, Adoption, Unterbringung von Kindern." Wie sich das im einzelnen gestaltet, zeigt folgende Mitteilung der Münchener „Neuen Zeitung" vom 12. 2. 32:

„Das katholische Stadtpfarramt St. Rupert am Kiliansplatz sendet in jede Wohnung ihres Pfarrbezirks eine gelbe Personalaufnahmekarte, auf welcher sämtliche Personalien und insbesondere die Religion der Mieter, Untermieter und Hausangestellten vermerkt werden sollen. Der Zweck dieser privaten Einwohnerkontrolle dürfte sein, einen vollständigen Einblick in die Familienverhältnisse der Bewohner des Pfarrbezirks zu bekommen, um die religiöse Propaganda besser und individueller betätigen zu können ..."

M. Ludendorff und „Ludendorffs Volkswarte" behaupteten, daß in den Pfarreien Kartotheken eingerichtet seien, in denen jeder Vorgang, jede Stellungnahme und Äußerung der besuchten Katholiken gebucht würden. Es wird auch behauptet, daß der sogenannte moralische Druck als Mittel zur Gefügigmachung der Lauen und Widerspenstigen angewendet wird: „Kommt nun eine Familie in bedrängte Lage, so wird die Pfarrschwester verständigt. Es werden dann Lebensmittel, Kleider und Geld gespendet. Natürlich wird dann sofort der Kirchgang und Lebenswandel sowohl der Eltern als auch derjenige vorhandener Kinder überwacht" (Volkswarte vom 14. 8. 32).

Das Laienapostolat und seine Methoden sind nicht neu. Ferdinand I. von Österreich verfügte 1537, daß jeder Katholik wenigstens zur österlichen Beichte und zur Kommunion zu gehen habe. Am 20. Februar 1554 wurde angeordnet, daß jeder den Nachweis der abgelegten Beichte zu erbringen habe. Zu diesem Zweck mußte der Beichtzettel an den Hauseigentümer abgeliefert werden, der ihn an die Pfarrämter zu übermitteln hatte. Der Landmarschall von Niederösterreich wurde von Leopold I. veranlaßt, 1659 eine Verordnung auszuarbeiten, in der es hieß:

1. Daß alle Eigentümer von Häusern von sich und allen Hausgenossen ein Verzeichnis anzulegen haben, worin sie jede Person mit Tauf- und Zunamen, und ob sie katholisch oder nicht, anzugeben haben. Außerdem ist ihre Heimatzugehörigkeit und ihr Tun und Lassen anzugeben.

2. Jeder katholische Christ im fähigen Alter hat sich mit der gebotenen Beicht und Communion einzustellen und sich deswegen mit einem ordentlichen Beichtzettel zu versehen, den er dem Hausherrn zuzustellen hat.

3. Jeder Hauseigentümer hat alsbald nach der Verfließung der österlichen Zeit von allen und jeden Katholischen die Beichtzettel abzufordern und in seine Pfarre zu tragen. Das hat innerhalb vier Wochen nach verflossener österlicher Zeit zu geschehen. Nach dieser Zeit wird man die Meldung nicht annehmen und den Hausherrn dafür als ungehorsam bestrafen.

4., 5., 6. betreffen zweifache Hausbesitzer, Wohnungsverlegung. Im letzteren Falle darf oder muß der Hauswirt die Sachen einbehalten, falls der ausziehende Mieter die Beichtzettel und

Personalbeschreibung nicht abgeliefert hat. Es werden dann noch Strafen angedroht. (Nach: Dietrich in „Vor'm Volksgericht" vom 23. 4. 33.)

Das dürfte so ungefähr der ideale Zustand sein, der durch Katholische Aktion und Laienapostolat auch heute erstrebt wird. Eine besondere Rolle spielen im Laienapostolat heutzutage die Frauen, obwohl die Jesuiten sonst nicht viel von ihnen halten (siehe unter „Ehe" die Aussprüche katholischer Theologen über das Weib). „Im Einverständnis mit dem Weihbischof trat am 30. September 1927 ein katholischer Frauenkreis in Berlin zusammen und rief ein Frauenapostolat für Priesterberufe ins Leben, sein Zweck ist an der Behebung des Priestermangels und aller Priesternot mitzuwirken, durch Gebetsapostolat und durch Scherflein, die bedürftigen Jünglingen das Studium ermöglichen." (Nach Arndt, „Das Vordringen Roms".) „Eines der schönsten und fruchtbarsten Werke, die der rührige Johannesbund von Leutesdorf ins Leben gerufen hat (siehe unter „Johannesbund von Leutesdorf") ist das Krankenapostolat ..., bisher haben sich schon 7000 Kranke einschreiben lassen ..." (Der Sendbote, Februar 1930). Am 27. Juni 1930 wurde mit Zustimmung des Apostolischen Stuhles usw. eine neue Diözesankongregation mit dem Mutterhaus zu Breslau, Monhauptstraße, gegründet, genannt Arme Fräulein vom hl. Herzen Jesu. Die Armen Fräulein tragen keine Ordenstracht, als Kleidung dient ihnen das schlichte Laiengewand, das sie in der Ausübung ihres Berufes in keiner Weise hindern soll. Milchhallen, Wärmestuben, Kreuzbundheime (Alkoholfreie Lokale), Arbeiterinnenheime und Fürsorge für Arbeiterinnen, Tätigkeit in Exerzitienhäusern, im Laienapostolat und Seelsorge — das ist das weite Tätigkeitsfeld dieser Herz-Damen.

„In der heutigen Zeit der großen Armut und Arbeitslosigkeit geht aber der praktische Weg zur Seele vom Magen aus und so eröffnen die Armen Fräulein besonders ihre alkoholfreien Heime, in denen für ganz billiges Geld Mittagessen verabreicht oder auch ganz geschenkt wird" (Sendbote, Januar 1931). Rührend ist solche Menschenliebe, die nichts will, als Seelen gewinnen für das große römische Kollektiv.

Langbehn, Julius, der „Rembrandtdeutsche". Langbehn im Handbuch der Romfrage? Jawohl! Denn er war ein „Konvertit", der einen bestimmten Auftrag auszuführen hatte und er ist durch seinen „Rembrandt als Erzieher" viel allgemeiner bekannt geworden als z. B. Konvertiten vom Schlage des Philosophen (Juden) und Ordensmannes Herrmann Cohen, Fahsel (Jude), Scheler (Jude) oder Albani (evangelischer Theologe), oder wie die neueste Glanznummer der Konversion, Prinz Friedrich Leopold von Preußen. Uns interessiert hier vor allem die Frage: Wie wurde Langbehn, den übrigens Hermann Ahlwardt für einen Jesuiten in der „kurzen Robe" hielt, katholisch? Denn dabei enthüllen sich gewisse Wege des „Laienapostolats".

In der „Monatsschrift Deutscher Verleger" Nr. 11/12, 1926 hat Hermann Bahr, auch ein Konvertit, einen aufschlußreichen Einblick in das Bekehrungswerk an Langbehn gegeben. Bahr besprach dort das biographische Werk des friesischen Malers Momme Nissen über den „Rembrandtdeutschen". Dabei tritt zutage, daß nicht Graf Seydlitz, wie das bisher immer behauptet wurde, den entscheidenden Einfluß auf Langbehn ausgeübt hat, sondern Nissen. Bahr schreibt:

„Daß durch ihn auch Langbehn katholisch wurde, wird Nissen nicht wahr haben wollen; die wahren Führer meinen dann immer, sie wären es gar nicht. Und im Grunde haben sie auch recht, sie waren nur das Werkzeug der Führung."

Das ist deutlich genug, um erkennen zu lassen, daß Nissen sich in besonderem Auftrage an Langbehn herangemacht hat. Die Kunst, sich dem im Leben wohl etwas unsicheren Langbehn unentbehrlich zu machen, hat Nissen in der uneigennützigen Weise, die ihm zwar nicht die Zuneigung zu Langbehn, sondern der Gehorsam gegen den Ordensauftrag vorschrieb, ausgeübt.

Bahr schildert die Bemühungen Nissens um den Protestanten Langbehn folgendermaßen:

„Nissen, der sich selber aufgibt (das hat er in den Exerzitien gelernt), nur noch für Langbehn leben will (warum?), fortan sein Jünger, sein Gefährte, sein Famulus, sein Reisemarschall, ja sozusagen seine Haushälterin ... ahnungslos, daß er selber in seiner himmlischen Geduld (!) und Opferfreudigkeit weit höher steht, als sein bei hohen Ahnungen dennoch ratloser, ungeduldig in der Welt umherirrender Meister (Langbehn), der ihn zu führen meint, von dem er sich selbst geführt wähnt, und der nicht ahnt, daß ihm, dem Dienenden, die Palme gebührt."

Solche ratlos in der Welt umherirrende Menschen waren immer geeignete Objekte für die römischen Kongregationsapostel, man denke nur an die Zeit des „Weltschmerzes" und der Romantik, die Hochkonjunkturen der Bekehrung waren (Brentano, Novalis, Schlegel, Stolberg, Jakobi, Hensel, Werner usw.).

Damit wir nicht im Zweifel darüber bleiben, daß Nissen ein verkappter Römling war, erklärt Bahr:

„Die beiden Friesen wurden katholisch. Bei Momme Nissen hat man ja das Gefühl, er müßte das eigentlich schon immer gewesen sein. Er hatte sich nur auf sich selbst zu besinnen, so war er schon Katholik. Man hat von Anfang an den Eindruck, daß ihm die katholische Form sozusagen angeboren ist. Seit 1916 ist er Dominikaner" (er ist Novizenmeister im Kloster Walberg, Kreis Bonn. K. Rev.).

Um Nissens Stellung zu Langbehn, dem evangelischen Lehrersohn, zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, was W. G. Soldan in „Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig" (Leipzig 1845) sagt:

„Daß überall da, wo die Bekehrung der Protestanten betrieben wurde, die Jesuiten in den ersten Reihen erscheinen, ist jedem begreiflich, der da weiß, daß gerade in dieser Tätigkeit eine Hauptaufgabe des Ordens lag. In protestantischen Ländern erscheinen sie schon frühzeitig unter allerlei Gestalt ..."

Das eine ist gewiß: Nissen hat seine Aufgabe an dem Intellektuellen Langbehn glänzend gelöst und er fand an ihm einen gelehrigen Schüler, der das gewonnene katholische Geistesgut, wie vorgesehen, brav an die Intelligenz weitergegeben hat (siehe sein Rembrandtbuch).

Die Begeisterung des Österreichers Herrmann Bahr über den nordischen Proselyten steigert sich besonders da, wo Langbehn sich zum Österreichertum bekennt, was ja heute besonders „aktuell" ist.

„Gläubig geworden hat Langbehn seinen gewaltigen friesischen Ernst auch im Glauben bewährt. Er kam als Katholik erst völlig zu sich selbst. Momme Nissen, eine franziskanische Natur, vollendete sich als Dominikaner. (Und war im Grunde wohl Jesuit? K. Rev.) Langbehn, stolz, eifernd, gewaltsam, braucht Milde. Darum zieht es diesen Friesen nach Österreich. In Österreich, sagt er, findet sich noch: Gott, Adel, Volk. Aber die Vollendung erblickt er im Vatikan."

Hermann Ahlwardt meinte übrigens, daß das Buch „Rembrandt als Erzieher" „nicht das Werk eines so jungen Mannes wie Langbehn sein konnte", daß vielmehr die ganze jesuitische Wissenschaft daran mitgearbeitet habe (H. Ahlwardt, „Mehr Licht", Karl Rohm-Verlag, Lorch in Württemberg). Der Historiker Otto Henne am Rhyn urteilt in seiner „Kultur- und Sittengeschichte" über Langbehns Rembrandtbuch: „Ein seichtes, gegen die ‚Überhebung der Wissenschaft' gegenüber der Kunst

gerichtetes, namenloses Buch konnte seit 1891 zum Erstaunen des Verfassers und Verlegers 44 Auflagen erleben."

Der Kampf gegen „die Überhebung der Wissenschaft" begann mit dem Syllabus Pius IX., 1864, und setzte sich fort in der Allgemeingültigkeitserklärung der Scholastik des Thomas von Aquino, die ins Mittelalter zurückführte, und erhielt seine Krönung in der 1900 neuorganisierten Bücherzensur und im Modernisteneid (1907). In diesem Zeitraum erschien das Rembrandtbuch von Langbehn und kennzeichnet sich allein dadurch schon als Helfer der päpstlichen Reaktion gegen die freie Wissenschaft. Langbehn poltert nicht gegen die modernen Strömungen, wie die Kapuzinerpredigten des Papstes es tun, nein, er hüllt seine Absage an die freie Forschung und Wissenschaft in das ernste Gewand des Anwalts der Kunst. Auch heute wird viel gegen „Das Wissen" und gegen die „Bildung" (beides setzt man gern in Gänsefüßchen) geeifert und dafür die größere Pflege des „Seelischen", der „Gemütswerte" gefordert. Hinter dieser Forderung stehen unsichtbar die Kräfte und Kreise, die ein Interesse daran haben, daß das Volk in Unwissenheit und Aberglaube erhalten bleibt: Römische Kirche und Reaktion. Wissen ist zwar nicht Macht — aber Wissen macht frei! Darin liegt's!!

Lainez und **Loyola** siehe unter Jesuiten.

Las Casas (oder: wer hat den Sklavenhandel verschuldet?). Kennen Sie Las Casas? Nein? Ich kannte ihn auch nicht, obwohl mir doch ein gut Teil römisch-katholischer Geschichte vertraut ist. Aber Pater Brors, der sich mit seinem „Apologetischen Taschenlexikon" die Aufgabe gestellt hat, das Volk aufzuklären, hat mich über diesen eigenartigen Heiligen der Kirche belehrt. Also: Las Casas war ein Bischof. Das ist nichts ungewöhnliches, solche gibt und gab es immer einige Tausend. Aber dieser römische Bischof hat so nebenbei den Sklavenhandel verschuldet. Nicht möglich! Denn: „Es gehört zu den großen Ehrentiteln der katholischen Kirche, daß sie im Kampfe gegen die himmelschreiende Sklavennot stets an vorderster Stelle gestanden, nicht nur die Missionare haben ihr Möglichstes getan, auch die Päpste haben sich bemüht, den Abwehrkampf der Kulturstaaten gegen die Slkaverei zu organisieren" („Die Bastion"). Das mag alles sein. Aber trotzdem: ein römischer Bischof hat den Sklavenhandel eingeleitet. Hören wir darüber den Pater Brors (Apologetisches Lexikon, Ausgabe 1919, Nr. 266 unter „Las Casas"):

„Brechen Sie nicht den Stab über Las Casas! Er war einer der größten Freunde der Menschheit und hat sein Leben verzehrt im Dienste der Indianermission. Geboren zu Sevilla, 1474, lernte er als Pfarrer auf der Insel Cuba das furchtbare Elend der Indianer kennen, wie sie als Sklaven auf den Plantagen vielfach zugrunde gingen. 1517 verfiel er auf den Gedanken, man möge Neger aus Afrika einführen, da die Indianer der schweren Arbeit nicht gewachsen waren. Las Casas rechnete leider nicht mit der Habsucht der Händler. *Kardinal Ximenes* und Kaiser Karl V. *billigten den Plan.*

Leider, leider ist *daraus* der furchtbare Sklavenhandel nach Amerika entstanden. Die Händler, Spanier und Portugiesen, später Holländer und Engländer, haben greuliche Verbrechen an den armen Negern begangen. Las Casas hat den Rat (den er gegeben) später bitter bereut . . . . ."

Aber es schadete seiner Karriere keineswegs: „1523 wurde er Dominikaner, dann Indianermissionar und schließlich Bischof von Mexiko" (Brors). Durch das Bereuen und nachfolgende Bußetun wird man, nach katholischer Lehre, der Verantwortung für eine Tat ledig. Daß die Tat des Las Casas in ihrer Wirkung aber nicht ausgelöscht ist, beweist die Tatsache, daß es *noch heute fünf Millionen*

Sklaven gibt. Die römische Kirche hat allen Anlaß, der endgültigen Ausrottung des Sklavenhandels ihre ganze Kraft zu widmen. Denn sie hat ihn verschuldet.

Lehnin. Die alte Klosterruine Lehnin in der Mark Brandenburg ist nicht nur ein Gegenstand geheimen zähen Ringens zwischen Protestantismus und Katholizismus, d. h. die Katholiken wollen das Kloster nicht nur wiederhaben und wieder aufbauen, sondern in dem Namen Lehnin verkörpert sich das ganze Programm der Katholischen Aktion. Fiel doch im engsten Zusammenhange mit der sogenannten Weissagung von Lehnin das Wort von der „Entscheidungsschlacht zwischen Protestantismus und Katholizismus auf märkischem Sande". Es wurde von dem Domkapitular und Zentrumsabgeordneten Moufang 1876 auf einem Katholikentage zum ersten Male als Kampfruf gebraucht, es stammt von dem englischen Kardinal Wisemann. Die sogenannte Lehninsche Weissagung, ein aus 100 Versen bestehendes Gedicht, das der Mönch Herrmann im 13. Jahrhundert verfaßt haben soll, ist, nach Brockhaus, „ein späteres Machwerk, vermutlich 1684 oder 1685 entstanden. Als Urheber der Fälschung gilt der Probst an der Petrikirche in Berlin, Andreas Fromm, der als eifriger orthodoxer Lutheraner mit den Reformierten in Streit geraten war, nach Böhmen flüchtete und zur katholischen Kirche übertrat, dann als Kanonikus 1685 in Leitmeritz starb. Zuerst veröffentlicht wurde die Weissagung (Laticinium Lehninense) 1723 in Lilienthals „Gelehrtem Preußen". In dieser sogenannten Weissagung soll das Ende der Hohenzollern prophezeit und die Rückkehr der Mark und des Klosters zur „Mutterkirche" verheißen sein. „Nur bis in die Zeit kurz vor dem Tode des Großen Kurfürsten stimmt die Erzählung mit dem wirklichen Verlauf der Begebenheiten überein; alle späteren angeblichen Prophezeiungen treffen nicht mehr zu." Das beweist am besten, daß die obigen Angaben über das Entstehungsjahr (1685) richtig sind, 1688 starb der Große Kurfürst. Die „Prophezeiung" vom Ende der Hohenzollerndynastie scheint durch den Gang der jüngsten Geschichte „eingetroffen zu sein", was für den Katholizismus Veranlassung war, auf die „Bedeutung" der Lehninschen Weissagung hinzuweisen. Auch protestantische Kreise sorgten dafür, daß Rom die „Erfüllung" der Weissagung gehörig propagandistisch ausnützen konnte. In Wahrheit liegen die Dinge so, daß in jener Weissagung die Hohenzollernherrschaft vom katholischen Standpunkte beklagt wurde, denn dieses Herrscherhaus war ja protestantisch und erhob als erste europäische Regierung die Toleranz zum unantastbaren Grundsatz. Aus der Klage um das Zurückgehen des Katholizismus unter den Hohenzollern formte sich der Wunsch, daß diesem Herrscherhaus ein baldiges Ende bereitet sein möge. Nun, dieser Wunsch wurde zum Vater des Gedankens, der in den letzten 50 Jahren mit aller Zielbewußtheit und nüchternster Berechnung in die Tat umzusetzen angestrebt wurde durch den Ultramontanismus und durch die Katholische Aktion.

Ist es vielleicht auch eine eingetroffene Prophezeiung, wenn sich das Wort des Professors Frh. von Buß auf dem Katholikentag 1851 erfüllt hat? Oder liegt hier ein systematisch durchgeführtes Programm vor? Buß sagte:

> „Es ist unser Ziel, Preußen, die Burg des Protestantismus, durch die katholischen Vereine, die Mauerbrecher der Kirche, zu Fall zu bringen. Mit einem Netz von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Herd in Preußen von Osten und Westen umklammern und damit den Protestantismus erdrücken und die katholischen Provinzen, die zur Schmach aller Katholiken der Mark Brandenburg zugeteilt worden sind, befreien und die Hohenzollern unschädlich machen."

Der Freiburger katholische Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus (1878) schrieb in „Riforma cattolica" des Professors Cassani von Bologna unter der Überschrift: „Was Deutschland von Leo XIII. erwartet":

„Ich erinnere mich aus meiner Jugend, längst früher als irgend jemand an einen Kampf zwischen Rom und Preußen dachte, von einem hervorragenden Jesuiten die Worte gehört zu haben: Wir Jesuiten in Preußen haben vor allem die Aufgabe, die Grundlagen dieser protestantischen Monarchie zu unterminieren."
(Nach Alfred Miller, „Ultramontanes Schuldbuch", S. 25.)

Das „Fränkische Volksblatt" vom 29. 9. 91 schrieb:

„In unserer Zeit bedeutet nationale Rücksicht nichts weiter als Preußentreue. Deutschland bleibt immer; nur die Form muß wechseln. Preußen ist reif für die Vernichtung..."

Und wer noch daran zweifelt, daß auch der Weltkrieg ein planmäßig eingeleitetes Mittel zur Erfüllung der Lehninschen Weissagung war, der höre den katholischen Grafen Strachwitz in „Das Neue Reich" Nr. 43/1920:

„Noch nie hat ein protestantischer Hohenzoller die katholische Kirche in Wirklichkeit gestützt und gefördert. Die Katholiken der neueren Provinzen (Schlesien) konnten dem Untergang der Hohenzollern nicht nachtrauern. Sie überlegten nicht, daß für eine katholische Monarchie erst durch Weltkatastrophen Platz geschaffen werden mußte, die allein den Wegfall der Hohenzollern herbeiführen konnten."

Der katholische Pfarrer Wächter schrieb an den „Reichsboten" vom 29. 7. 19:

„Das Schifflein der deutschen Fürstenhäuser ist zerschellt am Felsen Petri."
(Nach Arndt, „Deutsche Reformation usw. in katholischer Beleuchtung", Säemann Verlag.)

Richard von Kralik:

„Durch die Beseitigung gewisser reichsdeutscher Dynastien ist auch ein Hindernis der Rekatholisierung beseitigt worden." („Schönere Zukunft" Nr. 7/1931.)

(Siehe auch unter „Bilanzen des Weltkrieges" u. a. Orten die Äußerungen der „Civilta catholica" usw.)

Leichenverbrennung. Nach dem katholischen Kirchengesetz ist es verboten, einem Leichenverbrennungsverein beizutreten oder seine eigene Verbrennung zu veranlassen. Wer beides nicht widerruft, ist vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen. Wenn eine Leiche nur durch die Schuld anderer verbrannt wird, so kann sie in der Kirche oder zu Hause eingesegnet werden. Der Priester aber darf die Leiche nicht begleiten.

Es werden unter Berufung auf Aussprüche des Nazareners und des Juden Paulus „religiöse" Gründe vorgeschützt. In Wirklichkeit fürchtet die römische Kirche durch die allmählich sich einbürgernde Sitte der Einäscherung die Zerstörung des Glaubens an ein Weiterleben nach dem Tode. Wenn Pater Brors auch von seinem überlegenen Glaubensstandpunkt aus fragt: „Glauben Sie, es wäre dem Herrgott schwerer, einen verbrannten Körper zum Leben zu erwecken?" so wird die römische Kirche doch nicht verhindern können, daß für die katholischen Mitglieder der Volksfeuerbestattungsvereine die Verbrennung einen Schlußstrich unter ihren Auferstehungsglauben bedeutet. Eine Statistik der katholischen Mitglieder von Verbrennungsvereinen gibt es leider nicht. Sie dürfte aber recht aufschlußreich sein. Übrigens steckt ein gut Teil Heuchelei hinter der Entrüstung gegenüber der Leichenverbrennung: die römische Kirche ist doch nie so ängstlich mit dem Verbrennen gewesen. Die römische Kirche des Mittelalters war ein einziges Riesen-Krematorium. Die verbrannten Leichen von sogenannten Ketzern gehen in die Hunderttausende und

die von Lebendigverbrannten in die Millionen. Und diese Art der Verbrennung (lebendig und tot) befürworten römische Priester noch heute:

„O, ihr gesegneten Flammen der Scheiterhaufen! Durch euch wurden nach Vertilgung weniger Tausende von Seelen aus dem Schlund des Irrtums und der ewigen Verdammnis gerettet...

O erlauchtes und ehrwürdiges Andenken Thomas Torquemadas ... (Dieser katholisch getaufte Jude hatte als Vorsteher des römischen Ketzer-Krematoriums nicht weniger als 2000 Menschen verbrennen lassen. K. Rev.) Fort mit den Redensarten von der Härte der Sitte der damaligen Zeit..."

So feierte die päpstliche Zeitschrift „Analecta ecclesiastica" die Inquisition und Verbrennung. Und der streitbare Kardinal Faulhaber hat auch heute noch gern das Feuer bei der Hand: „Wir möchten über diese Gotteslästerung Feuer vom Himmel rufen!" (Hirtenbrief vom 8. 2. 32.)

Die katholische „Schildwache" meinte am 25. 8. 28:

„Wenn man zwischen dem mittelalterlichen Scheiterhaufen und dem modernen Weltbrand zu wählen hat, erkläre ich mich offen für den Scheiterhaufen. Wenn es gelingen würde, alle freigeistigen Universitätsprofessoren, Schriftsteller, Redaktoren, Politiker, Theaterdirektoren usw. in den Staatsgefängnissen zu internieren, wäre es noch möglich, die Menschheit zu retten."

(Siehe auch unter „Hexenverbrennungen" und „Inquisition".)

Leo. Papstname, kommt 13mal vor. Von Interesse sind Leo I. „der Große", Leo X. (aus dem Hause Medici) und Leo XIII., der die Taxilblamage erlitt.

In **Leo I.**, den die Kirche den Großen nennt, haben wir den eigentlichen Begründer des Papsttums zu sehen, wenn er selber auch noch keineswegs als erster Bischof, oder gar als „Papst" der Christenheit anerkannt war. Zu seiner Zeit dachte wenigstens nur er daran, sich den Vorrang über die andern Bischöfe anzumaßen, er mußte aber erleben, daß auf dem Konzil zu Chalzedon der Bischof von Konstantinopel ihm gleichgestellt wurde und daß die Kirche des oströmischen Reiches seinen Primat zurückwies. Leo wird in der kirchlichen Papstliste von 440—461 geführt. Die ganze lange Reihe der vor ihm regierenden Bischöfe von Rom, es sind ihrer 44, bemühten sich teilweise wohl um die Anerkennung ihres Primats, aber es gelang ihnen nicht, diesen gegen die übrigen Patriarchen, besonders die von Jerusalem, Konstantinopel und Alexandrien, durchzusetzen. Immerhin erreichte Leo I. unter dem schwächlichen Kaiser Valentinian III. die Anerkennung seiner Vorrangstellung. Professor H. Wolf meint in seiner „Angewandten Kirchengeschichte", der katholische Graf Hertling habe in seinem Buch „Augustin" den Kaiser Valentinian den unwürdigsten Nachkommen des großen Theodosius genannt, „und doch muß jene Urkunde, die der Papst dem Kaiser in die Feder diktiert hat, noch heute als Beweis für die ‚päpstlichen Rechte' gelten." Der Streit um den Primat des Bischofs von Rom war durch diesen Streich Leos I. keineswegs aus der Welt geschafft, er setzte sich noch Jahrhunderte lang fort. Nur mit großer Zähigkeit und unter anhaltendem Protest der Patriarchen von Lyon, Jerusalem, Konstantinopel und Alexandrien gelang es den römischen Bischöfen, ihre angebliche Einsetzung als Nachfolger Petri durchzukämpfen. Leo I. war schon ein eifriger Ketzerverfolger, die grausame Verfolgung der Manichäer und Priscillianisten kommt hauptsächlich auf sein Konto. Bei seinen ultramontanen Bestrebungen, seinen Primat und die Kirche weltmachtmäßig zu begründen, fand er in dem Afrikaner Augustin einen ebenso fanatischen, wie geschichtswissenschaftlich unbelasteten und machttheoretisch skrupellosen Sekundanten. Beide, Augustin und Leo, sind die Theoretiker des künftigen Ultramonta-

nismus, mehr als fünfhundert Jahre sollten vergehen, ehe dieses kirchenpolitische Programm in die Praxis umgesetzt werden konnte:

1. Die römisch-katholische, die ganze Menschheit umfassende Kirche als der Gottesstaat,
2. der Papst als sein absoluter Herrscher.

Einstweilen wurden die Synoden noch von den Kaisern berufen und die Konzilsbeschlüsse wurden nicht von dem Bischof zu Rom bestätigt, sondern von den Kaisern, und die römischen Bischöfe genossen so wenig Autorität, daß, wenn eine Synode gegen ihren Willen abgehalten wurde, sie doch nichts von ihrer allgemein anerkannten Gültigkeit einbüßte. Den Kaisern gegenüber fühlten oder stellten sich die römischen Bischöfe durchaus als unterwürfige Untertanen. „Papst" Damasus I. (366—386) erklärte es in einem Briefe an den Kaiser Gratian als ein Vorrecht des römischen Bischofs, vom Kaiser gerichtet zu werden. Das sei nichts Neues, sondern von alters her überliefert. Gelasius I. (492—496), der schon dreistere Töne gegenüber dem Kaiser Anastasius anschlägt, bemüht sich doch, seine Anmaßungen gegenüber dem weltlichen Oberhaupt in devote Reden einzukleiden. Gregor II. (715—731) beschwört den Kaiser Leo: „Höre, o Kaiser, meine Niedrigkeit und folge der Kirche." Der zweite Papst, den die Romkirche den Großen nennt, nämlich Gregor I. (590—604), war „demütig wie ein Hund vor den Kaisern". Er schrieb an den Kaiser Mauritius: „Was bin ich aber, der ich so zu meinem Herrn rede, als Staub und Asche ... da ich deiner Herrschaft unterworfen bin ..." usw. Er versichert dann noch den Kaiser seines Gehorsams. Das waren die Vorgänger und Nachfolger des ultramontanen Leo I. Seinen „würdigen" Fortsetzer fand er erst 600 Jahre später in dem „falschen Mönch" Hildebrand, Gregor VII.

Leo X. Auf Leo X. weisen katholische Schriftsteller gern mit Stolz hin, wenn es gilt, die kulturelle Bedeutung des Papsttums ins rechte Licht zu rücken. Mit dem Namen der Medici, einem judenblütigen Geschlecht, das seinen Reichtum durch Bankgeschäfte erworben und mehr kriegerische, sogar räuberische, als geistliche Neigungen besaß, verbindet sich die Vorstellung der sogenannten Renaissancezeit. Leo X. stammte aus diesem Hause, er war der dritte Sohn Lorenzos von Medici. Schon mit 7 Jahren erhielt er die Tonsur, mit 13, nach andern Quellen mit 17 Jahren ward er, dank der vorzüglichen Verbindungen seines Hauses, Kardinal. Er wird als kunstsinniger Mann geschildert und die Malerei und Literatur mag ihm einiges verdanken, aber, so fragt Graf Hoensbroech mit Recht: „Gehörten prächtige Bauten, Anhäufung von Kunstschätzen, Anregung von Künstlern, auch nur irgendwie zur Aufgabe des Papstes? Kein Mäcenatentum kann sich dem päpstlichen an die Seite stellen — aber man stelle diesem Mäcenatentum den an die Seite, dessen Stellvertreter die Päpste zu sein behaupten, nämlich Jesus Christus. Wäre Christus jemals Mäcen geworden? Jesus von Nazareth in den päpstlichen Palästen, als Besitzer der vatikanischen Kunstschätze, als Förderer Michelangelos, Raffaels; Christus als Renaissancepapst — eine unmögliche Vorstellung, ein schreiender Gegensatz ..." So kann man vom streng christlichen Standpunkte mit Recht urteilen. Wir aber denken so engherzig nicht. Die wirkliche Kehrseite der Sache ist die, daß diese Kunstliebe zu einer Verweltlichung ausartete, die nicht viel mehr vom geistlichen Berufe des Papstes übrig ließ. Hören wir einen ganz sachlich urteilenden Historiker, Oskar Jäger („Weltgeschichte"). „Ganz den Eindruck eines weltlichen Hofstaates machte auch das Papsttum des Mediceer Leo X.... dem Fischfang, der Reiher-

beize, der Hirschjagd war er nicht abhold." Seine Vergnügungssucht hatte aber noch eine abstoßendere Seite und das zügellose Leben, das er und sein Hofstaat in bezug auf den Umgang mit dem schönen Geschlecht führte, steht im widerlichen Mißklang zu der Höhe seiner Kunstbeflissenheit. Professor H. Wolf, der gewiß kein Histörchenerzähler ist, schreibt, daß Leo X. einen gewissen Bibbiena, den er sich an seinem Hofe als Privatsekretär und Schatzsekretär hielt und der ein lockeres, üppiges Leben führte, 1513 zum Kardinal machte. Von diesem Kardinal-Spaßmacher (Bibbiena war Komödiendichter und die Schlüpfrigkeit seiner Komödien lag im Wesen der Zeit, meint Brockhaus) stammt, nach Wolf, der Ausspruch: „Wer den Liebesgenuß nicht kennt, der kennt die Süßigkeit der Welt nicht." Eine bemerkenswerte Bemerkung für einen zölibaten Priester!! Bibbiena brachte es unter seinem Gönner Leo X., dem er übrigens zur Papstkrone verholfen haben soll, zum Sondergesandten in Frankreich; er starb an Gift, was wohl auch im Wesen der Zeit lag . . . Leo hatte in solchen Dingen auch schon seine Praxis: 1577 ließ er den Kardinal Petrucci, der sich einer Verschwörung gegen Leo schuldig gemacht hatte, erdrosseln, andere foltern. (Brockhaus.) Skrupellos war er auch bei der Erweiterung seines Besitzes, so entsetzte er unter einem Vorwand den Herzog von Urbino und belehnte seinen Neffen Lorenzo mit dem Herzogtum.

Eine mit seinem vielgelobten Mäcenatentum eng zusammenhängende Seite seines Wirkens hat geschichtliche Bedeutung erlangt, wenngleich sie ihm auch keinen Ruhm eingetragen hat: „Seine Prachtliebe mußte seine Finanzen erschöpfen, um sich daher Geld zu verschaffen, ließ er der Christenheit Ablaßbriefe verkaufen. Dieser Mißbrauch gab den Anstoß zur Reformation." (Brockhaus.) „Die großen Maler, Bildhauer und Baumeister Italiens in jener glänzenden Zeit wurden durch den Ablaß erhalten." (Henne am Rhyn: „Kultur- und Sittengeschichte.") So verdankt auch dasjenige seiner großen Bauwerke, das geradezu zum Wahrzeichen des päpstlichen Rom geworden ist, die Peterskirche, dem Ablaßhandel ihre Entstehung. Hören wir, was der Jesuitenpater Brors (in „Klipp und Klar", S. 8) dazu sagt:

> „Papst Leo X. (1513—1521) wollte zu Rom die Peterskirche als die größte Kirche der Christenheit bauen. Dazu bedurfte er großer Geldsummen. Er erlaubte deshalb einigen Bischöfen, einen Ablaß zu verkünden für die Peterskirche. Die Ablaßprediger, z. B. Tetzel, verkauften nun Ablaßzettel."

Ja, und das Verkaufsmonopol für Deutschland hatte das Handelshaus der Fugger erhalten und so stand denn neben dem päpstlichen Ablaß-Anreißer stets ein Bevollmächtigter der Firma Fugger, die recht erheblich an dem Geschäft beteiligt war. Die Peterskirche in Rom müßte deshalb eigentlich Fugger-Ablaßkirche heißen . . . Über den „feinsinnigen Geist", der am Hofe des Mediceerpapstes Leo X. herrschte, sagt Wolf: „Es gehörte zum guten Ton, über das Christentum zu spötteln und diese Religion als die Ausgeburt schlauer Betrüger zu bezeichnen." Zum Kardinal Bambus sagte der fromme Papst Leo einst: „Wieviel uns und den Unsrigen die Fabel von Christo eingebracht hat, ist aller Welt bekannt."

Der fromme und keineswegs papstfeindliche Oehninger weiß auch von dieser Äußerung, wenn er sie auch nicht dem Papst selber in den Mund legt: „Am Hofe des Papstes Leo X. konnte man Äußerungen hören, wie die: ‚Die Fabel von Christus ist uns sehr einträglich gewesen'." (Oehninger, „Geschichte des Christentums", Verlag Karl Hirsch, Konstanz 1897, S. 204.) Die Geschichte von Leos appe-

titlicher Krankheit, die ihm zur Papstwürde verholfen habe, will ich lieber hier nicht erzählen, man lese sie in Corvins „Pfaffenspiegel“ nach. Sie könnte, wenn man die Schilderungen der Zustände jener Zeit liest, wahr sein. Wie sehr Leo X. und sein Treiben dem Wesen der damaligen Zeit entsprach, wie sehr seine Prachtliebe und Verschwendungssucht den Italienern gefiel, zeigt ihr Verhalten beim Tode des Nachfolgers Leos X., des deutschblütigen (Niederländers) Hadrians VI. Dieser Mann wollte, angewidert von dem üppigen Treiben des mediceischen Hofes, eine spartanische Einfachheit einführen und er lebte sie vor. Außerdem sah er ein, daß Luther mit seinen Reformationsforderungen zu einem guten Teil im Recht war. Dieser hölzerne Pedant war für die Italiener direkt unerträglich: „Als er schon 1523 starb, jubelte man in Rom und ganz Italien, das Haus des päpstlichen Arztes schmückte man mit der Inschrift: „Dem Befreier des Vaterlandes der Senat und das Volk von Rom.“ (Wolf, S. 185.) Unter seinem Nachfolger, Clemens VII., der wieder ein Mediceer war, konnte das lustige Leben wieder weitergehen. Aber die Reformation Luthers setzte dem tollen Treiben manchen Dämpfer auf; hatte Leo X. Luthers Bemühungen noch als „Mönchsgezänk“ verlachen zu können geglaubt, so lachten die folgenden Päpste nicht mehr.

Übrigens ist noch eine Tat, die von feinerer Kultur zeugt, für Leo X. bezeichnend: er schaffte den „Untersuchungsstuhl“, auch „sella stercoraria“ genannt, ab. Der Brauch, daß die gewählten Päpste zunächst auf diesen besonders konstruierten Stuhl gesetzt wurden, um ihr Geschlecht festzustellen, wird seit dem unangenehmen Abenteuer mit der „Päpstin Johanna“, die allerdings ein Fabeltier gewesen sein soll, hergeschrieben. Das Nähere lese man bei Corvin nach. Auch Brockhaus (1894) spricht, unter Anzweiflung der Johanna-Legende, doch von dem Untersuchungsstuhl als von einer Tatsache, die bis zur Abschaffung durch Leo X. bestanden habe.

Leo XIII. In Leo XIII. erreicht das moderne politische Papsttum seinen Höhepunkt. Hören wir, welches Lob der Pater Brors in „Klipp und Klar“ diesem Papste spendet: „Leo XIII. war ein großer Diplomat und eine Herrschernatur im besten Sinne des Wortes.“ Der Pater ist sich wohl gar nicht bewußt, daß es das schlechteste „Lob“ für einen Papst ist. Diplomat und Herrscher, das sind Eigenschaften, die man an einem weltlichen Souverän schätzen muß, aber an einem geistlichen, einem Stellvertreter Christi und Nachfolger des schlichten Fischer-Predigers Petrus?? Aber Brors hat recht: es hat gar keinen Zweck, den politisch-ultramontanen Charakter Leos XIII. zu leugnen, er ist allzudeutlich hervorgetreten. Freilich war „die Zeit ihm günstig“, oder richtiger: er fand ein schwaches oder kurzsichtiges weltliches Regiment vor, das ihm die Steigbügel zur Macht hielt. Der Höhepunkt seines politischen Wirkens war zweifellos, daß Bismarck ihn zum Schiedsrichter zwischen Deutschland und Spanien wegen der Karolinen (1885) anrief. Die Art, wie der ewige Papst dies Zeichen der Hochschätzung seines Amtes von Seiten einer weltlichen Macht sich deutete, die Art, wie das eben noch von den Niederlagen des Kulturkampfes geschwächte Rom „sich auf seine Würde“ besann und aus dem Entgegenkommen in anmaßender Weise „alte Rechte“ folgerte, ist so überaus bezeichnend für den Ultramontanismus, daß wir es nicht übergehen können. Leo XIII. schrieb an Bismarck: „Und so ist es Deiner Weisheit nicht entgangen, welchen Nutzen für die Sicherheit des öffentlichen Lebens und der bürgerlichen Gesellschaft in der Macht zu finden ist, die von Uns geleitet wird, namentlich wenn dieselbe nach Hinwegräumung jedes Hindernisses die Freiheit der Aktion besitzt. Es möge daher gestattet sein, in Gedanken

der Zukunft vorzugreifen und aus dem, was geschehen ist, eine gute Vorbedeutung zu nehmen." Er ließ eine Denkmünze prägen, die ein bleibendes Zeichen dafür sein sollte, daß der mittelalterliche Ultramontanismus mit Beihilfe eines anti-ultramontanen Staatsmannes der Neuzeit einen politischen Sieg gefeiert hat...

Leo XIII., eigentlich Gioachino Pecci, stammte aus altem Adelsgeschlecht. Er „regierte" von 1878—1903. Sein Tod, oder vielmehr sein Sterben machte damals einiges Aufsehen: Leo starb sehr schwer und nicht gern; als alle Kunst der Ärzte, ihn am Leben zu erhalten, versagte, wurde aus Neapel die wundertätige Mütze des hl. Januarius herbeigeholt... In einer Korrespondenz aus Rom hieß es damals: „Zur frommen Erbauung haben die Berichte vom Krankenbette Leos XIII. wirklich nicht beigetragen, das kann man wohl ruhig sagen, nachdem der hohe Greis dahingegangen ist. Wie würdig und gefaßt sah der alte Kaiser Wilhelm dem Tode ins Auge, mit welcher männlichen Ruhe starb Bismarck, beide Ketzer, welche die Erdenlast von sich taten, ohne den Tod als eine schreckliche Abkürzung ihres Daseins zu fürchten."

Leo XIII. war der moderne Wegbereiter des Jesuitismus; selber im Jesuitenkolleg Viterbo erzogen, hat er es als seine Aufgabe angesehen, dem Orden Jesu in der Kirche zu seiner heutigen Machtstellung zu verhelfen. Obwohl er in seiner ersten Enzyklika „Über die Übel der menschlichen Gesellschaft" die Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes betonte und sich um die Wiederherstellung des Kirchenstaates bemühte, verstand er es doch, durch kluges Diplomatisieren seine wirklichen Absichten zu verstecken und alles auf sozusagen friedlichem Wege zu erreichen. 1886 bestätigte er die Privilegien des Jesuitenordens. Ganz jesuitisch-ultramontanen Geist atmet seine „Konstitution über den Index und die Zensur von Büchern" (siehe unter „Index"). 1884 erschien eine Enzyklika Leos XIII. über die Freimaurerei, wohl die lächerlichste Anklageschrift, die je gegen die Freimaurerei verfaßt worden ist, wird doch die Freimaurerei darin als die Ausgeburt der Hölle, als Tummelplatz der bösen Geister und des Teufels hingestellt. Damit hatte der römische Papst den Boden bereitet, auf welchem das tolle Aberglaubensunkraut der Taxilschen Phantasien über die Freimaurerei wuchern konnte. (Näheres darüber siehe unter „Taxil".)

Eine geschichtliche Groteske ist es, daß der durch Rom gestürzte deutsche Kaiser und Protestant Wilhelm II. (siehe unter „Lehnin") sich in einem Maße des Wohlwollens Leos XIII. zu erfreuen schien, daß letzterer ihn geradezu zum Schwerte Roms ausersehen hatte.

Wilhelm II. mochte wohl einiges für das würdige Haupt der römischen Kirche übrig haben, wahrscheinlicher ist, daß er aus seiner weitgehenden traditionellen hohenzollerischen Toleranz heraus mit dem Papste auch die durch den sogenannten Kulturkampf verschnupften deutschen Katholiken gewinnen wollte — kurz und gut: er war mehrmals in Rom. Seine Schilderung der Empfänge ist hochinteressant und manches andere auch... Lassen wir den Kaiser selber sprechen: „Nicht lange nachher, wenige Monate vor seinem Tode, konnte ich dem Papst meinen dritten und letzten Besuch abstatten... Der Papst sagte u. a. er könne die Grundsätze, nach denen ich regiere, nur mit voller Anerkennung billigen... Interessant war mir, daß der Papst mir bei dieser Gelegenheit sagte, Deutschland müsse das Schwert der katholischen Kirche werden. Ich wendete ein, daß das alte Römische Reich Deutscher Nation doch nicht mehr bestehe, daß die Voraussetzungen andere geworden wären. Aber er blieb dabei..." („Ereignisse und Gestalten", S. 177, Verlag K. F. Köhler,

Leipzig 1922.) Daß dieser Papst, wie alle seine Vorgänger, ein Ketzerfresser war, versteht sich von selber. In seiner berüchtigten Canisius-Enzyklika vom 1. August 1897 finden sich die schwersten Anwürfe gegen den Protestantismus, den er als Pest, als Gift, als Ursache der Sittenverderbnis bezeichnet. Bezeichnend ist dabei, daß derselbe Papst dem deutschen Kaiser in bewegten Worten dafür dankte, daß er seine Herrschaft „auf der Grundlage des festen Christentums aufgebaut habe", daß sie von hohen religiösen Grundsätzen geleitet sei und Dank verdiene für die Fürsorge, die der ketzerische Kaiser auch seinen katholischen Untertanen angedeihen lasse. („Ereignisse und Gestalten", S. 177/178.)

Liga für Menschenrechte. Dieses jüdisch-freimaurerische Unternehmen, das nach seiner Tätigkeit und nach den in ihm tätigen Persönlichkeiten als der Sammelpunkt des Vaterlandsverrats bezeichnet werden muß, hat von Anfang an enge Verbindung mit dem politischen Katholizismus gehabt. Schon die Vorform der Liga, der „Bund Neues Vaterland", der am 16. November 1914 in Berlin von dem Rittmeister und Rennstallbesitzer von Tepper-Laski begründet wurde, weist Katholiken auf, die im großen Stile für Roms europäische Pläne politisch tätig gewesen sind. Da ist Graf Arco, Fürst Lichnowsky, damals in London Botschafter (!), Friedrich Wilhelm Förster, Graf von der Gröben, Lilli Jannasch und Elisabeth Rotten u. a. Diese Liga erstrebte die sogenannte Verständigung mit Frankreich, die auf nichts anderes als auf die Durchführung der französischen Rheinbundpolitik hinzielte, ein Plan, an dem die katholischen Separatisten in gleicher Weise interessiert waren, wie die republikanisch-demokratischen. Ferner ließ sich die Liga die Stärkung des Ostkatholizismus angelegen sein, um dadurch zu einer Stärkung der polnischen Position, zu einer „Verständigung" mit Polen, die ja auch der Berliner Bischof Christian Schreiber in höchst einseitiger Weise anstrebte, zu gelangen. Die Zuteilung Oberschlesiens an Polen gehörte in den Plan der Liga und dafür war der Pazifist und Ligist Helmut von Gerlach, ein politischer Abenteurer, der es vom konservativen Junker und Antisemiten fast zum Kommunisten gebracht hatte, eifrig tätig, nicht weniger seinerzeit der römische Legat Ratti in Warschau, der heute Papst Pius XI. heißt. (Siehe unter „Oberschlesien" und „Pius XI.") Ob Harry Graf Keßler, 1918 Gesandter in Polen und eifriger Ligist, Katholik ist, ist mir nicht bekannt. Für polnisch-katholische Friedenspropaganda in Oberschlesien bemühte sich neben Baron von Soden und Professor Hermann Hoffmann der Pater Ernst Thrasold, der neuerdings als Lyriker des Berliner Katholischen Kirchenblattes fungiert. Für die westdeutschen Interessen der Liga waren tätig Kaplan Leuchtenberg und Pfarrer Hartmann. Gesinnungsgemäß gehört auch jener Professor Hans Pfeiffer, Emmendingen, dazu, der in der katholischen Zeitschrift „Heimat und Volk" Nr. 13/1930 schrieb: „Wahre Vaterlandsliebe bekundet sich darin, daß man seine ganze Kraft einsetzt, das Volk von dem undeutschen Nationalismus zu befreien."

Und da nun, nach dem „berühmten" Satz des pazifistischen Rompriesters Dr. Georg Mönius: „Katholizismus jedem Nationalismus das Rückgrat bricht", so ist es erklärlich, daß die Internationalisten freimaurerisch-marxistisch-jüdischer Prägung, die in der Liga versammelt waren, sich gern des Katholizismus bedienten, um zu ihrem Ziele zu kommen. Eine sehr wichtige und viel zu wenig beachtete Verbindung war die des hochverräterischen Professors Fr. Wilhelm Förster mit dem Gesinnungsjesuiten Pfarrer Dr. Mönius, der uns seine schöne Seele ja nicht nur in seinem Buche „Paris, Frankreichs Herz", sondern auch in der von ihm redigier-

ten „Allgemeinen Rundschau“ enthüllt hat. Professor Förster war nicht nur einer der Hauptmitarbeiter an der Möniusschen Rundschau, sondern auch Mitbesitzer. Was in diesem Blatt an Beschimpfung Deutschlands, des Protestantismus, der Lobhudelei Frankreichs, der Lobpreisung des Internationalismus und der Verächtlichmachung jeder nationalen Regung geleistet wurde, das ging sogar schließlich der Brüning-Regierung zu weit, so daß es verboten wurde. In welcher erlauchten Gesellschaft die katholischen (ultramontanen) Priester in der Liga für Menschenrechte waren, zeige folgende Personennennung: Gumbel (Jude), Quidde, Schönaich (der Remontengeneral, der nach eigener Erklärung in „Mein Damaskus“ während des ganzen Krieges keine Kugel verschossen hat!), von Gerlach, der deklassierte Junker, Georg Manasse (Jude), Jakobsohn, der Weltbühnentheodor, Stefan Großmann vom kommunistischen „Tagebuch“ (beides natürlich Juden), Lehmann-Rußbüldt, der „Rüstungssachverständige“, der nur bei dem waffenlosen Deutschland Gefahr witterte, die Aufrüstung Frankreichs aber auftragsgemäß übersah, Delbrück, der Schreibtischstratege, der sich dem Feldherrn Ludendorff weit überlegen fühlte und diesen in schmutzigster Weise herabzusetzen versuchte, Schücking (Jude), Magnus Hirschfeld (ist es nötig, diesen Hebräer noch näher zu kennzeichnen?!), Einstein (die große Semigrantenkanone, über die die halbe Welt bereits lacht), Piscator, der Kulturbolschewist, natürlich Emil Ludwig (Cohn) und Theodore Lessing, der französische Jude Viktor Basch, der unangefochten in deutschen Versammlungen und Pazifistenzeitungen jahrelang gegen Deutschland hetzen und für Frankreich Reklame machen durfte, natürlich auch Heinrich Mann und manche andere Leuchte der jüdisch-deutschen Literatur. In dieser feinen Gesellschaft bewegte sich der Ultramontanismus. Ja, man scheute sich nicht, in öffentlichen Kundgebungen mit der Kommunistischen Partei gemeinsame Sache zu machen. So auf einer Versammlung der „Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit“, an der sich neben der „Sozialistischen Schülergemeinschaft“ der „Katholische Jugendbund“ beteiligte (solche Hüter der „christlichen Kultur“ waren die katholischen Verbände, daß sie überall mit den „Atheisten“ gemeinsame Sache machten). Ein Vertreter dieser Katholiken, Alfons Erb, erklärte nach dem „Weltkampf“, Heft 75/1930:

„Unsere Aufgabe muß es sein, den sogenannten Wehrwillen im deutschen Volk endgültig auszurotten. Schon steht der Kriegsgeist in Deutschland wieder auf. Vor blutbespritzten Toren Deutschlands steht der Panzerkreuzer A, der als Symbol für die Wiederkehr des verbrecherischen Geistes von 1914 angesehen werden muß. Kein Mittel werden wir im Ernstfalle scheuen, um die Wehrkraft durch aktive Kriegssabotage zu lähmen und zu zerstören ... deshalb propagieren wir in Wort und Schrift die unbedingte Kriegsdienstverweigerung ...“

Der „Weltkampf“ (gleiche Nummer) bringt dann im Anschluß daran einen Aufruf zum Volksbegehren der KPD. gegen den Panzerkreuzer zum Abdruck, in dem es heißt, daß die Katholiken es als ihre heiligste Pflicht zu betrachten hätten, „durch Einzeichnung in die Listen ihren flammenden Protest kundzutun und den Bau des Kreuzers verhindern zu helfen. Vor allem müssen wir als Katholiken den irreführenden Aufruf der Zentrumspartei, ‚daß der Volksentscheid keine Klärung bringen könne‘, aufs schärfste verurteilen. Wir kämpfen für den Frieden, den Christus verhieß, verlassen von denen, die sich Christen nennen, aber in einer Front mit allen, die guten Willens sind. Friedensbund deutscher Katholiken. Katholische Weltjugendliga“. Daß das Zentrum von solchen öffentlichen Verbrüderungen mit Moskau abrücken mußte, war erklärlich. Bezeichnend ist die lahme Erklärung für die Ablehnung

des kommunistischen Volksbegehrens, „da es keine Klärung bringen könne“. Welches war nun das Wirkungsfeld der Liga für Menschenrechte, in der Juden und Jesuiten, Freimaurer und Marxisten, Gottlose und Katholiken treu vereint gegen ein starkes, wehrfähiges Deutschland kämpften? Auf kulturellem Gebiet, und das interessiert uns hier, stand die Liga immer bereit, wenn es galt, irgendein volkserhaltendes Gesetz zu Fall zu bringen, für eine zweifelhafte Persönlichkeit einzutreten. So wendete die Liga gewaltige Mittel an Agitation auf, um den kommunistischen Putschisten Max Hölz frei zu bekommen, es wurden alle möglichen juristischen Mittel eingesetzt, um seine Unschuld zutage zu bringen. Aufrufe, von allen „prominenten“ Persönlichkeiten des schwarzrotgoldenen „Kulturlebens“ unterzeichnet, forderten die Aufhebung des Homosexuellen-Paragraphen 175, ebenso war die Beseitigung des Abtreibungsparagraphen ein beliebtes Programmstück der Liga. Daß die Liga für Juda, als unschuldig verfolgtes Volk, eintrat, daß sie lieber jeden jüdischen Verbrecher (wie den Leiferder Eisenbahnattentäter Schlesinger) geschont wissen wollte, als die gegen Landesverrat eigenmächtig vorgehenden „Fememörder“, versteht sich bei der jüdischen Leitung von selber. Für die Durchführung ihrer politischen Ziele, wozu vor allem die völlige Wehrlosmachung Deutschlands und die Aufrichtung eines Paneuropa unter französischer Führung gehörten, hatte die Liga enge Verbindung mit der französischen Liga für Menschenrechte angeknüpft, so enge, daß schließlich die deutsche Liga nur noch als Filiale der französischen anzusehen war und die von Frankreich kommenden Instruktionen durchführte. Auch die Mittel kamen hauptsächlich daher. „Nach einem Bericht des Vorstandsmitgliedes, Otto Lehmann-Rußbüldt, erfolgt die Aufbringung der gewaltigen, für ihre Propaganda nötigen Mittel zum geringsten Teil aus den Mitgliedsbeiträgen, sondern hauptsächlich aus Stiftungen einzelner und ausländischer Gruppen. Das Verhältnis zwischen Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen betrug 1926 1: 9. In der ‚Weltbühne‘ gab General von Schönaich offen zu, daß der deutsche Pazifismus vom Auslande finanziert werde.“ Der Prozeß gegen Küster hat darüber weiteres an die Öffentlichkeit gebracht. Ob auch Mittel aus dem „besonderen Fonds“ des Vatikans in die Kassen der Liga geflossen sind, ist noch nicht geklärt. (Die Sondernummer des „Weltkampf“, Heft 75/1930, „Die Deutsch-französische Liga für Menschenrechte“, der ein großer Teil der Angaben dieses Abschnittes entnommen wurden, erschien im Deutschen Volksverlag, Dr. Boepple, München, Preis 80 Pfennige.)

Loreto. Einer der berühmtesten Wallfahrtsorte, eine kleine Stadt in der italienischen Provinz und Kreis Ancona. Bischofssitz. Die Stadt soll hauptsächlich aus einer einzigen Straße mit Verkaufsläden von Devotionalien (Rosenkränze, Heiligenbilder, Reliquien) bestehen. Selbstverständlich ist ein Jesuitenkolleg dort. In der Domkirche ist die sogenannte Casa sancta, der Gegenstand der Verehrung, eingebaut. Über dieses heilige Haus, von dem die Legende erzählt, in dem Hause sei zu Nazareth die Mutter Maria wohnhaft gewesen, sagt Graf Hoensbroech:

„Viele Jahrhunderte hindurch hat das Papsttum seiner Christenheit vorgeschwindelt, in Loreto befinde sich das Haus, in welchem der Erzengel Gabriel Maria die wundertätige Menschwerdung Gottes verkündet habe. Engel hätten zuerst das Haus von Nazareth nach Dalmatien und von dort über das Adriatische Meer nach Loreto getragen. Ablässe ohne Maß und Zahl, von den ‚Stellvertretern Christi‘ für den Besuch der ‚casa sancta‘ verliehen, bestärkten den Glauben an den Betrug; zahlreiche päpstliche Bullen traten ein für die Echtheit der Übertragung. Kein Papst hat den Mut gehabt, die Überführung des Nazareth-Hauses durch die Luft als Torheit zu bezeichen.“ („Wider den Papst“, S. 111.)

Otto von Corvin sagt in seiner witzigen Art: „Als das Haus vorbeigetragen wurde, bogen sich die Balken . . .“

Angesichts des Erwachens der Deutschen aus tausendjährigem Aberglaubenschlaf hält ein Teil der jesuitischen Schriftsteller es doch für ratsam, die Legende preiszugeben. Pater Brors meint: „Ob das hl. Haus von Loreto das wirkliche Haus von Nazareth ist, ist keine Glaubensfrage und Glaubenssache. Daß es nicht das Haus von Nazareth ist, darf sogar wohl als sicher gelten.“ Um aber den frommen Glauben trotzdem nicht zu gefährden, da er Erkleckliches in die römischen Kassen fließen läßt, beugt der kluge Mann vor: „Die Verehrung der hl. Jungfrau wird in Loreto auch dann noch bleiben, wenn es sich klar herausstellen sollte, daß die Kapelle in Loreto nur eine Nachbildung des Hauses von Nazareth ist.“ (Brors, Nr. 279.)

Eine traurige Berühmtheit hat Loreto durch den Schwur des Kaisers Ferdinand II. (Erzherzog von Steiermark), den er dort getan, erlangt, „nicht eher zu ruhen, als bis die Ketzerei in seinem Lande gänzlich ausgerottet sei“. Diesen Schwur setzte er durch Anzettelung des Dreißigjährigen Krieges bald in die Tat um.

Das sogenannte hl. Haus besaß früher einen ungeheuren Schatz, der durch die Freigebigkeit der Pilger entstanden sein soll. 1798 nahm ihn Napoleon weg, nur das mit Juwelen geschmückte Marienbild gab er 1800 wieder zurück.

Lortzing, emer. evangelischer Pfarrer. Das Wirken des emeritierten evangelischen Pastors Lortzing ist ebenso zu werten, wie das des Professors Heiler, es läuft auf Katholische Aktion hinaus. Die von ihm herausgegebenen Schriften sind also mit Vorsicht zu lesen, viele kommen katholischer Propaganda gleich. Da sie in manchen evangelischen Kreisen Eindruck machen, seien hier einige Stimmen zu seiner Beurteilung von katholischer und protestantischer Seite wiedergegeben. Der Redemptorist K. J. Baudenbacher hat eine Schrift herausgegeben, die betitelt ist: „Was ein evangelischer Pastor Schönes über Maria geschrieben“, Verlag F. Schönigh, Paderborn. In diesem Buch zitiert er „Geistliche Lesungen für die Adventszeit von J. Lortzing, ev. emer. Pastor in Göttingen“. Hier ein paar Kostproben:

„Die Reinbewahrung Mariens von den Folgen der Sünde Adams ist eine Tat der göttlichen Allmacht. Wer diese leugnet, der muß die Allmacht leugnen“ (S. 203). „Wir werden fest bleiben im Glauben, wenn wir an Maria, als der Mutter Gottes, festhalten“ (S. 185). „Wir wissen, daß Maria vor aller Zeit als Idee, als Gedanke in Gott existierte, daß ihre Erscheinung zugleich mit dem Beschlusse der Menschwerdung von Gott geplant wurde . . . denn ohne Gottesmutter war ein Eintritt Gottes in die Menschheit nicht möglich“ (S. 211). „Maria wird der Kirche gleichgesetzt, die Kirche ist heilig, heilig ihr Ursprung, so muß auch Maria heilig sein“ (S. 206). „Wir kämpfen unter dem Banner Christi, wir kämpfen aber zugleich unter der Fahne der seligen Jungfrau, die unsere Fürbitterin und Helferin ist“ usw. (S. 215).

Lortzing ist also Katholik vom reinsten Wasser und trägt den Namen eines emer. ev. Pastors nur noch zum Schein. Manche seiner Schriften, die in dem katholischen Verlag Schönigh, Paderborn, erschienen sind, tragen übrigens das Imprimatur (Druckerlaubnis) der Romkirche. Lortzing ist auch Mitarbeiter der katholischen Aktionszeitschrift „Schönere Zukunft“ (Das Neue Reich). Er kämpft in zum Teil scharfer Form gegen die Reformation und Luther. Die Schrift „Wie ist die abendländische Kirchenspaltung entstanden? trägt folgenden Vorvermerk: „Das Buch enthält nichts, was der katholischen Glaubens- und Sittenlehre widerspricht. Paderborn, 13. September 1929. Bischöfliches Generalvikariat, gez. Rosenberg.“ „Das Neue Reich“, Wien, vom 29. 11. 30 schreibt:

„Der evangelische Pastor Lortzing erhält Dank und Segen vom apostolischen Stuhle. Pater B. Seiler schreibt dem „Neuen Reich": Die Wiedervereinigung der getrennten christlichen Brüder mit der einen wahren katholischen Kirche, das ist es, was der alte Pastor mit allen Kräften erstrebt. Noch voll Liebe und Anhänglichkeit zu seinen ehemaligen Pfarrkindern, sucht er nun auch sie und alle gläubigen evangelischen Christen zu der Erkenntnis zu bringen, daß die sogenannte Reformation im 16. Jahrhundert ein großer Irrgang gewesen."

Wie lange haben solche Verräter an Luther noch freie Bahn in der Kirche des großen Reformators?! Der dem Evangelischen Bund nahestehende „Reichsbote" vom 8. 4. 32 schreibt: „Der durch seine Marienkultpsychose bekannt gewordene katholisierende Pastor Lortzing macht wieder von sich reden. In einem Artikel in der katholischen Zeitschrift „Schönere Zukunft" setzt er sich für die Wiedervereinigung im Glauben ein und macht dem Werke Luthers, der die Zwietracht in das deutsche Volk getragen habe, zum Vorwurf, die gottgesegnete Einheit der katholischen Kultur auf deutschem Boden zerrissen zu haben, ohne selber fähig gewesen zu sein, etwas Besseres hervorzubringen. Wenn ein solches Urteil von einem ehemaligen evangelischen Geistlichen ausgesprochen wird, der sich nicht scheut, von der Kirche, die er schmäht, Pension zu beziehen, so ist das eine Handlungsweise, die sich selbst richtet." Da es der Kirchenleitung offenbar an Mitteln fehlt, tatkräftiger durchzugreifen, muß die nichtkatholische Öffentlichkeit, wie im Falle Heiler, zum Träger des Protestes gegen die heimtückischen Einschmuggelungsversuche katholischer Ideen und Werte, wie sie Lortzing versucht, gemacht werden. Augen auf und Vorsicht vor den Lortzings!

Lourdes. Wenn man es für ratsam gehalten hat, die hanebüchene Mär von dem durch die Luft getragenen Haus von Nazareth in Loreto preiszugeben, so klammert sich die römische Kirche um so zäher an die angeblichen Wunder des französischen Wallfahrtsortes Lourdes. Nicht zuletzt durch den Vorteil seiner schönen Lage im Gebirge, mit vielen Hotels, einem Schloß, Marmorbrüchen und durch eine „Heilquelle", die aber reines Trinkwasser ist und keinerlei Mineralien enthält, wurde der Ort ein Anziehungspunkt der modernen Pilger. Lourdes ist als Wallfahrtsort noch jung: 1858 soll ein vierzehnjähriges Mädchen dort eine Erscheinung der Maria gehabt haben, die ihr erklärt habe, sie sei „die unbefleckte Empfängnis" und an der Stelle der Erscheinung werde eine Quelle entspringen. Vier Tage später soll die wundertätige Quelle aus der Felsengrotte entsprungen sein ... Das Wasser ist seitdem auf Flaschen gefüllt worden und in millionen Stück in alle Welt verschickt worden, ähnlich wie das Ignatiuswasser.

An der Quelle selber sollen sich die unglaublichsten Heilungswunder begeben haben und nicht nur in früheren Jahrzehnten, nein, gerade heute hält die römische Kirche es angesichts des „Unglaubens" weiter katholischer Kreise für angezeigt, immer neue Wunder von Lourdes zu berichten. Selbst Zeitschriften der katholischen Intelligenz, wie „Das Neue Reich", Tageszeitungen und vor allem „Der Katholik" und der ganze Schweif der Kongregationsblättchen sind voll von Lourdeswundern. Neuen Auftrieb hat der Lourdesbetrieb erfahren durch die im Jahre 1933 erfolgte Heiligsprechung des Mädchens von Lourdes, Bernadette Soubirous. 1891 führte der Wunderpapst Leo XIII., der auch an den Taxilschwindel geglaubt hatte, das Fest der Erscheinung Mariäs in Lourdes für die ganze Weltkirche ein. „Lourdes gilt als echt katholischer Wallfahrtsort ..." (Brors.) Ja, es charakterisiert die römische Kirche, daß sie in unserer Zeit zu dem Wunderglauben des Mittelalters zu-

rückkehrt und diese Rückkehr in ein modernes, gar wissenschaftliches Gewand zu kleiden versucht. Für die „Untersuchung der Heilungen in Lourdes“ ist von der Kirche eine besondere (sicherlich rein katholische) Ärztekommission (aus der Lukasgilde?? — siehe dort) bestellt worden, die natürlich alles prompt bestätigt, was geglaubt werden soll. Für das Jahr 1935 ist eine Weltwallfahrt nach Lourdes mit besonderen Feierlichkeiten und Messen und Ablässen beschlossen worden. Damit auch diejenigen in die Wundersuggestion mit hineinbezogen werden, denen sich aus irgendeinem Grunde die Reise nach Lourdes verbietet, hat der Papst angeordnet, daß in allen Diözesen der Welt bei der Abendmahlsandacht des Jubiläumsereignisses in Lourdes gedacht werde. (Siehe auch unter „Aberglaube“ und „Ablaß“.)

Ludendorff und Rom. Die Feindschaft Roms gegen Ludendorff ist älter, als der Kampf des Feldherrn gegen Rom. Schon während des Krieges, als Ludendorff noch dem Namen und der Gewohnheit nach Christ war und an eine Kampfstellung gegen die überstaatlichen Mächte nicht dachte, waren diese, Rom und Juda (Freimaurer und Jesuiten), seine „natürlichen Feinde“ und am Werke, um des Feldherrn Position zu unterhöhlen. Dieser tatkräftige, sieggewohnte Mann war ihren Plänen im Wege. Diese gingen auf Auflösung der deutschen Wehr- und Volkskraft und des Deutschen Reiches aus; die des Feldherrn und Staatsmannes Ludendorff auf Zusammenfassung und Anspannung aller Kräfte bis zum endgültigen Siege.

„Lehrgrundsätze und geschichtliche Entwicklungen, natürliche Neigungen und reale Interessen des Katholizismus machten es dem Papst unmöglich, sich auf die Seite der Mittelmächte zu stellen. Keinesfalls konnte er einen Sieg der Mittelmächte wünschen, wo er doch tausend Gründe hatte, die Vernichtung und Verminderung der katholischen Nationen, wie Belgien und Frankreich, zu verhüten. Nicht ohne Schrecken konnte er an die Aussicht eines definitiven Sieges Deutschlands denken, eines Sieges, der den Triumph des Luthertums bedeutet hätte.“

So schrieb die kirchenamtliche römische Zeitung „Civilta catholica“ Heft 1651, April 1919. Im Sinne dieser „Lehrgrundsätze und geschichtlichen Entwicklungen (Reformation) und der realen Interessen des Katholizismus“ wirkten die Leute um Erzberger. Ludendorffs staatsmännische Fähigkeiten waren es dabei nicht zuletzt, die Rom und Juda fürchteten. Den siegreichen Feldherrn konnten die Intriguen der Hofleute, Staatsmänner und Parlamentarier zu Falle bringen. Wehe ihnen aber, wenn beides, Kriegführung und Staatsführung, in seiner Hand vereinigt wurde! Das wäre der deutsche Sieg und die überstaatliche Niederlage gewesen. Darum ruhten die Erzberger und Delbrück nicht eher, als bis der General im Oktober 1918 kurzerhand entlassen wurde. Nun hatten sie freie Hand, Ludendorffs Entlassung war das Signal zur Selbstaufgabe des deutschen Volkes. Der Zentrumsabgeordnete Nacken wetteiferte mit dem Sozialdemokraten Vater und dem Spartakisten Barth um den „Ruhm“, die Revolution herbeigeführt zu haben.

Daß die Zentrumspresse gleich nach der Revolution in das rote Haßkonzert gegen Ludendorff einstimmte, ist äußerst kennzeichnend. „Das Deutsche Volksblatt“, Organ des Zentrums in Stuttgart, schrieb im Dezember 1919, Hindenburg und Ludendorff seien Mörder am deutschen Volke, die des Landes verwiesen werden sollten. In Nr. 69/1920 wiederholte dieses Blatt alle diese Beschimpfungen und beendete seinen Artikel: „Ausgestoßen aus der Volksgemeinschaft sollen die sein, die künftig diesen Verbrecher noch verteidigen wollen.“

Im „Ultramontanen Schuldbuch“ S. 52 schreibt Alfred Miller unter „Ultramontaner Ludendorffhaß“: „Die Ludendorff zugefügten ultramontanen Schmähungen

und Beschimpfungen würden, wollte man sie zusammenstellen, mehrere Bände füllen."

Die erzwungene Untätigkeit des Feldherrn angesichts des über sein Volk hereinbrechenden Verhängnisses gab ihm Gelegenheit, die Ursachen für den unbegreiflichen Zusammenbruch, die Wehrlosmachung seines siegreichen Heeres zu erforschen. Die Spuren führten ihn über die bis dahin als einzige Sündenböcke betrachteten Sozialisten hinweg in die Logen, in das Zentrum und in den Jesuitenorden. Trotzdem hielt Ludendorff, nachdem er in die neubegründete völkische Bewegung eingetreten war, mit seinen Aufdeckungen bezüglich Roms noch zurück. Erst der mißglückte Versuch im November 1923, von Bayern aus die rote Front aufzurollen und die dabei zutage getretenen Verrätereien der Kahr und Genossen bestimmten Ludendorff, nunmehr mit dem gesamten vernichtenden Material über die römischen Umtriebe vor, während und nach dem Kriege hervorzutreten. Er tat es in der denkwürdigen Rede vor dem Gericht in München im März 1924. Die Wirkung war beispiellos; wie eine Meute wildgewordener Hunde stürzte sich die schwarze Presse in Bayern und Preußen auf den General. Er war mit einem Schlage der bestgehaßte Mann in Deutschland. Unglaubliche Beschimpfungen durfte sich die schwarze Gesellschaft gegen den Mann leisten, zu dem selbst das ehemals feindliche Ausland mit Ehrfurcht und Bewunderung aufblickte.

„Wir Engländer achten diesen Mann als den einzigen great captain des Weltkrieges. Seine Schlachten- und Feldzugspläne sind das hauptsächlichste Studienobjekt unserer Kriegsakademiker und Generalstäbler."

So schrieb ein englischer General im „Lokalanzeiger" vom 23. 6. 24. Die „Germania" aber, das Hauptblatt der deutschen Katholiken, machte folgende gehässige Bemerkungen über Ludendorff, anläßlich des Erscheinens der Schmähschrift „Ludendorffs Selbstporträt" von Delbrück: „Flachheit des Denkens, die Fülle der Trivialitäten, die Unsicherheit des Wissens, die Plattheit der Auffassung, der Mangel an Kritik, die Unfähigkeit des vernünftigen Denkens usw." ...

Das Organ der Bayerische Volkspartei, der „Bayerische Kurier" entblödete sich nicht, die übelste Preußenhetze gegen Ludendorff, den „Großpreußen", zu entfesseln. „Es treibt einem die Schamröte ins Gesicht", schreibt Alfred Miller im „Ultramontanen Schuldbuch" S. 49 und zitiert einen Pfarrer Witt, Münchenreuth, der im „Tirschenreuther Volksboten" vom 26. 3. 24 folgendes zu schreiben wagte: „Wenn uns Ludendorff den Krieg gewonnen hätte, wäre es immerhin noch begreiflich, wenn er dem deutschen Volke zur Anbetung empfohlen würde. Aber dieser unglückselige diplomatische General hat uns ja den Krieg glänzend verloren, und abgewonnen hat ihn ihm der französische General Foch." In welchem Volk und Land wäre eine derartige Selbstbeschmutzung hingenommen worden?! Nur deutsche Katholiken lassen sich bis heute noch derartige Seelenvergifter gefallen.

„Großpreuße, Deserteur, Stänkerer von Beruf, Stratege des Untergangs, Hochverräter, Verbrecher, Mörder ..." das ist eine Blütenlese aus der römisch-deutschen Presse.

Demgegenüber hat der General auch bei schärfsten sachlichen Angriffen gegen die schwarzen Reichsfeinde Würde und Maß gewahrt. Über das hysterische Geschrei der schwarzroten Pressemeute konnte er stolz hinweggehen, in dem klaren Bewußtsein, daß er nicht einen Kampf gegen Zeitmächte, sondern einen gigantischen Kampf gegen Mächte kämpft, die in der Vergangenheit wurzeln. Aber das „ewige Rom"

hat in dem General seinen Mann gefunden, und der Kampf, den er entfesselt hat, wird Jahrzehnte und Jahrhunderte nachwirken und schließlich den stolzen Bau des römischen Priesterkönigtums ins Wanken bringen.

St. Lukasgilde. Das ist eine der interessantesten katholischen Aktionsschöpfungen, eine „Vereinigung solcher katholischer Ärzte, die ihr Leben und ihren Beruf mit christlich-katholischen Grundsätzen zu durchdringen bestrebt sind. Derartige Gilden bestehen schon in den meisten europäischen Staaten, in Amerika und mehreren andern Überseeländern; sie sind untereinander durch ein Generalsekretariat mit dem Sitz in Paris verbunden. Sie beschäftigen sich theoretisch mit wissenschaftlichen Fragen, die aus der Medizin in das Gebiet der Theologie übergreifen. Praktisch arbeiten sie auf allen Gebieten der christlichen Caritas." („Das Neue Reich", Wien, Nr. 21/1932.)

Welcher Art mögen die wissenschaftlichen Fragen sein, die Mediziner behandeln, die ganz „auf religiöser Basis" arbeiten? Vielleicht stellen sie jene Art von Sachverständigen, die die „glänzenden Gutachten" über „Phänomene", wie die blutende Therese von Konnersreuth, liefern ... In der gleichen Nummer des „Neuen Reich" lesen wir in einer Briefkastennotiz: „Ja, es ist so. Als heuer am 3. Dezember bis 17. Jänner die Gebeine des hl. Franz Xaver in der Kirche in Goa (Indien) zu öffentlicher Verehrung ausgestellt war, ... prüfte eine Kommission von fünf Ärzten die Reliquien und erklärte, daß die Biegsamkeit der Haut und des Fleisches, sowie der allgemeine Zustand des Körpers nach 370 Jahren unerklärlich seien. Wie die K. K. berichtet, sind auch wieder verschiedene auffällige Heilungen festgestellt worden ..."

Solcherart sind die wissenschaftlichen Fragen, die aus dem Gebiet der Medizin in die Theologie hinübergreifen ...

Daß die Ärzte der St. Lukasgilde darauf verpflichtet sind, „auf allen Gebieten der Caritas" praktisch zu arbeiten, wirkt sich u. a. erfahrungsgemäß dahin aus, daß sie in ihren Wartezimmern Heiligenbilder, katholische Kalender und Schriften der Katholischen Aktion auslegen. Für das Zusammenwirken von St. Lukas-Ärzten und katholischen Ordensschwestern in den Krankenhäusern eröffnen sich ungeahnte Perspektiven ...

M

Marianische Kongregationen. Diese „Bruderschaft" (Confraternitates) wurde von den Jesuiten gegründet und wird von ihnen geleitet. Sie ist so recht Ausdruck der Machtstellung des Jesuitenordens im heutigen Katholizismus. Die Marianische Kongregation zählt 45 000 Einzelvereinigungen, die über die ganze Welt verstreut sind, sie umfassen Männer, Junggesellen, Gymnasiasten, Studenten, Gesellen, Lehrlinge, Frauen, Jungmädchen usw. Die Mitgliederzahl wird auf 7 Millionen angegeben. Zweck dieser Kongregationen ist die Durchdringung des Katholizismus mit jesuitischem Geiste, darum wird in ihnen gepflegt: Marien-, Herz-Jesu- und Heiligenkult, mit Ablässen verbundene Gebete, vor allem aber wohl das Kämpfertum für den Kriegsherrn Christus. Ähnliche Laienzirkel haben übrigens auch die andern Orden, z. B. die Dominikaner die „Rosenkranzbruderschaften", die Karmeliter die „Skapulierbruderschaften", die Redemptoristen die „Bruderschaft zum

Troste der armen Seelen im Fegfeuer", die Salesianer die „Salesianischen Mitarbeiter" usw. Alle diese Gebetsvereinigungen, wie sie sich meist nennen, bieten sogenannte geistliche Vorteile. Hören wir, worin sie bestehen: „Den Salesianischen Mitarbeitern, die nach würdigem Empfang der Sakramente der Buße, des Altares eine Kirche oder öffentliche Kapelle besuchen und dort nach der Meinung des Heiligen Vaters beten, sind folgende vollkommene Ablässe bewilligt usw." oder: „So oft die Salesianischen Mitarbeiter tagsüber bei der Arbeit ihr Herz zu Gott erheben und ein frommes Stoßgebetlein verrichten, wie ‚Alles aus Liebe zu Gott', oder ‚Gott sei Dank!', können sie jedesmal 400 Tage Ablaß und einmal täglich einen vollkommenen Ablaß gewinnen." (Nach „Salesianische Nachrichten", Januar/Februar 1931.) „Süßes Herz Mariä, sei meine Rettung" 300 Tage Ablaß jedesmal, von Pius IX. „Hl. Bonifatius, seliger Petrus Canisius, bittet für uns! Vollkommener Ablaß an einem beliebigen Freitage des Monats." „Ablässe der Herz-Jesu-Bruderschaft: Vollkommener Ablaß an einem beliebigen Tage des Monats." („Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu", Heft 11/1909.)

„Die erste Marianische Kongregation wurde 1563 zu Rom von dem Jesuiten Joh. Leunis für Studenten gegründet ... Papst Gregor XIII. bestätigte sie 1584 und machte diese römische Kongregation zur Hauptkongregation, an die sich alle andern anschließen müssen." (Pater Brors, „Klipp und Klar", S. 241.) Die marianischen Kongregationen sollen nicht nur die Soldaten des Kriegsheeres des „Königs Christus" schulen, „wichtiger als alles ist die Heranbildung katholischer Führer. Einer der hergebrachten Wege, Führer heranzubilden, ist der der marianischen Sodalitäten, wie das vor dem Weltkriege schon geschah ... ein paar Männer oder Frauen, die richtig geschult oder geleitet werden, könnten eine ganze Stadt umwandeln, wenn sie erfüllt sind vom Bewußtsein ihrer Führerverantwortlichkeit usw." (Der Jesuit Bögle, zitiert nach „Das Geheimnis der Jesuitenmacht", von Ludendorff, S. 57.) An der Spitze dieser Kongregation steht ein Priester, neben ihm steht eine Art Rat, das sind Laienmitglieder der Kongregation, sie nennen sich „Präfekt" und „Assistenten". Die Kongregationen sind außer in Alters-, Stände- und Geschlechtergruppen in Sektionen mit besonderen Aufgaben eingeteilt, z. B. eucharistische Sektion, Missionssektion usw. Die einen sollen, wie Pater Brors sagt, wie Sauerteig in den Gemeinden wirken, also die Lauen zu den Gottesdiensten und Sakramentsempfängen heranholen, die andern als „Missionare" oder „Laienapostel" wirken. Darum werden sie in alle möglichen katholischen und nichtkatholischen Vereine entsandt, um im „apostolischen Sinne" zu wirken. Sie sind also sehr beachtenswerte Verbindungsleute zum Jesuitenorden, der damit in alle erdenklichen Organisationen eindringt.

Marienkult. In die Marienverehrung mischen sich christliche und heidnische Elemente in wunderlicher Weise. Die Mutter Jesu war in den ersten Jahrhunderten des Christentums überhaupt nicht Gegenstand besonderer Verehrung. Erst im 4. Jahrhundert entdeckte man, daß sie als Gebärerin Christi besonderer Verehrung würdig sei, aber die Bezeichnung „Gottesmutter" rief lebhaften Protest hervor, der Kirchenvater Nestorius verwarf diesen Namen, Tertullian warf ihr vor, daß sie an Jesum nicht geglaubt habe, auch Origines und Chrysostomus hatten mancherlei gegen sie einzuwenden. Auf dem Konzil zu Ephesus wurde ihr aber schließlich der Name „Gottesmutter" zuerkannt. Das ergab sich wohl aus der inzwischen unter

den Christen üblich gewordenen Ausgestaltung des alten phrygischen Muttergottes-kults (Kybele). Diese Kybele war in den alten Kulten Kleinasiens, Lydiens und später Griechenlands die Personifikation der mütterlichen Natur. Eine nicht geringe Rolle bei der Ausgestaltung des Marienkultes dürfte auch die ägyptische Göttin Isis gespielt haben, auch sie galt als Göttermutter und sogar ihre bildliche Darstellung gleicht häufig der christlichen der Maria: sie sitzt auf einem Stuhl und hält ihren Sohn, den kleinen Horus, auf dem Schoße und säugt ihn ... Dr. Otto Dickel schreibt in seinem bedeutenden Werke „Die Auferstehung des Abendlandes", S. 127: „Die Madonna ist, wie vielleicht nur wenigen bekannt, keine altchristliche Gestalt. Sie ist nicht die Mutter Gottes. Sie ist dem Isiskulte entnommen. Ihre Einführung bedeutet den Sieg einer fremden Kultur über das altchristliche Wesen. Sie fand im 5. Jahrhundert statt auf dem Konzil zu Ephesus." Der Leser betrachte sich einmal im Brockhaus (unter Isis) das Muttergottesbild der Isis mit dem kleinen Horus! Von manchen Seiten, namentlich katholischen, ist in neuerer Zeit versucht worden, die Entstehung und Ausbildung des Marienkults den Germanen bzw. den Indogermanen zuzuschieben. Aber Frigg oder Freya dürfte mit der christlichen Muttergottes kaum etwas zu tun haben. Die Erinnerung an sie mag den zum Christentum gezwungenen Germanen das Verständnis für das orientalische Muttergottesbild etwas erleichtert haben. Aber in der weichlichen, zerfließenden und erotischen Hingabe der katholischen Christen an die Jesus-Mutter sind keinerlei Züge der Verehrung Friggs als allgütige, Leben zeugende Erdenmutter zu erkennen. Mehr nordische Züge erhielt der Marienkult durch das mittelalterliche, ritterliche Minnewesen.

Der Anfang der Muttergottesverehrung ist wohl in der Übertragung des Kybele-Kultes auf die Mutter Jesu durch Christinnen in Thrakien und Arabien zu suchen. Diese dienten der Kybele-Maria mit Gebeten, Opfern und Prozessionen (die auch keine christlich-katholische Erfindung sind), man brachte ihr auf einem Stuhlwagen kleine Kuchen dar. Einen Auftrieb erhielt die Marienverehrung dadurch, daß manche geistliche Kreise die Jungfrauschaft der Mutter Jesu behaupteten; darum entspann sich ein langandauernder Streit. Nach der ursprünglichen Überlieferung hat Maria in natürlicher und rechtmäßiger Ehe den von ihrem Gatten Josef gezeugten Jesus zur Welt gebracht. Die Evangelien zeigen noch heute deutlich die Merkmale der späteren Fälschung: der Evangelist Matthäus bemüht sich, um den Zusammenhang des im Alten Testament aus dem Stamme Davids verheißenen Messias mit Jesus herzustellen, um eine möglichst lückenlose Aufzählung der Ahnenreihe Jesu bis zurück auf David; nun zeigt sich dabei aber, daß Jesus väterlicherseits, nicht von seiten der Maria, von David abstammt; um die Abkunft von David zu schließen, müßte also ausdrücklich hervorgehoben werden, daß Jesus von Joseph gezeugt ist und so hat der Text, wie der Fund des „Syrischen Sinai-Palimpsest" beweist, auch geheißen: „Jakob erzeugte den Joseph, Joseph, dem die Jungfrau Maria verlobt war, erzeugte den Jesu, der Christus genannt wird." Die Beschattung durch den Heiligen Geist und damit eine sogenannte unbefleckte Empfängnis wurde erst später erfunden und wahrscheinlich erst auf den Konzilien des 4. Jahrhunderts kanonisch festgelegt. „In dem Maße, als die im Mönchstum verkörperte asketische Weltbetrachtung zunahm, die Ehelosigkeit mit dem Glanze einer sittlichen Leistung umgeben wurde, stieg das Ansehen der Maria, der „Jungfrau". (Mirbt, „Geschichte der katholischen Kirche".) Eigenartig ist, daß die katholische Lehre die

„Reinigung" der Jungfrau Maria zu einem Festtag erhoben hat: wovon mußte sie denn „gereinigt" werden, wenn sie „unbefleckt" empfangen hatte?? (Reinigung ist ein religiöses Mittel, durch das Entweihungen von Personen und Sachen beseitigt werden und unrein, d. h. kultunfähig gewordene Personen ihre Kultfähigkeit wiedergewinnen, Brockhaus.)

Seit dem 11. Jahrhundert nahm der Marienkult ständig zu: Orden weihten sich Maria, gaben sich ihren Namen, außer vielen Festen wurde ihr besonders noch der Sonnabend geweiht, Marienbilder und Marienlieder entstanden in Massen, ja, die ganze christliche Malerei dreht sich fast ausschließlich um die Mutter Maria. „Im Abendland kam ihr die Hochachtung der germanischen Völker für die Frau zustatten" (Mirbt). Sie wurde nun immer heiliger gemacht, aber nach wie vor gab es um ihren Aufstieg zur Göttlichkeit Kämpfe unter den katholischen Theologen. So wollte der fromme Bischof Anselm von Canterbury um 1100 nichts davon wissen, daß Maria von Erbsünde frei sei. Schließlich sollte sie nicht bloß Jesum „ohne Sünde" empfangen haben, sondern selbst von ihrer Mutter Anna unbefleckt empfangen worden sein. Gegen diese Lehre, die um 1140 auf einem Konzil zu Lyon aufgebracht worden war, kämpften die Dominikaner, vor allem aber Thomas von Aquino, an. Die Franziskaner, als Hauptverfechter des Dogmas, siegten und vom 14. Jahrhundert ab wird das Fest der unbefleckten Empfängnis gefeiert. Aber noch auf dem Tridentinischen Konzil spielte die gegensätzliche Auffassung eine Rolle und in Spanien kam es 1614 zu einem lebhaften Streit unter den Bettelorden um Marias unbefleckte Empfängnis. Nun aber warfen sich die Jesuiten mit ganzer Inbrunst auf diese Lehre und den Mariendienst. Zum Dogma wurde die Unbefleckte Empfängnis, also die Lehre, daß Maria, die Mutter Jesu, von ihrer Mutter Anna unbefleckt empfangen sei, unter Pius IX. (1854) erhoben. Seit dieser Zeit hat der Marienkult unter gütiger Mitwirkung der Jesuiten alles andere, selbst Christus und Gott überwuchert. Wundertätige Muttergottesbilder, Stätten, an denen sie sich angeblich gezeigt und sogar ihre unbefleckte Empfängnis persönlich bestätigt habe, Reliquien, Kongregationen, Feste u. dgl. zeugen heute in einem Maße von der hohen Stellung der Maria in der Romkirche, daß der Marienkult geradezu das Gesicht der Romkirche bestimmt. Als neues Dogma steht die Verkündung der unbefleckten Empfängnis der Großmutter Jesu, der hl. Anna, der Mutter der Mutter Maria, in Aussicht und vor allem die Himmelfahrt Mariä. Es ist immerhin möglich, daß die Romkirche bei dieser Entwicklung eines Tages zur völligen Vergöttlichung Marias gelangt, so daß das Dogma von der Dreieinigkeit notgedrungen eine Umgestaltung erfahren müßte. (Siehe auch unter „Dogma".)

Matgendorf, katholische Siedlerschule in Mecklenburg. Das Schloß Matgendorf, ein ungeheures Gebäude mit gegen 70 Sälen und Zimmern, das sich ein katholischer Rennstallbesitzer (?) errichtet hatte, wurde nach dessen Zusammenbruch durch Vermittlung und Beihilfe des München-Gladbacher katholischen Volksvereins Eigentum des katholischen Jungmännerverbandes, wahrscheinlich unter Beteiligung des katholischen Siedlungsdienstes. Haus Matgendorf liegt in rein evangelischem Gebiet. Nach dem „Reichsboten" wurde „das ganze Besitztum, dessen zu den größten Gütern des Landes gehörende Landflächen gleichzeitig mit Reichsmitteln besiedelt wurden, in eine konfessionell-katholische Siedlerschule umgewandelt". „Es sollen dort hauptsächlich katholische Bauernsöhne West- und Süddeutschlands auf ihre Aufgaben in Mecklenburg vorbereitet werden" (Ohlemüller). Nach dem „Reichsboten"

dagegen „finden hier katholische Kinder Aufnahme, die aus dem Rheinland usw. herangeführt werden, um sich auf ihren zukünftigen Siedlerberuf vorzubereiten. Dazu benötigte man katholische Geistliche, Lehrkräfte; katholische Gottesdienste wurden eingerichtet, und so stand auf einmal eine festumzirkte Hochburg des Katholizismus mitten im rein evangelischen Umlande". Matgendorf war nicht nur Propagandazentrale der Siedlung, sondern vor allem der Zentrumspartei. Die Zahl der in Mecklenburg in den letzten Jahren errichteten Siedlerstellen wird auf 181 angegeben, es scheinen hier somit, das Dorf mit 30 Bauernstellen gerechnet, rund 6 völlig katholische Dörfer geschaffen worden zu sein. „Der katholische Siedler erhält jeden wirtschaftlichen Rückhalt, und das bezieht sich nicht nur auf materielle Beihilfen, sondern wenn der Katholik Hilfskräfte bei der Heuernte oder seine Frau solche bei den Hausarbeiten benötigt, so genügt eine Anfrage bei der Siedlerschule, und deren Zöglinge stehen sofort zur Verfügung. Den Rückhalt für das alles bieten die unerschöpflichen Geldmittel, die aus München-Gladbach herüberfließen" („Reichsbote"). Nach dem Zusammenbruch des katholischen Volksvereins bzw. der Auflösung der Reste desselben dürften diese Mittel versiegen bzw. von anderer Stelle zufließen.

Medaillen. Geweihte Medaillen, an denen Ablässe hängen, sind in der römisch-katholischen Christenheit noch heute in Ansehen und Gebrauch, gleich den „Skapulieren". Dieses Medaillen-Ablaßwesen muß auch den, der sich bemüht, für viele Absonderlichkeiten des Katholizismus Verstehen aufzubringen, mit Abscheu erfüllen. Denn hier konzentriert sich, was der Nichtkatholik als krassen Aberglauben empfindet, der mit Religion gar nichts, mit dem Fetischismus von Negervölkern aber alles gemein hat. Solche Medaillen sollen dem, der sie trägt, nicht nur Ablässe spenden, oft ohne Gebete und sonstige „gute Werke", nur durch die Tatsache des Besitzes, sondern diese Medaillen haben, nach diesem Aberglauben, Wirkungen, die Zauber, Krankheiten, Seuchen, bösen Blick u. dgl. unschädlich machen. Am gebräuchlichsten und auch heute von geistlicher Seite empfohlen ist die Benediktusmedaille. Der Jesuit Beringer, Consultor der Ablaßkongregation, erzählt in seinem Werk „Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch" (Paderborn 1893) die Geschichte der Entstehung dieses Zaubermittels; danach erschien einem gewissen Hugo von Eginsheim, der später als Papst Leo IX. von 1049—1054 regierte, als er, von einem giftigen Tiere gebissen, krank lag, der hl. Benedikt mit einem Kreuz und einer Strahlenleiter. Daraufhin wurde Hugo gesund. Weitere Wunder begaben sich im Laufe der Jahrhunderte um den Sankt Benedikt, bis man sich entschloß, alle die geheimnisvollen Zeichen, die sich angeblich in Handschriften des Herrn Benedikt vorfanden, zusammen mit seinem Bilde auf eine Medaille zu prägen und siehe da, das Mittel war gefunden, um alle Künste des Satans unschädlich zu machen. Auf der Medaille steht in abgekürztem Latein: „Weiche zurück, Satan, nie verlocke mich zu Eitlem, Übel sind es, die du gebietest, trinke selbst das Gift hinein." Dazu bemerkt Beringer, S. J.: „Es ist nicht nötig, die Kraft dieser Beschwörungsworte weiter zu erklären, die den teuflischen Kunstgriffen gerade das entgegensetzen, was der Satan am meisten fürchtet. Unzählige Tatsachen bestätigen, daß durch frommen Gebrauch dieser Medaille den Gläubigen außerordentliche Gnadenerweisungen zuteil geworden sind, zumal Schutz gegen Krankheiten, Gift und Gefahren. Um solcher Gnaden teilhaftig zu werden, genügt es, diese Medaille andächtig zu tragen, bestimmte Gebete sind nicht erforderlich . . . Zur Gewinnung der Ablässe muß die Medaille von Gold, Silber, Bronze, Kupfer oder sonst einem festen Metall sein. Sind die Beschwörungs-

worte nicht deutlich ausgeprägt, so ist der Ablaß zweifelhaft. Mit der Medaille sind verbunden mehrere vollkommene Ablässe und Ablässe aufsteigend von 40 Tagen bis zu 20 Jahren."

Aber wir brauchen nicht in alten und älteren Schriften von Klerikern zu suchen, auch das heutige Schrifttum des Katholizismus zeigt uns, daß der Wunder-Glaube an geweihte Medaillen heute noch lebendig ist. Da erzählt der „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu", Mai 1930, in einem Aufsatz „Das Jubiläum der wunderbaren Medaille" von einer Medaille, die in Erinnerung an eine „Erscheinung der Muttergottes" zu Paris geprägt wurde, „die in der ganzen katholischen Welt verbreitet ist und sich noch immer als wertvolles Mittel zur Bekehrung der Sünder, zur Heilung der Kranken und zum Schutze des Leibes und der Seele bewährt". Die wundersame Mär, wie es zur Prägung dieser Medaille gekommen ist, können wir uns in Einzelheiten schenken, nur soviel sei zur Charakteristik wiedergegeben: die Nonne Katharina Labouré hatte mehrmals eine Erscheinung der Mutter Maria, die in ihrer Hand eine Weltkugel hatte, welche sich plötzlich in eine Medaille verwandelte, auf der geschrieben stand: O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns." Dann befahl die Erscheinung: „Laß nach diesem Muster eine Medaille prägen. Die Personen, die sie bei sich tragen, wenn sie geweiht ist, werden große Gnaden erhalten, besonders, wenn sie sie um den Hals hängen." (!) Nun erzählt der „Sendbote" weiter: „Von da an begann die wunderbare Medaille ihren Triumphzug durch die ganze Welt . . . die Missionäre nahmen sie mit übers Mere und benützten sie zur Unterscheidung der Neugetauften von den Heiden. Papst Gregor XVI. brachte sie zu Füßen seines Kruzifixes an und teilte sie an hochgestellte Persönlichkeiten aus. Pius IX. tat desgleichen. Leo XIII. approbierte die Tagzeiten und die Messe von der Offenbarung der wunderbaren Medaille. Pius X. genehmigte die Statuten der neuen „Bruderschaft von der wunderbaren Medaille". Man sieht: vom Papst bis zum letzten Traktätchenschreiber sind alle an der Verbreitung solchen „Glaubens" beteiligt. Die Erzählungen von Wundern, die der „Sendbote" dann auftischt, nehmen zu großen Raum ein, darum müssen wir verzichten. Auf die Steyler Missionsbund-Medaille kam ich schon in den Abschnitten „Ablaß" und „Skapuliere" zu sprechen. Hoensbroech schildert die Weihe der sogenannten Agnus Dei auf Seite 90 seines Werkes „Das Papsttum" in überraschender Übereinstimmung mit einer Schilderung des „Katholischen Kirchenblatts". Diese Medaille, an der vollkommener Ablaß hängt, ist aus Wachs gemacht. Die Schilderung Hoensbroechs, die sich, wie gesagt, deckt mit der des „Katholischen Kirchenblattes", zeigt übrigens auch die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit des früheren Jesuiten Grafen Paul von Hoensbroech, den ich hier oft als Quelle benutzt habe. Hoensbroech schreibt:

„Die Weihe der Agnus Dei findet im ersten Jahre der Regierung jedes Papstes und dann in der Regel alle sieben Jahre statt. Sie werden aus weißem, reinem, von Bienen gesammeltem Wachs gemacht. Dieses Wachs muß zuerst zu einer Osterkerze gebraucht worden sein, die zuvor in einer Kirche gebrannt hat. Es wird das Bild eines Lammes darauf geprägt. Bei ihrer Segnung bedient sich der Papst des Wassers, dasselbe wird mit Balsam und hl. Chrisam vermischt und in diese Flüssigkeit werden die Agnus Dei eingetaucht."

Das „Katholische Kirchenblatt für das Bistum Berlin", Nummer 12 (März 1935, Seite 20) schildert den Vorgang fast genau so:

„Die Weihe der Agnus Dei. Eine religiöse Feier, die gleichfalls der römischen Fastenzeit ein besonderes Gepräge gibt, ist für das Fest Mariä Verkündigung vorgesehen. An diesem Tage

wird im Konsistoriensaal der Papst nach vier Jahren wieder die Weihe der sogenannten Agnus Dei vornehmen. Die Agnus Dei bestehen aus Wachsmedaillen, denen auf der Vorderseite das Symbol des Lammes Gottes aufgeprägt ist. Die Rückseite wird dieses Mal Prägebilder der im Jubeljahr kanonisierten Heiligen zeigen. Die Medaillons werden aus dem reinen Bienenwachs der Osterkerzen hergestellt ... das Wasser, mit dem der Papst die Agnus Dei weiht, ist mit Balsam und Chrisam gemischt. Für die Gläubigen, die sich die Agnus Dei schenken lassen, erfleht der Papst bei der Weihe besondere Gnaden, daß sie Verzeihung ihrer Sünden erhalten usw. ... Im Jahre seines Regierungsantritts pflegt jeder Papst die Agnus Dei zum ersten Male zu weihen, im Abstand mehrerer Jahre wird dann die Weihe wiederholt."

Aber nicht bloß der Papst kann Wachsplaketten durch die Weihe in wundertätige „Andachtsgegenstände" umwandeln. Aus einer Entscheidung der „Hl. Poenitentiarie" geht hervor, daß derartige Konzessionen bisher auch an Priester vergeben wurden. Das Dekret (vom 20. März 1933, Acta Apost. Sedis S. 170) besagt:

„Alle Konzessionen, durch welche den Priestern Vollmachten erteilt wurden, zur Verleihung von Ablässen, zur Weihe von Andachtsgegenständen, von Rosenkränzen mit Ablässen usw. sind widerrufen und aufgehoben. Eine Ausnahme besteht nur für Ordenspriester. Wenn ein Priester in Zukunft solche Vollmachten zu erlangen wünscht, hat er sich durch Vermittlung seines Ordinarius an die Hl. Poenitentiarie zu wenden. Das Dekret hat aber keine rückwirkende Kraft, daher bleiben alle Geistlichen, welche vor dem 31. März 1933 Mitglieder bestimmter Vereine waren, im Besitze ihrer Vollmachten."

Meß-Stipendium. Die Messe ist nach römisch-katholischer und auch griechisch-katholischer Lehre „die unblutige Wiederholung des blutigen Opfertodes Christi am Kreuze", sie bildet den Mittel- und Höhepunkt des ganzen katholischen Kultes. In der Messe „verwandeln" die Einsetzungsworte des Priesters, nach dieser Lehre, Brot und Wein in den Leib und in das Blut Christi. Da nach katholischer Lehre der unmittelbare Zweck der Messe nicht die Erbauung der Gemeinde, sondern die Versöhnung Gottes ist, so wird die Messe häufig auch ohne Anwesenheit von Gemeindegliedern gelesen (gelesen wegen der dabei verlesenen vorgeschriebenen Gebete). Nun liegt es in der Gewalt des Priesters, den Segen dieser Versöhnung mit Gott demjenigen zuzuwenden (applizieren), dem sie zugedacht ist: Anwesenden und Abwesenden, Lebenden und Toten. Der Nutzen der Messelesung besteht in der Sündenvergebung und in Ablässen, die damit verbunden sind; die Totenmesse (auch Seelenmesse „missa pro defunctis" oder Requiem) soll Abkürzung des Fegefeuers bewirken. Für diese Gefälligkeit darf der katholische Priester eine Vergütung (das Meß-Stipendium) beanspruchen. „Unzertrennlich von der Messe ist das Meß-Stipendium. Es ist den Priestern erlaubt, für die Darbringung der Messe ein durch Gewohnheit, Kirchengesetz oder bischöfliche Bestimmung fixiertes ... Stipendium, d. h. einen materiellen Entgelt anzunehmen und zu fordern." So Hoensbroech, der „mit seinen Verleumdungen lange widerlegte" Exjesuit. Der Noch-Jesuit Pater Brors bestätigt diese Aussage Hoensbroechs folgendermaßen: „Meß-Stipendium ist eine Geldspende, die dem Priester mit der Bestimmung übergeben wird, die hl. Messe nach der Meinung des Spenders zu lesen und besondere Früchte der hl. Messe den vom Spender Bezeichneten zuzuwenden. Das Stipendium ist nicht ein Kaufpreis für die Messe, es ist mehr ein Almosen, ein Beitrag zum Lebensunterhalt des Priesters." (Klipp und Klar" Nr. 297.) Gleichwohl ist der Priester nach Annahme des Geldes verpflichtet, die Messe, wie gefordert, zu lesen. Und diese Forderung, die der Gläubige, der die Messe bezahlt hat, an den messelesenden Priester hat, schafft doch praktisch ein Rechtsverhältnis: Leistung und Gegenleistung, oder Bezahlung gleich Kauf. Die näheren Umstände unterstreichen das noch: Es be-

steht eine feste Taxe, die vom Bischof festgesetzt ist. „Der Priester darf nicht über die vom Bischof festgesetzte Taxe fordern, es sei denn, daß eine besondere Mühewaltung (weiter Weg, späte Stunde, Singmesse) von ihm gewünscht wird." (Brors.) Also mit der erhöhten Leistung des Priesters erhöht sich dessen Forderung an den Geldbeutel. Da kann von Almosen und Spende wohl keine Rede mehr sein. Das Ganze ist ein schlecht verschleierter Kauf. Der Bischof kann auch verbieten, daß ein Geistlicher unter die feststehende Stipendiumhöhe geht (Preisunterbietung, unlauterer Wettbewerb!). Es besteht auch die Möglichkeit, an der Messe zu verdienen bzw. Anteil am Stipendium zu haben, wenn man die Messe nicht selber liest. Der Jesuit Sa. erörtert diesen Fall wie folgt: „Ein Priester, der eine bestimmte Geldsumme empfangen hat, um Messen zu lesen, darf andere Priester für einen geringeren Preis (Preis!!) mieten, damit sie die Messen lesen und den Überschuß für sich behalten." Bezeichnend ist auch, daß die Kirche ein einklagbares Recht auf Stiftungen Verstorbener für das Messelesen in Anspruch nimmt. Die Jesuiten haben das Recht am Meß-Stipendium ebenso wie alles andere hin- und hergewalzt. So wird erörtert, ob der Priester für verschiedene Wirkungen (Früchte) ein und derselben Messe verschiedene Stipendien nehmen dürfe, ob er für mehrere Stipendien, die er für verschiedene Messen empfangen hat, mit nur einer Messelesung seiner Pflicht genügt? Ob ein Priester, der ein zu geringes Stipendium erhalten habe, sich auf andere Weise (etwa durch Entwenden von Sachen) schadlos halten darf (Suarez). „Früher wurde der Unterhalt der Priester vom Volke meistens in Naturalien geliefert, daraus hat sich später die schöne Sitte des Meß-Stipendiums entwickelt." (Pater Brors.) Der Priester ist demnach prozentual an der Frömmigkeit beteiligt ... Da er im übrigen sein festes Gehalt hat, ist die Einnahme aus dem Meß-Stipendium als Nebenverdienst anzusehen? Die Messen werden als reichfließende Geldquelle in Wort und Schrift forciert. In Deutschland ist die unterste Stipendiumtaxe gewöhnlich 1,00 Mark. Welche enormen Einnahmen aus den Meß-Stipendien erzielt werden, zeigt der Bericht eines von den Jesuiten eingerichteten „Gebetsapostolats", das in Verbindung mit einer ähnlichen Organisation sich für die „Belebung der hl. Messe" während des sogenannten Heiligen Jahres eingesetzt hatte. Danach war es gelungen, in der Zeit vom 1. August 1933 bis 12. Februar 1934 47 888 374 Messen zu halten, die Zahl an Vollstipendien für das Lesen der Messe betrug 97 274, die der Teilstipendien 300 241.

Mischehe. Unter „Mischehe" versteht der konfessionelle Sprachgebrauch die eheliche Verbindung zweier verschiedener Konfessionsangehörigen, also Protestanten und Katholiken bzw. Juden. Das „Mischen" bezieht sich auf die Glaubensvermischung, wobei davon ausgegangen wird, daß „der Glaube" das Höchste, das Primäre und Unantastbare ist. Eheliche Verbindungen zwischen einem katholisch bzw. evangelisch getauften Juden, Neger oder Mongolen und einem weißen Christen sehen die beiderseitigen Konfessionen nicht als unerlaubte Mischehen an. Ein katholisch getaufter Jude bzw. Neger usw. ist vom kirchenrechtlichen und vom Kultstandpunkte Roms ein geeigneterer Eheepartner als ein evangelisch getaufter Deutscher. Nicht Blut und Rasse scheiden vom christlichen Standpunkte, sondern der Glaube zwar an denselben Gott und Mittler, aber nicht an dieselben Konzilsbeschlüsse. Diese volksverheerende Auffassung besteht noch heute, unerschüttert durch unsere modernen Rasse-Erkenntnisse und durch unsern Volksgemeinschaftswillen, in beiden konfessionellen Lagern.

Die „Mischehe" ist eines der dunkelsten und schwierigsten Kapitel der Konfessionsspaltung. Wenn irgendwo, so trifft hier mit voller Schwere das nachdenkliche Wort Rudolf Jungs in seinem Buche „Der nationale Sozialismus" zu:

„Die kirchliche Zerrissenheit ist unser Unglück. Nie können wir so ganz Deutsche werden, wie etwa der Franzose ein Franzose und der Tscheche ein Tscheche ist, weil wir stets in erster Linie katholisch oder protestantisch sind."

Die Mischehe wäre berufen, den Gegensatz überbrücken zu helfen, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden wäre und das Bewußtsein, daß die Volkseinheit das Höchste zu sein hat. Aber unter der Hand konfessionsbeflissener Priester wird gerade die Mischehe zu einer ständigen Quelle der Volkszerstörung, ja, auch der Familienzerstörung. Wenn die Liebe zwei Menschen verschiedener Konfession zusammenführt, sehen die Priester ihre Aufgabe darin, mit allen Mitteln das Band wieder zu zerreißen, oder, wenn dies nicht gelingt, durch Vorbehalte und Forderungen ihres Konfessionsinteresses von vornherein den Zwiespalt in die junge Ehe zu tragen. Das Entscheidende liegt dabei für die Kirchen in der Frage der Nachkommenschaft: sollen die Kinder aus Mischehen katholisch oder protestantisch erzogen werden? Verzichten wollen beide Kirchen nicht, denn jede will ihren Himmel am meisten bevölkern. Indes ist die Unduldsamkeit zweifellos auf katholischer Seite am größten. Nach dem während des Krieges, also zu einer Zeit, da das deutsche Volk über Konfessionsspaltungen hinweg sich brüderlich die Hände reichte, in Kraft gesetzten verschärften Mischehegesetz dürfen katholische Geistliche eine Mischehe überhaupt nicht trauen, wenn der protestantische Teil sich nicht vorher verpflichtet hat, die Kinder katholisch taufen zu lassen. „Das Verhalten der katholischen Kirche gegenüber den Ehen zwischen Katholiken und Evangelischen ist großen Wandlungen unterworfen gewesen. Grundsätzlich verwirft sie zwar die Mischehen, aber die Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse hat sie gezwungen, in Ländern mit konfessionell gemischter Bevölkerung eine mildere Praxis zu üben. Über die Art, den Umfang und die Bedingungen ihres Entgegenkommens bestehen keine einheitlichen Normen, sie haben nach den Zeitumständen gewechselt", so konnte Professor Carl Mirbt noch 1903 in seiner „Geschichte der katholischen Kirche" schreiben. Der Kampf der deutschen Bischöfe um die freie Gestaltung der Mischehenpraxis nach Zeitumständen und lokalen Verhältnissen bildete das Vorspiel zum sogenannten Kulturkampf. Der sogenannte Kölner Kirchenstreit, der von 1830—1840 um die Person des aufsässigen Kölner Bischofs von Droste-Vischering tobte und diesen ungerechtfertigterweise zum Märtyrer werden ließ, drehte sich in der Hauptsache um die Mischehenpraxis, in der der Bischof eine sture Hartnäckigkeit zeigte. Andererseits trieb diese Angelegenheit den Breslauer Fürstbischof Graf Sedlnitzki, der in der Frage der Mischehe eine milde Praxis befürwortete und übte, am Ende in das protestantische Lager. „Der Ausgang des Kampfes war eine vollständige Niederlage Preußens. In diesem Waffengang mit der preußischen Vormacht Deutschlands haben die ultramontanen Kreise sich zu einer Partei zusammengeschlossen (Zentrum), die nun die Führung innerhalb der katholischen Kirche an sich zu reißen suchte" (Mirbt). Man ersieht hieraus, wie tiefgreifend die Wirkungen des Mischehestreites zu allen Zeiten auch in politischer Hinsicht waren.

Das verschärfte Mischehengesetz Roms von 1917 enthält Bestimmungen, die geradezu ungeheuerlich sind. Danach sind nichtkatholisch eingesegnete Mischehen dem Konkubinat gleichgestellt und darum jederzeit löslich. Die daraus hervorgegangenen

Kinder werden katholischerseits als unehelich betrachtet. Daß diese Stellungnahme nicht bloße Theorie ist, beweist u. a. folgender Vorfall, den das „Bamberger evangelische Gemeindeblatt“, Dezember 1920, schildert:

„Gelegentlich der großen Missionswoche, die am Beginn des Monats in allen katholischen Pfarrkirchen abgehalten wurde, kam eine katholische, in evangelischer Ehe lebende Frau, die ich im Frühjahr getraut hatte, in den Dom zur Beichte. Die erste Frage des Beichtigers, eines Paters, war, wie die Frau verheiratet sei. Die Frau berichtete und hat das Folgende zu Protokoll gegeben:

daß der Pater auf ihre Antwort, sie sei evangelisch verheiratet, ihr gesagt habe, sie könne nicht absolviert werden, sie solle gleich morgen zum Amtsgericht gehen und die Scheidung beantragen. Auf die erregte Einsprache der Frau, sie lebe gut mit ihrem Manne und erwarte demnächst ihr erstes Kindlein, wie sollte sie da Mann und Kind verlassen? Ihr Mann sei auch gegenwärtig nicht hier, sondern auswärts, wurde ihr zur Antwort: das könne ihr gleich sein, was der Mann mache, sie solle nur an ihr Seelenheil denken; sie könne bis zur Entbindung eine Stelle annehmen, hernach möge sie für ihr Kind arbeiten, der Mann solle nur für ihr Kind zahlen, sie sei nur der Spielball für die Leidenschaft ihres Mannes; in den Augen der Kirche sei sie nicht Frau, sondern nur Mädchen, sie soll nur daheim die Sachen aus der Wohnung nehmen, diese abschließen, den Schlüssel hinterlegen und dem Mann einen Brief hinterlassen, daß sie von ihm weggehe und warum sie es tue.“

Kann der Staat ruhig zusehen, wie sich ein zölibater Priester in die Ehe und Familie drängt und diese, die mit staatlicher Genehmigung und Bestätigung (vor dem Standesamt) zustande gekommen ist, willkürlich zerstört?! Ehe und Familie sind die Keimzellen des Staates, von ihrem gesunden Zustand hängt der Zustand des Staates ab; der Unverantwortlichkeit eines römischen Mönches soll es erlaubt sein, diesen Lebensborn des Volkstums zu vergiften?! Der oben geschilderte Fall steht durchaus nicht vereinzelt da, immer wieder erlauben sich römische Priester, evangelisch getraute Katholikinnen unter Mißachtung ihrer Frauenwürde mündlich und brieflich als „Fräulein“ zu titulieren und ihre Ehe als „Konkubinat“ zu bezeichnen.

Die zunehmende Zahl der Mischehen in der ganzen Welt, namentlich in Holland, wo die Katholische Aktion so eifrig am Werke ist, und in Deutschland, wo jährlich 83 000 Mischehen von insgesamt 515 000 Eheschließungen (16%) geschlossen werden, sind ein erfreuliches Zeichen wachsender konfessioneller Vorurteilslosigkeit. Der Staat hat vom Standpunkte der Volkstumsstärkung ein Interesse daran, daß diese Mischehen ungestört geschlossen und geführt werden. Denn die Mischehen sind, wenn sie aus dem richtigen deutschen Geiste geschlossen werden, das beste Mittel zur Überbrückung und Verwischung des Konfessionsfanatismus. Freilich haben die Mischehen auch ihre Gefahren. Aber nur dann, wenn sie nicht aus deutschem, volksgeschwisterlichem Geiste, sondern aus konfessionellen Interessen, Absichten und Beschränktheiten geschlossen werden.

Jeder nichtkatholische Ehemann einer katholischen Frau muß sich vor allem darüber klar sein, daß es die erste feste Grundlage seiner Ehe sein muß, den Zwischeneinfluß des Beichtvaters auszuschalten. Ist die Ehe „ein Sakrament“, d. h. „heilig“, dann hat auch kein eheloser römischer Priester seine unerfahrene Nase darein zu stecken.

Die komplizierteste Frage ist allerdings die der Konfessionszugehörigkeit der aus Mischehen hervorgehenden Kinder. Die katholische Kirche klagt, daß ihr jährlich 40 000 Kinder aus Mischehen in Deutschland verloren gehen. Darauf hat der Staat keine Rücksicht zu nehmen, er hat nur Sorge zu tragen, daß die Kinder dem

deutschen Volkstum nicht verlorengehen. Daher muß es seine Aufgabe sein, gerade die Kinder aus Mischehen konfessionell zu entgiften, was am besten durch Schaffung konfessionell-neutraler Schulen geschieht, wo die kleinen „Protestanten" und „Katholiken" auf gemeinsamer Schulbank lernen, daß sie erst und nichts anderes als Deutsche und Volksgeschwister sind. Sie werden dann den Geist der Duldung und des Verstehens in ihre Familien tragen und etwa noch vorhandene Reste konfessionellen Entfremdungsgeistes zwischen den Eltern beseitigen helfen. Nach dem katholischen Kirchenrecht (canon. iur. 1058—1066) gilt die Ungleichartigkeit der Konfession der Ehepartner als „aufschiebendes Ehehindernis", solche Ehehindernisse machen eine Mischehe zwar nicht formal ungültig, sondern „unerlaubt". Die Gültigkeit hängt ja vom bürgerlichen Recht (Ziviltrauung vor dem Standesamt) ab. Das Deutsche Staatskirchenrecht regelt die religiöse Kindererziehung durch Reichsgesetz vom 15. 7. 21. Entscheidend ist die jederzeit widerrufliche Einigung der Eltern. Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder sind ohne bürgerliche Wirkung, wenn sich also der eine oder andere Teil bei der Eheschließung kirchlich verpflichtet hat, die Kinder in einer bestimmten Konfession zu erziehen, so hat das rechtlich keinerlei bindende Wirkung. „Bei mangelnder Einigung hat normalerweise der Vater zu bestimmen. Streitigkeiten werden durch das Vormundschaftsgericht entschieden, nach Vollendung des 14. Lebensjahres kann das Kind selbst bestimmen, zu welchem Bekenntnis es sich halten will; gegen seinen Willen kann ihm schon nach Vollendung des 12. Lebensjahres kein anderes als das bisherige Bekenntnis aufgenötigt werden." (Nach Schaeffer-Brode, „Kirchenrecht").

Mission. Es wird innere und äußere Mission unterschieden. Die erstere haben wir bereits unter „Caritas" und „Laienapostolat" betrachtet. Die äußere Mission der römisch-katholischen Kirche geht auf das Mittelalter zurück. Hier waren es besonders Franziskaner, Dominikaner und später die Jesuiten, die in den sogenannten dunklen Erdteilen, Amerika, Afrika und Asien Anhänger des Christentums warben, bekehrten und tauften. Die Jesuiten stießen als erste nach Japan vor, konnten hier aber keine dauernden Erfolge erzielen, wiederholt fand ihre Tätigkeit hier ein blutiges Ende. Erfolgreicher waren sie in China und Indien, wo sie allerdings auf schon Vorhandenem aufbauten. Nach Südamerika kamen sie mit den portugiesischen und spanischen Eroberern. Die mittelalterliche Mission war reine Ordensangelegenheit, weshalb es denn auch überall zu Rivalitätsstreitigkeiten (in Paraguay und China) zwischen Jesuiten-, Franziskaner- und Augustinermissionaren kam. In Paraguay führte die Mission schließlich zu einer eigenen Staatengründung der Jesuiten, am Kongo entstand unter der katholischen Mission ein eigener Negerstaat. Aber weder diese Staaten, noch das Christentum war dort von Dauer. Evangelische Missionare fanden am Kongo nur noch kärgliche Spuren des katholischen Ritus, vermischt mit heidnischen Gebräuchen, vor. Auch in andern Kolonien und Erdteilen war der Einfluß der katholischen Lehre bis ins 19. Jahrhundert hinein nicht tiefgehend. Obwohl seit 1627 die katholische Mission unter der einheitlichen Leitung der Congregatio de propaganda fide stand, verfiel sie doch im 18. Jahrhundert. Erst in neuerer Zeit ist, angespornt durch die Tätigkeit der evangelischen Sektenmissionare (Pietisten, Herrnhuter, Methodisten) ein Aufschwung eingetreten, wobei, nach evangelischer Darstellung, die Missionstätigkeit der Sendlinge Roms sich auf die evangelischen Vorarbeiten stützt und diese meist skrupellos ausnützt, ja, es wird behauptet, daß die katholische Mission hauptsächlich darin bestehe, die Evangelischen als Ketzer zu verdrängen

und aus bekehrten evangelischen Heiden römisch-katholische zu machen — ein Vorgang, der in der Germanenmission des Bonifazius seinen Vorläufer hat (siehe dort). Neuerdings steht der holländische Katholizismus in der sogenannten Heidenbekehrung an erster Stelle. Nach Wolf („Angewandte Kirchengeschichte") zählt die evangelische Mission 11,3 Millionen Heidenchristen, einschließlich 7,25 Millionen protestantischer Neger in den Vereinigten Staaten; die neuere römische Mission nur 3,6 Millionen. Trotzdem ist der Aufwand der römischen Kirche an Missionaren und Missionsschwestern, sowie an geldlichen Mitteln erheblich größer. 45 Millionen Lire verschluckt die römische Heidenmission alljährlich. Davon bringen auf: Deutschland 5,2 Millionen, Frankreich 7 Millionen, Italien 5,5 Millionen, die Vereinigten Staaten 11 980 000 Millionen, Belgien 3,1 Millionen und Holland 2,649 Millionen Lire. Bei Berechnung des Durchschnitts pro Kopf der katholischen Bevölkerung steht Holland mit dem Aufbringen von 2,649 Millionen an der Spitze. Bezüglich Deutschlands ergibt sich bei genauem Zusehen, daß 20 Millionen deutsche Katholiken die gleiche Summe aufbringen wie 40 Millionen Italiener und etwa 30 Millionen Franzosen. Es werden also alljährlich 5,2 Millionen durch 20 Millionen deutsche Katholiken der deutschen Wirtschaft entzogen. Auch ein Beitrag zum Thema: Weltanschauung und Wirtschaft! Auf die einzelnen Missionsländer verteilt sich die aufgewendete Summe von 45 Millionen Lire, nach dem päpstlichen Jahrbuch von 1932 wie folgt: die Mission in China schluckt jährlich rund 10 Millionen Lire, Afrika 11 Millionen, Indien 5,2 Millionen, Ozeanien 3,8 Millionen, Amerika 3,4 Millionen und Japan 2,5 Millionen Lire. Das Jahrbuch verzeichnet für das Geschäftsjahr 1932/33 weiterhin an Aufwendungen für Europa: 2,351 Millionen Lire; für Westasien und Rußland: 2,203 Millionen; für Indochina: 1,487 Millionen Lire; *für besondere Zwecke* 2,960 000 Lire.

Das Geld wird hauptsächlich durch Sammlungen aufgebracht. Im Jahre 1931 betrugen die Spenden rund 50 Millionen Lire, 1932 „nur" 42 Millionen und 250 924 Lire. Die Sammeltätigkeit für die Heranbildung eingeborener Priester ergab 1932 rund 9 Millionen Lire.

Von den 12 712 im Jahre 1932 (nach Angaben der Propaganda) in der Heidenmission tätigen katholischen Priestern und Missionaren waren 4516 Eingeborene; von den Ordensbrüdern 732 Eingeborene, von 30 000 Ordensschwestern 17 812 Eingeborene; 73 815 Missionshelfer, Katechisten usw. waren ausschließlich Eingeborene. Diese Zahlen betrachten wir hier gesondert, weil sie Aufschluß geben über Sinn und Wesen der Mission. Der verstorbene Bischof von Berlin, Dr. Schreiber, hat am 23. August 1926 in einer Breslauer Versammlung des Bonifaziusvereins eingestanden, „daß in der deutschen Diaspora der Kirche mehr Seelen verlorengehen als in der ganzen Heidenmission durch die Taufe gewonnen werden". Ähnlich ist es in allen europäischen Ländern: trotz äußerer Macht- und Prachtentfaltung verliert die Papstkirche durch die fortschreitende Aufklärung immer mehr an Boden. Die wachsenden Dissidentenzahlen in allen europäischen Ländern bezeugen das. Da richten sich die Blicke des Papstes auf jene „dunklen" Erdteile, die von der „abendländischen Untergangskultur" noch nicht angefressen sind. Römische Blätter haben unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß, wenn auch das ganze Abendland zusammenbreche, die Romkirche mit den Farbigen das „Reich Gottes" aufbauen werde. „Der Altöttinger Liebfrauenbote" meinte einmal (S. 910/1931): „Ein eigenartiges Bild, diese naturwüchsigen, vielfach hochtalentvollen Neger werden wohl, wie schon

bald in Amerika, so auch in der Kirche eine große Rolle spielen." Deutlicher wurde das „St. Konradsblatt", Heft 3 vom 20. Januar 1935, das einen Brief aus einem brasilianischen Kloster abdruckte, in welchem es hieß:

„Hier sind alle Nationen vertreten, Schwarze und Weiße, Gelbe und Rote und vertragen sich alle. Jedenfalls wird Brasilien später farbige Missionare nach Deutschland schicken, um eure modernen Heiden zu bekehren."

Der badische Innenminister sah darin mit Recht eine Beschimpfung der deutschen Ehre und des deutschen Blutes und ließ das betreffende Blatt beschlagnahmen. Wir sollten uns aber darüber klar werden, daß solche Äußerungen keine Einzelhandlungen sind, sondern Eingeständnisse eines Systems. Der eingeborene Klerus wird ganz planmäßig vermehrt. Zählte die katholische Mission 1922 nur 2670 eingeborene Priester, so betrug deren Zahl 1932 schon über 5000.

Der Anteil des deutschen Klerus an der Missionsarbeit ist verhältnismäßig gering: von insgesamt 15 086 Missionspriestern sind nur 1035 Deutsche, von 5364 Missionsbrüdern sind nur 643 Deutsche, von 30 929 Missionsschwestern sind nur 1959 Deutsche; die deutsche katholische Mission leitet 56 Missionsgebiete. In den letzten zehn Jahren sind 4000 neue Missionare entsandt worden. Nach einer Mitteilung des Bischofs Bornewasser bei der Missionsfeier in Trier, Januar 1935, verfügt die katholische Mission über 59 000 Missionsstationen, 56 000 Kirchen und Kapellen, 27 000 Elementarschulen, 1200 gehobene Schulen, 830 Handwerkerschulen, 175 Lehrer- und Lehrerinnenseminare, 470 höhere Schulen, 17 Universitäten. Welch ein Aufwand für nur 3,5—4 Millionen katholische Heidenchristen! Aber es gilt ja für Rom, sich hier eine neue Armee für die Eroberung des Abendlandes zu schulen. Natürlich ist man auf die bei den Farbigen geleistete „Kulturarbeit" sehr stolz und stolz ist man vor allem auf das „segensreiche Wirken der Caritas". 680 Krankenhäuser, 1600 Waisenhäuser, 2200 Armenapotheken werden mit den Geldern der weißen Völker für die Farbigen unterhalten. Im einzelnen mag der Opfermut der Missionskrankenschwestern, die Aussätzige und Leprakranke zu Tode pflegen, wahrhaft heroisch sein — stellt man sich aber außerhalb der unmöglichen, alle Menschen umfassenden christlichen Nächstenliebe, so kann man keinen Sinn darin erkennen. Würden die Unsummen von Geld und guten Werken den weißen, sozusagen christlichen Völkern zugutekommen, so wäre das entschieden sinnvoller. Aber vergessen wir nicht, daß die Missionsarmee zu allen Zeiten und bis heute noch Wegbereiter und Schutztruppe der kolonialen kapitalistischen Ausbeutung war; insofern hat das Missionswerk seinen realen Sinn. Daß der ideelle nicht sehr groß ist, sahen wir schon: das Christentum geht nicht tief bei den Farbigen; sind sie eine Weile der Missionswartung entwöhnt, so bildet sich ihr altes Heidentum wieder heraus. Wenn man bedenkt, daß es heute, nach 500—600jähriger opfervoller Missionsarbeit noch immer weit über 1 Milliarde heidnische oder wenigstens nicht-christliche Farbige gibt, daß dagegen die neuere Missionsarbeit seit Ende des 18. Jahrhunderts erst etwa 15 Millionen katholische und evangelische Farbige für das Christentum gewonnen hat, so muß man sagen: ein großer Aufwand schmählich ist vertan. (Von den rund 700 Millionen Christen, die es auf der Erde gibt, stellen Germanen, Romanen, Slaven und Finnen, also die weißen Völker allein 650 Millionen!)

Man muß aber auch daran erkennen, daß das Bedürfnis der Farbigen nach „Bekehrung" und nach den Segnungen der christlichen Kultur nicht stark sein kann. Und in der Tat haben sie, nach den mit den weißen Christen gemachten Erfahrungen,

wenig Grund, dem christlichen Bekehrungseifer Liebe entgegenzubringen. Erinnert sei hier nur daran, wie mit Hilfe dieser Bekehrung es den Portugiesen (Pizzarro) möglich gemacht wurde, das glänzende, auf einer respektablen Kultur beruhende Reich der Inkas zu zerstören. Bekannt ist, daß der Indianer hauptsächlich durch den Alkohol zerbrochen wurde, den die mit den Missionaren einschwärmenden weißen Eroberer und Händler als Kulturerrungenschaft gebracht haben. Ganz abgesehen davon, daß Moral und Sitte mancher farbigen Völker viel besser, jedenfalls aber eigenständig und darum angepaßter gewesen ist als die christliche. Wir haben bittere Zeugnisse von Weltreisenden, Forschern, Missionaren und Geistlichen über den Unwert der Bekehrung. Ich verweise auf meinen „Christenspiegel", der u. a. Äußerungen von Pfarrer Dr. Schenkel, Frithjof Nansen, aber auch von Negerführern usw. bringt. Hingewiesen sei hier auch auf den Abschnitt „Las Casas", in welchem gezeigt wird, daß der Sklavenhandel aus der römisch-katholischen Missionstätigkeit entstanden ist. Wenn man bedenkt, daß es heute noch 5 Millionen Sklaven, vorwiegend Farbige, gibt und nur 3,6 Millionen katholischer Heidenchristen, so erkennt man auch daran das völlige Versagen des Christentums, das mit der einen Hand nimmt, was es mit der andern gegeben hat.

Monita secreta. Die geheimen Instruktionen der Jesuiten. Es war eigentlich meine Absicht, auf diese immerhin fragliche Angelegenheit hier nicht einzugehen, da aber die Monita nicht nur von den Jesuiten abgeleugnet werden, sondern neuerdings ein sozusagen evangelisches Blatt wie der „Reichsbote" (12. 5. 35) bei einer Verteidigung des Dominikanerordens es für angezeigt gehalten hat, zu schreiben: „Geheimsatzungen der Dominikaner existieren ebensowenig wie die Monita secreta der Jesuiten", sehe ich mich doch veranlaßt, diesen protestantischen Verteidigern der Jesuiten einen Dämpfer aufzusetzen. Wer hat „von der ernsten katholischen und nichtkatholischen Wissenschaft" die Nichtexistenz der geheimen Jesuiteninstruktionen „erwiesen"?? Döllinger, ein Katholik, Huber, ein Katholik, Ritter von Lang, ein Katholik usw. Dabei ist bei Döllinger der Zeitpunkt, an dem sein Urteil erfolgt sein soll, zu beachten, denn Döllinger hat sich in seiner Einstellung zum Jesuitenorden sehr gewandelt. Es wird behauptet, daß ein entlassener polnischer Jesuit, namens Hieronymus Zaorowski, der Verfasser der Monita secreta gewesen sei, er habe sich „mit diesem Machwerk" rächen wollen. Nun sollte man in Hinsicht auf derlei Behauptungen heute etwas vorsichtiger sein, denn das Beispiel des Exjesuiten Hoensbroech lehrt, daß die Jesuiten jeden, der etwas aus ihrer Schule plaudert, als einen aus persönlichen Motiven Rachsüchtigen bezeichnen, ohne sich die Mühe zu machen, dies zu beweisen. Auch Hoensbroech „gilt" in zahllosen jesuitischen Abwehrschriften als „lange widerlegt" und „als Verleumder entlarvt", obwohl bis heute noch nicht das geringste Durchschlagende gegen seine Enthüllungen vorgebracht werden konnte. Im Gegenteil ist von jesuitenfreundlicher Seite und von seiten der Jesuiten, sowie durch die katholische Presse nach und nach soviel von dem durch Hoensbroech Behaupteten zugegeben worden, wenn auch in vorsichtiger Form (Miller, Bichlmair, „Der Katholik" u. a.), daß Hoensbroech bisher als geradezu glänzend gerechtfertigt bezeichnet werden muß. Daß der evangelische „Reichsbote" Hoensbroechs Schriften als „Rechtfertigungsversuche in eigener Sache" hinzustellen wagt, zeigt, wie weit gewisse protestantische Kreise sich bereits Rom angenähert haben. Aber Hoensbroech kannte seine Pappenheimer auch, und mit dem Evangelischen Bund u. dgl. hatte er, der dem Protestantismus die besten, weil wissen-

schaftlich erhärteten und aus eigener Kenntnis geschmiedeten Waffen lieferte, seine trüben Erfahrungen gemacht. Daher auch sein Ausspruch: „Schales Wasser rinnt durch die Kampfvereinigungen wider Rom."

Die Monita secreta sind, genau wie Hoensbroechs Schriften, bis heute noch von keiner Seite widerlegt, als Fälschungen nachgewiesen, sie sind vielmehr bisher lediglich abgeleugnet worden. Freilich hat auch noch niemand den schlüssigen Beweis der Echtheit zu erbringen vermocht. Die Geheim-Instruktionen der Jesuiten haben das mit einer andern Geheim-Instruktion gemein, die auch heftig abgestritten wird, wobei ebenfalls neuerdings evangelische Theologen sich berufen fühlen, zu sekundieren, wir meinen die Protokolle der Weisen von Zion. Auch diese sind angeblich lange als „Fälschungen" nachgewiesen und auffälligerweise wissen das neuerdings gerade evangelische Theologen ganz genau, während ein katholischer Pfarrer (Gaston Ritter *) die Echtheit der Protokolle neuerdings als völlig sicher hingestellt hat. Aber die Monita secreta haben genau wie die Protokolle ein Kennmal ihrer Echtheit: das ist die Erfüllung in der Praxis. Jesuitische Erbschleicherei, die Umgarnung von Witwen, ist nicht nur in den Geheiminstruktionen vorgesehen, sondern auch von unzähligen andern katholischen und nichtkatholischen Schriftstellern behauptet worden und die Behandlung von hochgestellten Personen, von Fürsten und Königen zum Zwecke der Einflußgewinnung ist aus allen Schilderungen des Jesuitenordens zu erkennen. Was gibt es da abzuleugnen?! Gibt es keine von Jesuitenhand stammenden geheimen Instruktionen, wie sie die Monita darstellen, so sind diese doch ein äußerst naturgetreues Konterfei der jesuitischen Wirksamkeit. Birgt das jesuitische Schrifttum vergangener Jahrhunderte und Jahrzehnte nicht viel Ungeheuerlicheres, als die Monita? Verteidigte ein Mariana nicht den Fürstenmord? Und sieht die ganze, von Jesuiten ausgebildete Moraltheologie nicht alle möglichen Schliche vor, um vornehme und reiche Leute zu gewinnen? Stellen wir den abgeleugneten Monita secreta-Anweisungen einige Aussprüche gegenüber. Schon Ignatius von Loyola sagte: „Mit Frauen soll man nicht verkehren, außer mit sehr vornehmen", und er handelte danach. Der katholische Chorherr Burkard Leu erzählt ein Beispiel jesuitischer Erbschleicherei in Flandern, ein anderes aus Bologna. Der katholische Bischof Palafox von Mexiko hat sich in einem Brief an den Papst Innozenz X. ausgiebig über die Methoden der Jesuiten, zu Reichtümern und Einfluß zu kommen, ausgesprochen. R. F. Miller und W. G. Soldan schildern ausführlich, wie die Jesuiten sich Einfluß auf Fürsten und Könige zu verschaffen wußten, mit einer Hinterhältigkeit und Verschlagenheit, wie sie nicht einmal aus den Monita secreta hervortritt. Miller widmet dieser Listpraxis ein ganzes, langes Kapitel „Hinter tausend Masken", ein anderes sehr bezeichnendes heißt „Komödie der Verkleidungen". In diesen Schilderungen werden Zug für Zug die geheimen Anweisungen durch die Praxis bestätigt, freilich Miller, der mit seinem Werk dem Orden nützen sollte, wird jetzt von diesem abgeschüttelt, weil wir uns des von ihm zusammengetragenen, ungeheuerlichen Materials in einer Weise bemächtigt haben, die die schlauen Väter nicht erwarteten.

Wissen die evangelischen Verteidiger des Jesuitenordens nichts von den vielverschlungenen politischen Intriguen des Paters Possevino, nichts von dem Jesuiten

---

*) „Das Judentum und die Schatten des Antichrist." Verlag Styria, Graz.

Kedde, der Johann Friedrich von Hannover umgarnte, nichts von Weddernen-Kopper, der sich am Hofe Augusts des Starken solange herumtrieb, bis er das Königshaus zum Katholizismus „bekehrt“ hatte? Das alles geschah nach Methoden der Monita secreta, ob diese nun existieren oder nicht. Die Monita entsprechen durchaus dem Geist des Ordens und ihre Echtheit ist schon deshalb hochwahrscheinlich. Sollte aber den Verteidigern des Jesuitenordens in der Redaktionsstube des „Reichsboten“ der Text der Monita noch gar nicht zu Gesicht gekommen sein, was wir vermuten, dann seien sie auf die Übersetzung des Gymnasiallehrers Julius Hochstetter aufmerksam gemacht (Verlag Karl Rohm, Lorch). Diese Übersetzung bietet den lateinischen und deutschen Text und gibt im Vorwort eine genaue Bibliographie. Die erste Ausgabe erschien bereits 1612 in Krakau, andere folgten: 1661 Paderborn, 1718, 1819, 1824, 1845, 1861, 1867, 1876 in Frankreich. Die Übersetzung Hochstetters stützt sich auf eine Handschrift des Paters Brothier, Bibliothekar der Pariser Jesuiten, der Text ist „gleichlautend mit der authentischen Handschrift der Belgischen Archive im Justizpalast zu Brüssel, die Handschrift trägt die Katalognummer 730, sie stammt aus einem Kollegium in Limburg in Holland, wo man sich derselben zur Zeit der Unterdrückung der Jesuiten in den Niederlanden, 1773, nur mit Mühe und Not bemächtigen konnte.“ Angesichts dieses einwandfreien Nachweises erscheint es reichlich kühn, wenn der Pater Brors behauptet, „1773, bei der Aufhebung des Ordens, fielen die geheimsten Papiere in die Hände ihrer Feinde, aber nirgendwo hat man bis jetzt diese Monita bei den Jesuiten gefunden“.

Moraltheologie. „Eine auf die Ethik gegründete Gotteslehre“ (Brockhaus). Betrachten wir auf diese Definition hin die katholische Moraltheologie, so werden wir wenig Göttliches, wohl aber viel Menschliches, allzu Menschliches darin finden. Die katholische Moraltheologie erhebt den Menschen nicht aus seinen niederen Trieben und selbstsüchtigen Handlungen zu einem ins Göttliche gesteigerten großen Vorbild menschlichen Tuns und Treibens, sie stellt ihn auch nicht in die Selbstverantwortlichkeit und vertieft und verfeinert nicht sein Gewissen, sondern sie bindet ihn durch pedantische Selbstbeobachtung an die Niedrigkeit der menschlichen Natur, sie zeigt ihm zwar einen Spiegel seiner verborgensten Triebe, aber nicht den Weg, wie er durch Selbstüberwindung dieser Triebe Herr wird. In Verbindung mit Beichte und Lossprechung nimmt sie ihm die Selbstverantwortung und damit den eigentlichen sittlichen Impuls. Die tausende von Fragen, die die Moraltheologie in bezug auf die sogenannte Sünde an den Beichtenden stellt, dienen nicht der Gewissensschärfung, sondern der Abstumpfung. Dem von der Moraltheologie Verfolgten wird die „Sünde“ oder die schlechte Tat nicht eine seltene Begegnung, die er flieht, sondern eine vertraute Gewohnheit. So kann die Moraltheologie, selbst wenn der ganze sexuelle Unrat, den die Kasuisten im Laufe der Jahrhunderte darin angehäuft haben, in ihr nicht enthalten wäre, keine segenbringende sittliche Wirkung entfalten, im Gegenteil, sie mußte sich als Unheil auswirken, wie es die seit ihrem Aufkommen zutage getretene Unsittlichkeit und moralische Verwahrlosung gerade in den Ländern und Landesteilen gezeigt hat, in denen die Bevölkerung der katholischen Morallehre und Beichtpraxis unterworfen war.

Die Moraltheologie sei nur für Theologen und Beichtväter geschrieben, das ist ein Hauptverteidigungsmittel der katholischen Apologeten. Mit Verlaub, Ihr Herren: Das stimmt nicht! Papst Pius IX. erklärte am 7. Juli 1871:

„Wir bestimmen und wollen, daß alle Werke dieses heiligen Doktors nicht allein privat, sondern auch öffentlich in Gymnasien, Akademien, Schulen vorgetragen, zitiert werden..."

Und Papst Leo XIII. pries am 28. August 1878 die Moraltheologie:

„Was sollten wir sagen über dies Moralwerk, das berühmteste auf der Erde, das in der Tat eine sichere Richtschnur gibt... Und was besonders beachtenswert ist... es können seine (Liguoris) Werke alle von den Gläubigen ohne Anstoß gelesen werden."

Aber selbst wenn die Moraltheologie nur für Theologen und Beichtväter geschrieben wäre, so besteht doch die Tatsache, daß nach dieser Morallehre beurteilt und beraten wird, daß sie sich also durch Vermittlung der Beichtväter in tägliche Tat umsetzt. „Daß die jesuitische Moraltheologie eine wahrhaft beherrschende Stellung in der katholischen Kirche erlangen konnte, ist vor allem der Tätigkeit des Kasuisten Franz von Liguori zuzuschreiben, der selbst nicht der Gesellschaft Jesu angehört hat. Die Moraltheologie Liguoris stellt ein Sammelwerk fast aller früheren moraltheologischen Anschauungen dar. Unter den 815 Autoren, auf die sich Liguori beruft, sind es vor allem die Jesuiten, deren Grundsätze er übernommen hat. Die Päpste haben das Werk Liguoris besonders empfohlen und gefördert und schließlich durch die Heiligsprechung des Verfassers endgültig sanktioniert. Seither sind die moralischen Anschauungen der Jesuiten durch Liguori überall hin verbreitet worden, wo katholische Priester Seelsorge üben und das Beichtamt verwalten." (René Fülöp Miller, „Macht und Geheimnis der Jesuiten".) Graf Paul von Hoensbroech, der selber 14 Jahre lang dem Jesuitenorden angehörte und dessen Schrifttum genau kannte, schreibt über die Bedeutung der Moraltheologie Liguoris in „Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit", II. Teil: Die ultramontane Moral): „Liguoris ungeheurer, in seinen Folgen geradezu unausdenkbarer Einfluß liegt darin, daß er den Beichtstuhl beherrscht. Die Moraltheologie der katholischen Kirche, wie sie gegenwärtig in den Priesterseminaren der ganzen Welt theoretisch gelehrt und in den unzähligen Beichtstühlen und von ihnen aus im gesamten religiösen Leben, im bürgerlichen und politischen Leben der Katholiken beider Geschlechter, aller Altersstufen, aller Stände, aller Berufe praktisch geübt wird, ist liguorisch. Seine Schriften stellen einen unglaublichen Tiefstand moralisch-theologischer und asketischer Anschauung dar."

Die beiden wesentlichen Teile der katholisch-jesuitischen Moraltheologie sind Kasuistik und Probabilismus. „Kasuistik ist derjenige Teil der Moraltheologie, der sich mit den Grundsätzen beschäftigt, nach denen schwere Gewissensfälle, besonders wo eine sogenannte Kollision der Pflichten eintritt, entschieden werden sollen. Zum größten Teil betreffen diese Gewissensfälle Fragen, die nicht sowohl aus dem Leben gegriffen, als vielmehr ausgeklügelt sind" (Brockhaus). Ansätze von Kasuistik zeigen sich schon bei Augustinus. Der erste bedeutende Kasuist war Raymund von Pennaforte, der, angeregt durch die Einführung der Beichte auf dem 4. Laterankonzil (1215), seine „Summa poenitentia" zusammenstellte. „Als Zweck seines Werkes gibt er an: die Beichtväter bezüglich des Urteils im Bußforum zu unterstützen und sie in den Stand zu setzen, im Beichtstuhl ratend und urteilend die vielen schwierigen Fälle und Fragen zu entscheiden." „Die von den Jesuiten mit größter Spitzfindigkeit ausgebildete kasuistische Kunst bestand darin, das einfache sittliche Urteil durch Erfindung aller möglichen Situationen zu verwirren" (Brockhaus). Diese Wirrnis sollte vor

allem in den Beichtkindern das Bewußtsein völliger Urteilsunfähigkeit und Hilflosigkeit in wichtigen Entscheidungen erzeugen und sie damit einschränkungslos dem Beichtvater-Ratgeber in die Arme treiben. Alfons von Liguori sagt: „Wer auf dem Wege Gottes fortschreiten will, der unterwerfe sich einem gelehrten Beichtvater und gehorche diesem wie Gott. Wer das tut, der braucht Gott von seinen Handlungen keine Rechenschaft abzulegen. Dem Beichtvater soll man glauben, denn Gott wird nicht zulassen, daß er irrt." Sucht die Kasuistik nun die tausend Gründe menschlichen Handelns mit ihren vielfältigen Abweichungen von der Norm, die moralischen Hindernisse, die Grenzfälle des Unerlaubten und Erlaubten zu erforschen, zu sichten, zu trennen und zu nuancieren, so ist es Aufgabe des Probabilismus, den Maßstab zu finden, nach dem beurteilt, beraten und gehandelt werden soll. „Der Probabilismus hält die goldene Mittelstraße", meint ein Verteidiger der Moraltheologie, Pater Brors. Sehen wir uns einmal die Wege, die zu diesem Mittelweg hinführen, an, d. h.: lassen wir einmal einen von einem jesuitischen Morallehrer konstruierten „Zweifelsfall" auf uns wirken. Der Moraltheologe Laymann, von dem moderne Jesuiten behaupten, daß er in der Morallehre nicht seinesgleichen habe (Lehmkuhl), schildert folgenden erdachten Fall: „Petrus hört, während er ißt, Mitternacht schlagen, er ißt weiter. Als er fertig ist, hört er eine andere Uhr Mitternacht schlagen. Darauf sagt er sich: jede Uhr hat die probabele Vermutung für sich, daß sie richtig geht, also kann ich mich nach der zweiten Uhr richten, also ist es probabel, daß es noch nicht Mitternacht war, als ich aufhörte zu essen, also bin ich im kirchlichen Sinne noch nüchtern, d. h. ich habe nach zwölf Uhr nichts mehr gegessen, also darf ich heute die Kommunion empfangen." Das ist die Lehre, den lieben Gott zu betrügen.

Der Dominikaner Vincenz Cotenson meint in seiner „Theologia mentis et cordis": „Es gibt für sittlich schlechte Menschen kein günstigeres, erwünschteres System, als den Probabilismus. Aus ihm fließen täglich unzählige Irrtümer und Schandtaten, nichts in der Sittenlehre steht noch fest, für jede mögliche Handlung werden zwei entgegengesetzte Ansichten, beide als probabel, angeführt." Der Jesuit Laymann sagt: „Von zwei sich widersprechenden probabeln Meinungen darf man für das eigene Handeln auswählen, welche man will, auch wenn die gewählte weniger probabel erscheint als die andere." Der Kapuziner und spätere Kardinal Antonio Casini meint: „Darauf laufen die verschiedenen in der Moral vorgetragenen Meinungen hinaus: Ernst und Strenge gegenüber den Vergehungen des gewöhnlichen Volkes, Milde und Nachsicht gegenüber den Verbrechen der Großen. Alle Welt wendet sich an den biegsamen Richter, an den nachsichtigen Theologen, an den gefälligen Beichtvater und hofft durch ihn einen Vorwand zu finden, um sagen zu können, wir wissen, daß es eine Meinung gibt, um dieses zu tun." „Die Jesuiten, denen es immer und überall darauf ankam, den schwachen Menschen zu entschuldigen, fanden mit Hilfe der alten aristotelischen Schlußfolgerungen leicht die Möglichkeit, aus einer großen Anzahl von Todsünden läßliche Sünden zu machen" (R. F. Miller).

Noch ein Beispiel der Kasuistik: Der Moraltheologe Gury schildert folgenden erdachten Fall: „Pomponius schießt aus Rachsucht, während er gerade von niemand gesehen wird, auf die Ziege des Marus, die auf der Wiese ihres Herrn friedlich weidet, aber statt der Ziege, die unverletzt bleibt, trifft und tötet er die Kuh des Marinus, die unter dem Zaune lag, wovon er aber gar nichts wußte. Wozu ist

Pomponius verpflichtet? Antwort: Zu nichts. Weder wegen der Ziege, die er zu treffen beabsichtigte, da sie unverletzt blieb, noch wegen der Kuh, da er sie nicht treffen wollte und der Schaden des Marinus keineswegs vorhergesehen war." Das natürliche Rechtsempfinden würde urteilen: geschossen ist geschossen und getroffen bleibt getroffen, wer schießt ist schuldig (und sei es auch nur aus Fahrlässigkeit), was getroffen ist, verursacht Schaden, also: Schadensersatzpflicht und Strafe. An diesem Beispiel kann man ermessen, wie verheerend die jesuitische Moraltheologie wirken muß. Übrigens ist es interessant, daß R. F. Miller, dem wir dieses Beispeil aus Gurys Moraltheologie entnehmen, darauf hinweist, daß der jüdische Talmud (Mischna) ganz ähnliche Fälle anführt (siehe „Jesuiten und Juden)". Ich lasse nun Auszüge aus verschiedenen moraltheologischen Schriften folgen, zuletzt aus der Moraltheologie des „Heiligen" A. Maria von Liguori.

Busembaum, Hermann, Jesuit, geb. 1600 zu Notteln in Westfalen, lehrte seit 1640 zu Köln die Moral, später Rektor des Jesuitenkollegs zu Münster. Handbuch der Moral „Medulla theol. moralis": „Wer nur äußerlich, mit bloßen Worten geschworen hat, ohne die Absicht, zu schwören, ist nicht verpflichtet, den Eid zu halten, da er ja nicht geschworen, sondern nur mit dem Eid gespielt hat. So Sanchez."

Escobar, Antonio y Mendoza (1589—1669), 14 Bände über Moraltheologie: „Ist es Sünde, sich beim Eide der Amphibologie zu bedienen, d. h. Worte in einem andern Sinne zu gebrauchen, als der andere sie versteht? Innerlich schlecht ist das nicht, es kann aber häufig eine Sünde sein. Liegt ein genügender Grund vor, so kann man einen solchen Eid nicht Meineid nennen. — Ist es erlaubt, jemand zu verleiten, etwas Unwahres zu schwören, was aber der Schwörende für wahr hält? Ja, denn der Betreffende wird nicht zu einer formell bösen Handlung verleitet, da er selbst den Falscheid in gutem Glauben leistet. Auch materiell ist seine Handlung gut, nicht böse, da ein Eid immer ein Akt der Tugend, der Religion ist und somit zur Ehre Gottes gereicht."

Lehmkuhl, S. J., Moraltheologie 1890, Freiburg: „Wer für sein Seelenheil fürchtet, kann in einen Orden eintreten und dadurch aller Schulden ledig werden. Auch wenn die Schulden durch Leichtsinn oder Verbrechen entstanden sind und wenn durch ihr Nichtbezahlen den Gläubigern schwerer Schaden entsteht."

„Busembaum hatte geschrieben, ein Sohn sündige schwer, der seinen Eltern eine bedeutende Summe stiehlt, und Lessius hatte gemeint, wenn der Vater sehr reich sei, beginne diese bedeutende Summe bei zwei Goldstücken; Sanchez wollte sie erst mit sechs Goldstücken anfangen lassen; Banez hingegen war hier ganz anderer Meinung und verlangte mindestens fünfzig Goldstücke; Lugo und Lacroix verwarfen dies, falls es sich nicht um den Sohn eines Fürsten handele, und Liguori wollte zwanzig Goldstücke noch als zulässig betrachtet wissen." (R. F. Miller, S. 205.)

Georgius Gobat, S. J., Opera moralia, 1700—1701: „Ein Sohn darf sich über den Mord, den er an seinem Vater in der Trunkenheit verübt hat, freuen wegen des ungeheuren Reichtums, der ihm dadurch erblich zufällt."

Languet, S. J. (1654—1655): „Kinder dürfen ihren Eltern, wenn diese sich auf oftmalige Bitten und Vorstellungen nicht einlassen, um sich lustig zu machen, soviel abstehlen, als Gewohnheit und Stand zulassen."

Escobar: „Dienstboten, die sich für einen ungerecht niedrigen Lohn vermietet haben, können sich heimlich schadlos halten."

Papst Benedikt XIV. lehrt in seinen „Gewissensfällen": „Wer von einem Diebe

bestochen worden ist, damit er keinen Lärm schlage, kann das Schweigegeld behalten und braucht den Schaden, der durch sein Schweigen dem Bestohlenen entstanden ist, nicht zu ersetzen."

Jesuit Sa: „Es ist keine Todsünde, demjenigen heimlich etwas zu entwenden, der geben würde, wenn man ihn darum bäte, auch wenn er die heimliche Entwendung nicht billigen würde. In diesem Falle liegt auch keine Ersatzpflicht vor."

Der Redemptorist Artnys behandelt einen Fall, wo ein Dieb eine große Summe gestohlen hat. Ist er verpflichtet, die ganze Summe zurückzuerstatten? „Nach sehr probabler Ansicht: nein, sondern, um die Todsünde zu vermeiden, genügt es, nur den Betrag zurückzuerstatten, durch dessen Wegfall die übrige nicht erstattete Summe nicht mehr so groß ist, daß ihre Entwendung eine Todsünde ausmacht. Gilt z. B. die Entwendung von 10 Mark als Todsünde, so kommt der Dieb an der schweren Ersatzpflicht, d. h. an der Todsünde, die mit Nichterfüllung verbunden ist, vorbei, wenn er 1 Mark oder auch nur 50 Pfennig wiedergibt, denn dann bleiben, als von ihm gestohlen, nur 9 Mark oder 9.50 Mark und da erst die Entwendung von 10 Mark eine Todsünde ist, so wird durch den Abzug der 1 Mark oder 50 Pfennig die Todsünde vermieden."

Derselbe Morallehrer: „Bleibt die Vergewaltigung eines Mädchens geheim, so ist der Vergewaltiger zu keinerlei Schadenersatz verpflichtet, weil der Vergewaltigten kein realer Nachteil erwachsen ist."

Moullet, S. J: „Wer mit Gewalt oder List ein Mädchen geschändet hat, ist im Gewissen zu keinerlei Schadenersatz verpflichtet, wenn die Schändung geheim bleibt."

In jesuitischen Schriften kann man zwar lesen, Graf Hoensbroechs und Robert Graßmanns Auszüge aus der Moraltheologie seien „lange als böswillige Fälschungen entlarvt", es wird aber leider nicht gesagt, wo und von wem. Graßmann bringt aber in seiner bei R. Graßmann, Stettin, erschienenen Schrift über die Moraltheologie des Alphons von Liguori nicht nur genaue Seiten- und Zahlenangaben, sondern auch den lateinischen Text neben der Übersetzung aus der Moraltheologie. Es ist nicht meine Absicht, in diesem Handbuch, das einen umfassenden Überblick über den ganzen römischen Fragenkomplex geben soll, im einzelnen den Schmutz aufzuwühlen, der sich in denjenigen Teilen der Moraltheologie angesammelt hat, die sich mit dem Verhältnis der Geschlechter zueinander befassen. Ich leugne nicht die Notwendigkeit der Beschäftigung mit sexuellen Fragen seitens der zölibaten Priester, die im Beichtstuhl, so, wie er nun einmal ist, wohl in allen möglichen Angelegenheiten der Liebe und Ehe um Rat und „Entsündigung" angegangen werden mögen. Sehr richtig sagt R. F. Miller (Macht und Geheimnis der Jesuiten, S. 200): „Wie hätte ein im Zölibat lebender Geistlicher, dem in solchen Dingen jegliche Erfahrung fehlte, alle diese Sünden stets richtig abschätzen sollen?" Nein, das kann ein eheloser Priester nicht, der die sexuellen Dinge nur außerhalb der Ehe kennenlernt. „Die Moraltheologen suchten also die geschlechtlichen Beziehungen der Menschen gleichfalls sorgfältig zu registrieren und sie auf ihre Schuldhaftigkeit hin zu prüfen" (Miller). Damit ist wenigstens zugegeben, daß die Moraltheologie sich mit solchen Dingen beschäftigt. Das Wie? aber ist ausschlaggebend: „Liguori und die ihm gleichartigen Moraltheologen kennen nicht den Segen einer wahrhaft christlichen Ehe, sondern allein die fleischliche Begattung", sagt Graßmann. Aus diesem und aus dem Widerspruch zwischen der Auffassung der Ehe als natur- und gottgewollte Zeugungsanstalt und der Sündhaftigkeit des für die Zeugung notwendigen Geschlechtsverkehrs ergibt sich

der außerhalb aller Sexualmoral stehende Standort der Moraltheologen. Alles, was nicht unmittelbar der Zeugung dient, erscheint ihnen als unerlaubte Handlung, als Hurerei, Sünde. So wird alles unter die Lupe genommen, was als Nebenumstand des Geschlechtsverkehrs irgendwie ins Gewicht fällt, in jede aus der sexuellen Atmosphäre kommende Handlung wird hineingeschnüffelt, die Haltung, die Lage, jeder Griff und jede Bewegung wird in Gedanken abgetastet, ob er die Grenze des „Erlaubten" nicht übersteigt. So ergibt sich von selber eine schwüle Atmosphäre, eine perverse Auffassung im Gehirn des zölibaten Priesters, die meist in der Wirklichkeit des gesunden ehelichen Verkehrs gar nicht besteht. Es ist gewiß, daß viele der unzähligen unzüchtigen Handlungen (Perversitäten), die die Moraltheologie verzeichnet, nur bei einem Bruchteil von Ehe- und Brautleuten vorkommen, dagegen sind sie durch das Studium der Morallehre jedem jungen zölibaten Priester bekannt. Sie sind ein furchtbares Instrument in der Hand unwürdiger Beichtväter, zumal die Beichtvorschriften den Beichtvater anhalten, gerade in Punkto Sexualität möglichst viel aus seinen Beichtkindern herauszuholen, weil die Kirche in der „fleischlichen Lust" die häufigste und schlimmste Sünde sieht. „Liguori und die ihm ähnlichen Moraltheologen zerstören mit der Praxis, die sie im Beichtstuhl angewendet wissen wollen, das den Jungfrauen und Mädchen von Gott zum Schutz gegebene Schamgefühl, indem sie den Beichtvater zur Durchbrechung desselben und zu unzüchtigen Fragen an Jungfrauen und Mädchen verpflichten" (Graßmann S. 45). Schon Kinder, Buben und Mädchen, werden, wie ein Blick in die „Beichtspiegel" zeigt, nach geheimen geschlechtlichen Vergehungen ausgeforscht, wobei es nicht selten vorkommen wird, daß ein Kind durch solche hinweisenden Fragen erst auf schlechte Gedanken gebracht wird. In den Vorschriften, die Liguori für die Beichtpraxis gibt, heißt es bezüglich der jungen Mädchen: „Sie sollen betreffend der Werke gefragt werden, mit wem sie eine Sache gehabt haben, ob sie schon anderweit mit demselben gesündigt haben, wo die Sünde begangen und wie oft sie vollbracht ist und wieviel getrennte Handlungen im einzelnen dabei gewesen sind, ob sie der Sünde lange vorher zugestimmt haben, wieviel Verzug durch Schlaf, Abhaltung usw. herbeigeführt war . . ." (Was hat das alles mit der im Grunde einfachen Beurteilung, ob eine „Sünde" vorliege oder nicht, zu tun?!)

Verheerender sind die Einmischungen in das Geheimnis der Ehe, die dem zölibaten Priester erlaubt sind. „Wenn die Männer den zehnten Teil des Schmutzes ahnten, welcher aus dem Munde des Beichtpriesters in die Seelen ihrer Frauen fließt, würden sie dieselben lieber tot sehen, als so entwürdigt wissen", so schrieben 48 Frauen aus Montreal an den Bischof Bourget über die Greuel des Beichtstuhls. Dazu bemerkt Graßmann: „Kein anständiger Mann, der auf seine Hausehre auch nur ein Titelchen gibt, kann sich gefallen lassen, daß seiner Frau solche unzüchtigen Fragen grundgemeinen Inhalts von einem andern Manne vorgelegt werden. Er würde sich, wenn er dies zugäbe, der allgemeinen Verachtung preisgeben. Ebenso jede Frau, von der in der Gesellschaft bekannt würde, daß sie sich von einem Manne außer ihrem Ehemann solche Fragen vorlegen ließe, ohne ihn entweder selbst zu züchtigen oder ihn durch ihren Mann züchtigen zu lassen, würde sich gleichfalls der allgemeinen Verachtung aussetzen." Und doch weiß alle Welt, daß sich Millionen katholische Ehefrauen noch heute über ihre intimsten Ehebeziehungen von einem fremden Manne ausfragen lassen und daß Millionen Ehemänner katholischer Konfession diese Schmach über sich ergehen lassen. Zu welchem Zwecke werden denn

die Theologiestudenten in den Priesterseminaren mit den folgenden Kenntnissen des heiligen Alfons von Liguori (Band VI S. 275 Theologia moralis) vertraut gemacht:

„Die natürliche Lage ist, daß die Frau unten liege und der Mann oben, denn diese Lage ist passender für die Ergießung des männlichen Samens und für die Aufnahme desselben ins weibliche Gefäß zum Zwecke der Kindererzeugung. Eine unnatürliche Lage ist aber, wenn die Begattung anders geschieht, nämlich im Sitzen, Stehen, von der Seite, von hinten nach Art des Viehes, oder wenn der Mann unten liegt und die Frau oben“,

zu welchem Zwecke, als dem, ihre Beichtkinder später zu befragen, in welcher Stellung sie die Begattung vorgenommen haben? An anderer Stelle heißt es bei Aertnys (nach Hoensbroech, S. 140): „Sündigt ein Mann, der zwar in das Gefäß eindringt, aber nur wenig und an seinem Eingang den Samen ergießt?“ Hat der zölibate Priester, der über solche Dinge genau unterrichtet wird, das Recht, einer Frau die Frage vorzulegen, wie weit der Ehemann bei ihr eingedrungen ist? Welche Antwort müßte eine anständige Frau dem fremden Manne geben??? Der hl. Alphons Liguori sagt, „praktisch genommen m ü s s e d a s B e i c h t k i n d e r k l ä r e n, ob es bei der Sünde der tätige oder leidende Teil gewesen sei; daß beim tätigen Teil Pollution (Samenerguß) stattgefunden habe, werde vorausgesetzt, wenn das Gegenteil nicht ausdrücklich gesagt werde; der leidende Teil müsse aber selbst erklären oder sich darüber befragen lassen, ob auch bei ihm der Samenerguß stattgefunden habe“ (nach Hoensbroech S. 125, II. Teil, Ultramontane Moral).

Graßmann schreibt S. 43/44: „Gury und der hl. Alphonsus de Liguori leiten Ehefrauen selbst zum Meineide an, um den Ehebruch vor dem Ehemann zu verheimlichen.“ Dazu gibt er folgende Anleitung Gurys in „Casus conscientiae Ratisbonae 1865“ S. 129 wieder:

„Frau Anna, welche Ehebruch begangen hat, antwortete ihrem deshalb argwöhnischen und fragenden Mann das erstemal, daß sie die Ehe nicht gebrochen habe, das zweitemal, da sie bereits von der Sünde absolviert worden war, antwortete sie: ich bin eines solchen Verbrechens nicht schuldig. Weil aber der Mann noch immer mit Fragen drängt, so leugnet sie das drittemal den Ehebruch gänzlich ab und sagt: ich habe ihn nicht begangen, indem sie an einen solchen Ehebruch denkt, den sie zu offenbaren verpflichtet ist . . .“ Die Frage ist: i s t Anna zu verurteilen?

418. Antwort: Anna kann in allen drei Fällen von der Lüge freigesprochen werden. Im ersten Falle nämlich konnte sie sagen, sie habe die Ehe nicht gebrochen, weil diese (trotz des Ehebruchs) noch bestand. Im zweiten Falle: daß sie unschuldig sei, weil nach Ablegung der Beichte und nach Empfang der Absolution ihr Gewissen von jenem Verbrechen nicht mehr beschwert wurde, da sie die moralische Gewißheit hatte, daß ihr jenes vergeben worden sei.“

Die dritte Rechtfertigung der Lüge Annas durch den Moraltheologen will ich mir schenken. Ich möchte nicht den klaren Eindruck jener Ungeheuerlichkeit der römisch-katholischen Moral beim Leser verwischen, die darin liegt, daß ein Übeltäter sich von seiner Sünde und von der Verantwortung und den Folgen seiner Tat frei fühlen darf, wenn er gebeichtet und vom Priester die Absolution (Vergebung) erlangt habe. Diese Moral erzeugt jene Gewissenskrüppel, die uns unter den katholischen Volksgenossen oft begegnen, so daß der Volksmund sie gekennzeichnet hat. Ich will hier kurz nur noch eine Unterhaltung mit einer konvertierten (zum Katholizismus übergetretenen) Protestantin anführen, die sich übrigens sonst ganz in den neuen Glauben eingelebt hatte. Ihr halberwachsener Sohn hatte sich mancherlei Jugendstreiche zuschulden kommen lassen und wollte sich, trotz Versprechens, nicht bessern. Man riet ihr, einen Geistlichen zu Rate zu ziehen und dessen Einwirkung auf den Sünder zu erbitten. Das wies sie weit von sich. Warum? Dann würde es noch schlimmer,

denn in der katholischen Kirche würden die Kinder durch die Beichte zum Lügen und Heucheln erzogen, die Beobachtung hätte sie an ihrem Knaben gemacht. Erstaunlich war, daß die einfache Frau die Ursache haarscharf erkannte: durch das Beichten und verhältnismäßig leichte Abbüßen durch ein paar Vaterunser werde man zu rasch des Gewissensdrucks und damit des Verantwortungsgefühls ledig. Der Priester übernimmt die Verantwortung und die Bahn zu neuen Schandtaten ist frei ... Es soll hier nicht behauptet werden, daß dies der Sinn der ultramontanen Moral sei, aber es ist die Folgewirkung, die unausbleiblich sein muß.

Auf die Fallstricke, die das Studium der Moraltheologie und die Beschäftigung mit der Sexualität aller möglichen Menschen im Beichtstuhl dem katholischen Priester legen, wobei seine erzwungene Scheinkeuschheit verschärfend wirkt, will ich hier nicht näher eingehen. Im Abschnitt „Beichte" ist darüber einiges gesagt, ebenso im Abschnitt „Ehe", wo ich den römischen Prälaten Sergardi über die Moraltheologie zitiert habe. Er sei hier nur um einige Sätze ergänzt: „Ovid und Horaz mit Sanchez verglichen sind als Lesung für Nonnenklöster geeignet. Doch warum spreche ich nur von Sanchez? Bossi, Leander, Bonacina, Pontius, Diana und die übrigen Moraltheologen verderben die Sitten ihrer Leser mehr als Amaryllis und Adonis." Der Dominikaner Concina schrieb in seiner „theologia christiana" (1749), die er dem Papste Benedikt XIV. gewidmet hatte und dafür von diesem belobt wurde:

„Seit mehr als anderthalb Jahrhunderten hat die christliche Sittenlehre den Ansturm schlechter Lehren zu ertragen ... Die jesuitische Methode durchströmt den ganzen Leib der kasuistischen Theologie und gibt es fast kein Glied, dem sie nicht tödliche Wunden beibringt. Nicht nur das geschriebene Recht verkehrt sie, selbst das von der Natur ins Herz des Menschen eingeschriebene Gesetz hat sie großenteils verwischt. Es gibt nichts so Laxes, Unrechtes, Schändliches, um nicht zu sagen Gottloses, was sie nicht mit dem Pinsel einer vagen und schrankenlosen Probabilität als fromm, anständig und heilig darzustellen wüßte."

Kirchenprälat Freiherr Ignaz von Wessenberg:

„Die Lehre vom Probabilismus, von der Reservatio mentalis und von der Heiligung des Mittels durch den Zweck, selbst von der Ungültigkeit übernommener Eide, wenn angeblich höhere Zwecke dies probabel machen, zerstört das Grundwesen der christlichen Moral."

Dr. phil. Josef Müller, katholischer Schriftleiter:

„Unsere Moraltheologie bedarf einer völligen Umkehr, sie ist in ganz falsches Fahrwasser durch die Jesuiten geraten, sie ist ebenso sittlich verirrt als wissenschaftlich und methodisch verkommen. Man lese einmal, wie etwa Martensen in seiner ‚Christlichen Ethik' die moralischen Fragen behandelt! Wo haben wir Katholiken ein ähnliches Werk? Wie die Jesuiten in der Theorie, so sind sie auch in der Praxis ... Sie machen reichlichen Gebrauch von ihren probabeln Hinterlistigkeiten und Unmoralitäten. Den Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heilige, praktizieren sie tatsächlich?"
(100 Stimmen aus vier Jahrhunderten über den Jesuitenorden, S. 80. Georg H. Wigands Verlag in Leipzig.)

Morgenländisches Schisma. Der Katholizismus, der sich gern als eine große Welteinheit darstellt, und verächtlich auf die Zersplitterung im protestantischen Lager herabblickt, hat im eigenen Hause allerlei Zwistigkeiten erlebt, die zu gewaltigen Spaltungen geführt haben, gegen die z. B. der Gegensatz zwischen Lutheranern und Reformierten unbedeutend erscheint. Beträgt doch die Zahl der von Rom abgesplitterten orientalischen Katholiken 140 Millionen! In diese Zahl sind die sogenannten Unierten, die sich dem päpstlichen Primat wieder unterstellt haben, ohne ihre rituellen Besonderheiten aufzugeben, nicht mit einbegriffen. Kirchenamtlich

wird die Zahl der Bischöfe und Diözesen, die ihren eigenen, orientalischen Ritus haben, auf 79 angegeben. Die genaue Zahl der unierten Katholiken wird schwer zu ermitteln sein, weil es da noch viele Abstufungen, so unter den Armeniern, gibt und neuerdings Übertritte einzeln erfolgten. Die die Oberhoheit des Papstes anerkennenden unierten Kirchen sind:

1. Die griechisch-unierte Kirche,
2. die bulgarisch-katholische Kirche mit Einschluß einiger unierter Gemeinden in Georgien Ruthenien, Serbien und Walachei,
3. die armenisch-katholische Kirche,
4. die koptisch-katholische Kirche,
5. die abessinisch-katholische Kirche,
6. die syrisch-katholische Kirche,
7. die nestorianisch-katholische Kirche (sogenannte chaldäische),
8. die Maroniten.

Für die orientalische Kirche besteht eine eigene Kardinalskongregation zu Rom unter Leitung des Kardinals Sincero.

Von Rom unabhängige Kirchen gibt es zwei große Gruppen:

1. die orthodoxe anatolische Kirche (meist, aber unzutreffend, als griechisch-orthodoxe Kirche bezeichnet). Sie zerfällt in eine Anzahl selbständiger (autokephaler) Teilkirchen, im ganzen 11 (vor dem Kriege 15). Am wichtigsten ist das Patriarchat von Konstantinopel, die griechische, südslawische, bulgarische, rumänische und russisch-orthodoxe Landeskirche;
2. die selbständigen Nationalkirchen:
   a) armenische Kirche,
   b) koptische Kirche,
   c) abessinische Kirche,
   d) syrisch-jakobitische Kirche,
   e) Nestorianer.

Wann und wie ist es zu der großen Spaltung, die Rom das morgenländische Schisma nennt, gekommen? „Eine katholische Kirche in dem Sinne einer alle Christen umfassenden und von allen Christen angenommenen einheitlichen Organisation hat es niemals gegeben. Sie ist immer nur ein Traum gewesen. Schon in den ersten Jahrhunderten traten Spaltungen ein, von denen der Gegensatz zwischen Arianern und Athanasiern eine große Bedeutung erlangte. Auch führte die britisch-schottisch-irische Kirche Jahrhunderte lang ein eigenartiges Sonderleben" (Wolf, „Angewandte Kirchengeschichte" S. 96). „Schon früh traten Verschiedenheiten zwischen dem morgenländischen und dem abendländischen Teil der katholischen Kirche hervor. Aber die Beschlüsse der sechs ersten allgemeinen Konzilien wurden von Vertretern beider Teile gefaßt und anerkannt. In den letzten Jahrhunderten des ersten Jahrtausends bereitete sich aber eine Trennung des morgenländischen und des abendländischen Teiles der katholischen Kirche vor, die 1045 zum Abschluß kam. Der Grund lag weniger in dogmatischen Unterschieden, als in der Auffassung der Stellung des römischen Bischofs (Papst)" (Brockhaus).

Dazu wäre zu sagen: nicht alle morgenländischen Katholiken hatten die Konzilsbeschlüsse anerkannt, im Gegenteil: schon 100 Jahre nach dem ersten Ökumenischen Konzil zu Nicäa (325) wurde auf dem Konzil zu Chalkedon (451) eine Fälschung aufgedeckt. Die römische Richtung hatte in die nicäischen Beschlüsse hineingesetzt: „Die römische Kirche hat immer den Primat gehabt." Damals beanspruchte Leo I. bloß den Vorsitz des K o n z i l s. Als die römischen Bischöfe aber später, unter Berufung auf solche Fälschungen, den Primat über die ganze Kirche beanspruchten, kam es zum Bruch. Auch der Bischof von Konstantinopel nannte sich seit 518 „Ökumenischer

Patriarch". Aber es waren doch nicht nur Eifersüchteleien, sondern allerlei, zum Teil sehr schwerwiegende, dogmatische Streitigkeiten, die den endgültigen Bruch herbeiführten. Zwischen dem Osten und dem Westen entbrannte ein Lehrstreit darüber, ob der „Heilige Geist" auch vom Sohne ausgehe oder nicht. Photius, der byzantinische Patriarch, wies darauf hin, daß dem Nicäischen Symbolum nachträglich der Zusatz gemacht worden war: „filioque", d. h. „auch vom Sohne". Diese neuerlich festgestellte Fälschung, ferner das Verbot der Priesterehe, sodann gewisse rituelle Streitigkeiten über das Sonnabendfasten, den Genuß ungesäuerten Brotes beim Abendmahl u. dgl. führten endlich, 1054, unter dem Patriarchen Michael Kerularius und dem römischen Bischof Leo IX., zur dauernden Trennung. Die beiderseitigen Häupter der Christenheit belegten sich wechselweise mit dem Bann. Die Spaltung wurde befestigt und gefördert durch die politische Trennung des römischen Weltreichs in ein westliches und östliches, und schließlich durch die Hinneigung des Papstes zu den Franken, deren König er zum römischen Kaiser erhob (Karl). „Nach dem Zusammenbruch des oströmischen Kaiserreichs hat Rußland mehr und mehr das Erbe angetreten. Der russische Zar betrachtete sich als den Rechtsnachfolger des oströmischen Kaisers und zugleich als Haupt der gesamten orthodoxen, morgenländisch-christlichen Kirche" (Wolf A. K.). Der russische Kaiser galt aber nur als Protektor, nicht als „Papst" und die morgenländische Kirche bildet, wie wir sahen, keine äußere Einheit, vielmehr legen die nationalen Gruppen großen Wert auf volle Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Griechenland, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Syrien, Cypern stellen „autokephale" Kirchen dar und geben ihren Gottesdiensten gern einen betont nationalen Anstrich.

Die Päpste haben oft eine Wiedervereinigung angestrebt, so auf den Konzilien zu Lyon, 1274, und zu Florenz, 1439. Der Versuch führte zu keinem dauernden Erfolg, nur einzelne Teile gingen eine Union ein, d. h.: sie unterwarfen sich dem römischen Primat, behielten aber die Kommunion unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe und ihre alte Liturgie bei. Das sind recht erhebliche Zugeständnisse, die Rom machen mußte; aber es konnte seine Herrschaft dadurch über 8—10 Millionen Menschen mehr ausdehnen. Also — — —

Eine besondere Stellung nimmt die armenische Kirche ein, die sich nach einem ihrer Bischöfe, Gregorius, auch die „Gregorianische Kirche" nennt. In dem Kirchenstreit über die „zwei Naturen in Christus" hielten es die Armenier mit den „Monophysiten", sie verwarfen das Konzil zu Chalkedon und machten sich schon um 550 n. Chr. selbständig und von Rom unabhängig. Die armenische Kirche rechnet sich nicht zu den „Griechisch-Orthodoxen", ihr Oberhaupt ist der „Katholikos" zu Etschmiadzin. Die Versuche der römischen Päpste, die Armenier zu einer Union zu gewinnen, sind ebenfalls fehlgeschlagen. Nur in Polen, Galizien, Persien, sowie in einigen Klöstern auf dem Berge Libanon, in Rom usw., gibt es uniierte Armenier.

Auch die abessinische Kirche hat ihren eigenen Charakter. Die Abessinier kehrten in vielem zum Judentum zurück, lassen sich beschneiden und behaupten, ihr Kaiser bzw. ihre Dynastie leite sich von Salomo her, der ihre zu Besuch weilende Königin Makeda (Königin von Saba) geschwängert habe. Die Abessinier trennten sich um die Mitte des 6. Jahrhunderts von Rom, unterstellten sich zwar dem Patriarchen von Konstantinopel, haben aber in Kult und Lehre mit den morgenländischen Orthodoxen nichts zu tun, sie sind, wie gesagt, zu drei Viertel jüdisch.

Neuerdings hat Rom seine Anstrengungen zur Wiedergewinnung der Schisma-

tiker erheblich gesteigert. Man wendet dabei drei verschiedene Methoden an, wie der Erzbischof Dr. Saric aus Seraiewo auf der Mainzer Christkönigstagung, 1933, ausführte: 1. Die Latinisierung, mit ihrer Hilfe soll es in Syrien und auf den Inseln des Archipels zur Gründung katholischer Gemeinden mit lateinischem Ritus gekommen sein, aber die Methode lohnt nicht, es handelt sich nur um kleine Minderheiten. Die Orientalen haben eine alte, geschichtlich wohlbegründete Abneigung gegen die Lateiner. Die 2. Methode: der Bildung uniierter Kirchengemeinschaften soll erfolgreicher sein und wird jetzt allgemein angewendet, besonders in Litauen und Russischpolen, wo schon 50 000 Russen unter Beibehaltung ihres Ritus unter das päpstliche Primat gekrochen sind. Man kommt den Schismatikern soweit entgegen, daß man den römisch-katholisch-polnischen oder griechisch-katholisch-uniierten ukrainischen Ritus umformt und dem byzantinischen anpaßt, ja, missionierende Jesuitenpatres sind zur orientalischen Kirche übergetreten, um den Kontakt herzustellen und die Geister sachte umzuformen. Übrigens haben auch andere römisch-katholische Orden besondere Zweige mit orientalischem Ritus geschaffen. Eine eigene Hochschule für zukünftige Missionare ist in dem Orientalischen Institut zu Rom errichtet worden und auch sonst alles vorbereitet, um die römisch-katholische Mission über das riesige Russenreich ausschwärmen zu lassen, wenn der Bolschewismus seine Schuldigkeit getan, d. h. wenn er „reinen Tisch gemacht“ hat mit dem alten orthodoxen Glauben (s. unter „Bolschewismus und Rom“ und „Bilanzen des Weltkrieges“). Eine feste Stütze besitzt Rom bereits in den seit 1596 mit ihm vereinigten griechisch-uniierten Ukrainern, die in der Erzdiözese Lemberg 3,5 Millionen zählen. Lemberg, als Zentrale der ukrainischen Griechisch-Uniierten, gilt als Ausfallstor Roms gegen die Ostukraine und Rußland ...

Eine dritte, echt jesuitische, Methode soll man heute aufgegeben haben, man verlangte nämlich von den einzelnen, nicht Nicht-Uniierten nur das Bekenntnis zum katholischen Glauben, ohne daß sie aus der Kirche auszutreten brauchten. Jesuiten und Kapuziner predigten, lasen Messe und spendeten Sakramente nach römischer Weise in den griechisch-orthodoxen Kirchen, teilweise mit Erlaubnis der morgenländischen Bischöfe. Wer denkt da nicht an die „Hochkirche“ des Bischofs katholischer Weihe und evangelischer Konfession Friedrich Heiler??!! Solche heimlichen Durchsetzungsmethoden scheinen notwendig zu sein angesichts der noch immer einer Uniierung abgeneigten Haltung des größten Teils des orthodoxen Klerus. Der Patriarch von Konstantinopel, der wohl allgemein von den Orthodoxen als der Rechtsnachfolger des russischen Zaren angesehen wird, betont durchaus seine Gleichstellung mit dem Papste. Aus einem Bericht der „Augsburger Postzeitung“ vom 2. 11. 33 über eine Unterredung mit dem ökumenischen Patriarchen Photius II. ergibt sich, daß dem Papst zwar als Oberhaupt der katholischen Kirche das Recht zugestanden wird, ein allgemeines Konzil einzuberufen, an dem auch die Orthodoxen teilnehmen würden, aber die daran geknüpften Bedingungen sind derartig, daß sie einer Selbstaufgabe des päpstlichen Primats gleichkämen, falls Rom darauf einginge. Es wird nämlich nicht weniger gefordert, als daß „der Erzbischof (!) von Rom dem Konzil alles, was die römisch-katholische Kirche von der Zeit, da das Schisma begann (1054) bis zum heutigen Tage als Dogma eingeführt hat, zur Entscheidung und Annahme vorlege; nur auf diese Weise könnten sich die orthodoxen Kirchen zu einer Teilnahme entschließen. Das Allgemeine Konzil müßte erst die endgültige Entscheidung über das eingeführte Neue geben, bevor von seiten der orthodoxen Kirchen

eine bedingungslose Annahme der bereits entschiedenen Dogmen gewährleistet werden könne" ...

Selbst wenn die Orthodoxen bis zum Tage der Trennung (1054) einen Strich unter alles Trennende machen würden, bliebe doch noch so viel des „Neuen" an Dogmen zu erörtern und anzunehmen, daß eine Einigung geradezu illusorisch erscheint. Rom würde ja seine Dogmen durch die Vorlegung zur Erörterung und Annahme von vornherein in Frage stellen und der unfehlbare Papst sich seines angemaßten höchsten Lehramtes begeben. Da die orthodoxen Kleriker sich über die Tragweite ihrer Forderungen nicht im Unklaren sein konnten, so darf man diese wohl als eine kaum verhüllte Absage an Rom betrachten. Das ist eine nicht zu unterschätzende Niederlage des sonst so erfolgreichen Papstes Pius XI. Gilt er doch in seinen Reihen als der „Ökumenische Papst", unter dessen Wirken die Wiedervereinigung große Fortschritte gemacht habe. Auch in der orthodoxen Bevölkerung ist die römische Kirche, genau wie in der protestantischen, weiterhin dazu verurteilt, die tausend Schleichwege der Katholischen Aktion zu ihrem Ziele der Weltherrschaft zu wandeln.

N

Nationalkirche. Die Stellung der Romkirche zum Gedanken einer Nationalkirche, wie er in manchen deutschen Kreisen wieder lebendig geworden ist, wird bestimmt durch ihren — Katholizismus. Katholisch heißt allumfassend und die Romkirche hat ihrer Weltanschauung nicht umsonst diesen Namen gegeben. Eine katholische Kirche kann niemals Nationalkirche sein, das widerspricht dem innersten Wesen ihres Universalismus. Versuche zur Schaffung von Nationalkirchen unter Zugrundelegung des katholischen Kultes wurden schon früh gemacht. Karl der Schlächter wie Otto der Große unternahmen den Versuch, scheiterten aber an der notwendig universalistischen Haltung der römischen Bischöfe. In Frankreich versuchte Philipp der Schöne und Karl VII. (1438), später Heinrich IV. eine von Rom unabhängige katholische Kirche (gallikanische Kirche) zu schaffen. Auch dieser Versuch scheiterte, ebenso ein zaghafter Versuch Napoleons I. In Deutschland versuchten die Altkatholiken und schließlich die Deutschkatholiken eine Loslösung von Rom und die Verselbständigung des deutschen Katholizismus. Diese Bewegung war ziemlich stark und wenn die preußische bzw. deutsche Regierung unter Bismarck fest geblieben wäre, hätte zwar keine Nationalkirche im eigentlichen Sinne, wohl aber eine deutsche, von Rom unabhängige katholische Gemeinde zu dauerndem Bestand wachsen können. Im Jahre 1847 zählte die deutschkatholische Richtung schon 259 Gemeinden mit 88 Geistlichen und 60 000 Mitgliedern. „Nirgends ist die preußische Erbsünde des schwächlichen Zurückweichens vor den ultramontanen Katholiken (das Zentrum war inzwischen gegründet worden) unheilvoller hervorgetreten, als im Verhalten zum Altkatholizismus. Der Altkatholizismus war die kräftigste und verheißungsvollste Bewegung gegen den Ultramontanismus, die Deutschland seit der Reformation gesehen hat. Hätte Preußen nach den großen Siegen von 1870/71 seine mächtige Hilfe der altkatholischen Sache offen gewährt ... die ganze innerpolitische und innerkonfessionelle Entwicklung Deutschlands wäre eine andere geworden", so schreibt Hoensbroech in „Der Ultramontanismus". Die altkatholische Bewegung trug alle Impulse in sich, die durch die Gegenreformation zum Teil rückgängig gemachte Abkehr Deutschlands

von Rom zu vollenden. „Was tat aber das ‚politisch kluge', das bürokratische Preußen? ... Fünf volle Jahre gingen unbenutzt ins Land, bis endlich ein Gesetz zustande kam (1875), das den Altkatholiken wenigstens eine rechtliche Stellung gewährte. Innerhalb dieser verhängnisvollen fünf Jahre war der Widerstand des Episkopats gebrochen ..." Bismarck hatte die Altkatholiken als Bundesgenossen in seinem Zeitkampf gegen Ultramontanismus und Jesuitismus zwar willkommen geheißen, als er sich aber durch die politische Konstellation genötigt fühlte, die Beziehungen mit Leo XIII. wieder aufzunehmen, was die römischen Schreiber und Priester höhnisch als „Gang nach Canossa" bezeichneten, da hatte der Mohr Altkatholizismus für ihn seine Schuldigkeit getan. Jesuitenarbeit hatte wieder einmal hinter den Kulissen gesiegt in dem Zermürbungskrieg gegen die Altkatholische Kirche.

Daß eine romfreie nationale katholische Kirche möglich ist, hat schließlich die große Enttäuschung bewiesen, die der neugeschaffene tschechische Staat dem Papsttum bereitet hatte. War doch der Weltkrieg nicht zuletzt zu dem Zwecke inszeniert worden, um die katholischen Nationalitäten aus dem österreichischen Völkerverbande herauszulösen und sie zu katholischen Staaten zu machen. Nun sprang aber im Jahre 1920 die katholische Gläubigenschar der Tschechei überraschenderweise aus dem römischen Kollektiv aus. In den seitdem verflossenen 15 Jahren hat sich die tschechische, romfreie Kirche kräftig entwickelt, sie zählt bereits 1 Million Mitglieder und hat Aussicht, alle Katholiken tschechischer Nationalität bis auf kleine Reste zu erfassen. Eine Nationalkirche ist sie freilich nicht, dazu wäre die Verschmelzung mit den andern Konfessionen notwendig und die ist es hauptsächlich, die Rom fürchtet, denn mit ihr geht nicht nur der päpstliche Primat verloren, sondern auch wesentliche Glaubenssätze (Dogmen) müßten preisgegeben werden. Es ist eigenartig, daß sich protestantische Kreise viel eher der Illusion hingeben, als wäre die Verschmelzung des deutschen Katholizismus und des deutschen Protestantismus eine Frage des guten Willens von beiden Seiten und nur geringe Hindernisse konfessioneller Natur wären zu überwinden. So katastrophal verkennen katholisch-geistliche Kreise das unterschiedliche Wesen von Protestantismus und Katholizismus niemals. Das beweist am besten das kürzlich erschienene Buch des Freiburger Bischofs Gröber, „Die Nationalkirche?", Verlag Herder, Freiburg. Vom römisch-katholischen Standpunkt gibt es nur eine Rückkehr der Evangelischen, niemals eine Union. Unter „Protestantismus" habe ich die grundlegenden Unterschiede zwischen den beiden Konfessionen näher dargelegt. Die tschechische Kirche bestätigt übrigens die Erfahrung, daß eine Trennung von Rom gleichbedeutend ist mit einer schrittweisen Preisgabe katholischer Lehren und Formen. Der tschechische Katholizismus ist auf dem Wege zum Hussitentum. Auch der Altkatholizismus hat gezeigt, daß mit der Loslösung von Rom eine Angleichung an Reformation und Protestantismus einhergeht. Die Romkirche hat daher allen Grund, den Gedanken einer Nationalkirche abzulehnen. Das ist der römische Standpunkt: „Die Kirche soll weltumspannend, übernational sein, sie soll alle Menschen umfassen ..." (Brors Nr. 314). „Wenn wir uns realpolitisch fragen, ob sich der Plan einer Nationalkirche ins Werk setzen läßt, so müssen wir es nach ruhiger Überlegung schlechthin verneinen" (Bischof Gröber von Freiburg, „Nationalkirche?" S. 67). Es hat freilich eine Zeit gegeben, da die deutschen Katholiken und wohl auch die Hierarchie selber mit dem Gedanken einer (Schein-)Nationalkirche spielten. Das war Anfang 1933, als man glaubte, die Dinge würden in Deutschland eine pro-römische Entwicklung nehmen. „Es wurde sogar davon gesprochen, daß der Vatikan solchen Plänen nicht

abgeneigt sei, Bedingung wäre allerdings, daß der Vizepapst (Patriarch oder Metropolit) von Deutschland zwar unabhängiger, aber nicht völlig unabhängig von Rom herrschen sollte (übrigens eine Lieblingsidee des hochkirchlichen Professors Heiler). Ausgangspunkt solcher Erörterungen war der Plan, die beiden christlichen Bekenntnisse zu einer Einheit auf nationaler Grundlage zu verschmelzen" (Karl Revetzlow: „Kirchenstaat, Staatskirche, Trennung von Staat und Kirche? Edelgartenverlag, Beuern, Hessen). Der Hintergedanke römischer Kreise war dabei, aus dem Experiment einer Nationalkirche das Endprodukt eines gesamtdeutschen Katholizismus zu gewinnen. Die Nationalkirche sollte also nach diesem Plan ein Umweg zur Rückkehr des deutschen Protestantismus nach Rom sein. Auch die Aufspaltung des Protestantismus wurde anfänglich von Rom in diesem Sinne begrüßt. Aber die Entwicklung hat einen andern Gang genommen. Mit dem Rassegedanken drangen „heidnische" Gedanken auch in die christlichen Kreise beider Konfession und Rom, das auf deutschem Boden zu entscheidendem Angriff ausholte, ist wieder einmal in die Verteidigung gedrängt. Die Schrift des Bischofs Gröber und vieler anderer, die sich vorwiegend mit Alfred Rosenbergs „Mythus des zwanzigsten Jahrhunderts" beschäftigen, kommen SOS.-Rufen gleich. Der deutsche Katholizismus, der sich vor kurzer Zeit noch kräftig und siegesbewußt genug fühlte, um die 40 Millionen Protestanten geistlich und organisatorisch aufzusaugen, ist jetzt auf strengste Abschließung bedacht. Die heimlichen Wege der actio catholica sind erfolgversprechender und für den Glaubens- und Konfessionsbestand ungefährlicher als öffentliche Experimente mit einer Nationalkirche.

Bischof Bornewasser von Trier lehnte den Gedanken einer Nationalkirche bei einer Missionsfeier in Trier mit folgenden Worten ab:

„Es geht heute ein Geraune durch Unterhaltungen, Reden, Zeitungsartikel und Broschüren über eine deutsche Nationalkirche. Es gibt und kann in Deutschland keine Nationalkirche geben, ohne Trennung von Rom. Uns deutsche Katholiken trennt keine Macht der Welt von Rom." (Nach „Der Katholik" Nr. 7, vom 10. 2. 35.)

Nordische Länder und katholische Aktion.

„Eine gewaltige, gigantische Arbeit haben die katholischen Missionare zu leisten. Von der ganzen Menschheit ist erst ein Sechstel katholisch. Jahrhunderte wird es noch dauern, ehe die Welt ganz katholisch sein kann. Wir müssen und werden es erreichen."
(Pater Hounder auf dem Missionskongreß des Katholikentages 1908.)

Daß man dabei nicht bloß die Bekehrung der Farbigen im Auge hat, zeigt eine Äußerung des „Sendboten vom göttlichen Herzen Jesu" Nr. 3, 1931:

„Unter den skandinavischen Ländern versteht man Dänemark, Norwegen und Schweden und Island. Von den 12 Millionen Einwohnern dieser Länder sind nur 28 000 Katholiken. Also immer noch ein ungeheures Missionsfeld, das wir bei allem Interesse für die überseeischen Missionen nicht vergessen und vernachlässigen sollten."

In Skandinavien hatte sich die Reformation am kräftigsten durchgesetzt, nur Splitter blieben oder wurden wieder katholisch. Norwegen zählt bei 2,5 Millionen Einwohnern nur 2600 Katholiken, Schweden bei 5,6 Millionen gar nur 3000, Dänemark bei 3,5 Millionen 22 000. Am erfolgreichsten scheint die Rekatholisierung in Dänemark zu sein. Betrug die Zahl der Katholiken noch 1890 3685, so war sie 1911 bereits auf 9821 angewachsen, 1931 wurden 22 000 Katholiken festgestellt. Die Anmerkung, die der „Sendbote" zu dieser letzteren Zahl macht, läßt uns einen tiefen Einblick in die römischen Rekatholisierungsmethoden tun; er sagt: „... ein

Erfolg, der freilich zum Teil der Einwanderung von Deutschen und Polen zuzuschreiben ist".

Dr. Lars Wollmer gibt die Zahl der eingewanderten Polen auf 14 000 an. Wir wissen, daß z. B. die Rekatholisierung Berlins und der Mark Brandenburg ebenfalls durch planmäßige Ansiedlung von Katholiken aus dem Reiche durchgeführt wird. Und was gerade polnische Siedler für ein Land bedeuten, zeigt uns der Brief eines Jesuiten, den das Dresdner Tageblatt Nr 215, 1904 veröffentlichte. Darin heißt es u. a.:

„Wenn noch zehn Jahre ins Land gegangen sind, haben wir durch geschickte Verteilung der polnischen Arbeitermassen in allen deutschen Provinzen zahlreiche Herde. Darum haltet die Hände über Polen. Sie sind der Same Gottes in Deutschland und alles, was ihr an den Polen tut, kommt der Kirche Gottes zugut."

Mögen die Dänen auf ihrer Hut sein, daß das zuziehende Polentum sie nicht eines Tages vor eine ultramontane Frage stellt, die sich das protestantische Land nie hat träumen lassen.

Auch mit den Vorbedingungen für die Rekatholisierung Norwegens scheint der Jesuitenorden zufrieden zu sein. „Als vor Jahren der hochwürdigste Bischof in Kristiania es zum erstenmal wagte, die Fronleichnamsprozession öffentlich anzukündigen und durch die Straßen der Stadt zu führen, schickten ihm nicht nur Katholiken, sondern auch Protestanten, ja selbst der königliche Hof Blumen ..." So der „Sendote". Mögen die Norweger diese Großmut, die sie ehrt, nicht zu bereuen haben. 2600 Katholiken unter 2,5 Millionen Einwohnern sind keine Gefahr — aber ein römischer Klerus, der die Kühnheit besitzt, eine solche Minderheit in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu stellen, zeigt damit, daß er im Dienste der römischen Propaganda wirkt. Es gibt auch Mittel und Wege, eine starke nationale Kirche von innen heraus aufzuweichen: die anglikanische sollte allen andern ein warnendes Beispiel sein. Und die ökumenische Bewegung des verstorbenen Nathan Söderblom reicht auch nach Norwegen hinüber ...

„Schweden", sagt der Sendbote, „kann noch immer den zweifelhaften Ruhm beanspruchen, das intoleranteste Land der Erde zu sein." Möge es diesen Ruhm bewahren. Denn das, was die intoleranteste Kirche der Welt und der Geschichte an einer protestantischen Kirche intolerant nennt, das ist jener Rest von gesunder Selbstbewahrung, den sich die ökumenisch aufgeweichte schwedische Kirche durch die staatliche Gesetzgebung erhalten konnte; es besteht bis heute ein Gesetz, das allen, die noch nicht 21 Jahre alt sind, den Übertritt zur katholischen Kirche verbietet; zudem darf dieser nur vollzogen werden, nachdem man es dem protestantischen Pfarrer zweimal angezeigt hat.

„Island wird zu den Ländern gerechnet, in denen die meiste Aussicht auf die Rückkehr der Bevölkerung zur katholischen Mutterkirche vorhanden ist. Namentlich ist dies der Fall, seit der Präfekt der Propaganda, Kardinal van Rossum, auf seiner Nordlandsreise die Insel besucht und seit der Hl. Vater zu verschiedenen Malen dem Inselvolke sein besonderes Wohlwollen bezeigt hat, so noch kürzlich durch Stiftung einer großen Christkönigsstatue für die Kathedrale von Reykjawik." („Der Sendbote".)

Hoffen wir, daß sich die Aspirationen Roms auf das Eddaland nicht erfüllen.

Übrigens zeigen die Zahlen, daß bezüglich Islands die Großsprecherei der römischen Propaganda Verhältnisse malt, die nicht bestehen können: von 100 000 Ein-

wohnern waren 1929: 70 (in Worten: siebenzig) Katholiken, heute werden es vielleicht 100 oder 150 sein.

Die Jesuiten sind jedenfalls auf dem Posten, um das „ungeheure Missionsfeld", das der protestantische Norden bietet, vorzubereiten. Pribilla, S. J., der nebst andern Schönrednern, wie Fahsel, in Deutschland nichts Ersprießliches mehr wirken kann, befindet sich auf einer Vortragsreise durch Schweden. Die römische Propaganda arbeitet gut, die Regie klappt ausgezeichnet. Als der Jesuitenpater die Universität Upsala besuchte, stand schon ein ökumenischer Professor (Linderholm) bereit, um ihn mit Worten zu begrüßen, die man nur als zynisch bezeichnen kann: „Wohl gab es Zeiten, da kein Mitglied Ihres Ordens hierherkommen konnte ... Aber jene Zeiten gehören Gott sei Dank der Vergangenheit an und sollen niemals wiederkehren. Ich selbst hätte in jüngeren Jahren niemals gedacht, daß ich einstmals einen Jesuitenpater an dieser Universität willkommen heißen würde, auch wenn sie von einem katholischen Erzbischof gegründet worden ist. Nach unserm Briefwechsel der verflossenen Jahre brauche ich es eigentlich nicht besonders zu sagen, daß ich Sie mit außerordentlicher Freude und innerer Ergriffenheit willkommen heiße ... Wir Schweden lieben unsere evangelische Kirche, aber wir haben unsere einstige römische Mutterkirche nicht vergessen ..." Man sieht: der alte Nathan Söderblom hat nicht umsonst gelebt. Was nun das Zusammenspiel des Herrn Linderholm mit Pribilla anbetrifft, so ist dieses keineswegs neu und unerhört in Schweden. R. Fülöp Miller, der Jesuitenfreund, erzählt uns auf Seite 365 seines großen Werkes „Macht und Geheimnis der Jesuiten" die Geschichte des „protestantischen Theologieprofessors" Lorenz Nikolai, der „Aufsehen erregende Vorträge über Luther in Stockholm hielt." „Der König ernannte den gelehrten Mann sogleich zum Professor am Seminar in Stockholm." Nachdem Nikolai die Professoren und Studenten und den König eine Weile mit allerlei Auslegungskünsten Luthers an der Nase herumgeführt hatte, ging er dazu über, aus Luthers Schriften selber dessen Widerlegung abzuleiten. Nun protestierte der König, aber das Volk schlug sich auf Nikolais Seite und ward sich dessen gar nicht bewußt, daß der König den protestantischen Glauben, Nikolai aber den Papismus verteidigte. Zum Schluß sagt Miller wörtlich: „Diese ganze Stockholmer Disputation war ein Meisterwerk jesuitischer Regie gewesen, denn jener angebliche Protestant Nikolai war in Wirklichkeit ein Jesuit und seine Kontroverse mit dem König ein genau abgekartetes Spiel." Der verräterische König Johann III. (er war heimlicher Katholik) hatte jedenfalls sein Ziel erreicht: das törichte schwedische Volk, die Lehramtskandidaten" strömten in Scharen jenem Professor Nikolai zu, der ihren König in offener Diskussion geschlagen hatte und bald konnte Nikolai einige neubekehrte schwedische Jesuitenschüler an das Deutsche Kolleg der Gesellschaft Jesu nach Rom entsenden." Daß der alsdann, um das Werk zum Abschluß zu bringen, entsandte berüchtigte Pater Possevino trotz eifrigsten Bemühens die Rekatholisierung des Schwedenvolkes nicht durchsetzen konnte, war lediglich auf die Standhaftigkeit der zweiten Gemahlin des Königs Gunnila Bilke zurückzuführen. Sie rückte ihr durch die Jesuiten verwirrtes Volk wieder zurecht und ließ die falschen Theologieprofessoren und Diplomatenpatres aus dem Lande jagen.

Die Geschichte ist die größte Lehrmeisterin. Mögen unsere germanischen Brüder im Norden ihre Lehren beachten.

Nuntius siehe unter „Delegat".

O

Opfer. „Die katholische Kirche stellte von Anfang an den blutigen Opfertod Christi in den Mittelpunkt der Weltgeschichte und das unblutige Opfer Christi am Altare in den Mittelpunkt ihres ganzen Gottesdienstes. Lobopfer, Dankopfer, Bitt- und Sühnopfer reichen sich in der katholischen Kirche immerfort die Hand" (Pater Brors, „Klipp und Klar" Nr. 321).

Das Opfern ist ein ursprünglich heidnischer Brauch. Der christliche Opfergedanke stammt aus dem römischen Heidentum und aus dem Jehovakult der Juden. Das Alte Testament bezeugt, daß Jahve Hekatomben von Menschenopfern (Brandopfern) gefordert hat. Dabei waren die Juden außerordentlich grausam: sie töteten die dem Jahve dargebrachten Opfer an Menschen und Tieren nicht vor dem langsamen Rösttode. Die Hebräer brachten dem Moloch das Erstgeburtsopfer ihrer eigenen Kinder dar, indem sie die Säuglinge auf die Arme eines vorher im Innern geheizten und dadurch glühend gemachten Ofens von menschenähnlicher Gestalt legten, oder sie einfach durch eine Öffnung im Bauche des Ofens in diesen hineinwarfen, dabei wurden, um das Schreien des Kindes zu übertönen, Trommeln geschlagen. Die metallene Molochstatue war mit einem Stierkopf geziert, daher die Rede von den „Hörnern des Altars"; der christliche Altar ist nichts anderes als der jüdische Opfertisch, auf den die Opfer gelegt wurden. Hat der katholische Altar nicht heute noch „Hörner"? Heißt es nicht selbst in einem evangelischen Kirchenlied heute noch: „Schmückt das Fest mit Maien, *zündet Opfer an*"? Daß die Juden nicht bloß dem „Melek" oder Moloch, sondern dem Jahve ihre Opfer, Menschen- und Tieropfer, darbrachten, hat u. a. Otto Hildebrandt im „Hammer" 768/1934 überzeugend nachgewiesen, ebenso Johannes Scherr. Laut Mose 2, 22/28 fordert Jahve den erstgeborenen Sohn für sich ohne Lösungsmöglichkeit, laut 2. Mose 13 fordert Jahve ebenfalls jede Erstgeburt für sich, hier wird jedoch eine Lösungsmöglichkeit angedeutet und in 4. Mose 3/40 wird die Lösungssumme benannt, aber das Recht des Judengottes auf den Erstgeborenen bleibt bestehen. Schließlich schuf das Gesetz, vielleicht seit Esra (444 vor Chr.) die Möglichkeit, den Erstgeborenen durch ein anderes Opfer zu lösen. Ein solches wurde nun das Lamm. Alle diese Vorstellungen lebten in den das Christentum über das römische Reich verbreitenden Juden weiter, als sie den Kreuzestod Jesu zum Löse- oder Sühnungsopfer erhoben. Bei Brockhaus steht unter „Opfer" zu lesen: „Eigentümlich sind dem israelitischen Kultus die Schuld- und Sündopfer; das älteste Christentum verglich das Blut des am Kreuze gestorbenen Messias bald mit dem Blute des alttestamentlichen Passahlammes, bald mit dem des Sündopfers am Versöhnungstage. So bildete sich die Vorstellung von der reinigenden, sühnenden Kraft des Todes Christi, die durch Bilder des hebräischen Rituals erläutert wurde." Wenn nun die christliche Theologie vom Cristentum behauptet, daß es dem heidnisch-jüdischen Barbarismus des Opferns von Menschen und Tieren, also dem Ritualmord, dadurch ein Ende gemacht habe, daß es den einmaligen Tod „des Erlösers" zum Welt-Sühnopfer für alle Menschen und alle Zeiten erhob, so läßt sich doch andererseits nicht von der Hand weisen, daß in der römisch-katholischen Messe der Opfergedanke im ursprünglichen jüdisch-heidnischen Sinne seine Fortsetzung erfahren hat. Schon der Gedanke, daß Gott durch das Opfern, *durch das Blut eines Unschuldigen* versöhnt werden müsse, ist noch immer ein barbarisches Element

des Aberglaubens von Völkern auf primitiver Kulturstufe (Juden). Nun läßt aber die römische Lehre den Erlöser bei jedem Meßopfer von neuem durch den Priester geschlachtet werden und dieser Vorgang erhält dadurch, daß die römische Lehre behauptet, der Priester trinke im verwandelten Wein das Blut und esse mit der Gemeinde in der verwandelten Oblate (Hostie) das Fleisch Christi, einen anthropophagischen Sinn. „Daß Gott sich Gott (das ist Christus, als ein Teil der Dreieinigkeit) zum Blutopfer darbringen mußte und in der Messe muß, um Gott zu besänftigen, das ist das ‚heilige Mysterium' der römischen Lehre" (Johannes Scherr). Das katholische Meßopfer besteht aus drei Hauptteilen: Opferung, Wandlung und Kommunion (d. h. Genuß des in Blut und Fleisch verwandelten Weines und Brotes). Dieser „mystische" Vorgang wird eingerahmt durch Gesänge, Litaneien und Zeremonien: Eingang, Kollekte, Kyrie eleison, Epistel, Gloria, Evangelium, Vaterunser, Agnus Dei, Segenserteilung durch den Priester. Das sogenannte Missale Romanum gibt eine große Anzahl von Vorschriften für die richtige Darbringung des Opfers, von allerlei Nebenumständen, von denen die Wirklichkeit und Wirksamkeit des Opfers abhängig sein soll. Die Ausrüstung des Altars, die Meßgeräte, die Meßgewänder sind genauestens nach Material, Farbe, Schnitt, Reihenfolge vorgeschrieben, ferner die Beschaffenheit des „Brotes", also der gebackenen Oblate und des Weines, der verwendeten Kerzen (ob Wachs oder Stearin). Was zu tun ist, wenn ein Priester bei der Opferung ohnmächtig wird (in diesem Falle muß ein gerade anwesender anderer Priester, sogar ein exkommunizierter, das Opfer vollenden), dann wird erörtert, durch welche Umstände die zum Opfer notwendige Weihe des Raumes usw. eingebüßt wird, z. B., wenn der größere Teil des inneren Verputzes einer Kirche gleichzeitig abfällt, wenn Blutvergießen oder Unzucht in der Kirche vorgekommen sind. Ein Altar wird entweiht durch Entfernung der in ihm aufbewahrten Reliquien oder durch Beschädigung des Opfersteines.

Über die Rolle des Priesters beim Opfer und über die Wirkung des Opferdienstes äußerte sich der verstorbene Bischof Dr. Bares folgendermaßen laut Katholischem Kirchenblatt von Berlin Nr. 10/1935, Seite 2:

„Meine lieben geistlichen Söhne, meine jungen priesterlichen Freunde! Wer die höheren Weihen empfangen hat, der hat sein Todesurteil unterschrieben. Ein ernstes Wort, ein wahres Wort! Ein schönes Wort! Gestorben seid ihr der Welt, neu erstanden und lebt nun für Gott. Vor wenigen Jahren starb ein junger Priester, auf seinem Grabstein fand ich diese Wahrheit so treffend dargestellt: ‚Er war Priester seines Opfers und Opfer seines Priestertums.' Ein erhabenes Wort. Er war Priester seines Opfers. Das Opfer, das ist Christus, dessen Kreuzesopfer ihr nun an unsern Altären Tag für Tag erneuern sollt. Ein dreifacher Strom geht aus von unsern Altären. Der erste geht nach oben in den Himmel, der zweite geht über diese Erde: die Fluten der Sünde hätten die Erde längst verwüstet, wenn dieses Opfer nicht wäre. Was wäre die Erde ohne die Priester, die immer wieder das Opfer darbringen. Der dritte Strom geht, ich möchte sagen, ins Innere der Erde und befreit die armen Seelen von der strafenden Pein. Das Opfer und unsere Fürbitte lassen sie schneller gelangen ins Land der Verheißung."

Mit dem Opfer sind nämlich Ablässe verbunden, die die Zeit des Fegefeuers abkürzen (siehe unter „Hölle und Fegefeuer"). Noch zwei andere Stimmen zum Opferpriestertum:

„Auf des Priesters Wort steigt der König des Himmels hernieder auf den Altar und nimmt Brotgestalt an."

(„Der Fels", katholisches Kirchenblatt für die nordische Diaspora, Nr. 6/1931.)

„Hätten wir die Priesterweihe nicht, so hätten wir vor allem kein Altarsakrament. Denn wer sorgt dafür, daß unser Gott und Heiland im Tabernakel gegenwärtig bleibt? Der Priester! Die allerseligste Jungfrau kann ihren Sohn nicht befehlen, daß er in die Hostie herniedersteige ...

Welch eine Macht ist des Priesters! **Ohne den Priester wäre Christi Tod und Leiden vergeblich.**"

(„Pfarrbote von Notre Dame" Nr. 6/1913. Zitiert nach Ludendorffs Volkswarte.)

„Wo im Himmel ist eine solche Gewalt, wie die des katholischen Priesters? **Christus** hat den katholischen Priestern über sich, über seinen Leib, sein Fleisch und Blut, seine Gottheit und Menschheit Gewalt gegeben und **leistet dem Priester Gehorsam.**"

Kardinal-Fürstbischof Johannes Katschthaler, Hirtenbrief vom 2. Februar 1905.
(Zitiert nach Lentsch, „Romspiegel", Edelgartenverlag, Beuern in Hessen.)

Oxfordbewegung. Was die Oxfordbewegung ist, soll uns ein Katholik erzählen. Josef Peters plauderte darüber in der katholischen Presse:

„100 Jahre sind in diesen Monaten seit dem Erwachen jener großen religiösen Bewegung in der englischen Staatskirche vergangen, die unter dem Namen Oxfordbewegung in die Geschichte eingegangen ist und der katholischen Kirche einen bis heute nicht abgerissenen Zustrom edler und gebildeter Konvertiten brachte, an deren Spitze die späteren Kardinäle Newmann und Manning standen. Die Oxfordbewegung hat unverhältnismäßig viel anglikanische Geistliche zurückgeführt..."

Also: actio catholica in England. Was aber haben wir damit zu tun? Die Oxfordbewegung hat nach dem Kriege neuen Antrieb gewonnen aus dem Kraftgefühl des in der ganzen Welt voranschreitenden Katholizismus; so „griff" sie auch auf andere Länder über, besonders auf Amerika und kam von dort über die Schweiz **nach Deutschland.** Hier nennt sie sich Gruppenbewegung und bildet eine etwas veränderte Erscheinungsform der hochkirchlichen Bewegung (siehe dort), wie ja auch die englische Hochkirchenbewegung und die englische Oxfordbewegung zusammenhängen, d. h. letztere ist die konsequentere Hin-zu-Rom-Bewegung. Einige Freunde des Oxfordbischofs Newmann, so vor allem Professor Pusey, blieben auf halbem Wege stehen, als der Katholizismus sie ergriff: sie bildeten bis heute eine romfreie anglokatholische (ritualistische) Gemeinschaft, während Newmann seine aus der Hochkirchenbewegung gewonnenen Oxfordler in den römischen Schoß führte. In Deutschland tritt die Oxford- oder Gruppenbewegung anders auf: sie geht weder auf Gemeinschafts- noch Kirchenbildung noch direkt auf Zurückführung nach Rom aus. Sie ist Vorbereitungsdienst, sie erstrebt die langsame innere Umwandlung der evangelischen Christen in Katholiken. Sie tritt deshalb, im Gegensatz zur Katholischen Aktion, nicht laut und lärmend auf, sie wirkt in der Stille und unauffälliger als die hochkirchlich-eucharistische Gemeinde Heilers, die die Sache von der formalen Seite, der Umgestaltung der Lutherkirche und des Gottesdienstes, anfaßt. Man sieht: die Wege Roms bzw. seiner Katholischen Aktion sind verschlungen und zahlreich. In meiner Schrift „Klerikale Unterwelt" habe ich die Oxford-Gruppenbewegung ausführlich dargestellt. Wie wirkt die Gruppenbewegung? Pastor Le Seur sagt darüber in einem Referat in seinem „Hochweg" („hoch" muß schon irgendwie dabei sein!) vom Februar 1933: „Ein team, eine Mannschaft, eine Kampfschar von zehn oder mehr Gruppenleuten fährt in die Welt, in ferne Erdteile, um zu dienen. Man hält weder Vorträge, noch Massenversammlungen ... man hält Freizeiten, in denen jeder aus dem team seelsorgerlich mitdient; kein Besucher bleibt unversorgt und so entsteht Gemeinde." D. h. Gemeinde nicht im organisatorischen Sinne, sondern ein Kern von Anhängern und Werbern, Propagandisten innerhalb der Kirchengemeinden. Die Freizeiten sind gleichbedeutend mit Exerzitien, zwar nicht so ignatianisch eingefärbt, sondern mehr „evangelisch", altkirchlich, wie man in diesen Kreisen gern, verschleiernd, sagt. Ich habe die Kennzeichen des Exerzitiencharakters der Gruppenfreizeiten in „Klerikale Unterwelt" eingehend untersucht und festgestellt. Der protestantische Pastor Le Seur sagt

im „Hochweg“: „Den Beichtstuhl haben wir verloren ... Luther hat die Beichte sehr hoch gewertet ... sie ist aus der Kirche gekommen, Gott sei's geklagt! Wenn nun etwa der Herr uns durch die Gruppenbewegung Hilfe bringen wollte?“ Ferner erzählt uns Herr Le Seur folgende rührende Geschichtchen: „Frank Buchmann (das ist der Ober-Oxforder, der im teuren Esplanadehotel in Berlin absteigt und dies damit begründet, daß ihm sein Logis billig berechnet werde, weil er so guten Einfluß auf die Angestellten habe. Der Verfasser), Frank Buchmann ist ein Meister der Seelsorge. Zwei Beispiele: ein Student hält ihm einen endlosen Vortrag unter vier Augen, um seine Gottesleugnung wissenschaftlich zu begründen. Da antwortet Frank Buchmann mit ernster Güte: ‚Wie steht es mit Ihrem sexuellen Leben?‘ Und der Student bricht zusammen und es folgt eine heilige Stunde. Noch ein Beispiel: Auf einem Spaziergang legt ein Schulprofessor dem geduldigen Frank Buchmann seine Zweifel vor. Während beide dem Sonnenuntergang zuschauen, sagt Buchmann ganz schlicht: Und nun sagen Sie Gott auch alles über Ihre Sünde. Er tat es und mit der Sünde schwanden auch die Zweifel.“ Wer erkennt da nicht den Jesuiten-Beichtvater? „Man darf wirklich nicht sagen, daß die Oxfordleute die Sünde leicht nähmen (nein, wirklich nicht? Wo ihre Beichtväter doch Probabilisten sind! Der Verf.) ... gewiß, man ist dort sehr fröhlich, eben weil man reinen Tisch macht ...“ Na also: beichten und dann — freie Bahn dem Tüchtigen. Diese Oxfordbewegung ist vielleicht die raffinierteste Seite der Katholischen Aktion, sie wirkt so unmerklich auf den einzelnen und gestaltet sein Seelenleben so vorsichtig um, schaltet ihn so sachte auf Rom ein, daß es zunächst gar nicht in Erscheinung tritt. Aber alle diese in der Oxfordbeichte, Oxfordfreizeit und Oxfordführung einexerzierten Christen sind in ihrem Kreis Laienapostel, meist wohl noch unbewußt. Wer erst mal wieder Sündebekennen und Beichten gelernt hat, der ist vom evangelischen Katholizismus der Hochkirche Heilers nicht mehr weit entfernt und von da nach Rom ist nur ein halber Schritt ... Mitglied der Oxfordbewegung konnte man bisher nicht werden, es wurden keine Beiträge erhoben, es ist eben eine Bewegung (die Früchte dieser Bewegung zeigen sich schon allerorts in der katholisierenden Frömmigkeit vieler Protestanten, vor allem der Geistlichen). Woher fließen die Mittel? Kommen sie aus dem Missionsfond, aus dem die römische „Kongregation zur Ausbreitung des Glaubens“ für besondere Zwecke alljährlich 2 960 000 Lire auswirft?? Die bekanntesten Apostel sind die Engländer bzw. Amerikaner Frank Buchmann, Russell, Shoemaker, Reedwod, deutsche Vertreter sind Dr. theol. Emil Brunner, Prof. Spoerri. D. Adolf Keller, P. Oehler, auch Karl Barth scheint der Gruppensache nicht allzufern zu stehen, Laun usw. Damit kein Zweifel über ihren Charakter zurückbleibe, berufen sich die Veröffentlichungen der Gruppenbewegung ausdrücklich auf ihre Abstammung von der englischen Oxfordbewegung. Wer das Bedürfnis hat, sich mit dieser „Bewegung innerhalb des Protestantismus“ bekannt zu machen, sei auf folgende Literatur hingewiesen: Laun, „Ermatinger Tagebuch“, Klotz-Gotha, Russell „Nur für Sünder“, „Fruchtbares Schweigen“ von P. Oehler, Evangelische Gesellschaft, St. Gallen. Außer diesem Gruppenschrifttum gibt Aufschluß „Der Hochweg“, Februar 1933, 5. Heft und meine Schrift „Klerikale Unterwelt“, Nordlandverlag, Magdeburg, Mk. 1.25.

P

Papstwahl (siehe unter „Conclave").

Pascal, Blaise. Französischer Schriftsteller, Theolog, Philosoph und Mathematiker. Ein Jahrhundert nach der Gründung des Jesuitenordens erstand diesem auf französischem Boden in den Jansenisten (siehe dort) eine Gegnerschaft, wie sie in gleicher Konzentration, mit gleicher Schärfe und mit gleichem Erfolge weder vorher noch nachher wieder jemals aufgetreten ist. Die hervorragendsten Schriftsteller, wie Corneille, Racine, Molière, scharten sich um das Kloster Port Royal, das der Mittelpunkt der Jesuitengegner geworden war. Der gefährlichste Gegner aber erstand den Jesuiten in Blaise Pascal, einem Gelehrten von großem Ruf. Pascal wollte in seinen berühmt gewordenen „Provinzialbriefen" zunächst lediglich die Lehre des Klosters Port Royal, in das er sich zurückgezogen hatte, von der Unfreiheit des Willens und die Lehre des Augustinus bzw. des Bischofs Jansenius von Ypern von der Prädestination, verteidigen, vom vierten Briefe ab wuchs sich die Polemik zu einer Anklage gegen die Jesuiten, d. h. zu einer vernichtenden Kritik ihrer Probabilitätslehre, aus. Die Briefe werden noch heute als ein „Meisterstück einer vollendeten, reinen Prosa, gedrängt, faßlich, voll kaustischen Spottes und mitreißend" bezeichnet. Voltaire, der 30 Jahre nach Pascals Tode geboren wurde, hat die Wirkung der „Provinzialbriefe" folgendermaßen gekennzeichnet: „Man hatte sich auf allen Wegen versucht, um die Jesuiten verhaßt zu machen, Pascal aber tat mehr, indem er sie lächerlich machte." An dieser Abrechnung haben die Jesuiten noch heute zu knabbern, wie ein Blick in ihr besseres Schrifttum bezeugt. Die Wirkung der Briefe (genauer Titel: ou lettres écrites par Louis Montalto a un provincial de ses amis) schildert René Fülöp Miller S. 125 seines großen Jesuitenwerkes: „Der Erfolg war erstaunlich . . . der Witz dieser Streitschrift bedeutete zu jener Zeit etwas ganz Neues und so wurden die Provinzialbriefe bei Hof ebenso gelesen, wie in den literarischen Salons, unter der Geistlichkeit und in den Kreisen der Gelehrten. Der Schaden, den dieses Pamphlet dem Ansehen der Jesuiten in jenem kritischen Augenblick zufügte, war ganz ungeheuer. Jeder Mensch mußte die Briefe gelesen haben, nach jedem Brief wuchs die Spannung, und als die Provinz sie las, entstand ein solcher Lärm, daß die Jesuiten selbst zum ersten Male in Verwirrung gerieten." Seit Pascals Angriffen spricht man von einer „Jesuitenmoral", aber H. Boehmer unterzieht die „Provinzialbriefe" einer eingehenden Kritik und kommt zu dem Schluß, daß man zu Pascals Zeit noch nicht von einer Jesuitenmoral sprechen konnte, er sucht zu beweisen, daß Probabilismus, Amphibologie und Kasuistik usw. nicht Erfindungen der Jesuiten sind, sondern alte Moraltheologie des Katholizismus. „Was ergibt sich aus alledem? Pascals Angriffe richten sich tatsächlich nicht gegen die Jesuiten, sondern gegen die ganze katholische Moraltheologie des 17. Jahrhunderts. Als Kritik der gemein-katholischen Moraltheologie haben sie bleibenden Wert" (H. Böhmer, „Die Jesuiten", S. 71/73). Ob Boehmer, der hier wohl hauptsächlich jesuitischen Einwendungen gegen Pascal gefolgt ist, zu einem solchen Urteil berechtigt ist, erscheint fraglich. Wenn man die von Pascal beanstandeten moraltheologischen Begriffe auch schon früher gekannt hat und die Kasuistik, wie Hoensbroech und Boehmer übereinstimmend nachweisen, schon von Raymund de Pennaforte (gest. 1275) angewendet wurde, so waren die Jesuiten doch die eifrigsten Interpreten dieser Lehren, ihre Aus- und Fortbildner. Das be-

weist schon die große Zahl jesuitischer Probabilisten. Pascals Angriffe verfehlen also durchaus nicht ihr Ziel. Die Briefe stellen in der Form ein Gespräch mit einem Jesuiten dar, dem Fragen vorgelegt werden, auf die er mit unbekümmerter Offenheit Antworten aus den moraltheologischen Quellen gibt.

6. Brief, datiert vom 10. August 1656.

Ich habe Dir am Ende meines letzten Briefes gesagt, daß der gute Pater mir eine Aufklärung darüber versprach, auf welche Weise die Casuisten die Widersprüche zwischen ihren Meinungen und den Entscheidungen der Päpste, der Kirchenversammlungen und der Hl. Schrift ins reine bringen. Er unterrichtete mich darüber wirklich bei meinem zweiten Besuche, von dem der Bericht hier folgen soll. Der gute Pater ließ sich also vernehmen: „Eine Art, wie wir scheinbare Widersprüche beseitigen, ist die Deutung, die wir irgendeinem Ausdrucke geben. Zum Exempel Papst Gregor XIV. hat erklärt, daß die Meuchelmörder des kirchlichen Asylrechts unwürdig seien und daß man sie in den Kirchen ergreifen solle. Da sagen nun unsere 24 Älteste tr. 6. ex. 4. Nr. 27: Alle diejenigen, welche meuchlerisch morden, fallen nicht unter die Strafe dieser Bulle. Das scheint ein Widerspruch zu sein, aber man gleicht ihn aus durch eine Deutung des Wortes Meuchelmörder (assasin). Wir verstehen unter dem Worte nur solche, welche Geld empfangen haben, um jemanden meuchlings zu ermorden. Daher verdienen die, welche morden, ohne einen Preis empfangen zu haben, den Namen Meuchelmörder nicht.“ ... „Aber wenn die Ausdrücke so deutlich sind, daß keine Deutung verfangen will, dann nehmen wir die Hervorhebung der günstigen Umstände zu Hilfe, wie Sie am folgenden Beispiele sehen können: Die Päpste haben die Ordensgeistlichen exkommuniziert, die ihre Kleidung ablegen und unsere 24 Greise sagen nichts destoweniger, Abh. 8, Ex. 7. Nr. 103: Bei welchen Veranlassungen kann ein Klosterbruder sein Gewand ablegen? Ohne den Kirchenbann befahren zu müssen? Es sind mehrere genannt, unter anderem folgende: wenn er es ablegt aus einem anständigen Grunde, z. B. wenn er auf Schelmereien ausgeht, oder wann er unerkannt an liederliche Orte gehen will, doch muß er das Gewand nachher alsbald wieder anlegen. Solche Fälle sind natürlich in den Bullen nicht vorgesehen.“

Es kostete mich Mühe, solches zu glauben und ich bat den Pater, mir das in der Urschrift zu zeigen und ich sah, daß das Kapitel, in dem die Worte stehen, die Überschrift hat „Praxis nach der Schule der Gesellschaft Jesu“ und ich sah darin die Worte: sie habitum dimittat ut furetur occulte vel fornicetur (wenn er das Gewand ablegt, um heimlich zu stehlen oder Unzucht zu treiben). Und er zeigte mir dieselbe Sache bei Diana ...

„Ehrwürdiger Pater!“, sagte ich, „wie ist doch die Welt so glücklich, euch zu Meistern zu haben. Wie sind diese Probabilitäten nützlich. Ich verstand es nicht, warum Sie sich so viele Mühe geben, festzustellen, daß ein einziger Doktor, wenn er gewichtig ist, eine Meinung probabel machen könne, daß das Gegenteil es auch sein könne und daß man dann unter Für und Wider herauswählen könne, was einem am besten behagt, auch wenn man es nicht für wahrscheinlich hält, und mit solcher Sicherheit des Gewissens, daß sein Beichtvater, welcher auf den Glauben der Casuisten die Absolution verweigerte, im Stande der Verdammnis ist. Jetzt begreife ich, daß ein einziger Casuist nach seinem Belieben neue Regeln der Moral machen kann und nach seiner Phantasie dispensieren von allem, was das sittliche Leben betrifft...“ „Man muß“, meinte der Pater, „Ihren Worten einige

Einschränkung geben. Achten Sie wohl auf! Das ist unsere Methode, wo Sie den Fortschritt einer neuen Meinung sehen können, von ihrer Geburt bis zu ihrer Reife: Anfangs stellt sie der gewichtige Doktor, der sie erfunden hat, aus vor der Welt und wirft sei wie ein Samenkorn hinein, daß sie Wurzeln fasse. Sie ist noch schwach in diesem Zustande. Aber die Zeit muß sie nach und nach zur Reife bringen. Darum sagt Diana, der viele derartige aufgestellt hat, ‚ich bringe diese Meinung vor, aber weil sie neu ist, will ich sie der Zeit zur Zeitigung überlassen.‘ So sieht man sie in wenig Jahren sich befestigen und nach einer beträchtlichen Zeit sieht sie sich durch die stille Billigung der Kirche bestätigt, nach der großen Maxime des Paters Bauni: ‚Wenn eine Meinung von einigen Casuisten vorgetragen und von der Kirche nicht widersprochen wird, so ist das ein billigendes Zeugnis.‘ Wie? Mein Pater! Nach dieser Fassung bestätigte die Kirche alle Mißbräuche, welche sie duldet und alle Bücher mit ihren Irrtümern, die sie nicht zensiert? „Streiten Sie mit dem Pater Bauni. Ich habe Ihnen etwas erzählt und Sie fechten mich an. Man muß nie über eine Tatsache streiten ... Nun, ich sagte Ihnen also: wenn die Zeit in dieser Art eine Meinung gezeitigt habe, dann sei sie probabel und sicher. Darum sagte der gelehrte Caramouel in dem Widmungsschreiben seiner Fundamentaltheologie an Diana, dieser große Diana habe mehrere Meinungen probabel gemacht und so sündige man jetzt nicht mehr, wenn man ihnen folge, während man vorher gesündigt habe.“ In der Tat! Man kann gar vieles von Euren Vätern sich zunutze machen. Wie? Von 2 Personen, welche das gleiche tun, sündigt der, der ihre Lehre nicht weiß, und der, der sie weiß, soll nicht sündigen? ...

... „So haben wir die Pfründen versüßt. Für die Priester haben wir ziemlich günstige Grundsätze, z. B.: kann ein Priester, der Geld empfangen hat, um eine Messe zu lesen, aufs neue Geld für die nämliche Messe annehmen? Ja, sagt Filutius, wenn er den Teil des Opfers, der ihm als Priester gehört, dem zuwendet, der ihn aufs neue zahlt, vorausgesetzt, daß er dafür nicht soviel nimmt, als für eine ganze Messe, sondern nur für einen Teil, etwa eine Drittelmesse sich zahlen läßt.“

Damit man sieht, daß Pascal nicht phantasiert, sondern tatsächlich aus den Moraltheologien geschöpft hat, bringe ich hier zu demselben Thema die Aussprüche bedeutender jesuitischer Morallehrer. Escobar: „Darf ein Priester, der für das Lesen einer Messe ein Stipendium bekommen hat, einen Teil derselben Messe einem andern zuwenden und für diesen Teil wieder ein Stipendium annehmen? Filutius gestattet es.“ Laymann: „Genügt ein Priester seiner Verpflichtung durch Darbringung einer einzigen Messe, wenn er von mehreren Personen ein Stipendium erhalten und ihnen dafür eine Messe versprochen hat? Viele bedeutende Theologen bejahen die Frage, weil der Wert einer einzigen Messe unendlich sei und also für viele ausreiche.“ Boehmers Behauptung, daß Pascal den Jesuiten Meinungen zuschiebe, über die sie „bloß referieren“, ist völlig abwegig, denn die Art, wie sie die „bedeutenden“ Morallehrer zitieren und ihnen Autorität beilegen, zeigt allein schon, daß sie sich mit deren Meinung identifizieren. Pascal starb 1662 in Paris; sein Denkmal wurde am 5. September 1880 zu Clermont-Ferrand enthüllt. Deutsche Ausgaben (1883 von Holtzapfel) seiner „Provinzialbriefe“ sind heute kaum noch zu haben.

Pius, Papstname für 11 Päpste. Obwohl der Name soviel wie „der Fromme“ bedeutet, sind doch fast alle Päpste dieses Namens viel weniger „religiöse“ als politische (ultramontane) Päpste gewesen.

Pius V. hat sich ein besonderes Denkmal in der blutigen Geschichte der kirchlichen Inquisition gesetzt. Er war vorher Großinquisitor gewesen und sein ganzes Sinnen war nur auf die Ausrottung der sogenannten Ketzer gerichtet; er erklärte, lieber einen hundertfachen Mörder zu schonen, als einen einzigen offenkundigen Ketzer, er ordnete die rücksichtslose Folterung aller Verdächtigen an. Seine politische Betätigung ist gekennzeichnet durch seinen Kampf gegen die Königin Elisabeth von England, die er nach berühmtem Muster seiner Vorgänger nicht bloß für „abgesetzt" erklärte, sondern, was ein Novum war, gegen die er ihre Untertanen in der Bulle „regnans in excelsis" (Februar 1570) aufhetzte:

„Der Herrscher in der Höhe übergab die eine heilige apostolische Kirche, außerhalb deren es kein Heil gibt, einem Einzigen auf der Erde, nämlich dem Apostelfürsten Petrus und dem Nachfolger Petri, dem römischen Papste. Diesen Einen setzte er über alle Völker und Reiche zum Fürsten, auf daß er ausrotte, zerstöre, zerstreue, vernichte, baue und pflanze. Gestützt auf die Autorität Gottes, erklären wir aus apostolischer Machtvollkommenheit, die genannte Ketzerin Elisabeth und ihre Anhänger seien verfallen in das Anathem ... dieselbe sei überdies beraubt des angemaßten Rechtes über jenes Reich und jeglichen Eigentums, jeglicher Würde, jeglichen Vorrechts. Und ebenso seien alle Untertanen, Stände und Völker des Reiches und wer immer ihr irgendwie geschworen, von diesem Eide, von dieser Pflicht der Lehenstreue und des Gehorsams auf immer entbunden, wie wir sie hiermit entbinden ... verbieten den Ständen, unterworfenen Völkern und Anderen, ihr, ihren Befehlen, Erlassen und Gesetzen zu gehorchen." (Mirbt, „Quellen zur Geschichte des Papsttums", J. C. B. Mohr, Tübingen.)

Als das nicht half, scheute er sich nicht, ihre Beichtväter zu veranlassen, Meuchelmörder zu dingen, die die Königin ermorden sollten. Pius V. saß von 1566 bis 1572 auf dem päpstlichen Stuhle und hieß eigentlich Michele Ghislieri.

Pius VI. (1775—1799) Giovanni Angelo Graf Braschi. Das an Wechselfällen reiche Leben dieses Papstes, der als Gefangener der Franzosen in der Zitadelle von Valencea starb, ist oft Gegenstand der Darstellung (auch in Romanen) gewesen. Zunächst war er nicht mehr als ein lokaler Souverän des Kirchenstaates, an dessen innerer und äußerer Stärkung ihm gelegen war. „Er hob alle Durchgangszölle im Kirchenstaat auf; dagegen gab er zum Besten des Schatzes dem Lottospiel eine für die Armen noch verführerische Einrichtung. 1778 begann er die Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe" (Brockhaus). In seine Regierungszeit fällt das großartige Wirken des freigeistigen und toleranten Kaisers Joseph II. von Österreich. Sein 1781 erschienenes Toleranzpatent, das zwar noch nicht volle Religionsfreiheit gewährte, sondern nur Duldung mit mancherlei Beschränkungen, mußte dem Rompapst schwer auf die Nerven fallen, weil es unerwartete Wirkungen auslöste: Es zeigte sich, daß mehr „Ketzer" vorhanden waren, als man geglaubt hatte. „Die statistischen Aufnahmen des Jahres 1782 ergaben für die Deutschböhmischen Erblande eine Zahl von 73 722 Evangelischen. Jetzt wagten sich die in der Verborgenheit lebenden „Ketzer" hervor; im Jahre 1788 zählte man schon 156 865. Umsonst versuchte Rom diesem vorwärtsstürmenden Streben Halt zu gebieten und die Reise Pius VI. nach Wien 1782 war ein vollständiger Mißerfolg." (Mirbt, „Geschichte der Katholischen Kirche", S. 23.) Auch mit dem „Episkopalismus" hatte Pius VI. schwer zu kämpfen. Die Nachwirkungen des sogenannten Febronianismus, d. h. einer durch den Bischof von Hontheim in Trier unter dem Namen Justinus Febronius ins Leben gerufenen Bewegung gegen Primat und Schlüsselgewalt des römischen Bischofs, führten unter Pius VI. zu Demonstrationen der deutschen Bischöfe, bei denen diese sogar den Schutz des Kaisers gegen die Übergriffe der Kurie anriefen. Als der Papst 1785 eine ständige Nuntiatur in München einrichtete, um die aufsässigen Bischöfe besser beauf-

sichtigen zu können, kam es zu offenen Protesten der Bischöfe von Salzburg, Freising, Mainz, Trier, Köln. Delegierte der deutschen Erzbischöfe traten in Ems zusammen und hier kam es zur Abfassung der berühmt gewordenen „Emser Punktation". Bemerkenswert an dieser Kundgebung deutscher Erzbischöfe war vor allem, daß darin erklärt wurde, der Papst berufe sich fälschlich auf die isidorischen Dekretalen, die Unterschiebung und Falschheit dieser Dokumente sei „hinreichend erprobt und allgemein anerkannt". Wie denken die Herren heute darüber?? Wenn Pius auch dadurch, daß er die Bischöfe, die von den Erzbischöfen zur Beratung nicht zugezogen waren, gegen die letzteren auszuspielen wußte, über die Emser Punktation und den Febronianismus siegte und Kaiser Josefs Bestrebungen noch zusammenbrechen sah, so behält das Auftreten des Episkopats gegen den Primat des Bischofs von Rom doch eine grundsätzliche Bedeutung: die bischöflichen Verfechter des heutigen Papsttums w i s s e n , daß die Stellung des Papstes über der Kirche auf Fälschungen und Machtanmaßungen beruht, sie beugen sich aber der „Tradition" und der auf dem Episkopat der andern Länder beruhenden Macht des Bischofs von Rom.

Ob die Charakteristik, die Corvin von Pius VI. gibt, zutreffend ist, möge dahingestellt bleiben; er nennt ihn „unwissend, listig, intolerant, stolz, hochmütig, starrsinnig, habsüchtig, herrschsüchtig, jähzornig, selbstgefällig und eitel." Er wurde gewissermaßen Opfer der französischen Revolution. Dem „Zug der Zeit" folgend, gestalteten auch die Bewohner des Kirchenstaates ihr Land in eine Republik um und da Pius sich dagegen auflehnte und sich in dieser Haltung durch den französischen Klerus, der den Eid auf die neue französische Verfassung verweigert hatte, gestärkt sah, so führten ihn die Franzosen hinweg. Vor seinem Tode erlebte er noch den Schmerz, daß sein Nepote mit dem Rest seiner Reichtümer, die ihm die Franzosen abgenommen hatten, durchbrannte. Er starb achtzigjährig und der geistvolle katholische Schriftsteller Karl Julius Weber (gest. 1832) weist mit folgender Bemerkung auf die Todesursachen hin:

„Bei der Nachricht vom Tode Pius VI. fragte Marforio: ‚Ist die Leiche geöffnet worden?' — ‚Ja, im Kopfe fanden sich Nepoten, im Herzen die Jesuiten, im Magen Kaiser Josefs Verordnungen und in den Füßen die Pontinischen Sümpfe'."

Pius VII. (1800—1823), eigentlich Gregor Barnabas Graf Chiaramonti. Die erste Tat dieses Papstes nach Rückkehr aus seiner Verbannung (nach dem Sturze Napoleons I., der ihn hatte nach Savona und später nach Fontainebleau bringen lassen) war die Wiederherstellung des Jesuitenordens durch die Bulle Sollicitudo omnium (1814). Mit diesem Rückhalt hinter sich schwoll diesem notorischen Reaktionär gewaltig der Kamm. Er mußte aber einsehen, daß sich in der Welt doch manches verändert hatte und so ist sein Brief an den Wiener Nuntius (1805) durch den grimmigen Verzicht auf die Ausübung „alter Rechte" und die grundsätzliche Betonung derselben zugleich belustigend und lehrreich. Pius VII. schrieb:

„Die Kirche hat als Strafe für die Ketzerei die Güterkonfiskation festgesetzt: für Privatgüter, für Fürstentümer und Lehen. Das Gesetz über das letztere enthält die kanonische Rechtsregel, daß die Untertanen eines ketzerischen Fürsten von jedem Eide, sowie von Treu und Glauben diesem gegenüber entbunden sind. Wer nur einigermaßen die Geschichte kennt, dem können die Absetzungsdekrete nicht unbekannt sein, die von Päpsten gegen ketzerische Fürsten gefällt worden sind. Jetzt befinden wir uns l e i d e r in Zeiten so großen Unglücks und solcher Erniedrigung, daß die Kirche diese, i h r e h e i l i g s t e n Maximen einer verdienten Strenge gegen die rebellischen Feinde des Glaubens nicht anzuwenden vermag. Sie kann ihr Recht nicht ausüben, die Ketzer ihrer Fürstentümer zu entsetzen und ihrer Güter verlustig zu erklären."
(Nach Hoensbroech, „Der Ultramontanismus", S. 79, wo ganz genaue Quellen angegeben sind.)

Pius VII. führte Inquisition und sogar Folter wieder ein und den Index der verbotenen Bücher, unter seiner Duldung erfüllten die Jesuiten das religiöse Leben des Katholizismus mit dem Mittelalter: Marien- und Herz-Jesu-Kult, Reliquien- und Heiligendienst, Skapuliere und wundertätige Medaillen, Prozessionen und Wallfahrten gelangten wieder zu Ansehen.

Pius IX. (Johann Maria Graf von Mastai-Feretti, von 1846—1878). Wir kennen ihn als den Papst des Syllabus und des Vatikanischen Konzils, auf welchem er das Unfehlbarkeitsdogma durchsetzte, vorher hatte er, ohne ein Konzil zu befragen, die Unbefleckte Empfängnis verkündigt. (Siehe darüber unter „Syllabus", „Marienkult", „Unfehlbarkeit", „Vatikanisches Konzil".)

Der Anfang seines Pontifikats stand im Zeichen der Revolution von 1848, die ihre Wellen auch nach Rom schlug. Als Reaktionär hatte sich Pius IX. allen tatsächlich notwendigen Reformen, besonders auf finanziellem Gebiet, wo vieles im argen lag, widersetzt. Das wurde ihm zum Verhängnis. Aber die italienische Freiheits- und Einigungsbewegung wirkte ebenso an seinem Geschick bzw. an dem des Kirchenstaates mit, wie der revolutionäre und republikanische Sinn der Kirchenstaatsbürger. Mirbt weist mit folgenden Sätzen auf die bedeutungsvolle geschichtliche Tatsache hin, daß geistliche Machtsteigerung von nie erreichter Höhe und politische Ohnmacht des Papsttums zeitlich zusammenfallen: „Am 18. Juli 1870 hatte die denkwürdige Sitzung des Konzils stattgefunden, die den Papst zum absoluten Monarchen der Kirche machte. Am 19. Juli erfolgte die Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland, die zu Ereignissen führte, die den Untergang des Kirchenstaates zur Folge hatten, Mit der Abberufung des französischen Militärs war sein Schicksal besiegelt. Die italienische Armee rückte ein, der schwache Widerstand der päpstlichen Truppen wurde rasch überwunden, am 17. September war Rom im Besitz des italienischen Königs" (S. 154 „Geschichte der katholischen Kirche"). Pius IX. war der erste Papst, der sich als „Gefangener des Vatikans" bezeichnete. Die „Gefangenschaft" war aber eine freiwillige, das sogenannte Garantiegesetz hatte ihm eine anständige Dotation ausgesetzt: jährlich 3 225 000 Lire, die die Päpste nie abzuheben nötig hatten, sie waren zu stolz dazu und die Einnahmequellen flossen auch von andern Seiten. (Es kennzeichnet diesen „Stolz", daß bei dem mit Mussolini getroffenen Lateranvertrag (sogenannte Wiederherstellung des Kirchenstaates) die inzwischen angehäufte Summe ausbezahlt werden mußte.) In seinen riesigen Palästen war der Papst vollkommen frei, die Ehren eines Souveräns waren ihm ausdrücklich zugestanden, ebenso die „Heiligkeit" und Unverletzlichkeit seiner Person; die ungeheuren Reichtümer und Kunstschätze des Vatikans schützte der italienische Staat, niemand beschränkte des Papstes Freiheit; die „Gefangenschaft" war eine leere Komödie. Pius IX. mußte bei allen seinen geistlichen Erfolgen immer wieder die Lehre entgegennehmen, daß es mit der Unantastbarkeit der Kirche und ihrer seit Jahrhunderten angemaßten Rechte endgültig aus war. So sehr er auch in seiner Syllabusbulle „Quanta Cura" gegen den Geist des Fortschritts zu Felde gezogen war, mußte er doch Schritt für Schritt vor der Bodengewinnung der weltlichen Macht zurückweichen, er tat es widerstrebend und dieser Machtaustrag wurde „Kulturkampf" genannt. Pius IX. und die Kirche unterlagen zunächst, unter seinen Nachfolgern siegten sie schließlich unter Kompromissen. Pius IX. mußte erleben, daß Bismarck den Jesuitenorden aus Deutschland auswies, daß Konkordate, selbst in dem romergebenen Österreich, auf-

gehoben, die geistlichen Orden aus den Schulen entfernt wurden, daß durch die Zivilgesetzgebung die Macht der Priester abgebaut wurde, die Schulaufsicht der geistlichen Gewalt entzogen, die Gleichberechtigung aller Religionen verkündet und alle Ansprüche der Hierarchie zurückgewiesen wurden. Pius IX., dieser Polterer, hatte durch seine Ungeschicklichkeit die ganze Geisteswelt gegen sich mobil gemacht, seine ausdrückliche Verurteilung des Protestantismus als „Irrlehre" im Syllabus, sein herausfordernder Brief an den Kaiser Wilhelm I. hatte ihm alle Sympathien verscherzt, die er sich zu Anfang seines Pontifikats durch liberale Denk- und Handlungsweise und durch seine persönlichen Leiden als Flüchtling von Gaeta erworben hatte.

Es wird behauptet, daß Pius IX. (trotz seiner 8 Enzykliken und Allokutionen gegen die Freimaurerei) selber Freimaurer gewesen sei. „Das beruht auf einer mexikanischen Streitschrift ‚Tarifa de la cancilleria romana o el banco del papa', Mexiko 1873, welche Schrift P i u s IX. i m F r e i m a u r e r o r n a t darstellt. Der Wiener Hochgradfreimaurer Eugen Lennhoff-Löwy bringt dieses Bild auf S. 109 seines 496 Seiten starken Buches" (Prof. Gregor Schwartz-Bostunitsch im „Weltkampf" Heft 77/1930).

Pius X. (Josef Sarto 1903—1914). Der 100. Geburtstag Pius X. gab der katholischen Presse Anlaß, jenes Märchen wiederaufzuwärmen, als sei dieser Papst am seelischen Leid über das Weltkriegsmorden gestorben, zugleich wurde sein Friedenseifer gelobt und seine Deutschfreundlichkeit behauptet. In der Zeitschrift „Der Brunnen" (Nordlandverlag, Magdeburg) habe ich diese Legende schon ihrer Unwahrhaftigkeit entkleidet. Ich gebe hier das Wesentliche dieses Aufsatzes wieder. Pius X. wurde als Josef Sarto am 2. Juni 1835 zu Riese im damals österreichischen Venetien geboren. Schon als Seminarist in Castelfranco bezeugte er seine „Anhänglichkeit" an die Deutschen dadurch, daß er die Teilnahme am Unterricht in deutscher Sprache verweigerte; als Pfarrer von Salzano optierte er für Italien und füllte eigenhändig die Optionszettel gegen Österreich für seine Schwäger und seine sämtlichen männlichen Verwandten in Riese und Possagno aus (nach Jörg, „Der Vatikan und seine Getreuen im Weltkrieg", Hammerverlag, Wien). Nichtsdestoweniger verdankte er später seine Wahl zum Papste dem ihm verhaßten Österreich. Er wurde nämlich, trotz der bekannten Erleuchtung der Wahlkardinäle durch den Heiligen Geist, erst im 6. Wahlgange gewählt, weil Österreich gegen die Wahl Rampollas, der franzosenfreundlich in einem damals Österreich unerwünschten Ausmaße war, Einspruch erhoben hatte (nach der Darstellung des Kuratus Georg Novack, Berlin-Pankow in Wahl „Pius' X. und Lebensgang", Verlag Germania, Berlin 1903). Pius X. hat aus seiner Wahl gelernt, er schaffte das „Veto" ab, welches bei seiner Wahl von Österreich gegen Rampolla erhoben worden war, durch die Constitutio „Commissum nobis" von 1904, darin wird den Kardinälen bei Strafe der Exkommunikation verboten, ein derartiges Veto weiterzugeben, bei seiner eigenen Wahl war es Kardinal Puczyna gewesen, der den Einspruch Österreichs gegen Rampolla geltend gemacht hatte.

Pius X., den die Legende gern als „ausschließlich religiösen", „völlig unpolitischen Papst", als Friedenspapst verherrlicht, hatte es bei seinem Regierungsantritt recht eilig, seine Stellung zur Politik in der Allokution vom 9. November 1903 darzulegen:

„Unseres Amtes ist es, jeden einzelnen nicht nur die Gehorchenden, sondern auch die Herrschenden, im privaten wie im öffentlichen Leben, in sozialer wie in politischer Beziehung zu leiten. Wir verstehen, daß es einigen zum Anstoß gereichen wird, wenn wir sagen, es sei unsere Pflicht,

auch die Politik uns angelegen sein zu lassen, aber jeder billig Denkende erkennt, daß der römische Papst von dem Lehramte, das er in bezug auf Glauben und Sitten besitzt, das Gebiet der Politik keineswegs trennen kann."

Dieser „friedliebende und ausschließlich religiöse Papst" hat das politische Leben des italienischen Volkes und mittelbar auch des deutschen aufgewühlt durch sein „Motu proprio", in welchem er für alle Katholiken gültige Regeln für die Teilnahme am öffentlichen Leben aufstellte. Durch dieses Aktenstück hat dieser Papst die Grundlage für den Ultramontanismus geschaffen, indem er die gesamte politische Betätigung der Katholiken den Bischöfen bzw. dem Kleurs unterordnete; in Punkt 17 wurde die katholische Presse und alle katholischen Schriftsteller der Präventivzensur (Vorzensur) der Bischöfe unterworfen. Ferner begründete der Erlaß Motu proprio die zweite, heute besonders wirksame Form des politischen Katholizismus: die Katholische Aktion. Der friedliebende Papst bewies seine Angriffslust auch durch das vorhergehende Verbot für die Italiener, sich an den Wahlen für die Volksvertretung zu beteiligen (durch das Dekret „Non expedits", d. h. es ist nicht zulässig, daß usw.), ferner durch Einführung des sogenannten Modernisteneides, den alle katholischen Priester vor ihrem Amtsantritt schwören müssen.

Seinen Friedenseifer und seine Dankbarkeit gegen Österreich bewies Pius X. dadurch, daß er den Kaiser Franz Josef geradezu zum Kriege, zum „scharfen Vorgehen gegen Serbien", aufforderte. Der bayerische Gesandte beim Vatikan, von Ritter, telegraphierte am 26. Juli 1914 an seine Regierung:

„Papst billigt scharfes Vorgehen Österreichs gegen Serbien und schätzt im Kriegsfalle mit Rußland die russische und französische Armee nicht hoch ein. Kardinalstaatssekretär hofft ebenfalls, daß diesmal Österreich standhalten wird, er fragt sich, wann es denn solle Krieg führen können . ."

Und der österreichische Gesandte beim Vatikan, Moritz Graf Palffy, sandte einen Bericht an Graf Berchthold (am 29. Juli 1914), in welchem es unter anderem hieß:

„Der Kardinal meinte, es sei schade, daß Serbien nicht schon früher klein gemacht worden sei . . Diese Denkungsart ist auch die des Papstes, denn im Verlaufe der letzten Jahre hat S. Heiligkeit mehrmals das Bedauern geäußert, daß Österreich es unterlassen habe, einen gefährlichen Nachbarn an der Donau zu züchtigen . . . Man könnte sich fragen, wie es denn erklärlich sei, daß sich die katholische Kirche zu einer Zeit, wo sie von dem heiligmäßigen, von wahrhaft apostolischen Ideen durchdrungenen Oberhaupt geleitet wird, so kriegerisch zeigt? Die Antwort ist sehr einfach: Papst und Kurie erblicken in Serbien die fressende Krankheit."

Seinen Papsttribut an die Ketzerverfluchung entrichtete Pius in der Enzyklika „Pascendi" von 1907, worin der „Modernismus" als „Zusammenfluß aller Häresien, als Quintessenz aller Glaubensirrtümer" bezeichnet wird. Weiter heißt es: „Alle Wege des Modernismus führen zum Atheismus und zur Vernichtung aller Religion. Der Protestantismus war der erste Schritt . . ." Großen Unwillen rief seine Borromäus-Enzyklika hervor (1910) „wegen der aller geschichtlichen Wahrheit Hohn sprechenden Beschimpfung der Reformatoren". Da heißt es:

„Da standen hochmütige und rebellische Menschen auf, Menschen mit irdischer Gesinnung, deren Gott der Bauch ist. Diese strebten nicht die Besserung der Sitten an, sondern die Leugnung der Hauptsätze des Glaubens, sie warfen alles durcheinander und bahnten für sich und andere einen breiten Weg zügelloser Willkür oder suchten doch offenbar nach dem Belieben der verkommensten Fürsten und Völker die kirchliche Lehre, Verfassung und Disziplin gewaltsam zu vernichten."

Wir werden gleich sehen, daß die Kirche unter Pius XI., dem heutigen Papste, den Gedankengang Protestantismus-Modernismus-Atheismus-Bolschewismus weiterspinnt.

Pius XI. (seit 1922), als Nuntius und Kardinal Achille Ratti. „Ich glaube, wenn man für unsern Hl. Vater einmal einen Titel suchen wird, der seine Wirksamkeit kennzeichnen soll, dann wird man ihn wohl den Papst der Katholischen Aktion heißen. Unsere Katholische Aktion, sagt mit Vorliebe Pius XI., wenn er von ihr spricht." So „Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu", März 1931. Wir können diese Charakteristik gelten lassen, obschon andere katholische Kreise ihn als den Papst der Wiedervereinigung der orthodoxen mit der römischen Kirche, wieder andere als den Papst der Enzykliken, ferner des Christkönigsherrschertums, andere als Exerzitienpapst gefeiert haben. Nun, Pius XI. ist, wie seine Vorgänger, ein vielseitiger Mann: er hat sich auch nicht wenig in die Weltpolitik eingemischt, wenn auch nicht öffentlich, sondern hinter den Kulissen, wenigstens haben katholische Kreise gerühmt, daß der Dawesplan, der uns seinerzeit auferlegt wurde, nicht zuletzt der Initiative Pius' XI. zu danken gewesen sei (Osservatore Romano vom 12. 4. 24), auch für den Youngplan soll er sich eingesetzt haben, den Ruhrwiderstand hat er „mißbilligt" und die flämische Bewegung geächtet, indem er flämischen Studenten in Rom die Fahnenweihe verweigerte usw. Aber dennoch ist das Hervorstechendste an diesem Papst der Drang zur Gegenreformation, wie er in der Katholischen Aktion moderne Gestalt angenommen hat. Auf diesem Gebiete hat das Pontifikat Pius' XI. zweifellos Erfolge aufzuweisen: die Katholische Aktion, aus einer lokalen italienischen Sache hervorgegangen, ist heute eine der weitverzweigtesten und am geschicktesten aufgebauten Organisationen mit und ohne Geheimcharakter. Damit zusammenhängend ist das von Pius XI. geförderte Exerzitienwesen unheimlich angewachsen. Überhaupt hat Pius XI. die Vermählung der Kirche mit dem Jesuitenorden vollendet: beide sind heute tatsächlich eins, der Papst bekennt sich in seinen Enzykliken zu ihm und seinen Einrichtungen und fördert die von ihm betriebene religiöse Richtung, wo er kann: Herz-Jesu- und Marienkult, Reliquienausstellungen, Wallfahrten und wundertätige Orte, Beichte und Exerzitien, insbesondere aber das Ablaßwesen (Portiunkulaablaß). Die römische Kirche ist auf der ganzen Linie unter Pius XI. zum Mittelalter zurückgekehrt. Besonders ließ er sich die Stärkung des Heiligenkults angelegen sein, wobei auch Deutschland, das bisher an Heiligen arme Land, mehrmals bedacht wurde. Daß ausgerechnet der Gegenreformator Canisius darunter war, besagt genug (siehe unter „Cansius"). Im Jahre 1934 wurden nicht weniger als 10 Heiligsprechungen vorgenommen, darunter Konrad von Altötting, der Salesianergründer Don Bosco (als Jugendführer neuerdings der deutschen Jugend demonstrativ in der gesamten katholischen Presse empfohlen) und die Urheberin des Lourdes-„Wunders", Bernadette (siehe unter „Lourdes"). Pius XI. ist im 13. Jahre im Amte, sein 10jähriges Jubiläum wurde in der katholischen Presse überschwenglich gefeiert, es fiel in eine Zeit, da das Zentrum in Deutschland noch obenauf war und Grund hatte, sich über den Machtzuwachs Roms auf deutschem Boden zu freuen. Das Gesamtwirken Pius' XI. wird aus vielen Abschnitten dieses Buches deutlich, vor allem aus denen, die sich mit der Katholischen Aktion befassen. Pius XI. hatte das Glück, unter Mithilfe geschickter Legaten, Nuntien und Staatssekretäre, unter denen vor allem Pacelli und Gasparri hervorragen, mit den meisten Staaten für Rom günstige Konkordate abzuschließen, so mit Lettland, Polen, Litauen, Tschechoslowakei, Rumänien, Portugal, Irland, Bayern, Preußen, Italien und Deutschland (siehe unter „Konkordat"). Unter Pius wurden neu geschaffen: 60 Bischofs- und 15 Erzbischofssitze, 50 Präfekturen und 30 Vikariate. Klöster und Orden schossen

unter gütiger Mitwirkung der Jesuiten wie Pilze aus der Erde und die Zahl der Sodalitäten und Kongregationen ist Legion. Glanzpunkte kirchlicher Entfaltung waren die Katholikentage, die an allen Orten stattfanden, nicht weniger die sogenannten Eucharistischen Kongresse in den verschiedensten Ländern, wohin der Papst seine Legaten als Sprecher sandte und selber von seinem Schreibtisch aus Rundfunkreden an die versammelten Gläubigen hielt. Alles in allem eine bestechende Bilanz: äußeres Voranschreiten des Katholizismus in der ganzen Welt. Ein besonders hoch zu veranschlagender Faktor ist die Zurückgewinnung der politischen Stellung des Papsttums mit Hilfe des Nuntiensystems, die überall in der Diplomatie heute eine führende Rolle spielen. Doch blieben auch diesem erfolgreichen Papste Enttäuschungen, Mißerfolge und Rückschläge nicht erspart, erinnert sei hier nur an Mexiko, wo Rom gegenwärtig fast völlig ausgelöscht ist, an Spanien, wo die Romkirche schwere Schläge erlebte, die auch durch das erfolgreiche Vorangehen der katholischen Aktionspartei eines Gil Robbles nicht wieder wettgemacht werden, an die Tschechoslowakei, wo eine von Rom unabhängigge katholische Kirche entstand, an Estland, das die Trennung von Kirche und Staat durchführte, und schließlich an den Mißerfolg der Wiedervereinigungsbestrebungen mit der orthodoxen Kirche. Auch in Deutschland hat Rom, trotz Konkordat, Rückschläge erlebt, über die auch das vorübergehende Anwachsen oder Aufblühen der katholischen Kirchlichkeit nicht hinwegtäuschen kann. Deutschland bleibt das Sorgenkind Roms und, was schlimmer ist, es scheint wiederum, wie durch Luther, Ausgangspunkt einer weltanschaulichen Weltumwälzung zu werden. Die römischen Bäume wachsen auch Pius XI. nicht in den Himmel. Das russische Experiment mit dem Bolschewismus, der bekanntlich „reinen Tisch" machen sollte für die römische Kirche (siehe unter „Bolschewismus") gelang auch daneben.

Pius XI. ist und war kein Freund der Deutschen, wenn es die romkatholische Presse auch der Öffentlichkeit mit gesteigertem Eifer einzureden versucht. Wir haben nichts vergessen. Wie sollte der Italiener und Katholik Ratti auch Land und Volk Widukinds, Hermanns, Huttens und Luthers, Bismarcks, Kants und Nietzsches lieben können?! Wir erwarten es nicht von ihm, wünschen aber auch nicht, daß das deutsche Volk über Realitäten hinweggetäuscht werde. Pius XI. hat als Nuntius Ratti in Warschau gegen deutsche Interessen gewirkt, hat versucht, eine Abstimmung in Oberschlesien, die zu Deutschlands Gunsten hätte ausfallen können, zu sabotieren, indem er dem Kardinal Bertram von Breslau, zu dessen Erzdiözese Oberschlesien gehörte, die Einreise und alle kirchenamtlichen und geistlichen Handlungen dort verbot. Die ultramontane „Augsburger Postzeitung" und die „Kölnische Volkszeitung" (Nr. 881, 11. 11. 20) äußerten sich über die Rolle des damaligen Nuntius Ratti und heutigen Papstes folgendermaßen:

„Man kann nicht gerade sagen, daß Monsignore Ratti etwas getan habe, um diese Auffassung zu entkräften. Im Gegenteil: man hat allen Grund zu der Annahme, daß die Warschauer offiziellen und nichtoffiziellen Kreise in ihm ein verständnisvolles Werkzeug für ihre Pläne gefunden haben. Als der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Bertram, verhindert wurde, im oberschlesischen Teil seines Bistums kirchliche Amtshandlungen vorzunehmen, war es in unterrichteten Kreisen ein offenes Geheimnis, daß die empörende Maßnahme letzten Endes auf den Warschauer Nuntius (Ratti) selber zurückzuführen sei. Zahlreiche Gründe zwingen zu der Annahme, daß die Beschuldigung gegen Monsignore Ratti sich nicht nur auf Vermutungen begründet." (Nach Alfred Miller, „Ultramontanes Schuldbuch", S. 128.)

Monsign. Ratti wurde für seine Tätigkeit zwar abberufen, aber mit dem Erzbistum Mailand belohnt und nahm sogleich Gelegenheit, sich gegenüber einem Reporter der Zeitung „Naziona" in feindseliger Weise über die Deutschen zu äußern. Der Haß der Polen gegen die Deutschen, die sie seit dem 13. Jahrhundert unmenschlich gepeinigt hätten, sei kein Wunder, „Vergewaltigungen und Quälereien aller Art habe sich das polnische Volk von den Deutschen schweigend gefallen lassen müssen". Über das Verhalten des jetzigen Papstes Pius XI. beim Ruhreinbruch der Franzosen siehe unter „Ruhreinbruch". Wie Pius XI. das Dritte Reich begrüßt hat und wie er dabei folgerichtig die Gedankengänge Pius' X. fortgesponnen hat: Protestantismus-Bolschewismus usw., zeigt ein Aufsatz des päpstlichen Organs „Osservatore Romano" 69/1933. Da wird, weil es gegen Deutschland geht, sogar der Kommunismus in Schutz genommen. Nur der Papst habe ein Recht, den Bolschewismus anzuklagen, heißt es da, und weiter:

„Der moderne Staat ist infolge seiner inneren todbringenden Logik, die das Wesen selbst verdirbt, unfähig zur wahren Selbstverteidigung, da er sich getrennt hat von den ewigen Quellen des Wahren und Guten, da er tatsächlich die Quellen der christlichen Kultur verkannt hat. Da er allen Strömungen des freien Denkens und der freien Moral Tür und Fenster geöffnet, hat er damit jede Anarchie, jede Rebellion, jeden Boschewismus nur gerechtfertigt ... Protestantismus, Schisma, weltliche Herrschaft, Bolschewismus sind im Grunde Synonima (d. h. verschiedene Bezeichnungen für dieselbe Sache)."

Neuerdings verbreitet der Papst in steigendem Maße Nachrichten, die durchaus unzutreffend sind. Das liegt natürlich nicht an ihm, sondern an den wahrscheinlich wenig objektiven Berichten, die er aus Deutschland erhält und die er anscheinend gutgläubig als wahr hinnimmt, ohne sie zu prüfen. — In einer Ansprache an deutsche Jugend, die im April 1934 in Rom weilte, sagte er u. a.:

„Wir wissen — leider wissen wir — wie wenige es wissen können, wie schwer, wie peinvoll die Stunde ist für Sie, geliebte Söhne, für ganz Deutschland und besonders für das katholische Deutschland ... Täglich bekommen wir Nachrichten, und leider nicht gute Nachrichten .. Wir wissen, daß schon mehrere auch viel gelitten haben. Wir wissen, daß schon mehrere den Beweis gegeben haben eines Heldenmutes und wahrhaft marthyrermäßigen Glaubens und Treue ... Wir gratulieren auch für alles, was Sie schon haben leiden müssen und vielleicht noch zu leiden haben ..."

Und in einer Ansprache am 5. Mai 1935 an deutsche Pilger aus Mainz und Schlesien:

„Es kommen uns fast täglich Berichte zu, die besagen, daß die treuen Katholiken in Deutschland verfolgt und in der Ausübung ihres Glaubens behindert werden. Aber nicht nur die gläubigen Katholiken, sondern auch die Geistlichen sind diesen Verfolgungen ausgesetzt..."

Wir können Sr. Heiligkeit nur empfehlen, die täglich in Rom eingehenden Berichte sorgsamst auf Richtigkeit und Objektivität hin zu prüfen. Die Berichte scheinen uns von Emigranten fabriziert. Wir, die wir doch in Deutschland leben, wissen nichts von Katholikenverfolgungen. Oder zählt man es zu „Verfolgungen", wenn der Staat sich erlaubt, Bestrebungen entgegenzutreten, die sich in Wort und Schrift gegen Volk und Staat richten?! Zählt man es zu „Verfolgungen", wenn die deutsche Regierung sich „erlaubt", Devisenschiebern auf die Finger zu klopfen?!

Pius XI. veröffentlichte u. a. die Enzykliken „Quadragesimo anno", die sich mit sozialen Fragen befaßt und auch Gewerkschafts-Enzyklika genannt wurde, ferner „Caste connubii" (1931) über die Ehe, die von den Evangelischen gewaltig gepriesen wurde, obschon doch nichts anderes darin stand, als was den Christen beider Kon-

fession eine Selbstverständlichkeit sein mußte, und schließlich „Mens nostra“ (1929), die sich mit den Ignatianischen Exerzitien befaßte und diese zu einem Bestandteil der Katholischen Aktion erhebt. Praktische Bedeutung hat nur die letztere päpstliche Bulle. Sie ist ein geschichtlicher Wegstein für die Romkirche und bedeutet die restlose Auslieferung des katholischen Glaubens an den Jesuitismus.

Pontifex maximus (siehe unter „Augustus und Papst“).

Portiunkula-Ablaß. Nichts ist für den Nichtkatholiken schwerer, als sich in das katholische Ablaßdenken zu versetzen. Der Portiunkulaablaß, der eine Sonderstellung und hohen Rang in der katholischen Kirche einnimmt, erscheint uns völlig als ein Unikum. Er gehört zu den sogenannten Vollkommenen Ablässen. Diese kann sonst nur der Papst selber verordnen, der Portiunkula ist eine Ausnahme, er ist ohne weiteres am 1. und 2. August eines jeden Jahes zu gewinnen. Ein einfacher Ablaß gewährt nur einen Teil „Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen“, er kürzt also die „Qualen des Fegefeuers“ um Stunden, Tage, Wochen oder Monate, evtl. auch Jahre und Jahrzehnte ab, der vollkommene Ablaß ist Generalablaß, mit ihm wird ein Bilanzstrich unter die ganze Sündenrechnung gemacht, wer ihn erhalten hat, der kann, „wofern er in diesem glücklichen Zustande stürbe, ohne die Flammen des Fegefeuers zu berühren, in den Himmel eingehen“ (Beringer S. J., „Die Ablässe“ S. 27). Derselbe Beringer S. J., also ein Fachmann in dergleichen Dingen, soll uns erzählen, wie Portiunkula entstand und was er bedeutet:

„Portiunkula, kleines Teilchen, heißt die Kirche „Unserer lieben Frau von den Engeln“ unweit Assisi. Für diese Kirche erbat Franziskus von Assisi, ohne Zweifel einer höheren Eingebung folgend, vom Papste Honorius III. im Jahre 1216 die Gnade eines vollkommenen Ablasses für alle Gläubigen, die nach reumütiger Beichte jene Kirche besuchen würden. Honorius III. gewährte die Bitte des Heiligen, aber nur für einen Tag im Jahre, nämlich für den 2. August, von der ersten Vesper angefangen. Spätere Päpste dehnten die Bewilligung aus auf alle Kirchen der drei vom hl. Franziskus gestifteten Orden. In Assisi selbst ist zur Gewinnung des Ablasses nur die Beichte und der Besuch des Portiunkula-Kirchleins nötig (nicht also das Beten in der Kirche). Für alle übrigen Kirchen, welche sich des Portiunkula-Ablasses erfreuen, ist auch die hl. Kommunion und das Gebet nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes vorgeschrieben. Dieser Ablaß hat den hohen Vorzug, daß man ihn toties quoties gewinnen kann, d. h. so oft als man von der Vesper des 1. bis zum Abend des 2. August, in der Absicht, den Ablaß zu gewinnen, die Portiunkula-Kirche oder jede andere, welcher er bewilligt wurde, besucht. Es ist dadurch Gelegenheit geboten, viele Ablässe den armen Seelen im Fegefeuer zuzuwenden.“ (Beringer, S. 441.)

„Muß man wirklich, um den Portiunkulaablaß zu gewinnen, bestimmte Gebete verrichten?“ so fragt der „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu“ vom November 1930 und gibt folgende ausführliche Antwort:

„Auf eine diesbezügliche Anfrage antwortete die hl. Pönitentiarie am 13. Januar 1930, daß man, um den Portiunkula-Ablaß zu gewinnen, wenigstens 6 Vaterunser, Gegrüßt seist du, Maria und Ehre sei dem Vater beten müsse, und daß man diese Gebete nicht durch andere ersetzen dürfe.

Zugleich wurde erklärt, daß d i e s e l b e n Gläubigen unter den bekannten Bedingungen (Beichte, Kommunion und Besuch der privilegierten Kirche) den Portiunkula-Ablaß gewinnen können sowohl am 2. August in der privilegierten Kirche als auch am darauffolgenden Sonntag in einer andern privilegierten Kirche, sofern der Vorstand der letzteren aus einem berechtigten Grunde diesen Sonntag als Ablaßtag bestimmt hat. Wenn also an einem Orte sich zwei privilegierte Kirchen befinden, z. B. zwei Klosterkirchen des Franziskusordens, und der eine der beiden Kirchenvorstände den Ablaßtag zugunsten der Gläubigen auf den Sonntag nach dem 2. August verlegt hat, so können die g l e i c h e n Gläubigen, welche den Ablaß am 2. August in der einen Kirche gewonnen haben, diesen Ablaß am Sonntag darauf in der andern Kirche nochmals gewinnen.“

„Die Kirche ist heutzutage sehr freigebig mit der Spendung vollkommener Ablässe", meint der Jesuit Fr. X. Brors (S. 472 Apologetisches Lexikon). Wir aber sehen: es ist keine heilige Einrichtung so unbedingt feststehend, auch wenn sie von einem unfehlbaren Papste (hier Honorius II.) stammt, als daß sie sich nicht den Bedürfnissen anpassen und abändern läßt: damit die Konkurrenz der privilegierten Portiunkulakirchen nicht leidet, darf der Ablaß auch an einem nach dem festgesetzten 2. August folgenden Sonntag gewährt werden.

Graf Hoensbroech, ehemaliger Katholik, sagt auf Grund seiner Erfahrungen als Angehöriger des Jesuitenordens:

„Man muß es gesehen haben, wie die Gläubigen, besonders Frauen, am 1. und 2. August in die Portiunkula-Kirchen hinein- und wieder herauslaufen, 10mal, 20mal, 30mal und noch öfter, um die ... Art der Ablaßgewinnung mit Händen zu greifen. Das Schablonenhafte und Mechanische der Ablaßgewinnung zeigt sich deutlich bei den Toties-quoties-Ablässen, die an einem Tage oder auch in einer Stunde so oft gewonnen werden können (100- oder auch 1000mal), als man das betreffende Gebet betet." („Wider den Papst", Landesverlag, Berlin 1910.)

Preußen. Der Kern, um den sich der preußische Staat gebildet hat, die Mark Brandenburg, war um 950 zum Christentum bekehrt worden, aber wie überall auf deutschem Boden ging die Christianisierung nicht glatt und rasch vor sich, erst Albrecht der Bär und seine Nachfolger vermochten sie (1134) mit Hilfe der Mönchsorden der Zisterzienser, Franziskaner und Dominikaner zu vollenden. Seit 1415 befand sich die Dynastie der Hohenzollern im Besitz der Kurmark Brandenburg. Joachim II. trat am 1. November 1531 in Spandau zur evangelischen Kirche über und führte die Reformation in seinem Lande restlos durch. Klöster und Stifte wurden säkularisiert oder protestantisch, die märkische Kirche erhielt 1540 eine feste Ordnung, 1552 ward das Konsistorium errichtet. An Versuchen Roms zur Wiedergewinnung der Mark Brandenburg und Preußens hat es nie gefehlt, obwohl der Toleranzgrundsatz der Hohenzollern eine Gegenreformation zu verhindern wußte. Hier versuchte vielmehr die Propagandakongregation auf dem Umwege über den Adel Verlorenes wiederzugewinnen. Ein gewisser von Leckow hatte durch seine Beziehungen zum märkischen Adel (um 1625) manche Einzelübertritte erreicht, allein die Hoffnung auf den Übertritt des Großen Kurfürsten war umsonst. Dieser durchschaute die heimliche Bekehrerei der Jesuiten vielmehr rechtzeitig und wies seine Beamten in der Mark und in Pommern an, „fleißig acht zu geben, damit die Römisch-Katholischen sich nicht wieder heimlich einschleichen". Da Preußen sich ausdehnte und schließlich nicht nur zu einer europäischen Machtstellung heranwuchs, sondern auch einen in sich festen Block des Protestantismus, im übrigen aber der Toleranz darstellte, so war es dem römischen Papismus seit je verhaßt. Mit ohnmächtigem Zorn mußte der Papst Klemens XI. zusehen, wie sich der Kurfürst von Brandenburg höchst selber die Königskrone aufs Haupt setzte, unter Verzicht auf die bis dahin übliche Salbung durch den geistlichen Weltherrscher. Klemens schnaubt:

„Es ist uns bekannt geworden, daß der Markgraf Friedrich von Brandenburg den Titel und die Würde eines Königs von Preußen angenommen hat unter Verachtung des Ansehens der Kirche Gottes und der alten Rechtsnormen. Wir halten es für überflüssig, euch auseinanderzusetzen, wie beleidigend diese Tat für den Apostolischen Stuhl ist, wie sehr sie den heiligen Kanones widerspricht, die bestimmen, daß ein ketzerischer Fürst seiner Ehren zu berauben, nicht aber mit neuen Ehren zu schmücken ist. Es liegt uns aber daran, daß ihr wißt, daß wir diese verwegene und gottlose Untat nicht übersehen, sondern daß wir sie, wie es unseres Amtes ist, in Handschreiben an die katholischen Fürsten verdammt und die Fürsten ermahnt haben, sie sollen nicht zugeben, daß durch ihre Anerkennung der angemaßten Ehren des genannten Markgrafen die könig-

liche Würde in einem nichtkatholischen Fürsten herabgesetzt werde." (Allokution an die Kardinäle vom 18. April 1701. Mirbt: „Quellen zur Geschichte des Papsttums".)

Preußens Expansion sprengte schließlich das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, das eine fast unbestrittene Domäne päpstlichen Machtanspruchs unter den Habsburgern geworden war. Napoleons Eingreifen und Maßnahmen erfolgten, als der alte Bau schon in allen Fugen krachte. „Mit dem Basler Frieden von 1795 hatte Preußen das Signal zur definitiven Auflösung gegeben. Als zwei Jahre darauf die Franzosen in Mainz einrückten, schrieb der Rheinländer Görres (katholischer Schriftsteller, K. Rev.) bitter: „Am 30. Dezember 1797 nachmittags um drei Uhr starb zu Regensburg in dem blühenden Alter von 955 Jahren, 5 Monaten, 28 Tagen, sanft und selig an einer gänzlichen Entkräftung und hinzugekommenem Schlagfluß, bei völligem Bewußtsein, mit allen heiligen Sakramenten versehen, das Heilige Römische Reich schwerfälligen Angedenkens. Zum Testamentsexekutor ernennt das Reich den General Bonaparte" (Prof. Viktor Bibl, „Das Deutsche Schicksal", Verlag f. Kulturpolitik, Berlin 1930). Papst und Habsburger hatten es heruntergewirtschaftet und auf seinen Trümmern stand die junge preußische Nation, bereit, an die Stelle des „Testamentsexekutors" zu treten und aus Veraltetem Neues zu bauen. Rom aber verfolgte alle Bewegungen dieser aufstrebenden Großmacht mit Haß und ohnmächtiger Wut. War und blieb doch dieses Preußen ein Hort des lutherischen Ketzertums und regierten doch seine Könige nach dem „verruchten" Grundsatz des Unchristen Friedrich II.: „In meinem Staate wird jeder nach seiner Fasson selig." Kaum war unter Preußens Führung ein wirkliches Deutsches Reich entstanden, das mit Ausnahme Deutschösterreichs alle deutschen Stämme umfaßte, da brach der Haß Roms offen hervor; das vom Papst inspirierte, von den Jesuiten geleitete römische Organ „Civilta catholica" (Nr. 1/1872) schrieb:

„Darum scheint das neue Reich bestimmt zu sein, wie ein leuchtendes Meteor bald zu verschwinden. Es scheint, als ob Preußen mit dem Degen Napoleons III. in Sedan auch dessen antichristliche Politik geerbt hätte. Darum wird vielleicht schneller als man denkt einer kommen, der auch ihm ein Sedan oder ein zweites Jena bereitet . . ."

Und 1874 schrieb dasselbe Romorgan:

„Der Kampf wird in Preußen fortdauern, sei es in dieser oder in einer andern Gestalt, solange Preußen besteht; denn zu seinem wahren und Hauptgrunde hat der Kampf die innerste Natur dieses Staates. Preußen steht sowohl seinem Ursprunge nach, wie seiner Entwicklung alle Stufen hindurch im geraden Gegensatze zur katholischen Kirche. Es ist wegen dieser seiner Natur der Haupt- und Todfeind Roms. Preußen in seiner jetzigen Gestalt und Zusammensetzung beruht auf dem Protestantismus und seinen Lehren; Preußen ist der Wall und die Festung des Protestantismus in Deutschland. Mit Preußen steht und fällt der Kampf gegen die Kirche in Europa."
(Nach Alfred Miller, Dr. jur. Arndt und „Der Reichsbote".)

Unzählig sind die Haß- und Wutausbrüche katholischer Priester und Schriftsteller gegen Preußen. Theodor Haecker, übrigens ein Konvertit, schrieb im „Brenner" (Folge 13/1932):

„Im selben Augenblick, wo Preußen die Idee des Reiches übernahm, wurde dieses eine tief provinzielle, plebejische Angelegenheit . . . Uns ist Preußen ein verdächtiger Teil des echten Deutschlands und wie eine Strafe und Schuld . . . Unser Glaube an Preußen ist identisch mit unserm Glauben an den Untergang des Deutschen Reiches . . . Durch List und Gewalt mußte Preußen Volk und Nation sich stehlen und das war im letzten die geniale Tat Bismarcks."

So war der Jubel erklärlich, der aus folgenden Worten des englischen Dominikaners John O'Gorman klingt: „Der preußische Geist ist im Felde geschlagen! Ein siegreiches Preußen hätte wie nach dem Deutsch-Französischen Kriege unfehlbar einen

neuen Kulturkampf gegen die katholische Kirche unternommen ..." Und der römische Priester Georg Mönius hat zu allem Überfluß gezeigt, wo die antipreußische Haltung Roms hinzielt: „Und wenn erst einmal die Erinnerungen an das hohenzollernsche Preußen verblassen, wenn die Macht des Junkertums in Preußen gebrochen wurde, dann kommt die Zeit, wo auch Unzuträglichkeiten im europäischen Geiste ausgeglichen werden können, damit endlich die Einheit Europas vom Atlantik bis zu den Pripetsümpfen Wahrheit werde, jene Kultureinheit, deren Zentrum in Rom liegt" (Allgem. Rundschau Nr. 41/1932). Also: Kirchenstaat Europa"!!

Probabilismus siehe unter „Kasuistik", „Amphibologie" und „Moraltheologie".

Propaganda. Das römisch-katholische Propagandainstitut zu Rom ist heutzutage die wichtigste Einrichtung der Kurie. Sie steht im Dienste der Ketzerbekehrung, oder wie man heute sagt, der „Inneren Mission" oder „Caritas" und der Außenmission. Ihre Errichtung wurde notwendig, nachdem durch die Reformation das kirchliche Strafrecht seine Anwendungsmöglichkeiten eingebüßt hatte. Die Propaganda-Kongregation wurde 1622 durch den Papst Gregor XV. gegründet. Bis dahin lag die Bekehrung der Ketzer der kirchlichen Inquisition mit Hilfe des weltlichen Armes der Staatsgewalt ob. Das von Rom geschaffene Missionsrecht teilt die ganze Erde ein in die Länder der Kirche, „terrae sancti sedis", und das Missionsgebiet, „terrae missionis". Zu dem letzteren gehören sowohl die „ketzerischen" (protestantischen, griechisch-katholischen, anglikanischen, abessinischen, armenischen) Gebiete, wie die „heidnischen", nichtchristlichen und jüdischen. Die Kardinalskongregation der Propaganda (Congregatio cardinalium de propaganda fide) wird gebildet aus 30 Kardinälen und 2 Prälaten, die vom Papst auf Lebenszeit ernannt werden. Leiter bzw. Präfekt der Propaganda ist zur Zeit Kardinal Fumasoni Biondi, Sekretär: Carolus Galotti. Der Propaganda unterstehen direkt die ständigen Nuntien, die also damit nicht bloß diplomatische Vertreter des Hl. Stuhles sind, sondern Organe der Zentralleitung des Missionswesens, Nuntien in einem konfessionell gemischten Land sind also nicht nur politische Vertreter einer Konfession, die sich noch dazu in Deutschland, Holland, England usw. in der Minderheit befindet, sondern sie sind beglaubigte und anerkannte Leiter einer gegen die andern Konfessionen gerichteten Mission. Unter dem Nuntius arbeiten die Bischöfe oder besonderen Missionsorgane unter Kontrolle der Propaganda. Sogenannte Diasporagebiete, also Gebiete, wo die Katholiken verstreut oder in der Minderheit leben, werden, solange die Herstellung der bischöflichen Verfassung noch nicht angängig ist, durch apostolische Vikare verwaltet, unter diesen stehen die apostolischen Präfekten ohne bischöflichen Charakter zur Zusammenfassung der einzelnen Missionsstationen. Die Propaganda in Rom besitzt eine für fast alle Sprachen der Welt eingerichtete Druckerei und zahlreiche Lehranstalten und Sonderinstitute. Pius XI. „schuf 1928 das herrliche Studienhaus des Propagandakollegs, in dem seit der Gründung bis jetzt mehr als 3500 Studierende zu Missionspriestern ausgebildet wurden" (Koblenzer Volkszeitung).

Am 6. Januar eines jeden Jahres begeht die Propagandakongregation ein Fest, wobei die aus den verschiedensten Ländern stammenden Zöglinge des Kollegiums in ihren Muttersprachen Ansprachen an den Papst halten oder Gedichte deklamieren. „Am 20. April 1934 empfing der Papst die Zöglinge der verschiedenen Seminare in Rom: Amerikaner, Deutsche, Belgier, Spanier, Österreicher, Ungarn, Griechen, Tschechen, Polen und Russen mit Msrg. Pizzardo an der Spitze. Der Papst

dankte ihnen für das lebhafte Interesse an der Katholischen Aktion, deren Studium sie besonders in den letzten Tagen gepflegt hätten. Nichts interessiere ihn selbst so sehr, wie die Katholische Aktion" (Protest. Review, Jahrg. 11/3). Die Katholische Aktion ist eines der modernen Arbeitsmittel der Propaganda, ihr Aufgabengebiet ist vor allem die Laienmission (Laienapostolat) an den sogenannten Ketzern. Die Propaganda wandte im Geschäftsjahr 1932/33 rund 45 Millionen Lire für die Mission und 2 960 000 für „besondere Zwecke" auf.

Protestantismus und Katholizismus. Beide sind zwar aus einer Wurzel entsprossen, aber die oft gehörte Redensart, namentlich orthodoxer evangelischer Christen, daß die Geringfügigkeit der konfessionellen Unterschiede eine Spaltung heute gar nicht mehr rechtfertige und es demgemäß lediglich am guten Willen der beiderseitigen Priesterschaft zur Vereinigung mangele, ist mehr als Oberflächlichkeit, ist grundlegende Verkennung des Protestantismus. Falsch ist auch die von neuheidnischer Seite beliebte Zusammenwürfelung beider Konfessionen zum Christentum. Falsch und ungerecht gerade deswegen, weil man bei der eigenen Weltanschauung jede Nuance der in gleicher Linie Stehenden beachtet, bekrittelt und bekämpft und das Trennende viel stärker auf sich wirken läßt als das Verbindende.

Das Verbindende zwischen Katholizismus und Protestantismus ist das Christentum, gewiß! Welch ein Unterschied aber besteht zwischen diesen beiden Christentümern! Nicht nur in organisatorischer Hinsicht, sondern in schlechthin ausschlaggebenden Glaubensauffassungen und Überzeugungen. Wer die Dinge sachlich zu beurteilen vermag, kann nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß der Protestantismus eine nordische, der Katholizismus eine südliche Ausgestaltung des Christentums ist, die so verschiedenartig sind wie Romanismus und Germanismus. Die evangelische Orthodoxie ist sich freilich der nordisch-wesenhaften Bedeutung des Lutherwortes von der Freiheit des Christenmenschen so wenig bewußt, daß ihr Dogmenglaube charakterliche Ähnlichkeit mit dem römischen angenommen hat. Daher auch die oben wiedergegebene orthodoxe Meinung von der Überflüssigkeit der Konfessionsspaltung. Aber gerade die charakterliche Ähnlichkeit des evangelischen Dogmenglaubens mit dem katholischen zeigt den wesenhaften Riß zwischen Katholizismus und Protestantismus: das evangelische Dogma beruht auf „der Schrift" oder „dem Worte Gottes" (der Bibel), das römische auf Konzilsbeschlüssen und der Autorität des römischen Bischofs. Man hat nicht mit Unrecht die Bibel den evangelischen Papst genannt. Freilich kann der Glaube an den Buchstaben noch tödlicher sein, als der Glaube an die Unfehlbarkeit eines Menschen. Aber die Freiheit des Christenmenschen hat in folgezwingender Entwicklung den Buchstabenglauben überwunden und „das Wort Gottes" zum Gegenstand der Kritik gemacht; die Versuche einzelner evangelischer Theologen, das Papsttum der Bibel wiederherzustellen, finden wenig Anklang in der protestantischen Welt. Die römischen Dogmen aber sind keiner zulässigen Kritik unterworfen. Die meisten Protestanten machen sich von der Wesensverschiedenheit ihres und des romanischen Christentums deshalb keine Vorstellung, weil sie weder den Katholizismus noch ihren evangelischen Glauben kennen. In dem vorliegenden Handbuch ist deshalb der Versuch unternommen, das Wesen des Rom-Katholizismus in seiner Gesamtheit als religiöse, politische und soziale Erscheinung darzustellen. Die einzelnen Abschnitte ergeben in ihrer Gesamtheit ein Bild der römischen Kirche, dem zwar noch manche Einzelzüge fehlen, das aber doch so abgerundet ist, daß der Unterschied zu der andern Ausgestaltung des Christentums

mit den Händen zu greifen ist. Aufgabe dieses besonderen Abschnittes ist es nun, kurz das Wesen beider zusammenzufassen und gegenüberzustellen.

Eine mehr theologische Streitfrage ist die verschiedene Auffassung von der Freiheit des Willens. Lassen wir hierzu zwei moderne theologische Stimmen sprechen. Liz. W. Nordmann schreibt im Evangelischen Gemeindeblatt: „Was ist Luthertum? Es ist die Religion der Rechtfertigung. Das ist schon für Luther der Artikel gewesen, von dem man nichts weichen oder nachgeben dürfe. In dieser Lehre von der Rechtfertigung (allein durch den Glauben) findet das Luthertum seine sinngemäße Abgrenzung gegenüber der mehr vom Sakramentsgedanken bestimmten Haltung des Katholizismus.“ Dagegen heißt es im Apologetischen Lexikon: „Die katholische Kirche erklärt die Willensfreiheit für ein Dogma und schließt jeden aus ihren Reihen aus, der das Dogma von der Willensfreiheit leugnet.“ Hierbei ist zu beachten, daß die evangelische Lehre keineswegs, im Gegensatz zur calvinistischen, die Freiheit des Willens, zwischen Gut und Böse zu entscheiden und sich durch sittlichen Lebenswandel den Himmel bei gleichzeitigem unbedingtem Schriftglauben zu sichern, ausschließt; was Luther ablehnte, das war die katholische Werkheiligkeit, d. h. die katholische Lehre und Praxis, durch sogenannte gute Werke, worunter vorwiegend die Beachtung kirchlicher Vorschriften (Fasten, Beten, Beichten, Sakramentsempfang) verstanden wurde, den Himmel erobern zu können. „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“ Diese Lehre Luthers fand ihre Ausbildung in der Prädestinationslehre, d. h. der Gnadenwahl, wonach letztlich weder gute Kirchenwerke, noch guter Lebenswandel vor Gott ausschlaggebend seien, sondern einfach die Frage, ob man von Gott erwählt sei oder nicht, eine Lehre, die schon Augustin, Thomas von Aquino und der Bischof Jansen vertreten hatten. Aus dieser theologischen Streitfrage ergeben sich nun die einschneidendsten Verschiedenheiten in der Auffassung des Christentums von katholischer und evangelischer Seite und vor allem ergeben sich daraus die grundlegend verschiedene Gestaltung des Kultes und die besondere Art des religiösen und kirchlichen Lebens beider christlicher Konfessionen. Die Tatsache, daß beide an den Alten Bund Jehovas und den Neuen mit Christus gebunden sind, daß beide „unter dem Kreuz“ und „vor dem Sinai“ stehen, schließt ihre klaffende Gegensätzlichkeit keineswegs aus. Steht doch auch das Judentum, obwohl es die Grundlage für den Sinai- und Heilandsglauben bildet und obwohl das Christentum als andere Ausgestaltung des Judentums schlechthin zu betrachten ist, in scharfen Gegensätzen, die sich zum Christenhaß steigern, zum Christentum. Ganz grundlegend verschiedene Auffassungen bestehen zwischen katholischer und evangelischer Lehre hinsichtlich der Bedeutung und Zahl der Sakramente. Die katholische kennt deren sieben, die evangelische nur zwei (das der Taufe und das des Abendmahls), unbekannt ist der evangelischen Lehre das Fegefeuer, das im katholischen Glauben eine so gewaltige Rolle spielt und Einrichtungen, wie die Messelesung für die Toten, Ablaß usw. geschaffen hat. Die Unlösbarkeit der Ehe, ihre Stellung als „Sakrament“ unterscheidet katholischen Glauben vom evangelischen, der in der Ehe „ein weltlich Ding, weltlicher Obrigkeit untertan“ (Luther) sieht, in weittragender Folgerung.

Orientalisch-romanisch ist die Stellung des Priesters in der katholischen Kirche. Während er im Protestantismus Verkünder des Gotteswortes (Prediger) und Seelsorger ist, d. h. geistlicher, aber menschlicher Berater, nimmt er in der katholischen Lehre und im katholischen Denken eine übernatürliche, mystische Stellung ein

und spielt als Beichthörer den Richter an Gottes statt. Seine Stellung ist begründet eben in der Gewissenskontrolle durch die Beichte und der damit verbundenen Lösegewalt (von der Sünde) an Gottes statt (Absolution) und in der ihm zuteil gewordenen Weihe. Durch die Priesterweihe ist der römische Priester nicht, wie der evangelische, bloß in ein Amt eingesetzt, sondern mit dem Amt auf Lebenszeit unlösbar verbunden, durch die Weihe erhält der katholische Priester nach katholischer Lehre eine nie wieder auszutilgende höhere Beschaffenheit. Auch der exkommunizierte katholische Priester besitzt unnehmbare Macht zur Konsekration, d. h. zur Verwandlung von Brot und Wein in den Leib und in das Blut Christi. Diese Macht ist etwas für Nichtkatholiken schlechthin Unfaßbares, erscheint ihnen doch der katholische Priester, indem er durch seine Sprüche und Zeichen aus Mehl gebackene Oblaten (Hostie) buchstäblich und tatsächlich in den Leib, in das Fleisch Christi und den Wein buchstäblich und tatsächlich in das Blut Christi zu verwandeln glaubt und vorgibt, wie ein Zauberer. Gerade Abendmahl und Eucharistie, beide „geschichtlich" aus derselben Quelle, dem Evangelium genommen, zeigen die grundlegende Verschiedenheit katholischen und evangelischen Christentums: der Evangelische sieht im Abendmahl ein von Christus eingesetztes Gedächtnismahl, bei welchem er an den blutigen Opfertod Christi um der sündigen Menschheit willen d e n k t. Die katholische Lehre fordert aber zu glauben, daß der Priester im Augenblick der „Verwandlung" von Brot und Wein in Fleisch und Blut Christi das Opfer des Heilandes unblutig wiederholt, beliebig oft, zu jeder Stunde, bei jeder Kommunion, bei jeder Messe. Ferner: „Der Gottmensch Jesus Christus ist nun aber in der Eucharistie wahrhaft und lebendig zugegen." Auch das zu glauben, fällt dem Protestanten sehr schwer, zumal, wenn er glauben soll, daß der Heiland auf das Zauberwort des Priesters herabsteige (siehe die Zitate unter „Opfer", „Klerus"). Schließlich wird ihm zugemutet, zu glauben, er esse buchstäblich und tatsächlich mit der Oblate (Hostie) das Fleisch und der Priester trinke das Blut Christi. Durch diesen Genuß des „ganzen Christus" würde die vollkommenste Vereinigung mit Christus und die Versöhnung mit Gott erreicht. Der Pater Brors gibt selber zu, daß einem Nichtkatholiken damit ein bißchen viel zugemutet wird, wenn er schreibt: „Wer nicht daran glaubt, hält unsern Gottesdienst für Wahnsinn" („Klipp und Klar" Nr. 296). Schwer vorstellbar ist einem Protestanten auch die Annahme, daß durch Gebete und Messen für Verstorbene Ablässe zu gewinnen seien, die die Fegefeuerqualen um Hunderte und Tausende, ja Zehntausende von Tagen abzukürzen vermögen. Damit sind wir schon in das Gebiet katholischen Glaubens geraten, das dem Protestanten an Aberglauben zu grenzen scheint: Ablässe, wundertätige Medaillen, Skapuliere, Reliquien (das sind Knochen, Häute, Rockteile, Mützen usw. von heiliggesprochenen Menschen), Heiligenbilder, Rosenkranzbeten, Prozessionen, Wallfahrten, Marienverehrung, Mönchs- und Nonnenwesen, Fasten, Beichten; alle diese die besondere Art des katholischen Lebens ausmachenden Gebräuche sind dem Protestantismus völlig fremd. Ja, gerade diese Äußerlichkeiten katholischer Frömmigkeit stellen das Wesen des modernen, durch die Jesuiten gestalteten Katholizismus dar. Übrigens strömen diese Äußerlichkeiten nach innen und erzeugen eine Frömmigkeit, eine Sittenauffassung, eine soziale Einstellung, die außerhalb aller Maßstäbe liegen, die der deutsche Geist, das deutsche Gemüt, die deutsche Seele darbieten. So kommt es, daß der Katholizismus von den mehr germanisch oder urdeutsch empfindenden Deutschen als eine fremde (romanische) Geisteshaltung empfunden wird. Es kommt hinzu die beson-

dere rechtliche Stellung der Katholiken, die sie nicht nur in Glaubensfragen der päpstlichen bzw. bischöflichen Jurisdiktion unterstellt: auch in politischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Dingen hat sich der Katholik nach den Vorschriften des unfehlbaren Papstes bzw. der ultramontanen Lehre zu richten, die der freien Wissenschaft die Fesseln des „Syllabus“ (siehe dort!), dem freien Forschen und Lernen den Index (Bücherzensur) auferlegt haben. Demgegenüber steht der Protestant in der vollen Freiheit seines Denkens und Handelns, nur das Gewissen und in bestimmtem Maße „die Schrift“ sind ihm Richtschnur. In politischer Hinsicht engt das protestantische Christentum die freie Entscheidung des einzelnen nur insoweit ein, als „die Schrift“ dazu allgemeine Hinweise gibt (Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist). Eine eigene politische, soziale, wirtschaftliche Lehre, eine eigene machtpolitisch bestimmte Rechtsauffassung und Rechtsanleitung (Codex Iuris), wie die Papstkirche, hat die evangelische Kirche nicht herausgebildet. Sie steht, von Einzelerscheinungen abgesehen, im Staate, der Katholizismus bzw. die römisch-bestimmte katholische Kirche steht über dem Staat, mindestens als Staat neben dem Staat.

Die Organisation der katholischen und der evangelischen Kirche ist so auffällig voneinander verschieden, daß sie kaum eines Hinweises bedarf. Hierarchie, Klerus als abgesonderte Stände, in der Kirchensprache die eigentlichen „Berufe“, stehen hoch über den Laien oder, wie es auch in neueren päpstlichen und Presseäußerungen heißt, dem „gewöhnlichen Volk“. Dieser Hochmut kommt nicht nur von der geistlichen „höheren Einsetzung“ des Priesters her, sondern auch von der ihm zuteil gewordenen Schulbildung. Die Scholastik, Latein, Hebräisch und Griechisch geben dem Geistlichen das Gefühl einer höheren Bildung, zumal das Fußvolk bei der Liturgie die lateinischen Verse dem Priester nachsingt, ohne sie zu verstehen. Jahrhundertelang ruhte das Schul- und Bildungswesen überhaupt in Händen des (Ordens-)-Klerus, die profane Welt mußte sich mit den Brocken zufrieden geben, die der Klerus vom Bildungstische abfallen ließ. Übrigens ist es ein Irrtum, in dem den zusammengefaßten evangelischen Landeskirchen jetzt vorgesetzten Reichsbischof und seinen Landesbischöfen schon eine Hierarchie nach katholischem Muster zu erblicken. Der Charakter eines Bischofs wird dem heutigen evangelischen Reichsbischof von römischer und hochkirchlicher Seite, aber auch von der „Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern rechts des Rheins“ abgesprochen: im Amtsblatt Nr. 33 vom Oktober 1934 (Beilage) heißt es in einem offenen Brief an den Reichsbischof Ludwig Müller: „Sie haben es verschmäht, das Bischofsamt nach der alten kirchlichen Ordnung durch Handauflegen und Segnung (die Heilersche Hochkirche nennt das ‚Sukzession‘. K. Revetzlow) zu empfangen. Sie haben sich vielmehr selbst durch ein Gelöbnis eingesetzt ...“ Diese Selbsteinsetzung geschah aber nach vorhergegangener Wahl. Der evangelische Bischof ist somit und seiner ganzen Stellung nach eine Art Vorsitzender mit Führercharakter. Für das wirkliche Bischofsamt fehlt ihm die Lehrgewalt. Das Lehramt wird zwar erstrebt, besteht aber noch nicht. Durch dieses aber wird die katholische und protestantische Kirche sehr wesentlich unterschieden. Der hochkirchliche „Bischof“ Friedrich Heiler, der der eifrigste Zutreiber Roms ist, sagt in seiner Zeitschrift „Hochkirche“ 7/8 1933: „Das Bischofsamt ist zugleich das Lehramt der Kirche, nicht in dem Sinne, daß der Bischof die Lehre schafft, sondern daß er zu wachen hat über der schriftgemäßen und bekenntnisgemäßen Lehre, darum haben die Bischöfe der

Irrlehre zu wehren." Das ist katholisch gedacht. Diese Stellung kann der evangelische Reichsbischof erst dann gewinnen, wenn die der Reichskirche angegliederten verschiedenartigen protestantischen Bekenntnisse, lutherisch, reformiert usw., ihre Selbständigkeit in Lehre und Verfassung gänzlich aufgegeben haben. Das aber ist nicht der Fall. Dem Reichsbischof der evangelischen Reichskirche unterstehen drei verschiedene protestantische Lehren.

Einen letzten Blick müssen wir noch auf die auf „dem freien Willen" aufgebaute katholische Werkheiligkeit werfen. Gute Werke im katholischen Sinne sind vor allem die Erfüllung kirchlicher Pflichten: Besuch des Gottesdienstes, der Messe, der Kommunion, Besuch der Beichte, Rosenkranzgebete, die Verehrung Marias und des Herzens Jesu, Ablaßgebete und Spenden für Messen und Ablässe, das tägliche Anrufen eines Heiligen — das alles sind „fromme Werke", die nach katholischer Auffassung mehr und mehr Anspruch auf die sogenannte ewige Seligkeit geben. Das Charakteristikum dieses veräußerlichten Frömmigkeitsbetriebes ist die Hingabe an die Unbefleckte Empfängnis Mariae, an das „göttliche Herz Jesu", die häufige Kommunion und vor allem die Beichte. Der Glaube an die unbefleckte Empfängnis und die inbrünstige Hingabe an diesen Gedanken bedeutet für den Nichtkatholiken einen Bruch seines Intellekts; die Beichte aber bedeutet für ihn Selbstaufgabe in sittlicher Hinsicht. Der Mechanismus des Bekennens und Sündevergebens durch einen Priester an Gottes statt ist dem vor Gott und seinem Gewissen allein verantwortlichen Protestanten das eigentlich unüberwindliche Hindernis zur Rückkehr nach Rom. Gerade auf die Beichte aber kann und will die Romkirche nicht verzichten, denn sie ist das Mittel, die Geister und Seelen in Abhängigkeit in moralischer und materieller Hinsicht zu erhalten.

Der Protestant, der sich alle diese zum Teil sehr schwerwiegenden Verschiedenheiten seines und des katholischen Glaubens vor Augen hält, wird nicht so leicht mehr zu der gedankenlosen Redensart neigen, Katholizismus und Protestantismus seien im Grunde ein und dasselbe und nur „in Duft und Farbe" verschieden, aber auch die Völkisch-Religiösen sollten sich hüten, diese Unterschiede zu verwischen, auch wenn sie Katholisch und Evangelisch in gemeinsamer, christlicher Front gegen sich stehen sehen. Das Trennende in Lehre und Bekenntnis ist wesentlicher, als das Einigende des Glaubens an Jehova und Christus. Ein Christentum gibt es überhaupt nicht, sondern es gibt einige hundert Christentümer. Allein die katholische Lehre wird von 13 verschiedenen Bekenntnissen vertreten (sie sind aufgezählt unter „Morgenländisches Schisma"). Zeugt es von einer Einheitlichkeit des „Christentums", wenn an der symbolischen Stätte dieses „Tums", in Jerusalem, 9 christliche Kirchen und 35 größere Sekten, im ganzen 200 größere und kleinere Sekten vorhanden sind, die sich in zum Teil abstoßender und grotesker Weise an Ort und Stelle um Vorrechte streiten?!! So wußte es „Der Katholik" Nr. 39/1934 zu berichten.

Pseudo-Isidorische Dekretalien. Der ganze Bau der römischen Kirche in machtpolitischer und rechtspolitischer Hinsicht beruht auf dieser, von katholischen Schriftstellern und Apologeten Roms selber zugegebenen Fälschung. Die „Emser Punktation" der 1785 zu Ems versammelten deutschen Erzbischöfe hat ausdrücklich festgestellt, daß der Papst sich in seiner Machtstellung gegenüber dem Episkopat auf diese gefälschte Dokumentensammlung stütze (siehe unter „Pius VI."). Die Pseudo-Isidorischen Dekretalen tauchen zuerst im 9. Jahrhundert auf und wurden in das 7. Jahrhundert zurückdatiert, indem man sie dem Bischof Isidor von Sevilla (636

gest.) zuschob, der wirkliche Verfasser soll aber ein gewisser Benediktus Levita, der sich Isidor Mercator nannte, gewesen sein (Anno 857).

Die Sammlung enthält u. a. auch die angebliche Konstantinische Schenkungsurkunde, derzufolge der in Wirklichkeit aus einer Schenkung Pippins entstandene Kirchenstaat bereits von Kaiser Konstantin dem römischen Bischof überlassen worden sei. Auf Grund von gefälschten Konzilienbeschlüssen (darin ist die Kirche groß, wie wir unter „Athanasier und Arianer" und unter „Morgenländisches Schisma" gezeigt haben) und Dokumenten suchen diese Pseudo-Isidorischen Dekretalen vor allem zu begründen den Primat des Papsttums über den weltlichen Staat. Andere wichtige Punkte sind: kein Kleriker darf vor ein weltliches Gericht gestellt werden, kein Laie darf einen Kleriker verklagen. Das konnte den geistlichen „Herren" jahrhundertelang so passen — heute ist das natürlich hinfällig. Ferner begründeten die Fälschungen die Oberstellung des Bischofs von Rom und die Unterordnung der Metropoliten und Bischöfe.

Die Fälschung soll nach Pater Brors (Apologetisches Taschenlexikon Nr. 362) bereits 857 durch den Bischof Hinkmar von Reims erkannt worden sein; um so verwerflicher war die Handlungsweise Nikolaus I. (858—867), der als erster seine Machtansprüche auf die Fälschung stützte und seiner vielen päpstlichen Nachfolger. Nach Schaeffer-Brode („Kirchenrecht") wurde die Fälschung erst im 15. Jahrhundert erkannt und später zweifelsfrei nachgewiesen durch den reformierten Pfarrer Blondel. Nach Brors haben das 1757 die Gebrüder Ballerini, Katholiken, getan. Genau 900 Jahre stützte sich Rom also unbeanstandet auf die Fälschungen. „Die Sammlung hat ihren Zweck, die Macht der Kirche zu stärken, erreicht, da die Fälschung erst im 15. und 16. Jahrhundert erkannt wurde und bis dahin viele ihrer Sätze *in andere Rechtssammlungen übernommen* worden waren" (Schaeffer-Brode). Also mittelbar beruht auch der Codex iuris canonici auf den Fälschungen und es kennzeichnet den Geist moderner katholischer Apologeten, wenn sie behaupten, der Einfluß der Dekretalen sei kaum über die Grenzen des westfränkischen Reiches hinausgegangen. Diesen Geist kennzeichnet auch die Inanspruchnahme des Bischofs Hinkmar von Reims als des ersten katholischen Zeugen gegen die Echtheit der Dekretalen angesichts der wirklichen Stellung dieses Bischofs gegenüber den Machtansprüchen Roms. Hinkmar nannte nämlich die Pseudo-Isidorischen Dekretalen „eine den Metropoliten gestellte Mäusefalle" und verteidigte gegenüber Nikolaus I. „mit Geist und Nachdruck seine Metropolitanrechte" und blieb zunächst auch Sieger; er setzte den Suffraganbischof Rothad von Soisson eigenmächtig und selbstherrlich ab, ohne den römischen Bischof, der sich Papst nannte, zu befragen (nach Jaegers „Weltgeschichte" II. Band, S. 123). Hinkmar ist somit ein Zeuge gegen Rom und seine fälschlich begründete Machtstellung.

Hoensbroech urteilt über die Dekretalen des Isidor Mercator alias Benedikt Levita folgendermaßen: „Niemals wäre es dem Papsttum gelungen, zu solcher weltlichen Machtstellung zu gelangen, wenn es ihm nicht gelungen wäre, diese beiden großartigsten Fälschungen (Konstantinische Schenkung und Pseudo-Isidor), die die Geschichte kennt, in Umlauf zu setzen. Beide sind in das kanonische Recht aufgenommen worden und haben durch diese ausschlaggebende Stellung jahrhundertelang Denken und Empfinden der Christenheit zugunsten der weltlich-politischen Gewalt des Papsttums beeinflußt und mißleitet" („Der Ultramontanismus", S. 61).

R

Ratti siehe unter „Pius XI".

Rechtsprechung. In welchem Maße die Romkirche einen Staat im Staate zu bilden beansprucht, zeigt das von ihr aufgestellte und um Beachtung kämpfende besondere Kirchenrecht und die aus diesem hervorgehende Rechtsprechung. Zwar hat die Entwicklung des Staatswesens und im besonderen die Grenzziehung zwischen Staat und Kirche durch die Konkordate das Kirchenrecht und die kirchliche Rechtsprechung stark eingeschränkt. Im Grundsatz bestehen aber beide uneingeschränkt und an den Grenzen wird im stillen zwischen Staat und Kirche noch immer um die Zuständigkeit gerungen. „Eine mit der staatlichen Gerichtsbarkeit konkurrierende Gerichtsbarkeit, wie sie die katholische Kirche beansprucht, erkennt der Staat nicht an; sie entbehrt jeder bürgerlichen Wirkung (vgl. GVG. 15, 3)" (Schäffer-Brode, „Kirchenrecht", Leipzig 1930). Der Anspruch der Kirche auf eigene Gerichtsbarkeit stützt sich, wie die meisten kirchlichen Ansprüche, auf die gefälschten Isidorischen Dekretalen (siehe dort).

Zunächst wurde nur der Grundsatz, daß Kleriker nur durch Kleriker abgeurteilt werden können, verfochten, später haben sich die Machtansprüche Roms erweitert. Gregor IX. forderte in seiner Dekretalensammlung von 1234, daß folgende Fälle vor das geistliche Gericht gehören: Ehesachen, Verlöbnisse, Testamente, Patronate, bei denen eine „Sünde" mitspielt, Rechtssachen von Witwen, Waisen, Armen, Rechtssachen, in denen sich der weltliche Richter einzuschreiten weigert. Besonders der letzte Passus gab der kirchlichen Rechtsgewalt ausgiebig Gelegenheit, gegen die „Ketzerei" vorzugehen. Mit dem Erstarken der Staatsgewalt seit Ausgang des Mittelalters und der Entstehung einer mehr und mehr geschlossenen bürgerlichen Rechtspflege büßte die kirchliche Rechtsprechung an Bedeutung ein, am längsten erhielt sie sich auf dem Gebiete des Eherechts, wo sie noch heute bedingte Geltung hat. Heute beschränkt sie sich auf die kirchliche Disziplinargewalt, unterliegt aber auch dem Einspruch des Staates, wenn sie ihre Disziplinargewalt mit weltlichen Mitteln ausübt, also mit Geld- und Freiheitsstrafen. Bisher galt folgendes: „Es dürfen nur Geld- und Freiheitsstrafen in beschränkter Höhe verhängt werden (bis 90 Mark oder ein Monatsgehalt Geldstrafe, nicht über 3 Monate Freiheitsstrafe), Freiheitsstrafen müssen in inländischen Demeritenanstalten und dürfen nicht gegen den Willen der Betroffenen vollstreckt werden, staatliche Vollstreckung findet nur statt, wenn der Oberpräsident die Entscheidung nach Prüfung des Falles für vollstreckbar erklärt hat." Wie weit diese Bestimmungen durch das neue Reichskonkordat verändert worden sind, ist nicht festzustellen, da über die kirchliche Gerichtsbarkeit nichts Bestimmtes formuliert worden ist. Der Artikel 33 „Sonstiges" läßt sehr weiten Spielraum für kirchliche Auslegungen; er besagt:

> „Die auf kirchliche Personen oder kirchliche Dinge bezüglichen Materien, welche in den vorstehenden Artikeln nicht behandelt wurden, werden für den kirchlichen Bereich *dem geltenden kanonischen Recht gemäß geregelt.*"

„Osservatore Romano", das amtliche Organ des Vatikans, hat am 26./27. Juli 1933 bereits seine Auslegungskünste erprobt, und die unverminderte Geltung des kanonischen Rechts betont: „Vor allem ist daran zu erinnern, daß das kanonische Recht die fundamentale Grundlage, die wesentliche juristische Voraussetzung des

Konkordats bildet — ein ausdrücklicher Satz, der Artikel 33 bestimmt, daß die auf katholische Personen oder kirchliche Dinge bezügliche Materien für den kirchlichen Bereich dem geltenden kanonischen Recht gemäß geregelt werden. Das bedeutet nicht nur die offizielle Anerkennung des kirchlichen Gesetzbuches, sondern auch die Aufnahme vieler Punkte eben dieser Gesetzgebung und den Schutz für das ganze kirchliche Erbgut."

Um dem Leser den klaffenden Gegensatz zwischen einer sogenannten Staatskirche, wie sie die evangelische darstellt, und einer überstaatlichen, wie sie die katholische ist, zu illustrieren, bringe ich hier noch einen Satz aus dem Kirchenrechtsbuch von Oberlandesgerichtsrat Schäffer und Konsul Brode (Leipzig 1930).

„Die evangelische Kirche überläßt die Ausübung der Gerichtsbarkeit grundsätzlich der weltlichen Gewalt; sie beschränkt sich darauf, ihren Mitgliedern gegenüber eine Zuchtgewalt auszuüben und gegen ihre Diener (Geistliche, Kirchenbeamte usw.) gegebenenfalls disziplinarisch vorzugehen."

Nach dem sogenannten kanonischen Recht, d. h. nach dem Anspruch des Papsttums, ist der oberste Gesetzgeber der Gesamtkirche der Papst mit absoluter Machtvollkommenheit, er fühlt sich nicht beschränkt durch irgendeine weltliche Macht. Die ausübenden Rechtsorgane sind: die Kurie (siehe dort), die Kardinalskongregationen und in beschränktem Maße die Hierarchie (Erzbischöfe, Bischöfe für den Bereich ihrer Diözesen), ferner die Orden und Kongregationen. Nach römischer Rechtsauffassung gelten die kirchlichen Gesetze für alle Getauften, also auch für die sogenannten Ketzer (can. 12). Die Gesetzeserlasse des Papstes und der Kurie werden in den als päpstliches Amtsblatt dienenden Acta apostolicae sedis veröffentlicht und treten gewöhnlich nach drei Monaten in Kraft, rückwirkende Kraft kommt ihnen in der Regel nicht zu. Das ist bei dem krassen Wechsel der Auffassungen der „unfehlbaren" Päpste in wichtigen Fragen sehr klug ... Die katholische Kirche beansprucht die Gerichtsbarkeit gemäß can. 1553 für alle Streit- und Strafsachen, die Kleriker und Mitglieder religiöser Genossenschaften mitbetreffen und in Glaubenssachen und den damit zusammenhängenden Sachen, strafrechtlich bei Verletzung kirchlicher Gesetze und über Handlungen, die unter den Begriff der Sünde fallen, zivilrechtlich und strafrechtlich für gemischte Fälle, also für solche, für die sowohl die kirchliche wie die weltliche Macht zuständig ist, z. B. Schadenersatz, Verlöbnisbruch nach Bürgerlichem Gesetzbuch § 1228 und can. 1017 nach dem Kirchenrecht. Gerade in der Ehegesetzgebung macht sich heute die kirchliche Rechtsprechung noch immer stark geltend, da Ehen nach kirchenrechtlicher Auffassung nur durch den Papst bzw. durch die von ihm dafür bestimmten Organe gelöst werden können. Hier liegt noch immer ein direkter Eingriff in die staatliche Rechtshoheit vor. Bemerkenswert ist auch, daß (nach can. 1554) ein Kläger, der eine bei dem kirchlichen Gericht anhängig gewordene Klage gemischter Art nachträglich vor das weltliche Gericht bringt, sich „strafbar" macht ...

Eine heute mehr grundsätzliche, aber deswegen keineswegs ausgelöschte Bedeutung hat die Bestimmung von can. 1557, wonach der Papst für gewisse hochgestellte Personen, nämlich Staatsoberhäupter, einen besondern Gerichtsstand bildet, dagegen besteht der besondere päpstliche Gerichtsstand nach wie vor für Kardinäle, Legaten und Bischöfe. Im kirchlichen Prozeßverfahren gibt es drei Instanzen, unterste ist der Bischof, für ihn übt die Rechtsprechung ein als „Offizial" bestellter Priester aus, zweite Instanz ist der Metropolit oder Erzbischof bzw. das Metropolitangericht,

dritte Instanz ist der Papst, die päpstlichen Gerichtshöfe. Aus dem Verfahren ist bemerkenswert: die Verhandlungen finden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, wichtige Aktenstücke müssen lateinisch abgefaßt sein. Für reine Privatsachen gilt das Verhandlungsprinzip, für Sachen von öffentlichem Interesse (Wohl der Kirche, Heil der Gläubigen) gilt das Offizialprinzip. Die nach dem Kirchenrecht straffälligen Delikte zählt der Codex iuris in 9 Gruppen und 100 canones auf (2314—2414): 1. Gegen den Glauben und die kirchliche Einheit, darunter vor allem Abfall vom christlichen Glauben (Apostasie), hartnäckiges Festhalten an einer Irrlehre (Häresie), grundsätzliche Verweigerung der Unterordnung unter den päpstlichen Primat (Schisma); 2. gegen die Religion, insbesondere: Gotteslästerung; 3. gegen kirchliche Obrigkeiten, Personen und Sachen; 4. gegen Leben, Freiheit, Eigentum, Ehre und gute Sitte, z. B. Duell, Konkubinat; 5. Fälschung; 6. Vergehen bei Spendung und Empfang der Sakramente, z. B. Verletzung des Beichtgeheimnisses; 7. gegen die geistlichen Standespflichten, z. B. Verletzung der Klosterregeln; 8. Vergehen bei Verleihung, Übernahme und Aufgabe kirchlicher Würden und Ämter (Simonie); 9. Amtsmißbrauch, z. B. Bestechung. Wie der Leser erkennt, sind die Vergehen unter Punkt 1—5 so gefaßt, daß sie für den Fall, daß das Papsttum wieder seine alte Machtposition zurückgewinnt, sofort wirksam werden können. Das ist wohl zu beachten, nicht nur von Juristen, sondern erst recht von Laien, besonders von nichtkatholischen: für die Kirche sind die Vergehen gegen Glauben, kirchliche Einheit, gegen Religion, gegen kirchliche Obrigkeiten, gegen das Duell, gegen das Konkubinat, worunter die Kirche jede nichtkatholisch getraute Ehe versteht, gegen „Fälschungen“, worunter alles auf dem Gebiet der Geschichte und Wissenschaft fallen kann, was Rom nicht genehm ist — alle diese „Vergehen“ betrachtet die Kirche lediglich als vorübergehend ihrer Strafgewalt entzogen, aber als unvermindert „straffällig“.

Als kirchliche Strafen kommen heutzutage hauptsächlich in Frage: Exkommunikation, d. h. Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft, bei excommunicatus toleratus ist nur der religiöse Verkehr mit dem Betroffenen verboten, bei excommunicatus vitandus jeglicher Verkehr, auch der gesellschaftliche, familiäre und lebensnotwendige; das Interdikt ist die Entziehung gewisser Heilsgüter (z. B. des Sakraments), ohne Aufhebung der kirchlichen Gemeinschaft. Daß das Interdikt, früher über Gebiete und Länder verhängt, sich noch in die moderne Ausgestaltung des Codex iuris canonici gerettet hat, vor allem das interdictum locale, zeigt wiederum, daß Rom seine Rechtsmittel keineswegs aufgegeben, sondern nur zurückgestellt hat; zur Zeit bezieht sich das Gebietsinterdikt auf — Kirchen und Friedhöfe. Die dritte Strafe, Suspension, kommt nur für Kleriker und Kirchenbeamte in Frage. Geldstrafen sollen zu frommen Zwecken verwendet werden. (Weiteres siehe unter „Codex iuris canonici“, „Exkommunikation“, „Interdikt“, „Ehe“ usw.).

Reliquien. Der Reliquienkult ist in der römisch-katholischen Lehre fest verankert und wird in dem Codex iuris canonici geregelt. Es ist also abwegig, zu behaupten, die Reliquienverehrung hätte sich als Brauch im Volke entwickelt, die Kirche selber hätte nur insofern damit zu tun, als sie diesen Brauch dulde. Der Reliquienkult hat in unsern „aufgeklärten Zeiten“ wieder starke Antriebe (von den Jesuiten) bekommen, wie die Ausstellung des sogenannten Heiligen Rockes in Trier (siehe dort) beweist. Die Verteidiger des Reliquienkults möchten diesen gern als harmlose Andenkenverehrung hinstellen, die etwa mit der Bewunderung von Bismarcks Bleistift

oder Luthers Tintenklecksen auf dem Wartburgzimmer zu vergleichen wäre, das ist aber unmöglich. Niemand denkt daran, dem Kalkstück, das er sich aus dem immer wieder erneuerten Tintenfleck an der Mauer im Lutherzimmer herausbröckelt, irgendwelche wundertätige Wirkung zuzuschreiben, es denkt auch kein Nichtkatholik daran, durch Berühren von Bismarcks Bleistift den Eisernen Kanzler als Fürsprecher im Himmel zu gewinnen. Das aber ist das Wesen der katholischen Reliquienverehrung: der damit verbundene Glaube an übernatürliche Wirkungen des verehrten Gegenstandes und an die Möglichkeit der Fürsprache desjenigen, von dem die verehrten Körper- oder Kleidungsteile stammen. Ein Katholik, der das Kästchen mit der Nabelschnur Christi, oder den Schenkel- oder Fußknochen, den Zahn eines Heiligen berührt, soll von dieser Berührung erwarten, daß wundertätige Wirkungen, seien es geistliche oder leibliche (Heilungen) davon ausgehen. Der Reliquienkult darf also nicht als bloße Verehrung, sondern er muß als Wunderglaube bezeichnet werden. Dem entsprechen die Wundergeschichten, die auch heutigentags noch in der katholischen Presse erzählt werden. Wenn man sich die Dinge betrachtet, die katholischerseits als Reliquien verehrt werden, so kann man den Eindruck oft grotesken Aberglaubens nicht los werden. Es werden bzw. wurden verehrt: die Zähne Adams und Evas, die Vorhaut und Nabelschnur Christi, der „ungenähte Rock“ Christi, seine Windeln, sein Schweißtuch, das Blut Christi auf der scala santa in Rom, das Hemd Mariens, Schädel- und Knochenreste der 11 000 (!) Jungfrauen zu Köln am Rhein, Krüge, in denen Jesus auf der Hochzeit zu Kana Wasser in Wein verwandelt haben soll, Kreuzesnägel, die Gamaschen Josefs in Aachen, das Schweißtuch der Veronika mit dem aufgedrückten Antlitz Christi; zu Ingolstadt wurde früher der Hut des Ignatius von Loyola auf einer Stange gezeigt und das Volk mußte auf den Knien liegend diese Reliquie verehren; verehrt wird heute und geglaubt das durch Engel durch die Luft über das Adriatische Meer getragene Haus von Bethlehem in Loreto, besonders grotesk ist es, daß es von diesen Gegenständen oft genug Dutzende gleichzeitig an verschiedenen Orten gibt, so gibt es 20 Heilige Röcke und es treten immer wieder neue auf. Der große Erfolg von Trier hat viele Wettbewerber auf den Plan gerufen. So wurde 1934 in Argenteuil, einer Arbeiterstadt von Paris, eine „sainte tunique“ ausgestellt, die, wie die katholische Zeitung „Croix“ vom 8./9. Oktober 1933 zu berichten wußte, bei der Wiederentdeckung nach längerem Verschwinden gänzlich von Motten zerfressen war. Man nähte die restlichen Teile auf einem andern Gewebe auf und trotz dieser Zerstörung könne man noch heute deutlich die Blutspuren erkennen, der Rock sei von der Mutter Jesu aus einem Stück gewebt worden. Eine Anzahl Wunder bei der Berührung dieses Rockes „bewiesen die Echtheit“ ... Großer Lärm wurde auch mit dem angeblichen Grabtuch, das während des hl. Jahres in Turin ausgestellt wurde, gemacht, sogar die Wissenschaft wurde damit befaßt und versuchte den Abdruck des Bildes Christi als eine Art photochemischen Vorgangs zu „erklären“ ... Graf Hoensbroech urteilt über den Reliquienkult folgendermaßen:

„Auch wir andern verehren „Reliquien“ großer Männer und Frauen der Vergangenheit. Was aber das Papsttum tut, ist schamlose Ausbeutung menschlicher Leichtgläubigkeit, die unglaublichsten Gegenstände, ohne jede Beglaubigung ihrer Echtheit, widerliche Körperteile läßt es ausstellen zum Küssen und Berühren. Wer die alle 40 Jahre sich wiederholende Ausstellung des ‚hl. Rockes Christi‘ zu Trier oder die alle 7 Jahre stattfindende Ausstellung der ‚kleinen und großen Heiligtümer‘ zu Aachen mit angesehen, wer in dem wild brandenden ‚religiösen‘ Fanatismus der Zehntausende rings um die Trierer und Aachener Dome gestanden hat, ... der weiß,

wie es um die vom Papsttum geförderte Reliquienverehrung aussieht. Der ‚große Zauberer von Rom' (das Bild stammt von dem gleichnamigen Roman Karl Gutzkows, der Verf.) kennt die menschliche Geisterverfassung im allgemeinen und die seiner Gläubigen im besonderen gut: der in fast jeder Menschenseele schlummernde Aberglaube ist leicht zu wecken und durch religiöse Vorstellungen zum Fanatismus zu steigern."

Die Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts schreiben unter can. 1154 bis 1242 (über die heiligen Orte und Zeiten) übrigens vor, daß in jedem Altar und in jeder Kirche und in jedem Kloster Reliquien eingelassen sein müssen. Die Prüfung und Approbation (Anerkennung) der Reliquien, sowie der Erlaß von Vorschriften über die Verehrung derselben ist Sache einer besonderen, 1699 eingesetzten Kardinalskongregation für das Ablaß- und Reliquienwesen (durch Pius X. 1908 neu geregelt, — heute der „Hl. Pönitentiarie" einverleibt).

Welcher tolle, an den syrischen Phalluskult erinnernde Spuk zeitweise von den Jesuiten mit den Reliquien getrieben wurde, zeigen die Erörterungen einiger Moraltheologen (Suarez, Ferrandus) über die Vorhaut Jesu, die soweit gingen, daß man allen Ernstes das Problem hin und herwälzte, ob Christus mit oder ohne Vorhaut, die ihm bei der Beschneidung abgeschnitten worden war, auferstanden sei und ob er mit oder ohne Vorhaut nach der Konsekration von Brot und Wein vorhanden sei. Suarez schreibt darüber: „In der lateranischen Basilika ist ein heiliger Ort, der wegen der Menge und Heiligkeit der in ihm aufbewahrten Reliquien das Heiligtum der Heiligtümer genannt wird, dort soll die Vorhaut Christi sein ... und der Zweifel wird bestätigt: denn wie am Leibe des auferstandenen Christus die Wundmale der Nägel bleiben, so konnte auch die Narbe der Beschneidung bleiben ... am Leibe des auferstandenen Christus ist die Vorhaut. Der Grund für unsere Ansicht ist: die Vorhaut ist ein Teil des menschlichen Körpers, der auf eine gewisse Weise zur Vollständigkeit des Körpers gehört, also fehlt sie nicht am Körper Christi, wie er jetzt im Himmel ist ... Was ist zu sagen über die Vorhaut Christi, als er zum ersten Male die Worte sprach: das ist mein Leib? Damals war sie unter den Gestalten des Brotes nicht im Sakrament, also ist sie auch jetzt nicht da kraft der Worte, sondern höchstens als Begleiterscheinung ... dennoch erscheint das Gegenteil wahrscheinlicher, nämlich, daß die Vorhaut Christi auch jetzt kraft der Worte im Sakrament vorhanden usw." Der Jesuit Ferrandus gibt uns den Schlüssel für die Tatsache, daß derartige Reliquien gleichzeitig an mehreren Orten gezeigt werden:

„Die von Christus in der Welt zurückgelassene Vorhaut ist noch heute vorhanden, und zwar unversehrt und unverwest, durch keinerlei Makel beschmutzt ... Je mehr Teile dieses göttlichen Karbunkels an den verschiedensten Orten gezeigt werden, um so herrlicher und verschwenderischer wird das Unterpfand der Liebe Christi aus seiner ersten Kindheit unter den Menschen dastehen."

Heute soll die Vorhaut auch im lateranischen Heiligtum der Heiligtümer nicht mehr vorhanden sein ... die Sache war Rom in unserer wachsamen Zeit doch wohl peinlich, darum wurde sie entfernt. (Nach Käte Bayer, „Rätsel der jesuitischen Sphinx" und Hoensbroech, „14 Jahre Jesuit".) Neuerdings wurde von einem „blutenden Kruzifix" im Spital in Asti bei Mailand berichtet: „In Asti drängt sich nun das Volk zu dem Kruzifix, das in einer feierlichen Prozession vom Bischof selber in den Dom übergeführt wurde. Große Pilgerzüge treffen aus ganz Oberitalien in Asti ein." Der Wunderglaube blüht heute wieder mächtig im Katholizismus und selbst die Tatsache, daß die Kirche, wie im Falle Beauraing, Ezquioga und an andern Orten Zurückzieher zu machen gezwungen war, vermag dem Wunderglauben im 20. Jahrhundert, namentlich in den romanischen Ländern, keinen Abbruch zu tun.

Restriktion und Reservatio mentalis siehe unter „Amphibologie“ und unter „Casuistik“.

Revolution und Republik. Die römische Kirche, die für sich die monarchische Staatsform als die beste in Anspruch nimmt, bekennt sich doch, sobald weltliche Staaten in Frage kommen, weder zu der einen, noch zu der andern. Für Rom ist d i e weltliche Staatsform die beste, die die Interessen der Kirche fördert oder wenigstens nicht hemmt. Aus seiner universalistischen Haltung heraus verneint es die Nationalstaaten, an deren Stelle es die Weltmonarchie gesetzt wissen will. „Das Prinzip des reinen Nationalstaates ist direkt unchristlich, denn alle Völker sind Brüder. Und in seiner Auswirkung führt gerade dieses Prinzip zur gegenseitigen Abschließung, zu Mißtrauen, Mißgunst, Haß und Krieg. Das alte Römische Reich Deutscher Nation kannte daher keinen Nationalstaat“, so schrieb die Augsburger Postzeitung Nr. 516/1920 (nach Alfred Miller, „Ultramontanes Schuldbuch“ S. 32). Es kann uns deshalb nicht wundern und liegt durchaus in der von Rom erstrebten Entwicklung, wenn es auf die Zerstörung des Nationalitätsprinzips bzw. der Nationalstaaten ausgeht, bzw. diese Zerstörung fördert. Von dem in der Romkirche Fleisch und Blut gewordenen Jesuitenorden sagt der Katholik Edgar Quinet:

„Ist der Orden in einer Monarchie, so untergräbt er sie im Namen der Demokratie und umgekehrt untergräbt er die Demokratie im Namen der Monarchie.“

Und der katholische Bischof Theodor Weber, Bonn, meinte:

„Das religiös-politische System, das die Jesuiten im Bunde mit der römischen Kurie unter jeder Bedingung durchsetzen wollen, ist eben ein solches, welches den Verfassungen und der Entwicklung aller modernen Kulturstaaten einen Krieg auf Leben und Tod ankündigt. Nur nach Zertrümmerung der letzteren und der in diesen zur Geltung kommenden Gesetzgebungen ist das Postament geschaffen, über welchem jenes sich erheben kann.“

Wir können uns daher auch nicht über folgenden Ausspruch des päpstlichen Nuntius Meglia gegenüber dem württembergischen Gesandten Frhr. von Baur-Breitenfeld am 8. August 1868 zu München wundern:

„Die katholische Kirche kommt zu ihrem Recht nur in Amerika, in England etwa und in Belgien; d e r K i r c h e k a n n a l l e i n d i e R e v o l u t i o n h e l f e n.“

Welches Interesse Rom im besonderen an der Zerstörung der Monarchie in Deutschland und insonderheit in Preußen hatte, ergibt sich aus seiner Einstellung zu den protestantischen Dynastien. Gegen die bayerische Monarchie hatte Rom nichts einzuwenden, die österreichische war ihr zu kräftig und oftmals zu eigenwillig, aber — wenn der Purpur fällt, muß auch der Herzog nach, und Bayern und Österreich hoffte man ja als gemeinsame bzw. föderalistische Monarchie aus dem Separatismus herauszudestillieren (siehe unter „Preußen“ und „Separatismus“). Die päpstliche Zeitung „Civilta catholica“ schrieb schon 1874: „Preußen ist der Wall und die Festung des Protestantismus. Mit Preußen steht und fällt der Kampf gegen die Kirche.“ Das Kampfinstrument der Romkirche auf deutschem Boden, die Zentrumspartei, hat seit ihrem Bestehen nichts unterlassen, um die Monarchie zu untergraben. Der Zentrumsführer Martin Spahn erklärte auf einer Tagung des Windthorstbundes zu Johann im Dezember 1908: „Wenn die Frage vorliegt, ob eine Verfassungsänderung vorgenommen werden soll, um dem Parlament mehr Recht zu verschaffen und den Einfluß des Monarchen beiseite zu setzen, würden wir zu prüfen haben, ob wir als Katholiken Nutzen davon haben würden . . .“ Derselbe Spahn erklärte 1919 in der Nationalversammlung, 69. Sitzung: „Nach Kant ist die Repu-

blik die beste Regierungsform, das Deutsche Reich ist eine Republik mit höchstinstanzlicher Regierung durch das deutsche Volk." Alfred Miller verfolgt in seinem „Ultramontanen Schuldbuch" Schritt für Schritt das partei- bzw. wahlpolitische Verhalten des Zentrums und zeigt dabei, wie es seit je in treuer Waffenbrüderschaft mit der Sozialdemokratie am Umsturz arbeitete (Kapitel: Zentrum als Wegbereiter der Revolution). Zwar hat der Kardinal Faulhaber auf dem Münchener Katholikentag 1922 ausgerufen: „Die Revolution war Meineid und Hochverrat und bleibt in der Geschichte ewiglich belastet . . ." Aber das entlastet Rom und das Zentrum von der Verantwortung bzw. von der Mitverantwortung an der roten Revolution nicht. Übrigens hat ein anderer hoher Beamter Roms und „Kirchenfürst", Bertram von Breslau, seinen Kollegen schon im gleichen Jahre auf dem Märkischen Katholikentag zurechtgewiesen: „Man muß vor allen Dingen die Staatsordnung achten. Es ist dabei gleichgültig, wie diese zustande gekommen ist." Das Hauptwerkzeug Roms zur Revolutionierung des deutschen Volkes war Matthias Erzberger.

Um den Ruhm, die Revolution „gemacht" zu haben, stritten sich der Sozialdemokrat Vater und der Unabhängige bzw. Spartakist Emil Barth (Aus der Werkstatt der Revolution), der Zentrumsabgeordnete Nacken aber erhob den Anspruch für seine Partei:

„Die Revolution haben wir vom Zentrum gemacht!" (Wiedergegeben durch den katholischen Priester Prof. Dr. Fürst nach „Kreuzzeitung" vom 13. 4. 22.)

Über die Verbindungen katholischer Priester und Zentrumsleute zu der hochverräterischen „Liga für Menschenrechte" (vorher „Bund Neues Vaterland"), die hervorragenden Anteil an der Revolutionierung gehabt hat, siehe unter „Liga". Bezeichnend für die Einstellung des Romkatholizismus zum Umsturz (Revolution) ist u. a. folgender Ausspruch der „Katholischen Reichszeitung", Bonn, vom 19. 9. 19:

„Die religiös-politischen Wetterwarten melden eine Sintflut. Laßt uns in die Arche gehen. Die Arche ist unsere heilige Kirche. Laßt die Wasser steigen! Mit dem Wasser steigt auch die Arche, die Kirche. Oben aber auf der Wasserwüste schwimmen herrenlose Fürstenthrone, Regierungssessel, Professorenhüte — es lebe die Katholische Aktion!"

Denselben Gedankengang, daß das Chaos der geeignete Entwicklungsboden für kirchliche Interessen sei, äußerte Kardinal Faulhaber:

„Wenn die Welt aus tausend Wunden blutet und die Sprachen der Völker verwirrt sind, wie in Babylon, dann schlägt die Stunde der katholischen Kirche." (In München am 2. 12. 30.)

Täuschen wir uns nicht: auch heute und zur Stunde gilt, was René Fülöp Miller in seinem aus jesuitischen Archiven gespeisten großen Werk „Macht und Geheimnis der Jesuiten" S. 364 sagt:

„Wo immer in Europa die Interessen Roms es erfordern, das Volk zur Auflehnung anzustacheln, die für die Kirche unbequemen Verfügungen durch Ränke, Propaganda und wenn nötig durch offene Rebellion zu bekämpfen, da wußte die Kurie, daß es für die Durchführung solcher Aufgaben keine geschickteren und verläßlicheren Männer gebe, als die Patres aus der Gesellschaft Jesu."

(Siehe hierzu „Nie wieder Canossa! Rom im Kampf mit dem Dritten Reich" von Herrmann Wächter, Edelgartenverlag, Beuern in Hessen, Preis 75 Rpf.)

Rosenkranz. „Wenn aber du betest, so gehe in dein Kämmerlein und schleuß die Tür zu und bete zu deinem Vater im Verborgenen und dein Vater, der in das Verborgene siehet, wird dir's vergelten öffentlich", „Wenn ihr betet, sollt ihr nicht plappern wie die Heiden . . .", „Hütet euch vor den Schriftgelehrten, die einhergehen

in langen Kleidern, sie wenden lange Gebete vor...", „Eure Rede aber sei Ja, Ja oder Nein, Nein, was darüber ist, das ist vom Übel". Mit solchen und ähnlichen Worten hat der Nazarener das Zurschautragen der Frömmigkeit und das Gebeteleiern, wie es in der Synagoge üblich war, abgelehnt und gegeißelt. Die Juden waren und sind bis heute nämlich „Meister" im Gebeteleiern und von ihnen, wahrscheinlich aber auch von den Indern und Mohammedanern, haben die römischen Christen die Gebetsmechanik, wie sie im Gebrauch des Rosenkranzes besteht, übernommen. Die Juden beteten die Gesetzesworte aus 2. Mose 13 von Pergamentstreifen ab, die auf Riemen befestigt waren, darum „Gebetsriemen", rabbinisch „tephillin" genannt. Diese Gebetsriemen werden von den männlichen Juden beim Beten an Stirn und linken Arm gebunden und die Gebete danach heruntergeleiert. Auch die sogenannten Gebetsmaschinen oder Gebetsmühlen, die bei den nördlichen Buddhisten, in Tibet und in der Mongolei üblich sind, gehören in die Kategorie der Massengebetsleistung. Der Rosenkranz war im alten Indien bei einzelnen brahmanischen Sekten und ist heute noch im nördlichen Buddhismus, vornehmlich in Tibet, dessen Dalai-Lama-Kult auch sonst dem römisch-katholischen ähnelt, im Gebrauch. Der buddhistische Rosenkranz hat gewöhnlich 108 Kugeln, die Mohammedaner haben ebenfalls eine rosenkranzähnliche Einrichtung: eine Schnur mit Kugeln zur Abzählung ihrer Gebete, diese Schnur hat 99 Kugeln. Es wird angenommen, daß aus diesem Brauch, der während der Kreuzzüge aus dem Morgenlande eingeführt worden ist, der katholische Rosenkranz hervorgegangen ist. Benediktinermönche sollen im 6. Jahrhundert derartige Schnüre mit Kügelchen zur Verrichtung ihrer Gebete benützt haben, der eigentliche Rosenkranz wurde aber erst im 13. Jahrhundert durch die Dominikaner eingeführt Es gibt verschiedene Arten, die meist mit besonderen Ablässen versehen sind. Der Dominikaner-Rosenkranz hat 150 Kugeln, der gewöhnliche 50, der mittlere 70, der kleinere nach den Lebensjahren Christi 33, der englische „Rosarium angelicum" ebenfalls 33, die „Krone" (corona) 38. Die Perlen sind von verschiedener Größe, bei den kleineren Perlen wird ein Ave Maria, bei den großen ein Vaterunser gebetet. Das ganze Rosenkranzgebet enthält, nach Pater Brors („Klipp und Klar") „15 Geheimnisse aus dem Leben des Herrn und der Gottesmutter, das Credo, Paternoster, Ave Maria, Gloria Patri . . ." Mit Ablässen versehene Rosenkränze können aus Korallen, Perlmutter, Bernstein, Emaille, Alabaster oder Marmor bestehen, auch aus Holz und Eisen (nach Beringer, S. J.). Eine Reihe äußerlicher Formen sind zu beachten, um die Gültigkeit des an den geweihten Rosenkränzen haftenden Ablasses zu erhalten. So sind die Ablässe mit den Körnern verbunden, darum hebt das absichtliche oder zufällige Zerreißen der Schnur die Ablässe nicht auf, es genügt, die Körner wieder miteinander zu verbinden. Die Reihenfolge der einzelnen Körner ist gleichgültig. „Man gewinnt keinen Ablaß, wenn man sich eines gesegneten Gegenstandes bedient, den man gefunden oder geerbt hat, es sei denn, daß man ihn neuerdings zu diesem Zwecke weihen lasse. Die gesegneten Gegenstände können nicht andern geliehen werden, um sie die mit denselben verbundenen Ablässe gewinnen zu lassen" (nach Beringer, S. J., „Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch", von der hl. Ablaßkongregation approbiert, Paderborn 1906). Es gibt zahlreiche „Rosenkranzbruderschaften" und ein besonderes Rosenkranzfest, das Gregor XIII. 1573 stiftete und Clemens XI. nach dem Sieg über die Türken bei Peterwardein 1716 zu einem allgemeinen Kirchenfest erhob.

Wozu der Rosenkranz im Dienste der actio catholica gut ist, zeigt ein Flugblatt des Canisius-Ignatius-Kollegs in Aachen, Kurbrunnenstraße 42, das mit kirchlicher Erlaubnis in Deutschland (Rheinland) verteilt wurde. Es zeigt auf der Vorderseite den „sel. Canisius inmitten seiner Lieben", auf der Rückseite ist zu lesen: „Hast du einen Rosenkranz? Dann bete ihn oft und innig: Deutschland muß wieder ein katholisches Land werden. Das war das Ziel der 40 Jahre rastloser Arbeit des sel. Canisius. Das ist die Sehnsucht aller, die den Seligen wahrhaft verehren ... Dafür bete oft und innig den Rosenkranz." (Canisius war damals (1925) noch nicht zum Heiligen avanciert.)

Ruhreinbruch. Während des Einfalls der Franzosen ins Ruhrgebiet entsandte der Papst Pius XI. den Delegaten Msgr. de Testa ins Ruhrgebiet. Entsprechend seiner kirchenrechtlichen Stellung als „nicht mit diplomatischen (politischen) Aufträgen versehener Sondergesandter" des Apostolischen Stuhles war es seine Aufgabe, wenigstens nach außen hin, lediglich die kirchlichen Interessen wahrzunehmen, Erleichterungen für „das katholische Ruhrvolk" zu erwirken, Geldspenden zu vermitteln usw. Sein politischer Auftrag ist zwar bis heute noch nicht geklärt, man kann aber wohl, nach der Haltung seines Auftraggebers, des Papstes Pius XI., darauf schließen, daß er den Ruhrwiderstand, soweit katholische Kreise in Frage kamen, abblasen sollte. Freilich hatte er bei der katholischen Bevölkerung im allgemeinen wenig Glück damit, denn das leuchtende Beispiel Albert Leo Schlageters hat gezeigt, daß Vaterlandsliebe in Deutschen stärker sein kann als die übervölkische Bindung an die Romkirche. Die Schmähung und Beschimpfung Schlageters durch ultramontane Zeitungen und Kreise beweist zum Überfluß, daß Schlageter als Deutscher und nicht als Katholik handelte.

Testas Auftrag, soweit er die Brechung des Ruhrwiderstands zum Ziele hatte, war, wie gesagt, bei der Bevölkerung kein Erfolg beschieden, wohl aber bei der Regierung: sie ließ sich auf Vorstellungen des Nuntius Pacelli (München), die dieser im Auftrage des Papstes erhob, bereit finden, dem Ruhrwiderstand in den Rücken zu fallen und ihn schließlich zu unterbinden. Das Telegramm, welches Pius XI. nach dem Eisenbahnunglück auf der Duisburg-Hochfelder Rheinbrücke, das aber keineswegs als Attentat nachgewiesen ist, an Pacelli sandte, lautete folgendermaßen:

„Während der Hl. Vater die Mächte zu freundschaftlicher Vereinbarung zu bringen versucht und fordert, daß alles unterlassen werde, was diese Verständigung hindern könnte, muß er zu seinem lebhaften Schmerze erfahren, daß im besetzten Gebiete Sabotageakte und andere Verbrechen unter dem Schein eines passiven Widerstandes verübt werden. Seine Heiligkeit beauftragt Sie, energisch darauf zu dringen, daß die Regierung ein für allemal einen derartigen Widerstand verbrecherischer Art verurteilt, wie der Hl. Vater ihn verurteilt."

Ton und Inhalt dieses Telegramms sind gleich bemerkenswert. Gegenüber der Vergewaltigung deutscher Frauen und Mädchen, gegenüber den Mißhandlungen deutscher Männer durch die schwarze Soldateska hatte der Papst anscheinend auch nicht den geringsten Schmerz empfunden, denn gegen diese wirklichen Verbrechen aus Roheit und Bestialität hat er nicht einmal sein Veto eingelegt. Daß er dagegen den aus nationaler Selbstwehr hervorgegangenen passiven Widerstand als „Verbrechen" zu bezeichnen wagte, zeigt einmal seine durchaus für Frankreich Partei nehmende Stellung, zum andern, wie wenig Achtung er den berechtigten Lebensinteressen Deutschlands überhaupt Rechnung zu tragen gesonnen war. Von der

Beschimpfung deutschen Heldentums, wie es sich auch in den Sabotageakten an der Ruhr bewies, ganz zu schweigen. Über die politische Seite des päpstlichen Schrittes hören wir eine ultramontane Zeitung, die „Schlesische Volkszeitung" vom 8. 7. 23, die ihr Erstaunen nur sehr schlecht unterdrücken konnte:

„In der Tat ist dieser Vorgang ein Novum in der päpstlichen Diplomatie. Sie ist aus ihrer rein deklaratorischen Stellung in eine petitorische übergegangen. Der Papst verlangt von der deutschen Regierung, daß sie die Sabotageakte im besetzten Gebiet unterbinde."

Die deutsche Regierung (Cuno) gehorchte und erklärte am 6. Juli 1923, „sie sei mit dem Hl. Stuhl einig, jede verbrecherische Gewaltanwendung zu verurteilen". Das Eingreifen Pius' XI. zugunsten Frankreichs unter Mißachtung der nationalen Ehre und Interessen der Deutschen zeigt, entgegen allen Beschönigungsversuchen, deutlich, wie unmöglich es dem romanischen Oberhaupt der Kirche ist, wahrhaft neutral und gerecht zu handeln und welche Einbuße an nationalem Schwung ein Volk erfährt, das sich der übervölkischen Diktion einer Glaubenslehre unterstellt.

Rundfunk. Wie für alle Errungenschaften des „fluchwürdigen" modernistischen Denkens und Forschens, die sich in den Dienst der Ausbreitung des Glaubens stellen lassen, so hat die congregatio propaganda fide in Rom auch für den Rundfunk eine Schwäche. Es ist bekannt, daß S. Heiligkeit einen eigenen Sender hat, mittels dessen er seine Ansprachen an die Christenheit vom Schreibtisch aus hält. Darüber hinaus verfügt die actio catholia aber bereits über mehrere Sender und sucht auf weltliche Sender Einfluß zu gewinnen. Das ist wohl die Hauptaufgabe des „Bureau Catholique International de Radiodiffusion" (Internationales Katholisches Rundfunkbüro), dessen Präsident der Priester L. H. Perquin O. P., Amsterdam, Gründer und Vorsitzender der katholischen Rundfunkgesellschaft in Holland, ist, Leiter des Büros ist Prälat Marschall, Köln. Man versucht, überall in den Ländern religiöse Vorträge, liturgische Andachten, religiös-kulturelle Berichte zu lancieren und auch sonst künstlerische Vorträge katholisch einzufärben. Das Büro wurde gemäß Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz von Köln nach Düsseldorf, der Hauptarbeitsstelle der Katholischen Aktion (Canisiushaus) verlegt.



Sakramente. Über das, was Sakramente begrifflich sind und inhaltlich bedeuten, sind die Auffassungen der verschiedenen christlichen Richtungen geteilt. Katholiken und Orthodoxe verstehen darunter „ein von Christus eingesetztes sichtbares Zeichen, das die innere Gnade zugleich bedeutet und bewirkt". Die Lutheraner sehen vor allem eine symbolische Handlung darin, wenigstens wirkt das Sakrament nach ihrer Auffassung erst durch den Glauben, nach katholischer Auffassung wirkt das Sakrament aber aus sich als wunderkräftiger, geheimnisvoller Vorgang. Die Reformierten sind in der Auffassung noch nüchterner, die Quäker nennen Sakramente innere Handlungen des Gemüts und begehen sie gar nicht äußerlich, die Socinianer erklären die Sakramente für feierliche Gebräuche ohne göttliche Segenskraft, zu deren Übung kein Christ notwendig verpflichtet sei. Die neuere Theologie vollends hat sogar die Einsetzung der Sakramente durch Christus in Zweifel gezogen und die betreffenden Stellen Matth. 28, 19, die Jesus die Einsetzung des Abendmahls in den Mund legen; als spätere Hinzufügungen erklärt.

Trotz dieser sehr unsichern Stellung der Sakramente in den verschiedenen Ausgestaltungen des Christentums hält die römisch-katholische Lehre an der übernatürlichen Herkunft und Wirkung der Sakramente fest: „Die hl. Sakramente sind Quellen oder Kanäle, durch welche Gott uns die von Christus erworbenen Gnaden zuwenden will“ (Brors). Es werden 7 Sakramente unterschieden: die Zahl wurde von den Kirchenversammlungen zu Florenz (1439) und Trient (1547) bestimmt, sie heißen: Taufe, Abendmahl (Eucharistie), Firmung, Buße, letzte Ölung, Priesterweihe und Ehe. Im einzelnen haben wir sie in den entsprechenden Abschnitten behandelt. Hier soll noch einiges Allgemeine gesagt werden. Seine theologische Ausbildung hat der Begriff des Sakraments vor allem durch Thomas von Aquino erfahren, er vor allem hat das an Zauber grenzende Geheimnis (Mysterium) daraus gemacht, durch das gewisse übernatürliche Wirkungen durch Vermittlung des Priesters auf den Empfangenden geleitet werden. Doch ist die Christenlehre keineswegs Erfinderin eines solchen Mysterienkults. Der ägyptische Isiskult kannte schon, wie wir gesehen haben, Jahrhunderte vor dem Christentum die Mysterien der Entsühnung und Erlösung, und der Mithraskult hatte sogar die Siebenzahl der Sakramente, wenn auch nicht alle gleichen Charakters, das Abendmahl war aber in ähnlicher Gestalt und Bedeutung schon darunter (siehe unter Augustus). (Ausführliches siehe bei Artur Drews, „Petruslegende“ und „Christusmythe“, bei Wolf, „Angewandte Kirchengeschichte“ und Brockhaus an verschiedenen Orten.) Das „Geheimnis“ und „Wunder“ der Sakramente machte die Isis- und Mithraspriester genau so zu Eingeweihten wie die Rompriester von heute. Jedoch hängt die Weihe nicht an der Person, sie ist gewissermaßen Ding an sich und ist auch durch persönliche Unwürdigkeit eines einmal zum Priester Geweihten nicht auszutilgen. Auch ein ungläubiger Priester, ein Priester, der im Zustande der „Todsünde“ ist, kann „gültig“ die Sakramente spenden; erforderlich ist nur, daß er bei der Ausspendung die Absicht hat, das zu tun, was die Kirche tut. Die Taufe kann auch im Notfalle von einem Laien gespendet werden, bei der Ehe spenden sich, nach der katholischen Lehrauffassung, die beiden Eheleute das Sakrament selbst! Das größte „Wunder“ begibt sich bei der Eucharistie, wo Wein und Brot durch das Wort des Priesters sich in Leibesgestalt und Blut Christi „verwandeln“, wo Christus auf das Wort des Priesters „herabsteigt und Brotgestalt annimmt“ und Priester und Gemeinde „den Leib des Herrn“ nicht symbolisch, sondern, nach katholischer Lehre, buchstäblich genießen, um so mit Christus bzw. Gott „völlig eins“ zu werden (siehe unter Messe). Die Firmung oder Firmelung wurde schon im 3. Jahrhundert eingeführt, durch sie wird, mittels Handauflegung, nach katholischer Lehre der Hl. Geist auf den Empfangenden übergeleitet, der letztere wird dabei mit dem Chrisma oder Chrisam (einem Salböl, gemischt aus Balsam und Olivenöl, das vom Bischof am Gründonnerstag alljährlich geweiht wird) bestrichen. Die Firmung ist den Bischöfen vorbehalten, nur mit besonderer Vollmacht des Papstes darf sie auch von Priestern gespendet werden. Sie wird frühestens im 7. Lebensjahre, meist aber wohl später von dem Diözesanbischof auf besonderen Firmungsreisen erteilt. Eine Wiederholung der Firmung findet nicht statt, es ist eine einmalige Weihe, die nach katholischem Glauben „der Seele einen unauslöschlichen Charakter einprägt“. Nachdem dem Firmling mit dem Kreuzeszeichen die Stirne bestrichen ist, wobei eine entsprechende Formel gesprochen wird, erhält er einen leichten Backenstreich zur Erinnerung an Christi Leiden! Der Firmling erhält einen neuen Namen, den Firmnamen. In der protestantischen Lehre

steht die Konfirmation an der Stelle der Firmung mit etwas anderer Bedeutung und anderer ritueller Ausübung. Hier hat sie im wesentlichen die Bedeutung der eigentlichen Aufnahme in die Kirchengemeinschaft und der Erwerbung des Rechts zur Teilnahme am Abendmahl der Erwachsenen. Das fünfte der sieben Sakramente, die Letzte Ölung, ist am spätesten aufgekommen, erst im 12. Jahrhundert. Da sich dafür auch nicht die Spur einer Einsetzung durch Christus nachweisen läßt, antwortet der Pater Brors auf die neugierige Frage: Wann hat Christus dieses Sakrament eingesetzt? einfach: das wissen wir nicht, und zitiert eine Entscheidung des Tridentinums: „Wer behauptet, die Letzte Ölung sei eine menschliche Erfindung, der sei im Banne". Das ist römische Beweismethode seit je gewesen. Die Letzte Ölung oder Letzte Wegzehrung wird bei Sterbenden so ausgeübt, daß der Priester dem Betreffenden kreuzweise Augen, Nase, Mund und Hände, bei Männern auch Füße und rechte Seite mit dem Chrisam (Salböl) salbt und dabei entsprechende Formeln und Gebete spricht. Der Ölung geht die Krankenkommunion vorauf, beide Sakramente gelten dann als hl. Sterbesakramente. Kinder können der Ölung nicht teilhaftig werden. Die Protestanten lehnen die Letzte Ölung wegen des Grundsatzes der „Rechtfertigung durch den Glauben" ab. Da sie an die Wunderkraft der Sakramente nicht glauben, erwarten sie die Tilgung ihrer Sünden auch nicht von der Ölung, sondern „vom Glauben". (Weiteres siehe unter „Beichte", „Messe", „Ehe", „Taufe".)

Separatismus. Bei allen separatistischen Bestrebungen am Rhein, in Bayern, in Oberschlesien und an der Saar hat nachweisbar der politische Katholizismus seine Hand im Spiele gehabt. Nicht nur, daß die Separatistenführer zufällig alle der katholischen Konfession angehörten, die Dorten, Heim, Matthes, Graf Bothmer, Prinz Löwenstein, Prinz Isenburg, Machaus, und wie sie alle heißen, nicht nur, daß Zentrumsleute und Zentrumspriester mehr oder weniger offen oder geheim bei den Lostrennungsbestrebungen mitwirkten, die Kaas, Trimborn, Prälat Lauscher, Adenauer, Oberpfarrer Kastert, Pater Frohberger, nein, auch das hochoffizielle Rom war bei dem Hochverrat, der sich jahrelang im Süden und Westen Deutschlands unter dem Namen des Separatismus abspielen durfte, beteiligt: der Legat de Testa und der Nuntius Pacelli. Immer spielen die Fäden und Verbindungen zu den Pazifisten von der Liga für Menschenrechte hinüber zu dem katholischen Priester Mönius, Friedrich Wilhelm Förster und von da nach Frankreich. Hier war es vor allem der Klerus, der sich in den Dienst der Rheinpolitik Frankreichs stellte. In einem Dokument „Material zur französischen Rheinpolitik", als Manuskript für bestimmte politische Kreise gedruckt, heißt es:

„In der Tat traten unmittelbar nach der Besetzung des Rheinlandes französische Geistliche auf den Plan, die für den Gedanken eines Anschlusses an Frankreich aus kirchlichen Gründen in katholischen Kreisen Propaganda machten. Bei der hohen Bedeutung des katholischen Glaubens für alle Fragen im Rheinland suchte man sich natürlich die Hilfe des rheinischen Klerus für die französisch-separatistischen Pläne zu sichern."

Die ultramontane Presse trat gleich nach Ausbruch der Revolution für die Abtrennung der vorwiegend katholischen Gebietsteile Deutschlands unter der Parole „Los von Preußen!" ein. So schrieb der klerikal-ultramontane „Bayerische Kurier" bereits am 26. 11. 18 unter der Bolschewistenherrschaft in München:

„Warum, Herr Präsident Eisner, lassen Sie das alte, von Preußen beherrschte Reich nicht verschwinden, wie die deutsche Kokarde? Sagt euch endlich los von einem Deutschland, in dem

Preußen und Berlin immer noch den Ton angeben wollen. Bayern will den Sonderfrieden, Herr Minister, ich glaube, Sie denken selbst so, ich sage: los von Preußen!"

Das Aachener Zentrumsblatt „Echo der Gegenwart" vom 4. 2. 19 schrieb:

„Es wäre das beste und das natürlichste, die Länder am Oberrhein bis nach Basel herauf und die Frankenländer am Main bis Würzburg und Bamberg mit den Rheingauern und Rheinpfälzern, sowie den bisher badischen und württembergischen Ländern zu einer gemeinsamen Republik zusammenzuschließen ... Am besten freilich wäre es, wenn Mainz und die sämtlichen vorerwähnten Landesteile mit ganz Bayern und Deutschösterreich zu einer gemeinsamen Rhein-Main-Donaurepublik sich zusammenschlössen."

Und die „Kölnische Volkszeitung":

„Es bleibt nichts anderes übrig, als daß Deutschlands noch gesunde Landesteile die Leitung ihrer Angelegenheiten selber in die Hand nehmen. Am Rhein und an der Donau ist man dazu fest entschlossen."

Das waren die Pläne, die, wie selbst ein Judenorgan, die „Frankfurter Zeitung" vom 28. 12. 18, feststellte, nur noch „ein Reich dem Namen nach übrig gelassen hätten". Die „Frankfurter Zeitung" schrieb dann: „Wenn das Zentrum den Augenblick benützte, um die Pläne der Kölnischen Volkszeitung durchzuführen, würde es eine Schuld von wahrhaft historischer Schwere auf sich laden." Nun, die Schuld ist dadurch nicht kleiner geworden, daß der Anschlag schließlich mißlang. Das Zentrum und seine Prälaten haben jedenfalls nichts unversucht gelassen, um die Loslösung deutscher Gebiete von Deutschland durchzusetzen. Am 24. Mai 1919 war die Ausrufung der Rheinrepublik unter französischem Protektorat festgesetzt, aber wegen der Weigerung Wilsons, die Mitwirkung der amerikanischen Truppen zu genehmigen, gescheitert, so teilt der Sekretär Wilsons R. St. Baker in „Denkwürdigkeiten und Urkunden" mit und berichtet von „einer Intrigue" folgendermaßen:

„Es handelte sich um das Ersuchen Dr. Heims, der in Wiesbaden mit den rheinischen Verschwörern zusammen war, um eine Unterredung mit den französischen Vertretern wegen einer neuen separatistischen Bewegung. Die Unterredung fand am gleichen Tage in Luxemburg statt. Heim sprach zuversichtlich von der Loslösung sämtlicher andern deutschen Staaten von Preußen und über die Bildung eines neuen Staatenbundes mit Einschluß Deutsch-Österreichs unter der Oberhoheit der „Entente" hauptsächlich in wirtschaftlicher Beziehung. Er betonte, daß ein derartiger katholischer Block eine wirksamere Schranke gegen den Bolschewismus bilden würde, als ein verpreußtes Deutschland je vermöchte."

Die Lumpengesinnung dieser Kreise wird so recht deutlich, wenn man sich dessen erinnert, wie der „Bayrische Kurier" einmal den Bolschewisten Eisner gegen Preußen mobil zu machen versucht und wie Dr. Heim das andere Mal diesen bolschewistischen Bundesgenossen als Popanz benutzt, um die Franzosen für die anti-preußischen Pläne des Ultramontanismus zu gewinnen. Die „Kölnische Volkszeitung" veröffentlichte am 1. Februar und 11. März 1919 Aufrufe zur Gründung der Rheinischen Republik. Diese Aufrufe waren unterzeichnet u. a. von Adenauer, Kaas, Trimborn, Spahn, Lauscher, Esser, Bachem, Dorten, Liebig — alles Größen des politischen Katholizismus. Kaas wollte gern Bischof von Trier werden und hatte den Franzosen, wenn sie ihm dazu verhelfen sollten, Versprechungen gemacht, über die sich Direktor Grüner von der französischen Schule in Trier folgendermaßen geäußert hat:

„Wenn ich alles aussprechen kann, wird man mit Staunen erfahren, welche Angebote uns (den Franzosen) Prälat Kaas machte. Diese Angebote gehen weit über das hinaus, was die Separatisten jemals wollten oder angeboten haben."

Der französische Ministerpräsident Briand befürwortete die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zum Vatikan mit den Worten: „Am Rhein und in Mitteleuropa knüpfen sich verwickelte Ränke an, deren Fäden in Rom enden." Am deutlichsten hat einer der Hauptbeteiligten an den separatistischen Machenschaften, Matthes, die direkte Beteiligung Roms aufgedeckt. Er schrieb in einem Brief an den Privatsekretär des Prälaten Kaas, Köhler:

„Rom versuchte sein Rheinlandgeschäft 1918/1919 zuerst mit Frankreich, wandte sich dann nach Berlin und erhielt seine Wünsche in Deutschland erfüllt (vom Zentrum) ... Sie kennen die de Testa-Politik 1923, die den Abschluß dieser Entwicklung bildete, ebensogut als ich. Herr Kaas war unser Wegbereiter ... er wurde sich und seinen Freunden auf Kommando Roms untreu ..."

Wie sehr das ganze separatistische Treiben von konfessionellen Gesichtspunkten und Interessen geleitet war, zeigt der Umstand, daß im Winter 1923/24, zur Zeit der Separatistenunruhen, 200 evangelische Geistliche auf den französischen Ausweisungslisten standen. Über die Rolle des Prälaten de Testa im Ruhr- und Saargebiet siehe unter „Delegat" und „Ruhreinbruch". Auch der Saarseparatismus war römisch eingefärbt, die Person des Prinzen Löwenstein besagt genug; daß es notwendig war, verschiedene römisch-katholische Priester vor der Saarabstimmung auszuweisen, nämlich durch die Saarkommission, besagt Weiteres. In welcher Richtung sich die römischen Hoffnungen bewegten, zeigt eine Mitteilung der Pariser römisch-katholischen Zeitschrift „La Croix" vom 6. 12. 33, worin es heißt, daß seit der Besetzung des Saargebietes der römische Katholizismus große Fortschritte gemacht habe, die protestantischen Beamten in den Verwaltungen und Bergwerken seien zum großen Teil verschwunden, die Schulen hätten katholischen Charakter, neue katholische Gemeinden seien begründet, Kirchen und Klöster errichtet und der Katholizismus beherrsche unter der Politik der Regierungskommission das öffentliche Leben ... Die Hoffnungen, die der Kardinal Faulhaber auf dem Katholikentag zu München, August 1922, ausgesprochen hat, scheinen sich also erfüllt zu haben, er sagte: (nach Alfred Miller „Ultramontanes Schuldbuch.")

„Inzwischen schreitet übrigens die Katholisierung im Saargebiet unter der französischen Herrschaft fort und sind dortselbst eine ganze Anzahl katholischer Seminare wider die deutsche Geistesfreiheit errichtet worden."

Das Ziel des Saarseparatismus, soweit er klerikal war, war die Schaffung eines besonderen Saarbistums, um die Saarkatholiken dem Einfluß des Trierer und Speyerer Bischofs, die möglicherweise deutsch dachten, zu entziehen. Nach katholischer Darstellung soll Bischof Korum 1920 durch direkte Intervention beim Hl. Stuhl die Schaffung einer Saardiözese verhindert haben. Das ist immerhin ein Eingeständnis (der Zeitschrift „Der Katholik" Nr. 7/1933), daß man in Rom die Loslösung der Saar betrieben hat.

Auch die Lostrennungsbestrebungen in Oberschlesien, die der heutige Papst Pius XI., als damaliger Nuntius Ratti in Warschau und gleichzeitiger päpstlicher Kommissar in den Abstimmungsgebieten, förderte, standen im engen Zusammenhang mit der Zerstörungsaktion im Westen und Süden Deutschlands. Einer der Führer des rheinisch-bayerischen Separatismus, Graf Bothmer, machte in einer Schrift darüber folgendes bemerkenswerte Eingeständnis:

„Meine Verhandlungen begannen mit den rheinischen Föderalisten. Sie dehnten sich dann später aus auf die hannoveranischen, westfälischen, hessischen und oberschlesischen föderalistischen Kreise."

Selbst den Sozialdemokraten, denen doch niemand übertriebene Vaterlandsliebe nachsagen kann, war das hochverräterische Treiben des politischen Katholizismus zu viel. So schrieb der „Volkswille“ vom 21. 9. 19:

„Aber was soll man dazu sagen, wenn sich das gute, brave Zentrum schon jetzt mit den Polen verbindet ... und bisher hat das Zentrum immer betont, daß es eine deutsche Partei sei! Heute merkt man, daß der Wind anders weht. Und wie Judas einst den Herrn billig verkaufte, so verschleudert jetzt das Zentrum sein „Deutschtum“ an den polnischen Nationalismus unter Selbstkostenpreis.“

In Oberschlesien betätigte sich vor allem der Prälat Ulitzka in diesem Sinne. Der Nuntius Ratti (heute Papst Pius XI.) aber verhinderte im Auftrage des Papstes Benedikt XV. den Breslauer Kardinal Bertram an der Einreise in das oberschlesische Abstimmungsgebiet, nachdem polnische Bischöfe sich beim Papst darüber beschwert hatten, daß Bertram den Geistlichen verboten hatte, an der Plebiszitaktion ohne besondere Erlaubnis der Ortspfarrer teilzunehmen. „Die Tätigkeit des Nuntius Ratti für Polen und die Entente war so auffällig, daß ihn der Papst abberufen und durch einen andern Abstimmungskommissar ersetzen mußte. Immerhin erhielt Ratti für seine Betätigung einige Monate darauf den Kardinalshut“ (Alfred Miller „Ultramontanes Schuldbuch“, S. 129). Wie Walter Jlges in seiner durch Akten belegten Darstellung „Die geplante Aufteilung Deutschlands“ nachweist, war geplant, rings um Preußen einen Kranz von katholischen Staaten zu schaffen und Preußen selber in verschiedene katholische Gebiete zu zerlegen: selbständige föderalistische Republiken Westfalen, Rheinland, Saarland, Bayern, Hessen, Hannover und Schlesien. Wie sehr diese Pläne gemeinsames geistiges Gut aller katholischen Politiker und Geistlichen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, war, zeigt u. a. ein Ausspruch des bekannten Dr. Sonnenschein in Wien, den die „Reichspost“ vom 10. 11. 20 wiedergab:

„Das Bild Deutschlands wird in nächster Zukunft folgendes sein: Die bisherigen Bundesstaaten bleiben ungeteilt, während Preußen in drei bis vier gleichberechtigte Bundesstaaten gegliedert wird. Dies bedeutet das Ende der preußischen Vorherrschaft.“

Allen diesen ultramontanen antipreußischen und separatistischen Plänen lag zugrunde die Wiederherstellung des sogenannten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Darüber ist in den Abschnitten „Anschluß“, „Brüning“, „Preußen“ das Notwendige gesagt. Über den Separatismus und seine Hintergründe siehe meinen Aufsatz „Ultramontaner Hochverrat“ in der Zeitschrift „Nordland“, Folge 13/1934. Authentisches Material bringt vor allem Walter Jlges in seiner Schrift „Die geplante Aufteilung Deutschlands“ (Hochverrat von Zentrum und Bayrischer Volkspartei) und W. Jlges und Dr. H. Schmidt, „Hochverrat des Zentrums am Rhein, Neue Urkunden über die wahren Führer der Separatisten“, beide Schriften erschienen im Verlag von Walter Bacmeister, Berlin, Charlottenstraße 9).

Skapuliere. Das Skapulier ist eigentlich ein Teil der Mönchskleidung. Es besteht aus zwei Stücken wollenen Tuches, die durch zwei Schnüre oder Bänder so miteinander verbunden sind, daß der eine Tuchstreifen vorn auf der Brust, der andere hinten zwischen den Schultern herabhängt (scapulae heißt Schulterblatt). Bei den Laienbrüdern geht das Skapulier nur bis an die Knie, bei den Religiosen bis auf die Füße. Als die Mönchsorden dazu übergingen, Weltleute in ihre Reihen aufzunehmen, die nicht durch das volle Gelübde gebunden waren und außerhalb des Klosters lebten, meist reiche Leute, die sich durch die Zugehörigkeit zu einem Orden

ihr Gewissen freizukaufen vermeinten, also die sogenannten Oblaten, Drittorden (Tertiarer), Sodalen und Kongregationisten, da traten sie diesen Bestandteil ihres Habits an ihre Affiliierten in verkleinerter Form ab. Populär machten das Skapulier erst die Karmeliter. Einer ihrer Oberen, Simon Stock, soll 1251 zu Cambridge von der Mutter Maria ein Skapulier empfangen haben mit der Versicherung, daß die darin Sterbenden am darauffolgenden Sonnabend durch sie aus dem Fegefeuer geleitet werden würden. Nach Beringer S. J.: „Wer in diesem Gewand stirbt, wird das ewige Feuer nicht erleiden." Um dieser Vergünstigung teilhaftig zu werden, muß man der Karmeliterbruderschaft angehören, das Skapulier beständig tragen und im Augenblicke des Todes wirklich mit dem Skapulier bekleidet sein, die Keuschheit bewahren und bestimmte Gebetsübungen machen. Das Beispiel der Karmeliter fand Nachahmung und so wurde das Skapulier allmählich in der Romkirche eine Einrichtung wie Rosenkranz, Reliquien, Medaillen, Ablaß usw. Es gibt u. a. Marien-, Herz-Jesu-, Josefs- und Passionsskapuliere. Die Skapuliere werden geweiht und haben dann eine Ablaß gewährende Wirkung. Farbe und Beschaffenheit des Stoffes sind genau vorgeschrieben, es gibt blaue, braune, rote, weiße Skapuliere. Notwendig sind zwei viereckige Stückchen wollenen Tuches, runde, ovale oder vieleckige Stücke können nach einer Entscheidung der Hl. Ablaßkongregation nicht gültig geweiht werden. Beim roten Passionsskapulier müssen die Schnüre rot sein, sonst von beliebiger Farbe. Man kann auch mehrere Skapuliere zugleich tragen, wie manche Menschen ja auch gleichzeitig in mehreren Sterbeversicherungen sind. Die verschiedenen Skapuliere können auf eine Schnur gereiht werden, ist aber das Passionsskapulier darunter, so muß es besonders an roter Schnur getragen werden. Aufnähen der Läppchen, unter Fortlassung der Schnüre ist nicht zulässig, das zieht den Verlust der Ablässe nach sich, denn das Skapulier ist ja ein Stück Mönchskleidung, das für sich getragen werden soll. Man kann es über oder unter der Kleidung tragen, zieht aber heutzutage vor, es unter dem Hemd zu tragen. Da muß es natürlich von Zeit zu Zeit gewaschen werden, was dem Skapulier weder die Weihe, noch dem Besitzer den Ablaß entzieht. Er muß es aber Tag und Nacht tragen, beim Baden darf es kurze Zeit abgelegt werden. Ob man nun den Ablaß gewinnt, wenn man beim Baden ohne Skapulier ertrinkt, wird nicht gesagt... Das vorschriftsmäßige Tragen von Skapulieren ist mit vollkommenen und unvollkommenen Ablässen ausgestattet.

Damit nun der Leser nicht etwa glaubt, das seien heute lange überwundene, mittelalterliche Bräuche, weise ich darauf hin, daß im „St. Michaelskalender 1933" der bekannte Steyler Missionsmeßbund unter den zehn großen geistlichen Vorteilen, die die Mitgliedschaft bietet, nennt: Ablässe für das fünffache Skapulier. Das sind fünf aufeinandergenähte Läppchen verschiedener Bruderschaften. Man hat es nun nicht nötig, dieses unbequeme Kleidungsstück selber zu tragen, nein, dank dem Entgegenkommen des Meßbundes und des Hl. Vaters, der das Vorhaben des Bundes ausdrücklich gesegnet hat, genügt es, die Meßbundmedaille zu tragen, man muß nur in die verschiedenen Bruderschaften, die die Skapuliere herausgeben, aufgenommen sein. Wörtlich heißt es unter Punkt 10: „Durch Tragen der geweihten Meßbundmedaille kannst du die vielen Ablässe und Gnaden des fünffachen Skapuliers gewinnen, ohne daß du das Skapulier selbst zu tragen brauchst. Auch die päpstlichen Ablässe und den Sterbeablaß kannst du mittels dieser Medaille gewinnen." Die Verpflichtungen sind gegenüber den 1100 Messen, in die man gegen Zahlung eines

einmaligen Beitrages eingeschlossen wird, gering: Punkt 5 der Anzeige des Meßbundes besagt: „Bindende Verpflichtungen legt der Meßbund seinen Mitgliedern nicht auf, doch wird herzlich empfohlen, täglich ein „Gegrüßest seist du, Maria!“ zu beten mit der Anrufung: „O, Maria, Königin der Apostel, hilf den armen Heiden!“ (siehe auch unter „Ablaß“ und „Medaillen“). Hoensbroech nennt das Skapulier- und Medaillenwesen „Fetischismus“ und meint, in Übereinstimmung mit bestimmten Äußerungen Alfred Rosenbergs im „Mythus“: „Tatsächlich und inhaltlich stehen solche Bräuche auf der gleichen niedern Stufe wie irgendein Aberglaube irgendeines südsee-insulanischen Negerstammes.“ Das ist ein bißchen hart geurteilt, aber da Otto von Corvin in solchen Sachen noch viel derber ist, so mag Hoensbroechs Meinung als die probabelste hingehen ...

Sklaverei siehe unter „Las Casas“.

Stedinger. Das Verbrechen an dem Stedinger Bauernvolk ist in unserer Zeit des germanischen Bluterwachens nicht weniger ins Gedächtnis der Deutschen gerückt als die Sachsenschlächtereien Karls des „Großen“ zu Verden an der Aller (siehe unter „Verden“). Es gehört in die Reihe der Blutdenkmale Roms in der Geschichte: Albigenserverfolgung, Bartholomäusnacht, Hexenverbrennung bilden mit dem Mord Karlmann-Bonifazius an den alemannischen Edlen zu Cannstatt 746, dem Sachsenmord und der Vernichtung der Stedinger eine blutige Reihe. Die Vernichtung der Stedinger Bauern durch den Erzbischof Gerhard von Bremen (1234) war jahrhundertelang dem Gedächtnis des deutschen Volkes entzogen, die üblichen Geschichtsschreibungen erwähnten sie nur kurz und den Kirchengeschichtsschreibern erschien die ausführliche Darstellung der Waldenser, Hussiten und Hugenotten, des Flammentodes von Savonarola, der Hinrichtung der Jungfrau von Orleans usw. wichtiger, als die Ausrottung eines germanischen Stammes. Graf Hoensbroech war einer der ersten, der dieses Verbrechen Roms der Vergessenheit entriß, er gab eine ausführliche Darstellung in seinem Buch vom Papsttum, 1. Buch „Papsttum und Inquisition“. Bei Brockhaus kann jeder die Tatsachen nachprüfen: „Der Unabhängigkeitssinn des Volkes führte zu einem vierzigjährigen blutigen Vernichtungskampfe mit den Erzbischöfen von Bremen ... auf der Bremer Synode 17. März 1230 ließ Gerhard II. die Stedinger als Ketzer verurteilen und auf sein Ansuchen beauftragte Papst Gregor IX. 1232 die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Minden, einen Kreuzzug gegen die Stedinger predigen zu lassen“ (Brockhaus).

Was hatten die Stedinger verbrochen? Worin bestand ihre Ketzerei? Der Kulturhistoriker Otto Henne am Rhyn gibt uns einen kleinen Hinweis auf S. 59 seiner Kultur- und Sittengeschichte: „Der Papst drängte die Bischöfe unablässig, gegen die Ketzer das Kreuz zu predigen. Dies geschah u. a. 1234 auch gegen den Bauernstamm der Stedinger, die Ketzer sein sollten, weil sie dem Bischof in Bremen den Zehnten verweigert hatten.“ In solchen Dingen versteht Rom keinen Spaß! Ein Schreiben des Bischofs Gerhard von Bremen vom Jahre 1230 erhebt zwar noch die Anklage gegen sie, sie verachteten die Schlüsselgewalt der Kirche (also verweigerten die Beichte), verachteten die Sakramente, überfielen Geistliche und Ordensleute, ständen mit bösen Geistern in Beziehungen — aber das sind die typischen Vorwürfe, die Rom allezeit denen machte, die es verfolgen und ausrotten wollte. Wahrscheinlich ist, daß die Stedinger keine eigentliche Ketzerlehre, etwa wie Waldenser und Albigenser, vertraten, sondern, daß sie ganz allgemein aus ihrem

germanischen Rassegefühl den christlich-römischen Lehren kühl oder ablehend gegenüberstanden, sich aber vor allem gegen die kirchliche Bedrückung wehrten. Sie waren seit Urzeiten frei und nicht gewöhnt, sich mächtigen Herren zu beugen, wie viel weniger konnte es sich für sie schicken, unter dem Krummstab zu zehnten und zu fronen.

Das Stedinger Land ist eine der Flußmarschen des Großherzogtums Oldenburg. Die Bewohner waren Friesen. Einer der Hauptheter gegen sie war der päpstliche Pönitentiar und Legat Johann von Vincenca, ein Dominikaner, der später in der Lombardei die Scheiterhaufen entzündete. Daß die Aktion gegen die Stedinger, die sich weigerten, den Zehnten zu zahlen, nicht von der weltlichen Macht der Grafen von Oldenburg und nicht allein von dem Bremer Bischof ausging, daß vielmehr der Papst dahinterstand, beweisen mehrere päpstliche Schreiben (Juni 1231, Oktober 1232, Januar 1233). Das letztere, das sich an die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster, Osnabrück um „Hilfe" wandte, stellt einen regelrechten Aufruf zum Kreuzzuge gegen einen deutschen Volksstamm dar, verheißt allen, die sich an dem Kreuzzuge beteiligen, Ablaß und Sündenvergebung. Der erste Zug wurde von den Stedingern zurückgeschlagen. Nach dem päpstlichen Aufruf strömten die christlichen Streiter in Bremen zusammen, Deutsche, um in Roms Auftrage gegen Deutsche zu Felde zu ziehen. „Am 26. Juni 1233 brach das Kreuzheer in das Oststedinger Land ein. Raub und Plünderung wüteten weit und breit; auch Weiber und Kinder wurden erschlagen; wie die Erde blutig sich färbte, so auch der Himmel: aber nicht bloß der Brand der Ortschaften zeigte die Wut der Sieger, auch die Lohe der Scheiterhaufen, auf denen die Gefangenen verbrannt wurden, verkündete die Grausamkeit die im Namen der christlichen Kirche verübt ward." Die Beutelust und Blutgier der Kreuzfahrer wurde noch angestachelt dadurch, daß eine neue Bulle des Papstes allen, die gegen die Stedinger zu Felde ziehen würde, die gleichen Ablässe wie den Kreuzfahrern ins Heilige Land (darunter versteht die Kirchensprache das jüdische Jerusalem!) versprach. Allein die Stedinger wehrten sich tapfer, sie wußten nach den Erfahrungen der ersten Raub- und Beutezüge ihrer Gegner, daß es für sie ums Ganze ging. So gelang es ihnen, den Kreuzfahrern im Weststedinger Land am Hemmelskamper Walde eine schwere Niederlage zu bereiten, bei der der Graf Burchard von Oldenburg und zweihundert Ritter, die das Kreuz genommen, erschlagen wurden. „Da ersann der Bremer Bischof Gerhard einen wahrhaft teuflischen Plan. Der Papst hatte ihm Feuer und Eisen als „Heilmittel" angeraten (im Namen Christi, „der die Liebe ist"!!). Jetzt sollte es mit Wasser versucht werden, Gerhard wollte die Deiche zerstören, um durch Hochwasser und Flut das Land zu überschwemmem" und alles mit Mann und Maus zu ersäufen. Aber die Bauern waren auf dem Posten und der teuflische Plan mißlang. Hätte man das unerschrockene Volk nun in Ruhe gelassen und auf dem Wege der Verhandlungen friedlichen Ausgleich gesucht, so wäre die Geschichte um eine Tragödie, Rom aber wenigstens um eine entsetzliche Schuld ärmer gewesen. Aber die Ketzerlehre des Papsttums forderte das Letzte: Völlige Ausrottung der Auffässigen, wie im Falle der Albigenser und Waldenser. Gewaltige Vorbereitungen wurden getroffen, um das Vernichtungswerk zu vollenden. Fanatische Predigermönche durchzogen das Land am Rhein, in Westfalen, Holland, Flandern, Brabant und riefen Fürsten und Völker auf gegen das kleine Bauernvolk der Stedinger. Das Unwetter, das sich im Norden Germaniens zusammenzog, erschien schließlich

dem Papste selber so bedrohlich, daß er in letzter Stunde in einem Schreiben an seinen Legaten, Bischof Wilhelm von Modena, zum Frieden mahnte. Jedoch konnte er, nachdem er bis dahin dauernd die Volksleidenschaft und den religiösen Fanatismus aufgestachelt hatte, nicht erwarten, daß seine Beschwörungen Erfolg haben würden. Weshalb wenigstens der Bremer Bischof nicht dem päpstlichen Verlangen nach Einleitung von Unterhandlungen nachkam, wissen wir nicht. Genug: im April 1234 sammelte sich das Kreuzheer. „Zur Schmach sei es gesagt, die Blüte des deutschen Adels und seiner Fürstengeschlechter hatte sich eingefunden, um im Namen des Christentums eines der grausamsten und blutigsten Werke zu verrichten, das die deutsche Geschichte kennt. Bremen war der Sammelpunkt der mord- und beutegierigen Kreuzfahrer." Das Fest des hl. Urban, des ersten Papstes, der das Kreuz predigen ließ, wurde am 25. Mai gefeiert, dann zog am 27. das Heer aus, gefolgt von den Pfaffen mit Kreuzen und Fahnen. Bei dem Orte Altenesch kam es zum Zusammenstoß. Dort hatten sich die Weststedinger Bauern, nur mit Knotenspieß, Schwert und Lederschild bewaffnet, aufgestellt; „Herzog Heinrich von Brabant leitete den Angriff; auf einer Anhöhe stand die zahlreiche Geistlichkeit mit Kreuz und Fahne und sang: ‚Media vita in morte sumus' (Mitten im Leben sind wir vom Tode umfangen)". Mit welcher christlichen Befriedigung mögen sie dem Morden zugeschaut haben, galt es doch die ihrem Gott wohlgefällige Ausrottung von Ketzern! Diese kämpften wie die Löwen, aber gegenüber der Übermacht war auch ihr Mut der Verzweiflung vergebens, ihrer 6000 wurden getötet, nur wenige wandten sich zur Flucht, alles wurde niedergemacht, Frauen, Kinder und Greise nicht geschont. Ein ganzer germanischer Volksstamm war an einem Tage ausgerottet: ‚also nahmen die Stedinger ein Ende'", heißt es in einer alten Chronik.. In Bremen wurde ihr Ende als kirchlicher Feiertag begangen und Papst Gregor IX. gestattete großmütig, daß die Beerdigungsplätze und Kirchen, weil ja die Leiber der Ketzer und Verfluchten von denen der Gläubigen bei der Unzahl Gefallener nicht geschieden werden könne, neu geweiht würden..." Ein eiserner Obelisk kündet auf einsamem Hügel am Ufer der Unterweser vom Untergang der freien Stedinger Bauern. Der Weltverkehr flutet an diesem Zeichen vorüber. Millionen, die es sehen, ahnen nicht, daß es eine ‚sozialkulturelle Tat' der Statthalter Christi kündet." (Hoensbroech, „Das Papsttum", I. S. 40.)

Sterbeablaß. Mit der verzwickten Sündentheorie des Katholizismus hängt es zusammen, daß die katholische Lehre ein Fegefeuer, als mildere Stufe des Höllenbrandes erfunden hat. Todsünden werden, wenn sie nicht gebüßt und vergeben worden sind, in der Hölle bestraft, läßliche Sünden dagegen mit Fegefeuer. Da alle Menschen auf der Erde sündig gelebt haben, müssen sie nach dem Tode im Fegefeuer Buße tun, damit sie rein in den Himmel eingehen. Nun ist das Sündenkonto meist ziemlich umfangreich und der Aufenthalt an dem unangenehmen Orte würde ziemlich lange dauern, wenn die Kirche nicht ein probates Mittel an Hand hätte, ihn abzukürzen. Dazu dient der Ablaß, und zwar der Sterbeablaß. Er wird eigentlich nur in der Sterbestunde gewährt. „Nur derjenige kann den vollkommenen Ablaß in der Sterbestunde gewinnen, dem alle Sünden nachgelassen sind." (Brors, „Klipp und Klar", Nr. 410.) Also beichten und „Generalabsolution des Priesters". Man kann sich aber, wie Pater Brors ausführt, den Sterbeablaß auf verschiedene Weise verdienen: „durch Besitz eines Rosenkranzes, Kruzifixes oder M e d a i l l e, die mit den päpstlichen Ablässen versehen sind". Nun trägt aber, wie Brors sagt, „die

Kirche eine außergewöhnliche Sorge für ihre sterbenden Kinder, auf daß sie womöglich sofort beim Tode in die ewige Herrlichkeit des Himmels Einlaß finden." Da nun aber der Tod oft plötzlich eintritt, so daß keine Zeit für die Vorbereitung übrig bleibt, hat sich Pius X. in großherziger Weise entschlossen, „allen Gläubigen einen vollkommenen Sterbeablaß zu bewilligen". Die Bedingungen sind denkbar einfach: „nach würdiger Beichte und Kommunion muß man einmal im Leben mit wahrer Liebe zu Gott folgendes Gebet verrichten: „Mein Herr und Gott, schon jetzt nehme ich den Tod, in welcher Weise er auch immer mich treffen mag, mit allen seinen Ängsten, Peinen und Schmerzen aus deiner Hand gleichmütig und willig entgegen." Damit ist man ein für allemal gegen Überraschungen versichert. Es ist anzunehmen, daß nach Absolvierung dieses einmaligen Gebetes selbst Sünden, soweit sie nicht Todsünden sind, den Anspruch auf den Eintritt in den Himmel nicht schmälern können. Der Steyler Missionsmeßbund („vom Hl. Vater Pius XI. warm empfohlen") macht in seiner Anzeige im „St. Michaelskalender 1933" darauf aufmerksam, daß man mittels der Meßbundmedaille den päpstlichen Sterbeablaß gewinnen könne und erklärt großzügig unter Punkt 4: „Lebende, die man besonders in die jährlich 1100 hl. Messen einschließen möchte, können auch ohne deren Vorwissen aufgenommen werden. Die Todesanzeige vom Ableben eines Mitgliedes braucht nicht eingesandt zu werden." Dem „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu", Heft 5 vom Mai 1930, entnehmen wir noch folgende Sterbeablaß-Einrichtung, die für sich spricht:

„Frommer Verein vom Hinscheiden des hl. Joseph zur Hilfe der Sterbenden.

In den Jahren 1913/14 entstand in Rom unter dem besondern Schutze des Hl. Vaters Pius X. ein frommer Verein, der den Zweck hat, die armen Sterbenden mit Gebeten und Werken der Liebe zu unterstützen. Im Verlauf von wenigen Jahren betrug seine Mitgliederzahl über drei Millionen, mit den Päpsten Pius X., Benedikt XV. und Pius XI. an der Spitze, auch etwa 30 Kardinäle, 80 000 Ordensleute und Priester gehören ihm an, 45 Orden und Kongregationen haben die Mitglieder des Vereins und die Sterbenden des Schatzes ihrer geistlichen Güter teilhaftig gemacht ...

Die Mitglieder haben die einzige Pflicht, täglich morgens und abends, das mit Ablässen versehene Stoßgebet zu verrichten: „Heiliger Joseph, Nährvater Jesu Christi und wahrer Bräutigam der seligsten Jungfrau Maria, bitte für uns und alle, die an diesem Tag, in dieser Nacht im Todeskampf liegen." Unter den vielen Ablässen, die dem frommen Verein verliehen worden sind, befindet sich ein vollkommener Ablaß, der so oft gewonnen werden kann, als man die hl. Messe für die Sterbenden anhört usw. Anmeldungen zur Aufnahme in den Verein, denen ein einmaliges Opfer für Drucksachen beigefügt werden möge, sind zu richten in Deutschland an das Katholische Pfarramt St. M. in Köln", folgen weitere Anschriften.

(Mit Druckerlaubnis der Apostolischen Administratur Innsbruck und der Ordensoberen.)

Syllabus. Der Syllabus ist ein „Verzeichnis der hauptsächlichsten Irrtümer unserer Zeit", d. h. eine Liste von im kirchlichen Sinne irrtümlichen modernen Gedanken. Es handelt sich um 80 Sätze, die in dieser Form zwar nicht von irgendwelchen Geistesrichtungen aufgestellt wurden, vielmehr sind es vielfach ganz willkürliche Konstruktionen, die den Verfassern des Syllabus Gelegenheit geben sollten, zu modernen Zeitfragen Stellung zu nehmen. Otto Henne am Rhyn meint, es handle sich „um meist willkürlich erfundene und höchst kindisch abgefaßte Lehrsätze, die die Gewissensfreiheit, Duldsamkeit, den Liberalismus und überhaupt jeden freien Gedanken verwarfen und verboten" (Kulturgeschichte, S. 212). Der Herausgeber des Syllabus war Papst Pius IX., seine Verfasser wahrscheinlich die Jesuiten. Der Syllabus war der päpstlichen Bulle „Quanta cura" vom 8. Dezember 1864 angehängt. Die Verurteilung der „Irrlehren" erfolgt in negativer Form, „so daß

der kontradiktorische Gegensatz der einzelnen Sätze die Ansicht des Papstes ergibt Die Sätze selbst sind früheren Kundgebungen des Papstes entnommen, bilden aber in ihrer Zusammenstellung ein in sich geschlossenes System der kurialen Weltanschauung. Als klassische Urkunde des modernen Ultramontanismus leisten sie unschätzbare Dienste, wenn es sich darum handelt, dessen Wesen festzustellen." (Mirbt, „Geschichte der katholischen Kirche", S. 133/134.) Die „Irrtümer" werden im Syllabus in 10 Klassen eingeteilt:

1. Pantheismus, Naturalismus, Rationalismus,
2. gemäßigter Rationalismus,
3. Indifferentismus,
4. Sozialismus, Kommunismus, geheime Gesellschaften, Bibelgesellschaften, klerikal-liberale Vereine,
5. Irrtümer über die Kirche,
6. über den Staat,
7. über die Moral,
8. über die Ehe,
9. über die weltliche Herrschaft des Papstes,
10. über den modernen Liberalismus.

Am meisten interessieren uns natürlich die gegen den Staat und seine Machtbefugnisse gerichteten Sätze, denn in ihnen spiegelt sich der Ultramontanismus (politische Katholizismus) am klarsten wieder. Leopold von Ranke weist darauf hin, daß Teile der politischen Sätze dem damals allerjüngsten Kampf um den Kirchenstaat entnommen seien: „Eine lange Reihe von Sätzen des Syllabus ist aus dem päpstlichen Breve vom 26. August 1851, das gegen Nuy gerichtet war, genommen." Aber das Papsttum müßte nicht ultramontan sein, wenn der Syllabus diesen dem lokalen Bedürfnis entnommenen Sätzen nicht eine universale Ausdeutung und Ausweitung gegeben hätte. So wird der unverhüllte Machtanspruch der Kirche, der Primatanspruch gegenüber dem Staat auch in dieser päpstlichen Kundgebung deutlich. Der 24. Satz des Syllabus lautet:

„Die Kirche hat nicht die Macht, äußeren Zwang anzuwenden, noch irgendeine zeitliche direkte oder indirekte Gewalt."

Da dieser Satz als einer von den 80 Irrtümern des Modernismus bezeichnet wird, so muß also das Gegenteil „katholische Wahrheit" sein, demnach muß es heißen:

„Die Kirche hat die Macht, äußeren Zwang anzuwenden und irgendeine zeitliche oder direkte Gewalt."

P. Blötzer erklärt (nach Brors „Klipp und Klar", S. 424): „Daß die dem Irrtum entgegengesetzte Lehre zwar nicht in jedem Einzelfalle eine Glaubenslehre, ein Dogma, wohl aber wahr und katholisch ist." Der katholische Universitätsprofessor Heiner, Freiburg, sagt: „Der Syllabus ist für jeden Katholiken eine im Gewissen absolut bindende Norm, deren Befolgung stets und unter allen Umständen geboten, deren Außerachtlassung Sünde ist." („Der Syllabus", Mainz 1905, S. 21.) Den Versuchen mancher katholischer Wissenschaftler und Intellektueller, sich der absolut verpflichtenden Gültigkeit des Syllabus zu entziehen, trat nicht nur die katholische Theologie, sondern auch die Zentrumspresse entgegen. Das „Staatslexikon der Görresgesellschaft" sagt: „Im Syllabus findet sich das ganze Lehrgebäude über das Verhältnis von Kirche und Staat von neuem dargestellt und durch die höchste kirchliche Autorität verkündet." Die „Kölnische Volkszeitung" vom 24. 12. 05 schrieb:

„Gegenüber einem Erlasse, wie der Syllabus, hat der Katholik zunächst ein Silentium obsequiosum (gehorsames Schweigen) zu beachten. Doch das genügt nicht. Es ist auch eine innerliche Unterwerfung notwendig." Gegen die politischen Sätze des Syllabus haben sich Bismarck und der katholische Fürst zu Hohenlohe gewandt. Bismarck meinte, „daß die Durchführung der Lehren des Syllabus zu einer Erschütterung aller weltlichen Staatsgewalt unbedingt führen müssen." Hohenlohe meinte: „Die Sätze des Syllabus vom 4. Dezember 1864 sollen in Konziliarentscheidungen umgewandelt werden; diese Sätze richten sich aber gegen die Grundsätze, auf denen das öffentliche Leben, wie es sich bei den zivilisierten Völkern entwickelt hat, als auf einer Grundlage beruht." (Note an die Regierungen vom 9. April 1869.) Mirbt meint: „In diesem Syllabus wurde ein Stück Mittelalter lebendig. Der Ultramontanismus hatte einen großen Sieg zu verzeichnen, als der Anspruch der Kirche auf die Leitung der gesamten Kultur der Neuzeit auf diese Weise festgestellt wurde." Der Syllabus wurde die Grundlage des späteren Kulturkampfes, mit ihm leitete der Papst die große Reaktion ein, die in der Unfehlbarkeitserklärung ihre Spitze fand. „Die Umsetzung der im Syllabus niedergelegten Anschauungen in die Praxis hat seit dem Jahre 1864 das Verhältnis von Kirche und Staat bestimmt und allerwärts die Staatsgewalten zur Abwehr gezwungen." (Mirbt, S. 136.) Der protestantische Theologe Sell hat in übersichtlicher und treffender Weise die Sätze des Syllabus aus dem Negativen ins Positive übersetzt (Sell, „Katholizismus und Protestantismus", S. 165): Danach ergibt sich folgende Rechts-, Staats-, Glaubens- und Kulturanschauung des Papsttums:

„Von Rechts wegen sollte im Staat überhaupt nur eine Religion, die katholische, herrschen, denn sie ist die einzige echte, sie ist d a s Christentum. Die katholische Kirche ist eine vom Staat völlig unabhängige, ihm übergeordnete Gewalt, sie ist eine in bestimmter Weise rechtlich geordnete Gesellschaft, die irgendwelcher staatlicher Anerkennung nicht bedarf. So muß sie die Macht haben, um auch äußeren Zwang anzuwenden. Der Papst hat die Stellung eines völlig freien Fürsten zu beanspruchen und bedarf dazu auch einer weltlichen Herrschaft. Entsteht ein Konflikt zwischen Kirchen- und Staatsgewalt, so hat die Staatsgewalt zu weichen, das geistliche Recht geht immer vor. Zwischen Kirche und Staat geschlossene Verträge können vom Staat allein nie gelöst werden. Die Kirche hat ein Recht auf die Schule und katholische Väter dürfen sich für ihre Kinder eine Art von Schulbildung, die nur auf Kenntnis natürlicher Dinge hinausläuft, niemals gefallen lassen. Alle Könige und Fürsten stehen irgendwie unter der Jurisdiktion der Kirche. Die Trennung von Kirche und Staat ist zu verwerfen. Der Papst hat sich die Prüfung vorbehalten, welche Fürsten rechtmäßig sind."

Der Syllabus endet mit dem „berühmten" Satz: „Der römische Papst kann und darf nicht mit dem Fortschritt, dem Liberalismus, und der modernen Zivilisation sich versöhnen und vergleichen." Nun, der teilweisen Versöhnung mit Fortschritt und Zivilisation verdankt der römische Papst heute die Möglichkeit, durch den Rundfunk zu seiner Weltherde sprechen zu können, ihm verdankt er die Möglichkeit, seine Missionspatres mittels Flugzeug und Schnelldampfer schnellstens dahin dirigieren zu können, wo es das „Heil der Seelen" gerade notwendig macht.

T

Taufe. Die Taufe (babtisma) ist nach christlicher Lehre ein Sakrament, also eine heilige, von Christus selbst eingesetzte Handlung, die, nach katholischer Lehre, die göttliche Gnade nicht nur bedeutet, sondern bewirkt. Sie begründet die kirchliche

Mitgliedschaft. Die Taufe kann jeder lebende, noch ungetaufte Mensch empfangen, Kinder von Nichtkatholiken dürfen nur mit Einwilligung der Eltern bzw. Vormünder und wenn die katholische Erziehung sichergestellt ist getauft werden; wenn Todesgefahr besteht, auch ohne diesen Vorbehalt. Pater Brors Taschenlexikon behauptet, daß die römische Kirche Protestanten, die katholisch werden, nicht wiedertauft, daß sie „die Ketzertaufe" vielmehr als gültig achte — allerdings müsse alles zum Wesen der Taufe Erforderliche dabei beachtet werden. Wo Zweifel sind, ob die Taufe richtig gespendet wurde, wird sie wiederholt. Als nicht richtig bezeichnet es Brors, wenn protestantische Pfarrer „das Kind oder deren zwanzig von weitem mit dem Tropfen bespritzen ..." Luther dagegen meinte in seiner nüchternen Art: „Wasser tuts freilich nicht..." Da der Papst sich als das „Haupt der Christenheit", auch der von ihm „abgefallenen" Häretiker, Ketzer und Schismatiker betrachtet, beansprucht er jeden, der mit dem Taufwasser-„Tropfen" (auch wenn es nur „Tropfen" waren!) in Berührung gekommen ist, für sich bzw. für die Papstkirche. So war es vom Papst aus gesehen nur folgerichtig gedacht, wenn er dem deutschen Kaiser Wilhelm I. schrieb: „Jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgendeiner Beziehung oder auf irgendeine Weise dem Papste an." Worauf der Kaiser ihm freilich antwortete: „Der evangelische Glaube, zu dem Ich Mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich Meinen Vorfahren und mit der Mehrheit Meiner Untertanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen andern Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen."

Von folgenschwerer Bedeutung für die arischen Völker wurde die Lehre, daß die Taufe als Sakrament „die innere Heiligung andeutet und zugleich bewirkt", als das Judentum das „Christwerden" als ein Mittel zu seiner Vertarnung erkannte. Noch heute glaubt die christliche Theologie, daß ein getaufter Jude „ein anderer Mensch" werde, während wir gelernt haben, daß kein Rassewesen jemals durch irgendwelche äußerliche Zeremonie seinen Rassecharakter verliert, am allerwenigsten der Jude. Da die Erfassung aller Juden durch die Taufe in der vom Christentum vertretenen Heilstheorie liegt, muß die christliche Kirche die Rassenerkenntnisse ablehnen und bekämpfen.

Bemerkenswert ist, daß bei der katholischen Taufe als erste der vier Zeremonien die Teufelsaustreibung (Exorzismus) noch heute vorgenommen wird.

Taxil, Leon, französischer Freimaurer. Mit dem Namen dieses genialen Schwindlers ist für immer die größte Blamage verknüpft, die das neuzeitliche Papsttum erfahren hat. Taxil hat die Probe aufs Exempel gemacht, wieviel Aberglauben und grotesken Unsinn man der katholischen Welt des anbrechenden 20. Jahrhunderts bieten könne. Das Ergebnis seines Versuches war, daß es keine Grenzen für den Aberglauben der von Rom Suggerierten gebe. Alles, auch das blödeste Zeug wurde geglaubt, weil der unfehlbare Papst es guthieß. Ob dieser selber mit seinem Kardinalsstabe den Unsinn Taxils geglaubt hat, lasse ich dahingestellt sein. Jedenfalls hat er sich für die Wahrheit der Taxilschen Enthüllungen über die Freimaurerei eingesetzt, diesen selbst empfangen und belobigt, Kommissionen eingesetzt zur Untersuchung des von Taxil Behaupteten und alles so richtig befunden, daß er den Gläubigen des orbis christianus die Taxil-Schwindeleien durch die gesamte Weltpresse zum eindringlichen Studium empfehlen ließ. Man könnte heute die Affäre auf sich beruhen lassen. Aber es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß Rom die Blamage überwunden hat und nun seinerseits dazu übergeht, aus dem halb Vergessenen für

seine Zwecke Münze zu schlagen. Anfang dieses Jahres erschienen in katholischen Verlagen zwei Bücher von katholischen Geistlichen, die an den Taxil-Schwindel anknüpfen: Pfarrer Gaston Ritter „Das Judentum und die Schatten des Antichrist", Verlag Styria-Graz, und Dr. Cardon: „Sind Jesuiten Freimaurer?" Der erstere wärmt im Anschluß an eine Untersuchung der „Protokolle der Weisen von Zion" das Antifreimaurermärchen von der Groß-Orient-Klothilde Versone, die als frühere Großmeisterin ins Kloster geflüchtet sei, wieder auf und behauptet, Freimaurerei und Juden seien Instrumente des Satans, wobei er sich auf Leos XIII. Freimaurerenzyklika beruft ... Cardon lehnt zwar den Taxilschen Unsinn über die Freimaurerei ab, verschweigt aber, daß der von ihm als erste wissenschaftliche Autorität in Freimaurerfragen hingestellte Pater Gruber an dem Taxil-Schwindel insofern mitschuldig gewesen ist, als er dessen Schriften übersetzte und mit einführenden Worten versah. Es ist darum wohl angebracht, die Öffentlichkeit mit der beinahe vergessenen Affäre aufs neue zu befassen." Taxils Hauptwerk ‚Die Dreipunkte-Brüder' ist geschrieben im engsten Anschlusse an die Enzyklika Leos XIII. vom 20. April 1884 „Humanum genus". In diesem „Rundschreiben an alle Primaten, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt" fordert der Statthalter Christi auf, „die Larve herunterzureißen der Freimaurerei, in der die bösen Geister, die sich gegen Gott empört haben, in ihrer ungebändigten Treulosigkeit und Heuchelei wiederaufleben." Dieser echt päpstliche Hinweis auf die Wirksamkeit des Teufels ist das Leitmotiv aller Taxilschen Schriften geworden" (Hoensbroech). Aus dieser Enzyklika des Papstes empfing Leon Taxil die Anregung, seine „Enthüllungen" über die Freimaurer zu schreiben. Um zu seinem Ziel zu gelangen, bekehrte sich der in Frankreich als Schriftsteller und Freidenker sehr bekannte Leon Taxil; seine „Bekehrung" machte Aufsehen und der päpstliche Nuntius in Paris, Monsg. di Rendi, forderte ihn auf, wie er früher gegen die Kirche geschrieben habe, so solle er jetzt seine Feder in den Dienst der Kirche stellen. Das tat Taxil gern und seine Schriften wurden in der katholischen Welt verschlungen, brachte er doch neben vielem „Geheimnisvollen" aus dem Lager der Freimaurer allerlei Obszönitäten über den Verkehr des Satans mit Maurern und Weibern, Abenteuer aller Art: Ritte auf des Teufels Rücken bis zum Sternbild des Sirius, ein Teufel als klavierspielendes und singendes Krokodil, Kindererzeugung durch Teufel, eine von Teufeln eingerichtete Fabrik zur Erzeugung von Bazillen (Pest, Cholera und Typhus). Der deutschschreibende Jesuit Gruber ließ das Buch in der Paderborner Bonifazius-Druckerei in deutscher Übersetzung erscheinen. Die katholische Presse („Germania", „Stimmen aus Maria Laach", „Schlesische Volkszeitung", „Kölnische Volkszeitung") brachten glänzende und empfehlende Besprechungen; der Pater Gruber schrieb im Vorwort zu seiner Übersetzung: „Möge dies Werk auch in der deutschen Übersetzung zu Nutz und Frommen des deutschen Volkes eine weite Verbreitung finden." Gruber bearbeitete auch noch eine zweite Schrift Taxils „Bekenntnisse eines ehemaligen Freimaurers" (Paderborn). Das freimaurerische Ritual schildert Taxil darin u. a. folgendermaßen: „Mit Riesenschritten gehts dem Ritter Kadosch zu. Auf dieser Stufe wird der Kandidat zu neuen Schwüren angeleitet ... hier beginnt der Kult und direkte Anbetung des Teufels, die progressive Vertierung durch die Schwarze Kunst, endlich die Ehrenbezeugung an den Satan in Gestalt einer Schlange. Der Adept wiederholt die Schwüre ... er ruft Satan als seinen Gott hierzu an ..." Über die „Frauenloge" berichtet Taxil: „Der Ritus der Möpse. Nach diesem Ritual

tritt die Kandidatin als Hündin, welche jedoch noch nicht Mops ist, in den von einem Bruder und einer Schwester präsidierten Kreis männlicher und weiblicher Möpse. Kein Wunder, daß diese in Aufregung geraten und das fremde Hundewesen beißen wollen. Unsere Hündin erklärt jedoch, selbst Möpsin werden zu wollen ... man fragt sie hierauf, ob sie Furcht vor dem Teufel habe. Hierauf muß sie die Zunge herausstrecken, welche der inspizierende Mops mit seinen Fingern faßt ... der prüfende Mops fragt darauf barsch die Kandidatin, ob sie bereit sei, den Hintern eines Mopses nach ihrer Wahl zu küssen ..." Taxil fand bald Nachahmer und Mitarbeiter. Der Deutsche (Redakteur?) Hacks schrieb unter dem Decknamen Dr. Bataille „Le Diable au 19. siècle". Dieser Bataille-Hacks konnte es noch besser als Taxil. Bei Gibraltar, so schilderte er, habe er geheimnisvolle Höhlen gefunden, in denen Teufel an der Arbeit waren, um Stoff für Epidemien zu bereiten. Der Direktor Tubalkain habe ihn auf französisch begrüßt und ihm beim Abschied ein Fläschchen mit Cholerabazillen überreicht, womit ganz Paris hätte mausetot gemacht werden können. Einer Sophie Walder legte sich, nach Hacks Phantasien, eine Schlange um den Hals und küßte sie auf die Lippen. Sophias Mund schäumt, ihre Haare stehen zu Berge, mit heiserer Stimme stößt sie Lästerungen aus. Der Schwanz der Schlange bewegt sich wie ein schreibender Bleistift über ihren Rücken und gibt Antwort auf Fragen, die durch einen Zauberring auf die Brust gezeichnet waren ... Hacks-Bataille schloß sein Buch mit den folgenden Worten: „Ich habe mein Werk am 29. September 1892, am Feste des hl. Michael, welcher von der luziferianischen Sekte besonders verabscheut wird, begonnen. Ich will es mit dem herrlichen Gebete Leos XIII. zum ruhmreichen Fürsten der himmlischen Heerscharen schließen, welches der Hl. Vater kürzlich den Exorzismen des Rituals beigefügt hat." Dieses Gebet Leos XIII., das auf seinen Befehl jeder Priester nach jeder Messe an den Stufen des Altars laut beten muß, lautet: „Heiliger Erzengel Michael, stürze den Satan und alle andern höllischen Geister, die zum Verderben der Menschen in der Welt umherschweifen, in die Hölle zurück."

Man sieht: die Schwindler rechneten durchaus auf den durch die Kirche geheiligten Aberglauben, und sie rechneten richtig, Hunderttausende von Exemplaren wurden verkauft. Ein anderer Mitarbeiter Taxils, der Italiener Margiotta, schrieb 1894 ein Buch: „Adriano Lemmi, chef suprême des Franc-Macons", das ebenfalls der ultramontane Verlag von Schöningh in Paderborn in deutscher Sprache herausbrachte, und das dem Verfasser in wenigen Monaten 50 000 Franken eingebracht haben soll. Margiottas Buch erschien um so glaubwürdiger, weil es mit den Namen von Persönlichkeiten spielte, die tatsächlich in der italienischen Freimaurerei führend waren, so Lemmi, der zwar kein Vizechef des Satans, aber des in der Freimaurerei inkarnierten „ewigen Juden" war. Auch in diesem Buch wurden geschickt und plump (es kam gar nicht darauf an, denn geglaubt wurde alles, weil Rom es wollte) Tatsachen und Phantasien, wirkliche freimaurerische Riten und erfundenes tolles Satanszeug durcheinandergemischt. Die katholische Presse und vor allem der Herausgeber, der deutsche Jesuit Gruber, waren ihrer Sache ungemein sicher, weil „die Freimaurerblätter es nicht wagten, die Enthüllungen in Abrede zu stellen". Nun, sie wußten schon, warum sie schwiegen und den Wahnsinn sich restlos austoben ließen! Nachdem Taxil von Leo XIII. mehrmals in Privataudienz empfangen und auf dem Anti-Freimaurerkongreß zu Trient 1896 von der dort anwesenden hohen Geistlichkeit (36 Bischöfe waren erschienen) und der Presse

mit Enthusiasmus begrüßt und gefeiert worden war, beschloß er bzw. seine freimaurerischen Auftraggeber, dem grausamen Spiel ein Ende zu machen: am 19. April 1897 erklärte Taxil im Sitzungssaale der Gesellschaft für Erdkunde zu Paris unter ungeheurer Aufregung seiner Zuhörer, sein ganzes bisheriges Tun und Treiben, seine Bücher und Schriften seien ein einziger großer, von ihm mit vollem Bewußtsein begonnener und fortgesetzter Schwindel. Taxil schloß seine über alle Maßen zynische Rede mit den an die zahlreich versammelten katholischen Geistlichen und Journalisten gerichteten Worten: „Meine hochwürdigen Väter, ich danke aufrichtig meinen Kollegen der katholischen Presse und unsern Herren Bischöfen dafür, daß sie mir so trefflich geholfen haben, meine schönste und größte Mystifikation zu organisieren."

Sein Dank konnte sich auch in erster Linie an den Papst und die Kardinäle der Staatssekretarie richten, denn sie hatten ihm geholfen, jene Erfindung zu lanzieren, die unter dem Namen einer Diana Vaughan segelte. Diese Dame, die nie existierte, hatte „Memoiren" veröffentlicht (der Verfasser war natürlich Taxil selber), die sie dem Hl. Vater zusandte. Sie erhielt richtig Antwort und Taxil und seine Freunde konnten sich über den gelungenen Streich nicht bloß ins Fäustchen lachen, sondern die Antwort des Kardinalvikars Parocchi als Beweis für die „Wahrheit" ihrer Enthüllungen benützen. Es entspann sich schließlich ein ganzer Briefwechsel zwischen der Kurie und dem nichtexistierenden Fräulein Diana Vaughan. So schrieb der päpstliche Geheimsekretär Rod. Verzichi am 27. Mai 1896: „Mein Fräulein! Msgr. Sardi, welcher einer der Privatsekretäre des Hl. Vaters ist, hat mich auf Befehl Sr. Heiligkeit selber beauftragt, an Sie zu schreiben ... Ich soll Ihnen auch sagen, daß S. Heiligkeit mit großem Vergnügen Ihre Eucharistische Novene gelesen hat. Commendatore Alliata hat mit dem Kardinalvikar über die Wahrhaftigkeit Ihrer Bekehrung eine Unterredung gehabt ... Ganz der Ihrige, sehr Ergebener in Unserm Herrn. Rod. Verzichi."

Am 11. Juli 1896 erhielt die nichtexistierende Diana Vaughan zu Händen des Herrn Taxil folgendes Schreiben des päpstlichen Geheimschreibers: „Mein Fräulein! Ich beeile mich, Ihnen den schuldigen Dank für die Zusendung Ihres letzten Bandes über Crispi auszudrücken. Fahren Sie fort, Fräulein, fahren Sie fort zu schreiben und die gottlose Sekte zu entlarven. Von vielen liegt eine Verleumdung über Ihre Existenz und über Ihre Identität vor, ich glaube, daß da ein Kunstgriff der Sekte vorliegt, um Ihren Schriften das Gewicht zu nehmen ... Von ganzem Herzen empfehle ich mich Ihren Gebeten usw. Vinzenzo Sardi."

Wie mögen die Freimaurer gelacht haben, wenn Taxil wieder einmal in ihrem Kreise einen solchen Brief vorlesen konnte. Um so mehr, als Taxil mit dem Vaughan-Schwindel doch ganz hohe Anforderungen an die Leichtgläubigkeit stellte. Diana Vaughan schildert in den „Memoiren" ihren Lebenslauf folgendermaßen: Geboren am 29. Februar 1874 als Frucht des Umgangs ihrer Mutter mit dem Teufel Bitru. Als Kind wurde sie in feierlicher Weise, wobei ein pechschwarzer Hahn eine Rolle spielte, dem Teufel geweiht. Schon mit 10 Jahren fungierte sie als „Meister der Palladistenschule" zu Louisville in Amerika. Bei dieser Gelegenheit erschien der Oberteufel Asmodeus mit 14 Legionen Unterteufeln. Er brachte einen Löwenschwanz mit, den er dem Löwen des Evangelisten Markus abgeschnitten hatte! Diesen Schwanz legte sich Diana um den Hals und gab ihm einen Kuß. Mit dem Teufel Asmodeus unternahm sie dann viele Reisen durch die Luft, auch der Mars

wurde von ihr besucht. Asmodeus unterrichtete sie im Kampfe gegen den Christengott. Als im Jahre 1885 in einer Palladistenversammlung zu Paris sich eine Opposition bildete, erschien plötzlich der Löwenschwanz, verprügelte die Gegner Dianas und legte sich um deren Hals ... (nach Hoensbroech; Ausführliches bringt auch Friedrich Hasselbacher „Entlarvte Freimaurerei", Propagandaverlag P. Hochmuth). Man sieht, es war nicht schwer, hinter den Schwindel zu kommen, aber Priester, die im Banne einer Theologie stehen, die die Teufel in Legionen einteilt und in den Schriften ihrer hervorragendsten Kirchenlichter, wie Thomas von Aquino, Liguori, Görres, Bautz, in Bullen und „Hexenhammern" seit Jahrhunderten dem Teufelsspuk huldigt, Priester einer solchen Schule sind für Taxilsche Schwindelprojekte die denkbar geeignetsten Objekte. Leider gelang es der Zentrumspresse, die Affäre totzuschweigen und soweit doch etwas in die katholische Öffentlichkeit gedrungen war, rasch wieder vergessen zu machen. Wir aber sollten daraus lernen, was wir von den immer wieder auftauchenden Wunderberichten der katholischen Presse über blutende Personen und Holzfiguren, über leuchtende Menschen und Bilder, über Wunderheilungen und Erscheinungen der Mutter Gottes u. dgl. zu halten haben. Sie appellieren an dieselbe Fähigkeit der katholischen Welt, wie die Taxil-Vaughan-Margiotta, nämlich an die Leichtgläubigkeit und den Aberglauben.

Tetzel. Über den mittelbaren Urheber der Reformation, Johann Tetzel oder Dietzel, wie er eigentlich geheißen hat, sind die Meinungen sehr geteilt. Auch im katholischen Lager. Es gibt Schriften, die ihn ablehnen, verleugnen. Aber auch solche, die ihn herauszustreichen versuchen. Zu ihnen gehört Pater Brors. Er schreibt:

„Tetzel ist im Anfang der Reformation sehr verleumdet worden. Er ist ein edler Mensch gewesen. Seine Ehre ist unbefleckt. Er war ein gelehrter Dominikaner und als Ablaßprediger weithin berühmt. Ist die Reformation durch das Auftreten Tetzels entstanden? Tetzel grämte sich zu Tode, weil der päpstliche Gesandte von Miltiz ihm diesen Vorwurf machte. Da schrieb ihm Luther, ‚er solle sich unbekümmert lassen, denn die Sache sei von seinetwegen nicht angefangen, sondern das Kind habe einen viel andern Vater'."

Luther wäre auch ein Narr gewesen, wenn er geglaubt hätte, diese Karikatur des päpstlichen Materialismus hätte eine Geistesbewegung verursacht von einem solchen Umfange und von einer solchen Tiefe wie die der Reformation. Um den Ablaßhandel handelte es sich wirklich nicht, das hätte dem kleinen Dominikaner und Fuggerkrämer Tetzel zu viel Ehre antun geheißen. Hören wir nun das Ergebnis der objektiven Geschichtswissenschaft, wie es in einem Nachschlagewerk (Brockhaus) niedergelegt ist. Da heißt es über den „edlen", in seiner „Ehre unbefleckten", „gelehrten" und am „Gram gestorbenen" Ablaßkrämer des Paters Brors:

„1502 zum Ablaßprediger bestellt, trieb er fünf Jahre lang den Ablaßhandel in der anstößigsten Weise. In Innsbruck wegen ehebrecherischen Umgangs zum Tode durch Ertränken verurteilt, auf Fürsprache Kurfürst Friedrichs von Sachsen zu ewigem Gefängnis nach Leipzig abgeführt, auf Verwendung des Erzbischofs von Mainz, Albrecht, freigelassen, wurde Tetzel zum apostolischen Unterkommissarius, von Albrecht zum Inquisitor haereticae pravitatis ernannt. Schon 1509 verkaufte er in Görlitz unter der Devise: ‚Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt' seine Ablaßbriefe, im Herbst 1517 betrieb er das Geschäft im Brandenburgischen. Dies veranlaßte Luther am 31. Oktober 1517, seine 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg anzuschlagen. In Frankfurt a. O. 1518 zum Dr. theolog. promoviert, kehrte Tetzel nach Leipzig in das Paulinerkloster zurück, wo er im August 1519 an der Pest starb."

Houston Stewart Chamberlain beleuchtet das Treiben Tetzels in seinen „Grundlagen des 19. Jahrhunderts" folgendermaßen:

„Fast drollig bei aller Widerwärtigkeit ist es zu erfahren, daß die Fugger an dem Ablaßschacher finanziell interessiert waren. Der Erzbischof von Mainz hatte nämlich vom Papst die zu erwartenden Einnahmen des Jubelablasses für gewisse Teile von Deutschland gegen eine Vorauszahlung von 10 000 Dukaten gepachtet; er schuldete aber den Fuggern von früher her 20 000 Dukaten (von den 30 000, die er der Kurie für seine Ernennung zum Erzbischof hatte zahlen müssen), und so war denn in Wahrheit der Erzbischof nur ein vorgeschobener Strohmann und der wirkliche Pächter des Ablaßjubels war die Firma Fugger. Der durch Luther unvergeßlich gewordene Tetzel durfte denn nicht anders reisen und predigen, als in Begleitung des Geschäftsvertreters dieses Hauses, der sämtliche Einkünfte kassierte und allein den Schlüssel zum Ablaßkasten besaß."

Aus dieser letzteren Tatsache nimmt wohl der Pater Brors den Mut zu erklären: „Für Geld hat Tetzel keinen Ablaß verkauft." Brors verteidigt das Anreißersystem Tetzels, indem er behauptet, die Ablaßbriefe seien ja nur eine Art Ausweis oder Anweisung gewesen darüber, daß dem Inhaber des Zettels von einem Priester die Lossprechung erteilt werden konnte, „für das Geldalmosen erhielt der Sünder keine Sündenvergebung, sondern er erhielt die Erlaubnis, sich einen Priester zu wählen." Das ist ganz hübsch zurechtgemacht. Lassen wir dazu Oehninger („Geschichte des Christentums", S. 268) sprechen:

„Rom brauchte Geld, viel Geld ... da mußten die Sünden der Deutschen herhalten. Wohl sollte der sogenannte Ablaß nur ein Erlaß der Kirchenstrafen sein, welche man den Büßenden als Genugtuung auferlegte. Aber das Volk verstand es doch so, daß man um Geld Vergebung seiner Sünden erkaufen könne und die Ablaßprediger predigten auch so. Ganze Wagen voll Geld wanderten über die Alpen: ‚Das sind die Sünden der Deutschen' spotteten die Italiener. Der Käufer erhielt einen Zettel, auf dem ihm mit dem Siegel des Papstes Gottes Gnade und Vergebung zugesichert war. Die Größe des Preises richtete sich nach der Größe des Verbrechens und nach dem Vermögen des Ablaßkäufers."

Professor Dr. Kurze schreibt in „Deutsche Geschichte", Göschen, Leipzig, Teil II, Zeitalter der Reformation:

„Noch mehr Geld brauchte Leo X. (1513—1521), denn von seinem Jahreseinkommen wurde fast ein Fünftel von den Ausgaben für seine Tafel, an der unzählige Schmarotzer Platz fanden, verschlungen und durch Kriegskosten und Ausgaben für Verwandte wurden die päpstlichen Finanzen völlig zerrüttet ... War nun schon die Anweisung, die der Erzbischof (Albrecht von Mainz) seinen Sendlingen mitgab, darauf berechnet, dazutun, welche Gnaden, voller Erlaß der Sündenstrafen sowohl für die eigene Person als auch für die noch im Fegefeuer befindlichen Seelen bei einiger Reue für weniges Geld zu haben seien, so ist es nicht verwunderlich, daß seine Ablaßprediger, unter denen sich besonders der Dominikaner Tetzel durch marktschreierische Beredsamkeit hervortat, den Mund noch voller nahmen."

Aus den „Anweisungen, die der Erzbischof von Mainz seinen Sendlingen mitgab", weiß Otto von Corvin einiges Interessante mitzuteilen:

„Zuerst sollen die Ablaßprediger dem Kurfürsten schwören, daß sie ihn nicht betrügen. Dann gibt er ihnen Gewalt, nach aufgerichtetem Kreuz und aufgehängtem Wappen des Papstes in den Kirchen den Ablaß zu verkündigen ... Wenn die Prediger die Größe des Ablasses jemandem hinlänglich erklärt haben, und es dazu kommt, zu bestimmen, was er wohl zu zahlen habe, so sollen sie ihn fragen, wieviel Geld er wohl für den völligen Ablaß um Vergebung seiner Sünden aufopfern werde? ... Weil die Beschaffenheit der Menschen so sehr verschieden, und wir demnach gewisse Taxen zu bestimmen nicht vermögen, so vermeinen wir doch, daß in der Regel die Taxen also könnten gesetzt werden: große Fürsten geben 25 rheinische Goldgulden, Äbte, höhere Prälaten, Grafen, Freiherren und deren Frauen zahlen für jede Person 10 rheinische Goldgulden. Andere Leute, die jährlich 500 Goldgulden einzunehmen haben, zahlen 6 Goldgulden, Frauen und Handwerker einen, noch Geringere einen halben Gulden ... Wer einen Beichtbrief von den Ablaßpredigern kauft, wird teilhaftig aller Almosen, Fasten, Wallfahrten nach dem Hl. Grabe, Messen, Reinigung und guten Werke, die in der ganzen christlichen Kirche verrichtet werden, ob er gleich weder bußfertig ist, noch gebeichtet hat ..."

Gab es nun einen regelrechten Handel mit Ablaß oder nicht? Nach diesen Be-

weisen wird niemand mehr den römischen Versicherungen: „Für Geld hat Tetzel keinen Ablaß verkauft", Glauben schenken. Übrigens bestätigt Corvin die Ehebruchsaffäre, die Tetzel beinahe das Leben gekostet hätte (siehe oben „Brockhaus").

Teufel. Für den modernen Menschen ist der Teufel im allgemeinen nicht mehr als ein Sinnbild des Bösen und gerade aufgeklärte Leute sind leicht der Meinung, daß der „leibhaftige" Teufel bereits zum überwundenen Aberglauben gehört: Diese wird es nicht wenig überraschen, zu hören, daß die römisch-katholische Kirche auch heute noch mit großer Zähigkeit an der Vorstellung eines in sozusagen menschlicher Gestalt auf der Erde tätigen Höllenwesens, das die Menschen in sündhafte Handlungen lockt, festhält. Das Apologetische Taschenlexikon des Paters Franz Xaver Brors „Klipp und Klar", das doch der Aufklärung der Katholiken in allen modernen Fragen dienen will, sagt unter 427 „Gibt es wirklich Teufel?": „Ganz gewiß. Die Hl. Schrift spricht vom ersten bis zum letzten Buch vom Teufel. Die Kirche zählt unter ihre Dogmen das Dasein der Teufel und das Dasein der Hölle ... der Teufel gehört unbedingt ins Credo, in die katholische Glaubenslehre hinein ..." Demgemäß auch die Teufelsgeschichten ins katholische Glaubensleben. Pater Brors erklärt zwar: „Alle Teufelsgeschichten glauben, ist Aberglauben ..." Aber die Betonung liegt da sicherlich darauf, daß es nur Aberglauben sei, *alle* Teufelsgeschichten zu glauben. Jedenfalls belehrt uns ein Blick in römisch-katholische Kongregationsschriften, daß die Jesuiten fleißig den Teufelsaberglauben verbreiten. Im „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu" vom März 1931 (Verlag Felizian Rauch in Innsbruck) wird folgende Geschichte erzählt: „Ein junger, heidnischer Mann (in der Mongolei, K. Rev.) ging, um sich seine Braut heimzuholen. Er selbst führte das mit rotem Tuch bedeckte Wägelchen, in dem die Braut saß. Als die beiden gegen Mittag zu einer Herberge kamen, wollte der Bursche Mittag halten. Er war jedoch höchlichst überrascht, als er sah, daß seine Braut nicht mehr allein im Wagen war, sondern daß sich zwei Mädchen in ihm befanden — die eine wie die andere, beide von gleicher Größe, gleichen Gesichtszügen, gleicher Kleidung, gleichem Brautschmuck, gleichen Manieren. Welche der beiden war nun seine Braut? Vor der Abfahrt war nur ein Mädchen in den Wagen eingestiegen und im Laufe des Vormittags war der junge Mann nicht ein einziges Mal stillgestanden, um einer andern Person Platz zu machen. Er verspürte jetzt keine Lust mehr, Rast zu halten, sondern fuhr eiligst nach Hause. Dort war man gleichfalls nicht wenig erstaunt, daß er mit zwei Bräuten ankam; als man die Mädchen ausfragte, behauptete jede, sie sei die Braut. Man trennte die beiden und die Schwiegermutter gab jeder eine Arbeit. Beide beendeten sie zu gleicher Zeit und zwar so, daß man in der Ausführung gar keinen Unterschied bemerkte. Man ließ die Mutter des Mädchens kommen, das der junge Mann heiraten wollte, um festzustellen, welches ihr Kind sei. Umsonst, die beiden glichen sich derart, daß auch die Mutter nicht den geringsten Unterschied festzustellen vermochte. Wie war das zu erklären? Vielleicht so: das Mädchen war in ihrer Kindheit dem Teufel geweiht worden; dieser wollte, wie es scheint, nicht, daß sie einem andern Manne gehöre, er wollte sie allein besitzen, deshalb hatte er ihre Gestalt angenommen. So vergingen einige Jahre und da man unmöglich die richtige Frau entdecken konnte, tötete man schließlich beide. Hierzulande ist eben der Teufel noch Herr und man kann gar sonderbare Sachen hören." Soweit der Bericht einer Missionsschwester, die dazu schrieb: „Heute will ich Ihnen eine Teufelsgeschichte erzählen, die wahr ist und doch unglaublich klingt." Die Schriftleitung (Pater

Hättenschwiller, S. J.), schreibt dazu folgendes: „Wir enthalten uns des Urteils über diese merkwürdige Geschichte und wollen nur hinzufügen, daß für einen Katholiken die Existenz des Teufels unzweifelhaft ist. Ebenso sicher ist es, daß der Teufel alle möglichen Künste ausführen und uns nicht nur durch Versuchungen, sondern auch auf vielerlei andere Art belästigen kann. Der alte Kirchenschriftsteller Tertullian nennt ihn den Affen Gottes; sollte er nicht auch die Menschen nachäffen können?" So muß also selbst ein harmloses chinesisches Märchen herhalten, den Teufelsaberglauben zu befestigen.

Übrigens spielt der Teufel schon beim Eintritt in die Kirchengemeinschaft des kleinen Katholiken eine Rolle, hält es die Tauflehre Roms doch für notwendig, erst einmal den in jedem Menschen seit seiner Geburt ansässigen Teufel auszutreiben. Möglicherweise stammt das Wort Taufen oder Täufen daher, daß es ursprünglich eine Art Exorzismus (Teufelsaustreibung) darstellte; werden doch heute noch alle nicht getauften Kinder nach der orthodoxen Lehre aller christlichen Konfessionen als vom Teufel beherrscht betrachtet. Pater Brors sagt unter „Exorzismus" Nr. 132: „Der große und feierliche Exorzismus wird bei der Taufe gesprochen . . ." Betrachten wir uns zu unserer Erbauung nun zunächst einmal das Äußere des Satans, wie es die kirchliche Wissenschaft (jawohl: so etwas nennt sich Wissenschaft!) darstellt. Joseph von Görres (siehe dort) wird gerade vom neuzeitlichen Katholizismus als Leuchte der Wissenschaft betrachtet und gelobt, nach ihm benannte sich die „Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland". In seiner „Mystik" (4 Bände) schreibt er: „Wenn der Teufel erscheint, ist er entweder schwarz, unsauber, stinkend, furchtbar oder doch wenigstens erdunkelnd, dabei häßlichen Angesichts, mit schnabelartig gebogener Nase, flammenden Augen, krallenden Händen und Füßen, die Beine haarig, oft eines oder das andere lahm." Also ein unangenehmer Geselle, wie man sieht (in der obigen Erzählung aus China war er aber ein hübsches Mädchen!). Eine besondere Vorliebe des Teufels ist es, mit Menschen geschlechtlich zu verkehren. Darüber wissen die päpstlichen Bullen, die Kirchenlehrer, wie Liguori und Thomas von Aquino, und die Wissenschaftler neuerer Zeit, wie Görres und Bautz, die haarsträubendsten Dinge zu berichten. Thomas von Aquino, dem man zur Zeit wieder eine bedeutende Stellung in der römischen Lehre einzuräumen versucht, sagt über den Geschlechtsverkehr des Satans mit Männern und Weibern folgendes in seiner „Summa": „Wenn aus dem Beischlaf der Teufel mit den Menschen Kinder geboren werden, so sind sie nicht entstanden aus dem Samen des Teufels oder des von ihm angegebenen menschlichen Leibes, sondern aus dem Samen, den der Teufel sich dazu von einem andern Menschen verschafft hat. Derselbe Teufel, der sich als Weib mit einem Manne geschlechtlich vergeht, kann sich auch als Mann mit einem Weibe geschlechtlich vergehen." Professor Dr. Bautz (an der Universität Münster) schreibt: „Daß der Teufel hier und da in einem organisierten Leibe erscheine, indem er sich eines menschlichen Leichnams bemächtigt, wird von den Theologen zugegeben. Dem Teufel ist nicht gestattet, dem Leibe, den er sich bereitet, das Bild eines vollkommenen Menschenleibes aufzudrücken, er ist genötigt, ihm teilweise eine tierische Bildung zu geben. Und während der gute Engel seinen Leib aus edlen, ätherischen Stoffen bildet, ist der Teufel für diesen Zweck der Regel nach auf unreine schmutzige Materien angewiesen. Unter den denkbar verschiedensten Gestalten ist Satan schon erschienen: als Wolf, Bär, Stier, Bock, Ziege, Fuchs, Kater, Hund, Maus, Fledermaus, Hahn, Eule, Drache, Kröte, Eidechse,

Spinne, Fliege, Mücke ... oder er erscheint in Menschengestalt als Mohr, Bauer, Schiffer, Eselstreiber, Geistlicher, geputztes Weib ..." Man sieht: man ist sich keines Tieres und keines Menschen sicher, nicht einmal ein Geistlicher ist zuverlässig kein Teufel und nun erst die Weiber, von denen weiß man ja ohnehin, was man von ihnen zu halten hat ...! (siehe unter „Ehe" das Urteil römischer Priester über das Weib!). Der Jesuit Lehmkuhl schreibt in seiner „Theologia moralis", die in fast allen Priesterseminaren als Handbuch benutzt wird (Hoensbroech): „Liegt ein ausdrückliches Bündnis mit dem Teufel vor, dessen Vorkommen wir nicht leugnen können, so sind damit andere Sünden gewöhnlich verbunden, z. B. Anbetung des Teufels ... Mit dem Teufel während des Exorzismus Scherz treiben ist schwer sündhaft. Zur Bestialität ist auch der geschlechtliche Verkehr mit dem Teufel zu rechnen ..."

Das „Rituale Romanum", eine amtliche Zusammenstellung des Ritus der römischen Kirche, gibt Anweisungen für den „Exorzismus", d. h. für die Teufelsaustreibung. Bei der Taufe hat der Priester zu sprechen: „Ich treibe dich aus, unreiner Geist; erkenne deine Verurteilung an, verfluchter Teufel und weiche; höre, verfluchter Satan, und weiche zitternd und seufzend." Auch das zur Taufe benützte Wasser und Salz wird „exorziert", indem der Priester spricht: „Ich befehle dir, unreiner Teufel, weiche aus diesem Wasser!" und: „Wo immer dies Wasser ausgesprengt wird, soll der böse Geist und jedes Schreckgespenst fliehen." Das „Rituale Romanum" gibt auch genaue Anweisung für die Austreibung des Teufels aus „Besessenen". Erheiternd könnte der Unsinn wirken, der in den Schriften von Görres, Heisterbach, Bautz, Laymann usw. aufgehäuft ist über die Arten der „Besessenheit", die Merkmale, die Zahl der Teufel und so fort, wenn nicht die traurige Erinnerung daran wäre, wie dieser Aberglaube jahrhundertelang seine Opfer an Menschenleben gefordert hat (Hexenverbrennung), Görres erzählt u. a. von einer Dame, die das Kunststück fertig brachte, „mit aufgerissenem Munde und aufgeblasenen Nüstern und feurigen Augen eine halbe Viertelstunde aneinander Dämonen auszuspeien". „In einer Besessenen in Frankreich wohnten acht Dämonen", so erzählt der große Gelehrte, „vier gehen zum Zeichen ihrer Ausfahrt in eine Erzmünze, einer fährt in einen Knäuel Haare (wie peinlich! D. Verf.), der sechste geht wie Dampf mit Heftigkeit aus ihrem — Munde aus, wie aus einem Ofen. Paula von Catthiania war von 3000 Dämonen besessen, bei der Anna Schulterbäuerin in Wien sollen es 12 652 (genau!) gewesen sein ... 400 000 in runder Zahl bei der Elisabeth Andreä ... ein Weib gibt unter dem Gebete des hl. Hugo ein Reptil, wie eine Hornisse gestaltet, von sich, ein anderes Weib gab drei Käfer mit grüner Galle in ein Erzgefäß von sich ... Das Hexenzeichen besteht in kleinen, nie mehr als erbsengroßen Stellen der Oberfläche des Körpers, die unempfindlich sind, ohne Leben und Blut. Bohrt man sie mit einer Nadel an, dann folgt weder Schmerz noch ein Tropfen Blutes ... in Labour hatte man mehr als 3000 also Bezeichnete gefunden, worunter eine große Anzahl von Kindern, die auf dem Sabbath gewesen." Eine Erfindung moraltheologischer Phantasie sind die schönen Begriffe des „Sukkubo" und „Inkubo". Den letzteren kannten bereits die alten Römer. Man glaubte, daß ein zu den Faunen gehöriges Wesen das Alpdrücken verursache und im Hinblick auf wollüstige Träume erzählte man, daß die Inkubi die Frauen in unzüchtiger Absicht übermannten: Diese heidnische Überlieferung gefiel den hl. Alfonso de Liguori so gut, daß er sie in seine Teufelstheorie einbaute. Er erfand noch den „Sukkubus" dazu und hatte

nun alles, was zur fleischlichen Lust notwendig ist: den Drunterlieger und den Drauflieger, das bedeuten nämlich „Inkubus" und „Sukkubus". Auch der gelehrte Görres fand Wohlgefallen an dieser lieblichen Doppelrolle des Satans und erzählt in seiner „Mystik": „In Bergamo wurde ein junger Kaufmann von einem Sukkubus in Gestalt eines überaus schönen Mädchens, das er liebte, geplagt. Er wußte recht wohl, daß es seine Therese nicht sei, sondern irgend ein Hausdämon; nichtsdestoweniger nahm er ihn in sein Bett auf. Eine Frau erzählte, jede Nacht liege der Inkubus bei ihr und übe mit ihr allerlei Unflätereien." Dazu bemerkt Hoensbroech: „Alle vier Bände Mystik sind ähnlichen Inhalts; unter den mehr als 1000 Seiten des Werkes werden sich keine zehn gesunden Inhalts und keine hundert finden, die nicht Teufels- und Spukgeschichten als Tatsachen enthalten." („Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit", I. Teil, S. 81.)

Toleranz. Toleranz heißt Duldung. Der Pater Brors („Klipp und Klar", Nr. 440) meint, die Duldung wäre keine christliche Tugend. Er hat sehr recht. Indes gibt es Nuancen, und die evangelische oder protestantische Ausgestaltung des Christentums ist um einige Töne duldsamer als die römische, wenn der Jesuit auch das Taschenspielerstück fertig bringt, mit Bezug auf ein Wort Luthers die evangelische Kirche als grundsätzlich intolerant, die römische aber als außerordentlich weitherzig hinzustellen. Aber der Anspruch, die Alleinseligmachende zu sein und der Protest des Papstes gegen den Westfälischen Toleranzfrieden?? Und die Praxis? Worauf begründet sich denn die Katholische Aktion anders als auf den Anspruch, alle die, die nicht auf dem „alleinrichtigen" Wege, nämlich dem nach Rom sind, auf die eine oder andere Art „wiederzugewinnen", wobei die angewendeten Mittel, Überredung und List statt Gewalt, lediglich durch den Mangel an Macht zur Durchführung der Gewalt bestimmt werden?! Zeigt sich die Toleranz der katholischen Kirche vielleicht darin, daß sie das ganze Vereinswesen konfessionell aufgezogen hat, daß sie ängstlich darüber wacht, daß ihre Gläubigen nicht mehr, als für den Tageserwerb notwendig mit Andersgläubigen in Berührung kommen? In einem Brief der Congregatio S. Officii vom 5. November 1920, unterzeichnet von Kardinal Merry del Val, an die „Ordinarii" wird gewarnt vor Teilnahme an Vereinen der Nichtkatholiken, weil dadurch dem katholischen Glauben Gefahr drohe und der religiöse Indifferentismus gefördert werde. Und in einer Anweisung der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe über die seelsorgerliche Behandlung der Mischehen heißt es:

> „Je mehr die Arbeits- und Lebensverhältnisse die Anhänger der verschiedenen christlichen Bekenntnisse in mannigfache Verbindungen miteinander bringen, um so nachdrücklicher müssen die Katholiken vor weltanschaulicher Gemeinschaft mit Andersgläubigen gewarnt und behütet werden. Sie müssen angeleitet werden, gesellschaftliche und gesellige Beziehungen, wie solche leicht zur Ehe führen, im Kreise ihrer Glaubensgenossen anzuknüpfen und zu pflegen. Darum ist die Teilnahme an Veranstaltungen in konfessionell gemischten Vereinigungen, Gewerkschaften, Sportklubs u. dgl. nicht ohne ernste Gefahr. Unablässig hat der Episkopat betont, daß wirtschaftliche Vereinigungen die geselligen Veranstaltungen den konfessionellen Vereinigungen überlassen müssen."

Die sogenannte Mischehe, worunter die beiden christlichen Konfessionen die eheliche Vereinigung zwischen Deutschen verschiedener Glaubensrichtung, nicht etwa die zwischen Deutschen und Negern oder Juden verstehen, die Handhabung des Mischehenrechts, ist so recht der Spiegel der Intoleranz beider christlicher Bekenntnisse, besonders aber des katholischen (siehe unter „Mischehe").

Tonsur (latein. „Abscheren", die „freiwillige Platte" der katholischen Geistlichen). Die Tonsur ist eine Vorbedingung bei der Aufnahme in den Klerus, sie geht der Weihe vorauf. Es gibt verschiedene Arten, d. h. Größen der Tonsur, durch die die verschiedenen geistlichen Würden unterschieden werden. Die Anfänger tragen sie im Umfang einer kleinen Münze, die Priester in dem einer Hostie, die Bischöfe noch größer und dem Papst verbleibt schließlich nur ein schmaler Haarkranz als Hauptschmuck, seine Tonsur heißt die tonsura sanct Petri. Eingeführt wurde die Tonsur auf der Synode zu Toledo 633. Auch Mönche tragen sie. Von ihnen hat die übrige Klerikerschaft sie wohl übernommen. Schon die Büßer ließen sich das Haupt ganz kahl scheren, später machten die Mönche es ihnen nach, diese Art Tonsur (völlige Rasur des Haupthaares) heißt tonsura St. Pauli.

Trauung. Die Trauung ist die Einsegnung der nach bürgerlichem Recht bereits gültig geschlossenen Ehe. Letztere beruht auf der durch das Reichspersonenstandsgesetz vom 6. 2. 75 eingeführten obligatorischen Zivilehe. Die Trauung ist also bürgerlich-rechtlich weder vorgeschrieben noch bindend, bindend ist allein die standesamtliche Eheschließung. Die kirchliche Trauung darf erst erfolgen, nachdem der Nachweis der standesamtlichen Eheschließung erbracht ist (Personenstandsgesetz § 67). Der Staat räumt den Kirchen lediglich das Recht ein, die Ehen ihrer Mitglieder zu sanktionieren. Er überläßt aber der Kirche, wie sie sich mit ihren Mitgliedern darüber auseinandersetzt. Die evangelische Kirche hat, da sie kein „Sakrament" in der Ehe sieht, wobei sie sich auf Luthers Wort beruft, sie sei „ein weltlich Ding, weltlicher Obrigkeit untertan", sich rasch mit den durch das Zivilehegesetz geschaffenen neuen Verhältnissen abgefunden. Die Romkirche hält immer noch an der Priorität der kirchlichen Trauung fest, wenn sie sich wohl oder übel in der Praxis auch dem Gesetz fügen muß. Die evangelische Kirche erkennt die Auflösbarkeit der Ehe an, die katholische nicht. Für die evangelische Kirche gibt es wohl Trauungshindernisse, z. B. bei einer Mischehe, wenn der evangelische Teil sich verpflichtet hat, alle aus der Ehe hervorgehenden Kinder in der Religion des andern Gatten erziehen zu lassen, aber Ehehindernisse stellt die evangelische Kirche nicht fest, sie überläßt das dem Staat (Standesamt). Die katholische Kirche aber kennt deren eine ganze Zahl: z. B. das einfache Gelübde, keusch zu leben, ehelos zu bleiben, die höheren Weihen zu empfangen, in einen Orden einzutreten, ferner Verschiedenheit des Bekenntnisses (Mischehen sind grundsätzlich verboten, siehe unter „Mischehe") als Ehehindernis kennt das Kirchenrecht ferner Impotenz (geschlechtliches Unvermögen), Religionsverschiedenheit, empfangene höhere Weihen und Gelübde, Blutsverwandtschaft, Verschwägerung, geistliche Verwandtschaft, Adoptivverwandtschaft, die Verwandtschaft aus „ungültiger" Ehe und Konkubinat, auch Entführung wird als Ehehindernis angesehen, sowie Ehebruch in Verbindung mit Eheversprechen. Man sieht: die römische Kirche greift tief in die staatliche Ehegesetzgebung ein, greift ihr vor, durchkreuzt und hemmt sie. (Weiteres siehe unter „Ehe als Sakrament" und „Ehescheidung".)

Trennung von Staat und Kirche. Durchgeführt ist die Trennung in verschiedenen europäischen Ländern, so in Frankreich, wo sie aber im Abbau begriffen ist, in Estland mit voller Konsequenz. Die Romkirche weiß allerdings auch dort durch Konkordate ihre Belange zu wahren, wo die Trennung von Staat und Kirche durch-

geführt wurde. Die Weimarer Verfassung proklamierte grundsätzlich die Trennung. Artikel 137 bestimmt:

a) „Es besteht keine Staatskirche. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die christliche Kirche keine Monopolstellung mehr hat. Der Satz bedeutet, wie Bredt treffend sagt, ‚die Neutralitätserklärung des Reiches gegenüber den Religionen und Weltanschauungen'."
b) „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten — einschließlich Verleihung ihrer Ämter — selbständig." (Schaeffer-Brode, S. 160.)

Tatsächlich ist die Trennung aber niemals durchgeführt worden, denn die Verfassung bestimmt, daß die Kirchen, wie bisher, Körperschaften öffentlichen Rechts bleiben, d. h.: 1. der Staat gestattet ihnen die Ausübung gewisser obrigkeitlicher Befugnisse ihren Mitgliedern gegenüber, insbesondere das Recht der Besteuerung und der Disziplinargewalt, 2. der Staat gewährt ihnen einen bevorzugten Schutz und erkennt ihre Organe als öffentliche Organe, ihre Verfassung als einen Bestandteil des öffentlichen Rechts an und stellt ihnen seine Vollstreckungshilfe zur Verfügung, 3. der Staat übt wegen ihres öffentlichen Interesses eine besondere Aufsicht über sie aus. Die Trennung steht also bloß auf dem Papier, ja, die Weimarer Bestimmungen haben die kirchliche Selbständigkeit garantiert und erhöht, dagegen die Staats-Kirchenhoheit eingeschränkt. Immerhin: die Trennung *steht* auf dem Papier und das kann, wenn die Verfassung nicht geändert wird, einmal von Bedeutung werden, indem man die die Trennung einschränkenden Zusätze fallen und den Artikel 137 in seiner eigentlichen Bedeutung wirksam werden läßt. Praktischen Wert hat aber die Trennung nur dann, wenn sie restlos durchgeführt wird und keine Einschränkung durch Staatsverträge oder Konkordate stattfindet. Restlos durchgeführt ist die Trennung, wie schon gesagt, in Estland. In meiner Schrift „Kirchenstaat, Staatskirche oder Trennung von Staat und Kirche?" (Edelgartenverlag, Beuern, Hessen) habe ich das Problem ausführlich behandelt und u. a. die Kirchentrennung in Estland dargestellt. Neuerdings versuchen die Jesuiten bei den estnischen Orthodoxen Boden zu gewinnen, ihr Einfluß ist aber zu gering, um sich irgendwie in der Richtung auf eine Rückgängigmachung der Trennung von Staat und Kirche auszuwirken.

Für Deutschland wünschen wir uns die Trennung als beste Lösung aus dem Konfessionschaos von Evangelischen, Lutheranern, Reformierten, Apostolischen, Altkatholiken, Katholiken, Baptisten und den Hunderten kleinen Sekten und Gemeinschaften, nicht zu vergessen die vielerlei deutschgläubigen Gruppen. Alle sollen als gleichberechtigte Vereine gelten, die sich selbst verwalten und aus eigenen Mitteln erhalten. Heute werden sie zum großen Teil aus Staatsmitteln erhalten. Der preußische Haushaltsplan für 1929 sah einen Staatszuschuß von 83 Millionen Mark vor, wovon auf Katholiken 23 Millionen entfielen, auf Altkatholiken 173 000 und auf die — — — Synagogen 200 000. Zum Schluß sei hier, wo es sich hauptsächlich um die Romkirche handelt, die Auffassung eines katholischen Geistlichen wiedergegeben, die auch in meiner oben bezeichneten Schrift abgedruckt ist. Sie faßt alles, was zu dem Thema „Trennung von Staat und Kirche" in historischer, sachlicher und ideeller Hinsicht zu sagen ist, vorbildlich knapp und klar zusammen:

„Religion und Kirchen werden immer bestehen bleiben, aber nicht als öffentliche Körperschaften, die wirken durch fremde äußere Macht, sondern als stille Gemeinschaften in Diaspora- und Sektenform, die ihre glaubensmutigen Einzelglieder entsenden in die säkulare Welt. Die Tendenz der Kirche ist wider den Staat und wider die Zeit. Die Zeit wird stärker sein und wird trotz allem voranschreiten zur langsamen organisatorischen und finanziellen Ablösung des Ver-

hältnisses zwischen Staat und Kirche ... Konkordate und ähnliche Bindungen des Staates an die überstaatliche Macht Roms werden als Rückfall ins Mittelalter empfunden und darum abgebaut werden müssen. Die Kirche wird dann ihre religiösen Angelegenheiten regeln nicht als Staatskirche, sondern als Volkskirche, als religiöse private Institution, nicht gehemmt und nicht gefördert durch die äußeren Machtmittel des Staates, der als ‚weltliches Schwert' dem Geistlichen dient zur Durchführung kirchlicher Disziplin und Aufgaben, nicht gestützt auf eine Abmachung mit Rom, sondern gestützt auf die durch Vernunft und Verfassung sichergestellten Freiheitsrechte des deutschen Staatsbürgers.

Das sich gegenseitige Loslösen von Staat und Kirche liegt auch in den Ländern, die das Mittelalter erlebt und geformt haben, in der Richtung der Zeit. Wir sind bereits auf dem Wege zur Wirkform der amerikanischen Kirche, die ohne Staatshilfe arbeitet und von der unabhängig der Staat wirkt.

Diese Wirkform wird der Kirche zum Segen sein, sie wird verzichten müssen auf politische und politisierende Tendenzen und wird darum in ihrer Tätigkeit wieder echter, wahrer, vertrauenerweckender. Sie wird manch mittelalterlichen Ballast, der uns Heutigen nichts mehr bedeutet, abwerfen müssen, sie wird die Vorzüge der Missionsverhältnisse genießen, wird ärmer sein, aber sie wird sachlicher und geistiger ihre Arbeit gestalten. Sie wird wirken müssen durch die Kraft ihrer Ideen und Personen, nicht aber durch irgendein System äußerer organisatorischer oder finanzieller Macht. Diese Entwicklung wird zum Segen des Staates sein: er wird frei, entfesselt, unkontrolliert, eigenrechtlich sein. Hort der völkischen Einheit und des freien Volkstums."

(„Von einem katholischen Geistlichen" im „Völkischen Beobachter" vom 25. 6. 29.)

Tridentinum. In der Reihe der sogenannten Reformkonzilien zu Pisa (1409), Konstanz (1414—1418), Basel (1431—1449) nimmt das zu Trient (1545—1563), das unter dem Namen des Tridentinischen Konzils in der Kirchengeschichte figuriert, eine besondere Stellung ein. Es ist Höhepunkt und Abschluß der aus der katholischen Kirche selber kommenden Reformationsbewegung, die allerdings unter dem Druck außenstehender Reformbewegungen notwendig geworden war. Das Konzil zu Trient bedeutete in seinem Ergebnis aber schließlich weniger Ausgangspunkt besserer kirchlicher Zustände, wie sie die Reformatoren gefordert hatten, sondern die Konsolidierung Roms, des Papismus und seiner Lehren. Auf den sogenannten Tridentinischen Beschlüssen beruht die nachreformatorische Kirche mitsamt ihren Dogmen. Dieses Konzil und seine Beschlüsse, Dogmen usw. waren ausgesprochene Jesuitenarbeit. Wie das Papsttum als Antwort auf die Reformation ein Jahr vor Einberufung des Trienter Reformkonzils die Inquisition ins Leben rief, um alle Reform zu ersticken, so bedeutet auch das Konzil nichts anderes, als eine Kampfansage an die Reform. Nach unendlichen Vertagungen 1536, 1538 und 1542 kam das Konzil endlich 1545 unter Paul III. zustande, wurde 1547 wegen innerer Streitigkeiten nach Bologna verlegt und bald danach aufgelöst. 1551—1552 wurde es unter Papst Julius III. fortgesetzt, unter Paul IV. (Caraffa) schlief es zwischen 1555—1559 wieder ein, erst unter Pius IV. kam es 1561 wieder zustande, die wichtigsten Beschlüsse wurden 1562—1563 gefaßt. Wie nötig eine Reform war und mit welchem Interesse ganz Deutschland und die andern katholischen Länder die Beschlüsse verfolgten, zeigt eine Denkschrift, die Kaiser Ferdinand I. dem Konzil 1562 überreichte, darin wurde gefordert: 1. völlige Reform der päpstlichen Kurie, 2. Verringerung der Kardinäle auf 26, 3. Abschaffung der ärgerlichen Dispense, 4. Residenzpflicht der kirchlichen Würdenträger, 5. Unterdrückung der Simonie, 6. Besserung des Gottesdienstes und Einführung der Volkssprache, 7. Nötigung der Geistlichen zum sittlichen Lebenswandel, 8. Gestattung des Abendmahls in beiderlei Gestalt, 9. Gestattung der Priesterehe. Und dieser Ferdinand I. war ein katholischer Kaiser, der sich mit diesen Forderungen zum Sprecher der gesamten katholischen Christenheit machte. Aber nur wenige dieser Forderungen setzten sich durch. Dagegen

gelangte das Papalsystem zu einem vollen Siege. Auch die erhoffte Verständigung mit den Protestanten, die pro forma geladen waren, es aber vorzogen, aus Sicherheitsgründen fernzubleiben, blieb aus. Das alles war, wie gesagt, die Arbeit der Jesuiten, die hervorragenden Einfluß auf dem Konzil hatten. Alle Beschlüsse und Dogmen atmen jesuitischen Geist. So wurde in der VI. Session des Tridentinischen Konzils eine unendlich vorsichtige, gewundene, unklare Entschließung niedergelegt. In ihrem ersten Teil heißt es zunächst: „Wenn jemand sagt, der freie Wille des Menschen sei nach der Sünde Adams verloren gegangen und ausgelöscht worden, der sei im Banne — anathema sit!" (R. F. Miller, S. 107). Das ist ein Postulat des Jesuitismus sowohl gegen Luther, wie später gegenüber den Jansenisten. Der Jude Lainez beherrschte das Konzil und mit Hilfe der ihm zugeneigten Kleriker und Päpste setzte er alles durch, was der Jesuitenorden für die Stärkung der päpstlichen Machtposition für notwendig hielt . . ." Auf dem Konzil von Trient vertrat Lainez als päpstlicher Theologe mit furchtloser Konsequenz das Dogma von der Unfehlbarkeit und absoluten Oberhoheit des Papstes über die Bischöfe." (H. Boehmer, „Die Jesuiten", S. 59.) Zwar gelang es nicht, schon damals damit durchzudringen, aber mit der Zähigkeit und Zielstrebigkeit, die diesem Orden eigen ist, erreichte er es 300 Jahre später auf dem Vatikanischen Konzil. Um was es letzlich auf dem Konzil ging, faßt R. F. Miller folgendermaßen zusammen: Es trat zusammen, „um die Einheit der katholischen Weltanschauung von neuem herzustellen . . . Bischöfe, Kardinäle und Theologen traten in Trient zusammen und diskutierten Punkt für Punkt sämtliche Probleme, die im Laufe der letzten Jahrhunderte das christliche Geistesleben beunruhigt hatten: für jede Frage wurde nun eine endgültige, autoritative Antwort festgesetzt, mit der sich jeder gute Katholik fernerhin für immer zufrieden zu geben hatte" (S. 453). Jede Reformneigung war damit für alle Zeiten unterdrückt, unmöglich gemacht. Klassisch kann man folgende Formulierung Millers über die Aufgaben der Jesuiten in Hinsicht auf das Konzilsergebnis nennen, er schreibt (S. 453): „Die Aufgabe aber, den Beschlüssen des Tridentiner Konzils allenthalben Geltung zu verschaffen, fiel zum größten Teil dem Jesuitenorden zu (durch Inquisition und sonstige Ketzerverfolgung, d. Verf.); dies galt ebenso wie von den theologischen und politischen Entscheidungen auch von den Dekreten des Konzils über die allein zulässige Weltanschauung. Die Jesuiten hatten fortan dafür zu sorgen, daß der Menschengeist auf den Bahnen der neuaufstrebenden Forschung niemals die Schranken des von der Kirche gestatteten Maßes überschreite, und daß so die mittelalterliche Katholizität des Denkens auch in die Neuzeit hinein bewahrt bleibe."

Folgende Lehren und Dogmen, die bis heute volle Gültigkeit haben, wurden auf dem Konzil zu Trient festgesetzt:

Die Apokryphen wurden den Kanonischen Büchern gleichgestellt.
Die Tradition wurde der Heiligen Schrift gleichgestellt.
Die Vulgata für die authentische Bibelübersetzung erklärt.
Die Lehre von der Erbsünde und der Rechtfertigung in katholischer Auffassung formuliert.
Die sieben Sakramente festgesetzt, insbesondere die Lehre von der Buße und der letzten Ölung geschaffen.
Die Lehre von der Transsubstantiation (Verwandlung von Brot und Wein in den Leib Christi) endgültig formuliert.
Die Bestimmungen über das Abendmahl und das Meßopfer getroffen.
Die Dekrete von der Priesterweihe und Hierarchie geschaffen.
Das Sakrament der Ehe formuliert.
Der Zölibat neu festgelegt.

Die Lehre vom Fegefeuer.
Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst festgelegt und geregelt.
Die Lehre vom Ablaß bestätigt und der Ablaß neu geregelt.
Klostergelübde und Fastengebote neu geordnet.
Dem Papst überlassen wurde ausdrücklich:
Das Verzeichnis der verbotenen Bücher (Index), Abfassung des Katechismus und Priesterbreviers.

Alles das wurde nicht ohne schwere Kämpfe sowohl unter den Bischöfen wie zwischen den weltlichen Fürsten und dem Papste durchgeführt. Frankreich, der Kaiser und Bayern erneuerten die Forderungen nach Gewährung des Laienkelches, Aufhebung des Zölibats und der Fastengebote, sowie einer gründlichen Reform der Kirche. Als der Kardinal von Lothringen mit 14 französischen Bischöfen und 18 Theologen eintraf und die Opposition verstärkte, verschob der Papst die Sitzungen immer wieder, der bischöflichen Opposition gelang es nur, sich bezüglich der Dogmatisierung des Episkopalsystems durchzusetzen, was aber keine praktische Bedeutung erlangte angesichts der übrigen Bestimmungen des Konzils. Die Durchsetzung der Beschlüsse gelang nur durch Methoden, die an die sogenannte Räubersynode erinnern. Damit die „Studienräte" des Mythus, die mit ihren lächerlichen Einwendungen hoffen, die von Rosenberg behaupteten geschichtlichen Tatsachen entkräften zu können, nicht auf die absurde Idee kommen, auch meine Quelle sei der „Pfaffenspiegel" oder sonst ein von ihnen als obskur bezeichnetes Buch, lasse ich hier 1. Professor Heinrich Wolf, „Angewandte Kirchengeschichte", S. 220 und 2. Brockhaus-Lexikon vom Jahre 1895 sprechen. Auch andere Quellen stehen zur Verfügung, ich weise aber hier meist auf solche hin, die jedem Leser zwecks Nachprüfung erreichbar sind, damit sie sich vor irreführenden „Studien" zu meinem „Handbuch" schützen können.

Prof. Heinrich Wolf, „Angewandte Kirchengeschichte", Verlag Th. Weicher, Leipzig 1922, schreibt auf S. 220:

„List und Betrug, Bestechungen, Drohungen und Versprechungen haben zum Siege geführt. Besonders groß war der Unfug, der mit dem Wort „freies Konzil" getrieben wurde. Wie diese Freiheit aussah, möge folgende Zusammenstellung zeigen: Die Behandlung der Protestanten war eine reine Komödie. Sie wurden zum Konzil eingeladen, aber zu gleicher Zeit in Spanien, Portugal und Italien als Ketzer der vollen Strenge der Inquisition überliefert. Mit allen Mitteln wurde dahin gewirkt, daß die Abstimmungen nur im Sinne des Papstes erfolgten. Es wurde nämlich nach Köpfen, nicht nach Nationen abgestimmt und immer mehr italienische Prälaten nach Trient kommandiert, die völlig vom Papste abhängig waren. Widerstrebende wies oder rief man zurück, ja, man scheute sich auch nicht, sie mit der Inquisition zu bedrohen. Wenn die Opposition trotzdem zu stark wurde, so wußten die päpstlichen Prälaten die Abstimmung monatelang zu verschleppen.

Die letzten Beschlüsse sind gefaßt worden von 187 Italienern, 31 Spaniern, 29 Franzosen, 2 Deutschen, 1 Engländer."

Einschaltung: Prof. F. Kurze schreibt („Deutsche Geschichte", Zeitalter der Reformation, Göschen, 1916): „So blieb die Masse der meist ungelehrten Italiener weit in der Überzahl und die päpstlichen Legaten behielten trotz der Unabhängigkeitsbestrebungen der reichen und gelehrten spanischen Bischöfe die Leitung." Leopold von Ranke zählt als opponierende Bischöfe, die zum Teil protestantische Lehren zu verfechten suchten, auf: Erzbischof von Siena, Bischof de della Cava, Bischof Contarini, der Augustinergeneral Seripando, Kardinal Poole und betont, daß sie hauptsächlich von den Jesuiten niedergeredet wurden: „Salmeron und Lainez hatten sich das wohlausgesonnene Vorrecht verschafft, daß jener zuerst, dieser

zuletzt seine Meinung vorzutragen hätte ... Der Bischof della Cava und ein griechischer Mönch gerieten tätlich aneinander." („Geschichte der Päpste", S. 132/33.)

Nun das Brockhaus-Lexikon:

„Auch die Protestanten hatten ihr Erscheinen zugesagt, aber vor ihrem Eintreffen wurden die Lehren von der Transsubstantiation, der Buße, der letzten Ölung und der Befugnisse der Bischöfe so formuliert, daß dadurch jede Versöhnung abgeschnitten war. Trotz der Opposition wußte der Papst seine Wünsche durchzusetzen, teils durch Verschleppung der Verhandlungen, teils durch die Überzahl der Italiener. Auch suchte der Papst den Zweck des Konzils, sofern er auf Reform der Lehre ausging, auf alle Weise zu vereiteln, indem die Abstimmung nicht nach Nationen, sondern nach Köpfen geschah und also ganz in den Händen der italienischen Majorität lag."

Das Konzil von Trient war schließlich nichts anderes als das Signal zur Gegenreformation. Am Schluß der letzten Sitzung, 4. Dezember 1563, rief der Kardinal von Lothringen, der inzwischen für die päpstliche Partei gewonnen worden war, aus:

„Verflucht seien alle Ketzer!"

und die Prälaten stimmten ein: „Verflucht! Verflucht!" Die Durchführung der Tridentiner Beschlüsse machte in den einzelnen Ländern erhebliche Schwierigkeiten, vor allem in Deutschland; in Frankreich wurde die Verkündung auf unbestimmte Zeit verschoben, weil sie der Autorität des Königs zuwiderliefen. In Deutschland waren vor allem die Erzbischöfe und Bischöfe jahrzehntelang die Träger des Widerstandes. „Das Deutsche Reich als Ganzes hat niemals die Tridentiner Beschlüsse anerkannt." (Wolf, S. 221.) Sixtus V. setzte 1588 eine besondere Kardinalskongregation zur Auslegung und Erläuterung der Beschlüsse ein, Congregatio cardinalum concilii Tridentini interpretum, sie besteht noch heute in etwas anderer Form als Congregatio concilii für Beaufsichtigung der Disziplin des Weltklerus und der Laien, Durchführung der Kirchengesetze und Verwendung der Abgaben. (Weiteres siehe unter „Kardinalskollegium" und „Kurie".)

U

Ultramontanismus. Dieser Begriff wirkt heute bereits etwas verstaubt. Dennoch ist es noch nicht solange her, daß er ein auf allen Gassen gerufener und gehörter Kampfruf war. Als ultramontan schlechthin galt die Partei des Zentrums. Sie ist mit den andern Parteien verschwunden, gibt es also keinen Ultramontanismus mehr? Wir sagen: Ja! Ultramontanismus gibt es heute nach wie vor, er hat nur seine Erscheinungsform verwandelt. Wir werden den Nachweis dafür noch führen. Zunächst etwas Allgemeines und Entwicklungsgeschichtliches.

Wörterbücher und Apologetische Schriften der Romkirche definieren „ultramontan" höchst harmlos „von jenseits der Berge, streng katholisch, päpstlich gesinnt". Aber jeder im politischen Leben einigermaßen erfahrene Deutsche weiß, daß mit dem Ultramontanismus der sogenannte politische Katholizismus gemeint war. In diesem Sinne hat der Begriff „ultramontan" jedoch nicht der Klärung der politischen und religiösen Verhältnisse gedient, sondern im Gegenteil: der Vernebelung. Er schloß in sich die Suggestion ein, daß es zweierlei Katholizismus gäbe, einen politischen und einen religiösen. In Wahrheit aber gibt es nur e i n e n, nämlich den römischen und der ist politisch und religiös zugleich.

Leider haben sich auch um die Volksaufklärung hochverdiente Männer, wie Graf

Hoensbroech, der Vernebelung schuldig gemacht; gerade Hoensbroech sah seine Hauptaufgabe darin, einen scharfen Trennungsstrich zu ziehen zwischen „dem ursprünglichen" und „dem ultramontanen" Papsttum. Hoensbroech gibt sogar eine Zeitbestimmung des Wandels vom religiösen zum ultramontanen Papsttum, nämlich die Zeit Gregors VII. (1073—1085). Offenbar stand Hoensbroech be dieser Geschichtsbetrachtung allzustark unter dem Eindruck des Wirkens der Zentrumspartei. Bei unbefangener Geschichtsbetrachtung hätte er erkennen müssen, daß der römische Bischof, der sich Papst nennt, vor Gregor-Hildebrand mindestens ebenso politisch war, wie später, ja, daß es das Wesen des römischen Papstes zu allen Zeiten war und ist, politisch zu sein. Dieses Politische liegt schon in der angeblich von Christus überkommenen „Sendung" des römischen Bischofs, „der Fels" einer alles beherrschenden Weltkirche zu sein; denn der römische Bischof hatte den sehr in Frage stehenden Auftrag: „Gehet in alle Welt und lehret alle Völker" umgedeutet oder umgefälscht in „beherrschet alle Völker". Zur Aufrichtung der weltlichen Herrschaft des „Gottesstaates" bedurfte es aber weltlicher, d. h. politischer Machtmittel. Die Entfaltung des „Ultramontanismus" ging Hand in Hand mit dem Wachsen der weltlichen Macht der Päpste, einer Macht, die sie entweder aus der Hand kirchenhöriger Fürsten empfingen (Pippin, Karl der Schlächter) oder auftrotzenden Herrschern abzwangen. Schon die römischen Kaiser mußten mit dem politischen Einsatz der neuen Christengemeinden rechnen. Ohne den Stimmenkauf der Christusanhänger für die römischen Wahlen hätte sich das Christentum überhaupt niemals zur „Staatsreligion" emporgeschwungen.

Es geht also nicht an, ein zeitbestimmtes religiöses Papsttum einerseits und ein politisches andererseits zu konstruieren. Papsttum war, ist und bleibt immer ultramontan, d. h.: eine Verquickung von Religion und Politik. Den Nachweis habe ich in vielen Abschnitten dieses Buches erbracht. Immer wieder muß auf die Antrittsansprache Pius X. vom 4. Oktober 1903 hingewiesen werden, in der er für das ultramontane Papsttum eine geradezu klassische Formulierung fand:

> „Aber jeder billig Denkende erkennt, daß der römische Papst von dem Lehramte, das er in bezug auf Glauben und Sitten besitzt, das Gebiet der Politik keineswegs trennen kann. Unseres Amtes ist es, jeden einzelnen, nicht nur die Gehorchenden, sondern auch die Herrschenden im privaten, wie im öffentlichen Leben in sozialer, wie in politischer Beziehung zu leiten."

Die Kirchengeschichtsschreibung fand noch einen andern Zeitpunkt und eine andere Deutung für „ultramontan". Danach ergab sich „nach einer Zeit des Niedergangs des Papsttums nach der Reformation ein Erstarken kirchlichen Lebens und Wollens, das namentlich in Frankreich in Verbindung mit der politischen Restauration durch Chateaubriand gefördert wurde." Die Wiederbelebung des Katholizismus oder die Rekatholisierung des revolutionär-freidenkerischen Frankreich glaubte man durch eine starke Betonung der päpstlichen Autorität erreichen zu können: bedingungslose Unterwerfung unter den Papst, das wurde das Schlagwort der — Jesuiten. „Seit de Maistre ist der Ultramontanismus ein Faktor in der katholischen Kirche, rasch gewinnt er an Bedeutung und Einfluß, schließlich gelangt er zur Herrschaft und gibt dem neuzeitlichen Katholizismus das Gepräge" (Mirbt). Schließlich ist diese ultramontan genannte Entwicklung nichts anderes, als der Sieg und die Herrschaft der Jesuiten in der römischen Kirche. Diese sind die eigentliche Kampftruppe des ultramontanen Papsttums und das Zentrum in Deutschland, das als der Ultra-

montanismus angesehen wurde, war nichts weiter, als Erscheinungsform des Jesuitismus, wie es heute die Katholische Aktion ist.

Die kirchengeschichtliche These besagt weiter, von Frankreich aus habe sich der Ultramontanismus über Belgien nach Deutschland übertragen: „An der Ausbreitung ultramontaner Ideen in Deutschland war die Romantik wesentlich beteiligt, die restaurative Tendenz der Regierungen kam ihnen entgegen, das jesuitische Collegium Germanicum in Rom, das 1818 wieder eröffnet wurde, pflanzte sie in die Herzen des heranwachsenden Klerus" (Mirbt).

Wie sich dieser Ultramontanismus in Deutschland entfaltete, gewann er an Vielseitigkeit seines Wirkens. Es ging ihm bald nicht mehr um die Durchsetzung und Anerkennung des päpstlichen Primats über alles und jeden, sondern um die Durchsetzung des Katholizismus im gesamten politischen, kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Leben. „Das Zentrum" war das Hauptinstrument, daneben wirkten die zahllosen katholischen Vereine, sowie die sogenannten christlichen Gewerkschaften in demselben Sinne. Der zentrümlich-gewerkschaftliche Ultramontanismus war ein Angriff auf die Grundlagen des gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, auf Schule und Haus, Ehe, Familie, Beamtentum, Wirtschaft, Kunst, Sozialpolitik. Alles suchte sich der Ultramontanismus dienstbar zu machen, alles sollte nach seinen bzw. den Vorlagen der päpstlichen Enzykliken geformt werden. In der Nachrevolutionszeit erreichte er neben und mit Hilfe des Marxismus seine höchste Blüte: Der römische Papst verordnete in seinen Enzykliken, die römischen Bischöfe interpretierten, das römische Zentrum forderte und die Roten und Bürgerlichen von der Demokratie und Volkspartei führten gehorsam die römische Politik in Deutschland aus. Das zu Zweidritteln protestantische Deutschland wurde römisch-katholisch regiert: international-pazifistisch, u n-völkisch. Daneben wurde uns dauernd versichert, daß das alles „ein Mißbrauch der Religion" sei ...

Während der Ultramontanismus, verkörpert in der Zentrumspartei, von der politischen Bühne abtreten mußte, hat er beizeiten für eine zeit- und zweckentsprechende Maskerade gesorgt: die Katholische Aktion. Sie ist das „neue" Gewand des Jesuitismus. Sie „verzichtet" in der Öffentlichkeit auf Politik. Dafür wirkt sie aber in Tausenden „caritativen", gesellschaftlichen, kirchlichen und anderen Tarnungen für die Ansprüche und Ziele des Ultramontanismus. Die Wiener Zeitschrift „Der christliche Ständestaat" vom 10. 2. 35 hat es für schon angängig gehalten, unsere mehrfach in Zeitschriften geäußerten Vermutungen bezüglich des politischen Charakters der Katholischen Aktion zu bestätigen und diesen politischen Charakter einer Einrichtung, die sich in Deutschland in ein verlogenes caritatives und seelsorgerisches Gewand hüllt, offen aufzuzeigen. „Der christliche Ständestaat" schrieb:

> „Ein wichtiger Teil seiner Aufgabe wird dem politischen Katholizismus zweifellos von der Katholischen Aktion abgenommen. Ihr Zweck ist ja kein rein seelsorgerischer ... Die Ideen, die von der Katholischen Aktion verfochten werden, müssen das gesamte öffentliche und private Leben, Innen- und Außenpolitik, Kultur- und Sozialpolitik durchwirken ... der politische Katholizismus hat als Repräsentant der Kirche im öffentlichen Leben die Funktion eines Interrex (eines Zwischenkönigs). Ihm gebührt die herrenlose Krone."

Nun sollten alle die, die den politischen Katholizismus für „erledigt" halten, Bescheid wissen und die Konsequenzen ziehen.

Unam sanctam. In der Bulle Unam sanctam des Papstes Bonifaz VIII. vom Jahre 1303 erreicht der Ultramontanismus, der politische Katholizismus, zweifellos

seinen Höhepunkt. Von Papst Nikolaus I., der sich zum ersten Male auf die gefälschten Isidorischen Dekretalen berief, die päpstliche absolute Monarchie zu begründen versuchte und von dem es in einem zeitgenössischen Geschichtswerk hieß: „Er hat Königen und Tyrannen befohlen, als wäre er der Herr des Erdkreises", über den falschen Mönch Hildebrand, der sich als Papst Gregor VII. nannte, bis zu Bonifaz VIII. und seiner Bulle Unam sanctam und darüber hinaus über Nikolaus V., Alexander VI., die, frei nach Zeus, die halbe Welt an die Könige von Spanien und Portugal verschenkten, über Leo X., Pius V., Klemens II., der dem ersten Preußenkönig Friedrich I. die Königswürde aberkannte, bis zu Leos XIII. zahlreichen politischen Bullen und Pius X. Antrittsenzyklika und Allokution vom Jahre 1903 zieht sich ein einziger ultramontaner Faden päpstlichen Machtanspruchs. Leo wie Pius berufen sich auf die Bulle Unam sanctam, wohl wissend, daß sich in dieser päpstlichen Auslassung der politische Machtanspruch Roms in klassischer Weise dokumentiert hat. In der Bulle Unam sanctam findet sich der berüchtigte Satz: „Es ist für jede Menschenkreatur zum Heile notwendig, dem römischen Pontifex unterworfen zu sein." Dieselbe Ansicht brachte in moderner Form, 6 Jahrhunderte später, Pius X. in seiner Allokution vom 9. November 1903 zum Ausdruck: „Unseres Amtes ist es, jeden einzelnen, nicht nur die Gehorchenden, sondern auch die Herrschenden, im privaten wie im öffentlichen Leben, in sozialer wie in politischer Beziehung zu leiten." Die Bulle Unam sanctam besagt:

„Durch die evangelischen Worte werden wir belehrt, daß in der Kirche und in der Gewalt des Petrus zwei Schwerter sind, das geistliche und das weltliche. Denn als die Apostel sagten: siehe, zwei Schwerter sind hier, so antwortete der Herr nicht: das ist zuviel, sondern: es ist genug. Sicher achtet derjenige, der leugnet, daß das weltliche Schwert in der Gewalt des Petrus sei, wenig auf das Wort des Herrn: Stecke dein Schwert in die Scheide. Beide Schwerter sind also in der Gewalt der Kirche. Aber dieses ist für die Kirche, jenes von der Kirche gezückt; dieses von der Hand des Priesters, jenes von der Hand der Könige und Fürsten, aber nach dem Willen des Priesters und solange er es duldet. Es muß aber ein Schwert unter dem andern stehen und die zeitliche Autorität der geistlichen Gewalt unterworfen sein . . . So bewahrheitet sich von der Kirche und der kirchlichen Gewalt die Weissagung Jeremiä: ‚Siehe, ich habe dich gesetzt über die Völker und Reiche.' Folglich, wenn die weltliche Gewalt abweicht, wird sie abgeurteilt werden von der geistlichen Gewalt . . . der geistliche Mensch beurteilt alles, wird aber selbst von niemand beurteilt. Es ist aber diese Autorität keine menschliche, sondern vielmehr eine göttliche . . . dem Petrus gegeben und ihm und seinen Nachfolgern usw. Wer immer demnach dieser von Gott verordneten Gewalt widersteht, der widerstrebt Gottes Ordnung . . . Und so erklären wir, sagen wir, entscheiden wir: Dem römischen Pontifex unterworfen zu sein, ist für jegliches Geschöpf zum Heile notwendig."

Derselbe Papst Bonifaz VIII. hat einmal ausgerufen: „Ego sum Caesar! ego sum imperator!" d. h.: „Ich bin Kaiser, ich bin Weltherrscher!" Angesichts dieser größenwahnsinnigen ultramontanen Linie von Nikolaus bis Bonifaz und Leo bis Pius IX. und X. sagt Hoensbroech folgende überaus beherzigenswerte Worte:

„Entwicklung, Umbildung des Papsttums gibt es nicht. Jede Hoffnung auf Wandlung und Milderung seiner Grundsätze ist eitel. Politiker, die solcher Hoffnung sich hingebend ihr Verhalten dem Ultramontanismus gegenüber einrichten, sind keine Realpolitiker. Realpolitiker ist nur der, welcher der absoluten Starrheit und Grundsatzfestigkeit des Ultramontanismus, seiner rücksichtslos offenen Sprache die gleiche Starrheit, die gleiche Grundsatzfestigkeit, die gleiche rücksichtslos offene Sprache entgegenstellt. Nur diese Politik, nicht die „der offenen Tür" erzielt Rom gegenüber Erfolge." („Rom und Zentrum", S. 74.)

Unbefleckte Empfängnis siehe unter „Marienkult".

Unfehlbarkeit. Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes wurde am 18. Juli 1870 durch den Papst Pius IX. als Dogma verkündet. Das Dogma ist also noch nicht alt und es gehört schon eine ziemliche Kühnheit dazu, wenn Pater Brors und gleichgeartete Schriftsteller die Unfehlbarkeit auf die Apostel, auf Christus, ja auf Gott selber zurückführen. „Die Kirche ist nach Christi Willen unfehlbar ... wer ist unfehlbar? Jeder, der nicht irren kann, also Gott und jeder, dem Gott die Gabe der Unfehlbarkeit verleiht.“ Über eintausendachthundert Jahre konnten vergehen, ehe die Kirche bzw. der Papst die Unfehlbarkeit als von Gott verliehene Gabe entdeckte?! Sprechen wir es deutlicher aus: Als das ultramontanisierte Papsttum zur Festigung seiner Machtstellung dieses Dogma brauchte, da schuf es sich dieses unter starkem Protest aus den Reihen der eigenen Hierarchie!! Doch darüber später. Jetzt zunächst den Wortlaut der Verkündigung:

„Im treuen Anschlusse an die von dem Ursprunge des christlichen Glaubens ererbte Tradition, zur Ehre Gottes unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, unter Zustimmung des heiligen Konzils, lehren und erklären wir als ein von Gott geoffenbartes Dogma: daß der römische Papst, wenn er ex cathedra spricht, d. h.: wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Autorität eine den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre als von der gesamten Kirche festzuhalten entscheidet, vermöge des göttlichen, ihm im hl. Petrus versprochenen Beistandes mit jener Unfehlbarkeit ausgerüstet ist, womit der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer auf den Glauben oder die Sitten sich beziehenden Lehre ausgestattet wissen wollte, und daß daher derartige Entscheidungen des Papstes aus sich, nicht aber infolge der Kirche unabänderlich sind. Wenn aber jemand, was Gott verhüte, sich vermessen sollte, dieser unserer Definition zu widersprechen, so sei er im Banne.“

Es bedeutet keine Abschwächung der Unfehlbarkeit, etwa im Sinne der 1870 gegen das Dogma protestierenden Bischöfe, wenn jesuitische Schriftsteller heutzutage den Wirkungsbereich der Unfehlbarkeit erläutern, nein, es bedeutet Verteidigung und Rechtfertigung einer Ungeheuerlichkeit, die unzählige Katholiken bis heute noch nicht verdaut haben. Vor allem weist man immer wieder darauf hin, daß die Unfehlbarkeit sich ja nur auf Glaubensdinge beschränke. In einer Auseinandersetzung mit E. G. Kolbenheyers Schauspiel „Gregor und Heinrich“ entrüstet sich „Der Katholik“ Nummer 7, Februar 1935, darüber, daß der Dichter Gregor VII. Worte über die Unfehlbarkeit in den Mund legt, die durchaus dem Verhalten Gregors und den politischen Machtansprüchen der Päpste entsprechen. „Diese Verzerrung des Unfehlbarkeitsdogmas, dessen völlig widersinnige Anwendung auf die politischen Handlungen des Papstes! Nur in einer Frage des Glaubens oder der Sitte — und auch dann nur ex cathedra! Als Mensch, als Politiker, als Regent seines Staates kann der Papst ebenso irren, wie jeder andere Mensch.“ So „Der Katholik“. Aber es nützt diesen frommen Sophisten nichts: die Welt hat Papst und Kirche restlos erkannt und die beiden letzteren haben doch etliches dazu beigetragen. Also nur in Glaubensdingen und nur kraft seines Lehramtes soll der Papst unfehlbar sein? Und dieses Lehramt, erstreckt es sich nur auf Glaubens- und Sittendinge? Oder hatte der „ausschließlich religiöse“ Papst Pius X. es in seiner Allokution vom 9. November 1903 nicht schon als Bedürfnis empfunden, seine ex cathedra-Stellung folgendermaßen festzulegen:

„... aber jeder billig Denkende erkennt, daß der römische Papst von dem Lehramte, das er in bezug auf Glauben und Sitten besitzt, das Gebiet der Politik keineswegs trennen kann.“??

Also: Glaube und Sitten gehören mit der Politik zum Lehramte. Wenn der Papst ex cathedra politische Fragen berührt, die nach seiner Meinung mit Glauben und Sitten zusammenhängen, ist er unfehlbar. Haben nun die Päpste ex cathedra unfehlbar in die Politik eingegriffen? Nur wer die Geschichte nicht kennt oder wer sie für seine Zwecke zu verbiegen geneigt ist, kann das leugnen. Sind nicht die Bräuche der Bannbullen und Interdikte dessen Zeuge? War nicht der ganze mittelalterliche Kampf zwischen Papst und Kaiser ein ununterbrochenes Eingreifen „aus der Fülle der apostolischen Machtvollkommenheit heraus", wie Paul IV. (1555—1559) erklärte?! „... erklären, verordnen, bestimmen und definieren wir: alle Könige und Kaiser, die Ketzer oder Schismatiker werden, sind ohne weitere Rechtsformalität ihrer königlichen und kaiserlichen Würde beraubt und dürfen sie niemals wieder erlangen ... von ihren früheren Untertanen sollen sie als Zauberer, Heiden und öffentliche Sünder betrachtet werden. (Aus der Bulle Cum ex apostolatus officio vom 15. Februar 1559.) Pius V. bestätigte sie ex cathedra mit den Worten: „Wir erneuern und bekräftigen sie und wollen und befehlen, daß sie unverletzlich aufs genaueste beobachtet werde." Innozenz X. kassierte in der Bulle Zelus Domini vom 26. November 1648 den Westfälischen Frieden, der doch auch eine politische Angelegenheit war, mit folgenden ex cathedra gesprochenen Worten: „Aus eigenem Antrieb und kraft apostolischer Vollgewalt erklären wir die genannten Artikel für nichtig, irrig, verdammt, unwirksam." Pius IX. verbietet 1868 den Gehorsam gegen das österreichische Staatsgrundgesetz, indem er es gleichzeitig verwirft: „Wir verdammen kraft unserer apostolischen Autorität die erwähnten Gesetze und erklären, daß sie mit allen ihren Folgen gänzlich nichtig sind und sein werden." Derselbe Papst verdammt am 5. Februar 1875 die preußischen Maigesetze. „Wir erklären allen, die es angeht, daß jene Gesetze ungültig sind, da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche widerstreiten." Das war nun der Papst, der die Unfehlbarkeit als Dogma aufrichtete und er hat mit diesen Ungültigkeitserklärungen staatlicher Gesetze von vornherein ein Beispiel gegeben, daß das Ex cathedra-Sprechen, die Unfehlbarkeit, sein Eingreifen in die Politik nicht ausschließt. Auch Leo XIII. hat, auf seine Unfehlbarkeit gestützt, politische Enzykliken erlassen: „Immortale Dei" und „Sapientiae christianae" sind die bekanntesten. Da Leo XIII. sich ziemlich diplomatisch auszudrücken verstand, fehlt es an den gewohnten päpstlichen Kernsätzen. Möge deshalb ein berufener Ausleger Leos seine Gedanken hier schärfer herausarbeiten. Der Jesuit von Hammerstein schreibt in seinem Werke „Kirche und Staat": „Der Papst als Papst, nicht weil er Fürst eines Landes, sondern weil er Haupt der Kirche ist, muß als Monarch anerkannt werden ..., der auf dem ganzen Erdenkreis ... auch in den einzelnen Staaten die weltlichen Dinge indirekt beherrscht. Das bürgerliche Privatrecht und das Prozeßrecht unterstehen der Kirche. Die einzelnen Gläubigen müssen die Kirche fragen, d. h. die Priester, ob sie einem vom Staate erlassenen Gesetz gehorchen dürfen."

Ein hervorragendes Beispiel, wie der Papst ex cathedra seine Unfehlbarkeit in politischen Dingen in die Waage wirft, bildet das sogenannte „Motu proprio" Pius' X., schon das Hauptwort Motus proprius bezeichnet einen auf freier Initiative beruhenden Erlaß, gegen den jeder Einwand unzulässig ist. Mit diesem Schriftstück nun regelt der unfehlbare Papst die politische Betätigung der Italiener und im weiteren der Katholiken anderer Länder. Unter 18 Punkten werden „Grundregeln

für das öffentliche Wirken im christlichen Volke gegeben: über die bürgerliche Gesellschaft, die Güter dieser Erde, Arm und Reich, Privateigentum, Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern usw. Unter 14. heißt es: „In der Ausübung ihrer Tätigkeit hat die christliche Demokratie die strengste Pflicht, der geistlichen Behörde sich zu unterwerfen, indem sie den Bischöfen und ihren Vertretern volle Unterwürfigkeit und Gehorsam zeigt." Schließlich sei noch auf die Enzyklika „Quadragesimo anno" des gegenwärtigen Papstes Pius XI. hingewiesen, auf die die modernen Katholiken so besonders stolz sind, weil sich dieses ex cathedra erlassene päpstliche Rundschreiben mit sozialpolitischen Fragen beschäftigt. Es gehört also schon eine ziemliche Bedenkenlosigkeit und Spekulation auf die Unkenntnis der Nichtkatholiken dazu, zu behaupten, die Unfehlbarkeit erstrecke sich nur auf Glaubensdinge. Die angeführten päpstlichen Auslassungen beweisen das Gegenteil. (Über den Kampf um das Unfehlbarkeitsdogma siehe unter „Vatikanisches Konzil").

V

Vatikanisches Konzil. Darunter versteht der kirchengeschichtliche Sprachgebrauch die am 8. Dezember 1869 zusammengetretene und bis 18. Juli 1870 tagende Bischofsversammlung im Vatikan zu Rom unter Aufsicht des Papstes Pius IX. Auf dieser Konferenz wurde die seit Jahrhunderten immer wieder offene Frage „Papal- oder Episkopalsystem" zugunsten der ersteren endgültig entschieden, nicht ohne daß der Machtkampf zwischen Kurie und Episkopat seinen Kulminationspunkt erreichte, wovon freilich die Öffentlichkeit nicht allzuviel erfuhr, weil sich das meiste hinter verschlossenen Türen abspielte. Seine Krönung erhielt der Entscheid zugunsten des Papstes in der, unter dem Donner eines mächtigen Gewitters (zürnte Jehova?) am 18. Juli 1870 verkündeten Unfehlbarkeit des Papstes. Letzterer hatte diesen kühnen Streich von langer Hand vorbereitet. Pius IX. hatte seinen päpstlichen Despotismus schon vorher durch verschiedene Vorstöße erprobt. Freilich stand hinter ihm „der schwarze Papst", der General des Ordens Jesu, und stützte und trieb ihn vorwärts. Der katholische Theologe Univ.-Prof. Hugo Koch hat in seiner Schrift „Katholizismus und Jesuitismus" (Martin Mörickes Verlag, München 1913) geschildert, wie Pius IX., als er während der Revolution im Kirchenstaat nach Gaeta und Portici flüchten mußte (1848—1850), „der Versucher in Gestalt des Jesuitenpaters Curci (worunter ein Jude vermutet wird, K. Rev.) die Idee, das Dogma von der Unfehlbarkeit zu proklamieren, eingeflößt habe". „Damals", so schreibt Koch, „wurde zwischen Papsttum und Jesuitenorden ein Bund geschlossen, der dem Papste zwar das Diadem des vollendeten kirchlichen Absolutismus und die Gloriole der Unfehlbarkeit brachte, es aber zugleich dem Jesuitenorden auslieferte." Jedenfalls durfte er es nach seiner Rückkehr wagen, im Jahr 1854 „die jesuitische Lieblingslehre von der ‚unbefleckten Empfängnis Mariae' aus eigener Machtvollkommenheit als Dogma zu verkünden, ohne die Bischöfe vorher zu befragen." (Prof. H. Wolf, „Angewandte Kirchengeschichte".) Über das Dogma der „Unfehlbarkeit" ist unter „Unfehlbarkeit", über die „unbefleckte Empfängnis" unter „Marienkult" das Nötige gesagt. Hier soll uns der Verlauf des Ringens um das erstere und um andere Punkte des Vatikanischen Konzils beschäftigen. Ich folge hier im wesent-

lichen einer auch von katholischer Seite anerkannten Autorität, Prof. Carl Mirbt („Geschichte der katholischen Kirche").

Die Zahl der Sitzungen des Konzils wird von katholischer Seite auf 89 angegeben. Das zeigt schon, daß die von dieser Seite behauptete Einigkeit unter dem Episkopat nicht vorhanden sein konnte, da die Erledigung sich sonst rascher vollzogen hätte. Über das Konzil sagt Mirbt (S. 140) zusammenfassend: „Die Tragweite der von dieser Kirchenversammlung gefaßten Beschlüsse ist so groß, daß man von einem vor- und nachvatikanischen Katholizismus zu reden hat. In Glauben und Denken, in Leben und Handeln, in Wissenschaft und Kultus, in allen Zweigen und Seiten des katholischen Christentums macht sich die Folge des Vatikanums bemerkbar und Klerus wie Laienwelt steht unter seinem Einfluß."

Hoensbroech bestätigt und ergänzt dieses Urteil mit folgenden Worten: „Das Vatikanische Konzil, die Zusammenfassung und Krönung des Ultramontanismus hat die zentrale und überragende Stellung des Papsttums in folgenden Worten zur Glaubenslehre erhoben: „Wir lehren und erklären, daß nach der Anordnung des Herrn die Jurisdiktionsgewalt des römischen Papstes eine unmittelbare ist, der gegenüber die Hirten und Gläubigen, jeglichen Ritus und Ranges, sowohl jeder einzelne für sich, wie alle insgesamt, die Pflicht hierarchischer Unterordnung und wahren Gehorsams haben, nicht allein in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Sachen der Disziplin und Regierung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche." („Der Ultramontanismus", S. 56.) Über den Charakter des Konzils sagt Mirbt (ebenda): „Das Vatikanische Konzil ist das Konzil der Geheimnisse und der Verschleierungen. In größter Verborgenheit sind die Vorbereitungen getroffen worden, die eigentlichen Aufgaben wurden bei der Einberufung nicht bekannt gegeben und auch, als es seine Arbeit begonnen hatte, hielt man Monate hindurch mit der Veröffentlichung der Hauptvorlagen, die erledigt werden sollten, zurück. Über die Verhandlung selbst und über die Vorgänge auf dem Konzil wurde den Teilnehmern strengstes Stillschweigen zur Pflicht gemacht. Die Welt sollte nur die Ergebnisse erfahren, nicht die Art, wie sie zustande kamen." Übereinstimmend und ergänzend sagt dazu Prof. H. Wolf („Angewandte Kirchengeschichte", S. 306): „Die Vorarbeiten zum Konzil waren Jesuiten und Theologen jesuitischer Richtung übertragen, die man zu unbedingtem Stillschweigen verpflichtete. Der eigentliche Zweck des Konzils wurde in der Einberufungsbulle gar nicht angegeben. Als durch eine Korrespondenz der Civilta catholica vom 6. 2. 69 angedeutet wurde, daß es sich um die Verkündigung der dogmatischen Unfehlbarkeit des Papstes handele, da entstand in der katholischen Welt eine große Aufregung. Es zeigte sich, daß die meisten deutschen, österreichischen und ungarischen, ferner eine große Zahl französischer, spanischer, englischer, irländischer, nordamerikanischer Bischöfe der Überzeugung waren, daß die päpstliche Unfehlbarkeit keine katholische Kirchenlehre sei und im Widerspruch mit der Überlieferung stehe." Eine große Anzahl von Bischöfen, an ihrer Spitze der Kardinalerzbischof von Wien, Rauscher, richteten am 10. April 1870 eine Adresse an das Konzil und an den Papst, die Unfehlbarkeit nicht zur Verhandlung kommen zu lassen und worin sie darauf hinwiesen, daß in der Unfehlbarkeit die Lehre der Bulle Unam sanctam enthalten sei, daß die Päpste das von Gott verliehene Recht besäßen, über alle zeitlichen Angelegenheiten Vorschriften zu geben und Urteile zu fällen, dies müsse politische Folgen haben. Tatsächlich nahmen die europäischen Politiker nunmehr Interesse an dem Konzil, aber dem bayrischen Ministerpräsidenten Fürst zu

Hohenlohe gelang es nicht, die Mächte zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen. Indeß verstärkte sich unter dem Episkopat und in der deutschen katholischen Geistlichkeit der Widerstand, namentlich war es Döllinger, der unentwegt gegen die Unfehlbarkeit ankämpfte. Der Papst mochte wohl erwartet haben, daß die Unfehlbarkeit mit andern Vorlagen und Beschlüssen ohne Diskussion durch Akklamation angenommen werden würde. Aber er hatte sich doch für schon zu stark gehalten. Er griff dauernd in den Gang der Verhandlungen ein und veranlaßte schließlich am 22. Februar 1870 eine neue Geschäftsordnung, nach der die einfache Mehrheit der Kopfzahl entscheiden sollte.

Sehr aufschlußreich ist die Beteiligung am Konzil und die Beteiligung an der Abstimmung über die Infallibilität (Unfehlbarkeit): der Papst hatte 1037 Mitglieder berufen, es erschienen nur 759. Davon waren als eigentlich stimmberechtigt 588 anzusehen, die übrigen waren Äbte und Bischöfe und Ordensgenerale ohne Diözesen. Unter den 588 Stimmberechtigten befanden sich allein 276 Italiener, denn manche italienischen Diözesen sind nicht größer als eine deutsche Pfarrei! Vor der Abstimmung reisten 200 Bischöfe unter Protest ab, was auch Pater Brors zugibt. Unter den deutschen Antiinfallibilisten befanden sich Bischof Ketteler von Mainz, Bischof Hefele von Rottenburg, Scherr von München, Erzbischof Melchers von Köln. Unter den österreichischen Kardinal Schwarzenberg von Prag, Rauscher von Wien „und der redegewandte Bischof Stroßmeyer von Diakovar, dessen Auftreten stürmische Zusammenstöße mit der Konzilsleitung hervorrief" (Mirbt). „Das Resultat der 85. Generalkongregation war überraschend, denn unter 601 Synodalen stimmten nur 451 mit Ja (placet), dagegen 88 mit Nein und 62 nur mit einem bedingten Ja" (Mirbt). Allein der Papst gab nicht nach. Er forderte den französischen Kardinal Giudi zornig vor seinen Richterstuhl, weil er bei den Verhandlungen versucht hatte, die Unfehlbarkeit einzuschränken und weil er gewagt hatte, auf „die Tradition der Kirche" hinzuweisen. Der Papst schleuderte ihm das stolze Wort entgegen: „Die Tradition bin ich." Dennoch hoffte man immer noch, den stolzen Despoten auf dem Stuhle Petri zu Milderungen zu bewegen. Eine Deputation von 6 Bischöfen suchte ihn am Abend des 15. Juni auf. Der Bischof Kettler warf sich dem Papst zu Füßen und flehte ihn an, durch etwas Nachgiebigkeit der Kirche den Frieden und die verlorene Einigkeit wiederzugeben. Es nützte nichts. Bei den Zurückgebliebenen wirkte schließlich die Furcht vor einem Schisma bestimmend auf ihr placet ein: in der letzten Abstimmung fielen 533 auf Ja, nur 2 noch auf Nein. Trotzdem haben sich 56 Bischöfe beim Abschied von Rom das Wort gegeben, auch in Zukunft einmütig zu bleiben und weitere Schritte gemeinschaftlich zu tun (Wolf). Sie hielten allesamt ihr Wort nicht, sondern unterwarfen sich der Reihe nach. So bildet die Unfehlbarkeit kein Fundament von geschlossenem Charakter, vielmehr hat dieses Fundament unzählige Risse, die notdürftig durch das Opfer der Überzeugung verschmiert worden sind. Von römischer Seite ist kürzlich eine Darstellung über das Vatikanische Konzil bei Kösel und Pustet, München, erschienen, die den englischen Mönch Cuthbert Butler zum Herausgeber hat. Sie stützt sich auf Briefe des Birminghamer Bischofs Ullathorne, der an dem Konzil teilgenommen hat. Butler behauptet darin, daß von 1870 bis heute nach Ansicht der besten Kenner keine einzige Kundgebung der Päpste an die Kirche unter vollem Einsatz der Lehrgewalt, als Kathedralentscheidung im Sinne der Unfehlbarkeit, erfolgt sei. Diese „Feststellung" soll wohl der Irreführung der katholischen und nichtkatholischen Welt dienen.

Verbände, religiöse. Orden, Kongregationen usw. Mit Mönchen und Nonnen und Klöstern haben wir uns schon in den Abschnitten „Genossenschaften“ und „Klöster“ beschäftigt. Hier soll noch einiges über den Aufbau der religiösen Verbände gesagt werden. Diese gliedern sich in „Regulierte“, das sind solche, die nach einem Gelübde und nach einer bestimmten Regel gemeinschaftlich zusammenleben (in Klöstern), in Sozietates, das sind Gesellschaften mit gemeinsamem Leben, aber ohne öffentliche Gelübde, sie unterstehen mit Abweichungen dem Ordensrecht, z. B. Lazaristen, Weiße Väter, Salesianer, und 3. Assoziationes, das sind Vereinigungen von in der Welt lebenden Personen ohne Gelübde.

Religiones. Wenn feierliche, mit besonderen Rechtswirkungen verbundene Gelübde abgelegt werden, heißen sie Orden. Wenn einfache Gelübde mit geringeren Rechtswirkungen abgelegt werden, heißen sie Kongregationen. Diese sind aber nicht zu verwechseln mit den ebenfalls Kongregationen genannten Laienorganisationen (Marianische Kongregation). Diese letzteren, Assoziationes, gliedern sich in Drittorden, Tertiarer oder Minoriten, Bruderschaften und Vereine. Zu den Bruderschaften gehören die Marianischen Kongregationen, zu den Vereinen Bonifazius-, Vinzenzverein usw. Über die geschichtliche Entwicklung des Ordenswesens haben wir schon unter „Klöster“ gesprochen. Orden und Kongregationen haben alle die gleichen Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams, dazu kommen solche des Schweigens oder besonderer Enthaltsamkeit. Sie gehen allesamt auf die Benediktinische Ordensregel zurück. Die Regeln in ihren Grundlagen ebenfalls, doch gibt es da viele Abweichungen. Nicht nur die Augustiner, sondern viele andere Orden leben nach der Augustinischen Regel, z. B. auch der große Orden der Dominikaner und die Prämonstratenser; nach der des Franziskus auch die Kapuziner, nach der des Benediktus auch die Zisterzienser. Weibliche Orden nennen sich meist nach den Mönchsorden und sind diesen als 2. und 3. Orden angeschlossen, selbständige Nonnenorden leben meist nach der Regel des Augustinus, z. B. Salesianerinnen, Ursulinnen, Birgitten usw. Die drei Grundregeln, Augustinische, Benediktinische und Franziskanische, dürften einander ebenfalls sehr ähnlich sein, denn geistiger Reichtum ist nicht Sache mönchischen Glaubenslebens. Ein kleiner Auszug mag die Bigotterie, die in den Klöstern zu Hause ist, zeigen. Die weibliche Regel hat nur andere Vorzeichen. Aus der noch heute in den Klöstern gültigen Augustinerregel:

VI. Kapitel. Eure Kleidung soll nicht auffallen. Auch sollt ihr nicht durch die Kleidung, sondern durch gute Sitten zu gefallen suchen. Wenn ihr ausgeht, so gehet zusammen. Seid ihr an euer Ziel gekommen, so bleibt auch da beieinander. Wenn euer Blick auf eine Frau (Mann) fällt, soll er nicht auf ihr (ihm) haften bleiben ... Sünde ist es, sie sinnlich zu begehren oder von ihnen begehrt werden zu wollen. Denn nicht erst durch Berührung und Zuneigung entsteht das sinnliche Verlangen und steigt auch in den Frauen (Männern) auf, sondern schon durch den Anblick ... Wer Frauen (Männer) gern sieht und es liebt, von Frauen (Männern) gesehen zu werden, der (die) soll sich nicht einbilden, sein (ihr) Tun bleibe vor andern verborgen. Er (sie) wird doch gesehen und zwar sehen ihn (sie) jene, von denen er (sie) es am wenigsten vermutet.

VII. Kapitel. Wenn ihr diese Zuchtlosigkeit der Augen an einem (einer) von euch bemerkt, dann macht ihn (sie) sofort darauf aufmerksam ... wird er (sie) aber trotz der Ermahnung rückfällig, auch an einem andern Tage, dann soll der (die) es gesehen hat, mit ihm (ihr) verfahren, wie mit einem (einer) Verwundeten, der (die) geheilt werden muß und ihn (sie) zur Anzeige bringen.

Die Vorschriften für das Denunzieren sind dann noch weiter ausgeführt. Wir müssen uns aber weitere Wiedergabe aus Raumgründen schenken. Die obige Wiedergabe der Regel des Augustinus ist von mir vergleichend entnommen aus

Dr. E. Gottschling: „Zwei Jahre hinter Klostermauern“ (Verlag Köhler, Leipzig) und aus: „Katholische Frauengenossenschaften Deutschlands“ (Rhenaniaverlag, Düsseldorf). Die „Keuschheit“ wird noch durch eine Vorschrift der Konstitutionen, die zur Ergänzung der Regeln von den Ordensoberen geschaffen wurden, gesichert: die Ordensangehörigen müssen mit den Ordenshosen bekleidet schlafen, was durch den Kommentator dieser Vorschrift so begründet wird: „Ein Bad dieser Art (nämlich ein wirkliches Bad) ist nicht möglich ohne Entkleidung. Keusche Sinne aber erröten bei solcher Nacktheit derart, daß sie es nicht nur vor anderen, sondern nicht einmal vor sich allein ertragen können, deshalb schlafen die Religiosen immer bekleidet.“

Bezüglich der inneren Verfassung wäre noch folgendes zu sagen: Innerhalb der Orden gibt es drei verschiedene Stufen der Weihe und der Betätigung, man kann auch sagen, des Ranges: die eigentlichen Religiosen sind die Choristen bzw. Chorfrauen, so genannt, weil sie der Pflicht des Stunden- oder Chorgebets obliegen. Da das Beten die Hauptaufgabe der Ordensleute sein soll, sind die Chorleute die eigentlichen monachi und moniales. Die Kleriker oder Choristen heißen patres, unter ihnen stehen die „Brüder“ (fratres), die der höheren Weihen noch nicht teilhaftig geworden sind. Scharf abgesetzt von diesen beiden Gruppen sind die Laienbrüder die die „niederen Dienste“ verrichten, so heißt in der „monastischen“ Sprache die Arbeit. Den Chormönchen und Fratres ist es streng verboten, mit den Laienbrüdern zu sprechen, obwohl diese in demselben Kloster, in demselben Gewande stecken. „Die Kommunitäten müssen streng gesondert bleiben.“ Die Aufnahme in einen Orden erfolgt stufenweise: ein- bis zweijähriges Noviziat, das ist die Vorbereitungs- und Prüfungszeit. Für Laienbrüder und für weibliche Orden mit ewigen Gelübden geht dem Noviziat noch das sogenannte Postulat, eine halbjährige Prüfzeit, voraus. Nach Ablauf des Noviziats wird der Novize, wenn er sich bewährt hat, d. h., wenn er sich in allem und jedem dem Willen des Novizenmeisters und des Priors zu unterwerfen gelernt hat, zu den Gelübden zugelassen. Wird das feierliche Gelübde abgelegt, so wird der Professe dadurch kirchenrechtlich unfähig zur Schließung einer Ehe, einfache Gelübde machen eine etwaige Eheschließung zwar unerlaubt, aber nicht ungültig (!). Feierliche Gelübde gelten für die Lebensdauer, einfache Gelübde, wie sie die Laienbrüder leisten, können als zeitliche oder ewige abgelegt werden. Zur Ablegung des zeitlichen Gelübdes ist ein Mindestalter von 16 Jahren erforderlich, zur Ablegung des ewigen ein Alter von 21 Jahren; das ewige kann erst drei Jahre nach dem zeitlichen abgelegt werden. Vor Ablegung der Gelübde muß der Novize über sein Vermögen „verfügen“, d. h. möglichst den Löwenanteil dem Kloster zuwenden. Durch das feierliche Gelübde wird er überhaupt „vermögensunfähig“, alles, was er bei der feierlichen Profeß noch besitzt, verfällt dem Kloster, auch das, was er später (durch Erbschaft) noch erwirbt!!! Der einfache Professe bleibt vermögens- und erwerbsfähig, jedoch muß er das, was er im Dienste der Genossenschaft erwirbt (als Lehrer, Erzieher, Krankenpfleger usw.) an den Orden bzw. an das Kloster abtreten. Weibliche Personen müssen vor Zulassung zum Noviziat eine Mitgift abliefern oder sicherstellen (Mitgift, weil sie „Bräute Jesu“ sind), bei ihrem Tode verfällt alles dem Kloster ... Übrigens kostet auch das männliche Noviziat eine Voreinzahlung, bei den Dominikanern fürs erste Jahr 600 Mark (nach Gottschling). Austritt kann erfolgen nach Ablauf der zeitlichen Gelübde oder vorher durch päpstliche, bzw. bei nicht exemten Orden durch bischöfliche Entscheidung.

Es gibt zeitlichen Austritt (Beurlaubung) und dauernden (Rückkehr in die Welt). Im ersteren Falle bestehen die Gelübdepflichten weiter, im letzteren nicht; auch wird der „Säkularisierte" wieder erwerbsfähig; sofern Ordensleute Priester sind, verbleiben sie nach Austritt im geistlichen Stande. Entlassung erfolgt höchst selten, weil die Orden es vorziehen, die Unbotmäßigen durch Strafen zur Raison zu bringen, nur bei öffentlichem Glaubensabfall, bei Flucht mit einer Person andern Geschlechts usw. wird die Ausstoßung verfügt. Die Orden haben nämlich ihre eigene Gerichtsbarkeit. Diese fällt nicht mit der in den Canones juris vorgesehenen zusammen, sie wird geregelt in den Ordenskonstitutionen. Strafen sind, außer Bußübungen, wie Knien, Auf-den-Boden-legen (Venia machen), Kennzeichnung durch Kleidung: Freiheitsentziehung, Geißelung und Verbannung in ein „Krankenhaus" oder in ein „Demeritenhaus". Letztere sind Korrektionshäuser für katholische Kleriker zur Verbüßung von Freiheitsstrafen, Höchststrafe (gesetzlich zugelassen) 3 Monate. (Schaeffer-Brode und Brockhaus unter „Demeritenhäuser".) Gottschling schildert ein „Krankenhaus" für solche Klosterleute, die sich sexuell versündigt haben, es soll auf einer Rheininsel liegen, von „handfesten barmherzigen Brüdern" bewacht...

Bevor wir noch einen kurzen Blick auf die äußere Organisation werfen, sei allen Ängstlichen hier gesagt: Die Orden sind verfassungsmäßig gemäß RV. Art. 124 als Vereine gewährleistet. Ihre sämtlichen Gelübde haben bürgerlich-rechtlich keinerlei bindende Wirkung. Ungeachtet des Armutsgelübdes können Mönche und Nonnen nach bürgerlichem Recht Vermögen erwerben und trotz des Keuschheitsgelübdes zivilrechtlich gültige Ehen schließen. Wer sich also von der kirchlichen Bevormundung frei macht, hat nichts zu befürchten, die staatliche Gesetzgebung verhilft ihm zu seinem Recht.

Alle männlichen Orden sind exemt, d. h.: sie unterstehen nicht der bischöflichen Aufsicht, sondern direkt dem Papste. An der Spitze des Ordens steht der General, er residiert zu Rom. Die meisten Klöster sind in Ordensprovinzen zusammengefaßt, an deren Spitze der Provinzial steht, einige ältere Klöster sind selbständig unter einem Abt, innerhalb eines Landes sind sie unter einem Erzabt zusammengeschlossen zu Klosterverbänden (Kongregationen), diese bilden einen Gesamtordensverband unter einem Abbas Primas zu Rom. Die Leitung eines Klosters liegt in Händen des Priors, Abtes oder Probstes. Unter diesem steht der Subprior und der Magister oder Novizenmeister. Abkürzungen für Orden, die häufiger genannt werden, sind:

S. J. (Societas Jesu) für die Jesuiten,
O. S. B. (Ordo Sancti Benedicti) für die Benediktiner,
O. F. M. (Ordo fratrum Minorum) für die Franziskaner,
O. P. (Ordo Praedicatorum) für die Dominikaner,
O. Cist. (Ordo Cisterciensium) für die Zisterzienser,
O. M. Cap. (Ordo Minorum capucin.) für Kapuziner.

In Luthers Schrift „Das Babsttum mit seynen gliedern gemalet und beschrieben" (1526 in Wittenberg) stehen folgende Verse unter Holzschnitten, die von Lucas Cranach oder einem Schüler von ihm stammen. Dichter der Verse ist Hans Sachs:

Der Cistercienser orden.

Eyn seltsam regel diese führn,
Sie möcht wol eynen schier betörn.
Großer Keuschheyt sie sich rhümen,
Ihr Schalckheyt damits verplümen.

Der Benediktiner orden.

Der Orden zu cassin anfieng,
Darnoch in die gantze welt gieng.
Gros schwartz kutten tragen sie an.
Auch eyn Bischoffstab müssens han.

Das hemd übern rock dragens an,
Darunder schwartz röck sie han.
Eyn'n Bischoffs stab und rote schuh
Sind si fromb, so stos mich eyn kuh.

In gros reychtumb stets gesessen,
Darbey sie Gotts han vergessen.
Das die schrift sie nicht verfüre,
Dorfft ihr keiner nicht studiere.

Der Prediger orden.

Folgent vier Bettler örden,
Welch nur kunden seelen mörden.
Ihr tugent zeigten sie zu Bern,
Das gerücht ihn ewig wird weren.
Keyser Heynrich endt seyn leben
Durch diese, die yhm han vergeben.
Weys, darüber schwartz ist yhr kleydt,
Und zu bettlen dringt sie ihr eydt.

Der Kartheuser orden.

Hät Menschen werck selig gemacht,
So hets Kartheuser Ord volnpracht.
Durch beten, fasten kasteyen
Und der vil, der ich wil schweygen.
Der orde anfieng aus teufels spiel,
Davon zu sagen wer gar viel.
Spitz weyß kappen mußtens tragen
Keyner zum andern nichts sagen.

(Entnommen Helmolts „Weltgeschichte" V. Band, Einlage zwischen S. 244 und 245).

Verden an der Aller. Das Blutbad zu Verden an der Aller, wo Karl, den die mönchische Geschichtsschreibung den Großen genannt hat, 4500 Sachsenedelinge enthaupten ließ, weil sie sich nicht zum Christentum bekehren wollten, die Erörterungen über diese Geschichtstatsache nehmen heute einen breiten Raum im Kampf der Geister ein. Es haben sich zwei riesige Lager in Deutschland gebildet: die Pro-Karlianer, die alles umfassen, was auf dem Boden des Christentums steht, und die Anti-Karlianer, die alles umfassen, was völkisch ist, d. h. auf dem Boden deutschen Volkstums steht. Die ersteren haben anfangs nur die grausame Methode Karls abgestritten, nach und nach sind sie dazu übergegangen, nicht mehr Einzelheiten, sondern den ganzen geschichtlich bezeugten Vorgang abzuleugnen. Es hat aber auch Zeiten gegeben, es ist noch nicht lange her und damals stand das Blutbad von Verden allerdings noch nicht im Mittelpunkt des „neuheidnisch"-christlichen Geisteskampfes, da haben römisch-katholische Schriftsteller den bekannten Vorgang als etwas Selbstverständliches gelten lassen, weil sie darin eine Art Strafgericht Gottes oder eine nun einmal leider geschehene geschichtliche Notwendigkeit sahen, ein Opfer, das gebracht werden mußte, um den Deutschen das Heil der Welt zu bringen. An jene Zeiten läßt sich die römisch-katholische Kirche natürlich nicht gern erinnern. Wir wollen aber eine solche Äußerung hier der Vergessenheit entreißen und sie den geschichtlichen Darstellungen gegenüberstellen, damit der Leser sich selber ein Bild davon machen kann, was er von den römisch-katholischen Ableugnungsversuchen, bei denen die andern Christentümer fleißig sekundieren, zu halten hat.

Pater Brors meint in „Klipp und Klar" Nr. 227 recht vorsichtig (1919): „Zwei große Fragen sind noch nicht völlig geklärt in seinem Leben: das Blutbad zu Verden an der Aller, ob es nötig und gerecht war, und seine eheliche Treue, ob er neben seinen vier aufeinanderfolgenden Frauen sich noch Nebenfrauen gehalten . . ." In einem Jahresbericht der Benediktiner von Meschede in Westfalen aus dem Jahre 1929 wird die Bekehrung der Sachsen durch die Gewalt des Schwertes unumwunden zugegeben. Dabei ist zu beachten und deshalb ziehe ich die Wiedergabe hier allem andern vor, daß die Benediktiner jener Orden waren, die im Dienste Roms den Germanen das Christentum brachten. Bonifaz oder Wienfried, der sogenannte Apostel der Deutschen (siehe unter Bonifazius), war Benediktiner und der vorliegende Bericht bestätigt ausdrücklich, „unter den Missionaren, die unter Karls Schutze an der Missionierung der Sachsen arbeiteten, ragt an erster Stelle der Benediktiner Sturmius hervor. Er war ein Schüler des Bonifazius." Die Benediktiner dürften

also über die authentischste Überlieferung über die Sachsenbekehrung verfügen. Hören wir den Bericht:

„Das Christentum wäre sicher niemals in jenen Jahrhunderten ins Sachsenland eingedrungen, wenn nicht Karl mit bewaffneter Hand, mit Blut und Eisen, in vielen langen Kriegszügen den Freiheitsstolz der Sachsen schließlich gebrochen hätte. Ihre naturhafte, urwüchsige Kraft mußte unter Karls rücksichtsloser Grausamkeit schließlich verbluten."

So schreibt der Prior P. Linus Leberle, O. S. B. auf S. 20 des 1. Jahresberichts (1929) des Benediktinerklosters für äußere Mission in Meschede in Westfalen. Was nützt demgegenüber all das geschäftige Leugnen der katholischen Presse?! Die heute sehr beliebte Ausflucht der christlichen Verteidiger Karls, dieser habe lediglich politische Ziele verfolgt und das religiöse Moment nur vorgeschoben, findet ihre Erledigung in dem folgenden Eingeständnis, daß der Abt Sturmius Karl auf allen Raub- und Exekutionszügen begleitete:

„Eine besondere Bedeutung aber hatte Sturmius für die Christianisierung Norddeutschlands. Er begleitete Karl den Großen schon auf seinem ersten Feldzuge gegen die Sachsen. Als dieser die sächsische Grenzfeste Eresburg (b. Marsberg a. d. Diemel) erobert und die Irminsul zerstört hatte und weit ins Sachsenland eingedrungen war, übertrug er dem hl. Abt Sturmius von Fulda und seinen Mönchen die Missionierung des Landes. Sie entfalteten ihre Tätigkeit in der Gegend der späteren Diözese Paderborn. Durch einen Überfall der Sachsen im Jahre 778 wurden die Missionare vertrieben, doch Karl der Große unternahm einen neuen Zug gegen sie und führte die Mönche wieder in ihr Wirkungsfeld zurück."

Also von Anfang an ging die politische und die religiöse Unterwerfung Hand in Hand, ja man darf nach dem oben Geschilderten vermuten, daß die religiöse Unterwerfung dem Kaiser von seiner mönchischen Umgebung suggeriert worden ist, gleichzeitig mit der Reizung seines politischen Machthungers und daß dem Kaiser der sich als eine Art Instrument in der Hand Gottes vorgekommen sein mag, der die Kirche und ihre Missionsarbeit zu schützen habe, im weiteren Verlaufe seiner Raub- und Strafzüge immer größerer Appetit kam, sich das weite und reiche Land einzuverleiben. Überall, wo Karl erschien, entstanden unter Mitwirkung der ihn begleitenden Mönche Stützpunkte der Romkirche:

„Das Ergebnis der Missionsarbeit in den Sachsenlanden war, daß nach und nach 8 Bistümer errichtet wurden; für Westfalen: Münster und Osnabrück; für Engern: Bremen und Verden, Minden und Paderborn; für Ostfalen: Halberstadt und Hildesheim. Damit war es gelungen, jenen Volksstamm für das Christentum zu gewinnen, der in unvergleichlicher Zähigkeit sich der Neuerung aus politischen Gründen widersetzt hatte.

Der alte Groll gegen die karolinische Grausamkeit lebt noch, aber wir sind uns dabei bewußt, daß die göttliche Vorsehung das Opfer der Freiheit entgegengenommen hat . . ."

Und nun wollen wir uns das folgende Eingeständnis recht tief in unser Gedächtnis einprägen, damit wir es allen Ableugnungs- und Beschönigungsversuchen des Blutbades zu Verden entgegensetzen können:

„Noch heute wallt altes Sachsenblut zürnend auf, wenn stolze Nachkommen jener alten Recken im Niedersachsenlande an jenen schwarzen Tag denken, wo bei Verden an der Aller der Frankenkaiser Karl die Häupter von 4500 Sachsen in den Staub rollen ließ. Insgesamt 18 große Feldzüge führte Karl gegen die Sachsen. Das bedauerlich viele Blutvergießen war auch Karls Ratgebern und Begleitern zuviel" (S. 20).

Nun haben katholische Philologen die große Zahl hinwegzudisputieren versucht. Unsere Historiker aber bestätigen aus den Quellen diese Zahl:

„4500 Männer — es steht die schreckliche Zahl fest genug — mußten dem zornigen Sieger ausgeliefert werden, und noch in demselben Jahre folgte das greuliche Blutgericht von Verden; hier,

an der Aller, wurden jene Ausgelieferten alle enthauptet." (Jägers „Weltgeschichte", II. S. 90, 1925, Leipzig.)

Auch die christliche Geschichtsschreibung, die von ihren Gegnern im allgemeinen nur allzugern Greuellügen berichtete und sich selber beschönigte, gibt (Fuldaer Annalen 782 und Annalen des Königreichs der Franken 782) die Zahl von 4500 an.

Dr. Hermann Gauch schreibt in einem Aufsatz „Der Massenmord Karls des Schlächters zu Verden an der Aller" in dem „Sonnensieg-Jahrweiser 1935" (Kalender der Deutschen Glaubensbewegung, Edelgarten-Verlag, Beuern/Hessen):

„Die Volksüberlieferung selbst, die Karl den ‚Slaktenera', den Schlächter nennt, bezeichnet den Enthauptungs- und Begräbnisort als ‚Halswiesen', als ‚Blutacker', ‚Totenort'. Nach diesem Halsgericht führen offenbar die ‚Halswiesen' und der früher hindurchfließende Halse-Bach ihren Namen, ebenso die dabei gelegene ‚Hals-Mühlen'. Das Gelände als Mühlengut wurde der Volksüberlieferung nach von der Verdener Domkirche zwangsenteignet und heißt demzufolge noch ‚Räubergut'. Nach der Reformation verkaufte die nunmehr evangelische Kirche das für sie wirtschaftlich nicht haltbare Halsmühlengut an eine schwedische Familie Petersen, die heute noch da wohnt. Erst in letzter Zeit kaufte sie auffälligerweise wieder einen Teil des Geländes an; der übrige, größere Teil des Geländes wurde vom SS.-Reichsführer Heinrich Himmler käuflich erworben.

Ich ließ nun auf dem Gelände einen Rutengänger (Henning) auf Knochenkalk suchen, der dabei 45 abgegrenzte Flächen, also Massengräber, feststellte. An zweien unternahm ich Versuchsgrabungen, die in geringer Tiefe starke Anhäufung von Knochenkalk, Eisenbestandteile (die wohl von Helmen herrühren) und schließlich Knochen selbst ergaben. Die bestätigenden Untersuchungen erfolgten an den zuständigen Instituten der Universität Berlin.

In der Sonnwendnacht 1934 sollte nun durch Reichsleiter Alfred Rosenberg auf dem ersten Niedersachsentag die Weihe dieser Stätte erfolgen. An Tag und Nacht vorher errichtete ich nun aus mühsam herbeigefahrenen Findlingen und gesprengten Findlingsstücken eines abgelegenen Findlingssteinbruches ein Großsteingrab als Denkmal (das, da ich in der Nacht noch zu einer Islandreise weg mußte, nicht ganz nach meinen Angaben fertiggestellt wurde). Mit Hilfe meines Mitarbeiters Ernst Precht und der SS. und Reichswehr konnte die Aufstellung zur Einweihung noch rechtzeitig zu Ende gebracht werden.

So wurde nun nach über 1150 Jahren der Heldentod niedersächsischer Bauern geehrt und eine Ehrenwache vor dem Denkmal auf diesem Gräberfelde erwies den Begrabenen dabei auch die verdiente Totenehre. 4500 Fackeln leuchteten anläßlich der Einweihung in der Sonnwendnacht 1934 zu Verden. 4500 Findlinge um das Gelände herum, die die niedersächsischen Bauern als Nachkommen der Ermordeten herantragen werden, werden die Grabsteine für jeden einzelnen Toten bilden."

Eine andere Seite der bekehrerischen Grausamkeit des Sachsenschlächters schildert sein Zeitgenosse und Lobsprecher Einhard:

„Nachdem dann aller dauernder Widerstand niedergeworfen und seine Herrschaft anerkannt war, hat er zuletzt von den beiden Ufern der Elbe 10 000 Menschen mit Weib und Kind wegführen lassen und hierhin und dorthin über Gallien und Germanien in kleinen Gruppen verteilt. Jedenfalls ist die vom König vorgeschriebene und von ihnen angenommene Bedingung, unter welcher der Krieg nach so langen Jahren sein Ende fand, die gewesen: daß sie den Götzendienst abtäten und den Glauben der Väter verließen, die hl. Gebräuche des christlichen Glaubens und der christlichen Religion annähmen . . ." (Einhard: „Leben Karls des Großen", Reclamausgabe, S. 14.)

Mit dieser Aussage eines zeitgenössischen Geschichtsschreibers ist die Beweiskette geschlossen: Karl stand im Dienste der Romkirche und die Romkirche hat seine grausamen Bekehrungsmethoden gutgeheißen und durch einen Vertreter des mit Karl damals zusammenwirkenden Benediktinerordens heute ausdrücklich bestätigt.

Vermögen und Finanzverwaltung der Romkirche; Kirchengut und Steuerwesen. Die römische Kirche ist zweifellos die reichste Institution der Welt. Ihr Vermögen besteht in zahllosen und umfangreichen Sachwerten in allen Ländern und Kapital in allen Valuten. Die römische Kirche muß deshalb neben ihrer kulturellen und poli-

tischen Bedeutung auch als ein sehr maßgeblicher Wirtschaftsfaktor gewertet werden. Bestimmte Wirtschaftsvorgänge und Zusammenhänge lassen sich nur richtig beurteilen, wenn man die römisch-katholische Finanzmacht in Betracht zieht.

Bestimmte Zahlen oder auch nur annähernd richtige Schätzungen des Gesamtkirchenvermögens werden kaum zu erlangen sein. Wir können aber Rückschlüsse aus Mitteilungen der katholischen Presse ziehen. Danach verfügt der Vatikan über jährliche Zinseneinnahmen von 70—75 Millionen (Lire?). Da wir die Zinssätze nicht kennen, aus denen Rom diese Summen zufließen, ist ein genaues Errechnen des Kapitals nicht möglich. Legen wir nur einen Zinssatz von 3,5% zugrunde, so würde daraus ein Kapital von weit über 2 Milliarden zu errechnen sein. Ein ungeheurer Reichtum ist dem Papst zugewachsen aus den Bestimmungen des mit Mussolini auf Grund des Lateranvertrages (1929) abgeschlossenen Finanzvertrages. Danach hat Italien dem Papst 1 Milliarde und 750 Millionen ausgezahlt und zwar 750 Millionen in bar und 1 Milliarde in fünfprozentigen Staatspapieren. Hiervon soll der Papst für Bauten und Renovierungen usw. bereits 250 Millionen verausgabt haben. Wie wird nun dieses ungeheure Vermögen der Kurie verwaltet? Treuhänder und Finanzier ist der amerikanische (Jude??) Morgan. In Rom selber liegt die Verwaltung des Kirchenvermögens der sogenannten Apostolischen Kammer ob, an deren Spitze der „camerlengo" oder Kardinalkämmerer steht. Das lokale Vermögen der Diözesen wird von den Bischöfen verwaltet im Zusammenwirken mit dem Domkapitel (Tafelgut und Kathedralvermögen). Ihr Hilfsorgan ist der Diözesanvermögensrat. Das Vermögen der exemten Orden untersteht nicht der bischöflichen Verwaltung.

Woher fließt der Kirche das Vermögen zu? Aus Schenkungen, Erbschaften, Steuern, staatlichen Zuschüssen und „freiwilligen" Spenden, die, wie der Peterspfennig, zu stehenden Einrichtungen geworden sind. Der durchschnittliche Jahresertrag des Peterspfennigs, der früher als „das Rückgrat der päpstlichen Finanzen" bezeichnet wurde, dürfte sich auf jährlich 9 Millionen belaufen. Diese Quelle soll, infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise in den letzten Jahren, nicht mehr mit gleicher Ergiebigkeit fließen. Möglich, daß daran auch die zunehmende Abwendung der Völker von Kirche und Christentum schuld ist ... Welche Rolle die Finanzpolitik der Kurie im Räderwerk der Weltwirtschaft und in Italien besonders spielt, zeigt blitzartig ein Hinweis des sehr romfreundlichen „Berliner Lokalanzeigers" vom 21. 1. 35 (Wirtschaftsteil): „Vielleicht verspürt Italien die Wirkungen des Darniederliegens der Wirtschaft auch insofern noch besonders, als die Geldwirtschaft des Vatikans zur Zeit nicht in gleichem Maße eine währungsausgleichende Stütze für die italienische Wirtschaft ist, wie früher, obwohl die Funktion des Bankenapparats der Kurie ein Gebiet ist, das genau so bedeutend, wie unbekannt ist ..." Wir sehen: der römische Papst ist auch darin ein „würdiger Nachfolger" des Zimmermannssohnes, der „nicht hatte, wo er sein Haupt hinlege" und des Apostelfischers Petrus, der seine ganze Habe hingab, um in dem kleinen kommunistischen Apostelkollektiv des Nazareners unterzugehen ... Vermögensquellen „nach besonderem kirchlichen Rechte" sind: der Zehnten, früher die Haupteinnahmequelle der Kirche, sehr bequem und ergiebig, heute nur noch „auf Grund örtlichen Rechtes oder löblichen Herkommens" im Gebrauch, Opfergaben und Sammlungen, oblationes und collectiae, erstere sind freiwillige, auf dem Herkommen beruhende Gaben in Form von Naturalien oder Geld, an die Kirche oder ihre Diener entrichtet; ferner die Erträgnisse

des Klingelbeutels und Opferkastens. Kollekten sind hauptsächlich das Privileg der Bettelorden (Mendikantenorden), andere Sammlungen, neuerdings für die „Caritas“, bedürfen der Genehmigung des Hl. Stuhles oder des zuständigen Bischofs. Einnahmen aus Abgaben sind vor allem die Palliengelder und die Annaten, das sind die ersten Jahres- oder Halbjahreseinkommen hoher, mit Benefizien ausgestatteter Kirchenbeamten (Bischöfe). Einnahmen aus Gebühren werden von der Kurie herab bis zu den Pfarrern für die verschiedenen Akte kirchlicher Tätigkeit flüssig gemacht, also Stolgebühren für die Taufe, Messe, Trauung, Begräbnis. Ferner Gebühren für Dispense. Das Rückgrat der kirchlichen Finanz sind heutzutage die mit Hilfe staatlicher Einrichtungen zwangsweise eingetriebenen Steuern. Gemäß Artikel 137/6 RV. sind die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften berechtigt, von ihren Mitgliedern Steuern zu erheben. Dies geschieht, nachdem das Reich einen eigenen Steuerverwaltungsapparat geschaffen hat, mithilfe der Reichsbehörden, nicht mehr, wie in der Vorkriegszeit, in Anlehnung an die Landesgesetzgebung. Die Kirchensteuern werden als Zuschläge zu den Reichssteuern erhoben, die Einziehung der Kirchensteuern erfolgt gegen eine die Unkosten deckende Pauschalsumme durch die Finanzämter. (Nach Schaeffer-Brode, „Kirchenrecht“, C. L. Hirschfeld, Leipzig.) Außer dieser Steuerhilfe leistet der Staat nach dem geltenden Staatskirchenrecht gewisse, beträchtliche Zuschüsse, in Preußen beliefen sie sich für die katholische Kirche auf durchschnittlich 23 Millionen RM. Für das Reich dürften sie auf rund 60 Millionen zu veranschlagen sein. Im einzelnen zahlte der Staat (1928) an die Bistümer folgende Summen:

Erzbistum Köln	177 124 RM.
Erzbistum Paderborn	159 156 RM.
Erzbistum Münster	154 057 RM.
Bistum Trier	140 720 RM.
Bistum Osnabrück	101 609 RM.
Bistum Berlin	93 000 RM.
Bistum Hildesheim	92 000 RM. usw.

Für Köln verteilte sich die Summe von 177 124 RM. folgendermaßen:

1. Für die bischöflichen Behörden	22 200 RM.
2. Gehalt für den Bischof	36 000 RM.
3. Priesterseminar	22 410 RM.
4. Ruhestandsanstalten	18 000 RM.
5. Für das Domkapitel, bestehend aus 20 Klerikern	52 152 RM.
6. Für die Domkirche	8 250 RM.
7. Für das Kollegialstift in Aachen	18 112 RM.

Diese Zuwendungen haben sich durch die Konkordate (im Preußenkonkordat wurden die den obersten Kirchenbehörden gewährten Dotationen von 1,8 auf 2,8 Millionen erhöht, ähnlich im Bayernkonkordat von 1925; die Länderkonkordate sind bekanntlich durch das Reichskonkordat nicht außer Kraft gesetzt) noch beträchtlich erhöht. Die oben angegebenen Staatszuschüsse erfolgen, obwohl die Bischöfe aus den sogenannten Benefizien oder Pfründen ein ausreichendes Einkommen haben dürften. Das Pfründevermögen besteht hauptsächlich aus Sachgütern (Immobilien, z. B. Pfarrhaus, Grund und Boden), aber auch aus Mobilien (Geräte, Wertpapiere und aus Nutzungsrechten). Aus diesen als „Mensalgut“ bezeichneten Vermögenswerten hat der Amtsinhaber (Bischof oder Pfarrer) den Ertrag als Nutznießung, die Werte selber bleiben Vermögen der Kirche. Das unpersönliche Vermögen, das einer Kirche oder Kapelle gehört, also Kirchengebäude, Grund und

Boden, Mobilien und Rechte (z. B. die Erträgnisse des Klingelbeutels und Gebühren für die Kirchenplätze), wird mit dem geistvollen Namen „Kirchenfabrik" bezeichnet. Das Gesamtvermögen der römischen Kirche auf deutschem Boden, also Sach- und Kapitalswerte, ist von römischer Seite auf 3 Milliarden angegeben worden. Eine Schätzung des Sach- und Kapitalvermögens der Romkirche in der ganzen Welt dürfte wahrheitentsprechend kaum mehr möglich sein, sicher ist, daß, gemessen an dem eingangs angegebenen Zinsertrag und dem Vermögen der Romkirche in Deutschland, sich für den Weltreichtum Roms phantastische Zahlen ergeben müssen.

Volksschule (Bekenntnisschule). Bekenntnisschulen gibt es nur in Deutschland und in Polen. Neuerdings auch in Österreich. Sonst ist überall die Trennung des Religionsunterrichts von den andern Schulfächern durchgeführt. Das Konkordat vom 20. Juli 1933 bestimmt unter Artikel 23:

„Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.

Artikel 24 bestimmt:

„An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen."

Auf diese Artikel berufen sich die römischen Bischöfe neuerdings in erhöhtem Maße, vielleicht weil sie fühlen, daß die Beseitigung der Konfessionsschule „im Zug der Zeit" liegt. Sie wird auch kommen. Das deutsche Volk wird die völkische Einheitsschule selber wünschen. Die Konfessionsschule ist schuld daran, daß der Riß durch unser Volk klafft. Hier haben römische Hände reichliche Gelegenheit, den ganzen Menschen, den Schüler, mit katholischem Geiste zu durchtränken. Wir müssen uns nämlich darüber klar sein, daß es nicht bloß um den Religionsunterricht in der katholischen Schule geht, sondern um die Einfärbung aller Lehrfächer mit romanisch-katholischem Geiste. Solange die Konfessionsschule existiert, wird es daher in deutschen Landen zwei ganz verschiedene Menschen mit ganz verschiedenen Kulturrichtungen geben: germanische und romanisierte, zwei verschiedene Geschichts- und Lebensanschauungen werden Deutsche in zwei Lager spalten und ihre politische und gesellschaftliche Verständigung ungeheuer erschweren.

Was katholische Bekenntnisschule bedeutet, zeigt ein Vortrag eines Führers der katholischen Schulorganisation, Zentrale Düsseldorf, aus dem das „Schulblatt der Provinz Sachsen" (Organ des Lehrerverbandes) Nr. 20, 21/1932 folgende Stellen wiedergibt:

„In der Volksschule muß alles katholisch sein, selbst das Turnen. Denn alle sportliche Betätigung wird gestaltet von Grundsätzen. Der Kochunterricht muß konfessionell sein, denn vor und nach dem Essen wird gebetet und oft an den Geber aller Gaben gedacht.

Auch das Rechnen muß konfessionell sein, so wird gefordert. Ein Beispiel zur Begründung: Der Lehrer stellt im Rechenunterricht die Aufgabe, die Mutter braucht jeden Tag für 40 Pfennig Fleisch. Wieviel wird die Woche also für den Fleischeinkauf ausgegeben? Die Antwort wird im katholischen Rechenunterricht anders sein, als im evangelischen, denn der Freitag ist für die Katholiken ja ein fleischfreier Tag, für die Protestanten aber nicht."

Schwerwiegender als das Turnen nach katholischen Grundsätzen und das Berechnen eines Fastentages ist aber z. B. die Stellung, die dem katholischen Kinde

zu unsern Geistesgrößen gegeben wird. Wie stellt man einem deutschen Kinde katholischer Konfession den großen Deutschen Luther dar? Wie wird der General Ludendorff im katholischen Schulunterricht erscheinen??? Welche Stellung gewinnt das katholische Kind zu Widukind und zu Karl dem Sachsenschlächter? Sicherlich nicht eine solche, wie sie der Reichsschulungsleiter in seiner großen Kulturrede umrissen hat. Wie stellt man das katholische Kind zum Kulturgut der Germanen, wie zu unsern großen Kaisern, wie zu Österreich und wie zu Preußen???? Habe ich übertrieben, wenn ich eingangs sagte, daß zweierlei Deutsche an deutschen Schulen herangebildet werden? Den Religionsunterricht selber will ich hier gar nicht in Betracht ziehen, obwohl er mit seinen Seelenverbiegungsmethoden auch ohne die Ausstrahlung auf die andern Lehrfächer verheerend genug wirken muß. Dr. Armin Roth stellt in seiner Schrift über das Reichskonkordat (Ludendorffs Verlag, München) zweierlei Auffassungen über die Aufgabe des Geschichtsunterrichts gegenüber, wie sie in einer Verordnung des Reichsminister des Innern, Dr. Frick, vom 25. 7. 33 und einer Entschließung katholischer Lehrer zum Ausdruck gekommen ist Dr. Frick. sagte in seiner Verordnung über den Geschichtsunterricht:

„daß den Geschichtsunterricht aller Stufen der heldische Gedanke in seiner germanischen Ausprägung, verbunden mit dem Führergedanken unserer Zeit, der an älteste Vorbilder deutscher Vergangenheit anknüpft, durchziehen muß."

Dagegen beschloß die Septembertagung katholischer Erzieher 1930 zu Paderborn, deren Beschluß die Zustimmung fast aller deutschen Bischöfe fand, folgendes:

„Wir fordern eine übernationale Erziehung. Wir wollen die Einordnung der nationalen in die übernationale Völkergemeinschaft. Die letzten Werte und Normen der Erziehung liegen gerade für uns Katholiken nicht im Nationalen. Für die katholische Erziehung ist die Ablehnung der autonomen Politik und des Nationalismus bestimmend. Wir fordern neue Lese- und Lehrbücher, in denen das Gedankengut übernationaler Erziehung enthalten ist, und einen Geschichtsunterricht, der unter Ablehnung kriegerischen Heldenideals Begeisterung für aufbauende, kulturschaffende Taten der Völker weckt."

Auf die evangelische Konfessionsschule hat der Staat weitgehendsten Einfluß. Sehr viel geringeren (durch das Konkordat) auf die katholische Konfessionsschule. Da aber das Konkordat ja wohl nicht für ewige Zeiten abgeschlossen ist, da „alles fließt", ist bezüglich der Konfessionsschulen wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen. Wir sehen in der völkischen Einheitsschule eine Verankerung der deutschen Volkseinheit.

Vulgata. Die Vulgata ist die lateinische Bibelübersetzung, die der „Kirchenvater" Hieronymus im Auftrage des römischen Bischofs Damasus im 4. Jahrhundert für die Zwecke der Kirche angefertigt hat. Bekanntlich darf kein Katholik die Bibel lesen, obwohl die Kirche die Bibel doch als „Heilige Schrift" bezeichnet. Nun sagen die Apologeten zwar, es sei niemandem verboten, die Bibel im Urtext oder den lateinischen Vulgatatext zu lesen, aber das ist ein Taschenspielerstück, denn welcher Laie vermag den griechischen Urtext und die Vulgata zu erlangen und zu lesen?

Nehmen wir den Umstand, daß die Kirche ihren Gläubigen das Lesen der Bibel untersagt, nicht zu gering. Es ist ein wichtiger Aktivposten der kirchlichen Autorität und Macht. Die Kirche will damit verhindern, daß die Katholiken „protestantisch" werden, wie Pater Brors erklärt (Nr. 59, „Klipp und Klar"). Das Bibellesen kann heute bei dem gegenwärtigen Stande der Allgemeinbildung und der „Textkritik" tatsächlich dazu führen, daß Kirchengläubige skeptisch und schließlich prote-

stierend werden. Denn dieses heilige Buch enthält, wenn man es ohne den Dunst, den die Überlieferung darüber gebreitet hat, liest, allzuviel des Anstößigen. Luther hatte das Vertrauen in die Gläubigen, daß sie sich durch „die Kraft des Wortes" um die Klippen des Anstößigen herumleiten lassen werden, zudem gaben die alten Bibeln in ihren Vorworten stets den guten Rat, man solle nicht mit dem kritischen Verstande, sondern mit dem Gefühl lesen und nicht zu lange bei Anstößigem verweilen ... Luther hat dem deutschen Volke und auch dem Christentum einen Bärendienst mit der Übersetzung erwiesen. Zunächst wurde die Bibel „zum Papst der Protestanten" und die Folge war, bei der unbedingten Bibelgläubigkeit, eine zunehmende Verjudung der Geister. Nachdem wir aber auf andern Wegen zur Erkenntnis vom Wesen des Judentums gelangt sind, wirkt sich das jedem offenstehenden Bibellesen dahin aus, daß die großen Volksmassen die „Auserwähltheit" Judas an der Quelle studieren und zu einem vernichtenden Urteil über diese Grundlagen des Christentums gelangen. Würden auch die Katholiken die Schändlichkeiten kennenlernen, die die Bibel birgt und die nur allzu flüchtig eingehüllt sind in moralische Betrachtungen, so würde sie das Entsetzen packen und sie würden den ganzen Kirchenbau in einem andern Lichte sehen. Das muß unter allen Umständen verhindert werden. Darum das mit Strafdrohung unterstützte Verbot der Romkirche. Es ist ergötzlich, zu sehen, wie viel Kenntnisse vom „heiligen Buch" ein moderner Apologet, wie der Pater Brors, den Gläubigen zuzugestehen für ratsam hält. „Was muß jeder von der Bibel wissen?" fragt er. Und antwortet:

„Sie ist das heiligste Buch der Welt, das geschriebene Wort Gottes an die Menschheit.
Sie enthält nicht bloß, sondern sie ist das Wort Gottes.
Sie enthält 72 Bücher, 45 Bücher des Alten Testaments und 27 Bücher des Neuen.
Zur Hl. Schrift gehören alle und jene Bücher, welche unter Eingebung des Hl. Geistes geschrieben und als Wort Gottes von der Kirche anerkannt sind. (Also die Kirche muß auch noch die „Eingebungen" des Hl. Geistes anerkennen!!)
Die Kirche allein kann uns sagen, ob ein Buch vom Hl. Geist eingegeben, inspiriert ist und somit zur Hl. Schrift gehört.
In der Hl. Schrift sind keine Irrtümer enthalten, weil Gott sich nicht irren kann" (Nr. 60).

Das ist alles, was der katholische Christ von seinem „Buch der Bücher" wissen darf bzw. wissen „muß". Über den Inhalt unterrichten ihn ausgewählte Zitate und die Auslegungen der Priester, sowie die Katechismen. Wir wollen hier aber einschalten, daß es neuerdings auch katholische „Bibeln" gibt, das sind aber nur zahme Auszüge, die zudem nach kirchlicher Vorschrift mit Anmerkungen aus den Schriften der „hl. Väter" und katholischer Gelehrter versehen sein müssen, damit sie keinen Schaden anrichten. Aber auch zu dieser abgeschwächten Lektüre ist Erlaubnis vonnöten, die der Bischof erteilt. Die Zitate, die von Theologen und theologischen Büchern gegeben werden, weichen zum Teil sehr erheblich von dem griechischen Urtext ab, den Luther zur Grundlage seiner Bibelübersetzung gemacht hat. Einige Beispiele müssen genügen, sie finden sich auch im Text dieses Handbuches verstreut. Im Korintherbrief ist im 7. Kapitel von der Ehe die Rede und im besonderen von der Beweibung des Juden Paulus. Luther übersetzt die Verse 8 und 9 folgendermaßen: „Ich sage zwar den Ledigen und Witwen: es ist ihnen gut, wenn sie bleiben, wie ich, so sie aber sich nicht mögen enthalten, so laß sie freien, es ist besser freien, denn Brunst leiden." Die römische Vulgata aber übersetzt so: Ich sage aber den Unverheirateten und Witwen, es ist ihnen gut, wenn sie so bleiben, wie auch ich, wenn sie aber nicht enthaltsam sind, sollen sie auch heiraten." Die Worte der

beiden ersten Verse desselben Kapitels werden von den Theologen beider Richtungen unterdrückt, sie heißen: „Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre, aber um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib und eine jegliche habe ihren eigenen Mann.“ Lukas 10, 16 und 17 übersetzt Luther: „Hört er dich nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Mund. Hört er die nicht, so sage es der Gemeinde, hört er die Gemeinde nicht, so halt ihn als einen Heiden und Zöllner.“ Der römische (Vulgata-)Text aber macht daraus: „Wenn er aber die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und wie ein öffentlicher Sünder.“ Diese Umformung brauchte die Kirche, um daraus ihre Einsetzung durch Christus herzuleiten, wie sie den umgeformten obigen Ehetext (Korinther 7, 8) zur Rechtfertigung des Zölibats benützt. Ihr müssen eben „alle Dinge zum Besten dienen“.

Älter als die Vulgata, die erst im 4. Jahrhundert hergestellt wurde, ist die syrische Übersetzung, Peschita genannt, die auf die sogenannte Septuaginta, die noch zur Zeit Jesu bei den Juden im Gebrauch gewesen sein soll, zurückgeht, ebenso die altlateinische Übersetzung, die auch auf der Septuaginta, in ihrem alttestamentlichen Teil, beruht, „während das aus dem griechischen Originaltext übersetzte Neue Testament sich teils aus lateinischen, teils aus griechisch-lateinischen Handschriften noch ziemlich vollständig herstellen läßt“. Die aethiopische Übersetzung stammt aus dem 4. Jahrhundert, wie die Vulgata, die koptische und sahidische vom Anfang des 4. Jahrhunderts, die armenische vom 5. Jahrhundert, die georgische vom 6. Jahrhundert. Es gibt dann noch die gotische des Ulfilas und eine altslawische, beide auf der Septuaginta beruhend (im alttestamentlichen Teil). Luther ging seit dem kirchlichen Altertum zuerst wieder auf den Grundtext zurück, seine Bibel hat also schon am meisten Ursprünglichkeit. Trotzdem (oder wahrscheinlich gerade deswegen) wird sie von der römischen Kirche scharf bekämpft ... Die Kirche fand die Bibel zu Zeiten, d. h. lange vor Luthers Übersetzung, nämlich im 13. Jahrhundert, so heilig, daß sie sie, falls sie in Laienhänden gefunden wurde, verbrennen ließ, ja das Bibellesen galt als Ketzerei. „Auf den Synoden zu Toulouse und Beziers 1229 und 1233 und zu Tarragona 1234 wurde das Lesen und Besitzen der Heiligen Schrift untersagt und jeder für einen Ketzer erklärt, der eine Bibelübersetzung nicht innerhalb acht Tagen seinem Bischof zum Verbrennen ablieferte“ (Brockhaus).

Obschon Pater Brors erklärt, die Vulgata sei eine authentische Übersetzung und enthalte keinen Glaubensirrtum, ist man zu Rom doch seit 25 Jahren emsig dabei, den Text der Vulgata zu revidieren. Der „authentische“ Text der Hieronymus-Vulgata ist nämlich, wie die Welt jetzt erfährt, verloren gegangen. „Die Woche“, die einen römisch-inspirierten Aufsatz mit Bildern darüber brachte (April 34) teilt mit: „Unsere (!) heutige lateinische Bibel beruht auf Abschriften, die Abschriften sind oft ungenau, es haben sich Fehler eingeschlichen, die auf mangelhafter Kenntnis des Lateins oder auf Nachlässigkeit der Abschreiber beruhen. (Eigenartig: solche Abschreiber waren immer Mönche! K. Rev.). Es wurden einige hundert solcher Textvarianten aufgefunden.“ Wie verträgt sich das mit der Authentizität und der Freiheit von Irrtümern??! Warum also das Geschrei gegen Luthers auf den ältesten Text zurückgehende Übersetzung, in der Bunsen angeblich 3000 falsche Übersetzungen entdeckt haben soll? Die Dinge sehen recht merkwürdig um das heilige Buch aus ... und was wird aus dem „Kloster der bibelforschenden Mönche (Benediktiner) in

Rom", die dem Papste Pius von Zeit zu Zeit ein „fertiges" Buch überreichen, herauskommen? Wahrscheinlich eine „Vulgata", die Roms Dogmen und Ansprüche stärker unterstreicht und das Anstößige nach Möglichkeit fortläßt.

W

Westfälischer Friede. Der Westfälische Friede bedeutete den Schlußstrich unter das dreißigjährige Morden und Plündern, das von 1618—1648 dauerte und durch die Rompolitik des unseligen Kaisers Ferdinand II. von Österreich verschuldet worden war. Der zu Münster abgeschlossene Friede zwischen allen möglichen weltlichen und geistlichen Parteien, die an einer Vereinigung der vielen aufgetauchten Streitpunkte interessiert waren, sollte sowohl ein politischer, wie ein Religionsfriede sein. Die politische Seite interessiert uns in diesem Handbuch der Romfrage nur insofern, als die durch den Frieden von Münster endgültig gewordene Zerreißung Germaniens der Mitschuld und Mitwirkung Roms zu danken ist. Schweiz und Niederlande ließen sich ihre inzwischen erworbene „Unabhängigkeit" vom Heiligen Römischen Reiche unseligen Angedenkens bestätigen, Frankreich wurden die Bistümer und Städte Metz, Toul und Verdun zuerkannt, selbst im Innern des Reiches konnte Frankreich Fuß fassen, indem der habsburgische Dynast Ferdinand III. die Stadt Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, den Sundgau und die Landvogtei über zehn elsässische Reichsstädte abtrat. Schweden erhielt Vorpommern nebst Stettin, Wismar, das Erzbistum Bremen und das Bistum Verden. Spanien schloß sich als getreuer Arm Roms von den Verhandlungen aus und der römische Papst protestierte gegen den Frieden. Er hatte Gründe dazu: den evangelischen Ständen, und zwar nicht nur den Anhängern des Augsburgischen Bekenntnisses, sondern auch den Calvinisten wurde volle „Gleichberechtigung" zuerkannt. Da aber der weltliche Arm erlahmt war, mußte sich der Papst mit seinem papierenen Protest begnügen, niemand hatte mehr Lust, für Rom die Kastanien aus dem Feuer zu holen. In den kaiserlichen Erblanden bestand indes die Gegenreformation weiter und auch in den übrigen Gebietsteilen, wo die Protestanten nicht gerade in beachtlicher Zahl auftreten konnten, hatte die garantierte Gleichberechtigung der Konfessionen lange Weile. Für alle übrigen Gebiete, mit Ausnahme Österreichs, galt: Das Jahr 1624 wird als annus decretorius für den beiderseitigen Besitzstand festgesetzt. 1. Alle früheren geistlichen Gebiete, die bis zum 1. Januar 1624 protestantisch geworden waren, bleiben protestantisch. 2. Eine Religionspartei, die im Jahre 1624 in einem Lande freie Religionsausübung genossen hat, bleibt in deren Genuß; ihre Anhänger dürfen also wegen ihres Glaubens nicht ausgewiesen werden. Aus Österreich wurden 1731 die Salzburger vertrieben, da der Kaiser für seine Erblande diese Bestimmungen des Friedens nicht anerkannt hatte. Im übrigen waren durch den Frieden drei christliche Konfessionen anerkannt: protestantisch, reformiert und katholisch; allerdings war deren Zulassung in das Belieben der einzelnen Reichsstände gestellt. Das sogenannte jus reformandi erkannte sogar den Landesherren das Recht zu, das Religionsbekenntnis ihrer Untertanen zu bestimmen, nur, wenn ein evangelischer Landesherr zu einer andern evangelischen Konfession hinüberwechselt, sollte das jus reformandi keine Geltung haben. War der Landesherr katholisch, so mußten sich auf Grund dieser Friedensbestimmungen alle nichtkatholischen Untertanen, die nicht

schon vor 1624 einer protestantischen Konfession angehört hatten, zum Katholizismus „bekennen", ebenso umgekehrt. Erst nach und nach verwandelte sich das jus reformandi in der Praxis in das Zulassungsrecht, das Aufklärungszeitalter brachte dann erst die Toleranz, die Auffassung, daß jede Konfession gleiche Duldung und gleiche Rechte seitens des Staates zu beanspruchen habe. Hierin ging Preußen unter Friedrich dem Einzigen voran, in Österreich erließ Joseph II., der einzige Habsburger, der kein Reaktionär war, das Toleranzpatent von 1781, das sogar den Juden konfessionelle Gleichberechtigung einräumte. Josephs Nachfolger beeilten sich indes, sein Toleranzedikt wieder rückgängig zu machen bzw. zu beschneiden. Erst das 19. Jahrhundert setzte den Grundsatz durch, daß bürgerliche und staatsbürgerliche Rechte von keinem religiösen Bekenntnisse abhängig sind. „Die Deutsche Bundesakte von 1815 erkannte in Artikel 16 die Gleichberechtigung aller christlichen Bekenntnisse an." Die preußische Verfassungsurkunde von 1850 gewährleistet in Artikel 12 die „Freiheit des religiösen Bekenntnisses". Sie wurde bestätigt durch Bundesgesetz (später Reichsgesetz) vom 3. Juli 1869 und durch Artikel 135 und 137 der Reichsverfassung vom 11. August 1919.

Die Bulle „Zelus Domini" vom 26. November 1648, in der Innozenz X. nicht bloß, wie es in den Kirchengeschichten heißt, gegen den Westfälischen Frieden „protestierte", sondern mit der er diesen Frieden „aus eigenem Antriebe und kraft apostolischer Vollgewalt für nichtig, irrig, verdammt, unwirksam" erklärt, wurde von seinen Nachfolgern bis auf den heutigen Tag bestätigt. Tatsächlich hat die Romkirche auf Grund dieses von ihr bis heute nicht aufgegebenen Einspruchs kein Recht, sich auf „konfessionellen Frieden" zu berufen. Tatsächlich betrachtet die römische Theorie und Praxis das religiöse Leben in Europa seit 1648, wie vorher, als im Stande der Gegenreformation befindlich.

Windthorst. Ludwig Windthorst, geb. zu Kaldeshof bei Osnabrück 1812, gest. 1891, hannoverscher Justizminister und Rechtsberater des Königs Georg V. von Hannover, im Reichstag zur Welfen-, später zur Zentrumspartei gehörig, strammer Ultramontanist — ist nicht zu verwechseln mit seinem Verwandten Eduard Windthorst, der der Liberalen Partei angehörte. Die berühmte Anti-Jesuiten-Rede stammt selbstverständlich von letzterem. Sie ist in neuerer Zeit gedruckt erschienen bei Karl Rohm, Lorch in Württemberg (Preis 15 Pf.) und im Ludendorff-Verlag, München. Eduard Windthorst erhob gegen den Jesuitenorden die „fünffache Anklage, daß er staatsgefährlich, reichsgefährlich, kulturgefährlich ist, daß er den konfessionellen Frieden zerstört und daß er die Sittlichkeit und Bildung des Volkes gefährdet." Für diese fünf Anklagepunkte erbrachte er nacheinander eingehende Beweise, die noch heute ihre Geltung und Durchschlagskraft haben. Aus Raumgründen muß ich mich darauf beschränken, einige markante Sätze aus dieser Rede, die schließlich zu einer Abstimmung mit Stimmenmehrheit für Ausweisung der Jesuiten aus Deutschland führte, wiederzugeben. Sie sind entnommen aus „100 Stimmen aus vier Jahrhunderten über den Jesuitenorden" von R. Eckart, Georg H. Wigands Verlag, Leipzig, die vollständige Rede findet man dort, sowie in den oben angeführten kleinen Schriften.

„Seit zwei Jahrzehnten nun hat der Jesuitenorden die Herrschaft der katholischen Kirche sich angemaßt und hat nicht versäumt, alle seine Sätze und Lehren mit der Sanktion der Kirche selbst zu umkleiden. Der Syllabus, von den Jesuiten veranlaßt und verfaßt, ist nichts als eine ge-

lungene Manifestation dieses Ordens, ist nichts, als der kühne Versuch, die Lehren dieses Ordens zu Dogmen der katholischen Kirche zu erheben."

„Deutschland ist das Land der Reformation, das Land der freien Wissenschaft, das Land der Toleranz und Aufklärung. Es gilt in den Augen der Jesuiten mit Recht als der feste Hort des protestantischen Geistes und wird deshalb von ihnen als das größte Hindernis ihrer Pläne betrachtet und verabscheut."

„Als ich persönlich mich überzeugen wollte, ob denn die schweren, in bezug auf diese Materie gegen den Jesuitenorden erhobenen Anklagen begründet seien, als ich das Buch der Moraltheologie von Gury zur Hand nahm und gezwungen war, diese Kapitel zu lesen, wahrlich, mit zitternder Hand und mit tiefster Entrüstung habe ich das scheußliche Buch auf den Boden geschleudert. Welches Unheil ist nicht schon angerichtet worden durch das Studium solcher Schriften, gegen welche die ganze obsköne Literatur aller Zeiten und Länder, einschließlich vieler Kapitel des Alten Testaments, wie Legenden und fromme Märchen sich ausnehmen."

„Es ist ein beschämendes Zeichen der Bedeutung des Ordens, daß der große deutsche Episkopat, der große deutsche Klerus mit wenigen Ausnahmen dem Jesuitenorden gegenüber seinen Willen, seine Vernunft und freilich auch seine Ehre hat zum Opfer bringen müssen ..."

„Nun, meine Herren! eine solche Organisation, die sich über die ganze Welt erstreckt, einem Privatverein unschuldiger deutscher Staatsbürger gleichzustellen und sie der Vereinsgesetzgebung zu unterwerfen, das würde doch entweder eine wirklich beneidenswerte Naivität oder eine absichtliche Entstellung der Wahrheit voraussetzen."

„Ich erkenne an, daß es nur eine einzige große Maßregel gibt, welche die unerläßliche Voraussetzung für alle unsere Bestrebungen bildet: die vollständige Trennung des Staates von der Kirche. Nicht eher wird es besser werden, als bis das letzte Band, welches Staat und Kirche verbindet, zerrissen worden ist. Aber, meine Herren, ehe wir dieses Ziel erreichen, werden noch manche Jahre vergehen und es liegt in der Tat doch jetzt kein Grund vor, auf eine Maßregel zu verzichten, die so dringend notwendig erscheint, bloß deshalb, weil wir das erstrebte höchste Ziel jetzt noch nicht erreichen können. Wir kommen nicht eher weiter, als bis wir den Kampfplatz geebnet haben, als bis wir die größten Hindernisse aus dem Wege geräumt haben, welche ohne Ziel alle Versuche einer freiheitlichen Entwicklung vereiteln müssen. Das größte Hindernis aber ist jener, die Luft verpestende, alles frische Leben ertötende Geist des Jesuitismus, der leider allzu große Kreise unseres Vaterlandes schon vollständig durchdrungen hat."

„In Deutschland aber, meine Herren, im Lande der Reformation und der freien Forschung, wollen wir die dreihundertjährige Bartholomäusnacht feiern, wir wollen sie würdig feiern, wir wollen das Verbrechen im Namen der Menschheit sühnen durch die Austreibung jenes gefährlichen, furchtbaren Feindes, welcher den Staat, die bürgerliche Gesellschaft, das Reich und die Moral zu vernichten droht. Meine Herren! am 24. August dieses Jahres möge kein Jesuit mehr den deutschen Boden entweihen. In diesem Sinne haben wir unsere Anträge gestellt und wer die Freiheit und das Vaterland liebt, der wird mit uns stimmen!"

Die damalige Debatte hatte das Resultat, daß die Ausweisung des Ordens mit sämtlichen Stimmen, auch mit denen der Fortschrittspartei gegen 84 Zentrumsstimmen beschlossen wurde. Fortschritt und liberale Partei waren damals freilich noch nicht in dem Maße, wie nach 1918 Vortruppen Judas und der Freimaurer. In der schwarzrotgoldenen Republik waren die sogenannten liberalen Gruppen, also Demokraten und Deutsche Volkspartei, die eifrigsten Förderer des Ultramontanismus, denn der in ihnen leitend tätige Freimaurer-Jude hatte seinen Kompromiß-Frieden mit Rom gemacht (siehe unter „Freimaurer und Jesuiten"). Daß aber eine bloße Ausweisung des Jesuitenordens nichts genützt hatte, zeigte die folgende Entwicklung: der Jesuit schlüpfte in den parteipolitischen Katholizismus, in die Zentrumspartei, in die Caritas, in Vereine und Kongregationen und schließlich in die Katholische Aktion. Wir haben daraus gelernt, solchen halben Maßnahmen kein allzugroßes Gewicht beizulegen. Wenn wir heute sagen: hinaus mit den Jesuiten, so meinen wir damit auch seine Affiliierten in vielerlei Gestalt. Im übrigen braucht sich das „Hinaus" nicht einmal auf die Landesverweisung zu beziehen — unendlich wichtiger ist die Entfernung und Fernhaltung der Jesuiten und ihrer Affiliierten

von jedem irgendwie lebenswichtigen Einfluß in: Staat, Schule, Vereinswesen, Kirche, Haus und überhaupt im gesamten öffentlichen Leben. Und diese Fernhaltung erfolgt weniger erfolgreich durch Zwangsmaßnahmen, denn solche sind immer zu umgehen, sondern durch die Schaffung einer geistigen Atmosphäre, in der der Jesuit nicht atmen kann: Aufklärung, völkische Denk- und Handlungsbereitschaft, eine in die Tiefe gehende nationale und soziale Weltanschauung, Art- und Rassebesinnung und Betonung, ein von allem Fremdtum gereinigtes religiöses Leben. In einer solchen volkstumskräftigen Luft muß der Jesuit von selber seinen Geist aufgeben.

Windthorstbund. Diese Jugendorganisation, 1895 gegründet, war eine Schöpfung und ein Instrument des politischen Katholizismus. „Der Windthorstbund will die junge Garde der Zentrumspartei bilden; als solche tritt er vornehmlich zu Zeiten der politischen und kommunalen Wahlen in Tätigkeit. So sind Windthorstbund und Volksverein für das katholische Deutschland schon in ihren Zielen verwandt und auf ein Hand-in-Hand-Arbeiten angewiesen" (Direktor Dr. Brauns im Windthorstbündleralmanach für das Jahr 1905, Berlin 1905, Karl Hof). Diesen Charakter behielt der Windthorstbund unverändert bis zum Tage seiner Auflösung bei. Sie erfolgte im Jahre 1933.

Winfriedbund. Das ist einer der zahlreichen Vereine im Dienste der Katholischen Aktion. Zusammen mit dem Bonifaziusverein wirkt er für „die Wiedervereinigung der Getrennten". Auf dem Katholikentage in Breslau 1926 umriß der Charlottenburger Prälat Lichtenberg das Wirkungsfeld beider Vereine; er sagte:

„Beide Vereine wollen verlorenes Gebiet wiedergewinnen für unsern König Christus. Der Bonifaziusverein soll zunächst wirken in der Diaspora, zu der natürlich auch die größte katholische Stadt Berlin (!!) gehört ... Bischof Korum von Trier hatte durchaus recht, als er sagte: Ich wünschte Ihnen 100 Priester für Berlin geben zu können, denn Berlin ist ein Heidenland, das missioniert werden muß, wie wirkliches Heidenland."

Mit den Heiden sind nun hauptsächlich die Protestanten gemeint und die Bekehrung der „Ketzer" ist Hauptaufgabe dieser Vereine. Der Winfriedbund wurde 1920 gegründet, er erhielt die bischöfliche Bestätigung und Billigung der Fuldaer Bischofskonferenz und die Anerkennung des Papstes durch ein besonderes Handschreiben. „Nach dem Beschluß des Katholikentages in Hannover vom 1. September 1924 sollen die Bischöfe die Einführung dieses Bundes in allen Diözesen und Pfarreien anordnen." (Arndt, „Das Vordringen Roms in Berlin", S. 58.)

Die „G e r m a n i a" vom 28. 9. 24 wußte über die Ziele dieses Bundes folgendes zu berichten, das vollauf genügt, um sich ein Bild von dieser Organisation zu machen zu können:

„Der Winfriedbund hat sich zur Aufgabe gesetzt, durch Gebet, Beispiel und Belehrung die getrennten Christen mit der Mutterkirche wieder zu vereinigen." (Alfred Miller, „Ultramontanes Schuldbuch", S. 193.)

Von evangelischer Seite wird geschildert, wie der Verein arbeitet. Die Ortsgruppen und Arbeitsgemeinschaften veranstalten „vertrauliche" Besprechungen mit den Ketzern, halten öffentliche Vorträge und Predigten. In Berlin sprachen in groß aufgezogenen Propagandavorträgen die Jesuiten Cohauz und Muckermann, Friedrich; Muckermann empfahl dem ganzen deutschen Volke die Rückkehr zur römischen Kirche. Aber das Wollen dieser „Bekehrer" ist wohl größer, als das Können. Die Berliner Evangelischen schlugen solche Angriffe glatt ab. Sie weisen mit Recht dar-

auf hin, daß die römische Kirche in Berlin ein reiches und besser geeignetes Wirkungsfeld bei ihren 450 000 eigenen Konfessionsangehörigen habe, von denen nach dem Eingeständnis eines katholischen Pfarrers 300 000 kirchlich und geistlich tot seien . . .

Wunder. Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind — aber auch des Aberglaubens, ja das Wunder ist die Stelle, wo der „Glaube" in den „Aberglauben" überzugehen pflegt. Das Wunder ist aber auch der Punkt, an dem sich der christliche Glaube nüanciert und die christliche Theologie läßt nirgends so viel Spielraum als hier. Hier zeigt sie sich nach beiden Seiten so weitherzig wie möglich, man kann wenig an Wunder glauben, man darf aber auch alle Wunder glauben. Aber ein Mindestmaß des Wunderglaubens ist gegeben: an die Wunder, die Christus getan haben soll, muß jeder Christ, ob Katholik oder Protestant, glauben. Der Nichtglaube an die Wunder Christi gilt als Verstoß gegen die „Grundwahrheiten" des Christentums. Vor allem aber sind die Wunder, die um Christus geschehen sein sollen, also das Herniederlassen des Hl. Geistes in Gestalt einer Taube, seine Auferstehung und Himmelfahrt vor den Augen der Jünger, Glaubenssatz. Christus, der, wie jeder religiöse Sektierer, vom Ganges bis zum Nil, von Knipperdolling bis Weißenberg, die Wundersucht seiner Anhänger einzuschätzen gewußt hat, sagte zu der wundersüchtigen Masse, der er predigte: „Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet, glaubet ihr nicht" (Johannes 4, 48). Die Wundersucht ist im Grunde krasser Materialismus, sie verlangt, daß das Transzendente handgreiflich werde. Wenn man an Gott glauben soll, muß er sich irgendwie bemerkbar machen, wenn man die göttliche Kraft eines Religionsstifters glauben soll, muß er irgendwelche Zauberkunststücke fertig bringen, die der gewöhnliche Sterbliche nicht fertig bringt. Nichtchristen, die an Gott oder das Göttliche glauben, verlangen keine Wunder zu sehen, ihnen ist die Welt mit ihren vielfach unbegreiflichen Erscheinungen *das* Wunder; das größte „Wunder" aber ist den „Deisten" die Naturgesetzlichkeit allen Geschehens, der unerschütterliche Ablauf des ewigen Werdens und Vergehens aller Dinge. Der christliche Materialismus, der sich auch in vielen andern Dingen dokumentiert, z. B. in der auf Lohn und Strafe begründeten Sittlichkeit, will aber gerade die Durchbrechung der Naturgesetze, die Störung des Wunders der Gesetzmäßigkeit, als Wunder betrachten. Hier feiert die jesuitische Dialektik ihre höchsten Triumphe, man höre und staune: „Gott, der schaffen kann, kann auch Wunder wirken, er kann doch Wasser in Wein verwandeln, er kann ja sogar Wasser und Wein schaffen. Gott schuf die ersten Fruchtkörner, dann kann er auch mit 5 Broten 5000 Menschen sättigen." Es kommt solchen Apologeten gar nicht zum Bewußtsein, wie sie den Gottesbegriff dadurch herabsetzen, daß sie „Gott" zumuten, daß er sich durch solche Kunststücke um den Glauben von Menschen bemühe, für die die „Wunder seiner Werke" nicht genügender „Gottesbeweis" sind! Gott, d. h. die Natur, kann freilich Wasser in Wein verwandeln, aber warum sollte er, der durch ein wunderbares System der Feuchtigkeitsverwandlung in Nahrung: Baustoff und Saft unter Mitwirkung anderer Faktoren und Stoffe in der Rebe „Wein" werden läßt und damit Zeugnis seines Könnens genugsam gegeben hat, warum sollte er es nötig haben, Ungläubige dadurch von seiner Existenz zu überzeugen, daß er das komplizierte System der Nahrungsverwandlung in einem primitiven Zauber persifliert und trunkenen Hochzeitsgästen in einer *Kanne* Wasser in Wein umzaubert?!! Hier zeigt sich der Materialismus des Wunderglaubens in seiner abstoßendsten Weise. Übrigens hat das Christentum, wie alles, so auch die Wunder-

sucht und den Wunderglauben von den Juden geerbt. Hauptpastor Andersen sagt darüber:

„Nun also berauschte sich die jüdische Eitelkeit förmlich an der Fülle der Wunder. Zehn Plagen mußten Ägypten treffen, das Rote Meer mußte sich den Juden öffnen, Wasser aus dem Felsen, Manna, Wachteln vom Himmel fallen, eine Feuersäule, eine Wolke mußte die Juden begleiten, die Mauern Jerichos wie ein Kartenhaus umfallen, Sonne und Mond stille stehen und so weiter. Gerade die Prophetenschulen waren die richtigen Brutstätten dieses jüdischen Aberglaubens. Auch in Rom galten die Juden daher als besondere Anhänger der ‚superstitio' und Horaz hat dem Ausdruck gegeben mit dem wegwerfenden Spott: ‚das glaube der Jude Apela!' Auf dem Wege des Judenchristentums schlich sich die jüdische Wundersucht auch in die evangelische Berichterstattung ein."

Die evangelische Theologie läßt in Übereinstimmung mit der katholischen nur die testamentlichen Wunder als unantastbare Glaubenssätze gelten: also u. a. das Wunder vom Hl. Geist, Geburt Christi durch „unbefleckte Empfängnis", die von ihm persönlich getanen Wunder, Auferstehung und Himmelfahrt. Aber während die evangelische Theologie die Heiligenwunder ablehnt, bejaht und fördert die katholische den Glauben an diese, allerdings, ohne diesem Glauben verpflichtenden Charakter zu geben. An die biblischen Wunder *muß* man glauben, an die übrigen *kann* man glauben, man braucht es nicht, aber es ist erwünscht, denn wenn man diese anzweifelt, wird man auch bald jene kritisch ansehen. Aus diesem Grunde wickelt die römische Kirche ihre Gläubigen in ein Netz von allen möglichen und unmöglichen „Wundern" so ein, daß sie wie die Fliegen darin zappeln. Wer an dem Wunder von Lourdes zweifelt, vergeht sich zwar nicht gegen den „Glauben", aber er „verstößt gegen die Vernunft und gegen die Tugend der Wahrheitsliebe", so meint der Pater Brors. Und welcher Katholik könnte sich das (siehe Beichtstuhl!) leisten? Die Nötigung zum Glauben an Wunder von der Art von Lourdes, Loreto (siehe dort), von Konnersreuth, Beauraing und den ganzen Riesenschweif der alten und ältesten Heiligenwunder ist also ziemlich groß und kein Katholik dürfte sich ihm entziehen können. Pflegen und setzen ihn doch voraus sogar katholische Zeitschriften von höherer Geisteslage, als die Kongregationsblättchen, z. B. das „Neue Reich" (Schönere Zukunft), Wien, vor allem aber die Blätter der Katholischen Aktion. Ich muß aus Raumgründen darauf verzichten, hier Proben des römisch-katholischen Wunderglaubens zu geben und beschränke mich auf eine Aufzählung einiger: Wallfahrtswunder in Loreto, Lourdes, Beauraing, Altötting, La Salette, Einsiedeln, Kevelaer, hier befinden sich Reliquien, d. h. Knochen-, Haut-, Schädel-, Kleiderreste von Heiligen und göttlichen Personen (Jesus, Maria); wundertätige Madonnen- und Heiligenbilder, die leuchten, Blut schwitzen, die Augen verdrehen, sogar sprechen. Blätter vom Schlage des „Katholik" und der „Kirchenzeitungen" machen es sich zur Aufgabe, immer neue Wunder zu erfinden, die an den Wallfahrtsorten, vor den blutenden, schwitzenden, strahlenden Heiligenbildern, beim Berühren alter Knochen und Röcke geschehen sein sollen. Mit größtem Ernst werden Heilungen in Lourdes, Beauraing, Trier usw. berichtet, man gibt sich dann den Anschein der Gewissenhaftigkeit und wissenschaftlichen Gründlichkeit, die nur gelten lasse, was von „Fachleuten" „geprüft" sei (siehe „St. Lukasgilde"), Ärzte finden sich, die den Unsinn von Konnersreuth nicht etwa entlarven, sondern in scheinwissenschaftliches Gewand hüllen. Alles in allem: in bezug auf den Wunderglauben herrscht im Katholizismus des 20. Jahrhunderts finsterstes Mittelalter.

Einen Blick wollen wir noch auf das „Wunder von Konnersreuth" werfen, weil

„an demselben die gläubige und ungläubige Welt und die Wissenschaft nicht mehr achtlos vorüberkommt", wie es in einer Broschüre des Konnersreuther Sonntagsblattes heißt, und weil „Therese Neumann eine außergewöhnliche Figur ist, die für unsere Zeit fast eine größere Bedeutung hat als die Erfindung eines Luftschiffes", wie — man beachte! — der Hellseher Erik Jan Hanussen auf einem Vortrag gesagt haben soll (in Frankfurt). Wir gönnen der Romkirche diesen Zeugen ihres „Wunders", er wirft ein bezeichnendes Licht auf die Zeugenschaft von Konnersreuth. Dieser Jude (natürlich hieß er nicht Hanussen und stammte aus Galizien) ist einer jener modernen astrologisch-okkultistischen Hochstapler gewesen, die aus der Dummheit der Menschen Kapital zu schlagen verstehen ... Wenn wir die Neumann beurteilen wollen, müssen wir uns einen ganz ähnlichen Fall, den Professor Hoche (Freiburg) in seiner Schrift über Konnersreuth (J. F. Lehmanns Verlag, München 1933) schildert, vor Augen halten. „Im Jahre 1879 machte ein 17jähriges Mädchen, Sabina S., in ihrem Heimatdorf und in den benachbarten Dörfern großes Aufsehen durch eine Reihe pathologischer Erscheinungen, nicht minder aber durch zahlreiche, unerklärliche, übernatürlich erscheinende Handlungen." An Stirn und Augen fand sich blutiger Schweiß, eines Morgens fand sich ein großer Nagel durch ihren Fuß getrieben, ein halbes Jahr später ein zweiter durch den andern Fuß. Von ihren hellseherischen Leistungen wurden die unglaublichsten Dinge erzählt, genau wie von der Therese. Das Mädchen Sabina war übrigens blind und gelähmt. Eines Tages fand man sie in einem benachbarten Dorf auf dem Friedhof, Engel, sagte sie, hätten sie dorthin getragen. Eier, die man ihr zum Segnen gebracht hatte, erwiesen sich später als leer, ohne daß eine Öffnung zu erkennen gewesen wäre. Genau wie Therese, behauptete sie, keine Nahrung zu sich zu nehmen. Man prüfte ihr Körpergewicht und fand auffällige Schwankungen. Trotzdem blieb der Glaube an ihre Wunder bestehen. Schließlich gelang es, sie dazu zu bewegen, sich in einer Klinik beobachten zu lassen. Sie fühlte sich ihrer Sache sicher und bat, nur einen Pappkasten mit Heiligenbildern mitnehmen zu dürfen. Sie ließ sich, angeblich blind und gelähmt, in ein Zimmer tragen, ihr Ortspfarrer hatte sie begleitet, auch in der Klinik geriet sie in die bewunderten Zuckungen. Als man ungeachtet ihrer Gegenwehr zur genauen Untersuchung schritt, fand sich, zwischen den Oberschenkeln eingeklemmt, ein Stück Schwarzbrot, die Sabina verlor aber die Geistesgegenwart nicht, sie erklärte, das habe ihr „der böse Feind angetan". In der Klinik fiel ihr Gewicht auffällig rasch bis auf 39,850 kg. Man fand Spuren von Urin in ihrem Bette, obwohl sie nichts Flüssiges und keine Nahrung zu sich nahm, schließlich versuchte sie, die Wärterinnen zu bestechen, ihr Nahrungsmittel zuzustecken. Nun verlangte sie heftig, den mitgebrachten Kasten mit Heiligenbildern. Man untersuchte diesen und fand einen doppelten Boden, der mit Brotstücken und Mandeln ausgefüllt war, an einer Wand des Kastens fand sich ein Nagel eingeklebt von der Beschaffenheit, wie die durch ihre Füße getriebenen. Schließlich gab die Betrügerin das Rennen auf, sie verlangte Nahrung, hatte Stuhl und machte ein Geständnis, daß alles, einschließlich ihrer Blindheit und Lähmung, Schwindel gewesen sei. Auf Verlangen der Ärzte konnte sie sofort ohne Schwierigkeiten die für sie charakteristischen Zuckungen produzieren, nach dem Kirchhof war sie natürlich seinerzeit selber gelaufen, hatte die Strümpfe ausgezogen und den Rock über den Kopf genommen, so daß die erstaunten Priester, die sie gefunden, trotz des Schmutzwetters an ihren Füßen (Strümpfen und Schuhen) und an ihrem Rock keinerlei Spuren von Schmutz gefunden hatten, die Nägel hatte sie sich unter großen

Schmerzen selber in die Füße getrieben, den blutigen Schweiß aus einer Flasche ihres eigenen Menstrualblutes entnommen. Angeregt sei sie worden durch Heiligengeschichten und aus Geltungs- und Versorgungsbedürfnissen, sie hatte geglaubt, als Heilige zu einem geistlichen Verwandten zu kommen. Sie wurde wegen groben Unfugs bestraft. Die Parallelität mit der Konnersreuther Therese wird deutlich an der Behauptung derselben, keine Nahrung zu sich zu nehmen und darin, daß Therese das Kunststück mit den Nägeln ebenfalls produziert hat. Das Konnersreuther Sonntagsblatt schreibt darüber: „Wie noch nie in den letzten Jahren war diesmal der Karfreitag für Therese Neumann ein Tag der Leiden. Solche Schmerzen hatte sie nie erduldet. Zum erstenmal sind in ihren Wundmalen die Nägel, Kopf und umgebogene Spitze, aufgetreten." Einem großen Aufsatz der Wochenzeitung im Dienste der Katholischen Aktion, „Der Katholik", ist zu entnehmen, daß Fräulein Therese zwar grundsätzlich bereit sein soll, sich von Fachärzten in einem Krankenhause untersuchen zu lassen, doch müsse sie, sowie die hohe Geistlichkeit „Vertrauen" zu dem Institut haben, d. h. es selbst bestimmen. Natürlich kommt nur ein katholisches Krankenhaus in Frage mit wundersüchtigen Nonnen-Pflegerinnen und St. Lukasärzten (siehe dort), Thereses Vater aber sei dagegen ... Er wird wissen, warum. Professor Hoche aber fordert mit Recht, daß hier alles oder nichts in Frage käme, mit andern Worten: nur die Beobachtung in einem konfessionell völlig neutralen Institut könne wissenschaftliche Klarheit über den Fall Konnersreuth schaffen. Das Kriterium sieht der Gelehrte nicht in den Stigmatisationen, die er als Autosuggestionen auf hysterischer Grundlage für möglich hält, wobei er auf ärztliche Erfahrungen bezüglich vorkommender Selbsterzeugung von Krankheitssymptomen bei Kranken und Gesunden, namentlich Frauen (Wöchnerinnen) verweist. Das Kriterium ist für ihn vielmehr die behauptete Nichtaufnahme von Nahrung. Professor Hoche weist auf Grund ärztlicher Beobachtungen darauf hin, daß das Gewicht der Neumann auffälligerweise stabil bleibe, ja, sogar gelegentliche Zunahme aufweist. Der Mensch scheidet täglich allein durch die Lunge etwa 400 Gramm Wasser aus. „Ein erwachsener Mensch, der, wie Therese Neumann, 200 Tage lang hintereinander keine Flüssigkeit zu sich nimmt, scheidet in dieser Zeit 80 kg Wasser aus — eine Leistung, die auch dann undenkbar wäre, wenn das Körpergewicht mehr betrüge als in diesem Falle (55 kg)." Das ist ein wissenschaftlicher Schluß von so verblüffendem Zwang, daß der ganze Humbug von Konnersreuth allein schon daran klar wird. Auch die Urinuntersuchung hat gezeigt, daß die Ausscheidungen „normal" sind, jedenfalls nicht immer die Eigenschaften des „Hungerurins" aufweisen. Auf die Mittel, die der heutigen Wissenschaft zur Verfügung stehen, um Betrug zu entlarven, waren die Konnersreuther Heiligenmacher natürlich nicht gefaßt. Professor Hoche meint, daß bei einer psychiatrischen Beobachtung in einer geschlossenen Anstalt zwar die Hautblutungen und Ekstasen weiterbestehen könnten, aber daß bei Fortdauer des Fastens alle körperlichen Erscheinungen auftreten würden, wie bei jedem Hungernden, nämlich Gewichtsabnahme, Kräfteverfall usw. „Nach 8—10 Tagen wäre alles klar." Vielleicht packt der Staat, wie im Falle der Sabina S., doch noch zu, bevor das Ableben des Mädchens von Konnersreuth die Kirche in die Lage versetzt, ihre bisher geübte Zurückhaltung aufzugeben und unkontrollierbare Legenden um ihre Person zu weben. Daß Therese Neumann dazu ausersehen ist, läßt gerade die offizielle Zurückhaltung vermuten: der Kirche haben „Heilige" nie etwas bei ihren Lebzeiten gegolten, sie braucht die Distanz zur Legendenbildung und Heiligsprechung. Der folgende Satz aus der

Konnersreuther Broschüre läßt darauf schließen: „Es wird einmal die Zeit kommen, in der die Akten über Konnersreuth g e s c h l o s s e n werden und in der vielleicht auch die Kirche sich a u t o r i t a t i v zu den wunderbaren Erscheinungen äußert. Zu Lebzeiten der Therese Neumann wird dies nicht der Fall sein." Professor Hoche kommt, nachdem er erklärt, daß der Fall Konnersreuth kaum wissenschaftliches Interesse habe und jedenfalls die Medizin nichts Neues daraus lernen könne, zu dem nicht humorlosen Schluß, daß eigentlich die geistige Struktur derer, die an solche Wunder glauben, Interesse erwecke. Er verweist auf das kurze Gedächtnis der Menschen: „In gewissen zeitlichen Abständen folgen die gleich aussehenden Fälle aufeinander, die Einzelheiten auch bei den Entlarvten werden vergessen und jede neue Generation ist wieder bereit, ein ‚Wunder' zu erleben . . ."

Z

Zacharias, Papst, der einzige dieses Namens, regierte von 741—752. Er war der erste römische Bischof, der sich mit Erfolg in die politischen Angelegenheiten der Germanenvölker einmischte. Nach der üblichen, von Mönchen stammenden, fälschenden Überlieferung habe ihm der Hausmeier (maiordomus) des merowingischen Königs Childerich III. die „Gewissensfrage zur Entscheidung vorgelegt, ob der Zustand im Frankenreich gut sei, Könige zu haben ohne königliche Macht?" Zacharias habe geantwortet, „derjenige solle König heißen, welcher die Macht habe". Darauf machte sich Pippin zum König der Franken; eine Scheinwahl durch die Großen des Reiches zu Soisson mußte die Usurpation legalisieren und als Legat des Papstes und Oberhirte der römischen Kirche auf germanischem Boden salbte Bonifatius 751 den neuen König aus dem Hause der Karolinger. Manche Historiker (Henne am Rhyn) wissen indes zu berichten, daß die Anregung zu dieser Einmischung des römischen Bischofs durchaus nicht von Pippin ausgegangen sei, dieser sei vielmehr dem Gedanken einer römischen Weltkirche abgeneigt gewesen und habe die Errichtung einer fränkisch-germanischen Nationalkirche erstrebt. Wahrscheinlich hatte Zacharias unter „den Großen" seine Freunde, die den König zu dem Schritt zu gewinnen oder richtiger: zu nötigen wußten. Denn an sich hatte Pippin gar keine Veranlassung, den Entscheid des römischen Bischofs anzurufen. Dieser galt damals durchaus nicht als „Herr der Christenheit". Er fühlte sich vielmehr durch die Langobarden stark bedrängt und bedurfte sehr der Hilfe eines ausländischen, mächtigen Souveräns und rief deshalb den Frankenherrscher um Hilfe an. Childerich dachte durchaus nicht daran, Zacharias zu helfen, dieser verstand es aber, durch die fränkischen Großen den Ehrgeiz Pippins zu wecken und diesem nahezulegen, daß die Entscheidung des „mächtigen Papstes in Rom" zu seinen Gunsten großen Eindruck auf Volk und Adel machen würde. So ließ sich Pippin überreden und glaubte sich sogar noch zu einer besonderen Dankesbezeugung für diese Hilfeleistung bei seiner Thronergreifung verpflichtet. Allerdings kam erst der Nachfolger des Zacharias, Stephan II., in den Genuß derselben: Pippin zog gegen die Langobarden zu Felde, nahm ihnen die dem oströmischen Kaiser entrissenen Gebiete Ravenna und die Pentapolis ab und schenkte sie zusammen mit Rom dem Papste. Diese „Pippinsche Schenkung" begründete den Kirchenstaat. Beides, die Anrufung des römischen Papstes in der Krönungsfrage und die Schenkung langobardischen Gebietes zeitigte die schwersten politischen Fol-

gen für Europa und insonderheit für Deutschland. Das starke, aber für die germanische Entwicklung unselige Geschlecht der Karolinger schuf jene Verbindung mit dem römischen Bischof (zwischen Kaiser und Papst), die diesen für die Dauer, bis auf den heutigen Tag in die politischen Geschicke Europas und vor allem Deutschlands hineinziehen sollte.

Zölibat. Der Zölibat oder die kirchengesetzliche Ehelosigkeit der römisch-katholischen Priester ist nicht, wie manche neuere Apologeten es darzustellen belieben, ein Privatsport eheabgeneigter Junggesellen, als welcher er uns dann ja eigentlich nichts weiter anginge, als die Ehescheu der Hagestolze, die teils bewundert, teils belächelt, teils als Objekte der Steuergesetzgebung behandelt werden, uns aber sonst, abgesehen von unsern Protesten gegen das volkstumsschädigende Verfehlen ihrer natürlichen und gesellschaftlichen Bestimmung kein besonderes Interesse abnötigen. So unberührt läßt uns die kirchengesetzlich erzwungene Ehelosigkeit der römischen Priester nicht, denn: „Die Opfermeß und der ehelose Stand sind des Papsttums zwo Säulen oder Pfeiler, darauf er gegründet und gebauet ist", sagt Doktor Martin Luther, der den römischen Zölibat demonstrativ überwand. Die tragenden Säulen des römischen Kirchenbaues festzustellen und darzustellen, war aber die Aufgabe dieses Handbuchs und darum wird uns hier vor allem die machtpolitische Seite des Zölibats beschäftigen. Denn wir müssen uns darüber klar sein: die Ehelosigkeit der Priester ist zwar kultischen Ursprungs, aber der Gedanke, daß der Priester, als Vermittler des Göttlichen, sich „rein zu erhalten" habe, ist mit der Entwicklung des Papsttums immer mehr in den Hintergrund getreten und erscheint heute nur mehr als eine Ausschmückung des Priestertums „poetischen" Charakters. Die römische Lehre hält den Priester ehelos, um ihn der Bande der Familie, der Sippe und des Staates zu entziehen, um ihn von allem abzulösen und abzusondern, was nicht der Kirche, d. h. nicht der Religion, sondern der machtpolitischen Organisation der Kirche dient. Das ist der wahre Sinn des Zölibats. „Nur ein von allen häuslichen und bürgerlichen Pflichten losgelöster Klerus konnte die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt sichern und den hierarchischen Tendenzen des Papsttums als Werkzeug dienen" (Brockhaus, 1894). Es war schon kein Zufall, daß gerade der ultramontanste aller Päpste, Gregor VII., der eigentliche Vater des kirchlichen Priesterzölibats war ... Als in der 22. Sitzung des Tridentiner Konzils 1562 der Zölibat und seine Folgen zur Sprache kam, beauftragte Pius IV. den Kardinal von Carpi, Rudolfo Pio, ein Gutachten darüber abzugeben, ob man den Priestern die Ehe erlauben dürfe. Pio erklärte:

„Würde man den Priestern gestatten, sich zu verheiraten, so würde das Interesse ihrer Familien, ihrer Weiber und Kinder, sie von der Abhängigkeit vom Papste losreißen und sie dagegen ihren Fürsten unterwürfig machen, und die zärtliche Neigung zu ihren Kindern würde sie antreiben, alles zum Nachteil der Kirche zu tun. Sie würden sich bemühen, ihre Pfründen erblich zu machen, und in kurzer Zeit würde die Autorität des Hl. Stuhles auf die Stadt Rom eingeschränkt sein. Vor der Einführung der Ehelosigkeit der Priester hätte der Papst aus andern Städten und Ländern keine Einkünfte bezogen, erst seit derselben habe Rom freie Hand erhalten, so viele Benefizien zu vergeben, um welches Vorrecht es in kurzer Zeit gebracht sein dürfte, sobald die Priester heiraten könnten."

Drauf entschied Pius IV.: „Es ist klar, wenn den Priestern die Ehe freisteht, so werden sie alle ihre Liebe und Neigung der Gattin und den Kindern, der Familie und dem Vaterland zuwenden. Die enge Verbindung des geistlichen Standes mit dem päpstlichen Stuhle wird aufhören. Die Ehe den Priestern gestatten,

heißt, die kirchliche Hierarchie zerstören und den Papst wieder zum Bischof von Rom machen." (Nach Paul Sarpi, „Historie des Tridentinischen Konzils".) Zu dieser machtpolitischen Seite kommt eine finanzpolitische: „Bei Einführung des Zölibats spielte praktisch auch der Wunsch eine Rolle, die Vererblichkeit der Kirchenämter und im Zusammenhang damit eine Verschleuderung des Kirchengutes zu vermeiden." (Schaeffer-Brode, „Kirchenrecht".) Die römische Kirche hat also sehr realistische Gründe, den Priesterzölibat zu erhalten. Die staatspolitischen Folgerungen ergeben sich aus diesen Gründen fast von selber: „Der Ultramontanismus (nicht das Evangelium) hat den katholischen Geistlichen zum ehelosen Priester gemacht, er hat ihn dadurch losgetrennt vom Volke, unter dem er lebt, um ihn ganz für sich zu beschlagnahmen. Der evangelische Geistliche wurzelt durch Weib und Kind im Volke, lebt mit ihm und für seine nationalen Interessen. Der römische Priester wurzelt in Rom, lebt für Rom und durch Rom" (Hoensbroech). Der Zölibat macht den katholischen Priester zum boden-entwurzelten Kosmopoliten, seine Heimat ist die Welt, sein Vaterland die Kirche, sein Souverän der Papst. Was das bedeutet, zeigt am besten der Vergleich mit der Stellung des protestantischen Geistlichen, wie ihn Hoensbroech zieht: „Der evangelische Geistliche ist ein rechter, echter Staatsbürger, Bürger seines Heimatlandes, er beansprucht keine Ausnahmestellung (siehe „Immunitäten"), kein Freisein von staatsbürgerlichen Lasten und Pflichten, die Gesetze und Gerichte des Vaterlandes sind für ihn allein maßgebend und entscheidend (siehe „Rechtsprechung"). Der römische Priester dagegen betrachtet sich rechtlich frei von allen bürgerlichen Verpflichtungen, sein Gesetzbuch ist nicht das heimische Recht, sondern das ultramontan-päpstliche, kanonische Recht, dies allein soll seine Rechte, seine Stellung bestimmen ... Der evangelische Geistliche ist frei in seinen Meinungen und politischen Ansichten, er hat niemand über sich, von dem er Richtschnur und Anweisung erhielte, welcher politischen Richtung er sich anschließen, wie er wählen und stimmen soll, welche Zeitungen er unterstützen soll. Dem römischen Priester wird von einem Ausländer vorgeschrieben, welche politische Richtung und wie er sie zu vertreten habe, bei vaterländischen Angelegenheiten stehen für ihn die Rücksichten auf eine auswärtige, weltlich-politische Macht, auf einen fremden Souverän obenan. Für den römischen Priester ist Politik, sind Wahlen, Abstimmungen, Presse, Versammlungen und Vereinigungen stets nur Mittel zum Zweck, die Herrschaftsbestrebungen des Ultramontanismus auf allen Gebieten zu fördern." Alle diese Folgerungen ergeben sich aus dem Zölibat. Das erkennt niemand besser als der Papst in Rom selber. Der Kardinalstaatssekretär Pius' VI., Pallavicini, erklärte auf Aufforderung seines Gebieters:

„Wenn man den Geistlichen die Ehe gestattet, so ist die römisch-päpstliche Hierarchie zerstört, ... denn verheiratete Geistliche werden durch das Band der Frauen und Kinder an den Staat gefesselt und hören auf, Anhänger des römischen Stuhles zu sein, werden auch genötigt, dem Interesse der Fürsten beizustimmen ... Die Staatsklugheit legt es also Ihrer Heiligkeit und dem Hl. Kollegium auf, niemals dergleichen Anträgen Gehör zu geben."

Der große Schaden, der dem Staate, der Nation, dem Volke durch den Zölibat aus diesen Folgerungen seit Jahrhunderten erwächst, ist damit aber noch keineswegs erschöpft. Wir wollen nicht behaupten, daß die einigen zehntausend deutscher Jünglinge und Männer, die sich dem geistlichen Stande widmen, der Volkskraft durch ihren Zeugungsstreik unersetzliche Verluste bereiten, denn die beste Rasse ist es nicht,

die, auf den Lebenskampf verzichtend, in die Passivität des geistlichen Gewandes schlüpft. Aber das moralische Beispiel, daß sie mit dem Gewicht eines kultisch erwählten und erhöhten Standes geben, die Bewertung, die sie der Ehe durch ihr „Vorbild" geben, indem sie diese zu etwas für höherstehende Menschen Unerlaubtem, Entwürdigendem stempeln, hat zu einer Verwirrung der natürlichen, rassebiologischen Begriffe geführt, die mancherlei Unheil angerichtet hat. Hinzu kommt, daß jedermann weiß, daß die Keuschheit des Klerus zwar Vorsatz sein kann, daß die meisten Priester aber von der Erfüllung dieses Vorsatzes weit entfernt sind. Aus diesen Verhältnissen hat sich seit Jahrhunderten das stillschweigende Einverständnis zwischen Klerus und Laienwelt herausgebildet, daß dem Priester zwar die eheliche Gemeinschaft, nicht aber das Konkubinat verboten ist. Um einem vorgetäuschten oder vorgeheuchelten Keuschheitsideal leben zu können, ist die Ehe einem dem „heiligmäßigen" Wandel gewidmeten Leben etwas Unerlaubtes, der außereheliche Geschlechtsverkehr aber verletzt die „Keuschheit" nicht in dem Maße, wie die Ehe sie verletzen soll. Ist das nicht eine Verkehrung aller natürlichen und gesellschaftlichen Gesetze?! Liegt nicht eine dauernde, demonstrative Beschimpfung der Ehe, der Keimzelle des Staates, darin, daß eine sich als „Auslese" über das gesamte „Laienvolk" erhebende Priesterschaft Ehe und Familienleben verneint, sich „zu schade" dünkt für die natürliche und soziale Bestimmung des Menschen?! Der Zölibat, das vorsätzliche und organisierte Junggesellentum der Priesterkaste ist eine permanente Beleidigung der Ehe. Das Unmöglichste aber ist, daß dieses vorsätzliche, dünkelhafte Junggesellentum im Beichtstuhl die Richterrolle über das Eheleben spielen darf (siehe „Ehe als Sakrament").

Wir wollen uns den billigen Nachweis, daß der Zölibat das, was er versprochen hat, nämlich Keuschheit, geschlechtliche Enthaltung der Priester niemals gehalten hat, schenken. Das weiß ohnehin jedermann. Die beiden hohen katholischen Würdenträger Johann Anton und Augustin Theiner haben über die Folgen der erzwungenen Ehelosigkeit der Priester aus den Jahrhunderten ein umfangreiches Material zusammengetragen, das den Zölibat im Zusammenhang mit der Sittlichkeit zeigt, oder richtiger: welches die verheerenden sittlichen Folgen des Zölibats auf Priester und Laienwelt dartut. Das Buch ist reich an derlei Anekdoten und geschichtlichen Überlieferungen, sie sind zum Teil auch von Otto von Corvin in seinem „Pfaffenspiegel" wiedergegeben. Diese Erzählungen treffen, bei aller Wahrscheinlichkeit des Berichteten und bei aller aus dem Quellennachweis der Brüder Theiner hervorgehenden Wahrheitsliebe, an dem Kern der Sache heute vorbei und lenken den Blick von dem Wesentlichen, wie wir es dargestellt haben, ab. Der römische Priester steht heute viel zu sehr im Scheinwerferlicht der öffentlichen Kritik, als daß er sich einen Lebenswandel leisten könnte, wie ihn die mittelalterlichen Mönche und Kleriker geführt haben. Natürlich schließt das nicht aus, daß heute in und außerhalb des Beichtstuhls die priesterlichen Vergehen gegen die „Keuschheit" (Sollizitatio) ihre Rolle spielen. Die Sünde tritt heutzutage auch in der priesterlichen Welt dezenter auf und hütet sich vor dem Ärgernis-erregen . . . Die Schamlosigkeit neben widerlichster Bigotterie war freilich früher zuzeiten groß, freilich hat es auch nicht an Versuchen und Bemühungen von Seiten der kirchlichen Führer gefehlt, dem Greuel und Unheil zu steuern. Aber diese Versuche gleichen dem, eine Flamme austreten zu wollen, die immer wieder geheime, unterirdische Nahrung erhält. Man wollte Keuschheit erzwingen und sich nicht eingestehen, daß man gegen

die Natur ankämpfte, die in allen ihren Manifestationen und Trieben göttlichen Ursprungs ist, auch im Fortpflanzungstrieb. Die ganze Geschichte des Zölibats zeigt, daß das Keuschheitsprinzip lediglich eine Verlagerung der sexuellen Triebkräfte erreicht hat, die sich in seltenen, günstigen Fällen religiös-erotisch, in den meisten Fällen aber in widernatürlicher Unzucht auszuleben suchten. Das Keuschheitsprinzip hat weder die Laienwelt, noch die Priester, die „Erwählten", zu besseren Menschen gemacht, wohl aber hat der Zölibat die Moral auf der ganzen Linie untergraben: Heuchelei, Lug und Betrug mußten bis auf den heutigen Tag die selbstverständlichen Folgen des Versuches sein, gegen die Natur zu handeln. Die ganze Geschlechtsmoral wurde von dieser Heuchelei angefressen, Liebe, Ehe in eine schwüle, sinnliche, orientalisch anmutende Atmosphäre getaucht. Gerade die natürlich-keuschen Völker des Nordens wurden durch die aus dem Orient übertragene Geschlechtsmoral total in ihren gesunden Anlagen verdorben. Priesterliche „Keuschheit" war von jeher eine Vorspiegelung falscher Tatsachen; die von Tacitus und andern römischen Schriftstellern bezeugte natürliche Keuschheit der Germanenvölker, die sich vor allem in der streng durchgeführten Einehe, in der strengen Ahndung des Ehebruchs, in der vorehelichen Enthaltsamkeit der Jugend und vor allem in dem Fehlen jeglicher erotischen Kultur, wie sie der Orient hervorgebracht hat, ausdrückte, diese germanische Keuschheit war etwas Echtes, weil sie aus gesunden und natürlichen Impulsen entsprang. Die sinnlich-schwüle Atmosphäre, die das christliche Keuschheitsidol aus dem Orient einführte, drang wie giftiges Gas in alle nordischen Lebensverhältnisse ein. Die Minderbewertung, ja die Verachtung des Weibes als eines „unreinen Gefäßes" geht auf das unnatürliche „religiöse" christliche Männer-Keuschheitsideal zurück. Das katholische Keuschheitsidol geht aber, wie alles, auf die Synagogenlehre zurück. Als echte Orientalen sahen die Juden im Weibe „ein Gefäßt des Unreinen", die Berührung mit dem Weibe machte kultisch „unrein", machte kultunfähig. Die jüdischen Priester waren deshalb gehalten, sich vor Ausübung der „gottesdienstlichen" Handlungen des Geschlechtsgenusses zu enthalten, die Weiber durften während der Zeit ihrer Menses den Tempel nicht betreten. Die christliche Lehre und Eheethik übernahm solche Vorstellungen, im Neuen Testament finden sich zahlreiche Stellen, die Ehe und Geschlechtsverkehr zwar als notwendige Übel hinstellen, aber etwas Unreines, Ungöttliches darin sehen. „Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre, aber um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib und eine jegliche ihren Mann" (1. Kor. 7, 1—2) (siehe unter „Ehe als Sakrament"). Im Urchristentum fand diese Lehre Beifall und Verbreitung (Valentin: „Ehe und Kindererzeugung sind Werke des Satans"). Die Valesier wollten Matth. 19, 12 sogar als Gebot zur Kastration auslegen. „Christlichen Frauen geziemt es zu trauern, weil durch das Weib die Sünde in die Welt gekommen", sagt der Kirchenvater Tertullian, aber ein großer Teil der Kirchenväter bejahte Ehe und Geschlechtsgenuß, wenn sie auch in der „Jungfrauschaft" und Enthaltung höhere Tugendgrade und Stufen der Heiligkeit sehen wollten. Ein Gebot der Priesterehelosigkeit gibt es im Neuen Testament allerdings nicht, im Gegenteil, von Petrus, der doch als erster römischer Bischof gilt, wird berichtet, daß er verheiratet gewesen sei und 1. Thimoteus 3, Vers 2 und 4 wird der Ehestand der Bischöfe vorausgesetzt: „Es soll aber ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig usw., der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit." Zwar war den Bischöfen schon in den ersten Jahrhunderten untersagt, sich zum

zweiten Male zu verehelichen, später wurde das Verbot dahin erweitert, daß Bischöfe und Priester n a c h ihrer Weihe nicht mehr heiraten durften, aber sonst war die Ehelosigkeit dem freien Gelübde anheimgestellt; ein Versuch, auf dem Konzil zu Nicäa (325) die Ehelosigkeit allen Priestern zu verbieten, scheiterte, namentlich an dem beredten Widerstand des Paphnutius, der, selber als ein strenger Asket bekannt, die Heiligkeit des ehelichen Lebens warm verteidigte. Mit dem Überhandnehmen des Mönchtums, das den Zölibat pflegte, fühlte sich auch der Weltklerus mehr und mehr veranlaßt oder durch die Gemeinden gezwungen, zur Erlangung größerer Heiligkeit auf die Ehe zu verzichten. Den eigentlichen Anstoß aber zur Durchführung des allgemeinen Priesterzölibats gab das Erstarken des Papsttums, das bald erkannte, welche Kraftquelle, nicht religiöser und sittlicher, sondern machtpolitischer Natur in der ehelichen Ungebundenheit des Klerus steckte. Obwohl sich im Laufe der Jahrhunderte die großen sittlichen Nachteile des Zölibats herausgestellt hatten, schritt man doch von einem Konzil zum andern zu strengeren Bestimmungen über die allgemeine Durchführung des Zölibats. Immer gab es namhafte Gegner desselben und gerade die sittenstrengsten Kleriker waren es, die sich aus sittlichen Gründen dagegen wandten. Aber da es auf das sittliche Moment nicht ankam, sondern auf das machtpolitische, gaben die Päpste ihnen kein Gehör. Gregor VII. war es, der durch Verordnung vom Jahre 1074 den Zölibat mit rücksichtsloser Strenge durchführte und jeden Laien, der aus der Hand eines beweibten Priesters das Sakrament nehme, mit dem Bannfluch bedrohte. Dennoch erhob sich namentlich der niedere Klerus zum äußersten Widerstande, „Bischöfe und Legaten des Papstes wurden, wenn sie die Verordnung von 1074 publizierten, mißhandelt und mit dem Tode bedroht“. Allein Gregor verstand es, die Volksmassen gegen die verheirateten Priester aufzuhetzen. Trotzdem bestand die Priesterehe bis zum 12. Jahrhundert noch unter verzweifelten Kämpfen des Klerus, namentlich in Deutschland, verschiedentlich fort. Erst das Konzil von Trient machte den endgültigen Schlußstrich unter die Ehe katholischer Priester. Noch auf diesem Konzil fanden sich Verteidiger der Priesterehe, wie Augustin Baumgärtner, Gesandter des Herzogs Albrecht von Bayern, der über das schandmäßige Leben und Treiben des zölibaten Klerus Klage führte:

„Beim Klerus herrscht offenbare Unzucht. Der bürgerliche Magistrat duldet keinen Bürger in der bürgerlichen Gesellschaft, der öffentlich hurt und in seinem Hause, wie in einem öffentlichen Frauenhause Huren hält. Soll gegen den Klerus nach der Strenge der alten Kanones verfahren werden, so ist zu befürchten, daß die meisten, welche beinahe alle Konkubinarier sind, zu den Sektierern übergehen, wo sie die Konkubinen als Ehefrauen haben können. Die meisten Männer, welche mit den Verhältnissen in Deutschland bekannt sind, halten dafür, daß nicht nur die schlechten, sondern auch die gemäßigten und wahren Katholiken jetzt allgemein eine keusche Ehe der befleckten Ehelosigkeit vorziehen. Man bemerkt überall, daß Männer von vorzüglichen Talenten und gelehrten Kenntnissen sich lieber verehelichen und der Kirchenpfründen entbehren, als Pfründen annehmen und der Ehe entbehren wollen. Da nämlich die ganze Masse des Klerus sich in den Lastern des Saufens und der Unzucht herumwälzt, so halten sie es für größere Schande der katholischen Religion, wenn sie gezwungen wären, dieser besudelten Herde anzugehören.“

Dessenungeachtet entschied die 24. Sitzung des Konzils am 11. November 1563 in can. 9:

„Wenn jemand sagt, daß die Kleriker, welche sich in den höheren Weihen befinden, oder die nach Ordensregeln lebenden, welche feierlich Keuschheit gelobt haben, eine Ehe eingehen können, und die eingegangene gültig sei, trotz dem Verbote des Kirchengesetzes oder des Gelübdes und das Gegenteil hiervon nichts anderes sei, als die Ehe verdammen, und daß alle in die Ehe treten können, welche fühlen, daß sie die Gabe der Keuschheit ,obgleich sie dieselbe gelobt haben, nicht

besitzen, so sei er verflucht, da Gott dieselbe denen, welche ihn recht bitten, nicht verweigert und uns über unser Vermögen nicht versucht werden läßt."

Can. 10 bestimmte:

„Wenn jemand behauptet, der Ehestand sei vorzuziehen dem jungfräulichen Stande und der Ehelosigkeit und es sei nicht besser und heiliger in der Jungfräulichkeit oder in der Ehelosigkeit zu leben, als sich zu verehelichen, so sei er verflucht."

Dennoch hat der Widerstand gegen den Zölibat auch innerhalb des katholischen Klerus weiterbestanden und ist immer wieder offen hervorgebrochen. „1828 ließen die Gebrüder Theiner ihr Werk ‚Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen' erscheinen, aber die Bewegung hat kein positives Resultat erzielt. Es fehlte ihr die feste Organisation, die Regierungen, die in diesen Selbständigkeitsregungen Gefahren witterten, waren ihr feindlich. Ein über 200 katholische Priester umfassender Anti-Zölibatsverein in Württemberg wurde durch königliche Verordnung aufgehoben und der im Aufstieg begriffene Ultramontanismus war den reformfreundlichen Idealisten in Klarheit der Ziele wie an Energie weit überlegen." (Professor Mirbt, Geschichte der katholischen Kirche, S. 98.) Der Altkatholizismus, der aus dieser Bewegung hervorging, hat schließlich mit dem Zölibat gebrochen. Zu einem großen Erfolg führte die Anti-Zölibatsbewegung innerhalb der tschechoslowakischen katholischen Priesterschaft. Aus einem „Klub der tschechischen katholischen Reformpriesterschaft" ging im Januar **1920** in Prag bei einer Abstimmung, die eine Mehrheit von 140 Stimmen gegen 66 brachte, die „Tschechoslowakische Staatskirche" hervor, die sogleich die tatkräftigste Unterstützung der Prager Regierungsstellen fand. Einer der Hauptpunkte neben nationalen, wie Einführung der tschechischen Kirchensprache usw., war die Aufhebung der priesterlichen Ehelosigkeit. Diese reformierte romfreie katholische tschechische Nationalkirche zählt über eine Million Mitglieder und mehrere hundert Priester. (Siehe auch unter „Nationalkirche".)

Nach kanonischem Recht können Verheiratete, solange die Ehe besteht, keine höheren Weihen (ordines maiores, also subdiaconus, diaconus und presbyter) empfangen, dies ist nur dann möglich, wenn die Ehegattin das Gelübde der Keuschheit ablegt, also ins Kloster geht. Ein Majorist kann, nach can. 1072, keine gültige Ehe schließen, auch nicht nach etwaiger Zurückversetzung in den Laienstand. Versuchte Eheschließung zieht Exkommunikation und Verlust des Kirchenamtes nach sich. Kinder aus solchen Verbindungen gelten als uneheliche. Minoristen (ordines minores, also ostarius, lector, exorcista und acolythus) können eine Ehe schließen, scheiden damit aber aus dem geistlichen Stande aus, in Ausnahmefällen kann der Bischof ihnen aber die weitere Ausübung ihrer Funktionen, z. B. als Altardiener, gestatten, wenn die Ehe mit einer „Jungfrau" eingegangen wurde, also nicht mit einer Witwe. Laisierte Majoristen, das sind solche Höhergeweihte, die aus irgendeinem Grunde in den Laienstand zurückversetzt worden sind, bleiben der Zölibatspflicht unterworfen. (Siehe auch Schaeffer-Brode, „Kirchenrecht", S. 46.) Das Zölibatsgelübde hat, nach dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875, staatsbürgerrechtlich keine Verbindlichkeit, d. h.: katholische Geistliche können Ehen eingehen, die von ihnen gelobte Ehelosigkeit ist nach dem Zivilehegesetz kein Eheschließungshindernis. (Siehe auch „Cölibat und Sittlichkeit, die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen", von Johann Anton und Augustin Theiner, 1. Aufl. 1828, neu herausgegeben von W. Mehnert, Adolf-Klein-Verlag, Leipzig.)

Register.

Karl Revetzlow:

Kirchenstaat – Staatskirche – oder Trennung von Staat und Kirche?

Preis RM. —.50

Presse-Urteile:

„Der Hammer", Leipzig:

Der Name Revetzlow bürgt für eine im deutschesten Sinne geschriebene Auseinandersetzung über das Thema „Kirche oder Staat". So sorgfältig wir prüfen: dies ist eine Schrift, die in die Hand eines jeden Deutschen gehört!

„Nordische Stimmen", Leipzig:

Solange der eine als Seelsorge bezeichnet, was der andere Politik heisst, ist eine Verständigung unmöglich. Die Schrift Revetzlows trägt zur unbedingt erforderlichen Klarheit auf diesem Gebiet ausserordentlich viel bei.

„Am heiligen Quell", München:

Die kleine preiswerte Schrift erörtert an Hand geschichtlichen und neuzeitlichen Materials die drei Lösungen und entscheidet sich für Trennung von Staat und Kirche. Wir begrüssen das.

„Der Brunnen", Düsseldorf:

Eine kritische Untersuchung über die Stellungnahme des völkischen Staates zum Christentum. Selbstverständlich gibt es nur eine Lösung: Deutliche Trennung beider Einrichtungen. Dies ermöglicht dem Staat, eine wirklich neutrale Haltung gegenüber allen religiösen Anschauungen im Deutschen Volk einzunehmen, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, als Handlanger für bestimmte Konfessionen benutzt zu werden. Die Kirchen hingegen, die dann rechtlich etwa die Stellung von Vereinen einnehmen würden, könnten sich dann viel besser ihrer eigentlichen Aufgabe, der Pflege des religiösen Bedürfnisses, widmen, und wären nicht mehr in der Lage, ihre Macht politisch zu missbrauchen. . . . Dem Verfasser gebührt für seine kurze doch zusammenfassende Darstellung der Dank aller wahrhaft völkisch empfindenden Deutschen.

Edelgarten-Verlag Horst Posern, Beuern/Hessen

Helmut Lentsch:

Der Rom-Spiegel

Preis RM. —.60

Presse-Urteile:

„Die Deutsche Volkskirche“, Leipzig:

Das Buch enthält eine Zusammenstellung von Aussprüchen und Bekenntnissen namhafter Katholiken über Fragen der Religion, der Politik und des Glaubens. Es bietet für jeden, der im aktiven Kampf gegen die jüdisch-römische Priestermachtkirche steht, wertvolles Material. . . .

„Volk, Freiheit, Vaterland“, Hamburg:

In gedrängter Kürze gibt die Broschüre einen klaren Überblick über das wahre Wesen Roms. Ein wichtiges und billiges Handbuch für Auseinandersetzungen mit Rom.

„Der Hammer“, Leipzig:

Lentsch bringt eine Sammlung von Aussprüchen führender Katholiken, katholischer Würdenträger und Jesuiten aus den letzten Jahrhunderten. Die Aussprüche zeigen die grundsätzlich feindliche Einstellung der katholischen Kirche gegen Rasse, Nation und gegen jeden, der es wagt, sich den aus der kirchlichen Lehre heraus entwickelten politischen Forderungen dieser Organisation zu widersetzen. . . .

„Flammenzeichen“, Leonberg-Stuttgart:

Dieses verdienstliche Schriftchen ist eine Materialsammlung von Aussprüchen und Bekenntnissen bedeutender Katholiken über Rom als politische, sittliche und religiöse Macht. Mit Recht sagt der Verfasser, daß diese Schrift nicht nur Katholiken, sondern jeden Deutschen angehe. Gerade dadurch, daß der Zusammensteller dieser Aussprüche sich jeder eigenen Stellungnahme enthält und nur die Texte für sich sprechen läßt, ist diese Zusammenstellung so wirksam. Alle Dinge, die er anführt, können nicht oft und laut genug gesagt werden, sie müßten jedem Deutschen geläufig sein und ihm die Augen öffnen.

Reinhold Wulles Informationsbriefe, Berlin:

Der Rom-Spiegel gibt eine große Anzahl Aussprüche führender Ultramontaner wieder. Dadurch, daß in den meisten Fällen die Quellen genau angegeben sind, bietet er eine wirksame Waffe im Kampf gegen Rom.

Edelgarten-Verlag Horst Posern, Beuern/Hessen

Hermann Wächter:

Nie wieder Canossa!

(Rom im Kampf mit dem Dritten Reich)

Preis RM. —.75

Presse-Urteile:

„Die Volkswacht" Wissen/Sieg: (aus Raumgründen stark gekürzt):

Das aktuellste Schriftwerk in diesen Monaten ist Hermann Wächters „Nie wieder Canossa!" Es ist die einzige Broschüre, die jenes Gebiet umreißt, das seit Monaten mitten im Brennpunkt innerpolitischen Interesses steht. Sie betitelt sich mit Recht im Untertitel: „Rom im Kampf mit dem Dritten Reich." Von diesem Kampf des machtlüsternen Jesuitentums haben wir uotgedrungen seit einiger Zeit tagtäglich in unserer „Volkswacht" unsern Lesern Proben geben müssen, angefangen von den Devisenschiebungen gottesfürchtiger Staatsverbrecher bis zu den frechen Herausforderungen eines zentrümlichen Bischofs von Münster. Nun ist es an der Zeit, allen Deutschen die Augen zu öffnen. .... Diese Schrift kann man zweifellos die *aktuellste Schrift* nennen, die zur Zeit das deutsche Schrifttum aufzuweiseu hat. Sie erklärt dem Leser die weseutlichen Ursachen, die geschichtlichen Hintergriinde, gibt uns einen glänzend geschriebenen Einblick in die „Psyche" des Gegners und zeichnet sich vor allem durch *eines* aus: sie *redet* nicht, sondern *beweist*. .... Jeder, der den Kampf zwischen Rom und dem Dritten Reich als Freund des Vaterlandes verfolgt, sollte die Schrift kennen nnd vor allem weiterschenken, damit sie in recht viele Hände kommt.

„Der Weltkampf", München:

Nur 42 Seiten umfaßt das Heft, aber sein Inhalt ist unerhört aufriittelnd und erschiitternd. Der Verfasser hat zn erdrückende Zeugnisse dafür zusammengetragen, mit welcher Kiihnheit der Ultramontanismus fortfährt, seine tausendjährige, auf Deutschlands Vernichtung und Knechtung gerichtete Politik auch unter dem nationalsozialistischen Regime fortzusetzen. ... Jedem Dentschen möchte man diese Kampfschrift in die Haud drücken, damit alle sehend würden.

„Nordische Zeitung", Berlin:

Diese verdienstliche Schrift behandelt eine Frage, die schon oft Gegenstand von Erörterungen in der Nordischen Zeitung gewesen ist: Den ständigen unterirdischen Kampf Roms gegen den Rassegedanken, der nunmehr im Dritten Reich zum erstenmal seit Jahrhunderten wieder staatliche Gestaltung gewonnen hat. Wir dauken dem riihrigen Verleger für die Herausgabe dieser Schrift.

Edelgarten-Verlag Horst Posern, Beuern/Hessen